Digitized by Google

Reg. Sp. Schmid
409 f -2

BIBLIOTHECA
REGIA.
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36634579990014

<36634579990014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Großherzogthums Hessen,

von

Dr. Joh. Ernst Christian Schmidt,

Großherzogl. Hess. geistl. Geheimen Rath und Historiographen, des Großherzogl. Verdienst-Ordens Commandeur.

Zweyter Band.

Gießen 1819,
im Verlage von Georg Friedrich Heyer.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

Möge das vaterländische Publikum diesen zweyten Band mit gleicher Nachsicht aufnehmen, wie es den ersten aufgenommen hat! — In einem Werke dieser Art kann nicht Alles für Alle seyn; was dem einen Leser unbedeutend dünkt, ist oft dem andern wichtig.

Nach dem Plane des Verfassers hatte dieser Band die oberhessische Geschichte bis zur Zeit Philipp's des Großmüthigen fortführen sollen. Da es jedoch der Wunsch vieler Leser war, daß dieser Band auch einen Theil der Geschichte der beyden andern Provinzen liefern möge, so ist die oberhessische Geschichte hier abgebrochen worden. Dies hat wenigstens den Vortheil gehabt, daß dem Verfasser inzwischen einige noch unbenutzte Hülfsmittel zu Theil geworden sind.

Digitized by Google

Der Verfaſſer hat bereits hinreichend vorgearbeitet, um im bevorſtehenden Sommer den nächſten Band in die Druckerey geben zu können. Daß das Ganze vier bis fünf Alphabete betragen wird, iſt ſchon in der Vorrede zum erſten Band bemerkt.

Gießen am 6. April 1819.

Dr. Schmidt.

Digitized by Google

Inhalt.

Geschichte der Provinz Ober-Hessen.

Vierter Abschnitt.

		Seite
§. 71.	Hessen bekommt eigene Landgrafen.	3
§. 72.	Wilhelm von Holland wird zum König erwählt.	6
§. 73.	Das brabantische Haus.	11
§. 74.	Herzog Heinrich's Aufenthalt in Hessen.	13
§. 75.	Sophiens Ankunft in Hessen.	15
§. 76.	Vormundschaft Heinrich's des Erlauchten.	20
§. 77.	Streit mit dem Erzstift Mainz.	24
§. 78.	Sophiens Rückkehr nach Hessen.	26
§. 79.	Richard von Cornwall wird zum König erwählt.	29
§. 80.	Ausbruch des Kriegs über die thüringische Erbfolge.	32
§. 81.	Erneuerung des Streits mit dem Erzbischof Werner von Mainz.	35
§. 82.	Ausgang des Streits über die thüringische Erbfolge.	38
§. 83.	Hessen als Landgrafschaft.	41
§. 84.	Heinrich's Antritt der Regierung.	46
§. 85.	Gießen wird landgräflich.	47
§. 86.	Streit mit Westfälingern.	51
§. 87.	Streit mit dem Erzbischof Werner von Mainz. Heinrich I. wird mit dem Banne, sein Land mit dem Interdict belegt.	52
§. 88.	Rudolf von Habsburg besteigt den Thron. Heinrich I. wird mit der Reichs-Acht belegt.	54
§. 89.	Ausgang des Streits mit dem Erzbischof Werner.	56
§. 90.	Veränderungen in Brabant.	58
§. 91.	Adolf von Nassau besteigt den Thron. Heinrich wird mit Bomeneburg und Eschwege belehnt.	60
§. 92.	Verhältnisse zwischen Heinrich I. und dem Erzbischofe Gerhard von Mainz.	62
§. 93.	Heinrich der Jüngere als Mitregent.	65
§. 94.	Verhältnisse zwischen Heinrich und seinem Sohn Otto.	67
§. 95.	Albrecht von Oestreich und Heinrich von Lützelburg gelangen auf den Thron. Des Landgrafen Streitigkeiten mit dem Herzog Albrecht von Braunschweig und dem Abt von Fulda.	70

Digitized by Google

Seite

§. 96. Heinrich's I. übrige Begebenheiten. Sein Tod. 71
§. 97. Gemahlinnen und Nachkommen Heinrich's I. 75
§. 98. Otto in Ober-Hessen, Johann in Nieder-Hessen. 80
§. 99. Johann's Begebenheiten. Sein Tod. 84
§. 100. Johann's Gemahlin und Tochter. 85
§. 101. Otto's Streitigkeiten mit Heinrich von Nassau und Albrecht von Braunschweig. 85
§. 102. Ludewig von Bayern und Friedrich von Oestreich. 88
§. 103. Streit mit dem Erzbischof Peter von Mainz. 90
§. 104. Streit mit dem Abt Heinrich VI. von Fulda. 93
§. 105. Streit mit dem Erzbischof Matthias von Mainz. 94
§. 106. Otto's übrige Begebenheiten. Sein Tod. 96
§. 107. Otto's Gemahlin und Kinder. 97
§. 108. Andere Veränderungen während dieser Zeit. 99
§. 109. Kaiserliche Landvögte der Wetterau. 101
§. 110. Einige Bemerkungen. 105
(Die Fortsetzung im nächsten Bande.)

Erster Anhang. Nachrichten zur älteren Geschichte des Anbaues und älteren Ortsgeschichte. Fortsetzung. Südlicher Theil.

§. 30. Amt Bingenheim. a) Bingenheim selbst. 111
§. 31. — — — b) Morstadt, Staden. 117
§. 32. Amt Nidda. 121
§. 33. Amt Lißberg. 127
§. 34. Amt Schotten. a) Schotten selbst. 132
§. 35. — — — b) Stornfels, Widdersheim. 137
§. 36. Hoheits-Amt Lich. a) Laubach. 139
§. 37. — — — b) Lich. 143
§. 38. — — — c) Hungen. 146
§. 39. — — — d) Arnsburg. 150
§. 40 Stadt Butzbach. 153
§. 41. Amt Butzbach. a) Münzenberg, Treis. 157
§. 42. — — — b) Uebrige Ortschaften. 160
§. 43. Stadt Friedberg. 162
§. 44. Burg Friedberg. 168
§. 45. Amt Friedberg. 173
§. 46. Hoheits-Amt Friedberg. a) Assenheim u. a. 177
§. 47. — — — — b) Kloster Ilbenstadt und Engelthal. 183
§. 48. — — — — c) Büdingen. 184
§. 49. — — — — d) Ronneburg. 189

Digitized by Google

Seite

§. 50. Amt u. Hoheits-Amt Ortenberg. a) Wenings. 193
§. 51. — — — — — — b) Ortenberg selbst. 198
§. 52. — — — — — — c) Konradsdorf, Hirzenhayn. 205
§. 53. — — — — — — d) Gedern. 207
§. 54. Grafschaft Reichen. 209
§. 55. Amt u. Hoheits-Amt Vilbel. 216

Zweyter Anhang. Nachrichten zur Geschichte der bedeutenderen Häuser. Fortsetzung.

§. 23. Herkunft der Grafen von Ziegenhayn. 221
§. 24. Gozmar I. Stammvater der Grafen von Reichenbach und von Ziegenhayn. 226
§. 25. Gozmar II. und seine Nachkommen. 229
§. 26. Boppo I. und seine Nachkommen. 234
§. 27. Gottfried I. und seine Nachkommen. 240
§. 28. Spätere Grafen von Ziegenhayn. 243
§. 29. Herkunft der älteren Grafen von Nidda. 248
§. 30. Grafen von Nidda aus dem Malsburgischen Hause. 253
§. 31. Grafen von Nidda aus dem Ziegenhaynischen Hause. 255
§. 32. Fortsetzung. 260
§. 33. Grafen von Hohen-Linden, Battenberg und Wittgenstein. 262
§. 34. Grafen von Wegebach. Aeltere Herren und Grafen von Solms. 266
§. 35. Grafen von Solms zu Königsberg. 273
§. 36. Grafen von Kleeberg und Mörle. 276

(Die Fortsetzung im nächsten Bande.)

Geschichte der Provinzen Starkenburg und Rhein-Hessen.

Erster Abschnitt.

§. 1. Die Vangionen. 282
§. 2. Ariovistus. 291
§. 3. Vangionen in Cäsars Dienst. 296
§. 4. Friedliche Verhältnisse zwischen den Vangionen und den Römern. 297
§. 5. Batavischer Krieg. 299
§. 6. Domitianus. 306

Digitized by Google

§. 7.	Römische Grenzlinie.	307
§. 8.	Trajanus, Hadrianus ꝛc.	309
§. 9.	Römische Denkmähler.	311
§. 10.	Caracalla u. a.	314
§. 11.	Aurelianus, Probus ꝛc.	318
§. 12.	Diocletianus, Maximianus, Constantius, Constantinus der Große.	320
§. 13.	Die Alemannen.	322
§. 14.	Votiv-Altar zu Ladenburg.	324
§. 15.	Constantins des Großen Söhne.	326
§. 16.	Julian's erste Unternehmungen.	327
§. 17.	Julian's Unternehmungen rechts des Rheins.	330
§. 18.	Valentinian I.	337
§. 19.	Spätere Kaiser bis zur Völkerwanderung.	346
§. 20.	Römische Städte ꝛc.	349
§. 21.	Fortsetzung.	357
§. 22.	Römische Legionen am Rhein.	361
§. 23.	Erstes und zweytes Germanien. Spätere Verfassung.	362
§. 24.	Die Burgundionen.	365
§. 25.	Nibelungen-Zeit.	370
§. 26.	Verwüstungen durch Franken und Hunnen.	372
§. 27.	Rheinisches Franzien und Alemannien.	373
§. 28.	Chlodewig's Sieg über die Alemannen, — nicht bey Tolbiacum.	376
§. 29.	Folgen von Chlodewig's Sieg.	378
§. 30.	Spätere Meroväische Zeit.	381
§. 31.	Einwohner.	383
§. 32.	Kultur des Landes.	387
§. 33.	Religion der Germanier.	390
§. 34.	Götter.	391
§. 35.	Fortsetzung.	396
§. 36.	Christenthum.	400
§. 37.	Bisthümer zu Mainz und Worms.	401
§. 38.	Abtheilung der Gaue.	404
	Zusatz zu S. 362. Von den römischen Legionen am Rhein.	410
	Nachträge zum ersten Theil.	427
	Nachträge zum zweyten Theil.	435

Digitized by Google

Geschichte

der

Provinz Ober-Hessen.

Fortsetzung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Geschichte unter den hessischen Landgrafen bis auf Philipp den Großmüthigen.

§. 71.

Hessen bekommt eigene Landgrafen.

Nach Heinrich Raspe's Tode bekam Hessen seinen ersten Landgrafen an Heinrich, dem Sohn Heinrich's des Großmüthigen, Herzogs von Brabant, und Sophien's, der Tochter der heiligen Elisabeth.

Das teutsche Reich war in Verwirrung. Folgendes schrieb damahls ein Mainzer Chronikschreiber. „Als Papst Honorius gestorben war, folgte Gregor, der den Kaiser Friedrich in den Bann gethan. Es freuen sich die Räuber, die Peiniger jauchzen über die gewonnene Beute. Es werden die Pflugscharen in Schwerdter verwandelt und die Sensen in Lanzen. Keiner, der nicht Stal und Stein bey sich trägt, Brand zu stiften und zu sengen. Alle Uebel strömen zusammen, besonders über die Mainzer Kirche, und am meisten in den Ländern am Rhein von Speyer an bis Köln" a). Lange dauerte die Unordnung im Reich.

Hessen behauptete nicht blos seine Selbstständigkeit, sondern erhob sich auch zu Ansehen. Im Jahr 1440 ward daran gedacht, die kaiserliche Krone auf das Haupt des Landgrafen Ludewig's des Ersten zu setzen.

Heinrich, der Erbe von Hessen, war noch ein Kind, als ihm das Land anfiel. Den Vater verlor er im nächsten Jahr. Aber seine Mutter war eine große Fürstin.

Die Begründung des neuen Fürstenhauses war verbunden mit dem Streit über die thüringische Erbfolge. Das

Digitized by Google

Emporkommen desselben wurde begleitet von stets erneuten Streitigkeiten mit dem Erzstift Mainz. Jeder Bischof strebte, sein Kirchengebiet auch unter seine weltliche Macht zu ziehen, und Hessen lag größtentheils im Sprengel von Mainz. Häuser von minderer Macht, wie das Ziegenhaynische und Battenbergische, wendeten sich bald auf diese, bald auf jene Seite, wie es ihnen Vortheil brachte. Auch dem niederen Adel kam dies zu statten; denn die Stärke der Heere war in den Rittern, die Sicherheit in den Burgen. Die Städte hoben sich durch ihre waffenfähige Bürgerschaft und ihre Mauern. Der Bauernstand litt schwer bey den fortdauernden Fehden.

Von der jetzigen Provinz Ober-Hessen war nur ungefähr der vierte Theil landgräflich b). Das Uebrige war vertheilt unter zahlreiche kleinere Herren, die zu theilen stets fortfuhren, gleich als solle der Nachbar dem Nachbarn entfremdet, — als solle selbst der Glaube, daß die Bewohner angrenzender Dörfer Eines Volkes seyen, völlig vernichtet werden.

a) *Conradi* Chronic. Rer. Mogunt. ap. *Urstis.* T. 1. p. 574 „Fridericus — in Imperatorem consecratur anno Domini 1220, ab Honorio Papa. Quo mortuo, Gregorius Papa succedit. Hic etiam Fridericum excommunicavit. Laetantur praedones, et exultant lictores capta praeda; convertuntur vomeres in gladios et falces in lanceas: non est qui in latere non deferat chalybem et lapidem in praeparationem incendii et in exustionem. Omnia mala confluunt, specialiter super ecclesiam Moguntinensem, et maxime circa partes Rheni de civitate Spirensi usque Coloniensem."

b) Folgende Tafel giebt eine Uebersicht der bedeutenderen Orte. Das Nähere ist aus dem ersten Anhange zu entnehmen. Angaben, die nur wahrscheinlich, aber nicht streng erweislich sind, sind durch ein Fragezeichen unterschieden.

Nördlicher Theil.

Orte.		Besitzer.
Alsfeld.	—	Landgrafen.
Grebenau	—	Landgrafen?

Digitized by Google

Nördlicher Theil.

Orte.	Besitzer.
Lauterbach nebst dem größten Theil des Riedeselschen —	Kloster Fulda.
Eisenbach. — —	Hrn. v. Eisenbach.
Schlitz. — —	Hrn. v. Schlitz.
Engelrode. — —	Kloster Hersfeld oder schon Grafen v. Orlamünde.
Herbstein. — —	Kloster Fulda.
Ulrichstein und Bobenhausen. —	Landgrafen.
Felda. — —	Landgrafen.
Romrod. — —	Hrn. v. Romrod.
Kirdorf. — —	Grafen v. Ziegenhayn.
Homberg an der Ohm. —	Landgrafen.
Burg Gemünden. —	Grafen v. Ziegenhayn.
Grünberg. — —	Landgrafen.
Allendorf. — —	Landgrafen.
Staufenberg. — —	Grafen v. Ziegenhayn.
Gießen. — —	Pfalzgrafen v. Tübingen.
Groß-Linden, Hüttenberg, Kirchberg. — —	Pfalzgrafen v. Tübingen und Hrn. v. Merenberg.
Hermannstein. — —	Landgrafen.
Königsberg. — —	Grafen v. Solms.
Gladenbach. — —	Landgrafen.
Blankenstein. — —	Hrn. v. Rodheim und v. Rodenstein.
Breidenbach. — —	Landgrafen, Grafen von Battenberg, mehrere von niederem Adel.
Biedenkopf. — —	Landgrafen.
Battenberg. — —	Erzstift Mainz und Grafen von Battenberg.
Hatzfeld. — —	Hrn. v. Hatzfeld.
Itter. — —	Hrn. von Itter.

Südlicher Theil.

Bingenheim. — —	Kloster Fulda.
Echzell rc. — —	Kloster Fulda und Grafen von Ziegenhayn.
Nidda. — —	Grafen von Ziegenhayn.

Digitized by Google

Südlicher Theil.

Orte.	Beſitzer.
Lißberg. — —	Hrn. v. Lißberg.
Burkhards und Krainfeld —	Grafen v. Ziegenhayn.
Schotten. — —	Büdingiſche Ganerben.
Stornfels — —	Grafen v. Ziegenhayn.
Laubach — —	Kloſter Hersfeld.
Lich. — —	Hrn. v. Münzenberg.
Hungen. — —	Hrn. v. Münzenberg.
Münzenberg. — —	Hrn. v. Münzenberg.
Butzbach. — —	Hrn. v. Münzenberg.
Ober- und Nieder-Mörle ꝛc. —	Kleebergiſche Ganerben.
Ober-Roßbach. — —	Grafen v. Weilnau.
Rodheim. — —	Hrn. v. Münzenberg.
Friedberg. — —	Stadt und Burg des Reichs.
Reichen ꝛc. — —	Dörfer des Reichs.
Bilbel.	Hrn. v. Münzenberg.
Rödelheim. — —	Burg des Reichs.
Aſſenheim. — —	Hrn. v. Münzenberg.
Staden. — —	Hrn. v. Iſenburg.
Ronneburg. — —	Hrn. v. Kälberau.
Büdingen. — —	Büdingiſche Ganerben.
Wenings. — —	Grafen v. Weilnau und Büdingiſche Ganerben?
Ortenberg. — —	Büdingiſche Ganerben.
Gedern. — —	Büdingiſche Ganerben.

§. 72.

Wilhelm von Holland wird zum König erwählt.

Mehrere Fürſten hatten die teutſche Krone abgelehnt, namentlich auch Heinrich der Großmüthige von Brabant. Da ward der zwanzigjährige Graf Wilhelm von Holland gewählt, ein muthvoller Jüngling von gutem Willen, aber ſolcher Laſt nicht gewachſen a). Als derſelbe nach Achen zog, ſich krönen zu laſſen, verſchloß ihm die Stadt ihre Thore; er mußte ſie erſt lange belagern.

Nachdem Friedrich II. geſtorben war, und Wilhelm deſſen Sohn Konrad bey Oppenheim beſiegt

hatte, gab ihm der Herzog Otto von Braunschweig im Jahre 1251 seine Tochter Elisabeth zur Gemahlin, und hierdurch stieg sein Ansehen; Konrad war überdies nach Italien gezogen. Allein es begann auch wieder zu sinken, als Otto schon im Jahre 1252 starb.

Zwar starb auch Konrad im Jahre 1254. Aber Wilhelm gerieth in Mißhelligkeiten mit mehreren Fürsten, die ihn bisher gestützt hatten. Den Zwist mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz konnte kaum der Papst beylegen b). Und da er sich, unter dem Beystande eines päpstlichen Legaten, des Bischofs Simon von Paderborn annahm, den der Erzbischof Konrad von Köln wegen seiner Streitsucht in Gefangenschaft hielt, so wurde dieser so ergrimmt, daß er an dem Pallast zu Neuß Feuer anlegen ließ, um den König mit dem Legaten zu verbrennen c).

Als im nämlichen Jahre Wilhelm nach Holland zurückgekehrt war, um seine Erblande zu vertheidigen, geschah's, daß seine Gemahlin, in Begleitung des Grafen Adolf's I. von Waldeck, den Wilhelm zum Richter des Landfriedens am Rheine bestellt d), von Worms nach der Burg Triefels e) reisen wollte, aber nebst dem Richter des Landfriedens durch Hermann von Rietberg f) aufgefangen, ihrer Kleinodien beraubt und eine Zeitlang in Verhaft gehalten wurde g).

Im Jahr 1256 ward Wilhelm von den Friesen erschlagen.

Wie wenig er vermochte, zeigt ein nahes Beyspiel. Da damahls schon voraus zu sehen war, daß der männliche Stamm des Münzenbergischen Hauses aussterben werde, so sicherte Wilhelm seinem Schwager, dem Grafen Hermann I. von Henneberg, die Nachfolge in den Reichslehen desselben zu h). Als aber im Jahre 1255 Ulrich II. von Münzenberg wirklich mit Tode ab-

Digitized by Google

gieng, nahm Niemand hierauf Rücksicht, und selbst Hermann von Henneberg verhielt sich stille.

Bey der Verwirrung, die im Reiche war, traten die Städte am Rhein zusammen, um sich nach dem Vorbild der italischen zu verbünden, damit der Landfrieden aufrecht erhalten und ihr Handel nicht durch willkührlich angelegte Zölle erschwert werde i). Dem Bund von 1253, der auf zehn Jahre geschlossen wurde, traten schon die rheinischen Erzbischöfe, mehrere Bischöfe und viele Grafen und Edle bey. Im nächst folgenden Jahr ward auf einer Versammlung zu Worms unter andern festgesetzt, daß die Städte von der Mosel an bis Basel einhundert, die unteren aber fünfhundert Kriegsschiffe gerüstet halten sollten. Im Jahr 1255 kam dann der sogenannte rheinische Bund zu Stande, der auf einen ewigen Landfrieden gieng, zu welchem Zwecke jährlich vier Zusammenkünfte gehalten werden sollten. Es waren beygetreten die rheinischen Erzbischöfe, die Bischöfe von Worms, Strasburg, Basel, Metz, der Abt von Fulda, der Pfalzgraf bey Rhein, die Wildgrafen, die Grafen von Katzenellenbogen, Leiningen, Ziegenhayn, u. s. f., die Landgräfin Sophie, die Herrn von Trimberg, Münzenberg, Limburg, Falkenstein, u. s. f., der Schenck von Erbach, der Truchseß von Alzey, u. s. f. Die Städte waren: Mainz, Köln, Worms, Speyer, Strasburg, Basel, Zürch, Freyberg, Breisach, Kolmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Neustadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Marburg, Alsfeld, Grünberg, Hersfeld, Fulda, Mühlhausen, Aschaffenburg, Seligenstadt, Bingen, Erbach, Bacharach, Wesel, (Ober-Wesel), Boppart, Andernach, Bonn, Neuß, Achen, — sodann in Westfalen Münster, und noch mehr als

sechszig (nicht genannte) Städte mit Bremen. Da kurz nachher König Wilhelm nach Oppenheim kam, so wurden ihm die gefaßten Beschlüsse vorgelegt und von ihm bestättigt. — Auf einer Zusammenkunft im Jahre 1256 nach Wilhelm's Tode, beschlossen die Städte, daß, falls die Fürsten, denen die Wahl eines Königs zukomme, mehr denn Einen wählen würden, sie keinem derselben beystehen wollten k).

a) Eine vorzügliche Bearbeitung seiner Geschichte ist *Meerman van Dalem* Geschiedenis van Graf Willem van Holland, Roomsch Koning. Leider ist die teutsche Uebersetzung unvollendet geblieben. — Wilhelm von Holland war ein Schwester-Sohn Heinrich's des Großmüthigen von Brabant.

b) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 643. 644. Der Papst nennt den König Wilhelm: plantam nostram, nostrisque manibus consitam, per Dei gratiam, et provectam, etc. Vergl. Meerman van Dalem am a. O. Th. II. S. 199.

c) *Albert. Stad.* Chronic. ad a. 1254. Meerman van Dalem am a. O. Th. II. S. 187.

d) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 651. Justiciarius Reipublice.

e) Die Reichsburg Triefels lag bey Anweiler. Sie diente damahls zur Aufbewahrung der Kleinodien des Reichs. In einer Urkunde von 1246 bekennt König Konrad, daß ihm Isengarde, die Gemahlin Philipp's von Falkenstein, die Burg Triefels und die kaiserlichen Zeichen überantwortet habe. Gebauer's Leben Kaiser Richard's S. 244. In einer andern von 1269 bekennt König Richard, daß ihm Philipp von Falkenstein die Burg Triefels und die kaiserlichen Zierungen, die er vormahls seiner getreuen Hütung befohlen, wieder gegeben habe. Daf. S. 404. Die Burg Triefels findet man später noch lange bey den Falkensteinern. Aber 1330 wurde sie an Kur-Pfalz verpfändet. Gebhardi's geneal. Gesch. der Reichsstände, Th. I. S. 621.

f) Diesen Hermann von Rietberg kennt man aus den Urkunden des Klosters Eußerthal, und ersieht hieraus, daß er in der Gegend von Anweiler seinen Sitz hatte. *Würdtwein* Monastic. Palat. T. III. p. 16. 17. 39.

g) *Chronic. Wormat.* in *Ludewig.* Reliq. T. II. p. 126. Wilhelmus rex cum conjuge saepe in Wormatia erant, et cum quadam

Digitized by Google

vice regina *Triueld* (*Triuels*) pergere tenderet a Wormatia quidam Hermannus dictus de Riedberg ipsam cepit reginam juxta *Oderheim* et Comitem de Waldach (Waldeck) cum ea, et praedata fuit omnia clinodia, ducens eam captivam ad Riedberg anno MCCLIV. in Decembri, licet eam postea liberam dimiserat. — *Trithem.* Chronic. Hirsaug. ad a. 1255. *Ejusd.* Chronic. Sponhem. ad h. a. — Vergl. Meerman van Dalem am a. O. Th. II. S. 276.

h) *Gruner.* Opusc. T. II. p. 137. wo die Urkunde mitgetheilt iſt.

i) Ein engliſcher Schriftſteller jener Zeit bedient ſich der Ausdrücke: Furiosa Teutonicorum insania, quorum munitiones inexpugnabiles super alveum Rhenum consistere dignoscuntur, quietis impatiens et acquirendae pecuniae seu potius extorquendae tam avida, quod pro ea congerenda nullum genus facinoris exhorrescat, de singulis puppibus, quae per crepidinem fluminis supra dicti victualia seu quaecunque mercimonia deferebant et per munitiones antedictas, quas evitare non poterant, descendere cogerentur, insolita prorsus intolerabilia pacagia (peages), quae vulgo thelonea nuncupantur, nec Dei timore nec Regis reverentia coerciti, singuli singulariter extorquebant. *Th. Wikes* bey Gebauer am a. O. S. 239. Vgl. die in der nächſten Anmerk. angeführte Urkunde.

k) Beynahe einzige Quelle iſt hier die Urkunde (vielmehr Bruchſtück) in *Leibnit.* Cod. Jur. Gent. Mantiss. p. 93. Es iſt unglaublich wie wenig ſich über manches Wichtige nicht blos an Urkunden, ſondern überhaupt an Nachrichten erhalten hat. Dieſer rheiniſche Bund iſt verſchwunden, und man kann nicht ſagen: wann und wie? Im Jahr 1273 waren nur noch die Städte Mainz, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhauſen in näherer Verbindung. (Hie über noch in der Folge). — Man ſetzt dieſen rheiniſchen Bund gewöhnlich in das Jahr 1247. (was auch Th. I. S. 208 geſchehen iſt); aber, das *Chronic. August.* welches die Veranlaſſung hierzu gegeben, meldet bey dem angegebenen Jahre blos, daß Wilhelm zum König gewählt worden, und bemerkt bey dieſer Gelegenheit, daß zu deſſen Zeit der rheiniſche Bund entſtanden.

Digitized by Google

§. 73.

Das brabantische Haus.

Der Stammvater des brabantischen Hauses ist Raginer, Graf oder, wie er auch genannt wird, Herzog im Hasban und Hennegau a). Daß sein Vater der Graf der Mansuarier Giselbert — seine Mutter aber Irmengarde eine Tochter Kaisers Lothar I. gewesen, ist noch nicht hinreichend erwiesen. Raginer starb 916. Seine Gemahlin hieß Alberade. Ihre Abkunft ist nicht bekannt.

Raginer's nächste Nachfolger werden bald Grafen des Hennegau bald Grafen von Mons genannt. Unter seinen Söhnen war Raginer II. Er kommt vor bis 928. Ob seine Gemahlin eine Tochter des Herzogs Richard von Burgund gewesen, ist ungewiß. Diesem folgte sein Sohn Raginer III., der bis 959 lebte. Die Abkunft seiner Gemahlin Adele ist ebenfalls ungewiß.

Der jüngere Sohn Raginer's III., Lambert, erscheint unter dem Namen eines Grafen von Löwen, und wird auch Lambert der Bärtige genannt. Er war vermählt mit Gerberge, einer Tochter des Herzogs Karl von Lothringen, also einer wahrscheinlichen Schwester Ludewig's des Bärtigen in Thüringen. Er starb 1015.

Ihm folgte sein Sohn Heinrich. Derselbe soll 1035 gestorben seyn. Der Name seiner Gemahlin wird verschieden angegeben. Unter seinen Söhnen war Lambert II. vermählt mit Oda, einer Tochter des Herzogs Gozelo von Lothringen. Wie lange derselbe gelebt, ist unbekannt.

Auf Lambert folgte sein Sohn Heinrich, dessen Gemahlin Adele eine Tochter des Markgrafen Otto von Thüringen (aus dem Weimarschen Hause) gewesen seyn soll b). Er lebte noch 1073. Unter seinen Söhnen war Gottfried.

Digitized by Google

Gottfried I. genannt der Bärtige, auch der Große, erhielt im Jahre 1106 das Herzogthum Nieder-Lothringen und die Markgrafschaft Antwerpen. Er starb 1140. Mit seiner ersten Gemahlin Ida Gräfin von Namur hatte er neben andern Kindern seinen Nachfolger Gottfried II. erzeugt.

Gottfried II. starb schon 1143. Seine Gemahlin war Luckarde Gräfin von Dachsburg. Unter seinen Söhnen war sein Nachfolger Gottfried III. genannt in der Wiege.

Gottfried III. starb 1190. Aus seiner ersten Ehe mit Margarethe, einer Tochter des Herzogs Heinrich von Limburg, war sein Nachfolger Heinrich I. entsprossen, der den Namen von dem mütterlichen Großvater trug, und in dem brabantischen Hause fortpflanzte.

Heinrich I. war zweymahl vermählt; zuerst mit Margarethe, einer Gräfin von Flandern, dann mit Marie, einer Tochter des Königs Philipp von Frankreich. Er kommt bisweilen unter dem Namen eines Herzogs von Lothringen und von Brabant vor, — selbst in einer Urkunde Kaiser Philipp's. Er starb 1235.

Sein Nachfolger war sein Sohn erster Ehe Heinrich II. mit dem Beynamen der Großmüthige. Heinrich's II. erste Gemahlin war Marie, eine Tochter Kaiser Philipp's, — die zweyte aber Sophie, eine Tochter des Landgrafen Ludewigs IV. und der heiligen Elisabeth. Unter den Kindern erster Ehe waren Heinrich III. genannt der Friedfertige, Herzog von Brabant, und Beatrix, Gemahlin Heinrich Raspe's. Aus der zweyten Ehe entsprossten Heinrich, der erste Landgraf von Hessen, und Elisabeth, vermählt an den Herzog Albrecht von Braunschweig.

a) Es wird hier überhaupt auf *Butkens* Trophées de Brabant T. I. verwiesen.

Digitized by Google

b) Vielmehr war Adele, die Gemahlin des Markgrafen Otto, eine Tochter Lamberts. *Annal. Sax.* ad a. 1062. Habuit autem (Otto) uxorem nomine Adelam de Brabantia ex castello, quod Lovene dicitur.

§. 74.

Herzog Heinrich's Aufenthalt in Hessen.

Am Johannis-Tage des Jahrs zwölfhundert vier und vierzig war Landgraf Heinrich I. geboren; also beym Tode Heinrich Raspe's noch keine drey Jahre alt a). Darum begab sich sein Vater sogleich nach Teutschland. Ob er den Sohn und Sophien mit sich nahm, ist unbekannt. Nur drey Urkunden, die überhaupt hier zeugen, liegen vor. Durch die eine, die am 17ten May 1247 zu Hersfeld gegeben, bestättigt der Herzog der Stadt Kassel ihre Rechte und Freyheiten b). In der andern bekennt Sophie, daß ihr Gemahl einen Altar in der Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg gestiftet; aber denselben zu dotiren, durch den Tod verhindert worden c). Durch die dritte bestättigt Sophie dem Kloster Botzebach (bey Frankenberg) die von ihrem Gemahl erhaltenen Vergünstigungen d). Der Herzog kehrte im selbigem Jahre wieder nach Brabant zurück und starb schon am ersten Februar des folgenden e). Nähere Nachrichten fehlen f). Daß derselbe auch in Thüringen gewesen, davon zeigt sich keine Spur g).

a) Heinrich's Geburtstag ergiebt sich aus der Urkunde in *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 639. Es ist unbegreiflich, wie neuere Schriftsteller, sogar mit Hinweisung auf diese Urkunde, den 21sten December als Heinrichs Geburtstag angeben können. (Z. B. Teuthorn's hess. Gesch. Th. IV. S. 392).

b) *Kuchenbecker.* Anal. T. IV. p. 266. Er nennt sich Dux Lothringensis et Brabantie, wie er gewöhnlich in Urkunden heißt.

c) Deduction: Entdeckter Ungrund rc. Beyl. Nro. 20. Vgl. Deduction: hist. dipl. Unterricht rc. Beyl. Nro. 230.

d) Estor's (ält.) kl. Schriften Th. III. S. 43. Die Frage, wann diese Urkunde ausgefertigt worden, ist von Wichtigkeit. Sie selbst hat nur: Datum in Marpurch III Idus Februarii, ohne Angabe des Jahrs. Allein, eine sich hierauf beziehende des

Erzbischofs Konrad von Köln hat dort: Datum Colonie VII. Idus Sept. anno MCCXLVIII. Daß Sophiens Urkunde vom nämlichen Jahre sey, ist nicht zu bezweifeln. Wäre nun das Jahr richtig angegeben, so würde folgen, daß Sophie damahls, als ihr Gemahl starb, in Hessen gewesen, und man dürfte daher vermuthen, daß sie mit demselben aus Brabant gekommen. Jedoch, man vergleiche die dritte, am a. O. mitgetheilte Urkunde, welche mit der zweyten am nämlichen Tage ausgefertigt worden. In dieser findet man die Jahrzahl MCCLVIIII. Und so steht auch wirklich in einer vorliegenden Abschrift jener zweyten Urkunde.

e) *Butkens* Trophées de Brabant. T. I. p. 237.

f) Aus Johann Riedesel's Chronik erzählt Gerstenberger, wie ein Landtag in Hessen gehalten und auf demselben anerkannt worden, daß, falls Sophie von Brabant einen Sohn habe, dieser der wahre Erbe und natürliche Herr des Landes sey, — wie sodann eine Gesandtschaft nach Brabant abgegangen, wessen sich der Herzog und Sophie sehr erfreut, — wie hierauf der Herzog seinen andern Sohn Heinrich den Gesandten gegeben, und Sophie sofort mit demselben nach Hessen abgereiset. Es offenbart sich hier überall die Unkunde des Chronikschreibers. Da der ältere Sohn des Herzogs von Brabant in der ersten Ehe erzeugt und also keineswegs Sophiens Sohn war, so stand es nicht in des Herzogs Wahl, welchen er den Hessen zum Herrn geben wollte. Daß Sophie und der junge Heinrich jetzt schon nach Hessen kamen, ist noch nicht dargethan; aber auf jeden Fall reisete der Herzog selbst nach Hessen, wovon der Chronikschreiber kein Wort weiß. Daß man in Hessen ununterrichtet gewesen sey, ob Sophie einen Sohn habe, ist wenigstens unwahrscheinlich. Die Sendung nach Brabant kann allerdings statt gehabt haben; doch spricht die Chronica und altes Herkommen nur von trefflichen Botschaften aus der Ritterschaft. Den Landtag hat der Verfasser blos aus seiner Vorstellungsart in diese Zeiten versetzt. Doch dient die Stelle wenigstens, um zu zeigen, was sich derselbe unter einen Landtag dachte, und kommt darum in der Folge noch in Betracht. — Was weiter in der Gerstenbergerschen Chronik zugefügt ist, gehört auf jeden Fall in spätere Zeit.

g) Das *Chronicon Erford.* berichtet zwar von dem Streite zwischen dem Markgrafen von Meißen und dem Grafen von Anhalt; aber des Herzogs von Brabant gedenkt es

Digitized by Google

mit keinem Worte. *Schannat.* Vindem. T. I. p. 100. — Heinrich's Aufenthalt in Hersfeld beweiset nichts für eine Reise nach Thüringen; die Vogtey über das Kloster mußte ihn nach Hersfeld führen.

§. 75.

Sophiens Ankunft in Hessen.

Im Jahr 1248 erscheint Sophie in Hessen. Am 20. October war sie in Grünberg, wo sie eine Urkunde zum Vortheil der dasigen Antoniter ausstellte a). In den Jahren 1249 und 1250 hielt sie sich meist in Marburg auf. Wenigstens diejenigen Urkunden, in denen der Ort der Ausfertigung genannt ist, sind zu Marburg ausgefertigt. In ihrer Umgebung findet man die Grafen Berthold von Ziegenhayn und Siegfried von Wittgenstein, den Herrn Gerhard von Wildenberg b), — einmahl auch den Burggrafen Heinrich von Arberg, und von der hessischen Ritterschaft, Guntram Schenck von Schweinsberg c), Krafto von Schweinsberg, Widerold und Milchling von Nordeck d), Johann Guldene von Grünberg e), Dietrich Wolf von Gudensberg, mehrere von Dernbach, mehrere von Rodenstein, u. s. f.

Schon damahls scheint Sophie thätig gewesen zu seyn, um die Störer des Friedens zu züchtigen und ihre Burgen zu zerstören f). Wenigstens liegt eine Urkunde von 1249 vor, durch welche die Ganerben von Hohenfels, der Landgräfin ihr Schloß Hohenfels lehnbar machen, ihren Rechten in der Grafschaft Dautphe entsagen und sich einer Strafe von fünfhundert Mark Silbers, für den Fall einer Störung des Friedens, unterwerfen g). Dies Schloß lag in der Nähe von Buchenau. Wahrscheinlich leistete Berthold von Ziegenhayn der Landgräfin Beystand. Sie belehnte ihn wenigstens in diesem Jahr mit Gütern h). Wie unsicher es in manchen Gegenden war, siehet man daraus, daß im Jahr 1250 die

Digitized by Google

Einwohner des Dorfs Harbach bey Grünberg es nicht mehr wagten, in die Kirche nach Saſſen zu gehen, und darum eine eigene Capelle erhielten i).

a) Wenck's Urk. Th. III. S. 117.

b) Die Herren von Wildenberg hatten anſehnliche Beſitzungen auf dem Weſterwald. Vgl. den dritten Anhang unter Honneffgau.

c) Schonin zwey Urkunden Heinrich Raſpe's, beyde vom Jahre 1244, wird ein Guntram Schenck von Schweinsberg unter den Zeugen aufgeführt. Ohne Zweifel hatte Heſſen ſchon damahls eigene Hofämter, und wahrſcheinlich waren dieſelben auch wenigſtens zum Theil erblich, denn das Schenkenamt findet man ſeitdem ununterbrochen bey dem Schweinsbergiſchen Hauſe. Der Zeitpunkt, wo Heſſen eigene Hofämter erhielt, fällt allen Umſtänden nach in die Regierung Hermann's II., der, indeß er die Würde eines thüringiſchen Landgrafen mit Heinrich Raſpe theilte, zugleich alleiniger Comes Hassiae war. (Th. I. S. 145.). — Das Schweinsbergiſche Haus führte früher auch den Namen von Marburg. Es erſcheint daher in einer Urkunde von 1236 ein Krafto Ritter von Schweinsberg, als Sohn Guntram's Ritters von Marburg. *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 1051. Der Name von Marburg ſcheint ſich auf eine daſige Vogtey bezogen zu haben; wenigſtens ſpätere nannten ſich Vögte (Advocati) von Marburg. *Guden* l. c. T. I. p. 609. Dieſer Name wurde nachmahls nur von einer Linie dieſes Hauſes fortgeführt; eine andere nannte ſich von Schweinsberg; eine dritte trug den Namen der Schencke von Schweinsberg. Einige ältere Nachrichten mögen hier folgen. Der erſte, den man bis jetzt kennt, iſt ein im Jahre 1215 vorkommender Hermann von Schweinsberg. *Guden.* l. c. T. I. p. 437. An dieſen ſchlieſſen ſich im Jahr 1225 die Brüder Guntram und Ludewig von Marburg. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 544. (Dort wird zugleich einer alten Anmerkung gedacht, zufolge welcher die Güter derſelben an die Schenckones de Swynsberg gekommen. Der Urheber ſtieß ſich, wie man ſieht, an dem veränderten Namen). Gleichzeitig lebte auch noch ein Widerold von Marburg. *Ibid.* p. 533. Guntram von Marburg, — denn von den beyden andern hat man keine Nachrichten, — findet ſich ſchon 1223. *Guden.* l. c. T. III. p. 1105.

Digitized by Google

Er kommt 1227 als Burgmann zu Grünberg vor. *Ibid.* T. II. p. 54. Unstreitig ist er derselbe, dessen Sohn Krafto oben schon genannt wurde. Dieser Krafto, der von Schweinsberg hieß, und mit ihm Friedrich Vogt von Marburg, wurden im Jahre 1249 Mainzische Burgmänner zu Amöneburg. *Guden.* l. c. T. I. p. 609. Friedrich von Marburg, der auch in Frankfurt angesessen war, kommt von 1240 bis 1263 vor. *Guden.* l. c. T. I. p. 452. 705. T. II. p. 114. T. III. p. 1121. Derselbe war ein Schwestersohn Hartrad's IV. von Merenberg. Wenck's Urk. Th. II. S. 149. Es lebte 1240 auch noch ein Konrad von Marburg. *Kuchenbecker* Anal. T. XI. p. 136. Die Nachkommen dieser Linie scheinen unter dem Namen von Fleckenbühl und Bürgel vorzukommen. — Krafto von Schweinsberg erscheint schon 1245. *Guden.* l. c. T. I. p. 589. Wenck's Urk. Th. II. S. 163. Im J. 1264 war er todt; aber seine Wittwe Bertha lebte noch. Wenck am a. O. Th. II. S. 193. Bey dieser Gelegenheit wird ihm auch ein Sohn, der ebenfalls Krafto hieß, zugeschrieben. Aber vermuthlich hatte er deren mehr. Man trifft wenigstens im Jahre 1275 auf vier Brüder, Krafto, Widerold, Volpert, Gumpert von Schweinsberg. *Guden.* l. c. T. III. p. 1149. Diese Linie muß frühe erloschen seyn. — Die Linie der Schencke (Pincernae) von Schweinsberg läßt sich erst mit dem bereits aufgeführten Guntram beginnen, der schon unter Heinrich Raspe das Schenkenamt bekleidete. Kuchenbecker von den Erb-Hofämtern Beyl. S. 8. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1111. Vermuthlich war er ein Sohn des erwähnten Hermann's von Schweinsberg; denn in dieser Linie gehet der Name Hermann fort. Er tritt als Schencke in der Umgebung Sophien's und Heinrich's I. oft auf. Z. B. Wenck's Urk. Th. II. S. 171. Im Jahr 1264 schenkte derselbe seine Güter in Nieder Offleiden dem Kloster Haina zum Seelenheil seiner Gemahlin Gisela. *Kuchenbecker* Anal. T. XI. p. 150. (Die Handlung wurde vollzogen auf dem Kirchhof zu Schweinsberg. Zeugen waren: die Pfarrer zu Schweinsberg, Gleen, [vermuthlich Nieder-Gleen], Amöneburg und Maulbach, Ludewig Vogt von Marburg, Gumpert genannt de Curia, Andreas von Marburg, Embricho von Erbenhausen, Berthous von Ehringshausen. Ludewig und Andreas waren vermuthlich Anverwandte). Eine andere Urkunde von 1269, ebenfalls zu Gunsten des Klosters Haina ausgestellt,

nennt ſeine Söhne: Guntram, Hermann und Eberhard. Wenck am a. O. Th. II. S. 202. Bald nachher muß er geſtorben ſeyn. Im Jahr 1279 erſcheinen nur ſeine Söhne. *Kuchenbecker.* Anal. T. I. p. 87. *Estor.* Anal. Fuldenſ. p. 63. (In beyden Abdrücken iſt irrig ſtatt des Namens Hermann der Name Guntram zum zweytenmale geſetzt). Dieſe Urkunde iſt merkwürdig. Die drey Brüder werden Schencke (Pincernae) von Schweinsberg genannt, was für die Erblichkeit des Schenkenamts entſcheidet. Der Landgraf Heinrich I. bekennt durch dieſe Urkunde, daß, weil ſie ihm ihre Hülfe verſprochen und ihm ihr Schloß Schweinsberg geöffnet, er ihre Burglehen gebeſſert habe. — Es führte auch eine Linie der von Löwenſtein den Beynamen von Schweinsberg. — Einiges hierher gehörige findet ſich in Eſtor's Abhandl. von den Erbſchencken in Heſſen, Schencken zu Schweinsberg, in den (älteren) kl. Schriften Th. I. S. 1. — und in Preuſchen's Nachricht von der Stadt Schweinsberg und dem Urſprunge der heſſiſchen Erbſchenken, in den Marburger Beytr. St. III. S. 169.

d) Die Namen Milchling und Schutzbar führten zwey Brüder, Konrad und Dietrich, jener den erſteren, dieſer den letzteren. *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 212. Die Veranlaſſung iſt nicht bekannt; aber die Namen waren, wie es ſcheint, anfangs perſönlich. Erſterer heißt gewöhnlich blos: Milchling, (Milchelingus, Milchelinus, Melquellingus,) von Nordeck. *Guden.* l. c. T. IV. p. 919. Wenck am a. O. S. 128. Bisweilen aber auch: Konrad Milchling. *Guden.* l. c. T. II. p. 95. 109. T. III. p. 1126. T. V. p. 44. Letzterer heißt zu Zeiten blos: Dietrich von Nordeck. Wenck am a. O. Th. II. S. 195. Bisweilen auch blos: Dietrich genannt Schutzbar, Schuzesper. *Guden.* l. c. T. IV. p. 923. Vollſtändig aber: Dietrich genannt Schutzbar, Ritter, Burgmann zu Nordeck. *Guden.* l. c. T. III. p. 1129. Ohne Zweifel nannten ſie ſich von Nordeck, weil ſie Burgmänner daſelbſt waren. Darum bleibt es noch ungewiß, ob der gleichzeitige Widerold von Nordeck zur nämlichen Familie zu zählen. Wenck am a. O. Th. II. S. 195. *Guden.* l. c. T. III. p. 1203. Später findet man die Namen Milchling und Schutzbar verbunden. Wenck am a. O. Th. II. S. 407. 410. Vermuthlich war die eine Linie ausgeſtorben, und die Güter hatten ſich bey der andern vereinigt. Einiges über dieſe Familie enthält *Koeler.* Hist. Dominorum et Comitum

de Wolfstein p. 128. Die älteren dort mitgetheilten Angaben können jedoch ohne Beweise nicht angenommen werden.

e) Die erloschene Familie der Guldene, — in Urkunden gewöhnlich Aurei genannt, — gehörte zu den bedeutendsten in Ober-Hessen. Sie bestand aus zwey Linien, deren eine sich von Grünberg, die andere von Homberg benannte, weil jene dort und diese hier Burglehen besaß. *Gudenus.* Cod. dipl. T. I. p. 704.

f) Gerstenberger erzählt bey dem Jahr 1247 aus Johann Riedesels Chronik folgendes. Da Sophie gesehen, daß neue Schlösser dem Land zu Schaden gebauet worden, so sey sie mit ihrem Heere vor etliche derselben, namentlich vor Weißenstein und Hohenlinden (Wißensteyn und Hoelynden) gezogen, und habe sie von Grund aus abbrechen lassen. Dann habe sie das Schloß Reichenbach (Richenbach) bezwungen und wieder zum Lande gebracht. Auch habe sie die Herrn von Blankenstein bezwungen u. s. Sofort, da sie gesehen, daß das Stift Mainz das Schloß Elnhoch erbauet, habe sie das Schloß Frauenberg errichtet. — Was von den Herrn von Blankenstein hier gesagt wird, gehört in spätere Zeit und bedarf bedeutender Berichtigungen. Hiervon in der Folge. Das Schloß Weißenstein lag unfern von Marburg bey dem Dorfe Werda. (Engelhard's Erdbeschreibung Th. II. S. 476). Seine früheren Inhaber sind nicht bekannt. Das Schloß Hohen-Linden war das Stammhaus der Grafen von Wittgenstein und Battenberg. Da Siegfried von Wittgenstein damahls im besten Vernehmen mit Sophien stand, so scheint diese Zerstörung des Schlosses Hohen-Linden in eine spätere Zeit versetzt werden zu müssen. Reichenbach gehörte früher den Grafen von Ziegenhayn. Hiervon ebenfalls in der Folge. Das Schloß Elnhoch lag bey Melnau. (Engelhard am a. O. S. 484). Das Schloß Frauenberg dagegen im Gericht Wittelsberg. (Das. S. 572). Daß letzteres nicht gegen Elnhoch, sondern vielmehr gegen Amöneburg errichtet war, fällt in die Augen. — Uebrigens hat Gerstenberger unter dem Jahr 1250 auch die Nachricht: Herzog Curt sey in das Buller Land gezogen und habe um das Königreich gestritten; aber der König Mauricius habe ihn gefangen und ihm das Haupt abschlagen lassen. Kaum erräth man, daß hier Konradin von Hohen-Staufen und Karl von Anjou gemeint sind.

Digitized by Google

g) Wenck's Urk. Th. II. S. 171. Es waren die Brüder Konrad, Gumpert und Eckard von Hohenfels, Volpert Hofekin und Siegfried Slimph. Der vorletzte heißt anderwärts Volpert genannt Hofekin von Hohenfels. (*Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 174). Der Beyname Hofekin der Anfangs persönlich gewesen zu seyn scheint, ging auf die Nachkommen über. Es wird im Jahr 1325 wieder Volprecht Hofechin genannt. (Wenck Th. II. S. 303.) Derselbe heißt in einer andern Urkunde: Volprecht von Hohenfels, den man da spricht, Hofechin. (Das. S. 295). Ob Siegfried Slimph zur Familie der Schlemp gehört, oder ob der Name nicht vielmehr falsch gelesen, statt Rump oder Rumph, (denn eine Familie dieses Namens war in dasiger Gegend begütert), dies ist noch zu untersuchen.

h) *Estor.* Orig. Jur. publ. Hass. p. 265. Die Güter lagen zu Treisa und Wohra.

i) Wenck's Urk. Th. II. S. 173.

§. 76.

Vormundschaft Heinrich's des Erlauchten.

Von Streitigkeiten über die Nachfolge in den thüringischen Allodien hat die erweisliche Geschichte bis hierher keine Spuren; — von Streitigkeiten über die Nachfolge in der thüringischen Landgrafschaft finden sich nirgends welche, da Sophie niemahls Ansprüche auf diese Landgrafschaft gemacht a).

Schon im Jahre 1242 hatte Friedrich II. dem Markgrafen Heinrich von Meißen, theils wegen geleisteter Dienste, theils aus Rücksicht auf Heinrich Raspe, der damahls Verweser des Reichs war, auf den Fall, daß dieser ohne männliche Erben versterbe, die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen nebst den übrigen von Kaiser und Reich herrührenden Lehen darum übertragen, weil derselbe der Sohn von dessen erstgeborener Schwester war b). Aber, weil Friedrich vom Papst für abgesetzt erklärt worden, und Heinrich Raspe selbst die Krone angenommen, so fand Markgraf Heinrich Widerspruch, namentlich auch von

Siegfried von Anhalt, dem Sohn einer anderen Schweſter Heinrich Raſpe's. Die thüringiſchen Großen ſuchten von dieſem Streit Vortheil zu ziehen, die Verwirrung ward groß, Vaſallen befehdeten ihre Lehnsherren, und Thüringen ward verwüſtet.

Markgraf Heinrich, ausgezeichnet durch den Beynamen der Erlauchte (Illustris), zwang die thüringiſchen Großen, ihn als Landgrafen anzuerkennen. Er hielt um deswillen im Jahr 1250 eine Verſammlung zu Mittelhauſen. Zur ſelbigen Zeit war auch Sophie nach Thüringen gekommen. Heinrich begab ſich zu derſelben nach Eiſenach. Sie trug ihm mit teutſchem Vertrauen die Vormundſchaft ihres Sohnes auf und übergab ihm das Schloß Wartburg und das Land Heſſen zur Verwaltung. So berichtet ein Zeitgenoſſe c).

Wahrſcheinlich wollte Sophie ſchon damahls nach Brabant zurückkehren. Warum dies nicht ſogleich geſchehen, iſt unbekannt. Noch im September des Jahres 1252 überließ ſie mit Einwilligung des Markgrafen dem Bruder Gerhard Aze einen einſamen Ort bey Eiſenach, um daſelbſt ein Bethaus und andere Gebäude zu errichten d).

Heſſen findet man in den Jahren 1252, 1253 und 1254 unter einer von dem Markgrafen angeordneten Statthalterſchaft, an deren Spitze Konrad von Elben ſtand. Dieſer wird darum auch als Stellvertreter des Landgrafen in der Vogtey Haſungen bezeichnet e).

a) Vgl. Hundeshagen's Unterſuchung der Trennung der Landgrafſchaften Heſſen und Thüringen. Auch ſchon Ayrmann's Einleitung zur heſſ. Hiſt. S. 216. Man darf ſich aber nicht darauf berufen, daß ſich Sophie Domina Thuringie et Hassie genannt. Man kennt bis jetzt nur Eine Urkunde, worin dieß geſchehen. Wenck's Urk. Th. III. S. 120. Gewöhnlich nannte ſie ſich vielmehr Lantgravia Thuringie Domina Hassie. Wenck am a. O. S. 121. Th. II. S. 180. Ledderhoſe's kl. Schriften Th. IV. S. 276. *Würdtwein* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 301. u. f. f.

Digitized by Google

b) *Tentzel.* Supplem. Hist. Gothau. T. II. p. 586. *Horn.* Heinricus Illustr. p. 304. u. a.

c) *Chronic. Erford.* p. 103. ap. *Schannat.* Vindem. T. I. Hoc etiam anno (1250) II. Kal. Martii. Marchio Misnensis in Mulhusen (Mittelhauſen) Provinciali praesedit Judicio, ubi praesentibus multis Terrae Baronibus pacem firmiter atque stabiliter juramento confirmavit, sicque Terrae ejusdem Principatum licet a Friderico quondam imperatore, nunc autem deposito, festiva Vexillorum exhibitione sibi contraditum, violenter ac injuste occupavit: dein tertia die veniens Ysenacum a Ducissa Brabantiae sub nomine Tutoris ipsius Filii, nobile illud castrum Wartberc cum tota Hassiae Terra ad annos X. commodatum accepit. Der Mönch, der dies ſchrieb, glaubte, die von Friedrich erhaltene Anwartſchaft oder abuſive Inveſtitur, (wie man es denn nennen will), ſey durch deſſen Abſetzung ungültig geworden. Darum ſpricht er von ungerechter und gewaltſamer Beſitzergreifung. In der Zahl X. ſcheint ein Schreibefehler zu liegen. Die Tutel ſollte wahrſcheinlich dauern, bis Sophiens Sohn das zwölfte Jahr zurückgelegt. (*Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 639). Da er nun damahls ſchon im ſechſten Jahre ſtand, ſo iſt entweder IV. oder V. zu ſetzen. — Gerſtenberger erzählt, (ſchon unter dem Jahr 1246) aus der Doringer Chronik, mit dem Bemerken, daß auch Johann Riedeſel dies einigermaßen (irmaßen) ſchreibe: Sophie habe befürchtet, die Städte, Schlöſſer und Mannſchaft möchten ſich an andere Herrn werfen, und habe darum das Land Thüringen dem Markgrafen Heinrich zu getreuer Hand befohlen, bis von dem künftigen König und den Kurfürſten erkannt worden, wem es mit Recht gebühre. Aber wenigſtens eine Stelle der Doringer Chronik hat derſelbe ſehr falſch geleſen. Er ſetzt zu, der Markgraf habe erklärt, daß wenn Sophie und ihr Sohn von Thüringen ablaſſen wollten, ſo ſolle ſie Heſſen allein behalten. („Unde wulde ſie mit erme ſoene abeloßen, ſo ſulte ſie Heſſenlant alleyne behalten"). Gleich, als hätte Heinrich der Erlauchte Anſprüche auf Heſſen gemacht. Die Worte der Doringer Chronik, in denen aber Sophiens Vorſchlag ausgedrückt wird, ſind folgende: „Wehre aber das nicht, (daß Sophien und ihrem Sohne Thüringen vom König und den Kurfürſten zugeſprochen werde), ſo ſollte ſie mit ihrem ſohne abelaßen, vnd ſie wollten Heſſenlandt einnehmen".

Digitized by Google

Neuere zum Theil achtbare Schriftsteller (z. B. Schumacher in der Vergrößerung des Hauses Sachsen S. 26) wissen viel davon zu reden, wie der Rath der Stadt Eisenach Sophien die Huldigung verweigert und sich für neutral erklärt, u. s. f. Dies alles beruhet blos auf dem Geschwätze ganz später Chronikschreiber. Selbst in der Doringer Chronik findet sich hiervon noch nichts. Die Chronica und altes Herkommen sagt sogar: Sophie habe ihren Sohn zu Eisenach als rechten Erben eingesetzt, welches mit Bewilligung geschehen, — hierauf habe sie das Schloß Wartburg mit dem Lande Thüringen ohne alle Hinderung und Widerstand eingenommen. *Senkenberg.* Select. T. III. p. 323.

d) *Tentzel.* Supplem. Hist. Goth. T. II. p. 602. Daß Sophie hier der Einstimmung des Markgrafen erwähnt, hat man, lächerlich genug, auf die erträumte Neutralität der Stadt Eisenach beziehen wollen. Es geschah, weil der Markgraf Vormund war. Auch, daß sich Sophie hier blos Ducissa filia sancte Elisabeth nennt, hat man so deuten wollen, als sey es geschehen, um keine streitigen Ansprüche zu berühren. Aber auch während des Streits selbst nannte sie sich bisweilen blos Ducissa Brabantie. Z. B. Wenck's Urk. Th. III. S. 128.

e) In einer Urkunde von 1252 wegen Güter, die dem Kloster Hasungen verkauft worden, sagt Konrad von Elben: Ego etiam C. dictus de Elvene in advocatia prefate ecclesie vicem gerens ex parte Landgravii, principis Hassie, supradicta bona in Tuitionem ipsius suscipere non obmisi. Wenck am a. O. Th. III. S. 125. Im J. 1253 bestättigten die Uebergabe einiger Güter an das Kloster Haina: Eckhardus Fritzlariensis Prepositus, Conradus de Elbene et Wernerus de Bichoveshusen, (Bischoveshusen, Bischhausen), habentes a Domino Marchione Misnensi procurationem Hassie in commisso. Kuchenbecker von den Erb-Hofämtern S. 48. In einer das Kloster Haina betreffenden Urkunde von 1254 heißt es: Datum in Castro Lewenstein Anno MCCLIV. pridie Non. Martii Indictione XII. presentibus viris honorabilibus et nobilibus Domino Conrado de Elbene, et Domino Henrico de Gelzberg, (Glizberg, a Domino Marchione Misnensi habentibus terram Hassie in commisso. Kuchenbecker am a. O. — Die Familie von Elben war eine niederhessische, und in der Gegend von Gudensberg begütert. Der männliche Stamm erlosch mit Curt von Elben 1536. Die Güter kamen durch

Erbtöchter an die von Boyneburg und die von Griffte, deren letztere auch ſchon 1597 ausgeſtorben, und ihre Güter an die von Meiſebug vererbt. *Kuchenbecker.* Anal. T. IX. p. 181.

§. 77.

Streit mit dem Erzſtift Mainz.

Seit Heinrich Raſpe's Tode war Streit mit dem Erzſtift Mainz wegen der Lehen, die dieſer von demſelben gehabt. Markgraf Heinrich und Sophie hatten ſich in Beſitz geſetzt. Die Erzbiſchöfe kämpften mit geiſtlichen Waffen und ſchleuderten Bannſtralen gegen beyde a). Hätte damahls die Regel, daß der Krummſtab Niemanden ausſchließe, ſchon allgemein feſte geſtanden, ſo hätte kein Zweifel ſeyn können. Allein, dies war noch nicht der Fall, wie manche Beyſpiele darthun.

Der Erzbiſchof Gerhard I. aus dem wildgräflichen Hauſe, der im Jahr 1252 den Stul beſtieg, wiederholte ſogleich nach ſeiner Erhebung den Bannfluch gegen den Markgrafen und gegen Sophien, und belegte überdies ihre Länder mit dem Interdict b). Er gewann auch im ſelbigen Jahr durch das Verſprechen von vierhundert Mark den Grafen Berthold von Ziegenhayn, daß ihm dieſer ſeinen Beyſtand gegen beyde zuſagte c).

Daß dies für den Markgrafen oder für Sophien nachtheilige Folgen gehabt, davon offenbart ſich nicht das mindeſte. Im nächſtfolgenden Jahre belegte ein Legate des Papſtes den Erzbiſchof ſelbſt mit dem Banne, und ſprach dagegen den Markgrafen frey d). Wahrſcheinlich auch Sophien. Der Markgraf und der Erzbiſchof verſöhnten ſich hierauf.

Im Jahre 1254 erfolgte ein Vergleich, durch welchen der Markgraf diejenigen in Thüringen gelegenen Lehen erhielt, welche Heinrich Raſpe gehabt. Wegen der in Heſſen gelegenen, ward die Entſcheidung ausgeſetzt, bis das Kind von Heſſen (Puer de Hassia) das zwölfte Jahr zurückgelegt e).

Digitized by Google

Wahrscheinlich war es dies, was Sophiens Unzufriedenheit erregte. Denn, es scheint allerdings, als sey unter den damahligen Umständen die Belehnung über die hessischen Lehen für Sophiens Sohn leicht zu erhalten gewesen. Vielleicht kamen auch Irrungen wegen einiger thüringischen Lehen hinzu. Der Markgraf hatte sich nämlich alle thüringische Lehen, welche Heinrich Raspe gehabt, zusichern lassen. Allein, daß Sophie Ansprüche auf Thomasbrück und einige Gerichte machte, läßt sich darum nicht bezweifeln, weil sie sich bey der Aussöhnung mit dem Erzbischof Werner im Jahr 1263 wirklich mit denselben belehnen ließ f).

a) Dies ergiebt sich aus dem Ausdruck Praedecessorum suorum sententiam in der zunächst anzuführenden Stelle. Diese Vorfahren Gerhard's müssen demnach gewesen seyn: Siegfried III. von Eppenstein, der 1249 starb, und Christian II. der von 1249 bis 1251 diese Würde bekleidete.

b) *Chronic. Erford.* p. 104. Hoc anno (1252) Magontinae Sedis Electus — Praedecessorum suorum sententiam in Marchionem Mysnensem et Brabantie Ducissam pro Feudis ex obitu H. Regis Episcopatui solutis et a jam dictis injuriose detentis promulgatam confirmavit, omnes Civitates et Villas ipsorum Jurisdictioni per Hassiam atque Thuringiam subjectas sub interdicto ponens. — Für manche Leser folge hier eine Beschreibung des Interdicts aus Spittler's Kirchengeschichte S. 314 der 5ten Ausg. „Ein schauervoller Anblick, wenn ein ganzes Land mit dem Interdict belegt wurde. Aller äußere Gottesdienst mußte mit einem mahle aufhören, die Altäre wurden entkleidet, alle Statüen der Heiligen, alle Kreutze wurden zu Boden geworfen, keine Glocke tönte mehr, kein Sacrament wurde ausgetheilt, kein Todter kam auf die heilige Erde des Gottesackers, er wurde ohne Gebet und Gesang in unheiliges Land eingescharrt. Ehen wurden nicht vor dem Altar, sondern auf dem Kirchhofe eingesegnet. Niemand durfte einander auf der Straße grüßen. Jeder Anblick sollte verkündigen, daß das ganze Land ein Land des Fluchs sey. Welchen unauslöschlich tiefen Eindruck muß diese Ceremonie auf ein Zeitalter voll Aberglauben gemacht haben, das den ganzen Gottesdienst in jene äußere Ceremonien setzte? Wie muß ein Volk seinen Regenten verflucht haben, der durch

Digitized by Google

seine Sünden ein ganzes Land um zeitliche und ewige Glückseligkeit brachte?"

c) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 627.

d) *Chronic. Erford.* p. 105. Dum supradictus Legatus pro quodam Theloneo fere per annum Excommunicationis sententia Moguntinum innodasset, ac illius sententiam contra Marchionem latam cassasset, circa Pascha reconciliati sunt.

e) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 639.

f) *Guden.* l. c. T. I. p. 702. Item in Thuringia Judicia et jurisdictiones de *Bergeren* et *Aspe.* Item castrum et oppidum *Tungesbruken* et Judicia attinentia, que etiam creduntur esse feuda descendentia ab Ecclesia Moguntina, licet adhuc non sit determinatum finaliter super illis.

§. 78.

Sophiens Rückkehr nach Hessen.

In der Mitte des Jahres 1254 tritt Sophie wieder in Hessen auf. Die Statthalterschaft erscheint aufgelöset a).

Merkwürdig ist eine Urkunde, die sie am 7ten October dieses Jahres gegeben b). Sie bekennt in derselben, daß sie dem Herzog Albrecht von Braunschweig, indem sie demselben ihre Tochter Elisabeth verlobt, die Stadt Biedenkopf für viertausend Mark verpfändet habe, und daß sie, so lange diese Summe nicht abgetragen, demselben jährlich vierhundert Mark zahlen wolle; wenn ihr aber ihr Land, welches sie dem Markgrafen von Meißen überlassen, zurückgegeben worden, werde sie demselben Gudensberg gegen Biedenkopf einräumen.

Man sieht hieraus, daß einen Theil von Hessen Sophie inne hatte, einen Theil aber auch noch der Markgraf, und, daß damahls keine Aussicht auf eine nahe Zurückgabe des letzteren vorhanden zu seyn schien. Es offenbart sich demnach, daß Mißverhältnisse zwischen Sophien und dem Markgrafen eingetreten waren c).

Auf welche Weise bald nachher der Markgraf bestimmt worden, Hessen vollends zu räumen, ist nicht bekannt. Aber später findet sich Gudensberg wirklich in braunschweigi-

Digitized by Google

schem Versatz. So ist es auch noch dunkel, wie Sophie wieder zum Besitz der Stadt Eisenach gelangt. Es fehlt hier gänzlich an glaubhaften Nachrichten d). Doch scheint es nicht, als ob dies schon durch die Waffen entschieden worden.

Durch die Verbindung mit dem Herzog Albrecht, der der Große genannt wird, wurde wahrscheinlich Sophie in dessen Streitigkeiten gezogen e). Der wichtigste Gegner desselben war der Erzbischof Gerhard von Mainz, der selbst an der Spitze seines Heeres Verwüstung verbreitete, aber auch im Jahre 1256 in die Gefangenschaft des Herzogs fiel f). Da der Streit über die Mainzischen Lehen mit Sophien noch immer fortdauerte, so läßt sich nicht zweifeln, daß auch Hessen von diesem Kriege betroffen worden. In diese Zeit dürfte daher die Errichtung des Schlosses Frauenberg nebst andern Veranstaltungen zur Sicherung des Landes gehören. Die Entlassung des Erzbischofs aus der Gefangenschaft geschah wahrscheinlich unter Bedingungen, durch welche auch in Hessen die Ruhe hergestellt wurde.

a) Am 14ten Jul. überließ sie dem Kloster Hasungen den Kirchsatz zu Wolfshagen. Ledderhose kl. Schriften Th. IV. S. 276. Die Urkunde ist zu Marburg gegeben. Die Mitglieder der bisherigen Statthalterschaft erscheinen ohne Auszeichnung unter den übrigen Zeugen. Die Zeugen verdienen sämmtlich hier eine Stelle. Bertholdus Comes de Cygenhayn, Gerhardus nobilis de Wildenberg, Sifridus Comes de Widigenstein, *Conradus miles de Elvene*, *Wernherus de Biscoveshusen* et Henricus filius suus, *Henricus Advocatus de Glizeberg*, Henricus de Blomenstein, Everhardus Lupus de Godenberg, Milchelingus de Nordeke, Johannes Aureus. (Man sieht hieraus zugleich, daß das gute Vernehmen mit Berthold von Ziegenhayn wieder hergestellt war). So findet sich auch in der zunächst anzuführenden Urkunde Konrad von Elben unter den Bürgen. Die Namen derselben, die Estor zum Theil unrichtig abdrucken lassen, sind nach einer besseren Abschrift folgende: Comes Sifridus de Widegensteine, Gerhardus de

Wildenberg, Everhardus et Theodoricus fratres de Gudenburg, Ekehardus de Elvenberg (Helfenberg), Johannes Aureus, Gunpertus de Honvels, *Conradus de Elvene*, Conradus Milchelinc, Widekindus de Holzheim.

b) *Estor.* Diss. de Ditione Hassiaca ad Vierram p. 27. *Orig. Guelfic.* T. IV. Praef. p. 9. Auch diese Urkunde ist zu Marburg gegeben. Bemerkenswerth ist noch, wie die jährlich zu zahlende 400 Mark angewiesen waren, weil sich das Verhältniß der Städte gegen einander einigermaßen hieraus abnehmen läßt. Nos ipsi Duci CCCC. marcas annis singulis persolvemus, de quibus centum et viginti recipiet in *Marpurg*, viginti in *Nordeke*, centum et quadraginta in *Gruonènberg*, decem in *Hohenburg*, sexaginta in *Alsvelt*, quinquaginta in *Bidenkap*.

c) Leider schließt das Chronicon Erfordiense in dem Jahre 1254.

d) Gerstenberger hat unter dem Jahre 1255. folgendes zusammen geschrieben. Markgraf Heinrich habe die Zurückgabe Thüringens verweigert. Hierauf sey Sophie mit ihrem Sohne dorthin gezogen, habe, da sie die Stadt Eisenach verschlossen gefunden, eigenhändig mit einer Art in das Thor gehauen, daß man die Hiebe über zweyhundert Jahre gesehen, — und habe hierdurch die Bürger bestimmt, die Thore zu öffnen. Dies ist aus der Doringer Chronik genommen. Die Chronika und altes Herkommen erzählt statt dessen von einer Zusammenkunft, die Sophie mit dem Markgrafen in dem Prediger-Kloster zu Eisenach gehabt, um von diesem das Land für ihren Sohn zurück zu fordern. — Dann erzählt Gerstenberger weiter aus Johann Riedesels Chronik: Sophie habe, nachdem sie die Stadt Eisenach besetzt gehabt, ihr Heer zu schwach gefunden, und darum den Bischof von Mainz zu Hülfe genommen, dem sie dafür die Stadt Wildungen verpfändet; auch habe sie ihren ältesten Sohn aus Brabant holen lassen. Hier sind die Verstöße ungeheuer. Der Erzbischof von Mainz war Sophiens ärgster Feind. Mit Wildungen, wie unten vorkommt, hatte es eine ganz andere Bewandniß. Einen älteren Sohn hatte Sophie gar nicht; Heinrich war der einzige. — Endlich meldet Gerstenberger noch aus derselbigen Quelle: Sophie habe sich erboten, von ihren Ansprüchen abzustehen, wenn der Markgraf mit zwanzig Eideshelfern schwöre, daß er seine Sache für die gerechte halte; aber der Markgraf habe den Eid auf einer Ribbe der heiligen Elisabeth abgelegt, daß Sophie im Erstaunen hierüber ihre beyden Handschuhe zerrissen. Diese Erzählung

Digitized by Google

ist ein Eigenthum der Chroniken der ganz späten Zeit. Selbst die Doringer kennt sie noch nicht. Die Chronica und altes Herkommen weiß dagegen etwas anderes von Sophiens Handschuhen zu berichten. Nämlich als Sophie bemerkt, daß der Markgraf, durch böfen Rath verleitet, die Zurückgabe des Landes verweigere, habe sie ihren Handschuh in die Luft geworfen, und den Satan aufgefordert, den Handschuh und die Rathgeber zu holen, worauf denn auch der Handschuh sogleich verschwunden.

e) Zu dem Eigenthümlichen der Doringer Chronik, was aber Gerstenberger nicht aufgenommen hat, gehört, daß Sophie dem Herzog Albrecht die Vormundschaft übertragen.

f) *Contin. Lambert. Schafnab.* ad a. 1256.

§. 79.

Richard von Cornwall wird zum König erwählt.

Während sich der Erzbischof Gerhard von Mainz noch in der Gefangenschaft befand, sollte die Wahl eines neuen Kaisers vorgenommen werden. Der Erzbischof Konrad von Köln unterhandelte daher mit dem Grafen Richard von Cornwall a). Dieser, Bruder des englischen Königs Heinrich III. war, als Besitzer der Zinngruben in Cornwall, der reichste Fürst seiner Zeit b). Er versprach dem Erzbischof von Mainz achttausend Mark, wovon fünftausend zu seiner Loßka fung dienen sollten, dem Erzbischof von Köln zwölftausend, dem Pfalzgrafen Ludewig bey Rhein, achtzehntausend. Den übrigen Wahlfürsten wurden achttausend geboten; sie wollten aber dem von Köln nicht nachgesetzt seyn. Die Eifersucht des Erzbischofs Arnold von Trier war hierdurch besonders aufgeregt. Auch der König Alfons X. von Castilien, den man wegen seiner Kenntniß der Gestirne den Weisen genannt hat, verwendete große Summen, um zur teutschen Krone zu gelangen. Als die Wahl vorgenommen wurde, waren Konrad von Köln, der auch im Namen des Mainzer Erzbischofs handelte, und Ludewig, der als Pfalzgraf und als Herzog von Bayern zwey Stimmen in Anspruch nahm, für

Richard von Cornwall. Aber Arnold von Trier, der von dem König von Böhmen, dem Herzog von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg bevollmächtigt zu seyn behauptete, wählte den König von Castilien.

Alfons hat Teutschland nie betreten. Richard kam im Frühling des Jahres 1257 und wurde zu Achen von dem Erzbischof von Köln gekrönt. Er besaß kriegerischen Ruhm, und nicht unverdient; aber er wollte eher geliebt als gefürchtet seyn; darum konnte durch ihn die Ruhe und Ordnung im Reich nicht hergestellt werden. Die Gnadenbriefe, die er ertheilt hat, bezeichnen die Wege, auf welchen er gezogen c).

Sogleich nach seiner Krönung gieng er den Rhein hinauf, das Trierer Land vermeidend. Durch Unterhandlungen brachte er's endlich dahin, daß ihn die Städte Worms und Speyer anerkannten. Weiter kam er diesmahl nicht, sondern kehrte 1258 nach England zurück, wo unterdessen Händel zwischen den Ständen und dem Könige ausgebrochen waren. Er durfte nicht eher landen, bis er die Oxforder Provisionen beschworen.

Im Jahre 1260 kam er wieder auf kurze Zeit nach Worms. Damahls gab er dem Grafen Ulrich von Wirtemberg neben andern Vergünstigungen tausend Mark dafür, daß derselbe an dem Hoflager erschien und seine Unterwerfung erklärte.

Im Jahre 1262 reisete er zum drittenmahle nach Teutschland. Wahrscheinlich, weil es hieß, daß der Erzbischof Werner von Mainz damit umgehe, den Enkel Friedrich's II. Konradin, auf den Thron zu erheben. Diesmahl zog er den Rhein hinauf bis ins Elsaß. Unruhen in England bewogen ihn im folgenden Jahre zur Rückkehr. Die Stände hatten dort die Waffen gegen den König ergriffen. Richard, der Theil nahm, fiel 1264 besiegt in

Digitized by Google

die Gefangenschaft des Grafen von Leiceſter und erhielt erſt im folgenden Jahre ſeine Freyheit wieder.

Erſt im Jahre 1268 begab er ſich wieder nach Teutſchland, wo er zur Unterdrückung der willkührlich angelegten Rheinzölle einen Reichstag zu Worms hielt, — das wichtigſte, was er für das Reich gethan. Dann wählte er ſich eine teutſche Gemahlin, Beatrix von Falkenberg d), und kehrte 1269 nach England zurück, wo er 1272 ſtarb.

a) Es wird hier überhaupt auf Gebauer's Leben Kaiſer Richard's verwieſen.

b) Man kannte oder benutzte bis um dieſe Zeit andere Zinnbergwerke nicht. Nach der Erzählung eines engliſchen Schriftſtellers jener Zeit ward 1241 in Teutſchland Zinn entdeckt und zwar durch einen Cornwaller, der wegen eines Verbrechens hierher geflüchtet. Aber, wie es ſcheint, wurde damahls noch kein Gebrauch von dieſer Entdeckung gemacht. Beckmann's Beytr. z. Geſch. d. Erfindungen Th. IV. S. 372.

c) Folgende Stelle aus einer der Urkunden, die er im Jahre 1257 der Stadt Friedberg ertheilte, (gleichlautende erhielten auch die Städte Frankfurt, Wetzlar und Gelnhauſen), verdient auch darum bemerkt zu werden, weil ſie zeigt, in welches Verhältniß er ſich gegen den Papſt ſetzte. Richardus — protestamur, nos civibus Fridbergensibus dilectis fidelibus nostris legaliter promisisse, quod infra muros civitatis ipsius nullam munitionem vel castrum aliquod construemus, et si forte a sanctissimo patre nostro Domino Summo Pontifice fuerimus, quod absit, per difinitivam sententiam reprobati, et alius Rex contra nos eligatur, qui ad obtentum Regni et Imperii Romani nobis potior sit in jure, dictusque Summus Pontifex praenominatos cives et alios fideles nostros advertendum ipsos a fidei nostrae cultu per sententiam mandati et executionis arctaverit, nos ipsos ex tunc a fidelitatis nobis praestito juramento et ab omni promisso, quo nobis sicut fideles Imperii sunt adstricti, dimittemus et pronuntiabimus penitus absolutos. Lünig's Reichs-Archiv Pars spec. Cont. IV. Th. I. S. 728.

d) Nicht von Falkenſtein. Vgl. Gebhardi's geneal. Geſch. der Reichsſtände. Th. I. S. 622.

Digitized by Google

§. 80.

Ausbruch des Krieges über die thüringische Erbfolge.

Während dessen brach ein Streit über die thüringische Erbfolge aus. Aber die Geschichte dieses Streits ist schwierig, weil die Nachrichten der späteren Chronikschreiber theils unsicher, theils offenbar unrichtig sind a). Doch fällt folgendes in die Augen.

Markgraf Heinrich behielt das Schloß Wartburg inne, obgleich dasselbe unstreitig zu Eisenach gehörte. Unter welchem Vorwande, läßt sich nicht angeben. Vielleicht, daß er behauptete, der ihm überlassene Antheil an den thüringischen Allodien sey zu gering. Vielleicht auch, daß er Entschädigung forderte wegen der entzogenen Vormundschaft. In jedem Fall lag die Absicht, sein Land mehr zu sichern, zu Grunde. Ohne Zweifel wurde hierdurch Sophie bestimmt, zum Schutze Eisenach's und ihrer thüringischen Besitzungen andere Schlösser zu errichten. Allein, es durften ohne des Landgrafen Bewilligung keine neuen Befestigungen in Thüringen angelegt werden b). Die Erhaltung des Landfriedens diente zum Vorwand, um der Erbauung neuer Schlösser zu widersprechen. Dieser Vorwand wurde wohl hier um so gewisser von Seiten des Markgrafen gebraucht, da diese Schlösser zunächst gegen ihn selbst gerichtet waren. Dadurch kam es denn zu Feindlichkeiten.

Es war nicht sowohl der Markgraf, als vielmehr dessen Sohn, Albrecht, bekannt durch den Beynamen des Entarteten, der den Gegner Sophiens machte. Der älteste Schriftsteller, der hierüber Nachrichten hinterlassen, nennt daher auch nur diesen c). Diesen Albrecht hatte sein Vater zur Landgrafschaft bestimmt, und daher auch ihm und dem Grafen Hermann von Henneberg die Verwaltung Thüringens aufgetragen d). Hermann war Heinrich's Halbbruder. Er hatte gleiche Rechte zu den thüringischen Allodien, wie dieser; war aber wahrscheinlich

Digitized by Google

durch die Herrschaft Schmalkalden abgefunden worden, und es sind daher keine Spuren vorhanden, daß er jemahls Streit mit Heinrich gehabt e). Schon im Jahr 1255 erscheinen Hermann und Albrecht als landgräfliche Statthalter in Thüringen f). Hermann kommt auch im Jahre 1256 als solcher vor g). Aber bald nachher gerieth er in Streitigkeiten mit dem Bischof Iring von Würzburg, die nicht zu seinem Vortheil ausgingen h). Hierdurch wurde er wahrscheinlich von der Verwaltung Thüringens abgezogen, und diese blieb demnach dem jungen kriegslustigen Albrecht allein überlassen.

Sophie verlor Eisenach und wahrscheinlich auch ihre übrigen thüringischen Besitzungen.

a) Die Historia Landgraviorum, nach ihren beyden Ausgaben von Pistorius und Eckhart, ist hier am reichhaltigsten, und mag daher als Leitfaden dienen. Unter dem Jahr 1258 erzählt dieselbe: Sophie habe, ihren Kräften mißtrauend, sich an ihren Feind, den Herzog Albert von Braunschweig, gewendet und dessen Tochter mit ihrem Sohne verlobt, damit er ihr Beystand gegen den Markgrafen leiste. Dieser Herzog habe nun auch durch seine Vögte und mit den Waffenträgern aus Hessen (per suos advocatos et cum armigeris de Hassia) Thüringen sehr herunter gebracht und vielen Schaden zugefügt. Dies ist nicht aus der Doringer Chronik; dieselbe sagt blos: Albert habe aus Hessen und aus Sachsen dem Lande zu Doringen großen Schaden gethan. Die Gemahlin Heinrich's I. war nicht Albrechts Tochter, sondern dessen Schwester. Die Verbindung zwischen Sophien und Albrecht wurde, wie aus der oben angeführten Urkunde erhellet, schon im Jahre 1254 geschlossen. Daß Albrecht jemahls Sophiens Feind gewesen, davon weiß die Geschichte nichts. Also überall Unrichtigkeiten! — Die Pistorische Ausgabe setzt zu: Sophie habe mit Hülfe der Eisenacher Bürger drey Schlösser erbauet, Isenichesberg, Frowenberg und Metenstein, und zwar gegen das Schloß Wartburg, welches der Markgraf in seiner Gewalt gehabt; dieser habe gegen die Stadt Eisenach das Schloß Calnberg angelegt. Die Eckhartische erzählt etwas abweichend: Sophie habe mit Hülfe der Eisenacher Bürger und der Edlen von *Metilsteyn* gegen Wartburg zwey Schlösser ge-

baut, Frowinborgk und Isenecherborgk; der Markgraf aber gegen die Eisenacher das Schloß Kalinbergk. Die Doringer Chronik schweigt. — Unter dem Jahre 1259 erzählt die Hist. Landgr.: Sophie habe mit Hülfe des Herzogs von Braunschweig Kreutzberg eingenommen, und die Stadt gänzlich zerstört; der Abt von Reinhardsbrunn habe das Schloß Schauenburg wieder hergestellt und dem Grafen Hermann von Henneberg, der des Markgrafen Halbbruder, und zu dem Lande Thüringen eben so nahe, wie dieser, gewesen, übergeben; aber der Markgraf habe Schauenburg zerstört und eben so auch andere Schlösser, wie Luchtenwaldt, Calnberg bey Setelstede. Das letztere Schloß ist in der Eckhartischen Ausgabe nicht genannt. Die Nachricht stammt aus der Doringer Chronik, wo aber noch einige Schlösser mehr genannt sind, die der Markgraf zerstört haben soll, nämlich: Mallithenburgk, Straffenawe, Rudolfenstein. Brandenfels und Scharfenbergk, — setzt dieselbe zu, — seyen geblieben, weil sie zu feste gelegen. (Eine andere thüringer Chronik nennt auch alle diese Schlösser, sagt aber, der Markgraf habe es mit den ehrbaren Leuten gehalten, die diese Schlösser gebauet. *Schöttgen.* et *Kreysig.* Diplomatar. et Scriptor. T. I. p. 98. So viel ist auf diese Chroniken zu trauen). Von Mißhelligkeiten zwischen dem Markgrafen und seinem Bruder Hermann von Henneberg findet sich nirgends eine Spur; vielmehr ergibt sich aus Urkunden, wie sogleich dargethan werden wird, daß Hermann damahls sogar als Stellvertreter seines Bruders die Landgrafschrft verwaltete. — Unter dem Jahr 1261 berichtet die Hist. Landgr.: Der Markgraf, der die Wartburg inne gehabt, habe die Schlösser Metenstein, Frowenberg, Ysenachisberg zerstört, und sich der Stadt Eisenach bemächtigt, wo er einige Bürger hinrichten lassen. Die Eckhartische Ausgabe erzählt einiges Nähere. Die Doringer Chronik schweigt von der Zerstörung der Schlösser, meldet aber die Einnahme Eisenachs, und nennt einen hingerichteten Bürger mit Namen. Die Chronika und altes Herkommen stimmt der Hauptsache nach hiermit überein, setzt aber die Begebenheit in's Jahr 1260. Unter dem Jahre 1262 bemerkt die Hist. Landgr. nach der Eckhartischen Ausgabe, eine große Sonnenfinsterniß, die den 5ten Aug. (Nonis Augusti) statt gehabt. Dies kann wenigstens dienen, um die Zeitrechnung

Digitized by Google

zu berichtigen; denn durch diese Sonnenfinsterniß ist das Jahr 1263 bezeichnet.

b) Th. I. S. 131.

c) *Contin. Lambert. Schafnab.* ad a. 1263.

d) Heinrich's sächsische Gesch. Th. I. S. 332.

e) Schultes Gesch. des Hauses Henneberg. Th. I. S. 124.

f) *Hahn.* Collect. Monument. T. I. p. 98. *Horn.* Heinric. Illustr. p. 375.

g) *Tentzel.* Supplem. Hist. Goth. T. II. p. 604. 605.

h) Schultes am a. O. S. 120.

§. 81.

Erneuerung des Streits mit dem Erzbischof Werner von Mainz.

Diesen Zeitpunkt erachtete der neue Erzbischof von Mainz, Werner von Eppenstein, günstig, um seine Forderungen zu erneuern. Er belegte am 4ten May des Jahres 1261 auf einer Kirchenversammlung, die zu Mainz gehalten wurde, nicht blos Sophien, sondern auch ihren sechszehnjährigen Sohn, mit dem Banne, so wie das Land mit dem Interdict a).

Aber der Erfolg entsprach seinen Erwartungen nicht. Er verstand sich daher zum Vergleich. Sophie trug ihm Grünberg und Frankenberg zu Lehen auf b). Dafür ertheilte er ihr die Lehen, die er bisher als heimgefallen in Anspruch genommen. Es waren: das Landgericht zu Hessen nebst den Zehnten innerhalb desselben, die Vogteyen zu Hasungen und Breitenau, einige Patronat-Rechte, Melsungen, in Ansehung dessen man jedoch zweifelhaft war, ob es lehenbar sey, u. s. f. c). Unter dem Landgericht zu Hessen ist hier die Grafschaft oder das Gericht Maden zu verstehen d).

Es geschah dies im September des Jahres 1263. Sophiens Urkunden sind auf dem Felde bey Langsdorf (in campo apud Langesdorf) ausgestellt. Ob hier an Langendorf bey Rauschenberg oder an Langsdorf bey Lich zu denken, bleibt ungewiß; aber man sieht, daß sich

Sophie selbst bey ihrem Heere befand. Nähere Nachrichten über diesen Krieg fehlen durchaus. Aber zu den Helfern des Erzbischofs muß wohl der Graf Wittekind von Battenberg gezählt werden, der sich schon im Jahre 1259 demselben zum Beystande verpflichtet e); und dies ist daher wahrscheinlich die Zeit, wo das Schloß Hohenlinden von Sophien zerstört worden. Auf Sophiens Seite war dagegen Gerhard von Wildenberg f). Vielleicht auch Graf Gottfried von Ziegenhayn, der wenigstens in einer Urkunde von 1265 bekennt, daß er dem Erzbischof nicht so beygestanden, wie er schuldig gewesen g). In diese Zeit gehört die Eroberung des Schlosses Blankenstein durch Sophien. Dieses Schloß war durch Walther von Nordeck und Siegfried von Biedenfeld mit Hülfe ihrer Verbündeten den Ganerben desselben, Ernst von Rodheim und Gottfried und Sigenand von Rodenstein entrissen worden. Sophie eroberte es und gab es den Ganerben zurück, die es dafür von ihr zu Lehen nahmen. Dies bezeugt eine Urkunde von 1261 h). Gottfried von Rodenstein erscheint seit 1263 als Marschall von Hessen, der erste, den man nennen kann i). Ohne Zweifel waren also auch die von Rodheim und von Rodenstein von Sophiens Parthey, so wie ihre Gegner von der des Erzbischofs k).

a) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 680. — Von dem jungen Landgrafen bedient sich der Erzbischof des Ausdrucks: qui se nominat Lantgravium Thuringorum. Aber im Jahre 1263 erkannte er den Namen Lantgravius Thuringie an. *Guden.* l. c. p. 703. 704. 707.

b) *Guden.* l. c. T. I. p. 707.

c) *Guden.* l. c. T. I. p. 702. Scilicet Comiciam sive Lantgericht Hassie, omnes decimas ipsius, sive infeudate sint aliis, sive non. Advocaciam de Hasungen, Advocaciam de Breytenowe, Jus patronatus ecclesiarum de Wildungen, de Rychezenhagen, de Velsperg, de Wenegen Cenre. Item oppida et castra de Grunenberg et Franckenberg cum hominibus, Judiciis, iuribus et aliis suis pertinentiis universis. Item

Milsungen, quod creditur esse feudum. Vgl. Ledderhose's kl. Schriften Th. V. S. 78. und wegen der Patronate dessen Beytr. zur Beschreibung des Hessen-Kasselschen Kirchenstaats S. 507. Reichenhagen liegt im Waldeckischen bey Wildungen. Wenigen Zennern oder Wenigen Zehnden lag bey Wabern und ist ausgegangen.

d) Kopp von der Verfassung der Gerichte. Th. I. S. 232. 259. Vgl. die spätere Geschichte.

e) *Guden.* l. c. p. 669.

f) *Kuchenbecker.* Anal. T. II. p. 323. Hiervon noch in der Folge.

g) *Guden.* l. c. T. II. p. 155. Vergl. Ledderhose's kl. Schriften Th. IV. S. 279.

h) *Hert.* Commentat. et Opusc. V. 1. T. II. p. 402. ed *Hombergk.* Vgl. Th. I. S. 245. — Die Chronikschreiber haben hier wieder alles andere. Gerstenberger erzählt mit Beziehung auf Johann Riedesel: Dartzu bezwang sie (Sophie) die Herrn von Blanckensteyn und understunt eyn nüwe slos uff eynen Bergk geyn Blancksteyn zu buwen, und heißet noch hude bitage uff der Nuwenburg". Der Verfasser der Reim-Chronik hat dies so verstanden, als habe Sophie das neue Schloß gebaut.

„Zwang die Herrn von Blankenstein zuhandt,
Ein neues Schlos gen Blankenstein
Fing sie auch an zu bauen fein,
Welches daher auch den Namen fand,
Und die Neueburg ward genandt."

Anders aber der Verfasser der sogenannten Excerpte der Riedeselschen Chronik. „Bezwang die Herrn von Blanckensteyn auf einem hohen Berge zu bauen, heißt noch auf der Neuenburg."

i) In einer Urkunde von 1263 kommt vor: Godefridus Marscalcus *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 705. In einer Urkunde vom 29sten Sept. 1265: Marscalcus de Rodinstein. Wenck's Urk. Th. II. S. 195. In zwey Urkunden vom 3ten Dec. desselbigen Jahres Gotfredus Marschalcus. Hist. und Rechtsbegründete Nachricht von dem Ursprung — des Teutschen Hauses und Land-Commende Marburg, Beyl. Nro. 36. 37. (Retter's hess. Nachrichten Th. II. S. 195. Beurkundete Nachricht von — Schiffenberg, Beil. Nr. 19. 21. *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 907.) In einer Urkunde von 1266 bedient sich Landgraf Heinrich des Ausdrucks: a Godfrido dicto de Rodenstein, Marschalco nostro. Hist. dipl. Unterricht. Beyl. Nro. 81. Schon in einer Urkunde Sophiens von 1250 finden sich: Con-

Digitized by Google

radus, Gotfridus, Guntherus fratres de Rodenstein. Hiſt. und Rechtsbegründete Nachricht ꝛc. Beyl. Nro. 13. —

k) In der gedruckten Ausgabe der Gerſtenbergeriſchen Chronik heißt es bei dem Jahr 1261: du ward Margburg die ſtad verbrant. Dies ſcheint denn ebenfalls zu folge des Kriegs geſchehen zu ſeyn. Allein in einer Handſchrift heißt es: du iſt Marpurg die ſtad verbrant. So laſen auch der Verfaſſer der Reim-Chronik, und der der ſogenannten Riedeſelſchen Excerpte. Es iſt alſo wohl doch nur an eine Feuersbrunſt zu denken.

§. 82.

Ausgang des Streits über die thüringiſche Erbfolge.

Zur ſelbigen Zeit bemächtigte ſich der Herzog Albrecht des größten Theils von Thüringen. Da er aber, ſeine Gegner geringſchätzend, zu weit vordrang, ward er von den Söhnen Heinrich's des Erlauchten überfallen und geſchlagen. Er ſelbſt fiel verwundet in Gefangenſchaft. Mit ihm zugleich ſeine Bundesgenoſſen, die Grafen Heinrich von Anhalt, Heinrich von Schwerin und Johann von Eberſtein. Dies geſchah im Jahr 1263. Albrecht mußte ein ganzes Jahr in der Gefangenſchaft zubringen. Hierauf folgte der Frieden. Albrecht zahlte achttauſend Mark Löſegeld und trat acht befeſtigte Orte (Munitiones) ab a). Dieſe Orte kamen hierauf an Heſſen; Wartburg und Eiſenach blieben dagegen Heinrich dem Erlauchten.

Die älteſte Nachricht gibt die Namen dieſer von Albrecht abgetretenen Orte nicht an. Eine ſpätere nennt: Eſchwege, Allendorf, Witzenhauſen und Fürſtenſteinb). Eine andere ſetzt noch hinzu: Bilſtein, Ziegenberg, Wanfried und Sontrac). Noch ſpätere reden von einer Grafſchaft an der Werra, die dadurch an Heſſen gekommen d). Hiervon gehörten Eſchwege, Wanfried und Sontra zum Netergau, Witzenhauſen, Bilſtein und Ziegenberg zur Hunether Mark, Allendorf und Fürſtenſtein zum Eichsfeld in der engeren Bedeutung dieſes Namens; alle lagen demnach in Thüringen. Es mag

Digitized by Google

wohl seyn, daß der Netergau und die Hunether Mark ein gemeinschaftliches gaugräfliches Gericht gehabt und daß hierdurch der Name einer Grafschaft an der Werra entstanden.

Eschwege war früher eine Stadt des Reichs e), deren sich aber Albrechts Vater, der Herzog Otto von Braunschweig, im Jahr 1251 bemächtigt f). Witzenhausen gehörte im Jahr 1232 den thüringischen Landgrafen g). Von Bilstein trugen die Grafen von Bilstein, die damahls noch fortdauerten, ihren Namen. Wie Bilstein von denselben abgekommen, — ob es nicht hier vielleicht nur aus Irrthum genannt worden, — dies ist noch dunkel. Ziegenberg scheint mit Unrecht hier genannt zu seyn. Ueber die übrigen Orte hat man keine ältere Nachrichten h).

Es kann nicht verkannt werden, daß Herzog Otto die damahligen Verhältnisse benutzte, um seine Besitzungen zu vergrößern. Seine Verbindung mit dem König Wilhelm, der sein Tochtermann war, kam ihm hierbey vielleicht zu statten. Noch bei Lebzeiten Heinrich Raspe's erwarb er die Stadt Münden, die bis dahin den thüringischen Landgrafen gehört i). Nach dessen Tode ließ er sich von der Aebtissin zu Quedlinburg die Lehen ertheilen, die derselbe in der Duderstädter Mark gehabt k). Wie er sich Eschwege's bemächtigt, wurde so eben angeführt. Dasselbe Streben hatte ihn ohne Zweifel in den Besitz der übrigen Städte gesetzt, die jetzo sein Sohn abtreten mußte.

Es war das Jahr 1264 wo der Frieden hergestellt wurde l).

a) *Contin. Lambert. Schafnab.* ad a. 1263. — Die Doringer Chronik, auch die Chronica und altes Herkommen melden, daß der Schenk Rudolf von Vargel das Heer gegen den Herzog gesammelt und die Söhne des Markgrafen zum Angriff aufgeregt.

Digitized by Google

b) Die Doringer Chronik nebſt denen, die ihr folgen. Doch ſind in einigen Handſchriften die acht Namen zu finden.

c) Die Chronica und altes Herkommen S. 333.

d) Gerſtenberger (S. 422) iſt's, der zuerſt den Namen einer Grafſchaft an der Werra gebraucht. Er bezieht ſich zwar auf die Doringer Chronik; allein die Worte: „die alle in die Graveſchafft an der Werre gehorten," — ſind nicht aus derſelben entlehnt, ſondern Gerſtenbergers Eigenthum. — Seltſam genug iſt über dieſe Grafſchaft geträumt worden. Münden lag im fränkiſchen Heſſen. Das Gericht auf dem Leinenberge gehörte dem Leingau, einem ſächſiſchen Gau, an. Aber die Grafſchaft an der Werra, wenn eine ſolche zugegeben werden ſoll, war in jedem Fall ein Theil von Thüringen. — Bei noch jüngeren Chronikſchreibern ließt man auch die Namen Arnſtein, Biſchofſtein, Ludwigſtein, Eichburg.

e) *Harenberg*, Hist. Gandersheim. p. 621. *Leibnit.* Scriptor. Rer. Brunsvic. T. II. p. 375.

f) *Chronic. Erford.* p. 104.

g) *Guden* Cod. dipl. T. I. p. 594. Der Landgraf Konrad und der Erzbiſchof Siegfried hatten damahls einander gegenſeitig die Städte Fritzlar und Witzenhauſen zerſtört.

h) Allendorf wollte Schmincke (Monument. Hass. T. I. p. 20) in dem in einer Urkunde von 973 vorkommenden Tutinsoda (zu den Soden) wieder finden. Auch Kopp (Geſchichte des Salzwerks in den Soden bey Allendorf,) hat nicht widerſprochen. Allein Tutinsoda lag vielmehr bey Mühlhauſen. *Grasshof.* de Orig. Civitat. Muhlhus. p. 47.

i) Als den Landgrafen von Thüringen zugehörig erſcheint Münden in den Urkunden bey Kuchenbecker von den Erb-Hofämtern Beyl. S. 1 und 6. Aber ſchon 1246 beſtättigte Herzog Otto der Stadt ihre Rechte. *Origin. Guelfic.* T. IV. p. 201. Pfeffinger's Hiſtorie des Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſes Th. II. S. 698. Kuchenbecker am a. O. S. 8. (Der Kuchenbeckerſche Abdruck iſt nicht ganz richtig. Auch der Pfeffingerſche nicht, doch aber beſſer. Daraus, daß Otto der Stadt Bürgen ſtellte, erſieht man, daß ſie eben erſt unter ſeine Herrſchaft gekommen. — Zu behaupten, daß Otto durch Gewalt oder Liſt zum Beſitz dieſer Stadt gelangt, hat man durchaus keinen Grund. Heinrich Raſpe hatte ſie ihm wahrſcheinlich abgetreten.

k) *Erath.* Cod. dipl. Quedlinburg. p. 170. Hier hatte demnach der Krummſtab allerdings ausgeſchloſſen!

Digitized by Google

l) Dies geht schon aus dem obigen hervor. — Ein Vertrag von 1265 zwischen dem thüringischen Landgrafen Albrecht und dem Grafen Gottfried von Ziegenhayn, (Ledderhose's kl. Schriften Th. V. S. 218. Wenck's Urk. Th. III. S. 133) den man zum Beweise des Gegentheils angeführt hat, offenbart vielmehr, daß sich der Herzog Albrecht wieder in Freyheit befand, und daß dem Aeußeren nach das gute Vernehmen mit diesem und dem hessischen Landgrafen hergestellt war, daß aber der thüringische Landgraf noch einiges Mißtrauen gegen beyde hegte, und einen neuen Bruch für möglich hielt. Albrecht sagt ausdrücklich in der Urkunde: Hoc adhibito et adjecto specialiter, quod si a Domino Hassie, nostro consanguineo, sive a Domino Brunsvoicensi impeteremus hostiliter *iterato*, idem Comes nobis prestabit in continenti auxilium et juvamen.

§. 83.

Hessen als Landgrafschaft.

Hessen wurde ein Fürstenthum, weil es von Fürsten beherrscht wurde; es bekam den Namen einer Landgrafschaft, weil diese Fürsten den Namen Landgrafen führten a).

Heinrich I. nannte sich bis zum Jahr 1265 Landgraf von Thüringen b), — bald mit dem Zusatz Herr von Hessen, bald ohne denselben c). Nach dem Vergleich mit dem Meißnischen Hause nannte er sich aber nicht mehr von Thüringen, sondern nur Landgraf. Am gewöhnlichsten: Landgraf, Herr des Landes Hessen d). Seltener: Landgraf, Herr von Hessen e); oder: Landgraf und Herr von Hessen f). Bisweilen auch: Landgraf von Hessen g). Letzteren Namen gebrauchte er schon 1265 und 1266.

Daß die thüringischen Landgrafen in Urkunden Landgrafen von Thüringen und Hessen genannt seyen, ist behauptet worden h). Doch liegt noch keine Urkunde vor. Aber, daß schon der Name Landgraf von Hessen in die Sprache des gemeinen Lebens übergegangen war, offenbart der gleichzeitige Verfasser der Erfur-

Digitized by Google

ter Chronik, der, indem er den Tod Hermann's II., des Sohns der h. Elisabeth, meldet, denselben Landgraf von Hessen nennt i).

Gerade durch diesen Hermann II. dürfte dieser Namen in Umlauf gekommen seyn, weil derselbe Hessen ausschließend besaß. Dies ist auch der Zeitpunkt, wo für Hessen eigene Hofämter errichtet geworden zu seyn scheinen.

Genug, Heinrich I. wird Landgraf von Hessen genannt:

in einer Urkunde Kaiser Rudolf's von 1276 in welcher er zugleich ausdrücklich zu den Fürsten gezählt wird k);

in einer Urkunde von 1278, durch welche sich die Ziegenhayner verbinden, dem Erzbischof Werner von Mainz Beystand gegen den edlen Mann, Heinrich, Landgrafen von Hessen, zu leisten l);

in einem Ablaßbrief, den 1280 eine von Heinrich gestiftete Capelle von Rom aus erhalten m);

in einer Urkunde von 1280, durch welche Ludewig von Isenburg seinen Ansprüchen auf Gießen entsagt n);

in einer Urkunde von 1282, durch welche derselbe Erzbischof Werner dem Grafen Johann von Spanheim verspricht, von ihm keine Hülfe gegen den Landgrafen von Hessen zu begehren o);

in einer Urkunde von 1287 wegen eines Vergleichs zwischen dem Grafen Otto von Nassau und dem teutschen Orden p);

in einer Urkunde von 1291, durch welche die Schöffen und Bürger zu Frankenberg eine dem Kloster Georgenberg, mit Einwilligung ihres Herrn, des Landgrafen von Hessen, gemachte Vergünstigung bezeugen q);

in einer Urkunde Kaiser Rudolf's von 1291, wo er ebenfalls als Fürst bezeichnet wird r).

Digitized by Google

Ihn nennt Kaiser Adolf Landgrafen von Hessen im Eingange einer bekannten Urkunde von 1292, in welcher man — seltsam genug — Heinrich's Erhebung in den Fürstenstand und Hessen's Verwandlung in eine Landgrafschaft hat finden wollen. Von dieser Urkunde in der Folge.

Heinrich heißt Landgraf von Hessen in einer andern Urkunde Adolfs ebenfalls von 1292 s). So auch in einer Urkunde des Erzbischofs Gerhard von Mainz von 1294 t). So in einer Urkunde eines Ritters Jordan von Murment von 1295 u). So in einer Urkunde Kaiser Adolf's von 1296 v). So in einer Urkunde der Gebrüder von Hausen ungefähr vom selbigen Jahr w). So in einer Urkunde des Grafen Otto von Eberstein von 1297 x). Anderer Beispiele nicht zu gedenken y).

Heinrich I. führte den Namen Landgraf wegen seiner Abkunft von den thüringischen Landgrafen. Auf gleiche Weise führten die Herzoge von Zäringen den Namen Herzoge wegen ihrer Abkunft von den Herzogen von Kärnthen, — die Markgrafen von Baden den Namen Markgrafen wegen ihrer Abkunft von den Markgrafen von Verona, — die Herzoge von Limburg den Namen Herzoge wegen ihrer Abkunft von den Herzogen von Nieder-Lothringen, u. s. f. z). Heinrich konnte sich eben sowohl Herzog wie Landgraf nennen. Er zog aber wahrscheinlich den letzteren Namen vor, weil man in Hessen an denselben gewöhnt war.

Hermann II. heißt noch in Urkunden Graf von Hessen aa). So nannte er sich auch selbst bb). Da aber um jene Zeit der gräfliche Name zu gemein zu werden anfieng cc), so fand man es schicklicher Heinrich I. mit dem eines Fürsten von Hessen zu belegen. Dies geschah schon im Jahr 1252, wo Heinrich erst acht Jahre alt war und noch unter der Vormundschaft des Markgrafen von

Digitized by Google

Meißen ſtand dd). Später, wahrſcheinlich durch ſeine Mutter Sophie, wurde dafür der Name eines Herrn von Heſſen eingeführt ee).

a) Vgl. Curtius von der fürſtlichen und landgräflichen Würde der heſſiſchen Regenten vor den Zeiten der Kaiſer Adolf und Karl IV, — in ſ. hiſt. und polit. Abhandlungen S. 30.

b) So in einer Urkunde vom 31ſten October 1264: Henricus Lantgravius Thuringie et Dominus Hassie. Wenck's Urk. Th. II. S. 193.

c) Von zwey Urkunden, die an einem und demſelben Tage, (am 10. Sept. 1263) ausgefertigt worden, nennt ihn die eine Lantgravius Thuringie et Dominus Hassie, die andere bloß Lantgravius Thuringie. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 703. 704.

d) Lantgravius, terre Hassie Dominus oder Dominus terre Hassie. Schon Wenck's Urkunden bieten eine Menge von Beiſpielen dar.

e) Lantgravius Dominus Hassie. Wenck's Urk. Th. II. S. 195 199. Hiſt. dipl. Unterricht ꝛc. Beyl. Nro. 81. Hiſt. und Rechtsbegründete Nachricht ꝛc. Beyl. Nro. 11. 40. u. a. — Lantgravius Hassie Dominus. Wenck am a. O. Th. III. S. 148. Hiſt. dipl. Unterricht ꝛc. Beyl. Nro. 80. Hiſt. und Rechtsbegründete Nachricht ꝛc. Beyl. Nr. 41. Beurkundete Nachricht ꝛc. Beyl. Nr. 22. u. a.

f) Lantgravius *et* Dominus Hassie oder Hassie Dominus. Wenck am a. O. Th. II. S. 204. Hiſt. u. Rechtsbegründete Nachricht ꝛc. Beyl. Nro. 10 12. 37. 41. Entdeckter Ungrund ꝛc. Beyl. Nr. 27.

g) In einer Urkunde von 1265 lieſt man: Henricus Dei gratia Landgravius Hassie. Jedoch nur in zwey Abdrücken. Beurkundete Nachricht ꝛc. Beyl. Nro. 19. Hiſt. u. Rechtsbegründete Nachricht ꝛc. Beyl. Nro. 38. In zwey andern Abdrücken heißt es dagegen: Henricus D. g. Landgravius Dominus Hassie. Hiſt. dipl. Unterricht ꝛc. Beyl. Nro. 77. (Hier iſt nur der Anfang der Urkunde mitgetheilt). *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 907. — Eine Urkunde von 1266 beginnt: Nos Henricus Dei gratia Landgravius terrae Hassiae. Wenck am a. O. Th. II. S. 200. — In einer Urkunde von 1277 ſteht: Henricus D. g. Landgravius Hassie. Wenck am a. O. 211. Dieſe Urkunde iſt nur im Auszuge bekannt. In einer Urkunde von 1294: Wir Landgraue Henrich von Hessen. *Würdtwein.* Dipl. Moguat. T. I. p. 51.

Digitized by Google

h) Hombergk von den Erbämtern S. 13. Derſelbe verſichert, daß ſich eine ſolche Urkunde vom Jahr 1189 im Braunſchweigiſchen Archiv befinde.

i) *Schannat.* Vindem. T. I. p. 99. Dieſen Namen gebraucht auch der Fortſetzer des Lambert von Aſchaffenburg bey dem Jahr 1240.

k) *Hund.* Metropol. Salisburg. T. I. 261. Illustres L. et H. fratres, comites Palatini Rheni, Duces Bavar. H. Landtgravius Hassiae, principes nostri dilecti; et nobiles Marchio de Burgaw, Fridericus Burggravius de Nurenberg, Albertus de Hohenberg, Hugo de Wertenberg, E. de Lyningen, E. de Katzenellenbogen, Joh. et H. de Sponheim, Comitis. Wie hr, ſtimmt damahls ſchon Fürſten und Grafen unterſchieden wu- den, offenbart z. B. die Urkunde von 1310, durch welche Kaiſer Heinrich VII dem Grafen Berthold von Henneberg die fürſtlichen Rechte ertheilte. *Meibom.* Scriptor. Rer. Germ. T. III. p. 208.

l) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 763. Contra Nobilem Virum Heinricum Lantgravium Hassie.

m) Wenck's Urk. Th. II. S. 215. Nobilis Viri Domini Heinrici Landgravii de Hassia.

n) *Kuchenbecker.* Anal. T. XII. p. 388. Contra illustrem virum Dominum Henricum Lantgravium Hassie.

o) *Guden.* l. c. T. I. p. 790 De Lantgravio quoque Hassie taliter est condictum cett.

p) *Guden.* l. c. T. III. p. 1169. Dni Henrici Lantgravii Hassie.

q) Wenck am a. O. Th. II. S. 232. Consensu et favore Domini nostri Lantgravii Hassie.

r) *Act. Acad. Theod. Pal.* T. VII. p. 277. Testes illustris Henricus Lantgravius Hassie ..... abbas Fuld. principes.

s) *Guden.* l. c. T. I. p. 861. Henricus Lantgravius Hassie.

t) Wenck am a. O. Th. II. S. 289. Illustris Princeps Dominus Henricus Lantgravius Hassie.

u) Wenck am a. O. Th. III. S. 163. Illustris vir Dominus Lantgravius terre Hassie.

v) Beurkundete Nachricht ꝛc. Beyl. Nro. 218. Heinriche Lantgreve von Hessen.

w) Wenck am a. O. Th. III. S. 165. Inclito Principi Domino Heinrico terre Hassie Lantgravio.

x) Wenck am a. O. Th. II. S. 243. Heren Lantgrauen Heinrich von Heſſen.

Digitized by Google

y) Z. B. Wenck am a. O. Th. II. S. 256. 258. u. a.

z) Gebhardi's geneal. Geſch. der Reichsſtände Th. I. S. 175. Andere Beyſpiele hat Curtius am a. O.

aa) *Schmincke*, Monument. Hass. T. II. p. 400. *Orig. Guelfic* T. IV. Praef. p. 72. Am letzteren Orte iſt die Urkunde nicht ganz richtig gegeben.

bb) *Orig. Guelfic.* l. c. p. 75. Hermannus Dei gratia Thuringiae Junior Lantgravius, Hassiae Comes, Dominus terrae propo Laginam (Leine) adjacentis.

cc) Der Pfalzgraf Wilhelm z. B. nannte ſich Graf von Gießen; ſein Sohn Ulrich dagegen Herr von Gießen. Die Stellen folgen unten.

dd) Wenck am a. O. Th. III. S. 115. Ex parte Lantgravii principis Hassie.

ee) Schon in ihrer erſten Urkunde von 1248 heißt ſie: Sophia Dei gratia Lantgravia Thuringie et Domina Hassie. Wenck am a. O. Th. III. S. 119. — Gudenus hat verſichert, ein Siegel von Heinrich I. an einer Urkunde von 1263. zu beſitzen, auf welchem derſelbe Thuringiae Landgravius et Dux Brabantiae genannt ſey. *Syllog.* p. 644.

§. 84.

Heinrich's I. Antritt der Regierung.

Wann Heinrich I. die Regierung angetreten, iſt darum eine unbeantwortliche Frage, weil ſich Sophie nicht auf einmahl, ſondern nach und nach von den Geſchäften zurückzog. Die erſte bekannte Urkunde, die in Heinrichs Namen allein gegeben, iſt vom 2ten Junius des J. 1262 a). Damahls war er noch nicht volle achtzehn Jahre alt. In den meiſten der zunächſt folgenden ſind Sophie und er zugleich genannt. Später findet ſich Sophiens ſeltener gedacht. Aber noch ein Begünſtigungs-Brief für das Kloſter Kaldern vom 8ten März 1278 iſt in beyder Namen ausgefertigt b). Sophie ſtarb im Jahr 1284.

a) Ledderhoſe's kl. Schriften Th. IV. S. 279.

b) Deduction: Hiſtoriſche und Rechtsbegründete Nachricht ꝛc. Beyl. Nro. 14. Sophia filia beate Elisabeth, Ducissa quondam Brabantie et ipsius filius H. Dei gratia Lantgravius et Dominus terre Hassie.

Digitized by Google

§. 85.

Gießen wird landgräflich.

Gießen gehörte früher zu den Besitzungen der Grafen von Gleyberg, und kam von diesen an die Pfalzgrafen von Tübingen a). Noch am 15ten Aug. 1264. war Pfalzgraf Ulrich im Besitz, denn derselbe vergab an jenem Tage an Hartrad V. von Merenberg ein Burglehen auf Gießen b). Aber am 29sten Septbr. 1265 bestättigte Landgraf Heinrich diesem Hartrad dasselbe Burglehen c) und erscheint von nun an als Herr der Gleybergisch-Tübingischen Güter d). Es läßt sich dies nur durch die Voraussetzung eines Kaufs erklären e).

Gießen war damahls schon eine Stadt f). Wann es städtische Rechte erlangt, darüber hat man keine Nachricht. Bereits im Jahre 1250 wird des dasigen Schulteisen und der dasigen Schöffen gedacht g).

Unter der Herrschaft der Landgrafen scheint Gießen in kurzer Zeit bedeutend zugenommen zu haben. Die Bürger waren zum Theil genöthigt, sich außerhalb der Mauern anzubauen. Hierdurch entstand die Neustadt. Schon 1325 fand es daher Landgraf Otto angemessen, zu verordnen, daß die in der Neustadt und überhaupt vor den Thoren wohnenden Bürger gleiche Rechte mit denen innerhalb der Mauern genießen sollten h). Zum Theil kam dies wohl daher, daß sich die Einwohner der benachbarten Dörfer Selters und Kroppbach hierher zogen i). Zum Theil aber auch daher, daß Fremde hier Sitze suchten k). — Daß 1327 Gießen als befestigter Ort nicht unbedeutend war, wird sich in der Folge ergeben l).

a) Da durch ein Versehen in der Druckerey, die zu Th. I. S. 238. gehörigen Anmerkungen ausgelassen worden, so wird das nöthige hier nachgetragen. Salome von Gleyberg erscheint 1197 als Comitissa de Gysen. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1201. Eine Urkunde von 1206 offenbart, daß sie eine Tochter Mechtilde, die mit dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen vermählt war, hinterlassen hatte, und damahls bereits verstorben

war. *Hontheim.* Hist. Trevir. dipl. T. I. p 646. Da dieſe Mechtilde als eine geborne von Eberſtein aufgeführt wird, ſo entdeckt ſich hierdurch Salome's Gemahl. *Annal. Bebenhus* in *Ludewig.* Reliqu. T. X. p. 411. Rudolf's jüngſter Sohn Wilhelm findet ſich 1214 unter dem Namen Comes de Giezen. *Duell* Hist. Ord. Teuton. p. 13. Hiſt. dipl. Unterricht ꝛc. Beyl. Nro. 3. In dieſer Deduction Nro. 4 heißt es auch in einer Urkunde von 1223: Hugo Comes Palatinus de Tuingen, Wilhelmus frater ejus Comes de Giezen. Deſſen Sohn Ulrich heißt in zwey Urkunden von 1263: Palatinus Comes de Tuwingen et Dominus in Gizen. Beurkundete Nachricht ꝛc. Beyl. Nro. 215. 216. Beyde Urkunden ſind in Gießen ausgefertigt. In der einen ſind folgende Burgmänner von Gießen genannt: Gerlacus et Macharius milites de Linden, Dominus Wernherus de Hattinrode, Dominus Adolfus de Huchilheim. Macarius von Linden und Adolf von Heuchelheim kommen als ſolche ſchon 1255 vor. *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 119. Dieſer Adolf heißt auch: Adolfus Miles de Giezin. *Ibid* p. 204. Aber vollſtändiger: Adolfus Miles, dictus de Huchilheim, Castrensis in Gyzen. *Ibid* p. 203.

b) Wenck's Urk. Th. II. S. 194. Die Urkunde iſt zu Gießen gegeben.

c) Daſ. S. 195. Hartrad wurde damahls auch von dem Landgrafen mit dem Berg Vodinberg und dem anſtoßenden Walde belehnt. Dies iſt entweder der Vetzberg oder der Wetteberg. Letzterer erſcheint 1323 im Beſitz des Landgrafen Otto, indem dieſer damahls dem Hartrad V. von Merenberg die Verſicherung gab, nicht auf den Wetdinberg, (ſo iſt nämlich nach einer beſſeren Abſchrift zu leſen), zu bauen. Wenck am a. O. Th. II. S. 290. Es ſcheint alſo dort der Vetzberg gemeint. — Jene Urkunde iſt in Nordeck gegeben. Unter den Zeugen findet man: Johannes Buchesecke und Lenfridus de Difinbach milites. Schon 1152 findet man die von Buſeck in Urkunden der Grafen von Gleyberg. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1200. Einige werden 1260 als Burgmänner zu Gießen genannt. *Ibid.* T. II. p. 138. Wahrſcheinlich kamen ſie durch Gießen ſelbſt in nähere Verbindung mit dem Landgrafen. In einer ungedruckten Urkunde von 1265 verſpricht Heinrich I. den Brüdern [illegible]nandus, Erhardus et Ruferus, keine Güter zum Nachtheil der Ganerben von Buſeck (contra aliquem heredum pertinentium ad Judicium de Busecken) zu

kaufen, u. s. f. Daher erscheinen sie seitdem nicht selten in landgräflichen Urkunden. *Guden.* l. c. T. III. p. 1147. 1159. Von dem schon genannten Ruserus stammen ohne Zweifel die Küsser von Buseck; so wie von einem 1260 vorkommenden Johannes Monachus (*Guden.* l. c. T. II. p. 138. — wahrscheinlich so genannt, weil er früher im Kloster gewesen), die Münche von Buseck. —

d) Unter den Zeugen einer Urkunde Heinrich's von 1270 sind folgende Burgmänner von Gießen: Adolfus de Huchilheim, Macharius de Lindin, Cunradus de Kinzenbach. *Guden.* l. c. T. II p. 175. Zwey derselben fanden sich schon oben, als Gießen noch dem Pfalzgrafen von Tübingen gehörte. — Im Jahr 1271 schenkte Heinrich dem Kloster Altenburg Güter zu Launsbach und Wismar. Unter den Zeugen ist sein Scoltetus in Gizen Fridericus Kruch. [*Guden.* l. c. p. 176.] Im nämlichen Jahr 1271 überließ Heinrich dem Kloster Altenburg das Patronat seiner Kirche zu Krofdorf. *Guden.* l. c. T. II. p. 177. Im Jahr 1272 verstattete derselbe dem Hof des Klosters Arnsburg in Buseck, wöchentlich eine Fuhre Holz in seinem Walde, genannt Wisecherwalt, zu holen. Beurk. Nachricht rc. Beyl. Nro. 217 b. *Guden.* l. c. T. III. p. 1146 Im selbigen Jahr befreyte er auch die Höfe dieses Klosters zu Marburg, Grünberg und *Gyzen*, und nennt diese Orte Civitates. Beurk. Nachricht rc. Beyl. 217 a. — Im Jahr 1274. bestättigte er einen Verkauf von Gütern des Klosters Schiffenberg in Lützel-Linden. *Guden.* l. c. T. II. p. 186. — Im Jahr 1278 befreyte er zu Gunsten des Klosters Altenburg eine Gülte in Heuchelheim. *Guden.* l. c. T. II. p. 203. — Im J. 1280 willigte er ein in die Schenkung eines Guts zu Lindes, d. i. Klein-Linden an das Kloster Arnsburg. *Guden.* l. c. T. III. p. 1159. — Im Jahr 1284 überließ er den Zehnten zu Hausen dem Kloster Schiffenberg. Entdeckter Ungrund rc. Beyl. Nro. 209. — Im Jahr 1285 entschied er einen Streit wegen des Kirchsatzes in Steinbach. Beurk. Nachricht rc. Beyl. Nro. 235 a. Pfalzgraf Wilhelm hatte denselben 1229 auf ähnliche Weise entschieden. Das. Beyl. Nro. 33. *Guden.* l. c. T. III. p. 1202. U. s. f.

e) Die Herrn von Isenburg, als Erben der Grafen von Kleeberg, entsagten im Jahr 1280 ihren Ansprüchen ratione dominii Giessen, opidi et bonorum eidem attinentium. *Kuchenbecker.* Anal. T. XII. p. 388.

Digitized by Google

f) Die Namen Civitas und Oppidum findet man in den ſchon angeführten Urkunden von 1272 und 1280, ſo wie in einer von 1279. *Guden.* l. c. T. II. p. 205.

g) Anselmo Scoltato, Militibus et Scabinis de Gizen. *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 93. Dieſer Anselmus Scoltetus kommt auch 1255 vor. *Ibid.* p. 119. Er lebte noch 1260; aber damahls war ſein Sohn Johannes bereits Schulteis. *Jbid.* p. 138. An dieſen ſchließt ſich der ſchon aufgeführte Friedrich Krug. Derſelbe wird in einer Urkunde von 1279 auch villicus genannt. *Ibid.* p. 205. In dieſer Urkunde erſcheint neben dem Pleban Werner von Heuchelheim — der Pleban Garſilius von Gießen. Unter den Schöffen aus Gießen ſind Gerlacus Pistor und Herbordus Sutor, ſo wie unter denen aus Heuchelheim Schore Carnifex d. i. Fleiſcher, Metzger; Namen, deren Entſtehung nicht zu verkennen iſt. In einer Urkunde von 1304 trifft man als Schöffen zu Gießen Ludewicus Pistor und Erhardus Sutor. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 19. In einer andern von 1314 als Schöffen Conradus dictus supra Cellarium, Eckhardus, Reynhardus de Linden, Gerlacus quondam Lodewici, — und als Burgmänner Hermannus de Bucheseke, Mengotus et Reynhardus fratres de Schwalbach. Senckenbergiſche Sammlung von ungedruckten und raren Schriften Th. IV. S. 244. Unter den Schöffen zeigen ſich demnach eben ſowohl Handwerker wie Mitglieder des niederen Adels.

h) *Kuchenbecker.* Anal. T. II. p. 268. Profitemur: quod cives nostros *novae civitatis Giezin* ac reliquos cives nostros universos manentes et habitantes ante seu extra portas oppidi nostri Giezin omni jure gratia et consuetudine frui et gaudere perpetuo volumus, quibus cives nostri intra muros manentes et habitantes a nobis gaudent et fruuntur, nec eosdem ad alterius alia servitia per nos et nostros officiatos arctari volumus, quam ad ea, que cives murum ipsius civitatis inhabitantes nobis facere debent et tenentur.

i) Der villa Seltirse prope oppidum Gyssin wird in einer Urkunde von 1316 gedacht. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 68. Auch findet ſich 1351 ein Baumeiſter des Gotteshauſes zu Gyzin und zu Selterſſe. Beurkundete Nachricht ꝛc. Th. II. S. 170. Ein Heinricus villicus de Crubbach wird 1279 genannt. *Guden.* l. c. T. II. p. 205.

Digitized by Google

k) In der schon angeführten Urkunde von 1265 verspricht Heinrich I. denen von Buseck: quod nunquam retinebimus aliquem hominum suorum in Burgensem extra Civitatem.

l) Zu dem, was Th. I. S. 238 über den Namen von Gießen gesagt worden, gehört noch folgende Stelle aus Stalder's Schweizerischen Idiotikon Th. I. S. 444. „Gießen, Wassertiefe, oder eine Stelle, wo ein ausgetretener Strom eine mit stehendem oder nur schwach fließendem Wasser angefüllte Rünse (Vertiefung) hinterlassen hat." Diese Erklärung scheint hier besonders in Betracht kommen zu müssen.

§. 86.

Streit mit Westfälingern.

Im Jahr 1270 streifte eine Schaar von Westfälingern raubend in Hessen umher. Heinrich I. zog ihnen entgegen, traf sie bey der Karlskirche in der Gegend von Gudensberg und schlug sie so, daß bey vierhundert todt blieben a).

Daß der Bischof Simon von Paderborn Antheil hieran gehabt, ist nicht zu erweisen, und unwahrscheinlich b). Vielleicht hieng dies noch zusammen, mit einem Streit, den Heinrich's Verbündeter, Gerhard von Wildenberg, früher mit dem Landmarschall von Westfalen gehabt c). Die Sache war in jedem Fall unbedeutend.

a) Gerstenberger (bey Schmincke S. 424. 425.) hat hierüber zwey Nachrichten. Die eine, welche oben mitgetheilt worden, hatte er im Kloster Haina gefunden. Die andere stammt aus der Doringer Chronik und ist aus dieser, nur mit etwas veränderten Zahlen, in die *Histor. Landgrav.* u. a. übergetragen. Nach dieser hatte der Bischof von Paderborn Antheil. Es blieben mehr als 150 todt, und 120 wurden gefangen. Die Chronika und altes Herkommen (*Senkenberg.* Select. T. III. p. 337.) hat zwar dem Wesentlichen nach dasselbe, schweigt aber von dem Bischof von Paderborn, und setzt dagegen zu, daß die Gegend von Immenhausen, Wolfshagen und Grebenstein hierdurch sehr gelitten. Immenhausen und Grebenstein waren damahls übrigens noch nicht landgräflich.

Digitized by Google

b) Auch die Paderbornische Geschichte hat keine Spuren hiervon. *Schaten.* Anal. Paderborn. T. II. p. 120. Der damahlige Bischof, Simon von der Lippe, ist wegen seiner Streitsucht bekannt. Vielleicht erregte dies bey den Chronikschreibern die Vermuthung, daß er in die Sache verwickelt gewesen.

c) Aus einer Urkunde von 1265 ersieht man, daß Gerhard von Wildberg im Dienst Sophiens und Heinrich's Schaden erlitten durch den Landmarschall von Westfalen. *Kuchenbecker.* Anal. T. II. p. 323. — Damahls scheint Hunold von Plettenberg Landmarschall gewesen zu seyn.

§. 87.

Streit mit dem Erzbischoff Werner von Mainz. Heinrich I. wird mit dem Banne, sein Land mit dem Interdict belegt.

Im Jahr 1273 oder früher brach ein heftiger Streit aus zwischen dem Landgrafen und dem Erzbischof von Mainz Werner von Eppenstein. Die Veranlassung ist nicht bekannt, denn es fehlt hier an Nachrichten. Man findet blos, daß der Erzbischof den Landgrafen anklagte, er habe, ohne Ankündigung der Fehde, Naumburg, Weidelberg und Heiligenberg eingenommen, diese Schlösser zum Theil zerstört, Schloß und Stadt Naumburg aber im Besitz behalten.

Gewöhnlich wird angenommen, daß Naumburg und Weidelberg selbst der Gegenstand des Streites gewesen. Doch ohne hinreichenden Grund. Es verhielt sich so. Naumburg und Weidelberg gehörten einer Linie des Schwalenberg-Waldeckischen Hauses, die daher von Naumburg (de novo castro) genannt wurde. Im Jahr 1265 verkaufte Wittekind von Naumburg, Domherr in Halberstadt, diese Besitzungen an den Landgrafen, jedoch unter der Bedingung, daß seine Miterben, die noch minderjährigen Söhne seines Bruders, wenn sie hiermit nicht zufrieden seyn sollten, ihren Antheil zurück fordern könnten. Es wurde zugleich festgesetzt, daß der Landgraf binnen einer bestimmten Frist Sicherheit wegen der Zahlung leiste a). Ob dies von Seiten des Landgrafen nicht

erfüllt worden, oder was sonst dazwischen getreten, — genug die Sache kam nicht zu Stande. Schon im folgenden Jahr verkaufte Wittekind seine Hälfte dem Erzbischof Werner und versprach ihm, in Ansehung der andern Hälfte Namens seiner Brudersöhne das Recht des Vorkaufs b). Daß der Landgraf seitdem Ansprüche gemacht, davon findet sich nichts. Daß er im Krieg gegen den Erzbischof seinen ersten Angriff auf Naumburg und Weidelberg richtete, dies erklärt sich aus der Lage; er griff doch zugleich auch Heiligenberg an, wo keine ähnlichen Verhältnisse statt hatten.

Wahrscheinlicher wurde der Streit durch zu weite Ausdehnung der bischöflichen Gerichtsbarkeit veranlaßt, indem auch Sachen vor die geistlichen Gerichte gezogen wurden, die nicht dahin gehörten c).

Die erste Thatsache, welche hervor tritt, ist, daß am 21sten May 1273 der Erzbischof den Landgrafen mit dem Banne und sein Land mit dem Interdict belegt. Wo Heinrich oder einer seiner Landrichter, namentlich Gerlach Reitz von Breuberg, Werner von Bischhausen und Wittekind von Holzheim, einen Ort des Mainzischen Sprengels betritt, da soll, während ihres Aufenthalts und nach ihrer Abreise noch drey Tage, aller Gottesdienst aufhören. Alle Pfarrer sollen öffentlich in den Kirchen bekannt machen, daß bey Strafe des Bannes Niemand Lebensmittel, Waffen u. dgl. zu Heinrich's Unterstützung nach Hessen bringe oder bringen lasse. Alle Geistliche, welche das Interdict nicht achten, sind selbst im Banne. Die Wittwe Heinrich's von Waldeck und ihr Sohn sind, weil sie Heinrich Beystand geleistet, ebenfalls mit dem Banne, ihr Land mit dem Interdict belegt. Gegen den Herzog Albrecht von Braunschweig ist Bann und Interdict erneuert d).

Diese geistlichen Waffen fingen damahls schon an, ihr furchtbares zu verlieren. Sie wurden zu oft angewendet,

und zu sichtbar mißbraucht. Man findet auch nicht, daß Hessen hierdurch beunruhigt geworden. Aber der Erzbischof war diesmahl wohl kühner als sonst, weil König Richard am 2ten April verstorben war, und er hoffen durfte, daß die Wiederbesetzung des Throns hauptsächlich von ihm abhängen werde.

a) Ledderhose's kl. Schriften Th. IV. S. 281.

b) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 714.

c) Daß sich die Stadt Grünberg 1272 von Heinrich I. die Befreiung von den Senden zusichern ließ, ist schon früher angeführt worden. Th. I. S. 226. Aus einem der Stadt Frankenberg ertheilten Vergünstigungs-Brief von 1294 führt Gerstenberger in seiner Frankenbergischen Chronik die Worte an: „auch soll niemand über unsere Bürger und Underthanen zum Frankenberg Send sitzen". *Kuchenbecker.* Anal. T. V. p. 185. Wahrscheinlich erhielten die andern Städte ähnliche Zusicherungen. Hierin fand denn wohl der Erzbischof eine Beeinträchtigung seiner Diöcesan-Rechte. Man vergleiche die Nachricht von dem Ausgange dieses Streits, so wie die Geschichte der späteren Streitigkeiten.

d) *Guden.* l. c. T. I. p. 746. Eberhard Reitz von Breuberg war damahls ein bedeutender Mann, wie aus dem zweyten Anhang zu ersehen.

§. 88.

Rudolf von Habsburg besteigt den Thron. Heinrich I. wird mit der Reichs-Acht belegt.

Am 30sten Sept. des Jahrs 1273 wurde, auf den Vorschlag des Erzbischofs Werner, Rudolf von Habsburg zum Kaiser erwählt. Ihm, dem Teutschland so viel schuldig ist, darf man es nachsehen, wenn er vielleicht gegen Werner zu nachgebend war, weil er anfangs demselben zu sehr vertraute.

Werner klagte bey dem neuen Oberhaupte des Reichs gegen den Landgrafen. Rudolf lud denselben vor. Heinrich erschien nicht. Rudolf belegte ihn hierauf

Digitized by Google

mit der Reichs-Acht. Es geschah am 25sten Januar 1274 a).

Daß dies für den Landgrafen oder sein Land irgend welche ungünstige Folgen gehabt, — hiervon zeigt sich nirgends eine Spur. Wahrscheinlich, weil Rudolf in kurzem einsah, daß er sich durch den Erzbischof zu weit hatte führen lassen.

Vielmehr, am 26sten Sept. des Jahres 1276 findet man den Landgrafen im Lager bey Passau als Rudolfs Kriegsgefährten auf dem Zug gegen den böhmischen König Ottokar, und Rudolf nennt ihn unter seinen lieben Fürsten b).

a) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 755. Rudolfus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus. Cum Venerabilis Princeps noster, Wernherus Archiepiscopus Maguntinus, in Nobilem Virum Heinricum Dominum Hassie pro notoria et manifesta Injuria, quam idem Nobilis sibi et Ecclesie Maguntine temere irrogavit, Excommunicationis sententiam protulerit, juris ordine observato; Nosque, petente eodem Archiepiscopo, ipsum ob hoc ad nostram mandavimus Presentiam evocari, certum sibi terminum, prout Principum nostrorum et Nobilium Wormatie existentium dictabat sententia, prefigentes; Quia idem Nobilis die sibi prefixo non curavit Nostro conspectui se offerre; et dictus Archiepiscopus juramento proprio et per testes fide dignos probavit legitime coram Nobis, se rite et rationabiliter contra dictum Nobilem processisse; Jnde in ipsum Nobilem Nostre Proscriptionis sententiam proferimus, Justitia exigente.

b) *Hund.* Metropol. Salisburg. T. I. p. 261. Die Stelle ist schon oben §. 83. Anmerk. k. mitgetheilt. — Unterm 4ten Julius 1277. erließ Rudolf folgende Urkunde: Tenore presentium recognoscimus et publice profitemur, quod illustris *H. Landgravius Hassie* per sententiam principum, tunc nobis assidentium, a proscriptionis sententia, cui ad instantiam ven. Wernheri Archiepiscopi Mogunt. Principis nostri karissimi, ipsum Landgravium innodavimus, se absolvi a nobis obtinuit, sub hac forma, quod infra sex septimanarum spatium, a die absolucionis computandarum, coram excommunicatore idem Landgravius parere deberet et hoc etiam ipsi

Archiepiscopo nuntiare. Quod si factum non fuit, cum interpellati ab ipso Archiepiscopo fuerimus, faciemus, quod dictaverit juris ordo. *Schunck.* Cod. dipl. p. 34.

§. 89.

Ausgang des Streits mit dem Erzbischof Werner.

Der Erzbischof setzte unterdessen den Streit gegen den Landgrafen fort. Im Jahr 1278 versprachen ihm die verwittwete Gräfin Hedewig von Ziegenhayn und ihr Sohn Gottfried ihren Beystand und ließen sich dafür ein Burglehen auf Amöneburg ertheilen a). Aber der Landgraf eroberte ihr Schloß zu Gemünden an der Straße d. i. Burg-Gemünden, und zerstörte es b). Noch im Jahr 1282 dauerte der Streit fort c).

Ueber den Ausgang besitzt man blos den Bericht eines hessischen Schriftstellers, Johann Riedesel's. Derselbe enthält folgendes d).

„Als der Erzbischof sah, daß er den Landgrafen mit Bann und Interdict nicht nach seinem Willen bezwingen könne, so versammelte er ein großes Heer, zog gegen ihn und lagerte sich in's Busecker Thal. Da ward dem Landgrafen gerathen, sich in Frieden und Sühne mit dem Erzbischof zu geben. Daher sandte er eine treffliche Botschaft und ließ demselben dreytausend Mark bieten, damit er und sein Land aus dem Bann komme. Solches wollte der Erzbischof aber nicht, sondern zog weiter in seine Stadt Fritzlar und that aus derselben dem Landgrafen großen Schaden, indem die Grafen Gottfried von Ziegenhayn und Wittekind von Battenberg nebst andern Herren seine Helfer waren. Da gebot der Landgraf in seinem Lande, daß alle Männer, die einen Stock oder ein Schwert zu tragen vermögend, vor Fritzlar kommen sollten. Hierauf bot er dem Erzbischof den Kampf an. Dieser nahm den Kampf auf und zog aus der Stadt zu Felde. Als er aber das viele Volk sah, floh er wieder in die Stadt. Die Bürger fürchteten sich, daß die Stadt bela-

Digitized by Google

gert, wohl selbst verbrannt und zerstört werde. Sie schlugen daher die Thore zu und ließen nur den Erzbischof mit zwanzig Pferden hinein. Die andern draußen mußten sich behelfen in den Gräben, den Zäunen und den kleinen Häuserchen, die in den Gärten standen. Alsbald gesann der Erzbischoff einer Freundschaft; sonst wären die außer der Stadt vielleicht alle von den Hessen todt geschlagen worden. So ward dem Landgrafen Friede und Sühne, wie er es selbst wollte, nach seinem Willen. Dem Erzbischof, der vorher im Busecker Thal die dreytausend Mark nicht hatte nehmen wollen, ward kein Pfennig; er mußte dem Landgrafen und seinem Lande eine Absolution bestellen auf seine eigene Kosten, und allen Schaden ersetzen, auch allen Ansprüchen entsagen. Dazu behielt der Landgraf die Freyheit, daß der Bischof von Mainz oder dessen Commissarien und Offiziale keine Sende halten sollten in den Städten seines Landes" e).

Ein solches Aufgebot des Landsturms war für jene Zeit neu; aber es wurde bald nachgeahmt f).

a) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 763.

b) Wenck's Urk. Th. III. S. 150.

c) *Guden.* l. c. T. I. p. 790. — Aber schon im Jahr 1280 nahm das Dom-Kapitel zu Mainz keinen Anstand, ein Fürschreiben für das Kloster Hacheborn an den mit dem Banne belasteten Landgrafen zu erlassen. Beurkundete Nachricht rc. Beyl. Nro. 153. a.

d) Gerstenberger's hess. Chronik bey Schmincke S. 428. Dessen Franckenb. Chronik bey Kuchenbecker Th. V. S. 178 Irrig ist Werner's Erhebung zur erzbischöflichen Würde in da Jahr 1277 gesetzt, und die Dauer des Streits auf sieben Jahre bestimmt. — Vgl. die Congeries bey Kuchenbecker Th. III. S. 10, wo aber unter andern sententz statt Send gesetzt ist.

e) Dies wird auch bestätigt durch den Auszug aus Lautzius ungedruckter Chronik bey Kopp von der Verfassung der Gericht Beyl. S. 56. Lautzius hat zwar Gerstenberger's Erzählung benutzt; er hatte aber wahrscheinlich auch den Vertrag zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen selbst vor sich.

Digitized by Google

f) Z. B. als im Jahr 1304 der Graf Heinrich von Hohenstein in das Fuldische einbrach. *Continuat. Lambert. Schafn.* ad a. 1304.

§. 90.

Veränderungen in Brabant.

Des Landgrafen älterer Halbbruder Heinrich III. war im Herzogthum Brabant dem Vater nachgefolgt. Er starb 1260. Seinen ältesten Sohn, gleiches Namens, hielt man körperlich und geistig für zu schwach, um die Regierung übernehmen zu können. Derselbe entsagte auch 1267 zum Vortheil seines nächstgebornen Bruders Johann I., und König Richard bestättigte dies.

Da Heinrich's III. Söhne bey des Vaters Tode noch minderjährig waren, so erscheint der Landgraf als Vormünder a). Welchen Antheil er aber an der Vormundschaft gehabt, ist noch im Dunkeln.

Im Jahr 1279 verstand sich der Landgraf gegen seinen Neffen Johann zu einer Verzichtleistung, über deren Ausdehnung späterhin gestritten worden. Es ist in derselben blos von Allodien die Rede, keinesweges von dem Herzogthum b).

a) In einer Urkunde von 1266 nennt er sich Henricus dei gratia Lantgravius Dominus Hassie, Tutor Lotharingie et Brabantie. Auf dem Siegel erscheint der Brabantische Löwe mit der Umschrift: S. Sectv. Hein. D G. Torio. Lant. Tris. Dvc. Brantie. (Sigillum Secretum Heinrici Dei Gratia Toringie Lantgravii Tutoris Ducatus Brabantie). Kopp's Ausführung des Erb-Rechtes auf das Herzogthum Brabant, Beyl Nr. 7. Das Siegel auch auf dem Kupfer zu *Kuchenbecker.* Anal. T. XI.

b) Die Urkunde ist zwar bey Kopp am a. O. Beyl. 21. und in *Kuchenbecker.* Anal. T. I. p. 64. abgedrukt, aber nicht ganz fehlerfrey. Sie folgt daher aus *Butkens* Trophées de Brabant T. I. Pr. p. 112.

Henris par la grace Dieu Lantgraves et Sire de Hesse à tous chiaus ki ches presentes lettres verront et orront, salut et connoissance de verité, com il soit ensi ke par le raison de aucune esseance, que nous deust estre esseüe en Brebant, de par nostre chier pere mon-Segneur *Henry Duc*

de Lothier et de Brebant, nous avons demandé part à nostre chier neveu mon-Segneur *Jean Duc de Lothier et de Brebant*, en aucuns allois, en aucuns heritages et en aucuns aques, et nous avons entendu par nos communs amis et par les hommes de Brebant, qui nous ni avons mie si bon droict com nous cvidames: nous de nostre propre volonté et par le conseil de nos communs amis, li avons quitté et quittons pour nous et pour nos hoirs, à li et à ses hoirs, tous les drois, que nous y avions ou poions avoir, ou iamais porrions demandeir, et lui quiterons et ferons quiter nos drois hoirs, par devant nostre cher Segneur mon-Segneur *Rodoulf par la grace Dieu Roi d'Allemagne*, et en toutes les cours ou nostre chiers nies mes Sires *Jehans Dus* (Duc) *de Lothier et de Brebant*, le nous reguerra et mestiers sera; et avons enconvent par foy et par serement, ke jamais en contre cheste quitanche, et encontre ches choses devant dites, par nous ne par autruy ne irons, ne ne venrons, et pour chau que ceste quitanche soit ferme et estaule à tous jours mais, nous avons mis no saial à cheste presente lettre en tesmonage de veritéit, et prions à nos cheres seieurs madame *Mahaut. Comtesse de Artois et de Saint Paul*, madame *Beatrix Dame de Courtray*, nostre chier cousin mon-Segneur *Robert Comte d'Artois*, nostre cher cosin *Jean de Henau* et nostre cher cosin mon-Segneur *Henri de Louvain Segneur de Herstal*, qu'ils pendent leurs saiaus à ces presentes lettres avec le nostre, en tesmoinage et en cognoissance de verité, etc. Che fut fait et donné à Brussielle en l'an de la Incarnation nostre Segneur MCC.LXXIX. le jour Sainte Kateline.

Es iſt übrigens nicht zu verkennen, daß Butkens die Urkunde aus einer ſchlechten Abſchrift genommen hat, in welcher die alte Schreibart bald beybehalten, bald mit der ſpäteren vertauſcht war. — — Den brabantiſchen Löwen findet man noch auf den Reiterſiegeln Heinrich's des Eiſernen und Hermann's des Gelehrten unter dem Pferde. Kopp am a. O. Beyl. S. 20. 21. *Kuchenbecker.* Anal. T. III. auf dem Kupfer. — Von den heſſiſchen Rechten auf Brabant in der Folge.

§. 82.

Adolf von Nassau besteigt den Thron. Heinrich I. wird mit Bomeneburg und Eschwege belehnt.

Nachdem Rudolf 1291 gestorben, wurde Adolf von Nassau im folgenden Jahre auf den Thron gesetzt.

Wenige Tage nach seiner Erhebung belehnte Adolf den Landgrafen mit dem Schloß Bomeneburg, welches bisher dem Kaiser und Reich gehört, und mit der Stadt Eschwege nebst Zugehörungen, welche bisher des Landgrafen Eigenthum gewesen, aber von demselben aufgetragen worden; er erhob diese Besitzungen zu einem Fürstenthum, welches Heinrich und seine Erben von Kaiser und Reich zu Lehen tragen, und in Rücksicht dessen sie insbesondere als Fürsten des Reichs angesehen werden sollten a).

In der hierüber vorhandenen Urkunde hat man vieles gefunden was nicht darin zu finden ist b). Sie enthält nur, was so eben angegeben worden.

Gesetzt auch, es hätte in Ansehung Eschwege's nicht das besondere Verhältniß statt gefunden, dessen sogleich gedacht werden soll, — so wäre doch in dem Schritt, den der Landgraf that, nicht das mindeste, was befremden könnte. Er machte Eschwege lehenbar, und erhielt dafür noch Bomeneburg dazu.

Bomeneburg, welches jetzt Boineburg heißt, erscheint unter Friedrich I. als eine Burg des Reichs c). Und daß es 1292 noch eine solche war, ergiebt sich aus Adolf's Urkunde d).

Mit Eschwege verhielt sich's so. Es war bis zum Jahr 1251 eine Stadt des Reichs. Herzog Otto von Braunschweig bemächtigte sich damahls derselben. Nachdem der Krieg mit dem Markgrafen von Meissen einen ungünstigen Ausgang gehabt, mußte Otto's Sohn Albrecht dasselbe abtreten, und es wurde zur Entschädigung an den Landgrafen von Hessen gegeben. Daß

Digitized by Google

von Seiten des Kaisers und Reichs hierzu eingewilligt worden, davon weiß man nichts. Aber, wenn auch vielleicht Otto die Genehmigung seines Tochtermanns, des Königs Wilhelm erhalten, so war diese doch, nach einem unter Rudolf im Jahr 1281 gefaßten Schluß, nur dann gültig, wenn sie jetzt noch die Zustimmung der Mehrheit der Kurfürsten erhielt e). Darum ließ sich auch Heinrich wegen dieser Sache Einwilligungs-Urkunden von den Kurfürsten ausstellen. f).

a) *Estor.* Orig. Jur. publ. Hass. p. 127. Considerantes itaque presignis et illustris Henrici Lantgravii Hassie meritis gloriosis, quibus erga nos et imperium multifariam noscitur enitere, eidem Henrico principi nostro et imperii karissimo ac heredibus ipsius in perpetuum castrum Bomeneburg ad nos spectans et imperium et opidum Eschenwege, quod idem Lantgravius cum pertinenciis et juribus suis ad se titulo proprietatis pertinens ut dicebat in nostris manibus libere resignavit cum omnibus juribus et pertinenciis eorum possessionibus vel quasi, sive sint in agris cultis vel non cultis, nemoribus, campis, pascuis, vineis, pratis, piscinis, aquis aquarumque decursibus et generaliter aliis quocunque nomine censeantur, concessimus et contulimus, concedimus et conferimus per presentes, ut ab ipso Lantgravio et heredibus suis jugiter teneantur et possideantur, a nobis nec non successoribus nostris in regno Romanorum et a sacro imperio in feudum nomine principatus. Quodque idem Lantgravius et sui heredes specialiter ratione predictarum possessionum et bonorum pro principibus habeantur et radiant nitoribus, gaudeantque suffragiis, honoribus ac privilegiis principatus. — Die Urkunde ist gegeben: apud Franckenvorthe V. Idus Maji. Am 1sten May wurde Adolf gewählt.

b) Man hat selbst übersehen, daß schon im Eingang der Urkunde Heinrich als Landgraf und Fürst des Reichs aufgeführt wird. Man vergleiche hiermit die Urkunde, durch welche Heinrich's Schwiegervater, Otto, im Jahr 1235 von Friedrich II. zum Herzog von Braunschweig erhoben wurde. Im Eingang wird derselbe blos Otto de Luneburch genannt. Dann heißt es: Quapropter, cum consilio, assensu et assistentia

Principum, civitatem Brunswich et castrum Lunebarch cum omnibus castris, hominibus et pertinentiis suis univimus, et creavimus inde Ducatum, et Imperiali autoritate dictum consanguineum nostrum Ottonem, Ducem et principem facientes, Ducatum ipsum in feodum Imperii ei concessimus. *Orig. Guelfic.* T. IV p 49. *Meibom.* Scriptor. Rer. Germ. T. III. p 206.

c) In einer Urkunde von 1188 bedient sich Friedrich I. des Ausdrucks: in castro nostro Bomeneborgh. Kuchenbecker von den Erb-Hofämtern Beyl. S. 4. Auch Alt- und Neu-Bamberg (Baumburg) wurden bisweilen Bomeneburg genannt, und dürfen daher nicht verwechselt werden.

d) Boineburg wurde nachher von den Landgrafen an die Familie dieses Namens als Lehen gegeben. Kuchenbecker am a. O. S. 34.

e) Nos Rudolphus Dei gratia Romanorum rex semper augustus. — quod nobis pro tribunali sedentibus in solemni curia nostra apud Nurenberg, sententiatum extitit coram nobis, omnium principum, nobilium, ac aliorum fidelium nostrorum, qui fuere praesentes, applaudente consensu, quod omnia donata, confirmata, seu facta quocunque modo alio de rebus vel bonis imperii, per quondam Richardum regem illustrem, aut praecessores suos in imperio, a tempore quo lata fuerat in olim Fredericum Imperatorem II. depositionis sententia: nullius habere debeant roboris firmitatem, nisi consensu majoris partis principum in electione Romani regis vocem habentium fuerint approbata. *Martene* et *Durand* Thesaur. Anecdot. T. I. p. 1169.

f) Den Mainzischen Willebrief liefert Estor am a. O.

§. 92.

Verhältnisse zwischen Heinrich I. und dem Erzbischof Gerhard von Mainz.

Man findet die Nachricht, daß um diese Zeit ein Streit ausgebrochen zwischen dem Landgrafen und dem Erzbischof Gerhard von Mainz. Der Erzbischof habe dem hessischen Lande großen Schaden zugefügt; aber der Landgraf habe sich dagegen gerüstet, und dem Erzbischof den Heiligenberg, den Weidelberg, die We-

Digitized by Google

nigenburg bey Amöneburg, die Neustadt und die Naumburg abgewonnen. Darauf sey eine Sühne erfolgt, und dem Erzbischof seyen die Wenigenburg, und die Neustadt wieder geworden a).

Wirklich liegt auch eine Urkunde vom 6ten Dec. 1294 vor, nach welcher beyde Fürsten einen Vertrag zur Aufrechthaltung des Friedens auf des Herrn Leichnam beschworen haben b).

Allein dieser Vertrag setzt keinesweges voraus, daß Streitigkeiten zwischen den Fürsten selbst vorausgegangen. Er bezieht sich vielmehr auf Streitigkeiten, die zwischen den beyderseitigen Burgmannen, Mannen, Bürgern und Leuten, ausgebrochen seyen oder ausbrechen könnten. Auch stimmt das übrige, was über die Verhältnisse zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen bekannt ist, mit jener Nachricht nicht zusammen. Es scheint daher, daß hier mehreres zusammen gemischt sey, was nicht zusammen gehört. Wahrscheinlich wußte der Urheber der Erzählung von jenem Vertrag. Er glaubte hieraus auf einen vorhergegangenen Streit schliessen zu dürfen. Er vermischte hiermit den Streit, welchen der Landgraf mit dem Erzbischof Werner gehabt, — wo allerdings Heiligenberg, Weidelberg und Naumburg von dem Landgrafen erobert worden, — und wahrscheinlich auch zugleich einen Streit wegen Neustadt, den der Erzbischof Gerhard damahls allerdings — aber nicht mit dem Landgrafen, sondern mit dem Grafen Gottfried V. von Ziegenhayn hatte.

Im Jahr 1292 willigte Gerhard in die Belehnung des Landgrafen mit Bomeneburg und Eschwege. Am 25ten Januar 1293 belehnte er denselben mit Gütern c). Wenige Tage nachher verbündeten sich beyde gegen den Herzog Albrecht von Braunschweig d). Am 1ten Dec. 1294 war des Erzbischofs Brudersohn, Gerhard von Eppenstein, bereits mit des Landgrafen Tochter vermählt. Er gab denselben sogar die Hälfte des Schlosses Scharten-

Digitized by Google

berg zu Lehen, und ſetzte feſt, daß falls die Ehe kinderlos bleibe, dieſes Lehen auf des Landgrafen Gemahlin Mechtilde und deren Erben übergehen ſolle. Er bewies ſich demnach ſelbſt zum Nachtheil ſeines Stiftes günſtig gegen das landgräfliche Haus e). An demſelben Tage verſprach er auch, dem Landgrafen die Stadt Wildungen zu verſchaffen, wenn derſelbe ſeine Anſprüche gehörig darthun werde f). Hierauf folgte am 6ten Dec. der erwähnte Vertrag. Sollten demnach Irrungen ſtatt gehabt haben, ſo können dieſelben nur von kurzer Dauer geweſen ſeyn.

Die Neuſtadt wurde 1294 von Engelbert I. zu Nidda an Gerhard verkauft g). Der Ziegenhayniſchen Linie konnte dieſe Veräußerung keineswegs gleichgültig ſeyn. Daher denn wahrſcheinlich der Streit, den man aber nur aus der Verſöhnungs-Urkunde vom 29ſten Septbr. 1297 kennt. Gottfried V. von Ziegenhayn bekennt in derſelben, daß er gegen den Erzbiſchof zu weit gegangen ſey und trägt demſelben dafür drey Dörfer zu Lehen auf h).

a) Gerſtenberger (bey Schmincke S. 435) aus der Riedeſelſchen Chronik. — Nach der Erzählung ſollte man glauben, Heiligenberg, Weidelberg und Naumburg ſeyen dem Erzſtift nicht zurückgegeben worden. Aber in der Geſchichte erſcheinen dieſe Orte nach wie vor im mainziſchen Beſitze.

b) *Würdtwein.* Diplomatar. Mogunt. T. I. p. 51.

c) Wenck's Urk. Th. II. S. 233.

d) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 868.

e) *Kuchenbecker.* Anal. T. XII. p. 401.

f) Wenck am a. O. Th. II. S. 239.

g) Daſ. S. 235.

h) *Würdtwein.* Diplomatar. Mogunt. T. I. p. 75. — Es ward auch feſtgeſetzt, daß wenn der Erzbiſchof eine Münzſtätte in Neuſtadt anlege, die daſige Münzen, wenn ſie gleichen Gehalts mit den in Treiſa geprägten ſeyen, auch eben ſo umlaufen ſollten, wie dieſe. — Der Graf verſprach, die Ritter Erwin von Trohn und Albert von Romrod, weil ſie ſich

Digitized by Google

schwer gegen den Erzbischof vergangen, nicht als Freunde, Rathgeber oder Helfer zuzulassen, bis sie mit demselben ausgesöhnt. Es ist hierüber nichts näheres bekannt.

§. 93.

Heinrich der Jüngere als Mitregent.

In einer Urkunde von 1284 wird Heinrich's I. Sohn, der ebenfalls Heinrich hieß, als Mitregent seines Vaters aufgeführt a). In andern Urkunden geschieht dies jedoch nicht.

Später hatte Heinrich I. eine Abtheilung des Landes unter seine Söhne vorgenommen. Es waren aber Irrungen deshalb entstanden, wahrscheinlich weil auch Söhne aus zweyter Ehe vorhanden waren. Kaiser Adolf schlichtete 1296 die Sache, und nur hierdurch hat man einige Kenntniß von derselben b). Adolf's Urkunde enthält folgendes. Da Heinrich, der junge Landgraf, den Theil gekohren, zu welchem Marburg, Grünberg nebst dem Wald zu Ulrichstein, Gieſſen, Merlau, Homberg, Nordeck, Biedenkopf, Frauenberg, Wetter nebst dem Burgholz, und alle Zugehörungen dieſer Feſten, zu rechnen, und dagegen auf den andern Theil Verzicht geleiſtet, ſo ſoll der alte Landgraf den Theil ſeiner erſten Kinder gegen Beunruhigungen ſicher ſtellen. Wenn der Theil Otto's, (der wie Heinrich aus erſter Ehe war,) ledig wird, ſo ſoll derſelbe an Heinrich fallen. Auch ſoll der alte Landgraf es bewirken, daß Frau Metze Dieterich (Mechtilde, Tochter Dieterich's von Kleve, Heinrich's I. zweyte Gemahlin,) nebſt ihren Kindern auf jenen Theil Verzicht leiſten.— Leider weiß man nicht, welcher Theil damals für Otto beſtimmt war.

Heinrich der Jüngere lebte noch im Jahr 1297; denn indem ſich damals Gottfried V. von Ziegenhayn verpflichtete, dem Erzbiſchof Gerhard Beyſtand gegen ſeine Feinde zu leiſten, nahm er dieſen ſeinen Schwager

Heinrich aus c). Aber später kommt er nicht mehr vor. Er hatte nur eine Tochter, die in's Nassauische Haus vermählt wurde.

a) *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 948. Ad notitiam tam presentium etiam quam futurorum Nos Henricus D. G. Lantgravius Terre Hassie Dominus et Henricus filius noster cupimus pervenire cett. Sie schenken durch diese Urkunde den Zehnten zu Hausen am Fuß des Bergs Schiffenberg, den ihnen Anselm und Johann von Leihgestern aufgesagt, der Kirche zu Schiffenberg.

b) Beurkundete Nachricht rc. Beyl. Nro. 218. *Kuchenbecker.* Anal. T. VIII. p. 374. Am ersteren Orte ist die Urkunde zwar aus dem Original mitgetheilt, doch aber wahrscheinlich mit Schreibfehlern, besonders hinsichtlich der Interpunction. — Des sint si beiderentalp mit gesameter Vrteile fon geriche (gerichte) gesceiden, Al so, daz sich *Heinrich* der junge Lantgrave hat versczigen des Deiles zu Hessen, wande her daz Deil zu Marcburg, Grunemberg darzu der walt zu Virichestein horet, Geyzen, Merlowe, Hohemburg, Nordecken, Beidencap, Frawenberg, Wettere darzu das Burchhulz horet, vnde allez daz zu den forgesprochenen Festen horet, iz si man, manlehen, lehen oder anderes waz darzu horende ist, gecoren hat, an der vorgenanten Mutscare vnde Deile, iz en were dan also vile, daz ime daz Deil zu Hessen anderwerbe von Erbescaf anegevele, iz ist aug vor vns irdeilet, daz der alde Lantgrave sol incruden vnde incumeren siner ersten Kinde Deil von weme oder wo iz becumeret ist oder viranderet. Auch wart for vns irdeilet von wilichen sachen daz Deil, daz *Otten* des jungen Lantgraven Heinriches Bruder werden sulde, ledeg wurde, daz daz zu bezerenme rethen (rechten) werden sulde vnde gevallen vffe Heinrichen den vorgesprochenen jungen Lantgraven sinen bruder, dan anderes vf jemannen, want iz ein sament gut ist. Daz selbe sol gescehen den lesten Kinden mit der Deile zu Hessen. Aug sol der alde Lantgrave scaffen, daz Frowe Meze Thederich sin husfrowe vnde ir kint sementlich virsczihen vf daz Deil zu Marchburg vnde waz darzu benennet ist an der Deile vnd Mutscare also do vor gescriben ist. — Incruden und incumeren d. i. entkroden und entkümmern, heißt vor Beunruhigung sichern; jenes von Krod, Kroit, Krait, die Beunruhigung, (molestia, inquietatio), dieses von Kummer.

e) *Würdtwein.* Diplomatar. Mogunt. T. I. p. 77. Excepto solo sororio nostro Heinrico nato Illustris Principis Domini Heinrici Lantgravii terre Hassie Domini.

§. 94.

Verhältniſſe zwiſchen Heinrich I. und ſeinem Sohn Otto.

Nach Heinrich's des Jüngeren Tode, wahrſcheinlich hierdurch veranlaßt, brachen Irrungen aus zwiſchen dem Landgrafen und deſſen zweytem Sohn Otto, der ebenfalls aus erſter Ehe war. Leider fehlt es hier an zureichenden Nachrichten. Nur folgende Erzählung findet ſich vor a).

Otto vermählte ſich mit Adelheid von Ravensberg wider ſeines Vaters Willen. Darum ward ihm derſelbe ungünſtig. Da nun auch Söhne aus zweyter Ehe vorhanden waren, ſo nahm Heinrich eine Theilung des Landes vor, damit nach ſeinem Tode kein Streit entſtehe, und gab ſeinem Sohn Otto die Wahl, welchen Theil er vorziehe. Aber Otto wollte dies nicht annehmen, und verſicherte, er werde ſich ſchon zu ſeiner Zeit mit ſeinen Brüdern in Freundſchaft vereinigen. Hierüber wurde Heinrich noch unwilliger, ſo daß ſich Otto weg begab und meiſt zu Amöneburg und in der Grafſchaft Ziegenhayn aufhielt. Es geſchah nun, daß Heinrich ſchwer krank ward und daß manche ihn ſchon todt ſagten. Da eilte Otto, als er dies erfahren, in das niedere Land (Nieder-Heſſen) nach Kaſſel und ließ ſich huldigen. Sein Schwager Gottfried V. von Ziegenhayn beſtärkte ihn hierin. Der alte Landgraf ſchickte hierauf Klagebriefe an den König Adolf und an ſeine Freunde. König Adolf kam ſelbſt und zog mit Heinrich, der kaum geneſen, gegen den Grafen von Ziegenhayn b). Sie lagerten ſich vor Staufenberg und zwangen den Grafen, zu verſprechen, er wolle es dahin bringen, daß Otto das Land zurück gebe. Otto war zwar anfangs hierzu nicht geneigt. Doch verſtand er ſich endlich zu einem Vertrag und

Digitized by Google

schwor, daß er die vom Vater gemachte Theilung zwischen ihm und seinen Brüdern annehmen wolle. Der Vater gab ihm Homberg an der Ohm und Biedenkopf, wo er sich, so lange der Vater lebte, aufhielt.

Diese Begebenheiten werden vor das Jahr 1297 versetzt. Es fällt demnach sogleich in die Augen, daß das, was sich auf Heinrich den Jüngeren bezieht, und das, was sich mit Otto zugetragen, zusammen geworfen ist. Wenn daher hier der Theilnahme Adolf's erwähnt wird, so muß man vermuthen, daß dies ebenfalls in die Zeit Heinrich's des Jüngeren gehöre; denn später war Adolf zu sehr in eigene Angelegenheiten verwickelt, als daß er sich in fremde einlassen konnte.

Folgendes steht feste. Heinrich I. hatte, als seine ältester Sohn Heinrich noch lebte, eine Theilung des Landes zwischen den Söhnen beyder Ehen vorgenommen. Es war bestimmt, daß wenn Otto's Theil erledigt werde, derselbe an Heinrich den Jüngeren fallen solle. Da aber vielmehr dieser starb, so forderte wahrscheinlich Otto auf gleiche Weise dessen Antheil. Dies dürfte denn Irrungen veranlasst haben, indem aus zweyter Ehe zwey Söhne, Johann und Ludewig, vorhanden waren. Auch findet sich, daß Heinrich I. im Jahr 1301 wieder in Marburg seinen Sitz hatte, obgleich Marburg zu des jüngeren Heinrich's Antheil gehörte. Am 25sten May 1302 verpflichtete sich Gottfried V von Ziegenhayn, seinem Schwager Otto gegen seine Stiefmutter und deren Sohn beyzustehen c). Aber Heinrich I. machte selbst die Abtheilung, daß Ober-Hessen an Otto und die Kinder erster Ehe, Nieder-Hessen an Johann und die Kinder zweyter Ehe falle; Otto konnte sich demnach keineswegs als verkürzt ansehen d). Ob dies durch die Waffen war erzwungen worden, ist nicht bekannt. Der Streit dauerte in jedem Falle nicht lange. Schon am 24sten August 1302 erscheint Otto als regierender Landgraf in Ober-

Digitized by Google

Heſſen, indem er damahls das Kloſter Haina in ſeinen Schutz nahm e). Im Jahr 1304 gab er dem Kloſter Altenburg, wo ſeiner Schweſter Tochter Heilcke von Ziegenhayn als Nonne lebte, den Kirchſatz zu Heuchelheim bey Gießen f). Er war alſo keinesweges auf Homberg und Biedenkopf beſchränkt.

In den Urkunden Heinrich's I. findet ſich Otto nie neben dem Vater genannt, ſondern bisweilen Heinrich's Gemahlin Mechtilde nebſt den beiden Söhnen Johann und Ludewig g), — bisweilen Mechtilde und Johann, h) — bisweilen Johann allein i). Dies iſt ſchon ſeit 1296, wo der jüngere Heinrich noch lebte, zu bemerken. — Da übrigens Ludewig in den geiſtlichen Stand trat, wo er zur Würde eines Biſchofs von Münſter empor ſtieg, ſo war Johann's Antheil an Heſſen dem Antheil Otto's ungefähr gleich.

a) Gerſtenberger (bey Schmincke S. 435). aus der Riedeſeliſchen Chronik. — Die Chronika und altes Herkommen hat von dieſen Mißhelligkeiten kein Wort. — Spätere Schriftſteller haben noch eine Zerſtörung Staufenbergs hinzugefügt.

b) Gerſtenberger fügt aus einer Legende, die zu Haina befindlich, noch bey, daß der Landgraf durch das Verdienſt des ſeligen Bruders Curt von Hirlesheim geſund geworden. Man hätte ſich wenigſtens nicht ſo weit verirren ſollen, in dieſem Curt von Hirlesheim den Beichtvater der h. Eliſabeth, Konrad von Marburg, wieder zu finden. Gerſtenberger ſagt (S. 426) ausdrücklich: im Jahr 1270 ſtarb der ſelige Ritter, Bruder Curt von Hirlesheim, und iſt zu Haina begraben. Wie iſt dies auf Konrad von Marburg übertragen?

c) *Kuchenbecker*. Anal. T. XII. p. 398.

d) *Guden*. Syllog. p. 599.

e) Wenck's Urk. Th. II. S. 250. Er nennt ſich: Otto Dei gratia junior Lantgravius terre Hassie Dominus.

f) *Kuchenbecker*. Anal. T. XII. p. 392. Otto dei gracia terre Hassie Landgravius. — In dieſe Zeit gehören noch folgende

Nachrichten. Er erkaufte 1302 einen Theil des Schlosses Ziegenberg in Nieder-Hessen und ließ sich von dem Abt zu Fulda deshalb belehnen. *Schannat* Clientel. Fuld. p. 282. Illustri Domicello Ottoni Terrae Hassiae Landgravio. — Er belehnte 1308 die Gebrüder von Blumenstein mit Gütern zu Luthwardessen. *Kuchenbecker.* Anal. T. XII. p. 393. Otto Dei gratia Lantgravius terr. Hassie dominus.

g) Werner von Westerburg öffnete 1296 dem Landgrafen, seiner Gemahlin Mechtilde und ihren Söhnen Johann und Ludewig, das Schloß Löwenstein. Wenck am a. O. Th. II. S. 241. Derselbe machte denselben 1279 das Schloß Borken lehenbar. Das. Th. III. S. 165. Die Pfandinhaber des Schlosses Schöneberg sicherten denselben 1305 die Erbhuldigung und Oeffnung zu. Das. Th. II. S. 256.

h) Reinhard von Altenburg verkaufte 1300 Altenburg an den Landgrafen, dessen Gemahlin Mechtilde und ihren Sohn Johann. Das. Th. II. S. 246. Heinrich, Mechtilde und Johann stellten im selbigen Jahr den Pfännern zu Allendorf eine Zusicherung aus. Kopp's Gesch. des Salzwerks bey Allendorf S. 59. Dieselben vertauschten 1303 Güter an Johann Riedesel. Wenck am a. O. Th. II. S. 507. Dieselben beschenkten 1304 die Kirche zu Breitenau. Beurkundete Nachricht rc. Beyl. Nr. 213. b.

i) Heinrich und sein Sohn Johann stellten 1305 dem Konrad von Schöneberg eine Bescheinigung aus. Wenck am a. O. Th. II. S. 259. Beyde ertheilten 1308 dem Kloster Kaufungen eine Vergünstigung. Das. Th. II. S. 264. Vgl. *Kuchenbekker.* Anal. T. VIII. p. 378.

§. 95.

Albrecht von Oestreich und Heinrich von Lützelburg gelangen auf den Thron. Des Landgrafen Streitigkeiten mit dem Herzog Albrecht von Braunschweig und dem Abt von Fulda.

Adolf von Nassau, veruneinigt mit dem Erzbischof Gerhard, verlor 1298 Krone und Leben durch Albrecht von Oestreich. Dieser wurde zehen Jahre hernach ermordet. Noch kurz vor Landgraf Heinrich's Tode bestieg Heinrich von Lützelburg

Digitized by Google

den Thron. Die hessische Geschichte wird von diesen Veränderungen wenig berührt.

Ueber manche Begebenheiten dieser Zeit fehlt es fast ganz an Nachrichten. So über die Irrungen, welche Heinrich I. mit dem Brudersſohn seiner Gemahlin, Albrecht dem Fetten von Braunschweig hatte. Die Sache wurde 1306 durch König Albrecht geschlichtet. Namentlich wurde dem Landgrafen auferlegt, das Schloß Hessenburg, welches er in der Nähe von Münden errichtet, binnen vierzehen Tagen wieder abbrechen zu lassen, so wie auch ein Schloß Friedau, dessen Lage nicht bekannt ist. Streitigkeiten über die Jagd im Kaufunger Wald scheinen zu diesen Irrungen beygetragen zu haben a). — Noch weniger weiß man über eine Fehde, die dieser Landgraf mit dem Abt Heinrich V. von Fulda hatte b).

a) Wenck's Urk. Th. II. S. 261. — Koch's Gesch. des Hauses Braunschweig S. 174.

b) *Schannat.* Hist Fuld. T. I. p. 211.

§. 96.

Heinrich's I. übrige Begebenheiten. Sein Tod.

Man liest, daß Heinrich I. folgende Städte und Schlösser, die vormahls von dem Lande abgekommen, wieder zu demselben gebracht habe: Grebenstein, Immenhausen, Zierenberg und Bilstein a). Hiermit verhielt sich's auf folgende Weise.

Ein beträchtlicher Theil des sächsischen Hessengaues gehörte den Grafen von Dassel, die ihn von den Grafen von Nordheim ererbt, — namentlich die Schlösser Schartenberg und Grebenstein nebst ihren Zugehörungen, d. i. ungefähr die jetzigen Aemter Zierenberg und Grebenstein, wozu Immenhausen gerechnet wird. Schartenberg wurde von den Grafen von Dassel an das Hochstift Paderborn verkauft; weil es aber ein Mainzisches Lehen

war, so vertrugen sich 1279 der Bischof Otto und der Erzbischof Werner, daß jeder die Hälfte besitzen solle b). Mit der Mainzischen Hälfte belehnte 1294 der Erzbischof Gerhard die an seinen Brudersohn Gerhard von Eppenstein vermählte Tochter des Landgrafen, und setzte zugleich fest, daß, falls die Ehe kinderlos bleibe, das Lehen auf die Landgräfin und deren Erben übergehen solle. (Hiervon schon oben.) Die Ehe blieb wirklich kinderlos. Die Paderbornische Hälfte findet sich kurz nachher bey der Familie von Schartenberg. Von dieser wurden 1294 drey Theile an den Landgrafen verkauft c). Wann und wie das letzte Achttheil erworben worden, ist nicht bekannt. — Grebenstein gieng über von den Grafen von Dassel auf den Grafen Otto von Eberstein. Dieser verkaufte es 1297 an den Landgrafen d).

Ein Theil des sächsischen Hessengaues gehörte auch den Herrn von Schonenberg oder Schöneberg, die vielleicht mit den Grafen von Dassel Eines Stammes waren. Hier standen die Schlösser Schonenberg und Drendenburg d. i. das jetzige Trendelburg. Nachdem denselben das erstere Schloß von dem Bischof von Paderborn war entrissen worden, verkauften sie das letztere nebst allen Zugehörungen beyder Schlösser und dem Reinhardswald 1305 an den Landgrafen e). Schöneberg wurde erst später landgräflich.

Bey Bilstein ist das in Westfalen von dem an der Werra zu unterscheiden. Von Bilstein auf dem Westerwald und andern gleichnamigen Orten ist hier nicht die Rede. Es bezeugt eine Urkunde von 1293, daß ein Johann Herr von Bilstein dem Landgrafen sein Schloß Bilstein lehenbar gemacht f). Dieser Johann war Land-Marschall des Herzogthums West-

falen, und die Urkunde ist demnach auf das westfälische Bilstein zu beziehen g). Eine andere Urkunde von 1301 enthält dagegen, daß Otto Graf von Bilstein die Lehensherrlichkeit über eine Anzahl von Gütern verkauft habe, und hier ist nicht zu verkennen, daß dieser Otto nach Bilstein an der Werra gehöre h).

Man liest ferner, daß Heinrich I. viele Raubschlösser in seinem Lande zerstört, namentlich folgende achtzehn: Blankenstein, zwey Hohenfelse, zwey Gudensberge, Keseberg auf der Eder, Altenburg, Rulkirchen, Rudelsen, Schwarzenberg, Helfenberg, Wolfshausen, Rückershausen, Landsburg, Ziegenberg (in Nieder-Hessen), Petershayn, Ulrichstein, Eisenbach i).

Auch hier ist manches zu berichtigen. Wie es sich mit Blankenstein und Hohenfels verhielt, kam schon vor; Sophie erwarb die Lehensherrlichkeit über diese Schlösser. Altenburg erkaufte Heinrich I. im Jahr 1300; denn, daß das bey Alsfeld gelegene gemeint sey, scheint die Zusammenstellung mit Rulkirchen zu fordern k). Da das Dorf Rulkirchen zur Neustadt gehörte, so muß man dies auch von dem daſigen Schlosse vermuthen. Vermuthlich wurde dieses Schloß in einer der Fehden mit den Grafen von Ziegenhayn oder den Erzbischöfen zerstört l). Daß Ulrichstein und Petershayn zerstört wurden, ist schon angeführt worden. Auch wird in der Folge vorkommen, daß Eisenbach im Jahr 1287 zerstört war. Dies war jedoch durch den Abt von Fulda geschehen. Rudelsen ist unbekannt, — vielleicht, daß zu Rudlos bey Eisenbach ein Schloß gestanden m).

Heinrich I. nahm zuletzt seinen Sitz in Kassel, wo er ein neues Schloß erbaute n). Von dort sind auch seine späteren Urkunden meist gegeben.

Digitized by Google

Er ſtarb am 21ſten Dec. 1308 und iſt in Marburg begraben o).

a) Gerſtenberger (bey Schmincke S. 432) aus der Riedeſelſchen Chronik.

b) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 774.

c) Wenck's Urk. Th. II. S. 237.

d) Daſ. S. 243.

e) Daſ. S. 254.

f) Daſ. S. 234. Nos *Johannes* Dominus de Bylstein, ac *Jutta* nostra dilecta contectalis et *Th.* noster primogenitus.

g) Dieſen Johann von Bilſtein gehörig feſt zu ſtellen, mögen folgende, noch unbekannte Urkunden hier eine Stelle einnehmen.

Nos *Johannes Dominus de Bilsten* Westfalie Marescalcus notum facimus universis, quod cum Dominus noster S. ſancte Coloniensis ecclesie Archiepiscopus nos ſuum in *Westfalia* fecerit Marescalcum, promisimus et promittimus fide prestita corporali, quod propter nulla debita ſeu propter aliam causam quamcunque castra ſeu munitiones ecclesie tenebimus, sed quumcunque idem Dominus *S.* Archiepiscopus seu successores ipsius, si ipsum decedere, quod absit, contigerit, nos requisierint, dicta castra absque omni contradictione et munitiones libere restituemus et absolute. In cuius testimonium presentibus literis sigillum nostrum duximus apponendum. Datum *Drulefhagen.* Anno Domini M. CC. LXXX. secundo. Sexta feria post sacram Epiphaniam. (Das Siegel enthält das Bilſteiniſche Wappen, drey Pfähle, und hat die Umſchrift: S. Domini Johannis de Bilstene. Drulefhagen iſt Drolshagen).

Wy *Johan Her van Bilstene* doin kund ind bekennen allen die diessen brieff sehen off horen, dat wy mit willen ind volbort *Jutten* unſs. eliken vrouwen, *Tiderich* unſs. soens, ind all unſs. erven, verkoifft han ind verkoiffen den eghen unſs. hoiffs to *Vinientrop*, mit alle tobehueringe, dem edelen *Henrike van Grascaph* unſs. vederen ind sinen rechten erven vur ein summe geldes, die uns wol betalt is. Ind des to Orkunde hain wy uns Ingeſs. an diessen brieff doin hangen. Datum apud castrum nostrum *Bilstene.* Anno Domini M. CC. XCV. crastina b. Lucie.

Digitized by Google

(Daſſelbe Siegel. Vinientrop iſt Finnentrop bey Bilſtein).

h) Wenck am a. O. Th. II. S. 248.

i) Gerſtenberger (bey Schmincke S. 434.) aus der Riedeſeliſchen Chronik.

k) Wenck am a. O. Th. II. S. 246.

l) Von Rulkirchen trug eine Familie den Namen. Ob ſie mit dieſem Schloſſe belehnt war, oder nur zur Burgmannſchaft gehörte, iſt nicht bekannt. Bedeutend iſt dieſelbe nie geweſen.

m) Die Geſchichte der übrigen Schlöſſer bleibt dem Geſchichtſchreiber des Kurfürſtenthums Heſſen überlaſſen. Ueber Gudensberg kommt das nähere unten vor. Ziegenberg wurde zur Hälfte von Otto im Jahr 1302 erkauft.

n) (Schmincke's) Beſchreibung von Kaſſel S. 98.

o) Gerſtenberger bey Schmincke S. 443.

§. 97.

Gemahlinnen nnd Nachkommen Heinrich's I.

Heinrich I. war zwey mahle vermählt, und hatte aus beyden Ehen eine zahlreiche Nachkommenſchaft a).

Die erſte Gemahlin war Adelheid, eine Tochter des Herzogs Otto von Braunſchweig, demnach eine Urenkelin Heinrich's des Löwen. Die Vermuthung, daß die Verlobung ſchon 1258 ſtatt gehabt, b) hat keinen ſicheren Grund. Aber unterm 26ſten März 1263 kommt Adelheid ſchon als Heinrich's Gemahlin vor c). Früher war bereits Adelheid's Bruder, der Herzog Albrecht, mit Heinrich's Schweſter Eliſabeth vermählt. Adelheid ſtarb im Junius 1274 d).

Die zweyte Gemahlin war Mechtilde, eine Tochter Dietrich's VIII. von Kleve e). Als Heinrichs Gemahlin erſcheint ſie in Urkunden erſt ſeit dem 24ſten Junius 1279 f). Da aber ihre älteſte Tochter ſchon 1292 als Wittwe vorkommt, ſo muß Mechtildens Vermählung wenigſtens in das Jahr 1276 verſetzt werden. Sie ſtarb nach Heinrich am 12ten Dec. 1309 g).

Unter Heinrich's Kindern muß der Sohn Hein-

Digitized by Google

rich zuerst geboren gewesen seyn, da ihn der Vater schon 1284 Antheil an der Regierung nehmen ließ. Nach 1297 kommt er nicht mehr vor h). Seine Gemahlin war Agnes, eine Tochter des Pfalzgrafen Ludewig's des Strengen, eine Schwester des nachherigen Kaisers Ludewigs i). Dieselbe war nachmahls mit dem Markgrafen Heinrich von Brandenburg vermählt. Landgraf Heinrich hatte mit derselben eine Tochter, Agnes, erzeugt, die mit Gerlach von Nassau, einem Sohn Kaiser Adolf's vermählt wurde, und zu den Ahnen des Herzoglich Nassauischen Hauses gehört k). Sie starb den 13ten Januar 1332 l)

Als die älteste Tochter muß der Zeitrechnung nach Sophie, die an Otto Grafen von Waldeck vermählt war, angesehen werden. Es ist merkwürdig genug, daß sich 1271 die drey Brüder Adolf, Gottfried und Otto von Waldeck gegen einander verpflichteten, derjenige von ihnen solle der einzige Herr und Erbe von Waldeck seyn, der die Tochter des Landgrafen erhalte m). Der jüngste bekam den Vorzug, und von ihm und Sophien ist das Fürstlich Waldeckische Haus entsprossen.

In die nächste Stelle ist Mechtilde zu setzen, die schon am 29sten Junius 1283 als Gemahlin Gottfried's V. von Ziegenhayn vorkommt n). Nachdem Gottfried 1304 gestorben, findet sie sich seit 1315 als Gemahlin Philipp's III. von Falkenstein, den sie überlebte o). Die zweyte Ehe war kinderlos.

Die dritte Tochter war Adelheid. Sie wurde 1284 mit Berthold VII. von Henneberg vermählt. Aus dieser Ehe ist die Henneberg-Schleusinger Linie hervorgegangen. Adelheid starb vor ihrem Gemahl 1318 p).

Die vierte hieß Elisabeth. Sie wurde 1287 mit dem Grafen Johann von Sayn, dem Stifter

Digitized by Google

der Sayn-Sayniſchen Linie vermählt, und ſtarb 1293 q).

Die fünfte Agnes, war Gemahlin des Burggrafen Johann von Nürnberg, und gehört demnach zu den Ahnen des Brandenburgiſchen Hauſes r). Sie ſoll 1335 verſtorben ſeyn s). Im Jahr 1334 ſchenkte ſie noch ihre Güter zu Marburg an das daſige teutſche Haus t).

Hierauf folgte wieder ein Sohn, Otto, als deſſen Geburtsjahr 1272 angegeben wird. Dieſer, der in der Regierung folgte, war noch aus der erſten Ehe.

Aus der zweyten Ehe muß dagegen eine andere Eliſabeth abgeleitet werden, die mit Herzog Wilhelm von Braunſchweig vermählt war u); denn als Tochter Adelheids kann ſie darum nicht betrachtet werden, weil ihr Gemahl ſonſt der Sohn des Bruders ihrer Mutter, — und die Ehe folglich in jener Zeit ſchlechthin unerlaubt geweſen wäre. Ihr Gemahl ſtarb bereits 1292 x). Später, ſchon 1294, findet man ſie als Gemahlin Gerhard's IV. von Eppenſtein y). Beyde Ehen waren kinderlos.

Hierauf folgten zwey Söhne, Johannes, der in der Regierung folgte, und Ludewig, der 1309 Biſchof von Münſter wurde. Der Zeitrechnung nach ſcheint jener 1276, oder 1277, dieſer etwa ein Jahr ſpäter geboren zu ſeyn. An dieſe ſchließen ſich dann noch zwey Töchter, deren eine Katharine, die andere ebenfalls Eliſabeth hieß. Das öftere Vorkommen dieſes letzteren Namen darf hier, bey den Urenkelinnen der h. Eliſabeth, am wenigſten befremden.

Katharine war 1308 vermählt mit dem Grafen Otto von Orlamünde z). Ihre Geſchichte iſt dunkel.

Eliſabeth, gewöhnlich ohne Grund Margarethe genannt aa), hatte dagegen den Grafen Al-

Digitized by Google

brecht von Görz (in Tyrol) zum Gemahl bb). Sie ſtarb vor 1321.

a) Gerſtenberger (bey Schmincke S. 429.) hat zwar die beyden Gemahlinnen richtig angegeben; aber irrig ſämmtliche Töchter, die ihm bekannt waren, aus der zweyten Ehe abgeleitet. Er nennt zwey Söhne, Ludewig und Johann, und fügt denſelben ſieben Töchter bey, deren eine mit dem Grafen von Ziegenhayn, die zweyte mit dem Grafen von Waldeck, die dritte, Namens Agnes, mit dem Burggrafen Johann von Nürnberg, die vierte mit dem Grafen von Henneberg, die fünfte mit dem Grafen von Oſſenſtein, die ſechſte mit dem Grafen von Görz, die ſiebente mit dem Grafen von Sayn vermählt geweſen. Die meiſten derſelben waren vielmehr aus der erſten Ehe. Der Name Oſſenſtein iſt unſtreitig verſchrieben, vermuthlich ſtatt Eppenſtein. Nichts iſt auffallender, als daß Gerſtenberger ſogar den älteſten Sohn, Heinrich, der doch ſelbſt Mitregent war, durchaus nicht gekannt hat. Nichts beweiſet daher entſcheidender, wie wenig oft Gerſtenberger unterrichtet geweſen. — Die vielen Unrichtigkeiten, mit denen ſpätere Schriftſteller die Stammtafel überhäuft haben, können hier nicht ausdrücklich angeführt werden; es iſt genug, ſie ſtillſchweigend zu widerlegen.

b) *Eccard.* Hist. geneal. Princip. Saxon. ſup. p. 684.

c) Wenck's Urk. Th. III. S. 132. — Auch unterm 11ten Sept. 1263. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 70.

d) *Chronic. S. Petri ad a.* 1274 *in Menken.* Scriptor. T. III. p. 283. Eodem anno Illustris ac Venerabilis Hassiae Landgravia, cognata S. Elizabeth, obiit in mense Junio ac in Marcburg tumulata est prope ſepulchrum S. Elizabeth, Haec fuit ſoror Ducis Alberti de Brunswig.

e) *Teschenmacher.* Annal. Cliviae ed. *Dithmar.* p. 227. — Wenck's Urk. Th. II. S. 220.

f) *Kuchenbecker.* Anal. T. I. p. 87. Es iſt dies die Urkunde, durch welche ſich die Schencke von Schweinsberg verbinden, dem Landgrafen beyzuſtehen und ihm ihre Burg Schweinsberg zu öffnen.

g) Gerſtenberger bey Schmincke S. 444. Uebereinſtimmend mit Urkunden. *Kuchenbecker.* l. c. T. VIII. p. 371.

h) *Würdtwein.* Dipl. Mogunt. T. I. p. 77.

Digitized by Google

i) Ledderhose's kl. Schriften. Th. V. S. 230. *Albert. Argent.* Chronic. in *Urstis.* Scriptor. T. II. p. 105. — Manche haben diese Agnes für eine dritte Gemahlin Heinrich's I. ausgeben wollen.

k) Wenck am a. O. Th. II. S. 266. vgl. *Kuchenbecker* l. c. T. XII. p. 386. Ledderhose am a. O.

l) *Kremer.* Orig. Nassoic. T. II. p. 458.

m) *Kuchenbecker.* l. c. T. VIII. p. 383. Kopp Nachr. von den Herrn zu Itter S. 89. Nos Adolphus, Gottfridus et Otto de Waldek, fratres, recognoscimus et presentibus literis publice protestamur, nos cum juramento et fide prestita compromisisse, quod quemcunque nostrum filiam Domini Henrici Landgravii ducere contigerit, idem solus Dominus de Waldecke et heres unicus remanebit. — Sophien's Name ist aus andern Urkunden bekannt. Z. B. Wenck am a. O. Th. III. S. 169. — Vgl. *Chronic. Waldecc.* in *Hahn.* Collect. Monum. T. I. p. 815.

n) Wenck am a. O. Th. III. S. 150.

o) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 118. 156. T. IV. p. 1022. *Ejusd.* Syllog. p. 646. *Senkenberg.* Select. T. II. p. 602.

p) *Kuchenbecker.* l. c. T. VIII. p. 386. T. XII. p. 356. Vgl. v. Schultes Gesch. des Hauses Henneberg Th. II. S. 54. Adelheid wird in einer Hennebergischen Urkunde Gauta Alheid genannt. Das. Beyl. S. 173. Berthold spielte eine ausgezeichnete Rolle. Kaiser Heinrich von Lützelburg erhob ihn daher zum Fürsten des Reichs, und Kaiser Ludewig von Bayern ernannte ihn zu seinem Heimlichen oder Secretarius, und gebrauchte ihn zu den wichtigsten Geschäften.

q) *Kuchenbecker.* Anal. T. VIII. p. 387. T. XII. p. 408. Wenck's Urk. Th. III. S. 155. (Senkenbergs) rechtsgegründetes Bedenken, daß — den — Grafen von Wittgenstein wegen ihrer Praetension — auf die Reichs-Grafschaft Sayn — keine rechtliche Action gebühre. S. 130.

r) Wencks Urk. Th. III. S. 178.

s) Gerstenberger bey Schmincke S. 467.

t) Deduction: Hist. dipl. Unterricht rc. Beyl. Nr. 78. — Vgl. *Guden.* l. c. T. IV. p. 1018.

u) *Kuchenbecker* l. c. T. XII. p. 403.

x) Pfeffinger's Hist. des Braunschweig-Lüneburgischen Hau-

ſes Th. I. S. 133. Koch's Geſch. des Hauſes Braunſchweig S. 116.

y) *Kuchenbecker.* l. c. T. VIII. p. 389. T. XII. p. 401.

z) *Kuchenbecker.* l. c. T. XII. p. 412. Vgl. Wenck am a. O. Th. III. S. 179.

aa) Die Heſſiſchen Schriftſteller nennen ſie Margarethe, und berufen ſich wohl ſelbſt auf Urkunden; aber die einzige Urkunde, die ihnen bekannt war, (nämlich bey Kuchenbecker am a. O. S. 412) nennt den Namen nicht. In der anzuführenden Schrift des Grafen Coronini von Cronberg iſt S. 112 folgender Auszug einer Urkunde von 1299 mitgetheilt. Alberti C. Goritiae Lit. german. quod nos loco dilecti filii nostri C. Alberti junioris de Görz dilectae filiae nostrae *Elisabethae*, predicti filii nostri conjugi nempe comitis Alberti, filiae Landgravii Henrici de Haſſia, dederimus pro Morgengaba mille marcas Aquilejenſes.

bb) Dieſe Grafen von Görz waren Eines Stammes mit den Grafen von Tyrol und den Herzogen von Kärnthen. Von ihnen handelt: *Coronini Comitis de Cronberg* Tentamen genealogico-chronologicum promovendae feriei Comitum et rerum Goritiae. Auch Gebhardi geneal. Geſch. der Reichsſtände Th. III. S. 601.

§. 98.

Otto in Ober-Heſſen, Johann in Nieder-Heſſen.

Nach Heinrich's Tode regierte Otto in Ober-Heſſen oder dem Land an der Lahn, Johann in Nieder-Heſſen oder dem Nieder-Land. Jener hatte ſeinen Siz in Marburg, dieſer in Kaſſel a). Ludewig erlangte im Jahr 1309 das Biſthum Münſter, dem er lange mit Ruhm vorſtand b). Er ſoll 1357 geſtorben ſeyn c).

Am 29ſten Julius 1309 erhielt Otto, — am 26ſten September Johann von Kaiſer Heinrich VII. die Beſtättigung aller ihren Vorfahren ertheilten Vergünſtigungen d)

Von Zwiſtigkeiten, die unter dieſen Brüdern ſtatt gehabt, iſt durchaus nichts bekannt. Doch iſt auch unwahr,

Digitized by Google

was man von gemeinschaftlichen Unternehmungen derselben liest e).

Die damahlige Abtheilung des Landes entsprach übrigens der späteren nicht ganz. Alsfeld, obgleich im oberen Lahngau gelegen, und darum zu Ober-Hessen gehörig, war gleichwohl zu Johann's Antheil gezogen.

Nach Johann's Tode bekam durch einen Vertrag im Jahr 1311 Ludewig zu seinem Leibgeding Burg und Stadt Marburg, den Zehnten zu Ebsdorf und den landgräflichen Theil von Wetter f). Damahls übernahm es auch Otto, Ludewig's Schulden, so wie die hinterlassenen Schulden seines Vaters und seines Bruders Johann zu bezahlen g)

a) In einer Urkunde werden beyde Theile auf folgende Weise beschrieben: terra Hassie per — Dominum Henricum in duas partes divisa fuit; videlicet *superiorem*, que opidum *Marpurck* et munitiones comprehendit; et *inferiorem*, que opidum *Cassele* et castrum *Gudinsberg* et alias munitiones et bona inferioris Hassie comprehendit. *Guden.* Syllog. p. 599.

b) *Arnold. de Bevergerne* Chronic. Monaster. p. 42. in *Matthaei* Anal. T. V. ed. ll. „Ludovicus van Hessen was to male lovelick, und was syner spise milde." (Was heißt spise?) — Er bekam das Bisthum von Papst Clemens V.; das Dom-Kapitel hatte Konrad von Berg gewählt. Ludewig war in viele Fehden verwickelt, besonders mit dem Grafen Engelbert von der Mark, in dessen Gefangenschaft er einst fiel. *Chronic. Osnabrug.* p. 226. ap. *Meibom.* T. ll.

c) *Tympii* Catalog. Episc. Monaster. p. 181. ap. *Matth.* l. c. *Schaten.* Annal. Paderborn. T. ll. p. 330. — *Arnold de Bevergerne* setzt seinen Tod in das Jahr 1262 auf St. Agapetus Tag.

d) Wenck's Urk. Th. ll. S. 265. Otto wird genannt: Landgravius Dominus terre Hassie; Johann: Lantgravius terre Hassie Dominus. Hier demnach kein Unterschied! Aber in einer Urkunde Gottfried's von Hatzfeld vom 22sten Febr. 1309 heißt Johann Domicellus

Digitized by Google

Wenck am a. O. Th. III. S. 175. Eben ſo in einer Urkunde von 1310. *Kuchenbecker* Anal. T. VIII. p. 377.

e) So z. B. daß beyde zuſammen Gudensberg wieder an das Land gebracht. Selbſt Gerſtenberger und ſeine Nachſchreiber haben nichts hiervon. Das Nähere in der Folge.

f) Wenck am a. O. Th. III. S. 178.

g) Daſ. Th. II. S. 270.

§. 99.

Johann's Begebenheiten. Sein Tod.

Von Johann, der nur kurze Zeit regierte, iſt wenig bekannt. — Der Abt Siegfried von Fulda überließ ihm 1309 dreyhundert Huben Landes zwiſchen der Fulda und der Schwarzbach (im Amt Melſungen), um daſelbſt eine Stadt zu bauen a). Dieſe Stadt iſt jedoch nicht erbaut worden. — Im ſelbigen Jahr verbündete er ſich mit den Städten Erfurt, Mühlhauſen und Nordhauſen gegen den Markgrafen Friedrich von Meißen b). Kurz nachher übertrug ihm ſelbſt Kaiſer Heinrich die Beſchirmung der Städte Goslar, Mühlhauſen und Nordhauſen gegen den Markgrafen, und ernannte ihn zum Befehlshaber (Rector et Capitaneus) des Kriegsheeres, welches der Stadt Erfurt und dieſen Städten zu Hülfe zu kommen beſtimmt war c).

Es verbreitete ſich im Jahr 1311 eine peſtartige Krankheit, von der auch Johann nebſt ſeiner Gemahlin weggerafft wurde d). Er war ſchon am 14ten Febr. todt e). Er und ſeine Gemahlin ſind im Ahnaberger Kloſter zu Kaſſel begraben.

a) Wenck's Urk. Th. III. S. 175.

b) Retter's Heſſ. Nachrichten Th. II. S. 92.

c) Retter am a. O. Th. III. S. 19.

d) Gerſtenberger bey Schmincke S. 451. — Wegen dieſer Krankheit vgl. man den erſten Anhang unter Arnsburg.

e) Kopp's Geſch. des Salzwerks zu Allendorf. S. 60.

Digitized by Google

§. 100.

Johann's Gemahlin und Tochter.

Johann war vermählt mit Adelheid, einer Tochter Herzog Albrecht's des Fetten von Braunschweig a). Die Zeit der Vermählung ist nicht bekannt. Da die Väter früher in Streit waren, so dürfte bey der Aussöhnung im Jahr 1306 diese Verbindung zu Stande gekommen seyn. Adelheid überlebte zwar ihren Gemahl, starb aber noch, wie schon angeführt, im selbigen Jahr. Sie kam in den Ruf der Heiligkeit, indem Wunder von ihr erzählt wurden b). Doch ist sie nicht heilig gesprochen.

Obgleich diese Ehe von den älteren Schriftstellern als kinderlos beschrieben wird, so ist doch urkundlich gewiß, daß aus derselben eine Tochter Namens Elisabeth vorhanden war. Landgraf Otto machte sich am 20sten Oct. 1311 verbindlich, derselben eine Summe unter zweytausend und über funfzehnhundert Mark auszuzahlen c). Aber spätere Nachrichten von dieser Elisabeth finden sich nicht. Vielleicht, daß sie an derselben Krankheit wie ihre Aeltern gestorben.

a) Kopp am a. O. „Wir Alheit des Edelen Fürsten Hertzogen Albrechts Dochter von Braunschwygk die ethwan des Edelen Fürsten Lanthgrauen Johans von Hessen Hausfraw was."

b) Koch's Gesch. des Hauses Braunschweig. S. 178.

c) Schmincke's Untersuchung von des Otto Schützen Begebenheiten, Beyl. S. 3. Wenck's Urk. Th. III. S. 178.

§. 101.

Otto's Streitigkeiten mit Heinrich von Nassau und Albrecht von Braunschweig.

Otto erkaufte im Jahr 1309 von den Ganerben von Dernbach das Schloß Dernbach in der Herborner Mark, und überließ es denselben wieder als seinen Burgmännern a). Die von Dernbach hatten

Digitized by Google

nämlich Streit mit Heinrich I. von Nassau zu Siegen, und der Verkauf ihrer Burg sollte nur dienen, ihnen den Beystand des Landgrafen zu verschaffen. Aber Heinrich von Nassau zerstörte das Schloß Dernbach und legte dagegen das Schloß Dringenstein an b). Die Fehde zwischen ihm und dem Landgrafen scheint bis in's Jahr 1314 gedauert zu haben. Es findet sich wenigstens eine Nachricht, daß damahls in der Nähe des Klosters Arnsburg ein Gefecht zwischen den hessischen und nassauischen Kriegern statt gehabt, in welchem die letzteren gelitten c). Nähere Nachrichten fehlen.

Im Jahr 1312 findet man diesen Landgrafen in Streit mit Herzog Albrecht dem Fetten von Braunschweig. Es betraf Gudensberg, welches der Herzog inne hatte und zurückzugeben verweigerte. Ob Gudensberg noch von der Zeit an, wo es Sophie an ihren Tochtermann verpfändet, in braunschweigischen Händen war, ist nicht bekannt. Aber es scheint so; und ohne Zweifel geschah es darum, daß Heinrich I., als er seinen Sitz nach Nieder-Hessen verlegte, nunmehr Kassel wählte. Wenigstens ist gewiß, daß schon zu Heinrich's I. Zeiten Gudensberg im Besitz des Herzogs war d).

Es hat sich eine Urkunde von 1312 erhalten, in welcher der Graf Heinrich von Waldeck bekennt, daß er seinem Oheim, dem Landgrafen, gegen den Herzog Albrecht und dessen Sohn Otto beystehen werde, und daß er sich verpflichtet habe, vor dem Schloß Gudensberg ein anderes Schloß zu bauen, dieses zu befestigen und zu besetzen, und zur Zerstörung des Schlosses Gudensberg zu unterhalten. Die Urkunde ist selbst im Lager vor Gudensberg gegeben e).

Digitized by Google

Diese Art zu verfahren, daß man Schlössern, die anders nicht zu bezwingen waren, andere vorbaute, war damahls nicht ungewöhnlich. Der nämliche Heinrich von Waldeck nahm auf dieselbe Weise dem nämlichen Herzog Albrecht das Schloß Schöneberg ab f).

Daß bey Gudensberg der Zweck erreicht wurde, müßte man schon daraus folgern, daß man ausdrücklich liest, der Landgraf habe einen Zug gegen Göttingen, (wo Albrecht seinen Sitz hatte,) unternommen, unermeßlichen Schaden gethan, und dadurch den Herzog zur Rückgabe von Gudensberg genöthigt g). Aber auch Urkunden zeugen dafür, daß Gudensberg späterhin sich wieder im Besitz des Landgrafen befand h).

a) Kuchenbecker von den Erb-Hofämtern Beyl. S. 16.

b) Arnold's Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder Th. I. S. 123.

c) Im Kloster Arnsburg hat sich diese Nachricht erhalten. Es heißt in der *Commentatio de Castro Aquilae* p. 79: Otto Landgravius terrae Hassiae et Comites de Nassau mutuis bellis se invicem lacessebant; conflictus inter utramque partem circa Grangiam Güll (Hof-Güll) Monasterio vicinam committebantur, in quibus famuli Henrici militis de Calsmunt in captivitatem deducti fuerunt; Comes omnes culpam in Religiosos conjiciens, actione injuriarum, damni et interesse eos impugnavit; errorem a strenuo Abbate nostro edoctus, veniam postulans in vexationis indebitae recompensationem perpetuo rebus et corpore obligatum se professus est.

d) Albrecht bedient sich in einer Urkunde, die ungefähr von 1306 ist, des Ausdrucks: oppidum nostrum et castrum Gudensperch *Schunck.* Cod. dipl. p. 183.

e) *Schmincke* Moniment. Hass. T. II. p. 454.

f) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 989.

g) Gerstenberger (bey Schmincke S. 457.) aus der Riedeselschen Chronik. — Hiernach würdigt sich die Erzählung, die man in der Chronika und altes Herkommen (p. 338. ap. *Senkenberg* T. III) findet. Nämlich, es seyen zwey Schlösser Namens Gudens-

Digitized by Google

berg geweſen, auf denen viele Ritter ihren Sitz gehabt und dem Lande großen Schaden gethan. Da aber die Ehefrau eines derſelben, eines Groppe, mit Ebert von Gudensberg gebuhlt, und dieſer Groppe dafür Rache nehmen wollen, ſo habe er heimlich ein Loch durch die Mauer ſeines Hauſes gebrochen und dadurch dem Landgrafen das große Schloß gewinnen helfen. Hernach habe derſelbe auch das kleine gewonnen und beyde zerſtört.

b) Im Jahr 1314 vertauſchte Thiemo von Zweſten mit Einwilligung des Landgrafen ſein Haus in der Burg Gudensberg. *Kuchenbecker.* Anal. T. IX. p. 185. Im Jahr 1322 verlieh der Landgraf ſeinem Burgmann Heimerad von Elben ein Haus in der Burg Gudensberg, dem Haus Thilo's von Elben gegenüber. *Ibid.* p. 193. — Was Praſſer von einem Streit zwiſchen dem Landgrafen und Heinrich von Waldeck anführt, beruhet ſicherlich auf einem Mißverſtändniß. Folgendes iſt's, was er deshalb hat: Otto Landgravius Hassiae, filius Henrici Brabantini, et Henricus Comes in Waldeck aluerunt inter ſe diffidationem de finibus montis Broburg, Abbate Fuldensi stante a partibus Comitis in Waldeck anno 1313. *Chronic. Waldece.* ap. *Hahn.* Collect. Monum. T. I. p. 819.

§. 102.

Ludewig von Bayern und Friedrich von Oeſtreich.

Nachdem Kaiſer Heinrich in Italien umgekommen, fand eine zwieſpältige Wahl ſtatt, die den Streit zwiſchen Ludewig von Bayern und Friedrich von Oeſtreich zur Folge hatte. Die mächtigeren Fürſten nahmen hieran wenigeren Antheil. Aber den kleineren Herren kamen ſolche Verhältniſſe zu ſtatten, denn unter dieſen mußten ſich die Bewerber um die Krone hauptſächlich ihre Helfer ſuchen. Ludewig machte ſchon zum voraus einem Eberhard von Breuberg beträchtliche Zuſicherungen, und überhäufte denſelben nachmals mit Vergünſtigungen a). Den Abt von Fulda zu gewinnen gab er deſſen Berathern zweyhundert Mark b).

Digitized by Google

U. s. f. c). Von östreichischer Seite war dem Grafen Heinrich I. von Nassau und seinen Brüdern der Burgberg Greifenstein zum voraus versprochen d). Konrad von Trimberg, der es erst mit Friedrich hielt, dann aber zu Ludewig übertrat, erhielt Vergünstigungen von beyden e). U. s. f.

Unter den Zusicherungen, die Ludewig dem Erzbischof Peter zu Mainz ertheilen mußte, war nicht blos die, daß er den Erzbischof unterstützen wolle, um die Lehen, die Landgraf Johann von dem Erzstift gehabt, zurückziehen zu können, — sondern auch die, dem Landgrafen Otto und dessen Erben die Lehen, die Johann vom Reiche gehabt, nicht zu ertheilen f). Durch jenes wurden doch die Besitzungen des Erzstifts vergrößert, und es mag darum übersehen werden. Aber dieses verräth offenbar die Absicht, die Macht der Landgrafen zu schwächen. Otto trat dafür auf Friedrich's Seite g).

Im Jahr 1323 wurde Otto gleichwohl von Ludewig mit den Lehen, die sein Vater und sein Bruder vom Reiche gehabt, bekleidet h). Damahls war aber auch der Erzbischof Peter todt, und Ludewig hielt sich darum wohl nicht mehr durch das Versprechen gebunden, das er zu erfüllen nicht vermochte, und wahrscheinlich nur gedrungen von den Umständen gegeben hatte.

a) Vgl. unten bey den Herrn von Breuberg.

b) *Schannat.* Hist. Fuld. T. II. p. 232.

c) Einige noch unbekannte Urkunden, die dies weiter bestätigen, werden in der Folge mitgetheilt.

d) Arnoldi's Gesch. der Oranien-Nassauisch. Länder. Th. I. S. 83.

e) Vgl. unten bey den Herrn von Trimberg.

f) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 99.

g) Hist. dipl. Unterricht rc. Beyl. Nr. 82.

h) *Estor.* Orig. Jur. publ. Hass. p. 139 — Accedens ad nostre majestatis presenciam illustris Otto Lantgravius Hassie

princeps noster dilectus nobis humiliter supplicavit, quatenus sibi et heredibus suis feoda regalia, que quondam pater et Johannes frater suus ab imperio tenuerunt, conferre de benignitate regia dignaremur. Cett.

§. 103.

Streit mit dem Erzbiſchof Peter von Mainz.

Um dieſe Zeit brach der Streit mit dem Erzbiſchof Peter von Mainz aus a). Otto war damahls noch in andere Streitigkeiten verwickelt, was der Erzbiſchof zu ſeinem Vortheil zu benutzen ſuchte.

Es verbanden ſich nämlich im Jahr 1315 Werner von Weſterburg, Reinhard von Dalwigk, Hermann von Holzhauſen, ſodann Werner von Romrod, Kanoniker zu Fritzlar, Namens ſeines Neffen, des von Löwenſtein, — Heinrich von Schweinsberg, ebenfalls Kanoniker zu Fritzlar, Namens ſeines Bruders Herrmann, — und Werner von Weſterburg der Sohn, daß ſie, da ihnen der Erzbiſchof ſeinen Beyſtand in ihren Streitigkeiten mit dem Landgrafen verſprochen, ebenfalls dem Erzbiſchof Hülfe leiſten wollten b). Es verſprachen in demſelben Jahr die Brüder Friedrich und Rikolf von Herzberg (von Romrod) dem Erzbiſchof ihren Beyſtand gegen den Landgrafen, und ſicherten ihm beſonders die Oeffnung ihres Schloſſes Herzberg, ſo wie ihres halben Schloſſes Romrod zu c). Im Jahr 1316 verpflichtete ſich der Graf Johann von Ziegenhayn, dem Erzbiſchof, namentlich gegen den Landgrafen, beyzuſtehen d).

Werner von Weſterburg hatte im Jahr 1296 dem Landgrafen Heinrich und deſſen Söhnen zweyter Ehe die Oeffnung ſeines Schloſſes Löwenſtein zugeſichert e). Er beſaß übrigens dieſes Schloß wohl nur in Gemeinſchaft mit der Familie, die den Namen von demſelben trug. Sodann hatte derſelbe Wer-

Digitized by Google

ner im Jahr 1297 dem Landgrafen Heinrich und dessen Söhnen zweyter Ehe das Schloß Borken zu Lehen aufgetragen und ihnen das Recht des Vorkaufs zugestanden f) Endlich hatte auch Heinrich von Romrod (Vater der genannten Brüder) im Jahr 1298 dem Landgrafen Heinrich, dessen Gemahlin Mechtilde und ihrer beyden Erben, das Schloß Herzberg lehenbar gemacht g).

Wahrscheinlich wollten diese sämmtlich gegen Otto nicht dieselben Verbindlichkeiten anerkennen, die sie gegen Johann gehabt, indeß Otto in seines Bruders Rechte eingetreten zu seyn behauptete. Vermuthlich kam noch ein Verkauf des Schlosses Borken an den Grafen von Ziegenhayn hinzu, denn in dessen Besitz erscheint kurz nachher dieses Schloß.

Den Ausgang des Streites entdecken einige Urkunden. In der einen vom Jahr 1317 bekennt Johann von Ziegenhayn, daß er mit seinem lieben Oheim dem Landgrafen Otto, das Schloß Borken zu gleichen Theilen getheilt, und daß sie zusammen ein Städtlein daselbst zu bauen gesonnen h). In der andern vom Jahr 1318 erneuert Friedrich von Romrod den Auftrag des Schlosses Herzberg an den Landgrafen i).

Der Streit mit dem Erzbischof war 1317, als sich der Landgraf mit dem Grafen von Ziegenhayn vertrug, noch nicht geendet. Wahrscheinlich verhielt sich aber der Erzbischof ruhig, seit er seine Helfer verloren hatte, und überließ die Fortsetzung des Streits seinem Nachfolger k).

Vielleicht sind manche Veränderungen in Hessen durch diese Irrungen herbeygeführt worden l).

a) Gerstenberger (bey Schmincke S. 456.) aus der Riedeselschen Chronik. Dort wird auch noch eines frühe

ren Streites gedacht, dem zu folge Otto dem Erzbischof Frankenberg und Grünberg zu Lehen aufgetragen. Es ist dies wahrscheinlich nur ein Bruchstück aus der Geschichte Heinrich's.

b) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 112.

c) *Würdtwein.* Diplomatar. Mogunt. T. II. p. 99.

d) *Guden.* l. c. T. III. p. 141. Entdeckter Ungrund rc. Beyl. Nr. 3.

e) Wenck's Urk. Th. II. S. 240.

f) Das. Th. III. S. 165. Ledderhose's kl. Schriften Th. V. S. 223.

g) Wenck am a. O. Th. III. S. 170. — Die genannten Adelichen waren wohl alle in verwandtschaftlichen oder doch ganerbschaftlichen Verhältnissen. Ein Werner von Löwenstein genannt von Schweinsberg kommt 1310 und 1311 vor. Wenck Th. II. S. 266. 269. Ein Heinrich mit demselben Beynamen 1309. *Kuchenbecker* Anal. T. XI. p. 175 Die von Dalwigk waren in Dilch bey Borken angesessen.

h) Wenck am a. O. Th. II. S. 276. Hieraus erklärt sich denn, wie es zu nehmen ist, wenn die Chronikschreiber sagen, Otto habe Borken wieder an das Land gebracht.

i) Das. Th. II. S. 277.

k) Wie sehr dieser Erzbischof bisweilen den Verhältnissen nachgeben mußte, offenbart sich aus seinen Irrungen mit der Stadt Fritzlar. Dieselbe hatte sich mit dem Landgrafen Otto in Verbindungen eingelassen und sich gegen denselben zu Diensten und Zahlungen verpflichtet, ohne nur den Erzbischof hiervon in Kenntniß zu setzen. Dafür drohete dieser nun im Jahr 1313 mit dem Banne. *Guden.* l. c. T. III. p. 92. Allein, allen Umständen nach erreichte er hierdurch nichts. Der Streit wurde im folgenden Jahr durch Philipp von Falkenstein und Johann von Ziegenhayn geschlichtet. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 1016.

l) Wenn das Marschallsamt damahls schon erblich war, so muß es um diese Zeit von dem Romrodischen Hause abgekommen seyn. Der erste Marschall, den man kennt ist, wie schon angeführt worden, Gottfried von Rodenstein. Wahrscheinlich hatte derselbe keine Söhne. Es scheint die Linie des Rodensteinischen Hauses, die damahls nach Ober-

Digitized by Google

Hessen verpflanzt war, bald nachher ausgestorben zu seyn. (Eine andere gelangte später, durch Verbindung mit dem Lissbergischen, abermahls zu oberhessischen Besitzungen). Als Marschall trit bald nachher seit 1296 Heinrich von Romrod auf. Es steht nichts entgegen, denselben als einen Tochtermann Gottfried's von Rodenstein zu betrachten. Dieser war's, der das Haus Herzberg dem Landgrafen lehenbar machte Aber auf dessen Söhne, die oben genannten Brüder, ging das Marschalls-Amt nicht über. Vielleicht gerade darum nicht, weil sie ihre Lehns-Verbindlichkeit wegen Herzbergs gegen den Landgrafen Otto verläugneten. Später findet man das Marschallsamt bey dem Eisenbachischen Hause. Vgl. den zweyten Anhang.

§. 104.

Streit mit dem Abt Heinrich VI. von Fulda.

Dagegen kam Otto in Zwist mit dem Abt Heinrich VI. zu Fulda.

Die Veranlassung gab wahrscheinlich eine Fehde zwischen den von Blankenwalde und den von Breuberg. Da der Abt sich jener, als seiner Dienstmanne, annahm, so brachen diese in die fuldischen Besitzungen um Bingenheim, und verwüsteten dieselben. Der Abt zog aber mit einem großen Heere gegen sie und trieb sie in die Enge. Hierauf überfiel der Landgraf die von Schlitz. Da diese und die von Blankenwalde zu Einer Familie gehörten, so scheint es, daß der Landgraf diesen Schritt gethan habe, um den Breubergern Hülfe zu leisten. Der Abt zog hierauf gegen Hessen, lag drey Tage vor Alsfeld und verheerte das Land zwey Meilen weit a).

Im Jahr 1319 versöhnten sich beyde nicht blos, sondern schlossen auch ein Bündniß. Es ward festgesetzt, daß künftig im Fall entstehender Streitigkeiten dieselben durch Schiedsrichter geschlichtet werden sollten. Der Landgraf wählte Johann Riedesel und Heinrich von Obenrode, — der Abt aber Heinrich von Hauna

Digitized by Google

und Konrad vom Biembach; Ludewig von Romrod ward zum Obmann bestimmt b). Später findet man diesen Abt bemüht, den Landgrafen mit dem Erzbischof von Mainz zu versöhnen.

a) Diese Thatsachen sind aus der alten Vita Henrici VI. in *Schannat.* Hist. Fuld. T. II. . 236. Die Belagerung Alsfelds hat der Verfasser der Congeries unter dem Jahr 1314 angemerkt. Schannat selbst stellt die Sache anders dar, und erzählt blos, daß sich der Abt der von Hauna, der Landgraf aber Heinrich's von Waldeck angenommen. T. I. p. 217. Er führt jedoch keine Quellen an.

b) *Ibid.* T. II. p. 232. — Nach Brower soll der Angriff auf Alsfeld nicht ohne Verlust für die fuldischen Krieger (non sine suorum clade) gemacht worden seyn. Antiquitat. Fuld. p. 320. Im übrigen folgt derselbe der so eben angeführten Vita.

§. 105.

Streit mit dem Erzbischof Matthias von Mainz.

Der Erzbischof Matthias von Mainz erneuerte den Streit a). Der Abt Heinrich VI. von Fulda trat als Vermittler auf, und brachte es ahin, daß im Jahr 1324 beyde Theile Schiedsrichter wählten. Der Graf Emich von Nassau war zum Obmann bestimmt. b). Diese sprachen nun am 10ten November 1324 sowohl über die übrigen streitigen Gegenstände, als über die Lehen, die Landgraf Johann von dem Erzstift gehabt. In Ansehung jener, die erst hierdurch näher bekannt werden, entschieden sie: daß der Erzbischof im Besitz des Schlosses Schöneberg bleibe, und der Landgraf, wenn er Ansprüche zu haben glaube, solche im Wege Rechtens ausführe; — daß der Landgraf das Schloß Wolckersdorf, welches der Erzbischof gekauft, in das Gericht ziehe, in welchem es gelegen; — daß es in Ansehung des Reinhardswaldes vor der Hand bey dem Besitzstand bleibe; — daß die verschwiege-

Digitized by Google

nen Lehen dem Erzstift heimfallen sollen, wenn der Erzbischof die Lehenbarkeit erwiesen und der Landgraf nicht zu den Heiligen schwöre, daß er dieselben aus Unwissenheit verschwiegen; daß der Landgraf die Lehen im Oberlande zu Hessen, die er vom Erzstift empfangen, im Besitz behalte, u. s. f. c). In Ansehung der Lehen, die Johann in Nieder-Hessen gehabt, erkannten sie aber: daß der Landgraf in denselben sitzen bleibe, und daß der Erzbischof, wenn er ihn deshalb ansprechen wolle, die Sache durch ein Mann-Gericht entscheiden lasse. So zu sprechen hatte jedoch der Erzbischof wenigstens einige der Richter durch den Bann gezwungen d).

Dies Mann-Gericht wurde sofort unter dem Vorsitz des Grafen Georg von Veldenz niedergesetzt. Aber vor demselben erschienen Adolf von Waldeck und Bernhard von Göns, als Bevollmächtigte des Landgrafen, und legten eine Berufung an den König und das Reich ein. Die Berufung ward nicht angenommen, sondern dem Landgrafen ein dritter und letzter Tag auf die erste Mittewoche des Jahrs 1325 gesetzt e). Da an diesem Tage der Landgraf weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten erschien, so erklärte das Gericht, dessen Vorsitzer jetzt Ulrich von Bickenbach war, die Lehen für heimgefallen. Es waren folgende mit ihren Zugehörungen: die Grafschaft und das Landgericht zu Hessen, genannt das Gericht zu Maden, Burg und Stadt Gudensberg, nebst den Zehnten, die in diese Grafschaft und dieses Landgericht gehören, die Vogteyen zu Hasungen und zu Breitenau, Stadt und Haus Felsberg, Burg und Stadt Melsungen, Burg und Stadt Wolfshagen, Burg Schartenberg, Stadt Zierenberg, Burg und

Stadt Immenhausen, Burg und Stadt Grebenstein, die Hälfte des Hauses Ziegenberg, das Gericht zu Dietmoll, die Kirchsätze zu Wildungen, Wenigen-Zennern und Reichenhagen f).

Hierauf kam es zu den Waffen. Der Erzbischof nahm den Erzbischof Balduin von Trier zu Hülfe, und beyde brachen in Hessen ein. Es gelang ihnen, die Stadt Gießen zu erobern. Da aber die Eroberer mordeten, raubten, Jungfrauen mißhandelten, machten sich die Bürger auf, trieben dieselben hinaus und überlieferten die Stadt dem Landgrafen wieder g). Dies geschah im Jahr 1327 h).

Otto starb zu Anfang des Jahrs 1328. Der Kampf dauerte fort zwischen seinem Sohn Heinrich dem Eisernen und dem Erzbischof und dessen Helfern bis in den Herbst desselben Jahrs, wo auch Matthias starb. Der Erzbischof Balduin von Trier, der jetzt die Verwaltung des Erzstifts Mainz übernahm, dachte sogleich auf Aussöhnung.

a) Als im Jahr 1323 die Grafen Johann und Heinrich von Solms dem Erzbischof das Schloß Hohen-Solms auftrugen, mußten sie ihm insbesondere ihren Beystand gegen den Landgrafen versprechen. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 206.

b) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 219. *Boehmer.* Electa Jur. civil. T. I. p 512. Der Erzbischof ernannte Johann von Riedern, Erwin Löwe von Steinfurt und Konrad Rüde; der Landgraf Wenzel von Kleen, Burggrafen zu Friedberg, Johann Riedesel, Bernhard von Göns. Aus diesen sechsen wurden dann, viere gewählt, nämlich Erwin Löwe, Konrad Rüde, Wenzel von Kleen und Bernhard von Göns.

c) Wenck's Urk Th. II. S. 292.

d) *Guden.* l. c. T III. p. 225. *Boehmer.* l. c. p. 514. Vnd wil In (den Landgrafen) der vorgenannte Ertzbischoff dar

Digitized by Google

umbe ansprechen vnd beteigedingen, so sal Er dem vorgenannten Lantgrefen Otte für sine Man Tag machen als Recht ist. — Wenzel von Kleen und Bernhard von Göns waren anderer Meinung gewesen. Aber in einer Urkunde hat ersterer nachmahls bekannt, daß ihn der Erzbischof durch den Bann gezwungen, beyzutreten. Des lud mich min Herre von Mentze darumb an sin geistlich Gerichte zu Mentze, da ich keinen Pfaffen haben mochte die (der) mich verantworten torfte, vnd drang mich darzu *mit Banne*, den he an mich legte, dass ich den bryff, da Greve Emiche von Nassauwe hatte lassin ane schriben, des ich nicht gesprochin hatte, besigiln muste mit myme inge sigil wider minen willen. *Boehmer* l. c. p 515. Hieraus erklärt sich schon genugsam, warum sich der Landgraf vor dem von dem Erzbischof niedergesetzten Manngericht nicht einlassen wollte.

e) Wenck am a. O. Th. II. S. 297.

f) Daſ. S. 298.

g) *Continuat. Lambert. Schafnab.* ad a. 1326. Facta est magna discordia inter Archiepiscopum Matthiam et Henricum (Heinrich der Eiserne, der seines Vaters Heer anführte), Lantgravium, quod bona feudalia ab episcopo, ut moris est, non susceperat, unde multa homicidia, rapinae, incendia, ab utrisque partibus facta sunt. Sed Archiepiscopus oppidum quoddam *Giessen* obsedit et cepit, et fautores suos in eo locavit, qui multa crudelitate bacchantes, in caedibus hominum et rapinis et violationibus virginum et puellarum, oppidanos multis calamitatibus oppresserunt: quod videntes iidem cives, expulsis illis, priori domino suo Lantgravio dictum oppidum reddiderunt. — Wegen der Unrichtigkeiten, die sich in *Brower*. Annal. Trevir. T. II. p. 204. finden, vgl. *Schmincke* Moniment. Hass. T. II. p. 463. — Gerstenberger erzählt aus der Riedeselschen Chronik: der Erzbischof habe öffentlich verkündigen lassen, man solle nichts schonen, weder Städte, Dörfer, Kirchen, Klausen, Klöster, Spitäler, Glocken, geweihete Orte, noch Priester, Mönche, Jungfern, Nonnen; wer viel Schadens, Mords und Uebels verübe, dem sollten alle seine Sünden vergeben seyn.

h) Der so eben angeführte Schriftsteller setzt die Einnahme Gießens in's Jahr 1326. Daß sie aber in's folgende Jahr gehört, ent-

Bayerische Staatsbibliothek München

deckt eine Urkunde, worin es heißt: „Diz geſchah in dem Beſeſſe (Lager) vor den Giezzen, da man ſchrieb Druzehnhundert Jar, und in dem Sibin und zweintzigiſten Jar, an der Mitewochen nach Sant Laurencien tage.“ Der bezeichnete Tag iſt der 12te Auguſt, indem in jenem Jahr der Laurentius-Tag auf einen Montag fiel. Auch der Verfaſſer der Gesta Balduini Archiepiscopi III, 6. (p. 981. in *Reuber.* Scriptor. Rer. Gem.) ſetzt die Eroberung Gießens in's Jahr 1327. Den Namen zu den Gießen hat er übrigens in Suden Geysen entſtellt, auch die Stadt, als dem Markgrafen von Meißen gehörig, angegeben. — Hierher gehört auch, was Gerſtenberger (S. 462). erzählt, nämlich daß die von Marburg vor Amöneburg gezogen, aber in einen Hinterhalt gefallen, und theils erſchlagen, theils gefangen worden. Er ſetzt dies auf den Sonntag vor Pfingſten 1327, alſo auf den 24ſten May.

§. 106.

Otto's übrige Begebenheiten. Sein Tod.

Otto's Geſchichte iſt überhaupt dunkel, weil es an Urkunden mangelt.

In ſeinen ſpäteren Jahren machte er mit ſeiner Gemahlin eine Reiſe nach Avignon zu Papſt Johannes XXII. Die Grafen von Ziegenhayn und von Waldeck ſollen unter ſeinen Begleitern geweſen ſeyn a). Daß dies geſchehen, um ſich über den Erzbiſchof von Mainz zu beklagen, kann nicht mit Grnnde behauptet werden, — noch weniger, daß es geſchehen, um Befreyung vom Banne zu ſuchen, denn es findet ſich nicht, daß er mit demſelben belegt geweſen. Der Papſt verlieh ſeinem Sohne Otto das Erzbisthum Magdeburg b). Hierdurch ergiebt ſich, daß dieſe Reiſe gegen das Ende des Jahrs 1324 oder zu Anfang des folgenden ſtatt fand.

Die Stadt Kaſſel verdankt demſelben einige Vergünſtigungen c).

Digitized by Google

Er starb am 17ten Januar 1328 und ist im Ahnaberger Kloster zu Kassel begraben d).

a) Gerstenberger (bey Schmincke S. 447.) aus Johann Riedesel's Chronik. Derselbe sagt übrigens, der Landgraf sey gen Roma gezogen, weil er sich nicht erinnerte, daß die Päpste damahls ihren Sitz zu Avignon hatten.

b) Heinrich von Stollberg, den das Dom-Kapitel inzwischen gewählt hatte, trat zurück.

c) Im Jahr 1316 verordnete Otto, daß, da die Bürger von Kassel, wenn sie Salz durch Münden führen wollten, angehalten würden, die Hälfte daselbst niederzulegen und zu verkaufen, — nun auch die Bürger von Münden von allen Waaren (res et mercimonia), die sie durch Kassel bringen würden, die Hälfte daselbst niederzulegen und zu verkaufen angehalten werden sollten. Im Jahr 1317 versprach er der Stadt Kassel, keinem Gericht persönlich vorzusitzen, es betreffe denn Todschlag, Mord oder andere Fälle, wo der Amtmann nicht richten könne. (Insuper in dicto nostro oppido non debemus personaliter judicio praesidere nisi super recenti homicidio, seu stupro, vel in aliis casibus, quos forte noster officialis deficeret judicare. Warum dies??) *Kuchenbecker.* Anal. T. IV. p. 269.

d) Heimerad von Elben stiftete zu des Landgrafen Gedächtniß eine beständige Messe in der Kirche der Karmeliter zu Kassel, und eine in der Kirche der Minoriten zu Marburg. Durch die Urkunden hierüber ist der Todestag bekannt. *Kuchenbecker.* l. c. T. XII. p. 395. Wenck am a. O. Th. II. S. 309.

§. 107.

Otto's Gemahlin und Kinder.

Otto war vermählt mit Adelheid, einer Tochter des Grafen Otto's III. von Ravensberg a). Wann die Vermählung vollzogen worden, ist unbekannt b). Im May 1304 kommt Adelheid zuerst als Otto's Gemahlin vor c). Sie lebte noch am 6ten Februar 1333, wo sie von dem Kloster Mariengarten in seine Brüderschaft aufgenommen wurde d).

Die Geburtsjahre der aus dieser Ehe entsprossenen

Digitized by Google

Kinder sind sämmtlich unbekannt. Es waren folgende.

Heinrich, mit dem Beynamen der Eiserne, der Nachfolger in der Regierung.

Elisabeth, Gemahlin Herzog Rudolf's des Jüngeren von Sachsen. Sie kommt als solche blos 1346 vor e).

Ludewig, von dem das nähere in der Folge vorkommen wird. Hier nur die Bemerkung, daß sein Todesjahr ungewiß ist, und mit Unrecht in das Jahr 1347 gesetzt wird f).

Otto, durch den Papst im Jahr 1325 zum Erzbischof von Magdeburg erhoben, in welcher Würde er im Jahr 1361 starb g).

Hermann, der zwar im weltlichen Stande, aber unvermählt blieb. Er lebte noch im Jahr 1368 h).

Eine Tochter Namens Anna ist nicht erwiesen i).

a) Lamey's Gesch. der Grafen von Ravensberg S. 50.

b) Schmincke sagt: „Wann Landgraf Otto mit derselben sich vermählet und wann sie gestorben, auch wo sie begraben, liegt ganz und gar im Dunkeln. So viel weiß man, daß sie ihren Gemahl überlebet. Wenigstens ist gewiß, daß sie noch in dem Jahr 1333 als lebendig in einer Urkunde aufgeführt wird." Moniment. Hass. T. II. p. 435. — Daß sich Otto wider den Willen seines Vaters vermählt, — beruhet blos auf der Angabe Gerstenbergers, der sich auf die Riedesel'sche Chronik beruft. Da dort aber gerade Otto's Geschichte so sehr unrichtig dargestellt ist, so muß es zweifelhaft bleiben, ob diese Nachricht Glauben verdiene.

c) *Kuchenbecker*. Anal. T. XII. p. 392.

d) Lamey am a. O. Beyl. S. 99. — Vermuthlich ist daher auch Adelheids Grab in Westfalen zu suchen.

e) Wenck's Urk. Th. II. S. 362.

f) In der Ayrmannschen Ausgabe der Gerstenbergerschen Chronik (S. 162.) wird allerdings erzählt: Im Jahr 1347 stürzte Landgraf Ludewig auf der Jagd vom Pferd und blieb todt. Aber in der Schmincke'schen Ausgabe (S. 475.) liest man dasselbe vom Kaiser Lude-

Digitized by Google

wig, und daß dieser so umkam, ist bekannt. — In der Chronika und altes Herkommen (p. 350) wird vollends des Landgrafen Ludwigs Tod in's Jahr 1383 versetzt.

g) *Chronic S. Petri* p. 328. ap. *Menken.* T. III. *Chronic. Magdeburg.* p. 339. 342. ap. *Meibom.* T. II. — In *Torquati* Series Pontif. Magdeburg. ist seine Erhebung irrig erst in's Jahr 1334 gesetzt. —

h) Wenck am a. O. Th. III. S. 214.

i) Sie soll an den Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg vermählt gewesen seyn. Aber alles, was vorliegt, ist eine Stelle in *Bothon.* Chronic. p. 372. ap. *Leibnit.* T. III. Dort heißt es jedoch bloß: Albrecht nam des Lantgreven dochter to Hessen. Weder der Landgraf noch dessen Tochter ist genannt. Ohnehin ist dies keine sichere Quelle. Vermuthlich hat eine Verwechselung mit Herzog Rudolf statt gehabt.

§. 108.

Andere Veränderungen während dieser Zeit.

Durch Heurath war die Grafschaft Ridda zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts an die Grafen von Ziegenhayn gekommen. Doch schon vor 1257 erfolgte eine Abtheilung und es bildeten sich zwey Linien, von Ridda und von Ziegenhayn. Erst kurz nach dem Tode des Landgrafen Otto vereinigten sich dieselben wieder.

Noch vor dem Ende des vorigen Zeitraums erlosch der männliche Stamm der Herrn von Büdingen a). Hierdurch gelangten die Herrn von Brauneck, von Breuberg, von Kempenich und von Trimberg zu wetterauischen Besitzungen.

Unter diesen thaten sich die Herrn von Breuberg hervor. Nachdem sie wahrscheinlich schon früher den Kempenichschen Antheil erkauft, erkauften sie den Brauneckschen, so wie auch andere Besitzungen. Aber noch in den letzten Jahren des Landgrafen Otto's erloschen beyde Linien des Breubergischen Hauses. Die

Güter der einen kamen an die Herrn von Trimberg, die seitdem bedeutender erscheinen, — die der andern aber an die Grafen von Wertheim und die Herren von Weinsberg und von Eppenstein.

Früher hatten schon die Herren von Isenburg einen Theil der Büdingischen Besitzungen erlangt, wozu bald nachher auch die meisten Kleebergischen gekommen waren. Sie theilten sich ab und es entstanden die Linien von Isenburg und von Limburg, deren letztere unter andern Staden behielt.

Im Jahr 1255 erlosch der männliche Stamm des Münzenbergischen Hauses. Die Güter fielen an die Herren von Hanau, von Falkenstein, von Pappenheim, von Schöneberg und von Weinsberg. Doch die von Falkenstein brachten durch Kauf das meiste wieder zusammen; sie erkauften nämlich 1270 den Weinsbergischen, 1272 den Schönebergischen, 1286 den Pappenheimischen Antheil. Seitdem waren sie in der Wetterau eben so bedeutend, wie sie es bisher am Donnersberg gewesen. Philipp III. war Tochtermann des Landgrafen Heinrich's I.

Die Herren von Hanau erwarben zu dem Antheil an den Münzenbergischen Besitzungen auch noch Laubach.

Die Herren von Eppenstein besaßen nur noch wenig, — einige Kleebergische Orte, wozu noch ein Antheil an der Breubergischen Verlassenschaft kam.

Die Grafen von Battenberg und von Wittgenstein nahmen eine Abtheilung vor. Jene starben vor dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts aus,

Digitized by Google

nachdem sie schon vorher ihre Besitzungen an das Erzstift Mainz veräußert b).

a) Hiernach muß Th. I. S. 147 eine unrichtige Angabe verbessert werden.

b) Das Nähere findet sich im zweyten Anhang.

§. 109.

Kaiserliche Landvögte der Wetterau.

In den Gauen, wo durch die Zerstückelung der Frieden am meisten gefährdet, aber auch noch der königlichen Macht mehr Wirksamkeit gelassen war, findet man königliche Landvögte. So in der Wetterau.

Der erste, den man kennt, ist Gerlach von Büdingen. Die einzige Handlung, die sich von ihm als solchem angeben läßt, ist eine richterliche, — die Bestättigung der Schenkung eines königlichen Dienstmanns an das Kloster Haina a). Dies war vor 1229.

Ob die Stelle fortwährend besetzt gewesen, ist unbekannt. Die zunächst sich anschließende Nachricht ist, daß Philipp II. von Falkenstein von König Richard der Wetterau und den dasigen Städten des Reichs vorgesetzt worden b). Doch ist selbst diese Nachricht unsicher c).

Im Jahr 1291 erscheint Gerlach von Breuberg als Landvogt des Kaisers Rudolf's, und beurkundet, daß er von demselben beauftragt sey, die der Stadt Frankfurt ertheilte Vergünstigung hinsichtlich des Forstes zur Dreyeich zu bekräftigen und aufrecht zu erhalten d).

Diesem folgte, wie es scheint, Siegfried von Eppenstein, der 1299 in Beziehung auf die Stadt Boppart als solcher vorkommt e).

Im Jahr 1300 wurde Ulrich I. von Hanau von Kaiser Albrecht bestellt. Es ist noch das Schreiben vorhanden, durch welches dieses den Städten Oppen-

Digitized by Google

heim, Boppart, Ober-Wesel, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen bekannt gemacht wird f). In einem Schreiben von 1303 trägt ihm der Kaiser auf, die Güter des Reichs, die, innerhalb seines Bezirks, unrechtmäßig von dem Reiche abgekommen, wieder an dasselbe zurückzubringen g).

Daß Albrecht's Wahl auf Ulrich fiel, ist nicht unmerkwürdig. Zwischen dem Erzstift Mainz und den Herrn von Hanau war Streit über die Grafschaft Bachgau. Unter den Bedingungen, unter denen Adolf von Nassau von dem Erzbischof Gerhard auf den Thron erhoben wurde, war auch die, ihm den Bachgau zu erhalten h). Durch eine besondere Urkunde mußte sich Adolf verpflichten, daß er diesen Ulrich von Hanau nie zum Helfer, Rathgeber oder Freund annehmen, vielmehr dem Erzbischof gegen denselben beystehen wolle i). Dennoch erscheinen Adolf und Ulrich später im besten Verhältniß zusammen. Als daher Adolf durch Gerhard gestürzt und Albrecht erhoben wurde, mußte dieser dem Erzbischof ein ähnliches Versprechen wegen des Bachgaues ausstellen k). Indessen scheint Ulrich ungeachtet dessen im Besitz geblieben zu seyn, in den er durch Rudolf von Habsburg war gesetzt worden. Der Erzbischof ergriff daher endlich die Waffen. Es wurden im Hanauischen gegen funfzig Dörfer theils geplündert, theils zerstört, und Ulrich fiel selbst in Gefangenschaft. Dies geschah im Jahr 1299. Aber im folgenden Jahr war's, wo Albrecht denselben zum Landvogt ernannte. Unstreitig in Hinsicht auf den Erzbischof, mit dem der Kaiser jetzt schon in Zwietracht war. Ulrich kämpfte namentlich gegen Siegfried von Eppenstein, einen Anverwandten und Helfer des Erzbischofs, und entriß demselben einen Theil seiner Besitzungen. Im Jahr 1301 mußte

Digitized by Google

dieser die Gnade des Kaisers suchen, wo er das verlorene wieder bekam l).

Wer im Jahr 1311 diese Landvogtey bekleidete, war selbst dem Kaiser Heinrich VII. unbekannt. Als daher der Abt Heinrich von Fulda bey demselben klagte, daß Schlösser und Befestigungen zu seinem Nachtheil ohne Erlaubniß errichtet worden, erließ er zwar einen Befehl an den Landvogt, aber ohne dessen Namen anzugeben m). Wenigstens kurz zuvor war Eberhard von Breuberg Landvogt gewesen, und war es ohne Zweifel noch. Der Kaiser hatte durch ihn Philipp III. von Falkenstein der Grafschaft Nüring entsetzen lassen, gab aber dieselbe im Jahr 1312 wieder zurück n). Auch von Kaiser Ludewig wurde Eberhard in dieser Landvogtey bestättigt o). Sein nächster Nachfolger ist noch nicht bekannt.

Aus dem, was angeführt worden, läßt sich die Bestimmung dieser Landvögte der Wetterau genugsam erkennen. Ihre Entstehung dürfte in die Zeiten Friedrich's II. zu setzen seyn. Als im Jahr 1217 derselbe an Ulrich I. von Münzenberg die Grafschaft und übrigen Güter vergab, die seinem Vater und Bruder entzogen worden, wird keines Landvogtes gedacht, was man doch erwarten müßte, wenn ein solcher angestellt gewesen wäre p). Gerlach von Büdingen darf daher als der erste betrachtet werden] q).

a) *Gudenus*, Cod. dipl. T. I. p. 503. Cum curam Domini Regis et Imperii circa partes Wedereibie specialiter gereremus; Conradus Miles dictus Advocatus de Erlebach, Ministerialis Dni Regis, ad nos accessit, et coram nobis constitutus, bona sua — Ecclesie in Hagenehe eodem jure — contulit in perpetuum possidenda.

b) *Trithem.* Chronic. Hirsaug. ad a. 1261. Philippo de Falckenstein — commisit Wetteraviam, Franckenfurt, Friedeberg, Gielenhausen et reliqua illius provinciae oppida.

c) S. im zweyten Anhang die Falkensteinische Geschichte.

Digitized by Google

d) Buri's Vorrechte der Bann-Forſte, Urk. S. 91. Gerlach nennt ſich Justitiarius Domini Rudolphi Imperatoris.

e) *Senkenberg.* Meditat. T. II. p. 355. Er nennt ſich Justitiarius provincialis.

f) Bernhard's Alterthümer der Wetterau Th. I S. 254. Albertus — scultetis Consulibus seu Scabinis in Oppenheim, Boperdia, Wesalia, Franckenvert, Friedeberck, Wetzlaria et in Geilnhusen. — Habito — concilio de praeficiendo vobis Advocato generali et Rectore, in hoc nostrum resedit consilium et voluntas, quod — Ulrico de Hanowe, — de cujus circumspectionis industria, strenuitate et fidelitate fiduciam gerimus inconcussam, gubernationem vestram et Civitatum vestrarum duximus committendam. Volentes pariter ac mandantes, quatenus eidem tanquam Advocato vestro, nostre et Imperii nomine, intendatis in omnibus et fideliter pareatis.

g) Daſelbſt S. 232. — Tibi committimus et mandamus, precise et omnino volentes, quatenus bona imperii in tuo districtu quibuscunque obligata, alienata illicite vel distracta, que juri nostro et imperii competere dinoscuntur, in potestatem nostram et proprietatem imperii cum integritate, auctoritate nostra regia reducere non omittas. Er iſt hier genannt Advocatus per Wetrebiam provincialis.

h) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 867.

i) *Würdtwein.* Diplomatar. Mogunt. T. I. p. 30.

k) *Guden.* l. c. T. I. p. 903. — Daſſelbe mußte Heinrich von Lützelburg verſprechen. *Würdtwein.* Subsid. dipl. T IV. p. 353. Auch Ludewig von Bayern. *Guden.* T. III. p. 98. 105.

l) *Joannis* Spicileg. p. 330. — Ad hec universas et singulas possessiones, bona, jura et jurisdictiones, de quibus tempore guerre presentis dictus Syfridus per nobilem virum Ulricum de Hanauwe Advocatum nostrum provincialem per Wetrebiam est ejectus, sibi difficultate remota restituimus et indilate restitui faciemus.

m) *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 362. Heinricus — Nobili viro . . . . Advocato Wetrebie, qui est, vel pro tempore fuerit, fideli suo, Gratiam suam et omne bonum. Querelam — Heinrici Abbatis Ecclesie Fuldensis — nostra intellexit

Digitized by Google

serenitas, continentem, quod nonnulli Nobiles, Ministeriales, Vasalli et alii, quedam Castra, Munitiones et structuras in prejudicium suum et Ecclesie Fuldensis ac contra Jura, Gratias et Libertates suas erexerunt, et adhuc erigere et construere non verentur, petentis sibi super hoc providere de remedio opportuno: ideoque fidelitati tue committimus et mandamus omnino, volentes quatenus ea que inveneris in prejudicium dicti Abbatis et Ecclesie sue, et contra Jura, Gratias et Libertatem ipsorum, circa erectionem seu constructionem Castrorum, Opidorum seu munitionum, attemptata, in statum debitum studeas revocare, contradictiones auctoritate Regia cohercendo, ipsumque Abbatem et Ecclesiam suam in Juribus et Libertatibus suis circa predicta manuteneas et defendas.

n) Hierüber ist die Falkensteinische Geschichte zu vergleichen.

o) Das Nähere in der Breubergischen Geschichte.

p) Das Nähere in der Münzenbergischen Geschichte.

q) Am Rhein findet man die kaiserlichen Landvögte etwas früher. Der erste, den man kennt, ist 1206 Friedrich von Leiningen. Vgl. *Act. Acad. Theod. Palat.* T. VII. p. 202.

§. 110.

Einige Bemerkungen.

Wenn schon die vorhandenen Nachrichten nicht vollständig sind, so reichen sie doch hin, um die Regierung Heinrich's I. und seiner Söhne genugsam auszuzeichnen.

In dem Reiche war es dahin gekommen, daß die weltlichen Fürsten sich durch sich selbst halten mußten. Nur Pfaffenfürsten, Städte und kleinere Herren glaubten eines Königs zu bedürfen; ließen sich aber doch gerne für ihre Anhänglichkeit belohnen. Ohne Rudolf von Habsburg hätte das dreyzehnte Jahrhundert dem vierzehnten kein Reich mehr überliefert. Vom Haupte des Reichs war daher für das landgräfliche Haus kein Vortheil zu er-

Digitized by Google

warten, noch weniger für das Land. Der Fürst war an sein Land hingewiesen, und das Land an seinen Fürsten.

Nicht blos mit Waffen wurde Heinrich I. bekämpft, sondern auch mit Bannflüchen. Er bestand den Kampf und behauptete sein Recht. Aber auch seinem Volke muß es zum Ruhme gereichen, daß es nicht murrte, als um des Fürsten willen ihm selbst der Gottesdienst untersagt ward.

Ein Theil des Adels hatte sich dem Raube ergeben. Heinrich stellte die Sicherheit her und zerstörte die Burgen desselben. Doch darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß ein anderer Theil des Adels dem Fürsten treu zur Seite stand.

Einige Städte waren schon so weit empor gekommen, daß sie an dem rheinischen Bunde Theil nehmen konten. Ihnen gebührt das Lob, daß sie nie ihrem Fürsten widerstrebten, wie anderwärts geschah. Daß Gießen landgräflich wurde, war nicht unbedeutend.

Das Aufgebot aller waffenfähigen Männer, das Heinrich ergehen ließ, um sich des Erzbischofs von Mainz zu erwehren, verdient in der Geschichte hervorgehoben zu werden; es war wie eine Vorbedeutung der dem Kriegswesen bevorstehenden Veränderung.

Sonst ist Heinrich's Zeit auch darum bemerkenswerth, weil sich hier der erste Einfluß der römischen Rechtskunde in Hessen offenbart a). — Von höherer Kultur findet man nur einige dunkle Spuren b).

(Die Fortsetzung dieses Abschnittes im nächsten Band).

a) Folgendes ist der Auszug einer Urkunde Heinrich's I. Nos Henricus Dei gratia Lantgravius terre Hassie Dominus — volumus esse notum, quod cum inter provincialem, priorem et conventum fratrum ordinis sancte Marie montis Carmeli ex una, ac prepositum ac conventum ordinis sancti

Digitized by Google

Augustini sanctimonialium in Anenberge in Cassele ex parte altera quedam questionis et dissensionis materia suborta fuisset — — et in nos — tanquam in arbitrum arbitratorem — promisissent fide data loco juramenti stare ordinationi, pronunciationi et diffinitioni in premissis, et contra non venire arte, dolo, ingenio, sive causa, et renunciaverint publice et expresse omni jure canonico et civili, omni exceptioni juris et facti, omni legis suffragio, literis impetratis et impetrandis, cujuscunque forme vel tenoris existerent, ac beneficio restitutionis in integrum, ac exceptioni metus causa ac doli mali, constitutioni de duabus dictis, et omnibus aliis exceptionibus, defensionibus, appellationibus, et earum prosecutionibus, ac omnibus per que nostra pronunciatio posset impofterum infirmari. — Datum et actum Caselle Anno Domini M. CC. XCIIII. — *Kuchenbecker.* Anal. T. IX. p. 191. — (Schon in einer zwiſchen 1210 und 1230 ausgefertigten Urkunde bedient ſich der Graf Heinrich von Battenberg des Ausdrucks: secundum Jus civile tulimus sententiam. Wenck's Urk. Th. II. S. 147. Ob dies wohl hierher zu beziehen?)

b) Hier eine Probe, wie um dieſe Zeit ein Mönch in einem benachbarten Kloſter ſang. Sie iſt aus einer Beſchreibung von Maria's Tode.

Eines dages daz geschach
Daz dez Kindez minne brach
Der muter in irs herzen schrin
So daz die here kunigin
Von jamers hitze wart inzunt
So daz irs herzen burnen grunt
Vf wallen muste vnd vber floz
Vil heiser trehene der jamer goz
Da von ir lichten ougen glaz
Vnd ir wangen wurden naz
Heise weinde si gesaz
An einer heimelichen stat
Aldar su von den luden trat
Mit andaht su zu himel sach
So want ir hende vnde sprach
Ey fater vnde herre min
Wi virgizsez du der dirnen din

Digitized by Google

In diesem ellende nu
Wi virlos ich dich so fru
Vnd wi kumes du mir so spate
Zu helfe vnd zu rade
Wi lestu mich so lange hie
Nu virzivelt ich doch nie
An dinen sunlichen truwen
— — — — —
Durch grosse leibe daz geschach
Bi einer wile sie gesach
Einen leihten claren schin
Daz nit schonirs kunde sin
Den brachte ein liehter engel dar
Vil wisser dan ein sne je war
Waz sin luther clar gewant
Einen palmen an der hant
Brahte der liehte clare gast
Der palmen riser vnd ir ast
Vil gruner waren dan ein graz
Swas der louber dranne was
Der glesten waz ein wunder
Ouch igelich blat besunder
Vnd luhte alsam der sterre
Der vor dem dage ferre
Durch die wolken dringet
Vnd sin leiht der werlde bringet.
Der engel vor marien stunt
Er det mit frouden froude kunt
Der frouwen die in gerne sach
Mit suzen worten er do sprach
Suzen gruz vnd heren segen
Sagen ich dir von sinen wegen
Von der gruze dir ein kint
Wart dez himmel vnd erde sint
Daz ist din sun der din da beidet
Vnd dime hobete hat bereidet
Eine wunnecliche crone
In dem obiresten trone
Da manic wunnecliche Schar
Der engel vnd der heiligen gar
Frouwent sich der kunfte din

Du solt bi dime sune sin
Von hute ame dritten dage
Di mere ich dir von ime sage.

Das Ganze schließt mit folgendem.

Waz mohte der minnerinne sun
Durch die minne me gedun
Wen daz er sin heres leben
Durch dich (die) geruchte dem dode geben.
Sich deme diene
Den minne
Vnd sine minnerinne
Die minnen lobes ist bereit
Wand sie der minnen sluszel dreit
Damit ir son die hellen inscloz
Du vindes an ir helfe groz
Wen sie bidet des ist gewert
Ir sun dut allis daz sie gert
Swaz sie sprichet daz sal sin
Gerne liebe muter min
Sprichet er vnd anders nit
Swaz du gebutes daz geschit.
Den minner vnd die minnerin
Den kunc vnd die kunegin
Solt du minnen daz ist min rat
Der werlde minne schiere zurgat
Ir liebe herzecliches leit
Vnd anders nit am ende dreit.

Zur Geschichte der Bücher dient folgende Urkunde. Sie beweiset doch, daß die Geistlichen des teutschen Hauses in Marburg nicht ohne Bücher, und diese nicht ohne Werth waren.

Frater *Gotfridus de Hohenloch* Magister generalis hospitalis sancte Marie theutonicorum jerosolime. Magne religionis et honestatis viris in Christo sibi dilectis, fratri Commendatori et ceteris fratribus Domus in *Marburg* sinceram in Domino caritatem. — — Quapropter laudabilem structuram Ecclesie domus nostre in *Marburg* laudabiliter incoatam omni quo possumus volentes studio prosequi et honore, — sic eam volumus ampliori prerogativa dotare, ut omnibus modis talis structura effectu sive complemento

Digitized by Google

non careat, sed ad statum debitum citius et honestius perfectionis debite deducatur, concedimus in signum specialis privilegii, gracie et liberalitatis, ut omnium *Clericorum* ac *Sacerdotum* decedencium hac domo sive domibus ac curiis sibi subjectis *libri*, qui nunc sunt vel pro tempore fuerint, cedant predicte structure, in usum ac utilitatem sine contradictione qualibet Preceptoris vel Commendatoris dicte domus et cujuslibet persone nostri ordinis irrevocabiliter conververtantur, ita tamen quod dicti libri non aliis sed clericis nostri ordinis vendantur, prout magistro operis vel structure visum fuerit expedire. Datum anno Domini M. CCC. secundo. XV. Kal. Julii.

Digitized by Google

Erster Anhang.

Nachrichten zur älteren Geschichte des Anbaues und älteren Ortsgeschichte.

Fortsetzung.

III.

Südlicher Theil.

§. 30.

Amt Bingenheim. a) Bingenheim selbst.

Karl der Große schenkte dem Kloster Fulda einen Ort, genannt Achaz, d. i. Eiches, Eichwäldchen. Es wurde nun hier eine Celle angelegt, und so entstand Echzell a). Eine andere Schenkung desselben fügte noch einen Ort Turenheim, das jetzige Dauernheim, hinzu b) Echzell kam nachmals von dem Kloster ab; wurde aber 817 von Ludewig dem Frommen nebst Bingenheim demselben von neuem überlassen c).

Echzell und Bingenheim werden bey dieser Gelegenheit als Ein Ort beschrieben. Wahrscheinlich bildeten sie zusammen eine Mark; Echzell war der Name der Dorfschaft, Bingenheim aber der der Burg, die der Anlage zum Schutze diente d). Echzell heißt hier Echezila, Bingenheim

Digitized by Google

hat seinen jetzigen Namen. Die Zahl der dazu gehörigen Güter wird auf ungefähr 187 angegeben. Rechnet man auf jedes Gut einen Bauer und setzt die Familie zu fünf Menschen, so gibt dies eine Bevölkerung von 935. Es wird bey dieser Gelegenheit auch der dasigen Weinberge gedacht.

Berstadt und Reichelsheim, Berstet und Richolfesheim, werden 852 dadurch bekannt, daß der fuldische Abt Hatto die dasigen Zehnten zur Unterstützung der Armen bestimmte e). Berstadt selbst kam 885 durch eine Schenkung Karls des Dicken an das Kloster f).

Otto der Große überließ 951 demselben den Wildbann in dem zu Echzell gehörigen Reichsforst. Da die Grenzen dieses Reichsforstes bezeichnet werden, so ergiebt sich, daß damahls noch ein großer Theil des jetzigen Amtes mit Wald bedeckt war g).

So bildete sich allmählich aus den einzelnen Erwerbungen des Klosters ein geschlossenes Ganze. In Bingenheim wurde ein eigenes Gericht errichtet, welches die Stelle des Gaugerichtes vertrat h). Zuerst wird dieses Gerichts 932 gedacht i). Von diesem Gericht zeigt sich aber keine Spur mehr, seit in der Nähe die Grafen von Nidda erscheinen; es findet sich, daß diese von Fulda nicht blos mit den Gerichten zu Dauernheim, Bingenheim, Echzell und Berstadt k) — sondern auch mit Antheilen an Echzell, Dauernheim, Blofeld, Schleyfeld und Steinerstadt selbst belehnt waren l). Bingenheim war dagegen ausschließlich fuldisch; auch hatte das Kloster Antheile an den genannten Ortschaften und noch andere Besitzungen. Seitdem wurde hier der Name der fuldischen Mark gebräuchlich m).

Unter den fuldischen Burgmännern zu Bingenheim waren manche von hohem Adel n). Im Jahr 1357 erhielt der Abt Heinrich von Kraluk vom Kaiser Karl IV.

Digitized by Google

die Erlaubniß, vor seiner Burg zu Bingenheim eine Stadt zu machen und aufzurichten, und diese zu befestigen mit Graben, Mauern, Thürmen und allen andern Sachen, auch alle Woche an einem Tage einen Markt zu haben, mit allen Rechten, Freyheiten, Gewohnheiten und Gnaden, wie zu Friedberg Recht und Gewohnheit sey o). Später erscheint Bingenheim jedoch wieder als Dorf, wie sich sogleich ergeben wird.

Im Jahr 1423 verkaufte Abt Johann diese fuldischen Besitzungen an Philipp von Nassau für 26,500 Gulden p). Es war namentlich: das Schloß zu Bingenheim, der Antheil an den Dörfern Bingenheim, Reichelsheim q), Echzell, Berstadt, Dauernheim, Blofeld, Leidhecken r). Hiervon sollte der Antheil an Echzell und Reichelsheim lehenbar bleiben; das übrige ward zu Eigen verkauft s). — Im Jahr 1570 verkauften die Nassauer diese Besitzungen, mit Ausnahme Reichelsheims, an den Landgrafen Ludewig IV. für 121,000 Gulden t). Es sind genannt: Schloß und Haus Bingenheim und die fuldische Mark an den Dörfern Bingenheim, Echzell, Berstadt, Dauernheim, Blofeld, Leidhecken und Gettenau u). Da der Riddaische Antheil mit der Grafschaft an das Landgräfliche Haus gekommen war, so vereinigte sich hierdurch, Reichelsheim ausgenommen, das Ganze von neuem.

Das seit kurzem zu diesem Amt gezogene Dorf Heuchelheim gehörte zu den Münzenbergischen Gütern und erfuhr mit denselben das Schicksal vielfacher Vertheilung x).

Die kirchliche Verfassung war im vierzehnten Jahrhundert folgende. Dauernheim hatte eine Pfarrkirche mit einem Pastor und einem Pleban. Hierzu gehörten: die Capelle zu Blofeld mit einem Capellan, die Kirche zu Leidhecken mit einem eigenen Pleban. Echzell hatte

Digitized by Google

ebenfalls eine Pfarrkirche mit einem Pastor und einem Pleban. Hierzu gehörten: die Capelle in Bisses, die Pfarrkirche zu Reichelsheim hinsichtlich der Senden, die Capelle zu Bingenheim, die Kirche zu Grund-Schwalheim, (Grinten, Swalheim) d. i. der jetzige, nach Ober-Widdersheim eingepfarrte Hof Schwalheim, damahls mit einem eigenen Pleban versehen. Auch Berstadt hatte eine Pfarrkirche mit einem Pastor und einem Pleban. Tochterkirchen hinsichtlich der Senden, aber mit eigenen Plebanen besetzt, waren: die Kirche in Bellersheim, die Capelle in der Burg Bellersheim, die Kirche in Wohnbach y). Alle diese Pfarrkirchen gehörten früher dem Kloster Fulda, die zu Berstadt wurde von demselben 1255 dem Domstift zu Mainz überlassen z). Heuchelheim hatte zwar einen eigenen Pleban, war aber abhängig von Rodheim.

Hierdurch werden einige alte fuldische Verzeichnisse der Besitzungen des Klosters in dieser Gegend erklärbar aa). Zu Bingenheim gehörten: 8 Territorien; 114 Liden, jeder verbunden zu einem gemästeten Schwein, sieben und dreyßig Denarien, einem Huhn, fünfzehen Eyern; 46 Huben, jede verbunden zu zwey Seckel Denarien, zwey Hühnern, zehen Eyern und dreytägigem Dienst; 12 Colonen, mit eben so viel Huben, jeder verpflichtet zu fünfzehen Denarien, einem Huhn, fünf Eyern, dreytägigem Dienst; ferner, 8 Colonen, jeder verpflichtet zu sechs Denarien, einem Huhn, zehen Eyern; weiter, 28 Colonen, jeder verpflichtet zu zwanzig Denarien; überdies 4 Colonen, jeder verpflichtet zu sieben Soliden und einem Denar; sodann, fünf Kirchen mit Huben und Zehnten; drey Mühlen; vier Weinberge. Die Angabe der fünf Kirchen offenbart, von welchem Bezirk die Rede ist; es sind die Kirchen zu Dauernheim, Leidhecken, Echzell, Reichelsheim, Grund-Schwalheim. Um die acht Territorien zu finden,

Digitized by Google

darf man nur noch die mit Capellen versehene Orte hinzuzählen, nämlich Blofeld, Bisses, Bingenheim. Hierdurch ergibt sich, daß damahls den jetzigen Kirchspielen Dauernheim, Leidhecken, Echzell, Reichelsheim, Bingenheim nebst dem jetzigen Hof Schwalheim, eine Bevölkerung von 212 Familien, und, (die Familie zu fünf Köpfen angenommen), von 1060 Menschen zugeschrieben werden darf bb). Das Verzeichniß soll aus dem zwölften Jahrhundert seyn. — Zu Berstadt gehörten: Ein Territorium; 16 Liden; 11 Huben; Eine Kirche mit 4 Mansen und Zehnten. Dieses gibt nach derselbigen Berechnung nur 27 Familien und 135 Menschen. Hier dürfen aber auch die eingepfarrte Ortschaften Bellersheim und Wohnbach nicht zugerechnet werden, denn diese sind, so viel man weiß, niemahls fuldisch gewesen.

a) *Schannat.* Hist. Fuld. T. I. p. 28.

b) *Ejusd.* Trad. Fuld. p. 45. — Ptolemäus setzt seine Turonen in diese Gegend. Es dürfte jedoch etwas gewagt seyn, hierauf den Namen Turenheim zu beziehen. Türing war ein nicht ungebräuchlicher männlicher Eigenname.

c) *Ibid.* p. 125.

d) Wenn daher in der unten Anmerk. g angeführten Urkunde von Bürgern (cives) zu Echzell die Rede zu seyn scheint, so ist dies auf die in Bingenheim zu beziehen; denn cives setzen zwar nicht gerade eine Stadt, doch aber eine Burg voraus.

e) *Schöttgen.* et *Kreyssig.* Diplomatar. et Scriptor. T. I. p. 13.

f) *Schannat.* Trad. Fuld. p. 212. coll. Buchon. vet. p. 387. — Heinrich II. verschaffte späterhin dem Kloster dieses Dorf wieder, indem es in andere Hände gerathen war. *Schöttgen.* et *Kreyssig.* l. c. p. 21.

g) *Schannat.* Hist. Fuld. T. II. p. 147. *Schöttgen.* et *Kreyssig.* l. c. p. 18. Die Grenzbestimmung, die sich vielleicht an Ort und Stelle noch näher erläutern läßt, ist folgende. De monte *Winternol* usque in fluvium *Hurnufa* (Horlof), et inde donec *Hurnufa* intrat in amnem *Nitaha* (Nidda), inde sursum usque ad curtem *Thurenheim inferiorem* (Nieder-Dauernheim) et ad *Sleitfelde* (Schlepfelden) iterum inde usque ad

Digitized by Google

Wolvesbrunnen, iterum inde usque ad montem *Wintersnol*. Hier kommt's demnach auf die Lage des Bergs Wintersnol und des Wolfsbrunnens an.

h) *Schannat.* Dioces. Fuld. p. 249.

i) *Ejusd.* Trad. Fuld. p. 234.

k) Wenck's Urk. Th. II. S. 270.

l) *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 220 Blofeld und Schleyfeld heißen Blafeld und Slonfeld. Steinerstadt ist nicht mehr vorhanden.

m) An das Wort Mark hat sich der Begriff dessen, was mehreren gemeinschaftlich ist, angeknüpft. In der Wetterau ist eine Mark gewöhnlich eine gemeinschaftliche Waldung. Aber auch der Theil an dem jährlich zu vertheilenden Holze, der den einzelnen Genossen zukommt, (sonst auch Loos genannt,) heißt dort Mark.

n) Z. B. 1300 Philipp von Falkenstein. Wenck's Urk. Th. II. S. 247. 1318 Luther von Isenburg. Das. S. 279. 1341 Graf Philipp von Solms. *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 245. 1359 Heinrich von Isenburg. *Jbid.* p. 232.

o) *Schannat.* Buchon. vet. p. 386.

p) Der Kaufbrief steht in der (Harprachtschen) Wetteravia illustrata Beyl. Z. S. 49. — Schannat berichtet mit Unrecht, daß der Abt Hermann erst 1440 die fuldische Mark für 27,000 Gulden verkauft habe. Buchon. vet. p. 388. Er hatte die Urkunde nicht vor sich.

q) Den andern Theil von Reichelsheim hatten die von Falkenstein zu Lehen. *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 292. Werner von Falkenstein, Erzbischof von Trier, vertauschte denselben 1388 mit lehensherrlicher Einwilligung an seinen Neffen, Philipp von Nassau, gegen einen Theil des Gerichts Gambach. *Schannat.* l. c. p. 237. 238. So vereinigte sich demnach Reichelsheim bey Nassau, welches dasselbe noch besitzt.

r) Grimstadt wird noch zugesetzt. Offenbar ein Schreibefehler; vermuthlich das oben genannte Steinerstadt.

s) Lehens-Reverse wegen der Hälfte an Echzell und Reichelsheim s. *Schannat.* l. c. p. 238.

t) Es ist zugefügt: den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreutzern. Vergleicht man diesen Kaufpreiß mit dem früheren, wo überdies die Hälfte von Reichelsheim Gegenstand des Kaufs war, so ergibt sich, daß der Werth des Geldes zwischen 1423 und 1570 auffallend ge-

Digitized by Google

fallen; denn da über Reichelsheim nichts vorliegt, so ist keine bestimmtere Vergleichung möglich, — doch dürfte dasselbe wenigstens ein Sechstheil, wohl aber auch ein Fünftheil des Ganzen betragen.

u) Im Jahr 1572 empfing dieser Landgraf auch die fuldische Belehnung über die Hälfte von Echzell für sich, und, im Fall seines kinderlosen Absterbens, für seine Brüder. *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 215.

x) Zuerst erhielt nach dem Erlöschen des Münzenbergischen Hauses Hanau ein Sechstheil, Falkenstein fünf Sechstheile. Von letzteren kam dann die eine Hälfte an Eppenstein, die andere an Solms. Jene ging an Mainz über, und wurde an Hanau überlassen. Diese wurde von Solms Braunfels an Stollberg gegen ein Viertheil von Grüningen vertauscht. *Sames* Delineat. Jur. publ. Münzenberg. p. 4.

y) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 86. 95.

z) *Würdtwein.* l. c. p. 92. *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 792.

aa) *Schannat.* Buchon. vet. p. 386. sequ.

bb) Ueber die jetzige Bevölkerung von Reichelsheim liegt keine Nachricht vor. Aber auf jeden Fall darf man an seine Stelle Berstadt, was oben ausgeschlossen ist, setzen. Dann enthält dieser Bezirk dermahlen 1136 Familien, 4924 Menschen. Es hätte demnach seit dem zwölften Jahrhundert die Zahl der Familien zugenommen in dem Verhältniß = 1 : 5. 36 ..... Nach den anderwärts (Th. I. S. 202.) mitgetheilten Angaben ergibt sich für die Gegend von Lauterbach eine Zunahme in dem Verhältniß = 1 : 5. 15 ..... Berücksichtigt man die mildere fruchtbarere Gegend von Bingenheim, so stützen sich die Berechnungen gegenseitig genugsam.

§. 31.

Amt Bingenheim. b) Morstadt, Staden.

Die älteste Nachricht ist in der Stiftungs-Urkunde der Collegiat-Kirche zu Morstadt, Muggistat, — zwar ohne Zeitbestimmung, aber wahrscheinlich aus dem zehnten Jahrhundert a). Morstadt heißt hier eine Stadt, Oppidum. Es war demnach wenigstens schon ein bedeutender Ort. Der bey dieser Stiftung genannte Hartmann darf zu

den Vorfahren der Herrn von Büdingen gerechnet werden. — In Florstadt, Flagestat, war das Kloster Lorsch frühe beträchtlich begütert b). Daselbst und in Sconeberge (einem ausgegangenen Dorf) schenkte 1030 ein Graf Hartmann Güter und eigene Leute an Fulda c). Auch dieser Hartmann scheint dem Büdingischen Hause anzugehören. Im Jahr 1156 trug Wortwin von Büdingen sein auf eigenem Grund und Boden erbauetes Schloß Staden der Abtey Fulda zu Lehen auf d). Man findet überhaupt die Büdinger in dieser Gegend am frühesten e).

Später erscheint die nachherige Ganerbschaft Staden bey dem Isenburgischen Hause, und, nachdem sich dieses in die Häuser Isenburg und Limburg abgetheilt, bey dem letzteren f). Staden soll 1304, Oberflorstadt aber 1365 einen kaiserlichen Freiheits-Brief, wie die Stadt Frankfurt, erhalten haben g). Jenes wird durch gedruckte Urkunden unterstützt h).

Im Jahr 1405 verkauften Johann Herr von Limburg und seine Hausfrau Hilgard von Saarwerden an Sibold Löwe von Steinfurt, Eberhard Weiß von Fauerbach, Eppich von Kleen und Henne von Stockheim, ihr Schloß Staden, Burg, Stadt und Burgmänner, mit Gerichten, Dörfern, namentlich Mockstadt und Mockstadt, Heegheim, Birr, Stamheim, Flostadt und Flostadt und Appelshausen, und allem Zugehörigen i). Diese nahmen nicht blos die Burg Friedberg nebst mehreren benachbarten Adlichen in Ganerbschaft auf, sondern auch — wahrscheinlich wegen alter Ansprüche, Johann Herrn von Isenburg, dem ein Viertheil des Ganzen überlassen wurde k). Ohne die Burg Friedberg bestand die Zahl der Ganerben aus achtzehen. Durch Todesfälle u. s. f. wurden fortwährend Veränderungen hervor gebracht. Im Jahr 1662 fand

Digitized by Google

eine Abtheilung mit dem Isenburgischen Hause statt, wodurch diesem Ober-Morstadt, Nieder-Morstadt und Heegheim zugewiesen wurden l). Nach und nach erloschen die meisten adelichen Häuser, die in der Ganerbschaft waren, und es blieben nur die von Karben und die Löwe von Steinfurt. Endlich 1729 starben auch die ersteren aus, bey denen sich beynahe die Hälfte des Ganzen vereinigt hatte, und ihr Antheil wurde durch einen Spruch des Reichskammergerichts an Isenburg, die Burg Friedberg und die Löwe von Steinfurt nach Verhältniß vertheilt m). Die beyden Morstadt und Heegheim erscheinen als Mainzisches Lehen, und zwar, wie angenommen wird, durch Auftrag; — das übrige war Fuldisches, wahrscheinlich seit alten Zeiten her.

Der Stiftungsurkunde der Collegiat-Kirche zu Morstadt wurde schon gedacht. Hiltegunt bekennet durch dieselbe, sie habe mit ihrem Eheherrn (Senior) Hartmann ihr Gut in Odoldeshuson der Kirche des h. Donatus in oppido Muggistat geschenkt, und der daselbst aufbewahrten Hand dieses heiligen Confessors selbst übergeben, — auch habe sie für diese Kirche die Körper der heiligen Märtyrer Alexander, Eventius, Theodolus, Vincentius und Peregrinus erworben; — zur Zeit dieser Schenkung habe sie schwer an Fieberschmerzen gelitten, sey aber nach Vollzug der Schenkung seit gestern wieder hergestellt; — sie habe daher an diesem Ort eine heilige Congregation errichtet, der sie von dem Ihrigen die Bedürfnisse des Lebens reichen werde, und habe den ehrwürdigen Mann Liuthar bestimmt, hier den Dienst Gottes nach der Regel der Kanoniker anzuordnen n).

Zu dieser Kirche in Ober-Morstadt gehörte im vierzehnten Jahrhundert die Capelle in Ranstadt. In Flanstad d. i. Nieder Florstadt war damahls eine Pfarrkirche, von der die mit eigenen Plebanen versehene

Digitized by Google

Tochterkirchen in Staden, Heegheim, Stammheim (verſchrieben Stainheim,) Dornaſſenheim hinſichtlich der Sendverhältniſſe, — ſo wie die Capelle des h. Laurentius zu Oberflorſtadt abhingen o).

a) *Guden.* Syllog. p. 558.

b) *Cod. Lauresh.* T. III p. 217.

c) *Schannat.* Dioeces. Fuld. p. 248.

d) *Ejusd* Clientel. Fuld. p. 259.

e) Vgl. unten die Geſchichte der Herrn von Büdingen.

f) *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 313.

g) Deduction: Uraltes Recht und Beſitz derer — Reichs-Ritterſchaftlichen Steuer-Befugniſſen in dem Gericht Staden, S. 5.

h) In einem Lehens-Revers Johann's von Limburg von 1308 heißt es: castrum Stadeu ac exteriorem municionem quae vulgo dicitur Vurburge nec non villam ibidem *quam procuravimus in libertate ab imperio constitui. Schannat.* Clientel. Fuld. p. 313. In einer Urkunde von 1336 ſpricht Johann von Limburg vom suburbio oppidi nostri Stadin. *Schannat.* Dioeces. Fuld. p. 312.

i) Der Kaufbrief iſt in der Anmerk. g. angeführten Deduction, Beyl. A. — Die Kaufſumme ſoll 10,500 Gulden geweſen ſeyn.

k) Die angeführte Deduction. (Wo Beyl. D. der 1405 errichtete Burgfrieden mitgetheilt iſt). Mader's Nachrichten von der Burg Friedberg Th. I. S. 264. — Das erſte Viertheil kam ganz an Iſenburg; vom zweyten erhielten Johann von Stockheim der Alte und Eberhard und Hermann Weiß von Fauerbach zuſammen die Hälfte, die Burg Friedberg drey Achttheile, Ittl Weiß von Fauerbach ein Achttheil; vom dritten Hermann von Karben die Hälfte, Gilbrecht Weiß von Fauerbach ein Viertheil, Johann und Werner von Stockheim zuſammen ein Viertheil; das vierte endlich wurde zu gleichen Theilen vertheilt unter Konrad von Kleen, Eberhard Löw von Steinfurt, Menges von Düdelsheim den Alten, Henne von Kleen, Eppehen von Kleen, Heinrich von Buches, Ludwig Weiß von Fauerbach, Hartmuth von Buches den Jungen, Henne Feidt von Urſel.

l) Mader am a. O. Th. III. S. 312.

m) Die angeführte Deduction Beyl. C. — Die von Karben hatten bey ihrem Ausſterben dreyzehen Zweyunddreyßigtheile.

Digitized by Google

Hiervon kamen acht Neunzehntheile an das Haus Isenburg, eben so viele an die Löwe, drey Neunzehntheile aber an die Burg Friedberg.

n) Die Gründe, wodurch v. Gudenus bestimmt wurde, diese Urkunde in's zehnte Jahrh. zu versetzen, sind unhaltbar. Der in *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 233. vorkommende Hartmann war wahrscheinlich ein anderer, denn er hatte eine andere Gemahlin. Aber, die Art, wie hier von der Stiftung einer Collegiat-Kirche geredet wird, offenbart, daß die Anstalt des kanonischen Lebens unter den Geistlichen damahls noch neu war. Das Stift war später den h. Martinus, Donatus und Nazarius geweiht. (Mit Unrecht nennt v. Gudenus am a. O. statt des letzteren den h. Georg). Dem h. Nazarius war, wie die Urkunde zeigt, die Kirche schon früher zugeeignet. Wie die beyden andern Heiligen hinzugekommen, — und warum keiner der Martyrer, deren Körper Hildegunt für diese Kirche erworben, — dies ist noch räthselhaft. — Das genannte Onoldeshuson scheint später unter dem Namen Holzsassen wieder vorzukommen, (*Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 230.); doch bleibt die Lage immer ungewiß.

o) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 96. — Die oben genannte Ortschaften Birx und Appelshausen sind ausgegangen.

§. 32.

Amt Nidda.

Nidda, von dem Flusse gleiches Namens benannt, kommt in älteren fuldischen Nachrichten als Nitahe mehrere mahle vor, aber ohne Zeitbestimmung a). Es läßt sich daher nur sagen, daß Nidda vor dem zwölften Jahrhundert vorhanden war. Sein Emporkommen verdankt es wahrscheinlich dem Umstand, daß die Grafen von Nidda hier ihren Sitz genommen hatten, und dies scheint in der letzteren Hälfte des eilften Jahrhunderts geschehen zu seyn.

Bingenheim selbst und einige andere Besitzungen hatte sich das Kloster Fulda vorbehalten, während die übrigen in dieser Gegend als Lehen an die Grafen vergeben wurden. In Bingenheim konnte daher weder der Sitz der

Digitized by Google

Grafen noch die Mallstätte des höheren Gerichts fernerhin seyn. Sitz der Grafen wurde daher Nidda, und gab ihnen auch einen neuen Namen; ob auch Mallstätte, — muß zweifelhaft bleiben, da sich überhaupt keine Spur mehr von einem das Ganze befassenden Gerichte zeigt, vielmehr blos Zentgerichte sich vorfinden, an welche die höhere Gerichtsbarkeit übergegangen zu seyn scheint. Diese Zenten offenbart, übereinstimmend mit der späteren Abtheilung, eine Urkunde von 1311. Sie nennt die Gerichte zu Olyfe, (Ulfa), Rodeheim, Widersheim, Thornheim, (Dauernheim), Bingenheim, Echzil und Berstad, Borghartis und Cregenfeld b). Hier fehlt nur die zu Nidda selbst gehörige Zent oder das später so genannte Gericht Fauerbach. Dieses und das Gericht Rodheim gehören zum jetzigen Amt Nidda; die übrigen zu den Aemtern Lißberg, Schotten und Bingenheim.

Nidda heißt in den Jahren 1218 und 1223 Villa c). Doch wurde dieser Name auch bisweilen von Städten gebraucht. In einer Urkunde von 1206 führt Graf Ludewig von Ziegenhayn unter den Zeugen neben den Pfarrern von Nidda, Dauernheim, Ulfa, u. a. auch seine Burgmänner in Nidda, (Castellani in Nitehe), und den dasigen Schulteis auf d). In einer Urkunde von 1234 wird von dessen Söhnen Nidda ihre Stadt (Oppidum) genannt e)

Ueber die meisten übrigen Ortschaften mangeln Nachrichten. Belmunt kommt in einer ziemlich alten, aber undatirten fuldischen Schenkungsurkunde vor f). Geisnidda wird 1234 durch einen Streit bekannt, den die Herrn von Liebesberg mit der Abtey Fulda wegen der dasigen Capelle hatten g). Es scheint, daß Geisnidda damahls zur Zent von Lißberg gehörte. Nieder Leise und Ichelhausen wurden 1278 von Graf Ludewig II.

Digitized by Google

den Johannitern für 60 Mark verkauft, wobey derselbe zugleich auf eine Baustätte in der Altstadt von Nidda entsagte h).

Auch über die kirchliche Geschichte sind die Nachrichten dürftig. Des 1206 vorkommenden Plebans zu Nidda wurde so eben gedacht. Nach einer Urkunde von 1218 überließ der Propst von St. Maria zu den Greden in Mainz die ihm zugehörige Kirche in Nithe dem Capitel i). Doch hatee 1234 auch der Orden der Johanniter einen Pfarrer in Nidda k). Der erwähnte Streit über die Capelle in Geisnidda wurde in dem angegebenen Jahr dahin entschieden, daß dieselbe zur Pfarrey Dauernheim gehöre l).

Im vierzehnten Jahrhundert fand sich folgende kirchliche Verfassung. Zu Nidda selbst lag die Pfarrkirche ausserhalb der Stadt; aber in der Stadt war eine dazu gehörige Capelle, und ausserdem hatte das dasige Haus der Johanniter einen Pfarrer von dem Orden. In Radeheim prope Nidde oder Rodheim war eine Pfarrkirche, zu der die Capellen in Grafsa bey Hungen, Grasser Hof, — Langte, Langd, — Steynheim, Steinheim, — und die mit einem eigenen Pleban versehene Kirche zu Huchilnheym, Heuchelheim Amts Vingenheim, als Töchter gerechnet wurden. Eine andere Pfarrkirche war in Waldradehusen oder Wallernhausen. Noch eine andere in Gylsnyde oder Geisnidda m).

Die Entstehung der Johanniter-Comthurey zu Nidda ist nicht bekannt. Die erste Spur ihres Daseyns gibt die oben angeführte Erwähnung ihres Pfarrers im Jahr 1234 n).

Der Name des Dorfs Kohden scheint zu offenbaren, daß dort die Salzquellen dieser Gegend früher gekannt und benutzt worden; denn so und änlich (meist Kotten) wurden Salzsoden genannt o). Allein, es findet sich nichts

Digitized by Google

über das Alters dieses Namens p). So auch nichts über den Ursprung der Benennung der benachbarten Dörfer Glashütten, Ober- und Unter-Schmitten. Es scheinen diese Namen nicht bis in's fünfzehnte Jahrhundert zurück zu gehen.

Bemerkenswerth ist übrigens, daß noch im Jahr 1120 Nidda, als im Franken-Lande (in Francia) gelegen, beschrieben wird. q).

a) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 295. 298. — Der Name Nidda ist unstreitig aus dem abgekürzten Nitho, für Nithard, Neidhard, und Aha oder Ehe. Vgl. Thl. I. S. 187.

b) Wenck's Urk. Th. II. S. 270.

c) *Joannis* Scriptor. rer. Mogunt. T. II. p. 655. 656.

d) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 860. *Joannis* l. c. p. 697.

e) *Kuchenbecker.* Anal. T. XI. p. 133. *Guden.* l. c. p. 1105.

f) *Schöttgen.* et *Kreyssig.* Diplomatar. et Scriptor. T. I. p. 32. — Mit Belmunt waren die von Ortenberg eine Zeitlang und bis 1345 von den Grafen belehnt. Wenck's Urk. Th. II. S. 360.

g). *Schannat.* Hist. Fuld. T. II. p. 202. Statt Hisinthe ist zu lesen Gisnithe.

h) *Joannis* Spicileg. p. 470. Es heißt: villae Nidernleysa et Igelnhusen. Dermahlen sind beyde nur Höfe, und gehören zum Kirchspiel Wallernhausen. Im Jahr 1330 erscheinen die beyden Leysa und Burbach, d. i. Fauerbach als pfälzisches Lehen. Ledderhose's kleine Schriften Th. V. S. 237.

i) *Joannis* Scriptor. rer. Mogunt. T. II. p. 655.

k) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1106.

l) S. Anmerk. g.

m) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 86. — 88. 94. 95.

n) Einige andere Nachrichten über diese Commende sind gesammelt in Haas hess. Kirchengesch. S. 195.

o) Adelung's Wörterbuch unter: das Koth.

p) Unser verdienstvoller Klipstein hat keine ältere Nachricht gefunden als vom Jahr 1577, aus welcher erhellet, daß dies Salzwerk, vornehmlich aus Mangel an Holz und weil es die Kosten nicht ertragen, seither in Abfall gerathen gewesen, — damahls

Digitized by Google

aber einem von Dorneck, der bedeutende Ersparungen versprochen, jedoch ohne bekannten Erfolg, überlassen worden. S. dessen ältere und mittlere Geschichte des Salzwerkes zu Salzhausen bey Nidda, in den Vorlesungen der Kurpfälz. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft. Th. III. S. 389.

9) Wenck's Urk. Th. II. S. 62. — Eine in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Urkunde mag hier noch eine Stelle finden. Sie ist zwar schon gedruckt; aber nur in einer Gelegenheitsschrift, nämlich in *Gatzert* Progr. quo Civitatis Francofurtanae Privilegium de Filiabus Neptibus que libere nuptum collocandis illustrat.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Landgrave zu Hessen, bekennen vor Unß und Unsere Erben öffentlich in diesem brieffe vor allen lüten, die en sehen oder hören lesen. So als der Edle Herr, Johann Grav zu Ziegenhoin und zu Nidda, Unser liebe Neve seliger, von todtes wegen abe gegangen ist, und keyne lybes Erben nach Ihm gelassen hat, darvon dann die Herschaft und Graffschaft zu Ziegenhoin und zu Nidde mit Schloßen, Städten und ollen ihren Zugehörungen uff unß und Unsere Erben und Nachkommen, Fürsten des landes zu Hessen, kommen und gefallen ist, darauff dann auch Burgemeister, Rath und gantze Gemeinde zu Nidde Unße lieben Getreuen Unß und Unsere Erben und Nachkommen Fürsten des landes zu Hessen eine rechte Erbehuldigung gethan hon nach Innhalt und Auswissunge des Briefs darüber gegeben, Also han Wir den solchen ihren guten Willen angesehen, und wollen Wir und Unße Erben und Nachkommen dieselben Burgemeister, Rath und Gemeinde zu Nydde und ihre Erben und Nachkommen lassen blyben bey ollen ihren freyheiten und Rechten, die sie donn von Alters von den Herrn von Ziegenhoin seeligen gehobt und hergebracht hon, nämlich also, daß sie alle diejenne, die zu yn kommen oder fliehen, mögen innehmen zu bürgern, ußgeschieden Unsere lüde, die sie vor gifft dieses briefs nicht han ingenommen, dieselbe sullen sie in keine weiß zu yn innehmen zu bürgern, es en sy und geschehe donn mit Unser und Unß Erben willen und wissen, auch so erlauben wir denselben Unsern bürgern, daß sie wieder mögen von Unß ziehen mit ihren Guthe ohne alle Hindernuß, also daß sie ihre Abscheidunge uffenbarlich machen, und ihre Scholt, die sie schuldig sin, gütlich ußrichten und gäntzlich bezahlen. Darnach so erlauben wir auch den vorgenannten Unsern Bürgern, daß sie sich

Digitized by Google

und ihre Kinder, es sy Mann oder Frauen und wie jung und alt die sin, mögen geben oder vertrauen zu der heiligen Ehe wann, wem oder wohin sie daß gelüstet, urpobeu sollen wir sie nicht dringen wieder ihren willen. Auch so bekennen wir, daß, wir keine der vorgenannten Unser Bürgern zu Nydde, wie reich oder arm die syn, wollen lassen fahen um Haß, Abgunst oder lügen willen und den lassen schätzen, dann ist es Sache, daß ihr ein oder me etwas verbrechen oder Uebertretung thäten, der sol darum gestraffr werden, alß die Uebertretung groß oder klein ist, und daß soll zugehen nach Ortheil der Schöpffen, und daß man sehe, daß wir in allen Stücken den vorgenannten Unsern Bürgern gutwillig sin, so wollen wir keinen Bürgern zu Nydde um keiner Uebertretung oder Frevels willen, welcherley daß wäre, gefänglich halten oder gefangen setzen, wann Er gute bürgen hat, Unß davor genug zu thun, und denjenigen an den Er gefrevelt hat, auch so wollen wir nicht, daß einig frembd oder ausländisch Mann, die vorgenannte Unsere Bürger mit Kampff ansprechen solle, um keinerley Sache willen, Er sy dann von inwendig der Stadt Bürger geheißen und wohnhaffrig daselbst gewesen ein Jahr oder länger darvor. Auch so sollen die vorgenannte Unße Bürger Unß und Unßren Erben und Nachkommen jährlich schiecken zwen Karn sol Weins, die wir yn ondelegen sollen, auch so sollen die vorgenannte Unßere Bürger Unß und Unsern Erben und Nachkommen alle Jahr geben fünff und viertzig Gulden Geldes Franckfurther Wehrung vor ihre Bete und sollen Unß die halb geben uff St. Walpurgtag, und daß andere halbe theil uff St. Michaelis Tag und poben solche summ wollen wir sie nicht forther dringen, und als dann auch der ehgenannte Unß lieber Neve von Ziegenhoin seelig zu Zeiten uber daß andere Jahr eine bete uff letzliche sin Schloß und landtstädte gesetzt hat, solcher bete hon Wir von Unß und Unße Erben und Nachkommen die ehegenannte Unser Bürger zu Nydde auch gefreyet, also daß Wir und Unser Erben sie und ihre Nachkommen damit da nicht dringen noch beschwören, sondern bey Unsern vorgenannten Freyheiten und gnadeu lassen und handhaben, und yn die besseren und nicht ärgern wollen, alles sunder gefährde und Argelist und deß zu Orkunde haben Wir ehegenannter Landgrav Ludwig Unser Mögestät Insiegel hievon thun hencken. Geben zu Marburg uff den Monntag nächst nach dem Sonntag vocem jucunditatis Anno Dni. Millesimo quadringentesimo quinquagesimo.

Digitized by Google

§. 33.

Amt Lißberg.

Die Gerichte Burkhards und Krainfeld, die den nördlichen Theil des Amts Lißberg ausmachen, haben eine Lage, die es schon vermuthen läßt, daß sie zu den später angebauten Gegenden gehören, und daß ihre Kultur von Fulda her ausgegangen. Sie waren auch fuldisches Lehen, so wie die ganze Grafschaft Nidda, zu der sie gehörten, und mit deren Geschichte die ihrige zusammen fällt a).

Im Jahr 900 ertauschte ein Graf Stephan von der Abtey Fulda gegen andere Güter einen Ort, der Creischesfelt und Criechesfelt genannt wird b). Wenn unter demselben Krainfeld gemeint ist, wie gewöhnlich angenommen wird, so ist dies die älteste hierher gehörige Nachricht. Man darf aber zweifeln, ob wirklich Krainfeld gemeint sey. Desto sicherer findet man es im Jahr 1013, wo Heinrich II. der Abtey Fulda den Reichsforst Zanderhart schenkte. Bey dieser Gelegenheit werden unter andern die Orte Vfecreginfelt, Warmuntesfneida, Iliuvineshusun et Heribrahteshusun, in der Grenzbezeichnung genannt c). Die Namen Krainfeld oder vielmehr auf Krainfeld und Ilbeshausen sind hier nicht zu verkennen. Der zweyte Name ist nach der neueren Sprache Bermuthsschneiße und erinnert an den Namen des hier befindlichen Dorfs Bermuthshayn. Der vierte aber ist unstreitig verwandt mit dem der Stadt Herbstein.

Die ältesten Kirchen sind die zu Wingershausen, Krainfeld und Bräungeshayn. Ueber die erstere, die wohl auf's höchste Alter Ansprüche machen darf, weil sie südlicher und auf fruchtbarerem Boden gelegen, fehlt es an Nachrichten, weil sie dem Kloster Blankenau einverleibet war, wo sich keine Urkunden erhalten haben d). Ihr Alter wird auch schon durch den Umfang ihres Kirchen-

Digitized by Google

gebietes verbürgt, denn noch im vierzehnten Jahrhundert gehörte Kaulstoß zu demselben e)

Dagegen ist die Entstehung der Kirchen von Krainfeld und Bräungeshayn bekannt, und verbreitet Licht über die Geschichte des Anbaues dieser Gegend. Jene wurde im Jahre 1020 von dem Mainzer Erzbischof Erkanbald (vordem Abt zu Fulda) zu Ehren des h. Udalrich's f) geweiht, und dotirt mit einer Hube in Burchartesrode und mit dem Zehnten in Suvigereshusen g). Hier sind die Namen von Burkhards und Schwikkartshausen, die bey dieser Gelegenheit zum erstenmahl genannt werden, nicht zu verkennen. Die Kirche zu Bräungeshayn, damahls Brüningeshago, wurde am 25sten März 1067 vom dem Mainzer Erzbischof Siegfried dem Herrn Jesu, dem siegreichen Kreuze, der Jungfrau Maria, dem h. Georg und dem h. Martin zu Ehren geweiht. Sie bekam die noch unvergebene Zehenten zu Creginfelt, Slierapha, Wingereshuoson, Vocchenhagen, Giesenhachon, so wie in den dazu gehörigen vicis et villulis h). Die Namen von Krainfeld, Schlirf, Wingershausen, fallen in die Augen. Die beyden andern sind wahrscheinlich falsch gelesen statt Volchenhagen und Grefenhachon, d. i. Volkertshayn und Grebenhayn. Aus Vergleichung dieser beyden Nachrichten ergibt sich von selbst, daß jene Felder bey Krainfeld und in der Nachbarschaft, deren Zehenten jetzt der Kirche von Bräungeshayn überlassen wurden, damahls als die Kirche von Krainfeld errichtet wurde, noch nicht urbar gemacht waren, weil man sonst gewiß die Krainfelder Kirche nicht auf den entfernten Zehenten zu Schwickartshausen angewiesen haben würde. So würden auch im entgegengesetzten Fall die Zehenten zu Schlirf und wahrscheinlich zu Wingershausen schon vergeben gewesen seyn.

Digitized by Google

Außerdem ist die Geschichte der Kirchen dieser Gegend dunkel. Erst aus dem vierzehnten Jahrhundert hat man wieder Nachricht von drey Pfarrkirchen. Die eine zu Hirchenhayn, Herchenhayn, wozu als ungetrennte Tochterkirchen gehörten: die zu *Diechenhusen*, (verschrieben,) Sichenhausen, und Hartmanshayn, Hartmannshayn. Die zweyte zu Brunigesheim, Bräungeshayn. Die dritte zu Wengirshusen, Wingershausen, die als Tochterkirchen, aber mit eigenem Pleban, die Capellen in Eygelhassen, (verschrieben,) Eichelsachsen, Eschenrade,, Eschenrode, und Kulstoils, Kaulstoß, besaß i). Hierdurch kommen wenigstens die Namen einiger der Vici und Villulae, deren die oben mitgetheilte Nachricht gedenkt, an's Licht. Aber die Namen der übrigen sucht man vergebens. Vermuthlich gehörten noch dazu: Burkhards und Busenborn k).

Daß Herchenhayn einst eine Stadt war, ist wenig bekannt. Doch liegt die Urkunde vor l). Es bekennt im Jahr 1358 der fuldische Abt Heinrich, daß ihm Graf Gottfried von Ziegenhayn die Hälfte von Herchenhayn, (den Kirchsatz ausgenommen,) überlassen, und daß sie beyde daselbst eine Burg und eine Stadt gebauet, welche völlig als gemeinsam angesehen werden und im Fall einer Fehde zwischen ihnen oder ihren Erben den Gerichten Burkhards und Krainfeld zu Schutz und Schirm dienen solle. Vielleicht, daß die Märkte zu Herchenhayn hierin ihren Ursprung haben. Wahrscheinlich bestand diese Burg und Stadt nicht lange; sie wurde vielleicht schon in dem Krieg mit dem Sternerbunde, dessen Haupt der Graf von Ziegenhayn war, von dem Landgrafen zerstört.

Das Gericht Lißberg, welches, abgeschnitten von jenen beyden Gerichten, den südlichen Theil des gleichnamigen Amtes bildet, hatte einst eigene Herren, die von

Digitized by Google

der Burg Lißberg, damahls Liebesberg genannt, ihren Namen trugen. Von dieſen fiel es an die Grafſchaft Nidda, als eröffnetes Lehen. Schwickartshauſen kam oben ſchon bereits unter dem Jahr 1020 vor. Hier war ohne Zweifel auch die erſte Kirche. Noch im vierzehnten Jahrhundert hatte Lißberg nur eine Capelle, die zur Kirche von Schwickartshauſen gehörte m). Dieſe Kirche gehörte ſchon zum Decanate von Roßdorf. Im Jahr 1345 ſtiftete Herrmann von Liebesberg in ſeiner Burg Liebsberg einen Altar zu Ehren des h. Pankratius n). — Eckardsborn, Eckernburn, kommt 1290 vor, wo zugleich eines daſigen Weinbergs gedacht wird o).

a) *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 206. 208. — Doch müſſen einige Ausnahmen gemacht werden. Von Sichenhauſen verpfändete 1335 Konrad von Trimberg drey Theile nebſt dem Gericht Schotten an Hermann von Lißberg für 500 Pfund Heller. Wenck's Urk. Th. II. S. 338. Daſſelbe wurde mit andern Gütern 1389 von Eberhard von Eppenſtein an Friedrich von Lißberg wiederkäuflich verkauft. *Senkenberg.* Select. T. V. p. 541. Sichenhauſen muß demnach damahls zu Gedern gehört haben. — Ilbeshauſen war 1376 von Landgraf Hermann zur Hälfte an Metze von Lißberg für 200 Gulden verſetzt. Wenck's Urk. Th. II. S. 450. Dieſes dürfte alſo damahls mit Ulrichſtein verbunden geweſen ſeyn.

b) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 220. — Die Urkunde gibt keine nähere Beſtimmung, wo dieſer Ort gelegen. Man hat daher keinen Grund, ihn in der Wetterau oder an den Grenzen derſelben zu ſuchen. Ein Crygesfelt, (*Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. I. p. 91.) jetzt Kriegsfeld, (Widder's Beſchr. der Pfalz Th. III. S. 251.) liegt in der Gegend von Alzey. Der Graf Stephan ſcheint aber auch in daſiger Gegend begütert geweſen zu ſeyn.

c) *Schannat.* l. c. p. 244.

d) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 87. *Schannat.* Dioeces. Fuld. p. 161.

Digitized by Google

e) *Würdtwein.* l. c. p. 12. 87.

f) Der h. Udalrich oder Ulrich, Bischof zu Augsburg, war damahls ein noch neuer Heiliger. Er war im Jahr 993 von Papst Johannes XV. kanonisirt worden. *Harzheim.* Concil. German. T. II. p. 671.

g) *Schannat.* Buchon. vet. p. 344. Hic est terminus ejusdem Ecclesiae. De Mosesprinc sursum usque ad Berahtoltes Sneita, (die oben erwähnte Bermuths-Schneiße,) inde ad fontem, S. Bonifatii, inde Hasebach deorsum, inde usque ad Hasalaha, deinde Slierifam fluvium deinde deorsum usque Nortenhouc, inde usque ad Huzesrod, inde supra ad Steigeram, inde ad Holesberg, inde ad Mosaha sursum usque Mosesprinc. Eadem Ecclesia dotata est cum huba in Burcharlesrode et cum decimatione, quae in Suvigereshusen datur. — Ausgegangene Orte dieser Gegend sind Kulhayn und Hirschrode bey Krainfeld, Schershayn oder Scherershayn bey Grebenhayn und Arnsburg bey Ilbeshausen. *Hallwachs* de Centen. illimit. p. 101.

h) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 376. Diese Kirche lag nicht in dem jetzigen Dorf Bräungeshayn, sondern weiter hinauf nach dem Oberwalde hin, wo der Verfasser noch ihre Ueberreste gesehen hat. Wahrscheinlich wohnten damahls die Einwohner noch zerstreut, zogen es aber in der Folge vor, sich mehr in der Tiefe anzubauen.

i) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 87.

k) Busenborn lag ehedem südlicher. Nachdem aber zwey oder dreymahle, an demselben Tage des Jahrs, den 27sten April, das ganze Dorf durch eine Feuersbrunst in die Asche gelegt worden, wurde es an die jetzige Stelle gebauet. Jener Tag wird noch jährlich als „Börntag" gefeyert. Der Brandstifter, ein reicher Einwohner, den nur Schadenfreude hierzu vermocht, gab sich, von seinem Gewissen geängstet, selbst an, und fiel dann durch eigene Hand. Dem Verfasser hat man noch die Stelle gezeigt, wohin derselbe verscharrt worden. — Es soll dies zwischen 1667 und 1670 geschehen seyn. — Bis 1631 war Busenborn nach Wingershausen, dann bis 1769, wo es einen eigenen Pfarrer erhielt, nach Bräungeshayn eingepfarrt. — Aeltere Nachrichten finden sich nicht vor.

l) Wenck's Urk. Th. II. S. 392.

m) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 178.

Digitized by Google

n) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 331.

o) Wenck's Urk. Th. II. S. 228. — Wahrſcheinlich iſt auch Eckardsborn gemeint, wenn 1303 Werner Herr von Lißberg Güter Zu deme Eckehardis an Johann von Linden überließ. *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 986.

§. 34.

Amt Schotten. a) Schotten ſelbſt.

Die Nachrichten über Schotten ſelbſt gehen nicht in frühe Zeiten zurück. Die Gegend gehört auch wohl zu denen, die ſpäter angebaut worden.

Schotten erſcheint als ein Lehen des Bisthums Strasburg a). Ein Verhältniß, welches ſich noch nicht befriedigend erklären läßt. Allein, man darf ſich hierbey erinnern, daß ein Udo aus dem Konradiniſchen Hauſe dieſem Bisthum einſt vorſtand, und darf daher vermuthen, daß vielleicht durch ihn dieſer Bezirk an daſſelbe kam, und dann ſpäter an das Büdingiſche Haus vergeben wurde b). Es ſind die Herrn von Breuberg, bey denen man Schotten als ein Lehen des Bisthums Strasburg antrifft. Dieſe müſſen es aber von den Büdingern ererbt gehabt haben.

Die Kirche zu Schotten wird zuerſt durch eine noch ungedruckte Urkunde von 1330 bekannt. Sie war dem Erzengel Michael geweiht. Außerdem gab es aber damahls daſelbſt noch eine Capelle der h. Jungfrau, die im Ruf ſtand, daß dort viele Wunder geſchehen. Durch die erwähnte Urkunde wurde der Kirche ſowohl als der Capelle ein Ablaß verliehen c). Im vierzehnten Jahrhundert werden die Kirchen zu Rudingesheim, Rüdingshayn, und Reinrade, Reinrode, als Töchter der zu Schotten aufgeführt d). Von der Capelle der Maria kömmt aber kein Wort vor, obgleich die Altäre, welche andern Heiligen gewidmet waren, namentlich angegeben werden.

Die übrigen Nachrichten, die man beſitzt, ſind folgende. Im Jahr 1310 gab Biſchof Johann von Strasburg

Digitized by Google

seine lehensherrliche Einwilligung, daß Eberhard von Breuberg seine Gemahlin Mechtilde von Waldeck auf Schotten bewitthume e). Bald nachher muß es an Waldeck für 800 Pfund Heller verpfändet worden seyn. Aber 1345 lösete es Luckarde von Eppenstein, eine Erbtochter des erwähnten Eberhards, wieder ein f). Da um jene Zeit der männliche Stamm des Breubergischen Hauses erlosch, so findet man seitdem Schotten bey den Herrn von Trimberg und von Eppenstein. Die Anhänglichkeit derselben an Karl IV war für Schotten vortheilhaft. Im Jahr 1354 verlieh dieser dem edlen Konrad von Trimberg für sein Dorf, genannt Schotten, alle Freyheiten, Rechte und Gewohnheiten der Stadt Friedberg g). Und im Jahr 1356 verstattete derselbe den edlen Konrad Herrn von Trimberg und Gottfried Herrn zu Eppenstein: aus ihrem gemeinen Dorf zu Schotten zu machen einen Markt und eine Stadt, und diese zu bauen und zu festigen mit Mauern, Graben, Thürmen, mit Steinwerk, mit Holzwerk und mit allem andern Bauwerk, — daselbst jede Woche auf den Dienstag Wochenmarkt zu halten; er gab ihnen dazu Galgen und alle Gerichte, und allen Leuten und Bürgern, die daselbst wohnhaft und inseßig, alle Freyheit, Recht und gute Gewohnheit der Stadt und Bürger von Frankfurt h) Die Trimberger versetzten 1364 ihren Antheil an Schotten an mehrere Schenke von Schweinsberg für 1550 florentier Gulden. Die Eppensteiner waren dagegen 1377 noch im Beßitz des ihrigen i). Nachher kam es durch Kauf an die Landgrafen. Wann und unter welchen Bedingungen, — hierüber liegen noch keine Urkunden vor. Es läßt sich nur bemerken, daß dies unter Landgraf Hermann, also vor 1413 geschehen ist k).

Ueber die übrigen zu Schotten gehörigen Ortschaften hat man keine Nachrichten l).

Digitized by Google

a) *Joannis* Spicileg. p. 399 *Senkenberg.* Select. T. III. p. 532. — Der Name Schotten ist wohl von dem männlichen Eigennamen Scodo. *Schöpflin.* Alsat. dipl. Prob. p. 432.

b) Vgl. Th. I. S. 97.

c) Die Urkunde verdient hier eine Stelle. Sie kann jedoch nur aus einer Abschrift mitgetheilt werden:

Universis Sanctae Matris Ecclesiae filiis, ad quos praesentes literae pervenerint, Nos miseratione divina *Petrus* Nazareni archiepiscopus, *Angelus* Sulatanensis Episcopus, Dni Papae primarii, *Rogerius* Bimensis Episcopus, *Franciscus* Bisatiensis Episcopus, *Stephanus* Farensis Episcopus, *Johannes* Serbiensis Episcopus, *Rabanus* Gallipolitani Episcopus, *Vincentius* Maronensis Episcopus, *Johannes* Capulensis Episcopus, *Jordanus* Acernensis Episcopus, *Jordanus* Colubensis Episcopus et *Gilbertus* Cassanensis Episcopus, Salutem in Domino sempiternam. Pia Mater Ecclesia de animarum salute sollicita devotionem fidelium per quaedam munera spititualia, remissiones videlicet et indulgentias invitare consuevit ad debitum famulatus honorem Deo et sacris aedibus impendendum, ut quanto crebrius et devotius illuc confluit populus Christianus, assiduis Salvatoris graciam precibus implorando, tanto delictorum suorum veniam et gloriam regni coelestis consequi mereatur aeternam. Cupientes igitur, ut Ecclesia sancti Michaelis in *Schotten* Moguntinensis Dioecesios, et Capella beatae Mariae Virginis ejusdem Ecclesiae filia, ubi Omnipotens Deus amore suae Matris multa miracula noscitur operari, congruis honoribus frequententur et a Christi fidelibus jugiter venerentur. Omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ad dictam Ecclesiam in festo S. Michaelis et in dedicatione illius Ecclesiae vel ad dictam Capellam in omnibus et singulis festis Beatae Mariae Virginis et in dedicatione ejusdem Capellae sive ad dictam Ecclesiam et Capellam, vel ad alteram earundem in festis infra scriptis videlicet Natalis Domini, Circumcisionis, Epiphaniae, Parasceves, Paschae, Ascensionis, Pantecostes, Trinitatis, Corporis Christi, Inventionis et Exaltationis S. Crucis, Nativitatis et Decollationis B. Johannis Baptistae, Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, et omnium aliorum Apostolorum et Evangelistarum, Sanctorumque Stephani, Laurentii, Vincentii. Clementis et Georgii Martyris, Sanctorum Martini, Nicolai, Gre-

Digitized by Google

gorii, Augustini, Ambrosii, Jeronimi et Benedicti, Sanctarum Mariae Magdalenae, Catharinae, Ceciliae, Luciae, Agathae, Agnetis, Gertrudis, Barbarae, et undecim millium virginum, in commemoratione omnium Sanctorum et Animarum, et per octavas Dominicarum festivitatum octavas habentium, singulisque diebus dominicis causa devotionis, orationis aut peregrinationis accesserint. Seu qui missis, praedicationibus matutinis, vesperis, aut aliis quibuscunque divinis officiis ibidem interfuerint. Aut Corpus Christi vel Oleum sacrum, cum infirmis portentur, secuti fuerint. Seu in serotina pulsatione secundum modum Curiae Romanae genibus flexis ter Ave Maria dixerint. Aut qui Coemeterium dictae Ecclesiae pro animabus Corporum inibi jacentium exorando circuerint. Nec non qui ad fabricam, luminaria, ornamenta aut quaevis alia dictae Ecclesiae vel dictae Capellae necessaria manus porrexerint adjutrices. Vel qui in eorum testamentis, aut extra, aurum, argentum, vestimentum, librum, calycem, aut aliquid aliud cantantium subsidium dictae Ecclesiae vel dictae Capellae donaverint, legaverint, aut donari vel legari procuraverint. Et qui pro salute et statu Domini Cunradi dicti Gnade Plebani dictae Ecclesiae, et Cunradi Sculteti ibidem, dum vixerint, et animabus eorum, cum ab hac luce migraverint et animabus omnium fidelium defunctorum Orationem dominicam cum Salutatione angelica pia mente dixerint, missam celebraverint aut celebrari fecerint. Quotiescunque vel quandocunque et ubicunque praemissa, vel aliquid praemissorum devote fecerint, de omnipotentis Dei misericordia et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi singuli nostrorum, quadraginta dies Indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus. Dummodo Dioecesiani voluntatis ad id accesserit consensus. In cujus rei testimonium praesentes litteras Sigillorum nostrorum jussimus appensione muniri. Datum Avinioni 3 die mensis februarii Anno Domini MCCCXXX. Et pontificatus Domini Johannis Papae 22, Anno quarto decimo.

d) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 87

e) *Joannis* Spicileg. p. 399.

f) Aus einer ungedruckten Urkunde. Im Jahr 1335 war das Ge-

richt Schotten von Konrad von Trimberg an Hermann von Lißberg versetzt. Wenck's Urk. Th. II. S. 338.

g) *Senkenberg.* Select. T. II. p. 634.

h) *Senkenberg.* l. c. p. 643. Es darf nicht befremden, daß Schotten zwey mahle städtische Rechte erhält, und daß die letztere Urkunde der ersteren mit keinem Worte erwähnt. Aehnliche Beyspiele bieten sich auch anderwärts dar. So erhielt Braubach 1276 von Rudolf von Habsburg alle Freyheiten der Städte des Reichs. *Joannis.* Spicileg. p. 307. Aber 1288 von dem selbigen Kaiser das Recht eines Wochenmarktes und alle Freyheiten, Gnaden und Rechte der Stadt Oppenheim, — ohne daß der früheren Vergünstigung im mindesten gedacht wird. Wenck's Urk. Th. II. S. 54. — Ja, vielleicht hatte Schotten noch früher bereits städtische Rechte, denn die oben mitgetheilte Urkunde erwähnt eines dasigen Schulteisen. Schulteisen findet man aber in Hessen und der Nachbarschaft zu dieser Zeit der Regel nach nur in Städten. Kopp von der Verfassung der Gerichte Th. I. S. 325. Doch darf eine Ausnahme hier nicht unbemerkt bleiben. Es wurde 1254 ein Streit über die Gerichtsbarkeit in Birgestat (Bierstadt bey Wiesbaden) zwischen dem Dom-Kapitel in Mainz und den Herrn von Eppenstein dahin verglichen: jenes sollte setzen den *Scultetus*, ad cujus officium spectat judicare de bonis proprietatis et hereditatis, debitis, aliisque causis civilibus quibuscunque; diese dagegen den *Cintgravius*, ad quem de causis sanguinis, et eis, quæ vulgo dicuntur *Vrevel.* (Also auch hier Zent für Blutbann. Vgl. Th. I. S. 106). *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 649. Daß Bierstadt niemahls städtische Rechte gehabt, ist gewiß; aber gleichwohl erscheint hier ein Schulteis! — Der Ableitung dieses Namens von Schuld und heißen oder heischen, ist übrigens das lateinische Scultetus und Sculdaeus, das niedersächsische Schulte, das friesische Schelta, das holländische Schout, ganz entgegen. Richtiger führt man diesen Namen auf Schalten zurück. Schalten ist ursprünglich mit einer Schalte (Stange) lenken, — dann lenken, — regieren überhaupt. Stalder's schweitzerisches Idiotikon Th. II. S. 307. Vgl. Schilter's Glossar unter Scalt. (Das in einigen slavischen Mundarten vorkommende Scholta ist aus dem Teutschen; im Russischen z. B. findet sich nichts verwandtes).

Digitized by Google

i) *Senkenberg.* l. c. T. III. p. 606. 621.

k) „Wir Ludewig von Gotis gnaden Lantgraue zu Hessen bekennen vor Vns vnd Vnsere Erben, uffenlich in diesem Brieffe vor allen Luten, als Vnß Vatter nimlich Lantgraue Herman seliger Burgmeister, Rade vnd gantzer Gemeyndi Vnser Stadt zu Schotten, Vnser lieben getruwen, vber ire alden Fryheide, Gewanheid vnd Herkommen gegebin han, sie bey Gnaden, Fryheide, vnd allem Herkomen blyben zu lassen, vnd nachdem nun die Gemeind von Schotten nach Vnser Vaters seligen Todi vff Vnß komen syn, So woln Wir sie auch bey solchen Gnaden, Fryheiden vnd allem Herkomen blyben lassen. Inmassen sie by Vnser Vater seligen vnd Vnß bißher gehabt han vnd herkommen syn. Darby das die von Schotten Vnß vnd vnsere Erben auch wiederumb thun vnd sich gein Vnß halden, als sich dann geboret vnd by vnssen aldern seligen vnd Vnß bisher gethan han, an alle Geuerde. Vnd des zu Orkende han Wir Vnß Ingesigel an diessen Brieff gehangen, der gegeben ist vff Sontag nach Vß. Herrn Leichams tage. Anno Dei millesimo quadringentesimo, quinquagesimo quarto“ (Aus einer alten Abschrift).

l) Unter den älteren durch keine Zeitangabe bezeichneten Schenkungen an das Kloster Fulda ist auch die eines Bifangs (Captura) zwischen der Nitorne und Michelembach. *Schannat.* Trad. Fuld. p. 297 Jener Name ist unstreitig der der Nidder; dieser erinnert an das bey Schotten gelegene Dorf Michelbach, wo jedoch kein Bach dieses Namens zu finden. — Eine ausgegangene Ortschaft scheint Obernberg gewesen zu seyn. In einer ungedruckten Urkunde von 1358 bekennt Richard von Olms, Edelknecht, daß Konrad Herr von Trimberg den halben Zehenten zu Obernberge und eine Hube daselbst lösen möge von Eckhart Perner zu Schotten um 80 Gulden. In einer andern vom selbigen Jahr bestättigt dies der Pfärrner Eckhart.

§. 35.

Amt Schotten. b) Stornfels, Widdersheim.

Die Gerichte Ulfa und Widdersheim, die jetzt unter dem Namen des Amts Stornfels mit dem Amt Schotten vereinigt sind, hatten früher mit Schotten nicht die mindeste Verbindung. Sie gehörten den Gra-

Digitized by Google

fen von Nidda und kamen mit den übrigen Besitzungen derselben an die Landgrafen. Doch war ursprünglich zwischen beyden Gerichten ein bedeutender Unterschied; das Gericht Ulfa war früherhin Allode, das Gericht Widdersheim kennt man nur als fuldisches Lehen.

Der Name Olofke findet sich schon gelegenheitlich einer alten Schenkung an das Kloster Fulda, aber ohne Zeitbestimmung a). Das jetzige Gericht und Kirchspiel scheint früher eine eigene kleine Herrschaft ausgemacht zu haben. Ein Eckhard von Holefe kommt im Jahr 1129 im Stiftungsbrief des Klosters Schiffenberg unter den Zeugen von hohem Adel vor b). Die Burg war das benachbarte Stornfels, welches ursprünglich Sturmfels hieß. Aber schon 1206 scheint es den Grafen von Nidda angehört zu haben c). Wahrscheinlich hatten es dieselben durch Heurath erworben. Im Jahr 1353 trug Graf Gottfried sein eigen Schloß Sturmfels und was dazu gehörig der Abtey Fulda zu Lehen auf d). Das Kirchengebiet von Ulfa scheint keine Veränderung erfahren zu haben e). Ein Pfarrer von Ulfa findet sich 1206 f).

Ueber das Gericht Widdersheim fehlt es an älteren Nachrichten. Im vierzehnten Jahrhundert war in Wedirsheim d. i. Ober-Widdersheim eine Pfarrkirche, zu welcher der Abt zu Fulda den Kirchsatz hatte. Es gehörte zu derselben eine, mit einem eigenen Pleban versehene Capelle in Rolstorff, d. i. wahrscheinlich durch einen Schreibefehler Borsdorf g). Nieder-Widdersheim kommt in Urkunden von 1303 und 1306 vor h). Der jetzige Hof Schwalheim, — Grund-Schwalheim, Grinten Swalheim, — hatte vordem, wie schon oben bemerkt, eine eigene, von der zu Echzell abhängige Kirche.

a) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 296.

b) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1047. — Später findet sich eine Familie niederen Adels, die den Namen von Ulfa führte,

Digitized by Google

weil sie zu den burgmännischen in Stornfels gehörte, und ihr Burglehen in Ulfa genoß. Vgl. z. B. Wenck's Urk. Th. II. S. 399.

c) *Guden.* l. c. p. 860. *Joannis.* Scriptor. rer. Mogunt. T. II. p. 697.

d) *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 220.

e) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 11. 87.

f) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 860.

g) *Würdtwein.* l. c. p. 95.

h) *Guden.* l. c. T. III. p. 30. T. IV. p. 987. — Im Jahr 1260 schenkte Theodoricus dictus Scuzper Burgmann in Nordecken Güter zu Wydradisheim an das Kloster Arnsburg. *Guden.* l. c. T. III. p. 1128.

§. 36.

Hoheits-Amt Lich. a) Laubach.

Obgleich dem Oberwalde sehr nahe gelegen, findet sich Laubach, Loubahc, doch schon in dem ältesten Hersfeldischen Güterverzeichniß, und war demnach vor dem Jahr 786 vorhanden a). Das Kloster besaß damahls dorten 10 Huben und 3 Mansen. Aber vielleicht war dies auch der größte Theil des zu jener Zeit angerodeten Landes. Von Hersfeld aus dürfte wohl überhaupt der Anbau dieser Gegend abzuleiten seyn. Manche Dörfer werden schon in frühen Zeiten bey Schenkungen an das Kloster Lorsch genannt: Wohnbach, Utphe, wahrscheinlich auch Treis-Horloff, Lardenbach, Wetterfeldb).

Die Kirche zu Laubach kommt 1057 vor. Sie gehörte dem Kloster Hersfeld; darum erscheint sie auch nicht im Archidiakonats-Verbande. Damahls wurden Streitigkeiten geschlichtet, die wegen der Grenzen und Zehnten dieser Kirche mit dem Erzstift Mainz statt fanden c). Früher aber wurden schon Zwistigkeiten beygelegt, die über die Grenzen einer vom Erzbischof, Erkanbald in Groß-Eichen (ad Quercus) geweiheten Capelle zwischen dem Kloster und dem Erzstift obwalteten. Die Kirchengebiete wurden nach den Bächen Steinbach und Lardenbach

bestimmt, d) auch das Dorf Lardenbach, bis dahin, wo es an die hersfeldischen Güter angrenzte, der Capelle zugewiesen.

In einer Urkunde von 1183 bekenut der hersfeldische Abt Siegfried, daß er den Berg, Rubertisberg genannt, den er unbebauet und unbewohnt, (incultum et absque habitatione hominum), gefunden, urbar machen lassen, daß er aber, weil er dies nicht ohne Beystand und Mitwirkung Herrn Kuno's von Münzenberg gekonnt, indem diesem die Vogtey über den Ort zugestanden, demselben die Hälfte desselben lehensweise überlassen habe e). Die Grenzen werden nach den Bächlein Hornipha und Selebach festgesetzt f). Dies ist demnach der Ursprung des Dorfs Ruppersburg. Wie die Münzenberger übrigens zur Vogtey über diese Gegend gelangt, ist noch dunkel.

Bis zum Jahr 1275 bestand in Laubach ein hersfeldisches Officium Villicationis g).

Kurz nachher findet man die Herrn von Hanau als Besitzer von Laubach. Auf welche Weise dieselben hierzu gekommen, ist bis jetzt dunkel. Durch eine Urkunde von 1288 verbindet sich Ulrich I. von Hanau, ohne Bewilligung des Landgrafen Heinrich's keine Befestigungen zu Laubach anzulegen h). Dieser Vertrag war ohne Zweifel zunächst in Beziehung auf Grünberg geschlossen.

Im Jahr 1335 gab Ulrich II. Herr zu Hanau Burg und Dorf zu Laubach mit Gerichten, Dörfern, u. s. f. seinem Tochtermann Philipp von Falkenstein für 2500 Pfund Heller wiederlöslich zu Witthumsrecht i). Und im Jahr 1341 verkaufte er demselben und Philipp dem Jüngeren von Falkenstein diese Besitzungen für 5240 Pfund Heller k). Seitdem hatte Laubach dieselben Schicksale mit den übrigen Falkensteinischen Gütern, und kam bey der Theilung mit Lich

Digitized by Google

an Solms. Stadtrechte soll Laubach im Jahr 1419 erhalten haben l).

Die meisten Ortschaften scheinen früher zur Kirche von Laubach gehört zu haben. Die zu Wohnbach war ursprünglich eine Tochter der zu Berstadt, hatte aber im vierzehnten Jahrhundert einen eigenen Pleban m).

Die ältere Geschichte der Freyheiten, denen Freyensee den Namen verdankt und des Ursprungs der hessischen Schutzgerechtigkeit über dasselbe, ist, weil es an älteren Urkunden fehlt, noch dunkeln.)

a) Wenck's Urk. Th. II. S. 17.

b) Wohnbach, Wanebach, Wanenbach, Wanabach, Wanebacher marca. *Cod. Lauresh.* T. II. p. 614. sequ. T. III. p. 259 sequ. Utphe, Odupher marca. *Jbid.* T. II. p. 641. T. III. p. 258. Treis-Horloff, Hornaffa, Hurnaffa, Hurnafere marca. *Jbid.* T. II. p. 642. sequ. T III. p. 261. (Hereonbrunne super fluvium Hornaffa in villa Hornaffa. T. III. p. 263). Lardenbach, Larbach. *Jbid.* T. II. p. 643. T. III. p. 259. Wetterfeld, villa Wetera, Wederer marca, Wetereiber marca. *Jbid.* T. III. p. 259. sequ. Unter den älteren Schenkungen an Fulda finden sich praedia in loco Weterefelt in finibus Loupache. *Schannat.* Trad. Fuld. p. 297.

c) Wenck am a. O. Th. II. S. 45.

d) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 369. Wegen der Bäche s. *Liebknecht.* Hassiae subterran. spec. p. 302, 313, vgl. mit der beygefügten Karte.

e) Wenck am a. O. Th. III. S. 83.

f) Hornipha ist die Horloff, Selebah die Seelbach. Wegen letzterer vgl. *Liebknecht.* l. c. p. 313.

g) Wenck am a. O. Th. III. S. 140. 142. Officium villicationis ist wahrscheinlich so viel als Schulteisen-Amt. Daß Villicus gleichgeltend gebraucht wurde, mit Scultetus, ist schon aus *du Fresne* zu ersehen. Ein Beyspiel findet sich auch oben S. 50.

h) Daselbst Th. II. S. 222. — Wegener führt in seiner Geschichte der Grafsch. Hanau S. 10 an, daß Ulrich II. nach angetretener Regierung (d. i. 1306) vom Abt Simon zu Hersfeld Laubach zu Lehen empfangen habe. Er gibt keine Quelle an; doch verdient er, daß man ihm traue. Räthselhaft

bleibt es indessen immer, auf welche Weise die Lehns-Verbindlichkeit aufgehört.

i) Wenck am a. O. Th. II. S. 338.

k) Daselbst Th. II. S. 353. Es wird bey dieser Gelegenheit eine Menge von Ortschaften genannt, die meist ausgegangen sind. Nämlich: Obern-Laupach, Engelnhusen, Lartenbach, Flemsingen, Stochusin, Oeselsdorf, Frieesehin, Crutensehin, Boumensehin, Wartmanshusen, Hermanshusen, Steynbach, Ruthartshusen, Lusendorf, Cremanshusen, Guntherskirchen, Niederenhinderna, Oberenhinderna, Aeimhartshusen, Selbach, Hurlef, Wynden, Gersrode, Luternbach, Ruprechtsburg. Deduction: Fug- und bodenlose Unfugs-Beschuldigung Beyl. S. 10. Hiervon sind Lardenbach, Freyensehen, Gontershirchen, Einartshausen und Ruppersburg nicht zu verkennen. Da Flensungen und Stockhausen, so weit man weiß, stets zu Grünberg, nie zu Laubach gehört haben, so muß man hier an den Flensunger und den Stockhäuser Hof denken, die allerdings Laubachisch sind. Das eine Hinderna ist wohl Inheiden. Hurlef ist Treis-Horloff. Das eine der Seen dürfte im Oberseer-Hof bey Freyenseen fortdauern. Lusendorf möchte Ilsdorf seyn.

l) Diese Angabe findet sich in Büschings Erdbeschr. Th. VII. S. 279. Sie hat das für sich, daß in der ersten Theilungs-Urkunde der Falkensteinischen Erben von 1419 zwar Lich, nicht aber Laubach, als Stadt aufgeführt ist, dagegen in der zweyten von 1420 Laubach als Stadt genannt wird. Lünigs Reichs-Archiv Spic. sec. Th. II. S. 1669. 1672. — Im Jahr 1475 verstattete Kaiser Friedrich III. dem Grafen Kuno von Solms und seinen Erben Schloß und Stadt Laubach, und alle andere Schlösser, Städte und Flecken, so sie haben oder überkommen, mit Kemnaten, Thürmen, Gräben, Mauern, Zäunen, und auf andere Weise zu befesten und zu bauen. Lünig am a. O. Pars spec. Contin. II. Fortsetz. III. Grafen und Herrn, S. 597.

m) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 86. coll. 11. — Wegen der Kirche zu Laubach vgl. *Ledderhose* de nexu dioeces. Abbat. Hersfeld. p. 24.

n) Die älteste Urkunde, die sich hierüber erhalten hat, ist die des Landgrafen Otto vom Jahr 1312. Sie enthält: daß die Einwohner dem Herrn von Hanau jährlich nur zu drey Malter

Digitized by Google

Hafer und vierzehntägigem Wachtdienst in Laubach verbunden seyen. Deduction: Erörterung des Hessen-Darmstadt über den Flecken Freyenseen zustehenden Erb-Schutz-Rechts, S. 72. — Der Zusatz frey bey Ortsnamen hat sehr verschiedene Beziehungen. Der Name Freyen-Steinau z. B. bezieht sich auf eine Beschränkung der Regel, daß das Kind der ärgeren Hand folge. Denn, wenn dort ein freyer Mann eine leibeigene Frau heurathete, so wurde nur ein Kind, das älteste oder jüngste, welches der Leibherr wählte, leibeigen. *Schannat.* Buchon. vet. p. 390. Dagegen trifft man in Freyenseen hessische und solmsische Leibeigene, deren Verhältniß nichts besonders offenbart. Vgl. die angeführte Deduction S. 167. fl. Freydörfer, wie sie in Siebenkees Beyträgen zum teutschen Recht Th. III. S. 128 beschrieben werden, finden sich hier nicht.

§. 37.

Hoheits-Amt Lich. b) Lich.

Die Gegend von Lich gehört zu denen, die am frühesten angebaut worden. Schon im Jahr 790 schenckte eine Wittwe Luigart zum Seelgeräth ihres Gatten Herpiold ihre Güter in Leoche an das Kloster Lorsch a). Andere Schenckungen schlossen sich an. Im Jahr 812 vertauschte das Kloster Fulda seine Besitzungen zu Leohe an das Erzstift Mainz, welches mit denselben bisher schon belehnt gewesen b). Außerdem kommen von Lich die Namen Liochen, Lichen, aber auch Lichonis villa vor. Zugleich Leocher und Liocher marca c).

Neben Lich finden sich in den Zeiten Karls des Großen oder kurz nachher: Eberstadt, wahrscheinlich Nieder-Weisel, vielleicht auch Ober-Bessingen d).

Im Jahr 1317 wurde durch Philipp von Falkenstein den Aelteren die Kirche zu Lich in eine Collegiatkirche mit zehen Kanonikaten verwandelt, und mit den Kirchsätzen in Lich selbst, in Amene, d. i. Ober Ohmen e) in Monstere apud Bessingen, d. i. Münster bey Lich f) und in Beldirsheim, d. i. Bellersheim, ausgestattet g).

Diese Kirche, die der h. Jungfrau geweiht war, gehört unstreitig zu den älteren dieser Gegend, aber ihr Ursprung ist im Dunkeln. Die Kirche zu Södel, Sodela, dem h. Martin gewidmet, kommt in einer Urkunde von 1149 vor, aus der man sieht, daß das Kloster Ilbenstadt die Kosten der Decke (laquearis) zu tragen hatte, und dafür den Zehnten in Wölfersheim, Wolversheim, bezog h). Der Erzbischof Konrad von Mainz überließ 1196 diese Kirche in Solhle den Klöstern Ilbenstadt i).

Das vierzehnte Jahrhundert offenbart folgende kirchliche Verfassung. In Lich eine Pfarrkirche mit einigen Capellen k). In Eberstadt eine Tochterkirche der Kirche zu Treis, mit eigenem Pleban l). In Nieder-Weisel ein Johanniter-Haus mit einem Pleban des Ordens. Hierzu: Tochterkirchen mit eigenen Plebanen, zu Ostheim und Griedel, eine Capelle des h. Jodocus außerhalb des Dorfs mit eigenem Capellan m). In Södel eine Pfarrkirche, dem Kloster Ilbenstadt gehörig n). In Hausen (Amts Nieder-Weisel) eine Pfarrkirche o).

Lich kam von den Herrn von Münzenberg an die von Falkenstein, und nach deren Aussterben fiel es dem Solmsischen Hause zu, indem es dem einen Drittheil der Erbschaft den Namen des Lichischen Drittheils gab p). — Im Jahr 1300 wurde Lich von Kaiser Albrecht zur Stadt erhoben q). Daher heißt es in der Stiftungs-Urkunde der Collegiat-Kirche auch Oppidum.

a) *God. Lauresh.* T. II. p. 627. Durch das Datum: sub die VIIII. Kalendas Junii, anno XXII. gloriosi Karoli imperatoris ist der 24ste May 790 bezeichnet.

b) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 106.

c) Leochen, *Cod. Lauresh.* T. II. p. 627.; Liochen, T. II. p. 623. 624.; Lichen, T. III. p. 299.; villa Lichonis, T. III. p. 262.; Leocher Marca, T. III. p. 266.; Liocher Marca, T. III. p. 267. u. f. f. Wegen des Namens vgl. Th. I. S. 188 u. 331.

Digitized by Google

d) Eberstadt, Everistat, Evirestat, *Cod. Lauresh.* T. II. p. 614. 643. T. III. p. 262. 264. — auch verschrieben Ediristat, T. II. p. 623. T. III. p. 267. Nieder-Weisel, als das bedeutendere, ist wahrscheinlich das so oft in Lorscher Schenkungen vorkommende Weisel. Wizzila, Wizelare, Wizenliven, T. II. p. 624. 636. T. III. p. 269.; und als Mark, Wizeler, Wizelere, Wizele, Wizeller marca, u. s. f. T. II. p. 612. 632. bis 637. T. III. p. 257 bis 268. Ober-Bessingen, (oder auch Nieder-Bessingen,) könnte das T. III. p. 266. vorkommende Biringa seyn. (Auf jeden Fall gehört das in einer fuldischen Urkunde genannte Bezeningen hierher. *Schöttgen. et Kreisig.* Diplomatar. et Scriptor. T. I. p. 24)

e) In einer Urkunde von 1321 heißt es ausdrücklich in superiori Amene. *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 83.

f) Zum Unterschied von Münster bey Butzbach.

g) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 149.

h) *Guden.* l. c. T. I. p. 192.

i) *Guden.* l. c. T. I. p. 331. *Würdtwein.* notit. de Abbat. Ilbenstod. p. 63. — In alten fuldischen Nachrichten kommt ein in der Wetterau gelegenes Sodila vor. *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 296. 298. Es gab aber noch ein anderes bey Saalmünster, jetzt Soden *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 8. Darum muß es ungewiß bleiben, welches gemeint sey.

k) Zur Kirche zu Lich gehörten eine Capelle bey dem Schloß, eine Capelle zu Husen, eine Capelle bey der Stadt zu Rodensteit, die aber zur Capelle uff dem Steynwege übertragen worden. *Würdtwein.* l. c. p. 80. Die Capelle zu Husen, d. i. Hausen im Hüttenberg, wurde 1315 von der Kirche zu Lich abgesondert. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 116.

l) *Würdtwein.* l. c. p. 86.

m) *Würdtwein.* l. c. p. 61.

n) *Ibid.* p. 96.

o) *Ibid.* p. 60.

p) *Deductio* des Gräflich Stollbergischen Erb-Rechtens — die Grafschaft Königstein belangend, Beyl. S. 8. 15. *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 887.

q) „A. D. M. CCC. Sexto Idus Martii. regni nostri anno secundo.“ Man liest da und dort, z. B. bey Büsching, daß dies 1306 geschehen sey, indem das Wort Sexto zu der Jahrzahl gezogen worden; allein schon die Vergleichung mit dem Jahr der Regierung offenbart den Irrthum.

§. 38.

Hoheits-Amt Lich. c) Hungen.

Auch die Gegend von Hungen gehört zu denen, über die sich die Kultur frühe verbreitet. Schon im Jahr 782 schenkte Karl der Große dem Kloster Hersfeld Güter zu Hungen, welches bey dieser Gelegenheit Houngun genannt wird. Es waren Güter, die ein Heimerich bisher zu Lehen gehabt hatte, — also keine neu angerodete a). Das Kloster Lorsch erwarb unter diesem Kaiser und seinen nächsten Nachfolgern eine Menge von Gütern in dieser Gegend, und es wird hierdurch eine beträchtliche Zahl von Ortschaften bekannt. Es sind aus dem Amt Hungen: Langsdorf, Bettenhausen, Muschenheim, Birklar, Bellersheim, vielleicht auch Villingen; b) aus dem Amt Gambach: Gambach, Griedel, Holzheim, Dorf-Güll; c) aus dem Amt Grüningen: Grüningen, aus dem desselbe allein besteht; d) aus dem Amt Wölfersheim: Obbornhofen e). Einige Ortschaften, die nicht mehr fortdauern, scheinen ebenfalls hier gelegen zu haben f).

Im vierzehnten Jahrhundert stellt sich folgende kirchliche Verfassung dar. In Hungen eine Pfarrkirche. Hierzu gehörig: Tochterkirchen in Fildeln, Villingen, Lunrade, Nonnenrode, (ehedem stets mit L. geschrieben,) und Masfelden, (ausgegangen,) alle mit eigenen Plebanen; eine Capelle in Langsdorf. In Muschenheim eine Pfarrkirche, dem Kloster Arnsburg einverleibt. Hierzu gehörig: Tochterkirchen in Birklar und Bettenhausen, mit eigenen Plebanen. In Bellersheim eine Tochterkirche und Capelle, von der Kirche in Berstadt abhängig. In Gambach eine Pfarrkirche. Hierzu gehörig: Capellen in superiori et inferiori Hergirn, Ober- und Nieder-Hörgern. In Griedel eine Tochterkirche mit eigenem Pleban, von

Digitized by Google

der Kirche zu Nieder-Weisel abhängig. In Grüningen eine Pfarrkirche, dem Kloster Arnsburg einverleibt, und eine Plebanie. Hierzu gehörig: eine Capelle in villa Golle, Dorf-Güll, eine Tochterkirche mit eigenem Pleban in Holzheim. Eine Pfarrkirche in Obbornhofen. In Weckesheim, Weckirsheym, eine Capelle von der Kirche zu Melbach abhängig g). Die Kirche zu Hungen gehörte einst dem Kloster Hersfeld h). Später hatten die Herrn von Falkenstein das Patronat. Werner von Falkenstein, Erzbischof zu Trier, überließ dasselbe 1408 dem Stift zu Lich i). Die Kirchen zu Grüningen und zu Muschenheim waren schon vorhanden, als das Kloster Arnsburg errichtet wurde k). Jene wurde 1380 — diese schon 1322 demselben einverleibt l).

Hungen war mit Lich demselben Wechsel unterworfen. Es soll 1361 städtische Rechte erhalten haben.

a) Wenck's Urk. Th. II. S. 111. vgl. S. 16. Im Jahr 786 besaß das Kloster schon 40 Huben und 28 Mansen zu Hungen.

b) Langsdorf, Lanctorp, *Cod. Lauresh.* T. II. P. 644. T. III. p. 257. Bettenhausen, Bettenheusen, T. III. p. 194. Muschenheim, Muscanheim, Moskenheim, Muskenheim, Muscenheim, Muschenheim, T. II. p. 626. fl. T. III. p. 264. fl.; Muschenheimer marca, T. II. p. 618. T. III. p. 261. Bellersheim, Baldratesheim, Baltradisheim, u. a. T. II. p. 626. T. III. p. 257. fl.; auch verschrieben Baldraresheim, T. II p. 619 bis 621.; Baltradisheimer marca, T. III. p. 255. Birklar, Birchinlare oder Birkenlare marca, u. a. T. II. p. 617. 618. T. III. p. 263. 264. Villingen ist wohl das in dieser Gegend gelegene Veltheim oder Feltheim T. II. p. 624. 628. 640. u. f.; Velheimer, auch Feldheimer und Fallheimer marca, T. II. p. 627. 628. T. III. p. 263. 265.

c) Gambach, Ganbacher marca, T. III. p. 266. Griedel, Gredila, Gredilen, Gredewilre, Gretvilre, T. II. p. 610 bis 632.; und als Mark, Gredewilre, Gredwilere, Gredeviller, Greduller, Creduler, Gredeler marca, u. a. T. II. p. 611. T. III. p. 256 bis 261. u. f. Holzheim, Hohzheim, T.

p. 622. bis 627. T. III. p. 257.; Holzheim, T. III. p. 264. bis 272. u. a.; Holzheim marca, T. III. p. 263. Dorf Güll, Gullen, Gullinen, T. II. p. 623. 624.; Gulliner marca. T. III. p. 267.

d) Grüningen, Gruningen, T. II. p. 623. 624.; Gruninger oder Gruoninger marca, T. III. p. 266. 267.

e) Obbornhofen, Oberenhove, Overenhove, Hoverenhove, T. II. 625 u. a. T. III. 255. u. a. Oberenhover marca, T. III. p. 263. Daß hier an Obbornhofen, nicht etwa an Oppershofen zu denken ſey, offenbart eine Urkunde T. II. p. 626. in welcher es als zweifelhaft gelaſſen wird, ob ein gewiſſes Gut zu Oberenhove, oder zu Wohnbach gehöre. Es muß demnach ein an Wohnbach grenzendes Dorf gemeint ſeyn.

f) Namentlich Cruftila, Cruftile, Crufwilere, T. II. p. 611. ff. T. III. p. 256.; Crufteler marca, T III. P. 259. bis 268. Nach T. II. p. 613. lag daſſelbe an dem Fluß Wetter. — Reinbrunne, welches in Verbindung mit Bellersheim vorkommt, T. III. p. 255. 257. — Bercheim, T. II. p. 614. 623. 624. T. III. p. 194. 267. Dieſes erſcheint gewöhnlich in Verbindung mit Eberſtadt, Holzheim, Wohnbach, Grüningen, Dorf-Güll u. a. (Vgl. *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 296). Vermuthlich iſt die Lage dieſes Orts nachgewieſen, wenn es in der Beſchreibung des Kirchengebiets von Grüningen heißt: Ibidem extra oppidum capella S. Nazarii dicta zu Bermkeim. *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 71. In einer Urkunde von 1278. bekennt Werner von Bellersheim, es ſey mit ſeiner Einwilligung geſchehen, daß der Antheil an der Vogtey in Hoppershoven, (Oppershofen), den er bisher von Gottfried dem Jüngeren von Eppenſtein zu Lehen getragen, von demſelben an Werner von Falkenſtein gegen die Vogtey zu Birnckheim, mit welcher er von dieſem belehnt geweſen, vertauſcht worden, und daß er die Einkünfte der Vogtey in Birnckheim, für beträchtlicher halte. *Joannis* Spicileg p. 308.

g) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 65. 71. 86.

h) *Ledderhose* de nexu dioeces. Abbat. Hersfeld. p. 24.

i) Folgende noch unbekannte Urkunde iſt auch für die falkenſteiniſche Stammtafel von Wichtigkeit.

Digitized by Google

Wernehrus Dei gratia sanctae Treverensis Ecclesiae Archiepiscopus, Sacri Imperii per Galliam Archicancellarius, Dominus in Falkenstein et Münzenberg, Notum facimus universis per praesentes, quod nos vestigiis recolendae memoriae progenitorum nostrorum, qui Collegiatam Ecclesiam Beatae Mariae Opidi nostri in *Lyche* Moguntinae Dioecesis de bonis sibi a Deo collatis fundaverunt et liberalibus erogationibus dotaverunt, inhaerendo, in honorem Virginis gloriosae et augmentum divini cultus, quem hactenus inibi viguisse ac de praesenti vigere percepimus, et ut orationes et memoriae pro recolendae memoriae nostris progenitoribus et antecessoribus, praesertim personis et temporibus infra nominatis, videlicet undecima calendas Aprilis, quibus Dnus *Philippus* noster germanus ab hac luce migravit, pro eodem nostro germano anniversaria, nec non quatuor aliis vicibus in anno singulis, videlicet quatuor temporibus pro Domiais *Philippo de Falkenstein* proavo et *Mechtildo* proavia, ac *Cunone de Falkenstein* avo et *Anna* avia, nec non *Philippo* genitore et *Agnete* genetrice nostris ac quondam *Ulrico de Falkenstein* fratre dicti *Cunonis*, et etiam pro Dna *Elisabetha de Eppenstein* relicta dicti nostri germani, nobisque cum nos Deo vocante ab hoc seculo migrare contigerit, omnibusque praedecessoribus et successoribus nostris, ac pro salute animarum nostrarum, et praesertim dicti nostri germani noviter defuncti memoriae atque anniversaria devotius et diligentius per Canonicos et personas in dicta Ecclesia perpetuis temporibus peragantur. Hinc est quod nos nostro, nostrorumque haeredum et successorum nomine Jus Patronatus seu Jus praesentandi Rectorem Ecclesiae Parochialis in *Hoingen* dictae Dioecesis nobis jure haereditario, quo dicto quondam nostro Germano successimus, competens praefatae Ecclesiae Collegiatae in *Lyche* seu Decano et Capitulo ejusdem, eorumque successoribus pro tempore existentibus pure propter Deum et in eleemosynam Donatione perpetua et irrevocabili que dicitur inter vivos donavimus et praesentium tenore donamus atque concedimus, totumque jus hujusmodi cum suis pertinentiis, privilegiis ac emolumentis, prout ad nos pertinet in dictam Ecclesiam Collegiatam in *Lyche* pleno jure transtulimus et praesentium tenore transferimus. In hujus rei

Digitized by Google

testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum *Stolzenfels* Ao Dni Millesimo quadringentesimo octavo. Sexta die Mensis Maji. (Aus einer Abschrift).

k) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 199.

l) *Würdtwein.* l. c. p. 73. 78.

§. 39.

Hoheits-Amt Lich. d) Arnsburg.

Das Kloster Arnsburg verdankt seine Entstehung einer Stiftung, die im Jahr 1151 Konrad Herr von Hagen und Arnsburg und seine Gemahlin Luitgarde machten a). Sie bestimmten nämlich ihre in der Nähe von Arnsburg gelegene Altenburg (locum, qui Aldenburg nuncupatur, castro Arnesburg vicinum,) zu einem Kloster, und überließen diesen Ort dem Abt von Siegberg, der ihnen denn auch aus seinem Kloster einen Abt und Mönche zusandte. Dem neuen Kloster wurde die Capelle des Schlosses Arnsburg, die das Recht der Taufen und Beerdigungen erhielt, übergeben. Auch bekam dasselbe den Kirchsatz in Muschenheim, und beträchtliche Güter. Der Name Colenhusen d. i. Kolnhausen kommt bey dieser Gelegenheit vor b).

Indessen war die Zeit der Verbreitung des Benedictiner-Ordens vorüber; das Kloster schien nicht zu gedeihen. Kuno von Münzenberg, der Sohn Konrads und Luitgardens, bestimmte daher sein bisheriges Schloß Arnsburg selbst zum Kloster, und entschloß sich, dasselbe dem Cistercienser-Orden zu übergeben. Er kaufte den Abt von Siegberg ab, und wendete sich an den Abt von Clairvaux, der die Schenkung annahm, und die fernere Besorgung der Sache dem Abt von Eberbach auftrug. So kam nun das Kloster Arnsburg zu Stande. Dies geschah im Jahr 1174 c)

Digitized by Google

Die spätere Geschichte des Klosters ist fast blos die Geschichte seiner Güter d).

Im Jahr 1313 wurde das Kloster von der Pest betroffen, daß darum die Mönche im benachbarten Walde wohnen mußten. Zwischen den Jahren 1422 und 1433 litt dasselbe schwer durch die Feindlichkeiten mehrerer benachbarter Ritter, besonders Konrads von Weitershausen. Seine Höfe in Gülle und Burkhardsfelden wurden verbrannt. Man schätzte den Schaden auf 15,000 Gulden. Im Jahr 1437 überfiel Ruter von Reiffenberg das dem Kloster gehörige Dorf Wickstadt und trieb sechshundert Schafe weg. Zugleich beraubte Heinrich von Schweinsberg dasselbe seiner Pferde und seines übrigen Viehes. Der dreyßigjährige Krieg war diesem Kloster besonders verderblich. Als nach der Schlacht bey Leipzig im Jahr 1631 das Schwedische Heer sich in diese Gegend verbreitete, flüchtete der neugewählte Abt Johann Adam Güll aus Grüningen bis nach Clairvaux, wo er auch die Weihe empfing. Selbst die Kirche wurde sammt allen Altären zerstört, daß bis zum Jahr 1672 der Gottesdienst in einer kleinen Capelle gehalten werden mußte. Nach der Schlacht bey Nördlingen kehrte der Abt zwar zurück. Aber das Kloster war seitdem doch noch manchen Anfällen ausgesetzt, und der Abt, der nur einen einzigen Gefährten hatte, mußte sich einst mehrere Monate versteckt halten. Dies sind die wichtigsten Ereignisse, deren Andenken in dem Kloster geblieben e).

a) Th. 1. S. 322.

b) *Guden.* Cod. dipl. T. 1. p. 196. — Das Kloster wurde bey seiner Entstehung auch von den Nachbarn bedacht. Der Graf Wilhelm von Gleyberg verstattete ihm, Holz aus dem Wiesecker Wald zu holen. *Ibid.* p. 203. coll. T. III. p. 1064.

c) *Ibid.* T. 1. p. 263.

Digitized by Google

d) Eine eigene Schrift über die Geschichte dieses Klosters ist: Commentatio historica de antiquo Romanorum Castro Aquilae vulgo Arnsburg in Wetteravia, nunc inclyto s. Ordinis Cisterciensis Asceterio, occasione jubilaei sexcentenarii a. D. MCCLXXIV — publicae disquisitioni exhibita, Gissae. 4. Die Nachrichten sind meist aus gedruckten Quellen, aber ohne Nachweisung derselben, geschöpft. Was über Arnsburg als ein römisches Castrum Aquilae vorgebracht wird, muß mit Nachsicht gelesen werden. Einiges ist auch eingemischt, was sich auf das Kloster Weddinghausen bey Arnsberg im Herzogthum Westfalen bezieht. — Unter denen, die das Kloster bedachten, ist der Bischof Rudolf von Verden, wegen seines im Jahr 1367 errichteten Testaments nicht unmerkwürdig. Derselbe war aus Friedberg gebürtig. (Wahrscheinlich aus dem Geschlecht der Rule oder Rühle. Wenigstens nennt er im Testament den Rule in Frideberg, dictus zu dem Ysen Hude, seinen Oheim. Letzterer kommt auch 1380 als dasiger Schulteis unter dem Namen Rulo, dictus zu dem Ysern Hude, d. i. zum eisernen Hute, ad pileum ferreum, vor). Rudolf bestimmte Arnsburg zu seiner Begräbnißstätte und stiftete daselbst eine Capelle, die mit sechs schön verzierten Fenstern (fenestris bene decoratis) versehen werden sollte. Unstreitig sind Fenster mit gemalten oder aus buntem Glase zusammengesetzten Scheiben zu verstehen. (Hierüber ist zu vergleichen Breitkopf's Versuch den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers und den Anfang der Holzschneidekunst in Europa zu erforschen, Th. 1. S. 132. nebst den daselbst angeführten Schriften). Er verordnete, daß einige Bücher, die er von dem Kloster gehabt, demselben zurück gegeben werden sollten. Es waren: Decretum, Decretales, Sextus, Clementinae, Novellae ambae. Man sieht auch hieraus, wie selten zu jener Zeit die Bücher waren. Rudolf war früher Propst in Wetzlar. Karl IV. nannte ihn damahls seinen „Pfaffen und heimlichen Diener." Im Jahr 1365. wurde er Bischof von Verden und Kanzler des Kaisers. *Guden.* l. c. T. V. p. 311. Man sagt, er habe bey Abfassung der goldenen Bulle die Feder geführt. Olenschlager's Erläut. der gold. Bulle S. 390.

e) Aus der angeführten Commentatio de castro Aquilae. Auch wird daselbst bemerkt, daß eine Kirche des h. Kreuzes

Digitized by Google

außerhalb des Thores durch Wunder berühmt gewesen, daß aber, als die Frömmigkeit erkaltet und die heiligen Orte frevelnd profanirt, im Jahr 1623, die Verehrung des h. Kreuzes in die Kirche des Klosters verlegt worden.

§. 40.

Stadt Butzbach.

Butzbach kommt unter Karl dem Großen bey Schenkungen an das Kloster Lorsch mehrmals vor. Es heißt Botisphaden, doch auch Botinesbach. Außerdem findet man die Namen Botesphader marca und Butespachere marca. a). Das so oft in Verbindung mit Butzbach vorkommende Weisel hat unstreitig den Dörfern Hoch-Weisel und Nieder-Weisel die Entstehung gegeben. Doch sind wohl die meisten Nachrichten auf das letztere zu beziehen b).

Butzbach kam von den Herrn von Münzenberg auf die von Falkenstein c). Bis dahin war, wie es scheint, Butzbach unbedeutend; daher auch 1271 die Orte Münster, Hoch-Weisel u. a. nicht als zu Butzbach, sondern als zu Münzenberg gehörig, beschrieben werden d). Von dieser Zeit an mußten sich aber die Verhältnisse ändern; denn Münzenberg, welches den Herrn von Münzenberg als Sitz gedient hatte und darum von ihnen gehoben worden war, behielten sämmtliche Erben in ungetheilter Gemeinschaft, — Butzbach dagegen kam ausschließlich an die von Falkenstein. Zur Stadt wurde Butzbach 1321 erhoben; Kaiser Ludewig der Bayer verlieh dem edeln Mann Philipp von Falkenstein dem Jüngeren für seine villa Butspach alle Rechte der Stadt Frankfurt. e). Im Jahr 1368 erhielt Butzbach von Philipp von Falkenstein einen Vergünstigungsbrief f).

Vom Falkensteinischen Haus kam Butzbach an das Eppensteinische, und ward, als dieses sich in zwey

Linien theilte, ebenfalls getheilt. Gottfried X. von der Münzenbergischen Linie verpfändete 1464 und 1468 das eine seiner Viertheile an Graf Otto von Solms für 26000 Gulden, und verkaufte es diesem 1478 g). Das andere Viertheil verkaufte derselbe ebenfalls 1478 nebst zugehörigen Dörfern an Graf Philipp von Katzenellenbogen für 40,000 Gulden h). Der Antheil der Königsteinischen Linie kam nach dem Erlöschen derselben an Mainz, und wurde von diesem 1595 für 26,000 Gulden an Landgraf Ludewig IV. verkauft i). Das Katzenellenbogensche Viertheil war schon früher mit der Grafschaft Katzenellenbogen an das landgräfliche Haus gekommen. Das Solmsische erkaufte endlich 1714 Landgraf Ernst Ludewig.

Im Jahr 1468 erlangten die Eppensteiner durch Tausch von Fulda den Kirchsatz in Butzbach k), und im Jahr 1490 verwandelten sie mit Theilnahme Otto's von Solms die dasige dem h. Marcus gewidmete Kirche in eine Collegiat-Kirche l).

a) Botesphaden, *Cod. Lauresh.* T. II. p. 623. Botinesbach, T. II. p. 636. Boldespach, (verschrieben,) T. II. p. 637. Botespha-der marca, T. III. p. 258. Butespachere marca, T. III. 267. — Ueber die Ableitung dieses Namens von den Bucinobanten vgl. Th. I. S. 39.

b) S. §. 37. Anmerk. d.

c) Im Jahr 1478 wurden der Stadt Butzbach ihre von der Grafschaft und Herrschaft Falkenstein und Münzenberg hergebrachte Privilegien bestättigt. Wenck's Urk. Th. I. S. 264. —

d) Grüsner's dipl. Beytr. Th. III. S. 199. *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 179.

e) Wenck's Urk. Th. II. S. 280. — Karl IV. verstattete denen von Falkenstein 1349, daß sie in ihrem Städtlein Butzbach von jedem geladenen Wagen zwölf Heller und von jedem geladenen Karren sechs Heller, als Zoll und Wegegeld, nehmen dürften, statt daß sie bisher nur die Hälfte erhoben hatten; dafür sollten sie Wege, Brücken und Stege in der Stadt und außerhalb machen und bessern. Das. S. 369. Derselbe Kaiser gab den

Digitized by Google

Falkensteinern 1356 Zoll und Geleit zu Butzbach, um von jedem Pferde sechs alte Heller zu erheben. Das. S. 384.

f) Wenck's Urk. Th. II. 436. Die Stadt soll, mit Ausnahme des nächsten Jahres, jährlich nicht mehr geben als 200 Pfund Heller, die zur Bezahlung der Burgmänner zu verwenden; sie soll keines Jahrs um Beede, Geschoß oder Steuer, höher gedrängt oder gezwungen werden, sondern frey seyn nach Frankfurter Freyheit. Sie soll aus sonderlicher Gnade der Lieferung der Pferde zum Krieg entladen seyn, da ihr bisher nach Gelegenheit des Kriegs Pferde aufgesetzt worden; doch soll sie zu den Kriegen treu behülflich seyn und mit der Glocke ausziehen, wenn es Noth ist und sie es geheißen wird. Es soll von der Herrschaft kein Bannwein in der Stadt geschenkt werden. Es sollen keine Bürger gefreyet werden, außer vier, ein Centgrafe, ein Hunnervogt, und zwey andere, die aber doch um der Stadt Noth von den Bürgermeistern gepfändet werden dürfen; diese sollen übrigens nicht an der Stadt Wälder und Feld dringen. Auf Güter, die von der Herrschaft an Bürger verpfändet und derselben dienstbar, soll von den Amtleuten unter Zuziehung der Bürgermeister mögliche, (d. i. erträgliche) Beede gesetzt werden. Jeder Bürger soll mit den Seinen frey abziehen dürfen. Wenn die Herrschaft einen bürgerlichen Bau unternimmt, soll die Stadt keine Steuer hierzu geben. — Der hier erwähnte Hunnervogt d. i. Hühner-Vogt hatte das Geschäft, die an die Herrschaft zu entrichtende Hühner zu erheben, nämlich Rauch-Hühner von den Feuerstellen, Leib-Hühner von den Leibeigenen, Zins-Hühner von verliehenen Gütern. Wahrscheinlich war aber hiermit die Erhebung anderer Abgaben verbunden.

g) *Senkenberg.* Select. T. VI. p. 100. — Im Jahr 1470 nennt sich Otto von Solms „in Kaufs Weise auf einen Wiederkauf Herr zu Butzbach." Wenck's Urk. Th. II. S. 490.

h) Lünig's Reichs-Archiv Spicil. sec. Th. II. S. 1366.

i) Ledderhose's kl. Schriften Th. III. S. 123. In der *Deductio* des Gräflich Stollbergischen Erb-Rechtens, die Grafschaft Königstein belangend, Beyl. S. 39. wird 33,000 Gulden angegeben.

k) *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 792.

l) Wenck's Urk. Th. II. S. 490. — „Daß die Parkirch sant Marcs vnser Stadt Butzbach vorgenant, offgericht ist in eynen Stifft (für) Priester vnd Clerken, dye in gemein sünder

Digitized by Google

(gemeinſamer) Eigenſchaft leben, nach Wiſe vnd Inſetzung der Huſer der heyligen Drivaltigkeyt zu Sprinckborn zu Münſter, vnd ſant Michael zu Wydenbach zu Collen, ꝛc." — Es waren dies regulirte Kanoniker nach dem Muſter der Stiftung des Niederländers Gerhard Groot, (Gerhardus Magnus,) die 1386 zu Windeſem bey Zwoll begründet wurde. Nach dieſem Muſter war 1400 ein ähnliches Haus bey dem Springbrunnen (ad fontem salientem) zu Münſter und bald nachher ein anderes auf dem Weitenbach zu Köln angelegt worden, die daher hier als Vorbilder des Butzbacher Kugelhauſes genannt ſind. Kugelherrn nannte man nämlich hier die Mitglieder dieſes Vereins, und darum ihre Häuſer Kugelhäuſer, weil ſie ſich durch eine beſondere Kopfbedeckung, die Kogel genannt wurde, auszeichneten. Das Wort Kogel hat auch Luther bey Ezech. XXIII. 15. gebraucht. Ueber dieſes Wort und ſeine Verwandtſchaft ſind Wachter's Gloſſar und Adelungs Wörterbuch unter Kogel zu vergleichen. Im Niederteutſchen war ehedem Kagel, auch Gugel. S. Bremiſch-niederſächſ. Wörterbuch Th. II. S. 714. Nach den vorliegenden Beſchreibungen war ſich dieſe Kopfbedeckung nicht immer gleich. — Die Abbildung eines Kugelherrn unter dem Namen regulirter Chorherr von der Congregation zu Windesheim, findet ſich in Helyot's Geſchichte aller Kloſter- und Ritter-Orden, überſ. Th. III. S. 410. und in Schwan's Abbildung der Geiſtl. Orden, Nro. 85. — Ueber die Geſchichte dieſer Verbindung iſt in Haas' heſſ. Kirchengeſch. S. 376. mehr geſammelt, als man dort ſuchen ſollte. Im Jahr 1477 ſtiftete Heinrich im Hoff genannt Rode zu Marburg ebenfalls ein Kugelhaus am Fuß des Berges zum Löwenbach. Und zwar auch ad instar ecclesiarum, collegiorum seu domorum Fontissalientis et in Widenbach, ac S. Martini inferioris Wesaliensis. Ayrmann's Hiſt. des Kugelhauſes zu Marburg, in *Kuchenbecker.* Anal. T. VII. p. 1. Wegen einer ähnlichen Stiftung in Kaſſel vgl. Haas am a. O. S. 399. — Daß die Mitglieder dieſer Verbindung ſich mit Wiſſenſchaften abgegeben, iſt nicht unbekannt. Bey Ayrmann am a. O. S. 56 lieſt man eine Urkunde von 1513, nach welcher die Marburger Kugelherrn den daſigen Obſervanten Barfüßer-Ordens acht große Bücher abgeſchrieben, und dafür

Digitized by Google

zweyhundert acht und fünfzig Gulden, einen Ort, (ein Viertheil eines Guldens,) zu fordern hatten. Unwahr ist, was Winkelmann (Th. 1. S. 189.) sagt, daß auf der Bibliothek des Butzbacher Kugelhauses mehrere Bücher seyen, die der berühmte Gabriel Biel mit eigener Hand geschrieben. Allerdings gehörte Biel eine zeitlang diesem Kugelhause an. Allein unter jenen Büchern (die sich jetzt in Gießen befinden,) sind nur ungefähr zehen, in welche Biel seinen Namen als den des Besitzers eingeschrieben hat. Die ganze Büchersammlung ist von geringem Werth und beschränkt sich fast blos auf das Fach der scholastischen Theologie.

§. 41.

Amt Butzbach. a) Münzenberg, Treis.

Treis, das zur Unterscheidung Treis-Münzenberg genannt wird, gehört ebenfalls zu den Ortschaften, die zu den Zeiten Karls des Großen vorhanden waren. Es wird ausdrücklich als an dem Fluß Wetter gelegen bezeichnet a).

Ueber die Entstehung Münzenberg's spricht eine Urkunde von 1226. Der Abt Konrad von Fulda erzählt in derselben, daß er mit dem verstorbenen Konrad von Arnsburg, dem Vater Kuno's von Münzenberg, einen Tausch gemacht, und demselben den Berg Minzenberc, gegen ein Gut (mansus unus) zu Gulle (Hof-Güll) überlassen habe b). Da Münzenberg hier ein Berg genannt wird, so sieht man, daß zur Zeit des Tausches noch keine Gebäude und Befestigungen daselbst angelegt waren; auch würde sonst Ein mansus kein Aequivalent gewesen seyn. Da aber Kuno den Namen von Münzenberg führt, während sein Vater von Arnsburg heißt, so offenbart dies ferner, daß nunmehr die dasige Burg angelegt war. Der Abt Konrad erhielt 1222 diese Würde; früher also kann der gedachte Tausch nicht statt gehabt haben.

Digitized by Google

Im dreyzehnten Jahrhundert erhielt Münzenberg städtische Rechte. Wann aber, ist noch im Dunkeln. Ein dasiger Schulteis kommt schon 1231 vor. c). Nicht unmerkwürdig ist, daß schon in dem Jahr 1244 die Wittwe Heinrich's von Lich genannt Zahn (Dens) ihre Apotheke zu Münzenberg dem Kloster Arnsburg schenkte d). Wenn auch hier keine Apotheke in der jetzigen Bedeutung des Namens gemeint ist, so setzt die Nachricht doch voraus, daß damahls bereits städtische Gewerbe daselbst statt fanden e).

Als das Haus der Herrn von Münzenberg im Jahr 1276 ausgegangen, bestättigten die Erben der Stadt Münzenberg ihre Freyheiten und Rechte, mit denen sie begründet worden. Namentlich auch, daß Burg, Stadt und Bürger nie sollten getheilt, sondern gemeinschaftlich als ein untheilbares Ganze von allen besessen werden f).

Es waren die von Hanau, von Falkenstein, von Weinsberg, von Pappenheim, und von Schöneberg, denen damahls die Münzenbergische Verlassenschaft zufiel. Den Falkensteinern gelang es zwar, die übrigen Theile mit Ausnahme des Hanauischen an sich zu bringen. Aber nach ihrem Erlöschen folgten neue Abtheilungen, wobey jedoch der gemeinschaftliche Besitz von Münzenberg stets fest gehalten wurde. So kam es denn, daß bis zum Jahr 1806 Hanau drey Achttheile, Solms-Braunfels fünf Sechzehntheile, Stollberg fünf Vierundzwanzigtheile, Solms-Laubach fünf Achtundvierzigtheile besaß g). Treis war wieder anders getheilt; Hanau besaß die Hälfte, Solms-Braunfels und Solms-Laubach jedes ein Viertheil h).

Münzenberg hatte anfangs, wie bey Burgen gewöhnlich war, nur eine Capelle. Philipp von Münzenberg (von Falkenstein) übergab 1291

dem Antoniter-Hause zu Grünberg den Kirchsatz zu Ober-Ohmen unter der Bedingung, daß zwey Priester desselben in dieser Capelle den Gottesdienst besorgen und in der Stadt (Oppidum) Münzenberg wohnen sollten i). Im vierzehnten Jahrhundert trifft man daselbst einen Pleban, einen Frühmesser und mehrere Altaristen k). Die Kirche zu Treis wurde 1323 von Ulrich von Hanau dem Kloster Arnsburg einverleibt l).

a) Treise super fluvio Wetdereiba. *Cod. Lauresh.* T. II. p. 629. Treisere marca. T. III. p. 263. Dreisere marca super fluvium Weterahe. T. III. p. 265. (Treisa. *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 296. 233).

b) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1092. — Der Name Minzenberg ist wahrscheinlich von Minzo, dem abgekürzten Meinrich. (Wie Hinzo, Hinz, Heinz, das abgekürzte Heinrich ist). — Das Wappen der Herrn von Münzenberg enthielt aber einen blätterigen Stengel zwischen zwey Thürmen, der wohl an Münze (Mentha) erinnern sollte. — Das erwähnte Gut zu Gulle wurde von dem Abt Konrad dem Kloster Arnsberg geschenkt, und hieraus ist wohl der Hof Güll hervorgegangen.

c) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1101. — Eine mit dem Siegel der Stadt Münzenberg bekräftigte Urkunde von 1279 steht *Guden.* l. c. T. II. p. 205. Eine andere von 1306. *Ibid.* T. III. p. 32.

d) *Guden.* l. c. T. V. p. 8.

e) Die ausgedehnte Bedeutung, die Apotheca, (auch Potheca, Botica u. s. f.) hatte, wird schon aus dem französischen Boutique und dem italiänischen Boteca, die hieraus entstanden sind, offenbar. In Wetzlar kommt 1233 ein Wigandus inter apothecas vor. Wenck's Urk. Th. II. S. 149. Ein Wernhardus sub apothecis daselbst 1286. *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 88. Der Gebrauch der Mehrzahl entscheidet hier schon, daß nicht an Apotheken in der jetzigen Bedeutung des Namens zu denken sey, sondern wahrscheinlich an Spezerey-Läden. In Teutschland und Frankreich sind erst im fünfzehnten Jahrhundert Apotheken angelegt worden. Die erste in Berlin ist 1488 entstanden. Beckmann's Beytr. zur Gesch. der Erfindung. Th. III. S. 489.

Digitized by Google

Möhsen's Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 372.

f) Kopp's Proben des Lehen-Rechts Th. II. S. 378. Grüsners Dipl. Beytr. Th. III. S. 183. Folgendes wurde noch ferner versprochen. Die Bürger (Cives) sollen sechs Jahre frey seyn von allen Abgaben; wenn nachher die Ganerben derselben nicht entbehren können, sollen jährlich zu Michaelis zwanzig Mark und nicht mehr gefordert werden; die Bürger (Burgeri) dürfen auswärts und innerhalb Ehen eingehen, ihre Söhne und Töchter verloben, wie es ihnen zuträglich scheint; wenn einer der Bürger (Burgenses) aus der Stadt wegziehen will, so soll es ihm, wenn er seine Schulden bezahlt, unverwehrt seyn; wer sich eines Vergehens schuldig macht, soll es nach den alten Rechten der Stadt verbüßen; die Abgabe, welche Ungelt genannt wird, soll mit der Ganerben gutem Willen zum Bau und zur Befestigung der Burg, der alten und neuen Stadt, verwendet werden.

g) *Sames* Delineatio Juris publici Münzenberg. p. 19.

h) *Ibid.* p. 4.

i) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 845. T. II. p. 261.

k) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 80.

l) *Ibid.* p. 88. sequ. Auch der Abt von Fulda mußte seine Einwilligung geben für den Fall, daß diese Kirche etwa durch Lehens-Verband oder auf andere Weise von dem Kloster abhängig sey. Offenbar hatte sich noch eine dunkle Rückerinnerung, daß das Kloster hier ehedem begütert gewesen, erhalten.

§. 42.

Amt Butzbach. b) Uebrige Ortschaften.

Die kirchliche Verfassung im vierzehnten Jahrhundert war folgende. Münster, Monstir, hatte eine Pfarrkirche; Hoch-Weisel, Hoenwissel, eine hierher gehörige Tochterkirche a). Oppershofen, Oppirshofin, und Rockenberg, Rockinberg, waren ebenfalls mit Pfarrkirchen versehen. Die letztere war dem Kloster Marienschloß einverleibt. b.) und zwar zu folge einer Schenkung Gottfried's V. von Eppenstein, der von 1306 bis 1342 vorkommt, und diesen Kirchsatz von den Pfalzgrafen bey Rhein

zu Lehen getragen hatte c). Die Kirche oder Capelle zu Langenhayn und die Capelle zu Ziegenberg gehörten zu Ober-Mörle.

Im Jahr 1478 verkaufte Gottfried X. von Eppenstein, mit dem schon erwähnten Viertheil von Butzbach, an Philipp von Katzenellenbogen für 40,000 Gulden frankfurter Währung: das Schloß Ziegenberg ganz, Burg, Thal, mit allen Zugehörungen und Nutzungen, — die Dörfer Ostheim, Hoch-Weisel, Langenhayn, Münster, Fauerbach, Bürchoffen, (nicht mehr vorhanden,) mit allen Renten, Gebrauchungen und Obrigkeiten, und beträchtlichen Gütern und Gefällen d).

Rockenberg und Oppershofen kamen nach dem Erlöschen des Eppensteinischen Hauses an das Erzstift Mainz, e) in dessen Besitz sie bis in die neuere Zeit verblieben.

Der Ursprung des bey Rockenberg gelegenen Cistercienser-Jungfrauen-Klosters Marienschloß, (Mergenschlos,) ist noch unbekannt. Aber wahrscheinlich ist unter den Münzenbergischen Erben der Stifter oder die Stifterin zu suchen. Daß ihm die Kirche zu Rockenberg gehörte, kam schon vor. Auf Ansprüche an die Kirche zu Oppershofen verzichtete es 1368 f). Wegen des Rufs der Verschwendung und Ausschweifung, der sich gegen die dasigen Nonnen verbreitete, ließ der Erzbischof Adolf II. im Jahr 1466 eine Visitation desselben vornehmen, bey welcher die bisherigen Nonnen aus dem Kloster vertrieben und andere eingesetzt wurden g). Bey einer Visitation im Jahr 1678 fand man dies Kloster als das ärmste unter allen, aber die Nonnen am bereitwilligsten zum Gehorsam h) Es bestand bis in die neueste Zeit.

Digitized by Google

a) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 10. coll. 47.

b) *Ibid.* p. 65.

c) *Ibid.* p. 68. — In einer ungedruckten Urkunde von 1368 bekennen Suster *Getzele* Aptissin des Closters *Marien Slosse* vnd der Convent daselbst, daß um der Gnade willen, die ihnen Herr Eberhard von Eppenstein gethan habe mit der Kirche zu *Rockinberg*, er und seine Erben vmmer ewiclichen eine Prunde geben sollent vnd mogent, weme sie wollent, *vsgenommen Graffen vnd Herrn.*

d) Lünig's Reichs-Archiv Spicil. secul. Th. II. S. 1366.

e) *Deductio* des Gräflich Stollbergischen Erb-Rechtens — die Grafschaft Königstein belangend, Beyl. S. 38.

f) Auszug einer ungedruckten Urkunde von 1368. Wir Suster *Getzele* Aptissin des Closters zu *Marien Slosse* vnd der Convent daselbst gemeinlichen irkennen, — dafs wir also von des Kirchsatzes wegin zu *Oppershoven* nicht zu schicken noch zu thun sollen haben, ader zu lyhen, ader zu geben, sunder uns. Herre Hr. *Ebirh. Herre zu Eppinstein* vnd sin rechlichin Erbin sie eweclichin lyhen sollent vnd geben.

h) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 783.

h) *Ibid.* T. II. p. 452.

§. 43.

Stadt Friedberg.

In der Nähe von Friedberg war ein Reichsforst, dessen frühерer Umfang sich aus den Grenzen des dazu gehörigen Wildbannes ermessen läßt. Dieser erstreckte sich bis an die Brücke bey der Spitals-Kirche a). Der Name Friedbergs kommt 1217 zum erstenmahl vor, wo es jedoch ungewiß bleibt, ob er nicht bloß die Burg bezeichnet, weil die Burgen gewöhnlich älter sind als die Städte b). Die Kirche zu Friedberg erscheint 1251 als eine Tochterkirche der zu Straßheim. Die Behauptung darf daher nicht befremden, daß diese Stadt auf kein hohes Alter Ansprüche machen könne. Dies um so weniger, da es urkundlich gewiß ist, daß eine

Digitized by Google

andere wetterauische Reichsstadt, Gelnhausen, von Friedrich Barbarossa erst im Jahr 1170 bey der dasigen Burg angelegt worden c). Eine alte Nachricht, auf die sich aber nichts stützen läßt, sagt, daß Friedberg von Friedrich II. im Jahr 1211 begründet worden d).

Die ältesten Vergünstigungs-Urkunden, die Friedberg betreffen, sind von König Richard vom Jahr 1257. Durch die eine verspricht derselbe, keine Befestigung und kein Schloß innerhalb der Ringmauern der Stadt anzulegen, — und, im Fall, daß ein anderer König gewählt werde und der Papst die Friedberger vom Gehorsam gegen ihn freyspreche, denselben die ihm geleistete Huldigung zu erlassen e). Rudolf von Habsburg bestättigte der Stadt nicht blos ihre Freyheiten überhaupt, sondern gewährte ihr zugleich das Vorrecht, daß ihre Bürger vor keine auswärtige Gerichte sollten gefordert werden können f). Derselbe gab ihr auch die Versicherung, daß alle, innerhalb der Mauern der Stadt gelegene Güter, welche bisher Steuer oder Beede (sturam seu precariam) entrichtet, wenn sie in andere Hände, sey es Geistlicher oder Anderer irgend eines Standes gekommen, die Steuer oder Beede ferner entrichten sollten g). Seit Rudolfs Zeiten hat man Nachrichten von Streitigkeiten zwischen Stadt und Burg. (Das Nähere hierüber bey der Burg).

Schon im Jahr 1226 war Friedberg bedeutend genug, um mit den Städten Mainz, Bingen, Worms, Speyer, Frankfurt und Gelnhausen, in einen Bund gegen das Erzstift Mainz, zu treten. König Heinrich vernichtete diesen Bund. Das Nähere ist, leider, nicht bekannt h). Seitdem findet man Friedberg und die drey andere wetterauische Reichsstädte Frankfurt, Gelnhausen und Wetzlar, gewöhnlich im Ein-

Digitized by Google

verständniß, und bald unter sich, bald noch mit andern Städten verbündet, um sich zu schützen und den Landfrieden zu erhalten. Sie hatten Theil an dem rheinischen Bunde i). Wahrscheinlich waren sie auch unter den Städten, die sich 1256 in Mainz verbündeten, sich gerüstet zu halten, und keinen König annehmen, der nicht von den Kurfürsten einstimmig erwählt worden k). Eine ähnliche Verbindung wurde 1273 zwischen Mainz, Worms, Oppenheim und diesen vier wetterauischen Städten geschlossen l). Im Jahr 1278 verbanden sie sich mit mehreren Städten am Rhein und einigen Fürsten, den Landfrieden zwey Jahre lang aufrecht zu erhalten m). Im Jahr 1280 schlossen die vier Städte eine engere Verbindung unter sich n). Im Jahr 1340 wurde dieselbe erneuert o). Im Jahr 1349 verbündeten sich Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen, (aber nicht Wetzlar,) abermahls. Frankfurt sollte dreyzehen Gewappnete stellen, Friedberg zehen, Gelnhausen sieben p). Im Jahr 1350 verstattete Karl IV. den vier Städten, eine Verbindung gegen Straßenräuber und Pfänder einzugehen q). Im Jahr 1364 erneuerten die vier Städte die frühere Verbindung r). Im Jahr 1382 traten die vier Städte in Verbindung mit Mainz, Strasburg, Worms, Speyer, Hagenau, Weißenburg, Schlettstadt, Ehnheim, Pfeddersheim s). Im Jahr 1385 waren sie unter den fünf und fünfzig Städten, die in Kostnitz ein Schutz-Bündniß auf neun Jahre schlossen t).

Manches andere offenbart auch, in welchem Ansehen diese Städte standen. Als 1281 Rudolf von Habsburg einen Streit zwischen dem Erzbischof von Mainz und den Grafen von Spanheim beylegte, bedrohete er die letzteren zugleich, daß, wenn sie nicht Frieden halten würden, er, mit den Städten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Oppenheim, Wesel und Boppart, dem

Digitized by Google

Erzbischof Hülfe leisten werde u). Um dem Kloster Retters Sicherheit zu gewähren stellte es 1346 Ludewig von Bayern unter den Schutz des Landvogts der Wetterau und der Städte Frankfurt, Gelnhausen, Wetzlar und Friedberg x).

Ueber die Kirche zu Friedberg hat man eine Urkunde König Wilhelm's von 1251. Derselbe verspricht in derselben, daß die Kirche oder Capelle zu Friedberg, welche eine Tochter der Kirche zu Straßheim sey, derselben angehören solle y). Diese Urkunde erhält erst dann Bedeutung, wenn man voraussetzt, daß von der eigentlichen Kirche der Stadt die Rede ist, die sich damahls, weil Friedberg eine Stadt des Reichs war, von ihrer Mutterkirche unabhängig machen wollte, so wie überhaupt die Capellen und Tochterkirchen gewöhnlich nach Unabhängigkeit strebten. Einer Burg so nahe erwartet man ohnehin in früheren Zeiten keine Kirche, sondern höchstens eine Capelle.

Der Hochaltar der h. Jungfrau ward 1306 eingeweiht z). Den Kirchsatz schenkte Ludewig von Bayern 1314 dem Kloster auf dem Rupprechtsberg bey Bingen. Die von Buches, die denselben zu Lehen trugen, leisteten 1320 Verzicht. Die Kirche wurde 1324 dem Kloster einverleibt aa). Daß später hier der Sitz des Land-Dechanten war, kam schon vor bb). Eine der h. Katharina gewidmete Capelle oder Kirche war so gelegen, daß sie bey Streitigkeiten zwischen Stadt und Burg von den Bürgern als ein befestigter Punkt gebraucht werden konnte. Nach einem Söhne-Brief Ludwig's des Bayern von 1332 sollte um deswillen damahls schon diese Capelle abgebrochen werden cc). Es geschah jedoch erst 1525, wo bey neu ausgebrochenen Streitigkeiten die Stadt den kürzeren gezogen dd). — Friedberg hatte ein Kloster für Augustiner-Ere-

miten, eins für Franciscaner, (Barfüßer genannt,) und eins für Jungfrauen, deren Orden man ſelbſt nicht kennt ee).

a) *Senkenberg.* Select. T. I. p. 204.

b) Mader's Nachrichten von der Burg Friedberg Th. I. S. 18. — Nach der Sage ſoll Friedberg einſt bedeutender als Frankfurt geweſen ſeyn; der Geſchichte iſt dies jedoch völlig entgegen.

c) Lünig's Reichs-Archiv Pars spec. Contin. IV. Th. I. S. 784.

d) *Senkenberg.* l. c. p 284. — Im Jahr 1273 beſtättigte Rudolf von Habsburg der Stadt Friedberg die Rechte und Freyheiten, die ſie von Friedrich II. und andern vor ihm erhalten. Dilectis fidelibus nostris civibus de Friedeberg omnia jura, libertates et gratias a magnae recordationis inclyto *Friderico*, Imperatore Romanorum, antecessore nostro, *et aliis ante ipsum Fridericum*, prout ipsis civibus juste et rite sunt traditae et concessae, — confirmamus. Lünig am a. O. S. 729. Auf die Kanzleyformel et aliis ante ipsum Fridericum darf man nichts bauen. Die Stelle ſcheint vielmehr dafür zu ſprechen, daß keine ältere Vergünſtigung als von Friedrich II. namhaft gemacht werden konnte. Vgl die Urkunden, die Frankfurt von Rudolf und Adolf erhalten. *Privilegia* der Reichsſtadt Frankfurt S. 7. 9.

e) Lünig am a. O. S. 728. Gleichlautende Urkunden erhielten Frankfurt und Wetzlar. Lünig S. 560. *Guden.* Syllog. p. 475. (S. oben S. 31.). — Durch die andere Urkunde verſpricht Richard, daß durch ihn keiner der Bürger gezwungen werden ſoll, ſeine Tochter, Nichte oder Anverwandtin wider ſeinen Willen zu verheirathen. Die Städte Frankfurt, Wetzlar und Gelnhauſen erhielten ebenfalls gleichlautende Urkunden. Lünig S. 786. *Guden.* l. c. p. 474. Schon 1232 hatten die vier wetterauiſchen Reichsſtädte dieſelbe Zuſicherung von König Heinrich, dem Sohn Friedrich's II. bekommen. Lünig S. 5. Hiervon noch in der Folge.

f) Lünig am a. O. S. 729. — Schon 1272 hatten die Bürger in Grünberg daſſelbe Vorrecht von Landgraf Heinrich I. erhalten. Th. I. S. 225. Beyſpiele ähnlicher Vergünſtigungen ſind geſammelt bey *Datt.* de Pace publica p. 4.

g) Lünig am a. O. S. 730. Die Urkunde Adolf's bezieht ſich auf eine frühere von Rudolf, die aber nicht mehr vorhanden iſt. — Die Mauern der Städte umſchloſſen damahls oft Aecker,

Digitized by Google

Wieſen, Weingärten. Um ſo weniger darf der beträchtliche Umfang der alten Friedberger Mauern auffallen.

h) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 494. Volumus etiam Confederationes sive Juramenta, quibus se civitates Maguntia, Pinguia, Wormatia, Spira, Franckinvort, Geylinhusen, Frideberc, in prejudicium ecclesie Maguntine invicem obligarunt, rescindi penitus et in irritum revocari.

i) *Leibnit.* Cod. Jur. gent. Mantiss. p. 96.

k) *Leibnit.* l. c. p. 97. Olenſchlager's Erläuterung der gold. Bulle Beyl. S. 56.

l) *Guden.* Syllog. p. 476. Olenſchlager am a. O. S. 57.

m) Lünig's Reichs-Archiv Pars spec. Contin. IV. Th. I. S. 5.

n) *Guden.* Syllog. I. p. 480. — Vielleicht iſt hierher die Nachricht in *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 213. zu beziehen.

o) Lünig am a. O. S. 13. Im Jahr 1336 erließ Ludewig von Bayern einen Brief, daß, wenn dieſe vier Städte in Noth ſeyen, Herren, Ritter und Knechte, ihnen helfen ſollten. Daſ. S. 12. Im Jahr 1344 gab ihnen derſelbe die Erlaubniß, ſich mit Herren, Rittern und Knechten zu verbinden, und angriffsweiſe zu Werke zu gehen. Daſ. S. 15.

p) Daſ. S. 1434.

q) Daſ. S. 17.

r) Daſ. S. 1435 Im Jahr 1366 wiederholte Karl IV. die Erlaubniß, ſich mit Herren, Rittern und Knechten zu verbinden. Daſ. S. 27.

s) Daſ. S. 1440.

t) Daſ. S. 39.

u) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 782.

x) *Ibid.* T. III. p. 808. — Der Schutz des Kloſters Altenburg bey Wetzlar wurde 1309 von Heinrich VII. und 1324 von Ludewig von Bayern den Städten Wetzlar und Friedberg aufgetragen. *Ludolf.* observat. forens. T. II. App. p. 415. 417.

y) *Joannis* Spicileg. p. 459. Gratum est nobis, et volumus, quod ecclesia sive cappella in Frideberg, que filia est ecclesie matricis in Straſsheym, ipsi matrici ecclesie attineat de cetero, sicut attinere dicitur, pleno jure, quia in jure suo nulli ecclesie volumus prejudicium generare. Von der Kirche zu Straßheim, die ein anſehnliches Gebiet hatte, kommt unten das nähere vor. — Es iſt übrigens hier nicht von der jetzi-

Digitized by Google

gen Friedberger Kirche, als Gebäude, die Rede. Diese entstand wahrscheinlich erst, nachdem die Abhängigkeit von der Straßheimer Kirche aufgehört hatte. Sie ist wohl die merkwürdigste Kirche in der Provinz Ober-Hessen. In unsers verdienstvollen Moller's Denkmählern der teutschen Baukunst findet man Heft III. den Grundriß dieser Kirche, und Heft VI. die Ansicht einer Halle

z) *Senkenberg.* Select. T. I. p. 282. Dort werden auch die daselbst befindlichen Reliquien verzeichnet.

aa) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 23. sequ.

bb) S. Th. I. S. 192.

cc) Lünig's Reichs-Archiv Pars spec. Contin. III. Abth. III. S. 106.

dd) Mader's Nachrichten von der Burg Friedberg Th. II. S. 137.

ee) *Koenig.* Diss. de Capitulo Friedberg. — Dort werden außer der Hauptkirche und den Klosterkirchen, noch folgende aufgezählt: Capelle des h. Michaels auf dem Kirchhof der Pfarrkirche, Kirche des h. Geistes im Hospital vor dem Usser-Thor, Kirche der h. Barbara vor dem Fauerbacher Thor, Kirche des h. Leonhards vor dem Mainzer Thor.

§. 44.

Burg Friedberg.

Wie an dem Rande des Büdinger Reichsforstes die Reichsburg Gelnhausen, so scheint am Rande des Friedberger Reichsforstes die Reichsburg Friedberg entstanden. Jene war früher als die Stadt, so wahrscheinlich auch diese. Die erste Erwähnung des Burggrafen und der Burgmanne zu Friedberg ist vom Jahr 1217, wo also diese Burg schon bestand a).

Kaiser Friedrich II. machte damahls denselben, so wie dem Schulteisen zu Frankfurt und allen Getreuen des Reichs in der Wetterau bekannt, daß er Ulrichen von Münzenberg seine Grafschaft und alle Güter, deren sein Vater und Bruder sich verlustig gemacht, wiedergegeben habe, und gebietet, ihn im Besitze nicht zu stören. Dieser Kaiser trug auch dem Burggra-

Digitized by Google

sen und den Ministerialen des Reichs in Friedberg auf, das Kloster Arnsburg und dessen Güter zu schützen b). Daß diese Burgmannschaft zu jener Zeit von Bedeutung war, ist hier genugsam bestättigt.

Dafür spricht aber auch eine Urkunde des Königs Wilhelm von Holland, wodurch dieser die Burgmänner von Entrichtung der Heersteuer bey Zügen über die Alpen, so wie von persönlicher Theilnahme, falls es nicht aus gutem Willen geschehe, frey gibt c) — Aus den nächstfolgenden Zeiten ist nichts erhalten. Im Jahr 1275 versicherte Rudolf von Habsburg dem Burggrafen und der Burgmannschaft das Schutzgeld von den dasigen Juden, welches aber nicht über 130 Mark Kölnischer Pfennige erhöht werden sollte d). Wahrscheinlich trug dies bey, die Stadt gegen die Burg zu erbittern; aber andere Ursachen scheinen ebenfalls mit eingewirkt zu haben. Genug, die Stadt überfiel kurz nachher die Burg, und zerstörte dieselbe. Sie flehte hierauf die Gnade des Kaisers an, und Rudolf von Habsburg erließ ihr im Jahr 1276 die Strafe e). In den nächsten Wochen wurde auch von demselben Reinhard von Hanau zum dasigen Burgmann aufgenommen f). Es scheint, daß die Burgmannschaft hiervon eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und Freyheiten befürchtete. Wenigstens gab er ihr im Jahr 1285 die Zusicherung: ihr keinen Edlen oder Herrn zum Castellan zu setzen, ohne ihre Beystimmung und Einwilligung g). Im nämlichen Jahre hatte derselbe neue Streitigkeiten zwischen Stadt und Burg beygelegt. „Die Bürger — heißt es in der Urkunde — sollen die Burg nicht zerstören, die Burgmänner nicht aus derselben vertreiben, die Burg nicht einnehmen, u. s. f. — dagegen sollen aber auch die Burgmänner (milites) die Stadt nicht zerstören, nicht die Bürger aus derselben vertreiben, nicht

Digitized by Google

gemeinschaftlich die Stadt angreifen u. s. f. Am selbigen Tage hatte Rudolf auch der Burg die Hälfte des Ungeltes der Stadt zum Bau und zur Ausbesserung der Burggebäude überlassen h). Zwey Jahre später erhielten die Burgmänner von demselben die Vergünstigung, außer dem kaiserlichen Hofgerichte vor Niemand, als vor dem Burggrafen, zu Recht zu stehen i)

Als nach Rudolfs Tode der Mainzische Erzbischof Gerhard damit umging, den Grafen Adolf von Nassau auf den Thron zu erheben, schloß er 1291 einen Vertrag mit der Burgmannschaft, (universitas castrensis Castri in Fridberg,) daß sie, bis ein König gewählt sey, ihm eben so gehorche, wie einem König, wogegen er derselben seinen Schutz versprach k). Auch dieses verräth die damahlige Wichtigkeit dieser Burg. Unter den Bedingungen, zu welchen sich Adolf gegen Gerhard verstanden, war auch die, daß er seinen Vetter Siegfried von Eppenstein zum Burgmann in Friedberg bestellen und demselben zwölf Huben Landes zu Ockstadt als Burglehen verleihen wolle l). Schwerlich, daß dies mit Beystimmung der Burgmannschaft geschah. Adolf bestättigte ihr zwar 1292 die Hälfte des Ungeltes der Stadt; m) aber er bestellte doch auch 1297 noch einen Burgmann von hohem Adel, nämlich Konrad von Trimberg, wahrscheinlich um sich der Burg desto mehr zu versichern n)

Welche Parthey bey dem Streit zwischen Adolf und Albrecht I. die Burg, und welche die Stadt gehalten, ist dunkel. Aber Albrechts Urkunden sind der Burg günstig; am meisten die von 1306, durch welche er, um der Entzweyung willen, welche zwischen den Burgmännern und Bürgern entstanden, unter andern verordnete, daß sechs von der Stadt gewählte Burgmänner Mitglieder des Raths der Stadt seyn sollten o). Dessen ungeachtet

Digitized by Google

gab es fort und fort Irrungen zwischen Stadt und Burg.

Es ist eine merkwürdige, noch nicht genugsam aufgeklärte Erscheinung, daß diese wetterauische Burg sich in ihrer Verfassung befestigen und bis auf die neuesten Zeiten erhalten konnte, während die Burgen Gelnhausen und Kalsmunt, die gleichen Ursprungs waren, und in ähnlichen Beziehungen zu den anliegenden Reichsstädten standen, längst nicht mehr sind p).

Eine Capelle hatte die Burg schon 1306. Aber 1372 kommt eine Kirche mit einem Pfarrer und fünf Altaristen vor p).

a) Mader's Nachrichten von der Burg Friedberg Th. I. S. 18. — Die dort aufgestellten Gründe für das Jahr 1217 sind völlig entscheidend.

b) Daſ. S. 24.

c) Lünig's Reichs-Archiv Pars spec. Contin. III. Abth. III. S. 101. Hanc gratiam ipsis Castrensibus prae coeteris nostris fidelibus indulgentes, ut, si ire contigerit nos ad partes cum exercitu transmontanas, nullum jus, quod *Höerstuere* dicitur, nobis dabunt, neque nobiscum ibunt in expeditione, nisi fuerit de ipsorum beneplacito voluntatis. — Mader am a. O. S. 36. hat vieles in dieser Urkunde gefunden, was nicht darin steht. Die Burgmänner hatten doch fürwahr nicht blos ihre Burglehen, sondern auch noch andere Güter, um derentwillen sie zu Heersteuer und Dienst verpflichtet seyn konnten. Von diesen ist die Rede.

d) Daſ. S. 102.

e) Mader am a. O. S. 46. Benignitatem decet regiam ad praestandum, quod de jure petitur, facilem se praebere et delinquentibus ac erroris sui delictum recognoscentibus veniam non negare. Id attendens nostra Serenitas et attente considerans, quod dilecti fideles *cives Fridbergenses* ducti poenitentia, *destructione castri* civitati contigui, ad omnia, quae nostrae Majestatis sunt, desiderii, promptis affectionibus et effectibus expeditis se praeparunt et componunt, *poenam ex destructione dicti castri meritam* ipsis clementer remittimus et commissum in Nos et sacrum Imperium execrandi erro-

Digitized by Google

ris scandalum relaxamus, nullo unquam tempore pro excessu hujus poenam ab ipsis vel emendam aliquam petituri — Aehnliche Verhältniſſe fanden damahls in Mühlhauſen ſtatt. Erſt legten die Bürger eine Mauer zwiſchen Stadt und Burg an, um ſich gegen letztere zu ſichern. König Wilhelm gab 1255 ſeine Genehmigung hierzu. Aber nachmahls überfielen die Bürger die Burg und zerſtörten ſie ebenfalls. Auch dies verzieh 1290 Rudolf von Habsburg. *Graſshof.* de orig. et antiquit. Civitat. Muhlhusae p. 174. 179. — So verzieh es auch Rudolf der Stadt Oppenheim, daß ſie mehrere benachbarte Burgen zerſtört. *Andreae* de Oppenhemio p. 40.

f) Beſchreibung der Hanau-Münzenbergiſchen Lande, Beyl. S. 231. — Auf ähnliche Weiſe hatte Rudolf das Jahr zuvor Siegfried von Runkel zum Burgmann in Kalsmunt aufgenommen. Cramer's Wetzl. Nebenſtunden Th. XXXIV. S. 108.

g) Mader am a. O. S. 59. — Quod nullum Ingenuum sive Dominum vobis aut Castellanum dabimus aut aliqualiter adjungemus, nisi prius benevolus ad hoc vester consensus accesserit et voluntas. Die Beſorgniß der Burgmannſchaft beſtand, wie es ſcheint darin, daß ſich ein Burgmann von hohem Adel zu viel anmaßen möge. Wahrſcheinlich waren die Rechte eines Burggrafen damahls nicht feſt genug beſtimmt. Darum kam auch die burggräfliche Würde in den Burgen Gelnhauſen und Kalsmunt um jene Zeit ganz ab. (Denn was in v. Ulmenſtein's Geſch. der Stadt Wetzlar Th. 1. S. 312. über die Kalsmunter Burggrafen vorkommt, iſt ganz unhaltbar). Daß zu Friedberg die Würde eines Burggrafen noch nicht lebenslänglich war, iſt längſt anerkannt. Vielleicht war auch die Stelle damahls noch nicht ſtändig beſetzt. Um ſo leichter konnte daher ein Burgmann von hohem Adel zu weit um ſich greifen. Beſonders, wenn es ihm gelang, daß ihm ſelbſt die Burg vom Kaiſer verpfändet wurde. In Kalsmunt löſte ſich durch die Verpfändungen die burgiſche Verfaſſung nach und nach ganz auf. Vgl. *Hesse* de superioritate territoriali in Civitatem Wetzlariam. 106.

h) Lünig am a. O. S. 102.

i) Daſ. S. 108.

k) Mader am a. O. S. 73.

l) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 861.

m) Lünig am a. O. S. 103.

Digitized by Google

n) *Senkenberg.* Select. T. II. p. 601. — So wurde 1292 von Kaiser Adolf Gottfried von Merenberg zum Castellanus in Kalsmunt aufgenommen. Wenck's Urk Th. II. S. 233. *Ludolf.* Observat. forens. T II. App. II. p. 273. Ohne hinreichenden Grund nimmt Ludolf den Namen Castellanus hier in der Bedeutung Burggraf. Die Burgmänner wurden ganz gewöhnlich Castellani genannt. Vgl. z. B. Mader am a. O. S. 59.

o) Künig am a. O. S. 104. — In Oppenheim sollte nach einer Verordnung Rudolfs von Habsburg von 1287 der Rath aus sechzehen Rittern und sechzehen Bürgern bestehen. Dort herrschte aber auch zwischen der Bürgerschaft und der Burgmannschaft das beste Vernehmen.

p) Es sey erlaubt, folgendes vermuthend hier zu bemerken. Die Vortheile, welche die Burgmannschaft zu Friedberg gewährte, waren bedeutender, weil namentlich auch dieser Burg die Grafschaft Keichen gehörte. (Hiervon unten). Wenn schon dies beytragen konnte, fester an der bestehenden Verbindung zu halten, so mußte noch mehr das einwirken, daß der niedere Adel einzusehen anfing, wie sehr sein Interesse es fordere, zusammen zu stehen, und den hohen Adel zu beschränken. Daß man dies in Friedberg wirklich einsah, ergibt sich aus dem oben angeführten. Von Gelnhausen und Kalsmunt ist nichts ähnliches bekannt; auch ist die Geschichte entgegen. Ueberdies war in der Nähe von Friedberg der niedere Adel zahlreicher, wie dorten; und wenn sich daher die Ueberzeugung, daß vereinte Kraft stärker sey, verbreitet hatte, so war zu Friedberg die Ausführung leichter. Vielleicht trug auch das gespannte Verhältniß gegen die Stadt, (denn in Gelnhausen und Wetzlar scheint kein ähnliches Verhältniß statt gehabt zu haben,) mit bey, um bey der Burgmannschaft die Bande des Vereins enger zu schlingen.

q) Mader am a. O. Th. I. S. 118. 178.

§. 45.

Amt Friedberg.

Das jetzige Amt Friedberg enthält außer der Stadt Friedberg Ortschaften, die zum Theil erst in neuerer Zeit in nähere Verbindung gekommen.

Digitized by Google

Der Name der Mörler Mark, Moruller, Morellere marca, kommt schon in alten Lorscher Urkunden vor. So auch der des ausgegangenen Hollar, Hollunlar a). Die ersten bekannten Besitzer waren die Grafen von Kleeberg, die sich daher auch selbst von Mörle nannten. Als diese ausgestorben, überließen 1280 bey einer Todtheilung Gerlach von Limburg und Ludewig von Isenburg, (Kleebergische Ganerben,) Mörle, Hollar, Ockstadt und (das ebenfalls ausgegangene) Holzburg an Gottfried von Eppenstein b). Im Jahr 1356 verkauften die Eppensteiner Ober- und Nieder-Mörle, Pfaffen-Wißbach, (damahls Erwtzenbach,) Hüffersheim, und Langenhayn an die Falkensteiner c). Nach deren Erlöschen fielen diese Orte abermahls an die Eppensteiner, und nach dieser Aussterben kamen beyde Mörle und Pfaffen-Wißbach an Mainz.

Die Kirche zu Ober-Mörle nebst der dazu gehörigen Capelle zu Holzburg schenkte Kaiser Friedrich II. dem teutschen Orden d). Die Kleebergischen Erben gaben hierzu ihre Einwilligung e). Die kirchliche Verfassung war im vierzehnten Jahrhundert folgende. Die Pfarrkirche zu Ober-Mörle gehörte dem teutschen Orden. Mit derselben war eine Capelle zu Hüffersheim, welches ausgegangen, verbunden. Als ehemahlige Tochterkirche war hinsichtlich des Sendwesens die zu Langenhayn mit einer Capelle des h. Bartholomäus und einer Capelle zu Ziegenberg von derselben abhängig. Nieder-Mörle hatte eine Capelle, die eine Tochter der Pfarrkirche auf dem Johannsberge bey Nauheim war. In Holzburg, welches ganz erloschen ist, befand sich jetzt eine Pfarrkirche f). Von Hollar kommt nichts vor.

Digitized by Google

Ober-Wöllstadt Wlenstat superius, wird durch eine Schenkung an das Kloster Fulda zwischen 1048 und 1056 bekannt g). Von den Eppensteinern kam es ebenfalls an Mainz. Es rührte von den Falkensteinern und früher von den Münzenbergern her. Aus der Falkensteinischen Erbschaft war es an die Isenburger gekommen, die es aber den Eppensteinern 1424 vertauschten h). Im vierzehnten Jahrhundert hatte es eine Tochterkirche, die zu der in Nieder-Wöllstadt gehörte.

Ein Roßbach in der Wetterau kommt schon 884 vor i). Die Kirche zu Ober-Roßbach war noch im vierzehnten Jahrhundert als ehemalige Tochterkirche von der zu Straßheim abhängig, hatte aber doch einen eigenen Pleban, der auch die zu Nieder-Roßbach besorgte k). Ober-Roßbach findet man zuerst als eine Besitzung der Grafen von Dietz und von Weilnau, die Eines Stammes waren. Es wurde als zu Werheim gehörig betrachtet l). Nach mancherley Schicksalen kam es theils an Trier, theils an Hessen. Endlich 1666 durch Tausch ganz an das letztere m). — Nieder-Roßbach erscheint 1420 unter den Falkensteinischen Gütern, war aber damahls versetzt. Das Einlösungsrecht fiel an Sayn und Isenburg n). Seitdem fehlen Nachrichten. Mit der Hälfte von Ober-Roßbach kam es 1633 von Nassau-Saarbrücken an Hessen. o).

a) Moruller marca, *Cod. Lauresh.* T. II. p. 638. Morellere marca, T. III. p. 263. Holunlar, T. III. p. 272; auch, verschrieben (denn es ist von demselben Gegenstand die Rede,) Boclunlar, *T.* III. p. 268.

b) *Joannis* Spicileg. p. 312.

c) Wenck's Urk. Th. III. S. 208.

d) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 59.

Digitized by Google

e) Vgl. die Geschichte der Grafen von Kleeberg, wo dieser Umstand von Bedeutung ist.

f) *Würdtwein.* l. c. p. 46. coll. 10.

g) *Schöttgen.* et *Kreysig.* Diplomatar. et Scriptor. T. I. p. 24.

h) Lünig's Reichs-Archiv Spicil. sec. Th. II. S. 1602.

i) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 211. — Die Curtis regia Rosbach, die das *Chronic. Gottwic.* hier sucht, ist im sächsischen Hessengau zu finden.

k) *Würdtwein.* l. c. p. 101.

l) *Senkenberg.* Select. T. II. p. 407. 408.

m) Die Nachrichten über Ober-Roßbach sind mangelhaft. Im Jahr 1326 war ein Theil von Heinrich II. von Weilnau an Siegfried von Runkel Propst zu Gemünden verkauft, der ihn weiter an Gerlach von Nassau (von der Walramischen Linie) für hundert Mark verkaufte. Wenck's Urk. Th. I. S. 112. Wahrscheinlich war dies nur die halbe Weilnauische Hälfte, und die andere hatte damahls Heinrichs Bruder Reinhard. Wenigstens verkaufte dieses Reinhards Enkel, Heinrich III. im Jahr 1405 ebenfalls einen Theil an Roßbach nebst andern Gütern an Philipp von Nassau-Saarbrücken. Arnoldi's Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder Th. II. S. 103. So vereinigte sich, wie es scheint, die ganze Weilnauische Hälfte bey Nassau-Saarbrücken und wurde im Jahr 1633 nebst Nieder-Roßbach von Hessen für 22,000 Gulden erkauft. Wenck's Landesgesch. Th. I. S. 584. — Einen andern Theil, vielleicht die ganze andere Hälfte, versetzte Gerhard VII von Dietz im Jahr 1372 an Walther von Kronenberg. Arnoldi am a. O. S. 91. Bey der Theilung der Grafschaft Dietz zwischen Johann II., Engelbert und Johann III. von Nassau (von der Ottonischen Linie) und Gottfried VIII von Eppenstein ward 1423 das Einlösungsrecht an Roßbach dem letzteren zugestanden, und 1428 bestättigt. Arnoldi am a. O. S. 37. *Senkenberg.* l. c. p. 407. Ein halbes Viertheil muß schon 1453 eingelöset gewesen seyn; denn in diesem Jahr verkaufte es Gottfried IX. von Eppenstein an Philipp von Katzenellenbogen. Wenck's Urk. Th. I S. 253. Dieses kam mit Katzenellenbogen an Hessen. Einen andern Theil löste Eppenstein 1480 von Solms ab, an welches diese Pfandschaft durch Heurath mit einer Kronenbergischen

Digitized by Google

Tochter gekommen war, und überließ denselben 1489 ebenfalls an Hessen. Arnoldi am a. O. S. 38. (Dies ist wahrscheinlich derselbe Theil, von welchem Bernhard erzählt, es habe Landgraf Wilhelm III. von Gottfried von Eppenstein den vierten Theil von Ober-Roßbach für 1200 Gulden gekauft. Winkelmann's Beschr. von Hessen Th. II. S. 482.). Ein Theil kam aber auch durch den Vertrag von 1564 zwischen Nassau und Trier wegen der Grafschaft Dietz an Trier, bis er, wie oben schon angeführt, von Hessen 1666 durch Tausch erworben wurde. Wenck's Landesgesch. S. 534. 584. — Da noch nicht alle hierher gehörige Urkunden gedruckt sind, so bleiben einige Dunkelheiten.

n) *Deductio* des Gräflich Stollbergischen Erb-Rechtens — die Grafschaft Königstein belangend, Bey. S. 15.

o) Vgl. Anmerk. m.

§. 46.

Hoheits-Amt Friedberg. a) Assenheim, Nieder-Wöllstadt, u. s. f.

Das Hoheits-Amt Friedberg umfaßt größtentheils ehemahlige Münzenbergische und Büdingische Besitzungen. Jene meist in der Umgegend von Friedberg diese meist in der von Büdingen.

Dort ist Beyenheim, Bigenheim, der erste Ort, der schon vor 786 namentlich bekannt wird a). Die Lorscher Urkunden nennen wenige Ortschaften aus dieser Gegend. Ockstadt, Huchenstat, ist unverkennbar b). Zweifelhaft müssen bleiben Assenheim und Wisselsheim c). Aeltere Fuldische Nachrichten ohne Zeitbestimmung erlauben, Ossenheim und Bönstadt zuzusetzen d.) Außerdem wird Lindheim, Lintheim, durch eine diesem Kloster gemachte Schenkung von 930, e). — Nieder-Wöllstadt, Wlenstat, und Steinfurt, Steinfurte, durch eine andere, die zwischen 1048 und 1058 fällt, bekannt f). Steinfurt kommt auch schon früher bey einer Schenkung König Konrad's I. an die Kirche zu Weilburg

vor g). Eine Hersfeldische Urkunde von 948 nennt Furbach, d. i. wahrscheinlich Fauerbach bey Friedberg h). Dasselbe findet sich wenigstens 1131 unter dem Namen Woverebach i). Straßheim, Stratheim, erscheint 1064 k). Es fällt in die Augen, daß die Zahl dieser Ortschaften verhältnißmäßig gering ist, besonders in Hinsicht auf den fruchtbaren Boden der Gegend l).

Assenheim entdeckt sich 1268 als befestigter Ort, wo die Herrn von Falkenstein ihre Burgmanne hatten, l) — und wird 1275 als Stadt (oppidum) genannt m).

Die kirchliche Verfassung war im vierzehnten Jahrhundert folgende. In dem ausgegangenen Sternbach n) eine Pfarrkirche. Hierzu gehörig: die Capelle in Wickstadt, und die mit eigenem Pleban versehene Kirche zu Burenheim, Bauernheim. In Nieder-Wöllstadt, Wolnstad inferius, eine Pfarrkirche. Hierzu gehörig: die Tochterkirche in Ober-Wöllstadt. In Straßheim eine der Mainzer einverleibte Pfarrkirche. Hierzu gehörig: die Kirche zu Fauerbach, sodann, jedoch mit eigenen Plebanen versehen, die Kirchen zu Ockstadt, Oxstad, Bruchenbrücken, Bruckenbruchen, und Ober-Roßbach. In Assenheim eine Kirche, durch einem Pleban aus dem Kloster Ilbenstadt besetzt. In Bönstadt eine von Ilbenstadt abhängige Kirche mit einem weltlichen Pleban o). In Melbach eine, dem Kloster St. Peter bey Fulda einverleibte Pfarrkirche. Hierzu gehörig: die Capelle zu Weckesheim, die mit eigenen Plebanen versehene Kirchen in Beyenheim, Byenheym, und Wisselsheim, Wissenheim p). In Lindheim eine Tochterkirche der zu Rodenbach mit eigenem Pleban. In Höchst an der Nidder, Hoest, eine zur Kirche zu Hainchen gehörige Capelle mit eigenem Capellan q) In Steinfurt und

Ossenheim endlich Tochterkirchen der Kirche auf dem Johannsberg bey Nauheim r).

Von Assenheim kam bey der Münzenbergischen Theilung ein Sechstheil an Hanau. Die übrigen fünfe fielen bey der Falkensteinischen Theilung an Sayn und Isenburg s). Diether von Sayn versetzte 1446 seinen Antheil nebst Nieder-Wöllstadt und Zugehörungen für 9000 Gulden an Frank von Kronenberg t). Durch Ablösung kamen die meisten dieser Besitzungen an Solms, dem das Recht hierzu zustand u). Der Zeitpunkt ist nicht bekannt.

Nieder-Wöllstadt, Ossenheim, Bauernheim und Fauerbach, finden sich nach der Falkensteinischen Theilung ebenfalls bey Sayn und hatten dasselbe Schicksal x).

Burggräfenrode, vordem blos Rode genannt, trugen die von Karben von den Herrn von Münzenberg zu Lehen. Nachdem der männliche Stamm derselben 1729 erloschen, fiel es an Hanau, Solms und Mainz heim. Den Mainzischen Antheil erhielten die Grafen von Elz zu Lehen y).

Daß Rudolf von Habsburg unter andern auch Raubschlösser zu Lindheim und Höchst zerstört habe, beruhet blos auf der Sage z). Aber erwiesen ist, daß König Ruprecht im Jahr 1405 den Landvogt der Wetterau, Hermann von Rodenstein, beauftragte, das Schloß Hoest bey Lindheim, aus welchem viel Schaden und Räubereien geschehen, niederbrechen zu lassen aa). Als frühere Besitzer von Höchst werden die von Buches, von Karben und von Stockheim genannt bb). — Ockstadt, Melbach u. a. waren vom Reich an die von

Karben verpfändet cc). — In Steinfurt findet man seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die Löwe (Leones) von Steinfurt. Die Hälfte des dasigen Gerichts hatten sie vom Erzstift Mainz zu Lehen; allein dasselbe war aufgetragen dd).

a) Th. I. S. 169. — Bienheimer marca, *Cod. Lauresh.* T. III. p. 259. Benheim? p. 264.

b) *Cod. Lauresh.* T. III. p. 272. In pago Wetereiba in villa *Hucchenstat* et inter *Holunlar* (Hollar vergl. §. 45.) et *Rodeheim.* Wenn daselbst p. 268. Bucgenstat gelesen wird, so ist dies ein Schreibefehler, denn es ist von derselben Schenkung die Rede. Vielleicht ist Ockstadt auch unter Hohunstat, Hohunsteter marca, T. II. p. 618. T. III. p. 269 zu verstehen.

c) Ansuinesheim, in Verbindung mit Dudelsheim, *Cod. Lauresh.* T. II. p. 627. T. III. p. 264. scheint eher Enzheim zu seyn, und hiernach wäre Th. I. S. 169. der Name Affenheim zu streichen. — Wizinesheim T. III. p. 32, (denn Wizmesheim p. 249. ist offenbarer Schreibefehler, da es dieselbe Schenkung betrifft,) in Verbindung mit Leihgestern und Holzheim könnte wohl auch auf Weisel bezogen werden. Wizzenesheim wird auch bey einer Schenkung an Fulda genannt. *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 296.

d) Osenheim, vielleicht auch Ohsingeheim, *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 296. — Butinestat, in Verbindung mit Tezelenheim (d. i. Windecken) und Ostheim, *Ibid.* p. 298.

e) *Schannat.* l. c. p. 233.

f) *Schöttgen* et *Kreysig.* Diplomatar. et Scriptor. T. I. p. 24. Es wird Wlenstat und superior Wlenstat unterschieden.

g) *Origin. Guelfic.* T. IV. p. 284. Das Datum der Urkunde ist unsicher; wahrscheinlich 914.

h) Wenck's Urk. Th. II. S. 29. Es steht dies Fauerbach in Verbindung mit Erlebach, Bommersheim, Saulberg und Horloff-Treis, (Hurnaffa); allein, sowohl Fauerbach Amts Butzbach,

Digitized by Google

als Fauerbach Amts Nidda, könnte doch auch gemeint seyn, indem die Urkunde blos angibt, daß diese Orte in occidentali Francia gelegen.

i) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 98.

k) Wenck's Urk. Th. I. S. 282.

l) *Guden.* l. c. T. III. p. 1138. Milites et Castrenses nostrarum in Minzenberg et *Assenheim* munitionum.

m) *Ibid.* T. V. p. 765. — Erasmus Alberus, der in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts die Wetterau beschrieb, sagt: zu Staden sind sechzig Bürger, zu Lindheim fünfzig, zu Affenheim hundert. Dermahlen hat Staden 79 Häuser, 127 Familien; Lindheim 92 Häuser, 134 Familien; Affenheim 122 Häuser, 144 Familien. Bernhard's Alterthümer der Wetterau Th. I. S. 307.

n) Die Kirche, Sternkirche genannt, blieb bis in die neuere Zeiten, und wurde von Wallfahrenden besucht.

o) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 100. 101.

p) *Ibid.* p. 96.

q) *Ibid.* p. 150. — Im Jahr 1520 wurde die Pfarrkirche zu Höchst der Burg-Kirche in Friedberg einverleibt. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 821. *Würdtwein.* l. c. T. III. p. 45.

r) *Ibid.* p. 10. 46.

s) *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 891. *Deductio* des Gräflich Stollbergischen Erbrechtens — die Grafschaft Königstein betreffend, Beyl. S. 15.

t) *Guden.* l. c. p. 967.

u) *Ibid.* p. 943.

x) S. Anmerk. t.

y) Mader's Nachrichten von der Burg Friedberg Th. I. S. 103. Engelhard's Erdbeschreibung Th. II. S. 821. und die daselbst angeführte Deductionen.

z) Die Quelle ist des angeführten Erasmus Alberus Beschreibung der Wetterau. Es heißt: „bey Laustadt wechst guter Wein, und ligt ein hoher Berg dabey, heyst der Glau-

Digitized by Google

berg, darauff stund vor Zeiten ein Stadt nnd Schloß, welches sampt andern Raubschlössern, als Lindheym, Bommersheim, Holtzhausen, Höchst, Rhurbach, und siebentzig Raubschlössern in Türingen durch Keyser Rudolf zerstört worden". (Alberus war selbst um das Jahr 1543 Pfarrer in Staden. Strieder's hess. Gelehrten-Gesch. Th. I. S. 26.)

aa) Ruprecht befahl 1405 der Stadt Friedberg: auf Zuschreiben des Landvogts „ihre Werk-Leute, Zimmerleute und Steinmetzen mit ihrem Gezeug und Geräthe zu schicken, um das Schloß Hoest bey Lindheim, woraus dem heiligen Römischen Reiche, dem Land und uff der gemeinen Straßen dick (oft) und viel Schaden und Raubereyen geschehen, mit andern des Reichs Stetten, Freunden und Werk-Leuten, so viel als der Landvogt an sie gesinne und begehre, niederbrechen zu lassen". Im Jahr 1409 stellte derselbe auch der Stadt Friedberg eine Versicherung aus, daß sie wegen der zur Zerstörung der Schlösser Rückingen, Hoesten, Korben, Memmelrys, Hudelngesesse, geleisteten Hülfe ohne alle Ansprache und Forderung bleiben sollen. Mader am a. O. Th. II. S. 58. —

bb) Mader am a. O. Th. II. S. 49.

cc) Karl IV. verstattete 1374 der Stadt Friedberg: „Die Gerichte vnd Dörfer Ockstadt, Holler, Melbach, Heyenheim, — die den von Carben von dem H. Reiche vorpfendet oder vorsetzet seyn," — zu lösen. Lünig's Reichs-Archiv Pars spec. Contin. IV. p. 739. Hierdurch wurden in der späteren Zeit Rechtsstreitigkeiten erzeugt. — Es gab eine Familie von Beyenheim, so wie eine von Melbach, die daselbst begütert waren; aber es ist keine Spur, daß sie im Besitz der Dörfer gewesen. — Das oben genannte Heyenheim ist ausgegangen, und darf nicht für Beyenheim gehalten werden.

dd) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 67. coll. 79. Am ersteren Ort ist statt Colven zu lesen Loeven. — Von den alten burgmännischen Familien der Burg Friedberg ist diese die einzige, welche noch im Mannsstamme fortdauert. Mader am a. O.

Digitized by Google

§. 47.

Hoheits-Amt Friedberg. b) Klöster Ilbenstadt und Engelthal.

Das Dorf Ilbenstadt, damahls Eluistat, kommt unter Ludewig dem Frommen in einer Lorscher Nachricht vor, wo es irrig in den Niddagau versetzt wird a).

Der Eifer, den der h. Norbert durch die Stiftung des Prämonstratenser-Ordens im Jahr 1120 entzündet hatte, ergriff auch in Westfalen die Grafen Gottfried und Otto von Kappenberg. Sie verwandelten selbst ihre väterliche Burg Kappenberg in ein Kloster, und vergebens unternahm es Friedrich der Streitbare Graf von Arnsberg, der des ersteren Schwiegervater war, das Unternehmen durch Gewalt der Waffen zu hindern. b). Diese Brüder waren auch in Ilbenstadt begütert, und dies veranlaßte die Entstehung der dasigen Klöster c). Wie dieselben zu diesen wetterauischen Besitzungen gelangt, ist noch nicht ausgemacht. Man vermuthet, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit, durch Verbindung mit dem konradinischen Hause; d) doch liegen noch keine Beweise vor.

Der Bestättigungsbrief des Erzbischofs Adelbert für das männliche Kloster (Ober-Ilbenstadt) ist vom Jahr 1123 e). Der Ursprung des weiblichen Klosters (Nieder-Ilbenstadt) ist im Dunkeln f), Wenigstens war es im Jahr 1166 vorhanden g).

Das Kloster Engelthal, für Jungfrauen des Cistercienser-Ordens, soll 1268 gestiftet worden seyn h). Aber wahrscheinlich liegt demselben eine frühere Anlage zu Grunde; denn schon 930 ist von einem Kloster in dem benachbarten Rodenbach die Rede, welches aber damahls unbesetzt war i).

Digitized by Google

Die Geſchichte dieſer Klöſter beſteht faſt einzig in der Geſchichte ihrer Güter k). Sie erhielten ſich bis in die neueſten Zeiten, wo ſie zu Entſchädigungen verwendet wurden.

a) *Cod. Lauresh.* T. III. p. 98. Sonſt wird dieſer Name auch Elvestat, Elffstat, Eloffstat, u. a. geſchrieben. Vgl. *Würdtwein* am a. O. S. I.

b) Vgl. Vita beati Godofredi Cappenbergensis, in den *Act. Sanctor. Jan.* T. I. ad XIII. Jan. — In von Steinens Beſchreibung der Gotteshäuſer Kappenberg ꝛc. findet ſich wenig.

c) *Würdtwein.* Notitiae historico-diplomaticae de Abbatia Ilbenstadt. Bernhard's Beſchreibung der Klöſter Ober- und Nieder-Ilmſtadt in der Wetterau, in den Marburger Beytr. zur Gelehrſamkeit St. III. S. 99. Dem letzteren gingen zu viele Hülfsmittel ab.

d) Schöpf's Wettereiba illustrata an verſchiedenen Orten.

e) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 53. *Würdtwein.* l. c. p. 6.

f) Würdtwein (am a. O. S. 51.) glaubt, daß es ebenfalls von Gottfried von Kappenberg geſtiftet worden. Bernhard (am a. O. S. 145.) iſt auf jene Aurelia verfallen, die doch vielmehr das Kloſter Wirberg geſtiftet. S. Th. I. S. 227.

g) *Guden.* Syllog. p. 579.

h) Mader's Nachrichten von der Burg Friedberg Th. I. S. 40. vgl. 105.

i) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 233. Das Nähere in der Geſchichte der Herrn von Büdingen.

k) Im Jahr 1417 verſetzte das Kloſter Engelthal eine Bibel an das Kloſter Naumburg für 63 Gulden. Bernhard's wetter. Alterth. Pars. spec. Abth. I. S. 109.

§. 48.

Hoheits-Amt Friedberg. c) Büdingen.

Um Büdingen her lag ehedem ein großer Reichsforſt. Seine Ausdehnung läßt ſich ermeſſen aus dem Umfang, den noch im Jahr 1425 der von Kaiſer und

Digitized by Google

Reich lehenbare Wildbann hatte. Nämlich: vom Einfluß der Gründaubach in die Kinzig aufwärts bis zum Einfluß der Salzbach, dann die Salzbach aufwärts, sofort hinüber zum Ursprung der Nidder, hierauf die Nidder abwärts bis nach Altenstadt an die Brücke, endlich von hier bis an den Einfluß der Gründaubach in die Kinzig a). Es bedeckte daher dieser Wald nicht blos den größten Theil dessen, was die Häuser Isenburg und Stollberg späterhin in der Wetterau besaßen, sondern auch noch manches angrenzende.

Düdelsheim, Dudilesheim, wird jedoch schon unter Karl dem Großen bey einer Schenkung an das Kloster Lorsch genannt b). Auch kommt es in einer alten fuldischen Nachricht als Tutelesheim vor, so wie Rorbach, Rohrbach, und Vdelgereshusen, wahrscheinlich Orlshausen c).

Der Name von Büdingen wird zuerst im Anfang des zwölften Jahrhunders durch die Herrn von Büdingen bekannt. Wahrscheinlich war deren Stammvater, der zu den Lieblingen Heinrich's IV. gehörte, von diesem mit dem größten Theil dieses Bezirks, oder vielmehr mit dem Ganzen, so weit es nicht schon anderwärts vergeben war, belehnt und vielleicht auch beschenkt worden d).

Seitdem breitete sich wahrscheinlich der Anbau aus und die Zahl der Ortschaften nahm zu. Unstreitig beförderte die Entstehung der Stadt Gelnhausen, die 1170 von Friedrich Barbarossa angelegt wurde, ebenfalls die Verbreitung des Anbaus. Endlich entstand selbst zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die Besorgniß, daß das Anroden zu weit gehe. Kaiser Ludewig von Bayern entbot daher 1328 dem ehrwürdigen Manne Konrad von Trimberg: es sey ihm angezeigt worden, daß man den Büdinger Wald, den er

Digitized by Google

und ſeine Ganerben von Kaiſer und Reich zu Lehen habe, rode und verwüſte an manchen Orten, alſo daß der Wald gräßlich mit Roden beſchädigt werde, und daß die Förſter, die darüber geſetzt ſeyen, dem nicht wehren, wie ſie doch thun ſollten, darum ſolle er (Konrad) ſchaffen und den Wald alſo bewahren, daß er nicht gerodet noch verwüſtet werde, u. ſ. e).

Büdingen ſoll 1353 zur Stadt erhoben worden ſeyn f). Aber es wird ſchon 1321 als Stadt aufgeführt g).

Nach der Mitte des dreyzehnten Jahrhundert, — wahrſcheinlich eine Stiftung des Iſenburgiſchen Hauſes, — entſtand hier ein Kloſter für Ciſtercienſer-Inngfrauen, und zwar zu Houc, Hauk, d. i. Haag. Ludewig von Iſenburg bewies ſich demſelben beſonders wohlthätig. Er ſchenkte ihm 1264 die Kirche zu Houc und den Ort ſelbſt; fügte im nächſtfolgenden Jahr die Kirchen zu Heckehardishusen, Eckhardshauſen und Büdinden hinzu; ſchenkte ihm 1286 außer andern Gütern auch vier Manſen in Niederhusen und beſtimmte dieſen Ort zum Sitz der Nonnen, weil der Ort Hauk wegen Mangels an Waſſer und andern Dingen weniger gelegen ſey. Niederhusen wurde nunmehr Marienborn, Fons S. Mariae, genannt h). Die Kirche zu Eckardshauſen wurde 1264, i) — die zu Büdingeu 1341 dem Kloſter einverleibt k). — Dies Kloſter Marienborn dauerte übrigens bis 1557, wo es aufgehoben wurde l).

Die kirchliche Verfaſſung des vierzehnten Jahrhunhunderts iſt folgende. Die Pfarrkirche zu Büdingen, (dem h. Remigius gewidmet,) war dem Kloſter Marienborn einverleibt. Hierzu gehörten Capellen in der Burg, in der Stadt, außerhalb der Stadt, in Houg, m) in Buchis n). Die Pfarrkirche zu Eckardshauſen war ebenfalls dieſem Kloſter einverleibt. Hierzu gehörte als

Digitized by Google

Tochterkirche die zu Berckheim, d. i. Langen-Bergheim, mit eigenem Pleban o). Die Kirchen zu Rohrbach und Dúdelsheim waren dem benachbarten Kloster Selbold angehörig p)

In der späteren Zeit erscheint das Gericht Büdingen als Reichs-Lehen, — das Gericht Eckardshausen als Würzburgisches, q) — das Dorf Stockheim als Pfälzisches, r) — der übrige Theil des Gerichts Dúdelsheim aber als Allode.

a) Lúnig's Reichs-Archiv Spicil. secul. Th. II. S. 1605. „Dis ist der Wildbahn des Búdinger Waldes, da die Grinda in die Kúntzige geet an und mitten die Kúntzige off bis an die Saltza, da die Saltza in die Kúntzige geet, und die Saltza off bis gen Korb-Saltza (? ?), und von Korb-Saltza bis in den Nydorn, da der Nydorn springet, und den Nydorn abe, bis gein Aldenstatt off die Brücken, und von Altenstatt wieder da die Grinda in die Kúntzige geet."

b) *Cod. Lauresh.* T. II. p. 627. T. III p. 264. An beyden Orten ist von der selbigen Schenkung die Rede. Das hier mit Dúdelsheim in Verbindung gesetzte Ansuinesheim ist wahrscheinlich das jetzige Enzheim.

c) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 296. 297. Die übrigem Ortschaften dieser Gegend, welche dort vorkommen, gehören jetzt zum Amt Ortenberg.

d) Der Lehensbrief des Kaisers Wenceslaus von 1395 nennet: „das Burggraf-Ambt der Burg zu Gelnhausen, nnd den Búdinger Wald und allen und iglichen Zugehörungen." Der des Königs Ruprecht von 1405: „Budingen und den Budinger Walde mit allen Zugehörungen, Item zu Burglehen, Wolffrawborner Gericht mit aller siner Zugehörunge, Item die Kúnigs-Lúde an der Kalde, Item das Burggraven-Ampt der Burge zu Geilnhausen rc." Der Maximilians I. von 1512: „Budingen, Budinger Waldt mit Wechterspach, das Gericht zu Wolferborn, das Dorf und Gericht zu Selbold, Dörffer und Gericht zu Grindaw, die Königs-Leude vf der Kalde." Hiermit stimmen auch die neuesten Lehensbriefe überein. Lúnig am a. O. S. 1592 fl.

Digitized by Google

e) *Senkenberg.* Select. T. II. 608. „Wisse das uns gethan ist, das man den Butinger Walt, den du und die Ganerben von uns und dem Ryche zu Lehen habent, ret und verwuste an manichen Orten, also das derselbe Walt groſsliche mit roden beschediget wirdt, und das die Furster, die daruber gesetzet sint, das nicht weren, als sie billich dun solten, davon wellen und gebyeten dir ernstlichen und vesteliche by unsern Hulden, das du schaffest und denselben Walt also bewarest, das er also nicht gerodet, nach verwustet werde. — Dieſelbe Unzufriedenheit ſpricht ſich auch in einer Urkunde dieſes Kaiſers von 1329 aus, durch welche er dieſem Konrad von Trimberg von dem Angerodeten (dem Gereut) bey der Burg Büdingen zu fünf Pflügen, und von dem bey dem Dorf Wächtersbach ebenfalls zu fünf Pflügen überläßt, mit dem Zuſatz: weil dieſe Rodungen alle ohne ſeine und des Reichs Erlaubniß geſchehen ſeyen, (wann die Roder alle an uns und des Ryches Urlaup geschehen sint). *Senkenberg.* l. c. p. 611.

f) Höck's Topographie der Grafſchaft Ober-Iſenburg S. 32. Es wird jedoch keine Quelle angeführt. Vermuthlich iſt die Angabe aus *Spener.* op. herald. P. special. p. 776 genommen.

g) Wenck's Urk. Th. II. S. 281.

h) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 153.

i) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 872.

k) *Würdtwein.* l. c. p. 181.

l) Höck am a. O. S. 45.

m) Dies iſt allen Umſtänden nach die oben erwähnte Haager Kirche, die an das Kloſter Marienborn geſchenkt worden war, — in die man ſpäterhin Bonhauſen, (ehedem Fahenhauſen,) Lorbach und Diebach am Haag eingepfarrt findet. — Räthſelhaft iſt, daß die Capelle zu Büches, (jetzt nach Wolf eingepfarrt,) ſowohl zu Büdingen als zu Rodenbach gerechnet wird. Aber vielleicht iſt hier auch nicht Büches, ſondern das jetzige Rinder-Büchen gemeint.

n) *Würdtwein.* l. c. p. 178.

o) *Ibid.* p. 150.

p) *Ibid.* p. 202.

Digitized by Google

q) Lünig am a. O. S. 1641.

r) Daſ. S. 1593., wo der Lehensbrief Kurfürſt Ruprechts für Johann von Iſenburg von 1399 mitgetheilt iſt. Die Lehensſtücke ſind: ein Theil an dem Wein-Zehenten in den zwey Dörfern Seckbach und Bergen, bey Frankfurt gelegen, — das Dorf Stockheim mit ſeinen Zugehörungen, ausgenommen das Halsgericht, — die Mühle zu Webes bey Büdingen dem Schloß gelegen. Hiermit ſtimmt der Lehnsbrief von 1700 zuſammen. Daſ. S. 1640. — Die villa Stocheym que sita inter Ortenberg et Budingen kommt ſchon 1282 vor. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 793.

§. 49.

Hoheits-Amt Friedberg. d) Ronneburg.

Ronneburg, (vordem Rannenburg, Rannenberg,) war urſprünglich ein Eigenthum der von Kälberau. Dies Geſchlecht gehörte unſtreitig zum hohen Adel und hatte Zuſammenhang mit dem der Grafen von Berbach a). Später erſcheint eine Familie von Ronneburg, die, da ſie auch Kälberau ſelbſt beſaß, offenbar mit jener in Verbindung ſtand. Sie hatte jedoch ihre Stelle entſchieden unter dem niederen Adel b).

Friedrich von Kälberau, Kämmerer des Erzſtifts Mainz, trug 1227 demſelben das Schloß Ronneburg zu Lehen auf c). Im Jahr 1266 hatten die Grafen von Rieneck, die damahls mit dem Erzbiſchof Werner in Streit verwickelt waren, dieſes Schloß inne. Herrmann von Henneberg, welcher den Vermittler machte, verſprach, ſich dieſes Schloß von jenen einräumen zu laſſen und es ſodann nebſt den von denſelben daſelbſt neu angelegten Schlöſſern binnen vierzehen Tagen zu zerſtören d). Dies ſcheint auch geſchehen zu ſeyn, denn die nächſten Nachrichten erwähnen nur eines Burgberges.

Digitized by Google

Im Jahr 1298 wird Johannes von Ronneburg genannt, e) — und im Jahr 1309 findet man dessen Wittwe Kunegunde im Begriff, Antheile an den Gerichten zur Hart, zu Welmitzheim (Wultmuthsheim) und zu Somborn, so wie an den Burgbergen zu Ronnenberg und zu Kälberau den Herrn Siegfried von Eppenstein und Ulrich von Hanau zu verkaufen. Die Urkunde, in welcher die Gegenstände des Verkaufs näher bezeichnet sind, liegt nicht vor. Dieselben lassen sich aber aus dem folgenden erkennen. Dagegen sind zwey andere Urkunden vorhanden. Durch die eine verbürgt Kunigunde die dereinstige Zustimmung ihrer Söhne. Durch die andere werden die ganerbschaftlichen Verhältnisse festgesetzt. Jeder der drey Ganerben sollte ein Drittheil an den genannten Gerichten und Burgbergen besitzen f). Es entstanden aber Irrungen mit dem Erzstift Mainz, ohne Zweifel wegen der Lehensherrlichkeit über Ronneburg. Erwin Löwe (von Steinfurt) that 1311 als Schiedsrichter den Spruch, daß die Hälfte des rückständigen Kaufgeldes einbehalten werden solle, bis der Streit mit dem Erzstift entschieden sey g). Nähere Nachrichten fehlen. Aber das Erzstift muß sich bald nachher in den Besitz von Ronneburg gesetzt, und auch den Burgbau wieder hergestellt haben. Denn 1318 wurde Hermann von Selbold dasiger Mainzischer Burgmann, — und 1327 Konrad von Trimberg. Ersterem wurde ausdrücklich die Verbindlichkeit auferlegt, von Martinstag bis Peterstag und, wann es sonst nöthig, seinen Sitz daselbst zu nehmen h).

Veränderte Verhältnisse offenbart eine Urkunde von 1357. Friedrich (Fritze) von Ronnenburg verkaufte zufolge derselben dem Herrn Ulrich zu Hanau und dem Jungherrn Eberhard zu Eppenstein zwey Drittheile an dem Berg Ronnenberg, die Hälfte

seiner zwey Drittheile an dem Gericht zu Welmitzheim und vor der Hart, (das dritte Drittheil besaßen die Käufer schon,) und zwey Drittheile des Gerichts zu Somborn welches ihm bisher ausschließlich gehört, — so daß nunmehr jeder ein Drittheil an dem Berg und den Gerichten besitzen sollte. Die ganerbschaftlichen Verhältnisse wurden bestimmt, und unter andern fest gesetzt, daß wenn Fritze ein Haus auf den Berg Ronnenberg baue, jedem der Ganerben ein Drittheil desselben zustehen solle, und daß sie deshalb bey seinem Herrn zu Mainz zu werben, oder es sonst zu „erkobern" hätten, daß der Bau vor sich gehe i). In einer Urkunde von 1358 bekennen die Brüder Johann und Friedrich von Ronnenberg, daß ihnen Ulrich von Hanau anderthalbhundert Pfund Heller wegen der Gerichte zu Somborn, zu Welmitzheim, vor der Hart und zu Hörstein (Hurstin) bezahlt und sie hierdurch befriedigt habe k).

In Ansehung Ronneburgs scheint die Ausführung des Verkaufs Schwierigkeiten gefunden zu haben. In der letzteren Urkunde wird es auch nicht erwähnt, und später erscheint das Erzstift wieder im Besitze. Von demselben war es eine Zeitlang, und bis zum Jahr 1346 an Frank von Kronenberg verpfändet l). Im Jahr 1476 verstattete der Erzbischof Diether seinem Bruder Ludewig von Isenburg, daß er das Schloß Ronneburg sammt Zugehörung, nebst andern Gütern und Gülten, für 8442 Gulden einlöse, und von dem Erzstift zu Lehen trage m). Seitdem blieb es bey Isenburg n).

a) Die ältesten Herrn von Kälberau sind zwey Brüder, Gerhard und Engelhard, die 1136 vorkommen. *Würdtwein.* Diplomatar. Mogunt. T. II. p. 541). Gerhard findet sich schon 1131, wo er vor Gerlaus und Ortwin von Büdingen ge-

Digitized by Google

nannt wird. (*Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 100). Ein zweyter Gerhard erſcheint 1157 bis 1159. (*Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 226. 232. Syllog. p. 575). Wahrſcheinlich iſt's derſelbe, den man 1189 mit einem erwachſenen Sohne gleiches Namens, unter dem Beynamen der Aeltere, antrift. (*Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 293). Seit 1218 tritt Friedrich auf, und erhält ſeine Stelle vor Ulrich von Münzenberg. (*Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 456). Er kommt vor bis 1228. (*Ibid.* p. 499). Doch wird in einer Urkunde von 1158 Gerhard von Kälberau von den Freyen abgeſondert und unter die Miniſterialen verſetzt. (*Joannis* Spicileg. p. 136). Vermuthlich war er auch ſchon Kämmerer des Erzſtifts Mainz. — Allen Umſtänden nach waren die Herren von Kälberau Abkömmlinge der Grafen von Berbach, daher man denn auch, wie unten vorkommt, ihre Nachkommen im Beſitz des Somborner Gerichts, wozu Berbach oder Bernbach ſelbſt gehörte, wieder findet.

b) Heinrich von Ronneburg war z. B. 1301 Dienſtmann der von Brauneck. *Guden.* Syllog. p. 610. Cod. dipl. T. III. p. 2.

c) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 926. Friedrich hatte damahls noch keine Nachkommen.

d) *Guden.* l. c. T. I. p. 719.

e) *Guden.* l. c. T. I. p. 900. *Joannis* Scriptores Rer. Mogunt. T. II. p. 503.

f) *Act. Hanoviens.* T. I. p. 45. 92. Contrahirter Inhalt der Beſchr. der Hanau-Münzenbergiſchen Lande Beyl. S. 24. (Nur die eine Urkunde). *Senkenberg.* Select. T. III. p. 525. 528. Unter den Beſtimmungen über die ganerbſchaftlichen Verhältniſſe iſt auch folgende. Wer (wäre) es auch, das under uns einer oder zwene reysen wolden, wer unter uns reyset, der sal nemen Stuer in den Gerichten, als gewonliche ist, und die andern nicht.

g) *Senkenberg.* l. c. p. 534.

h) *Würdtwein.* Diplomatar. Mogunt. T. II. p. 120. *Guden.* Cod. dipl. T. III. P. 253.

i) *Senkenberg.* l. c. p. 587. Erkobern iſt erwerben, erlangen Sich erkobern für ſich erholen, auf-

Digitized by Google

lichten, ermannen, ist noch in Ober-Hessen im Gebrauche. Vgl. Schmidt's westerwäldischen Idiotikon unter erkowern.

k) *Act. Hanoviens.* l. c. Contrah. Inhalt rc. Beyl. S. 23.

l) Schunk's Beytr. zur Mainzer Gesch. Th. III. S. 387.

m) Lünig's Reichs-Archiv Spicileg. secul. Th. II. S. 1642.

n) Die Familie von Ronneburg sank in's Dunkel und erlosch endlich. Konrad von Ronneburg war 1396 Schulteis zu Aschaffenburg. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 960.

§. 50.

Amt und Hoheits-Amt Ortenberg. a) Wenings u. f.

Das jetzige Amt Ortenberg liegt beynahe ganz innerhalb der Grenzen des ehemaligen Büdinger Reichsforstes, der schon bey Büdingen beschrieben worden, und der Anbau ging daher hier denselben Gang.

Die Lorscher Urkunden nennen nur Ansuinesheim in Verbindung mit Düdelsheim, wahrscheinlich also Enzheim a). In fuldischen Nachrichten kommen vor: Seltrese, Ranstat oder Ramstat, Glopurch oder Gloupurch, Ansensheim, Brahtaha, d. i. Selters, Ranstadt, Glauburg, Enzheim wiederum, und vielleicht Burg-Bracht b). Von diesen Ortschaften liegen Enzheim und Glauburg ganz am Rande des ehemahligen Reichsforstes; Ranstadt ist schon außerhalb der Grenzen desselben.

Im Jahr 900 erwarb das Kloster Fulda durch Tausch mit einem Grafen Stephan einen beträchtlichen Bezirk, welcher einen großen Theil des benachbarten Gerichts Reichenbach einschließt. Stephan oder einer seiner Vorfahren hatte denselben, wie es scheint, urbar gemacht, Wahrscheinlich verbreitete das Kloster von hieraus den Anbau weiter. Das Dorf Wernings, Wernichins, war bis 1357 im Besitz des Klosters auf dem

St. Petersberg bey Fulda. Erst damahls wurde es an Heinrich von Isenburg verkauft c).

Burg-Bracht, wenigstens zum Theil, findet sich, wie Birstein, bey den Grafen von Weilnau. Es ist noch dunkel, wie diese hierzu gekommen. Burg-Bracht war Allode. Dasselbe wurde theilweise vielfach verpfändet und verkauft, bis es endlich ganz an Isenburg kam d). Erst 1475 heißt dasselbe ein Städtlein; früher wird immer nur Burg und Thal genannt e).

In dem Gericht Wenings war Flasbach oder Flosbach ehedem der bedeutendste Ort. Aber 1464 wird dasselbe als ein verwüstetes Dorf, dessen Kirche nur noch stehe, beschrieben f). Darum findet man früher, namentlich 1321, auch den Namen eines Gerichts Flosbach g). Doch entsprach dieses Gericht schwerlich dem späteren Gericht Wenings; denn Wernings, wie schon angeführt, kam erst später hinzu, Gelnhaar gehörte aber zum Landgericht Ortenberg. Da das Gericht Flosbach schon 1321 als Isenburgisch erscheint, so kann es wenigstens damahls nicht zu Burg-Bracht gehört haben.

Wenings soll 1336 von Ludewig dem Bayern Stadtgerechtigkeit erhalten haben, h) was aber unwahrscheinlich ist, denn 1351 kommt es nur unter dem Namen „das Wenigis" vor i). Des Schlosses Wenynges wird 1384 gedacht, k) und 1464 wird Wenings Oppidum genannt l).

Im vierzehnten Jahrhundert war die Pfarrkirche in Flasbach. Zu derselben gehörten Capellen in Wenings und in Wernings. Die Capelle zu dem *Wenigis* wurde 1351 von Hermann Herrn zu Lißberg ausgestattet mit einem Gut zu dem Wernitz, (Wernings,) und mit Gülten zu Flosbach, zu *Erkin Fridiz*,

Digitized by Google

(Merkefritz,) und zu dem Wenigis. Heinrich von Isenburg versprach bey dieser Gelegenheit, daß wenn das Wenigis und die beschriebene Gülten an ihn fallen sollten, er diese Schenkung aufrecht erhalten wolle. Später erscheinen auch die Isenburger als Patrone dieser Capelle. Heinrich von Isenburg muß demnach entweder Lehensherr von Wenings gewesen seyn oder mit den Lißbergern dasselbe in Ganerbschaft besessen haben. Im Jahr 1464 wurde, weil die Kirche der Stadt Wenings unbeschützt in dem verwüsteten Flasbach liege, die Verwaltung der Taufe und übrigen Sacramente in die Capelle zu Wenings, die Beerdigung der Verstorbenen aber auf den Todtenhof der Capelle zu Wernings verlegt m).

Der Pfarrkirche zu *Hitzenkirchen*, Hitzkirchen, wird erst seit 1486 gedacht. Die Isenburger hatten den Kirchsatz n). Wahrscheinlich gehörte die Capelle zu Burg-Bracht hierher. Dieselbe kommt 1450 vor. Sie stand in der Vorstadt, (suburbium,) und Johann von Rodenstein und Lißberg war damahls Patron o).

a) *Cod. Lauresh.* T. II. p. 627. T. III. p. 264.

b) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 296. 297.

c) *Struv.* de Allod. Imper. p. 724.

d) Es versetzte 1413 Heinrich Graf von Weilnau denen von Thüngen für 400 Gulden ein Achttheil an Schloß und Thal Bracht, welches er sein Schloß nennt. *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 1038. — Um 1420 versetzte Adolf Graf von Weilnau drey Achttheile, an den Erzbischof Konrad von Mainz. Wenck's Urk. Th. I. S. 239. — Im Jahr 1421 versetzten die von Rodenstein ihren halben Theil oder ein Achtel an Burg und Thal, so wie ihren halben Theil an den zwey Dörfern Seemen (Symen) für 350 Gulden und 160 Achtel Korn an Reinhard von Hanau. *Guden.* l. c. p. 1043. Die Dörfer Mittel-See-

men und Nieder-Seemen hatten sie in Pfandschaft von den Eppensteinern, von denen sie schon im folgenden Jahr eingelöset wurden. Daß es mit dem Antheil an Bracht eine ähnliche Bewandtniß gehabt, davon geht nichts hervor. *Guden.* l. c. p. 1045. — Im Jahr 1427 wurde ein Burgfriede abgeschlossen, an welchem Theil nahmen: Erzbischof Konrad von Mainz; Reinhard Herr zu Hanau; Gottfried und Eberhard Herren zu Eppenstein; Diether von Isenburg, Herr zu Büdingen; Margarethe, Gräfin zu Weilnau und deren Söhne, Adolf und Heinrich; Hermann zu Rodenstein, Herr zu Lißberg. (Ungedruckte Nachricht). Im Jahr 1427 erneuerten Adolf von Weilnau und Diether von Isenburg den früheren Burgfrieden Wenck am a. O. S. 238. — Im Jahr 1430 verkaufte Adolf von Weilnau ein Achttheil an Gottfried von Eppenstein, so wie solches schon dessen Vater und Oheim von seinen Aeltern in Pfandschaft gehabt, für 810 Gulden. Wenck am a. O.. Hieraus erklärt sich, warum die Eppensteiner an dem Burgfrieden von 1427 Theil nahmen. Setzt man nun, daß nach dem obigen das Erzstift drey Achttheile hatte, Hanau eins, Eppenstein eins, Rodenstein eins, so bleibt für Weilnau selbst noch eins, und für Isenburg eins. — Im Jahr 1433 überließ der Erzbischof Konrad den mainzischen Antheil an Gottfried und Eberhard von Eppenstein als seine Amtmanne gegen 500 Gulden, die solche gegeben, um Bechtold Fülhaber, der dieselben Amtsweise inne gehabt, abzulösen. Es wird bey dieser Gelegenheit nur ein Achttheil als von den Weilnauern verpfändet angegeben; das übrige wird des Stifts Erbtheil genannt. *Guden.* l. c. 1048. — Im Jahr 1438 gab Erzbischof Diether von Mainz die drey Achttheile, die dem Erzstift von Adolf von Weilnau versetzt gewesen, dem Graf Diether von Isenburg, um solche mit 500 Gulden von den Eppensteinern zu lösen. Im selbigen Jahr verkaufte auch noch Adolf von Weilnau seinen Antheil an diesen Diether von Isenburg für eine Summe, die nicht bekannt ist. Wenck am a. O. S. 239. Hiernach muß man also nunmehr fünf Achttheile bey Isenburg voraussetzen. — Aber im Jahr 1475 trifft man auf einen Rechtsstreit zwischen Hans von Rodenstein

und Ludewig Grafen von Isenburg. Jener behauptete, daß ihm, als Lehenserben Engelhards von Rodenstein, die Hälfte von Bracht auferstorben sey, indem Engelhard solche von der Pfalz bey Rhein zu Lehen getragen. Dieser entgegnete, daß ihm von diesem Lehensverband nichts bekannt gewesen, und er Engelharden seinen Theil als eigen abgekauft habe. Die Hofrichter des Pfalzgrafen Friedrichs sprachen auch zu seinem Vortheil, und so war endlich Bracht wieder bey Isenburg vereinigt. Doch bleibt es befremdend, daß von Rodensteinischer Seite die Hälfte angesprochen werden konnte, da früher nur ein Viertheil als Rodensteinisch erscheint. Allerdings wurde aber auch eingewendet, daß Engelhard nie die Hälfte gehabt. *Guden.* l. c. p. 1078. Uebrigens wurde bey dieser Gelegenheit angeführt, daß der Rodensteinische Antheil von den Herrn von Lißberg herrühre. Wie die Isenburger zu ihrem ersten Achttheil gelangt, und welches die Schicksale des im Jahr 1427 an die Eppensteiner versetzten Achttheils gewesen, — dies ist noch ganz im Dunkeln. — Nur bey dem Verkauf von 1430 ist von zugehörigen Dörfern und Gerichten die Rede. Das Gericht Udenhayn trugen die Weilnauer vom Reich zu Lehen und verkauften es 1333 an die Trimberger. *Senkenberg.* Select. T. II. p. 615.

e) *Guden.* l. c. p. 1078. —

f) *Würdtwein.* Dioeces Mogunt. T. III. p. 176. Matrix ecclesia opidi *Wenigis* — non in ipso opido, ubi locus munitus est, sed in villagio *Flosbach* desolato, minime munito, non modice distante ab ipso opido, consistit.

g) Wenck's Urk. Th. II. S. 281.

h) Höck's Topographie der Grafsch. Ober-Isenburg S. 19. Jedoch wird keine Quelle angeführt.

i) *Würdtwein.* l. c. p. 175.

k) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 556.

l) S. oben Anmerk. f.

m) *Würdtwein.* l. c. p. 162. 174. 176. Erkinfredis kommt auch 1280 vor. *Kuchenbecker.* Anal. T. XII. p. 388.

n) *Würdtwein.* l. c. p. 197.

o) *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 1062.

Digitized by Google

§. 51.

Amt und Hoheits-Amt Ortenberg. b) Ortenberg selbst.

Die Nachrichten über Ortenberg gehen nicht bis in's dreyzehnte Jahrhundert zurück. Ortenberg gab einem Land-Gericht den Namen, das zwar Streitigkeiten genug veranlaßt hat, aber gleichwohl noch in mehrfacher Hinsicht im Dunkel liegt. Wahrscheinlich war es nichts anders als ein ursprüngliches Zehnt-Gericht, an welches die gaugräfliche Gerichtbarkeit übergegangen war.

Die Herren von Büdingen muß man als die früheren Besitzer betrachten, da deren Erben sich in der späteren Zeit hier finden. Vermuthlich verdankt Ortenberg denselben auch seinen Ursprung a).

In einer Urkunde von 1327 bekennen die von Brauneck, daß sie im Jahr 1314 ihrem Oheim Eberhard von Breuberg und seiner Gemahlin Mechtilde ihr Theil zu Ortenberg, an der Herrschaft, an der Burg, an der Stadt, an Dörfern und Gerichten v. s. f. für 1000 Pfund Heller verkauft haben. In einer andern Urkunde von 1327 verspricht Graf Gerlach von Nassau, daß er ein guter Ganerbe der Frau Mechtilde von Breuberg zu Ortenberg seyn wolle. b). Hier erscheinen demnach auf der einen Seite Büdingische Erben, aber auf der andern Seite ganz unerwartet auch ein Graf von Nassau. Da die Geschichte des Kempenichschen Antheils an den Büdingischen Besitzungen noch ganz im Dunkeln ist, so möchte die Vermuthung zu verstatten seyn, daß vielleicht aus diesem ein Theil von Ortenberg an das Nassauische Haus gekommen.

Um diese Zeit erlosch das Breubergische Haus, und die Güter wurden auf die Grafen von Wertheim, die Herren von Trimberg, von Weinsberg und von Eppenstein vererbt. Diese

Digitized by Google

findet man nunmehr auch neben den Grafen von Naſſau an Ortenberg betheiligt. Schon 1333 verkaufte Rudolf von Wertheim ſeinen Theil an Konrad von Trimberg und Gottfried den Jüngeren von Eppenſtein für 2000 Pfund Heller e). Im Jahr 1351 wurde Ludewig Schenck von Schweinsberg daſiger Burgmann des Herrn Konrad's von Trimberg und der Jungfrau Luckarde von Eppenſtein für jährlich zehen Pfund Heller d). Im Jahr 1357 errichteten Konrad Herr zu Trimberg, Konrad ſein Sohn, Luckard Frau zu Eppenſtein, Konrad Herr zu Weinſperg und Ebirhard Herr zu Eppenſtein einen Burgfrieden e). Wenn es aber hiernach ſcheint, daß die Naſſauer keinen Antheil mehr an Ortenberg gehabt, ſo wird das durch eine Urkunde von 1366 widerlegt. Durch dieſelbe verbinden ſich die Grafen Adolf, Johann und Gerlach von Naſſau gegen die Herrn Konrad von Weinsberg und Eberhard von Eppenſtein, daß das Schloß Ortenberg keinem Fürſten verſetzt oder verkauft werden ſoll f).

Im Jahr 1376 erloſch auch das Trimbergiſche Haus. Sein Antheil fiel, nach dem wetterauiſchen Landesbrauch bey Ganerbſchaften, g) an die Eppenſteiner h). Wahrſcheinlich hatten dieſelben auch ſchon den Weinsbergiſchen Antheil an ſich gebracht. Wenigſtens wird deſſelben von nun an nicht mehr erwähnt. Im Jahr 1377 wurden die Gebrüder Simon und Heinrich von Schlitz genannt von Görtz Burgmänner des Herrn Eberhards von Eppenſtein für zehen Pfund Heller jährlich i). Daß die Naſſauer noch immer an Ortenberg betheiligt waren, offenbart ein Streit im Jahr 1418, wo die Eppenſteiner zwar dem Grafen Adolf von Naſſau, nicht aber dem Grafen

Philipp den Antheil bestritten k). Später finden sich aber die Nassauer hier nicht mehr; sie scheinen von den Eppensteinern abgekauft worden zu seyn. Im Jahr 1440 hatte auch Frank von Kronenberg, (verheurathet mit einer von Eppenstein,) Theil an Ortenberg l).

Im Jahr 1476 verkauften Gottfried und Johann von Eppenstein ihren Antheil an ihren Schwager Philipp den Jüngeren Grafen von Hanau für fünftehalb tausend Gulden. Es war derselbe, den Frank von Kronenberg pfandschaftsweise inne gehabt. Zu demselben gehörten: Theile an Schloß, Burg und Stadt Ortenberg, die Dörfer und Gerichte Bleichenbch, Bergheim, Enzheim, und Theile an Düdelsheim, Rohrbach, Diebach, Cromelbach, (ausgegangen,) und Hanorsthane d. i. Hirzenhayn m). Es folgten hierauf mancherley Irrungen o). — Durch einen Vergleich von 1535 wurde festgesetzt, (wie früher schon 1518 war beredet worden,) daß die Dörfer und Wüstungen, Düdelsheim halb, Bleichenbach, Enzheim, Rohrbach, Cromelbach und Hirzenhayn, (hier Hertzhain genannt,) weil deren Untersassen und Beysitzer von Alters her in das Land-Gericht vor Ortenberg gehöret, und Hanau in denselben kein eigen Gericht gehabt und hergebracht, wie bisher in den Zwang des Land-Gerichts gehören und in peinlichen und bürgerlichen Fällen daselbst Recht zu geben und zu nehmen schuldig seyen, — daß den Grafen von Königstein (den Eppensteinern) als des Land-Gerichts Herren die alleinige Gerichtsbarkeit zustehe o). Diebach und Bergheim sind hier nicht genannt, weil sie nicht zu dem Land-Gericht gehörten p). Zugleich wird den Kindern des Grafen Johann's von Isenburg ihre Gerechtigkeit des achten Theils an der Land-

Gerichts-Oberkeit in den benannten Dörfern und Wüstungen gewahrt. — Ein Vergleich von 1533, der dem wesentlichen nach hiermit übereinkömmt, dient wenigstens um den Umfang des Land-Gerichts näher kennen zu lernen. Er nennt, als dazu gehörig: die Gerechtigkeit und Stiftbarkeit des Klosters Kannßdorff, (Konradsdorf,) Selters, Wippenbach, Gelheer, (Gelnhaar,) Stockheim. Glaiberg, (Glauburg,) Rorbach, Oberndorf, Urlaubshausenn, (Orlshausen,) Railbach, Langstatt, Dúdelsheim, Pleichenbach, (Bleichenbach,) Enßheim, Krummelbach, Hürtzhan, (Hirzenhayn,) und die Gerechtigkeit zu Dieppach. Auch hier ist der Ausdruck Dörfer und Wüstungen gebraucht. Es darf daher nicht befremden, wenn einige dieser Namen in der Folge nicht mehr vorkommen. Dafür, daß die Land-Gerichts-Obrigkeit ausschließlich Königstein verblieb, wurde Hanau durch Rechte in Nauheim, Rodheim und Massenheim bey Vilbel entschädigt q).

Im Jahr 1578 wurde endlich ein merkwürdiger Vergleich geschlossen zwischen Christoph Graf von Stollberg, Philipp und Ludewig von Isenburg Grafen von Büdingen, und Philipp Ludewig Graf zu Hanau. Es betraf die Klöster Hirzenhayn und Konradsdorf, das Land-Gericht vor Ortenberg und einige Geldsachen. Der Graf von Stollberg erscheint hier als Erbe der Königsteiner. Die wichtigste Bedingung war: daß das Land-Gericht und die beyden Klöster Hirzenhayn und Konradsdorf sammt aller derselben Zugehör, nichts ausgenommen, den drey Herrschaften Königstein, Isenburg und Hanau, zugleich zustehen und jedem Stamm ein Drittheil erblich und eigenthümlich gebühren solle r).

Digitized by Google

Im Jahr 1601 erfolgte eine Abtheilung, wobey jeder Herrschaft die ihr zugefallene Ortschaften mit aller Hoheit zugewiesen wurden.

Ortenberg hatte 1310 einen Pfarrer; s) 1381 wird eines dasigen Capitels gedacht t). Doch ist die Geschichte der Kirchen dieser Gegend gleichfalls dunkel, weil die meisten derselben an das benachbarte Kloster Selbold gekommen waren, von dem sich keine hinreichende Nachrichten erhalten haben. Im Jahr 1407 schlossen der Propst von St. Maria zu den Greden als Archidiakon und der Abt von Selbold einen Vertrag ab, nach welchem jener gegen zwölf Goldgulden jährlich diesem die geistliche Gerichtsbarkeit in folgenden Städten und Dörfern überließ: Konradsdorf, Ortenberg, Glauberg, Selters, Bleichenbach, Rohrbach, Oberau, Usenborn, Düdelsheim u). Im Archidiakonats-Verbande stand blos die Kirche zum Heyn, Indagine, d. i. Hainchen, zu welcher die Capelle zu Höchst an der Nidder gehörte v). Zu Ranstadt fand sich eine Capelle, die, wie schon angeführt, von dem Stift zu Morstadt abhing.

a) Im Büdingischen Hause war der Name Ortwin. Hieraus könnte wohl der Name Ortenberg (aus Ortwinsberg) entstanden seyn.

b) *Joannis* Spicileg. p. 323. 325.

c) Hier die noch ungedruckte Urkunde im Auszuge. Wir *Rudolff Graffe zu Wertheim* vnd Frauwe *Else* (eine geborne von Breuberg) vnsere eliche Frauwen dun kunt — das wir — han verkaufft — vnsere Teyle an Burge vnd an Stadt *Ortenberg* vnd alles das darzu gehoret, es sin Lute, Gude, Gulde, Holtze, Wiesen, Wasser, Weyde, Gerichte, Dorffere, — an die Gut, Gulde, Lude, Rechte vnd Gerichte, als hernach geschrieben stet, die wir vfs dem vorgesetzten Kauff

vfsgenommen han, — *Selbolt* vnd was darzu gehoret, darzu die Lude an der *Kala*, — darzu die Judden zu *Wetflar* vnd zu *Geilnhusen*, vnd das — was wir vom Riche haben, darzu den Hoff in der Stadt *Ortenberg*, — den Eteln Luden *Conrad Herre von Trymperg* vnd *Godfriden dem Jungen Herrn von Eppinstein* vnd iren Erben, vmb zweydusent Punt Heller guter Werunge. — Gegeben da man zalte drutzenhundert Jare, in dem dru vnd drissigsten Jare, vff den nehsten Mantag nach Sant Walpurg Tag.

d) *Senkenberg*, Select. T. III. p. 584

e) Aus einer ungedruckten Urkunde. In einer andern ungedruckten Urkunde von 1359 bekennen Conrad Herr von Trymperg, Elfe seine Wirthin und Conrad ihr Sohn, daß sie verkauft haben zu Wiederkauf an Ulrich Herrn von Hanau ein Drittheil an dem Schloß zu Ortenburg, an Burg, Stadt, Gericht, Dörfern, ꝛc um 2500 Gulden Frankfurter Währung. — In einer ebenfalls ungedruckten Urkunde von 1348 bekennt Conrad Herr von Trymberg, daß er den Ritter Conrad Beheimen zum Erbburgmann zu Ortenberg gewonnen habe, also daß derselbe und seine Erben, Töchter und Söhne, jährlich fünf Pfund Heller aus der Beede beziehen sollen.

f) *Senkenberg* l. c. T. II. P. 321. — Die Besorgniß, daß die Fürsten zu mächtig werden möchten, hat sich um jene Zeit vielfach ausgesprochen.

g) Vgl. Kopp's Proben des Lehen-Rechts Th. I. S. 14.

h) Im Jahr 1369 schenkten die Trimberger ihr Haus zu Ortenberg, (nicht aber das Schloß, wie manche dies verstanden haben,) dem Kloster Konradsdorf. Wenck's Urk. Th. II. S. 440.

i) *Senkenberg*, l. c. T. III. p. 621.

k) *Ibid.* T. II. p. 336.

l) *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 1058. coll. 1053.

m) *Documenta* zur Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande. S. 167.

n) Nicht blos wegen des Land-Gerichts, sondern auch wegen eines sogenannten verpfändeten Trimbergischen Viertels an

Schloß, Stadt und Land-Gericht. Die bis jetzt bekannt gewordene Urkunden reichen zur Aufklärung der Sache nicht hin.

o) Daſ. S. 174. „Die Grafen zu Königstein als desselben Landgerichtes Herren sollen In und uff obgemelten Dorffen und Wüstungen dere Begrieffen und Terminien umb alle und yede peinlich Leib-Straff und pene Fäll über Hals, Bauch, über ere, bluttige Wunden und dergleichen gewaltsame Frevel-Thaten den Anfall haben, unverhindert der Grafen von Hanau oder Irer Erben. Dieſſelben Theter sollen auch an gemeltem Landgericht fürgestelt und uff ergangene Urteil durch die Grafen zu Königstein vermöge des gemeinen Landgerichts Weißthumbs gestrafft oder begnadet werden. — Was Königstein von solicher Frevel-Sachen wegen Burgerlich strafft oder vertheidingt wirt, daran soll Hanaw. das halbe Teil zu stene."

p) Daſ. S. 177.

q) Daſ. S. 173.

r) Daſ. S. 177. Diesem Vergleich waren andere Verträge voraus gegangen. Es befanden sich 1572 die Grafen von Stollberg in großer Geldes-Noth Sie verkauften daher auf Wiederkauf dem Grafen Philipp Ludewig von Hanau ihren Theil an Kellerey, Stadt und Amt Ortenberg, ihre dahin gehörige besondere Dorfschaften, Rechte und Gerechtigkeiten, ihren Theil des Land-Gerichts vor Ortenberg, ihren Theil an Stadt und Herrschaft Münzenberg, an den Dörfern Vilbel und Rodheim, dazu ihre Dörfer Dorheim, Schwalheim und Rödchen, u. s. f. Daſ. S. 207. Auch dies führte zu Irrungen, die endlich dahin ausgeglichen wurden, daß an Hanau erblich verkauft wurden: die Dörfer Dorheim, Schwalheim und Rödchen, die Hälfte an dem Flecken Rodheim, ein Drittheil an dem Land-Gericht vor Ortenberg, ein Drittheil an den Klöstern Konradsdorf und Hirzenhayn, u. s. — daß dagegen Stollberg zurück erhielt: seinen Theil an Amt, Schloß, Stadt und Kellerey Ortenberg, sammt seinen daselbst gelegenen eigenthümlichen Dörfern, seinen Theil an Schloß, Stadt und Herrschaft Münzenberg und an Vilbel u. s. Daſ. S 215. Das Ganze kostete Hanau die Summe von 77,592 Gulden. Hieraus ist der oben erwähnte Vergleich in Hinsicht auf Hanau völlig erklärbar. Befremden aber kann es, daß Isenburg, daß früher nur im

Besitz eines achten Theils des Land-Gerichts erscheint, hier zu einem Drittheil desselben, und noch überdies auch zu einem Drittheil der Klöster Hirzenhayn und Konradsdorf gelangt. Wahrscheinlich mußten ihm diese Vortheile zugestanden werden, damit es keinen Widerspruch gegen die Aufnahme Hanau's in die Gemeinschaft erhob.

s) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 62.

t) *Ibid.* T. V. p. 1029.

u) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 202.

v) *Ibid.* p. 150.

§. 52.

Amt und Hoheits-Amt Ortenberg. c) Konradsdorf, Hirzenhayn.

Das ehemalige Prämonstratenser-Kloster Konradsdorf, (Conradisdorff,) auch Konsdorf genannt, war eine Stiftung der Herrn von Büdingen. Die älteste Urkunde ist von 1191. Der Mainzer Erzbischof Konrad bekräftigt durch dieselbe, daß Hartmann von Büdingen dieses von seinen Aeltern und ihm gestiftete Kloster der Mainzer Kirche übergeben, auch demselben die Mutterkirche zu Gläuburg (Glauberg) zugewendet, übrigens sich und seinen Nachkommen die Vogtey, jedoch ohne Vogt-Lehen oder andere Nutzung, nur zum Schutz des Klosters, vorbehalten habe a).

Obgleich anfangs für Mönche bestimmt, erscheint dies Kloster doch 1254 als Frauen-Kloster b). Weder der Zeitpunkt noch die Ursache dieser Veränderung ist bekannt. Wahrscheinlich war es seitdem dem benachbarten Kloster Selbold untergeben c).

Es dauerte bis 1581 d). Damahls wurde es in einen Hof verwandelt, und von Hanau, Isenburg und Stollberg gemeinschaftlich besessen, bis es bey der Abtheilung an Hanau fiel e).

Digitized by Google

Hirzenhayn hatte früher eine Capelle, die von der Pfarrkirche zu Uſenborn abhängig war. Dieſe wurde 1437 und in den nächſt folgenden Jahren von den Herrn von Eppenſtein in ein Kloſter für regulirte Kanoniker des h. Auguſtin's umgewandelt, und die Pfarrey Uſenborn durch einen Altar in Konradsdorf entſchädigt. Die Stifter ſchenkten dem neuen Kloſter auch Dorf und Gericht Hirzenhayn f).

Noch 1519 verlieh Landgraf Philipp der Großmüthige dieſem Kloſter, zu Langd, zwiſchen Nidda und Hungen gelegen, den Zehenten von den Aeckern, die aus ſeinen Hochwäldern gerodet und gemacht worden, doch unter der Bedingung, nicht weiter roden zu laſſen g).

Wahrſcheinlich wurde dieſes Kloſter ungefähr gleichzeitig mit dem zu Konradsdorf aufgehoben. Seitdem wurde es ebenfalls eine gemeinſame Beſitzung derſelben Häuſer, und kam dann bey der Abtheilung an Stollberg.

a) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 302. Mit der Kirche von Glauberg verhielt es ſich ſo, daß Hartmann den Kirchſatz von Heinrich von Hanau, und dieſer wieder von dem Erzſtift Mainz zu Lehen trug, daß aber Hartmann und hierauf Heinrich denſelben aufſagten. — Der Erzbiſchof erließ auch den Mönchen den Zehenten von den Neurodungen, die ſie machen würden. Nicht unbemerkenswerth, da in dieſer Gegend noch ſo viel anzuroden war!

b) *Schannat.* Dioeces. Fuld. p. 85.

c) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 210. u. a.

d) *Guden.* l. c.

e) Vgl. bey Ortenberg.

f) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 204 — 219.

g) *Schmincke* Moniment Hass. T. III. p. 286.

Digitized by Google

§. 53.

Amt und Hoheits-Amt Ortenberg. d) Gedern.

Bey Gedern stand noch im vierzehnten Jahrhundert eine dem h. Marcellin gewidmete Capelle, die nicht blos von der Kirche zu Gedern unabhängig war, sondern selbst zu einem andern Decanat gehörte a). Es scheint demnach, daß sich der Anbau von zwey Seiten her nach der Gegend verbreitet. Als jene Capelle entstand, war wohl noch keine Kirche in Gedern. Vielmehr scheint die Kultur, die aus der Gegend von Bingenheim über Nidda gekommen war, hier an dem Reichsforst ihre Grenze gefunden zu haben. Solche einzelne Capellen bezeichnen oft die Grenzen des angebaueten Landes b). Darum wurde auch diese Capelle zum Decanat von Friedberg gerechnet. Später wurden wahrscheinlich die Anrodungen, die in der Gegend von Birstein begonnen hatten, weiter fort gesetzt und bis in die Gegend von Gedern getrieben. So entstand nun die Kirche zu Gedern, die aber darum zum Decanat von Rosdorf gezogen wurde. Die Gegend selbst läßt nicht erwarten, daß sie zu den frühe angebauten gehört.

Wirklich geht auch die Geschichte der Ortschaften nicht weit zurück. Es sind übrigens die Erben der Herrn von Büdingen, die man hier begütert findet. Im Jahr 1316 trug Eberhard von Breuberg dem Erzbischof von Trier die Hälfte seines Dorfs und Gerichts in Gaudern, — so hieß Gedern ehedem, — zu Lehen auf c). Doch zeigt sich später von diesem Verbande keine Spur mehr. Im Jahr 1356 verstattete Kaiser Karl IV. dem edlen Konrad Herrn von Trimberg, in seinem Dorf, genannt Gaudern, einen offenen Wochenmarkt jeden Montag zu halten, und verlieh demselben alle Gnade, Freyheit, Recht und gute Gewohnheit, in allen Stücken, mit Mau-

Digitized by Google

ern, mit Graben zu machen, mit Festigungen, gleicher Weise, wie das die Stadt zu Frankfurt habe d). Später wird Gedern jedoch wieder mit dem Namen eines Dorfes belegt — Nieder-Seemen war nebst ander Besitzungen 1389 von Eberhard von Eppenstein an Friedrich von Lißberg für fünfhundert und drey Gulden wiederkäuflich verkauft e). Später waren fünf Achttheile von Mittel-Seemen und Nieder-Seemen von den Eppensteinern an die von Rodenstein für zweyhundert Gulden verpfändet, und wurden 1422 wieder abgelöset f).

Nach dem Erlöschen des Eppensteinischen Hauses kamen an die Grafen von Stollberg: Ortenberg, Haus und Stadt, zu Stollbergischem Antheil, — sammt den Dorfschaften, Gaudern, Ober-Seemen, Mittel-Seemen, Nieder-Seemen, Volckersheim, (Volckartshayn,) Usenbarn, (Usenborn,) Ranstadt, so alle eigenthümliche Dörfer, — der dritte Theil der Kloster Hirzenhayn und Konradsdorf, — der dritte Theil am Landgericht vor Ortenberg u. s. f. g).

Im vierzehnten Jahrhundert waren zur Mutterkirche in Gedern die Tochterkirchen zu Ober- Mittel- und Nieder-Seemen, (Symen,) und die zu Volckartshayn, (Volkaltshen, auch Wolkartsheym,) denen jedoch ein eigener Pleban vorstand, eingepfarrt h). Usenborn, (Ossenborn,) hatte ebenfalls eine Pfarrkirche, die aber dem Kloster Selbold gehörte i). Daß die Capelle in Hirzenhayn vor der Stiftung des dasigen Klosters hierher eingepfarrt war, kam schon vor.

a) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 88.

b) Eine solche vorgeschobene Capelle war z. B. die zu Büches bey Büdingen, die darum auch im vierzehnten Jahrhundert zu keiner

der benachbarten Kirchen, sondern zu der zu Rodenbach gehörte. Ohne Zweifel, weil bey ihrer Entstehung die aus der Gegend von Rodenbach gekommene Kultur sich hier ebenfalls an den Grenzen des Reichsforstes gebrochen hatte.

c) *Joannis* Spicileg. p. 408.

d) *Senkenberg.* Select. T. I. p. 237. Ein dasiger Schulteis kommt 1456 vor. *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 1064. — Konrad von Trimberg, seine Gemahlin Elisabeth und sein Sohn Konrad der Junge verkauften 1348 an die von Karben die Dörfer Ramstadt, (Ranstadt,) und Wolffharteshusen, (nicht mehr vorhanden,) dazu den Garten halb, die Graben halb, und den Hof halb, für achthalbhundert Gulden, die man heißt Florenen, jedoch auf Wiederkauf. *Senkenberg.* l. c. T. III. p. 577.

e) *Senkenberg.* l. c. T. V. p. 541. Es waren: das Dorf Siechenhusen, (Sichenhausen Amt Lißberg,) das Dorf Nyddern-Symen, eine Wiese daselbst, und die Wüstung zu Engelshein. Ist letztere wohl in Eichelhayn Gerichts Engelrode wieder zu finden?

f) *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 1043. — 1046. — In einer ungedruckten Urkunde von 1396 bekennt Johann Herr von Rodenstein, daß er gerichtet sey mit dem Junghern Gottfried von Eppenstein, um alle Sachen, die ihm des genannten Gottfrieds Vater und derselbe selbst versetzt, — und habe ihm derselbe eingesetzt das Gericht Gaudern um dreyhundert dreyßig Gulden.

g) *Deductio* des Gräflich Stollbergischen Erb-Rechtens — die Grafschaft Königstein belangend, Beyl. S. 39.

h) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 178. coll. p. 9.

i) *Ibid.* p. 202.

§. 54.

Grafschaft Keichen.

Der Name Grafschaft Keichen befaßt die drey vormahls zur Burg Friedberg gehörigen kleineren Aemter, Karben, Büdesheim und Altenstadt.

Digitized by Google

Ein Carben, wird schon unter Ludewig dem Frommen in einer Lorscher Urkunde genannt; jedoch ohne nähere Bestimmung, weil wahrscheinlich die Häuser zerstreut lagen und alle Einwohner nur eine Gemeinde bildeten a). Aber eine alte fuldische Nachricht setzt Carbah mit Peterweil in den Niddagau, und kann darum nur auf O-Karben bezogen werden b). Denn nur dieses gehörte zum Niddagau, darum auch zum Archidiakonat von St. Peter, — da hingegen die beyden andern Karben zur Wetterau im engern Sinne und darum auch zum Archidiakonat von St. Maria zu den Greden, — aber nicht zum Decanat von Friedberg, sondern zu dem von Roßdorf — gerechnet wurden. Es ist eine Urkunde von 1295 vorhanden, durch welche der Erzbischof Gerhard die Capelle zu Karben von ihrer bisherigen Mutterkirche zu Peterweil absondert, jedoch so, daß sie hinsichtlich der Senden abhängig von derselben bleibe c). In diesem Verhältniß findet man die Kirche zu O-Karben noch im vierzehnten Jahrhundert d). In demselben Jahrhundert erscheint aber auch eine Pfarrkirche in Carben minus, Klein-Karben, zu welcher als Tochterkirchen die zu Carben majus, Groß-Karben, und Keuchen, Keichen, nebst der mit eigenem Capellan besetzten Capelle zu Burggreverode, Burggräfenrode, gehörten. — Die Kirche zu Ilbenstadt hatte einen Pleban aus dem dasigen Kloster und wurde zum Friedberger Decanat gezählt e).

Aus dem Amt Büdesheim kommen in Lorscher Urkunden Buodesheim selbst und Rendel unter dem Namen Rantwilre u. a. vor f). Von der Kirche zu Rendel weiß man, daß sie 1358 von Heinrich von Isenburg an das Kloster Ilbenstadt geschenkt wurde g). Außerdem erscheint im vierzehnten Jahrhundert auch eine Pfarrkirche zu Büdesheim, wo der Abt von St.

Digitized by Google

Michael auf dem Mönchsberg bey Bamberg den Kirchsatz hatte h). Da dieser Kirchsatz 1554 nebst einem Hof, (vordem Bruderhof, nachmahls Brendelstein genannt,) von diesem Kloster an den Burggrafen Johann Brendel von Homburg verkauft wurde i) so fällt hierdurch einiges Licht auf die ältere Geschichte der Gegend. Denn der genannte Hof war allen Umständen nach dasselbe Praedium nomine Budenesheim, quod est situm in Wedereiba, welches unter Konrad II. (also zwischen 1024 und 1039) von einem Grafen Dietrich und dessen Sohn Giselbert an dieses Kloster überlassen wurde k). Die Namen Dietrich und Giselbert weisen auf das Gleybergische Haus hin, wo damahls auch ein Graf Dietrich lebte. Aber ein Sohn desselben, Giselbert, war bis jetzt noch nicht bekannt. Der Kirchsatz zu Rendel war ohne Zweifel von den Herrn von Büdingen auf die von Isenburg gekommen. Diese Kirchen lagen auch im Decanat von Roßdorf.

Altenstadt, Alahstat u. s. f. findet sich gleichfalls in Lorscher Urkunden l). Heldenbergen, Helidaberga, ist in einer Urkunde Ludewigs des Frommen genannt m). Rommelshausen, Ruommunteshuson, und Rodenbach, Rotunbach, kommen bey einer Schenkung vor, die 930 an das Kloster Fulda gemacht wurde n). Der Schenker scheint dem Büdingischen Hause angehört zu haben. Die kirchlichen Verhältnisse waren im vierzehnten Jahrhundert folgende. Die Kirche zu Oberau, Obra, gehörte dem Kloster Konradsdorf, welches selbst von dem zu Selbold abhängig war. Heldenbergen hatte eine Pfarrkirche, zu welcher als Tochterkirche die zu Eichen gehörte. Diese wurde 1233 von dem Stift in Limburg an das Domstift in Mainz geschenkt. In Roden-

Digitized by Google

bach fand sich ebenfalls eine Mutterkirche, mit Tochterkirchen in Altenstädt und Lindheim, die aber eigene Plebane hatten, so wie mit einer Capelle in Büches. Diese Kirche wurde 1302 von dem Domstift in Mainz an das Kloster Engelthal überlassen o). Diese Kirchen gehörten ebenfalls zum Decanat von Roßdorf.

Grafen von Keichen gab es nie; und der Name der Grafschaft Keichen, der mit dem eines Freygerichts als gleichgeltend vorkommt, scheint demnach eine Zehnt zu bezeichnen, wo die gaugräflichen Rechte an das Zehntgericht übergegangen. Eine eigene Erscheinung ist, daß man hier Ortschaften, die drey verschiedenen Decanaten, selbst zwey verschiedenen Archidiakonäten und zwey verschiedenen Gauen angehörten, vereinigt findet. Die älteste Benennung und erste Erwähnung dieser Grafschaft gibt eine Urkunde von 1293, die Wernherus miles de Treise Judex Judicii sive Comicie in Kouchene ausgestellt hat p.) Unter den Zeugen erscheinen zwölf Schöffen, die unstreitig das Gericht ausmachten, und meist nach Ortschaften, die jetzt in diese Grafschaft gehören, benannt sind, so daß es wahrscheinlich wird, jeder Schöffe sey aus einem andern Dorfe genommen gewesen. Die noch vorhandene Dörfer heißen: Aldenstat, Rodenbach, Heldebergin, Sundisheim, (vermuthlich ververschrieben für Budinsheim,) Rendele, AKarben, Grozinkarbin, Kouchene. Einer heißt von Clopheim, denn Kloppenheim gehörte früher hierher, und wurde von der Burg dem teutschen Orden überlassen. Ein anderer wird von Hulshofen benannt. Dies ist ein ausgegangenes Dorf zwischen Kloppenheim und OKarben. Noch ein anderer trägt den Beynamen von Ristenhusin. Ein Ort dieses Namens ist bis jetzt noch unbekannt. Endlich erscheint ein Wernherus Hulcerencoph ohne nähere Be-

Digitized by Google

zeichnung. Derselbe muß wohl von Klein-Karben oder Ilbenstadt abgeleitet werden q).

Wann und auf welche Weise die Burg Friedberg zu dieser Grafschaft Keichen gelangt, ist ganz im Dunkeln. Zuerst wird derselben in einer Urkunde Kaiser Albert's von 1301 gedacht, worin es aber blos heißt, daß den Burgmännern und allen denen, die zum Gericht der Grafschaft Keichen gehören, und auch anderen, die eigene oder ererbte Güter in dieser Grafschaft besitzen, der Genuß aller Freyheiten, Rechte und Ehren zugesichert seyn soll, deren sie sich zur Zeit des Königs Rudolf und auch von Alters zu erfreuen gehabt r). In einer Urkunde Kaisers Ludewigs des Bayern von 1333 werden dem Friedrich von Karben, Schulteisen zu Frankfurt, den Burgmännern, und allen denen, die in das Gericht Keichen gehören und darin gesessen, sie seyen geistlich oder weltlich, alle die Rechte und Freyheiten, so sie haben an demselben Gericht zu Keichen, bestättigt s). In einer Urkunde von 1376 sicherte Kaiser Karl IV. dem Burggrafen und den Burgmännern zu: die Grafschaft Keichen mit dem freyen Gericht daselbst und allen Rechten, Freyheiten, Dörfern und Zugehörungen t). Es ist auf jeden Fall sehr bemerkenswerth, daß die letzte Urkunde allein von Burggrafen und Burgmannen spricht und diesen die Grafschaft zusichert, indeß die mittlere auch die, welche zu dieser Grafschaft gehörig und darin angesessen, — die erste selbst die, welche darin begütert, in's Auge faßt, und im Genuß ihrer Rechte schützt. Es scheinen sich die Vorrechte der Burg hier allmählich entwickelt zu haben. Der Grund zu denselben wurde wohl, wie auch die Urkunde Albert's zu verrathen scheint, zur Zeit des großen Zwischenreichs gelegt, und dann das entstandene Verhältniß durch Rudolf von Habsburg bestättigt.

Digitized by Google

Besonders muß es übrigens auffallen, daß in der Urkunde Ludewigs des Bayern der Schulteis von Frankfurt, Friedrich von Karben, vorangesetzt ist, in die Stelle, wo man den Burggrafen viel eher erwartet. Eine Urkunde von 1320 gibt hierüber Licht, denn da erscheint dieser Friedrich von Karben als Officiatus Territorii in Keuchene, als oberster Richter der Grafschaft Reichen u). Schulteis von Frankfurt ist er daher dort nur genannt, weil der Abfasser der Urkunde dieses Amt als das bedeutendere ansah. Anderwärts findet man daher auch bisweilen den Schulteis von Frankfurt dem Burggrafen von Friedberg voran gesetzt x). Es verdient noch untersucht zu werden, ob das Amt eines obersten Richters der Grafschaft Reichen nicht früher mit dem eines Burggrafen verbunden war, — und hierdurch nicht überhaupt diese Grafschaft an die Burg gekommen ist.

a) *Cod. Lauresh.* T. III. p. 85.

b) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 295. — Der Name Carben ist unstreitig von Carbo oder Garbo, dem abgekürzten Garibert.

c) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p 890. Ohne allen Grund hat Mader dies auf Groß-Karben bezogen.

d) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. II. p. 32.

e) *Ibid.* T. III. p. 118. 101.

f) Buodesheim. *Cod. Lauresh.* T. III. p. 269. Rantwilre, Rantwillu, Rantwiler, Rantwilre marca. *Ibid.* T. II. p. 640. T. III. 174. 260. 262. 269.

g) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 424.

h) *Würdtwein.* l. c. T. III. p. 118.

i) Mader's Nachrichten von der Burg Friedberg Th. II. S. 250.

k) *Schannat.* Vindem. T. I. p. 41.

l) Alastater, Alasteter, Alahstater, Alachstater, Aldenstater,

Altenstater, Altunstater marca, — Aldenstat, *Cod. Lauresh.* T. II. p. 608 — 617. T. III. p. 260 — 266.

m) *Eckhart.* Commentar. de Francia orient. T. II. p. 885.

n) *Schannat.* Tradit. *Fuld.* p. 233. Vgl. bey Engelthal.

o) *Würdtwein.* l. c. T. III. p. 149 sequ. 202. Mader am a. O. Th. III. S. 289. — Doch soll Erwin Kranich (von Kransberg) schon 1297 den Kirchsatz zu Rodenbach dem Kloster Engelthal geschenkt haben. Mader am a. O. Th. I. S. 106.

p) *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 972. Es wird den zwölf Schöffen noch Marquardus de Langisdorph Scultetus in Assinheym voran gesetzt. Es haben sich auch Spuren erhalten, daß Affenheim in gerichtlicher Hinsicht ehedem in Verbindung mit der Grafschaft Reichen gestanden. Mader am a. O. Th. I. S. 88. Indessen ist dies noch kein hinreichender Grund, diesen Schulteis als Mitglied des Gerichtes anzusehen; denn wollte man dies, so müßte entweder er oder der Judex Judicii als überflüssig erscheinen. Da nun die Urkunde auch noch vorher mehrere Milites als Zeugen nennt, die gewiß keine Mitglieder des Gerichtes waren, so kann bey diesem benachbarten Schulteis ein ähnliches Verhältniß statt gehabt haben.

q) Mader am a. O. Th. I. S. 87. ff.

r) Lünig's Reichs-Archiv Pars special. Cont. III. Abth. III. S. 104. ff. Attendentes fructuosa obsequia, quae strenui viri, Castrenses Nostri in Frideberg, nobis et Imperio incessanter non desinunt exhibere, — ipsis et universis ac singulis pertinentibus ad Judicium Comitatus in Couchen et aliis etiam in eodem Comitatu bona propria vel hereditaria habentibus, hunc favorem duximus impendendum, quod volumus et concedimus, ut omnibus libertatibus, juribus et honoribus gaudeant et fruantur, quibus tempore — Dni Rudolphi — et etiam ab antiquo hactenus sunt gavisi. Dieselben Worte wiederholt eine Urkunde Kaisers Heinrich von 1310. Das. S. 106.

s) Das. S. 107. „— Daß Wir Friederichen von Carben, Schultheißen zu Frankfurth und den Burgmannen gemeiniglichen zu Friedberg, und allen denen, die in das Gericht zu Kaiche gehörend und darinnen gesessen seyn, sie seyn Geistlich oder Welt-

Digitized by Google

lich, alle die Recht und Freyheit, so sie haben an demselben Gericht zu Kaychen, bestettigt haben, ꝛc.

t) Das. S. 110.

u) Bernhard's Wetter. Alterthümer Th. II. S. 92. — Dort findet sich die Gerichtsstätte — nicht in Keichen, wie später, sondern in OKarben.

x) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 61.

§. 55.

Amt Vilbel.

Das neu gebildete Amt Vilbel besteht, mit geringen Ausnahmen, aus ehemahligen Besitzungen der Herrn von Münzenberg, die nach deren Erlöschen vielfach zerrissen worden. Es gehörte meist zum Niddagau; nur Rodheim ward zur Wetterau, im engern Sinne der Namens, gerechnet a).

Schenkungen, die zu Karls des Großen Zeit und kurz nachher dem Kloster Lorsch gemacht wurden, bringen die meisten Ortschaften an's Licht. Es werden genannt: Velavilre, Felwila, Vilbel, — Aschebach, Ober- oder Nieder-Eschbach, — Arilbach, Ober- oder Nieder-Erlenbach, — Rodeheim, Rodheim, — Steinbach, Steinbach, — Ursela, Ober- oder Nieder-Ursel, — Radilenheim, Rödelheim, — Clopheim, Kloppenheim b). Die meisten dieser Ortschaften kommen auch bey älteren Schenkungen an das Kloster Fulda vor; außerdem auch Peterweil als Phetruwilla u. a. c). Die Nähe der Pfalz Frankfurt und der fruchtbare Boden erklären diese Erscheinung hinlänglich.

Die Geschichte der Kirchen ist zum Theil dunkel. Im Jahr 1487 waren im Archidiakonat von St. Peter folgende Pfarrkirchen: zu Peterweil (von welcher die zu OKarben, abhängig war,) zu Vil-

Digitized by Google

bel, zu Ober-Erlenbach, zu Ober-Eschbach, zu Nieder-Eschbach. Die Kirche zu Nieder-Urſel war eine Tochter der zu Praunheim, ſo wie auch die Capelle zu Rödelheim d). Zum Archidiakonat von St. Maria zu den Greden gehörte die Pfarrkirche zu Rodheim, Radeheim prope Pettirwil, von der die Capelle in dem ausgegangenen Dorf Lichen abhing e).

Die Kirche zu Ober-Erlenbach war 1297 im Beſitz des Kloſters Hersfeld f). Ueber den Kirchſatz zu Ober-Eſchbach fand 1219 Streit ſtatt zwiſchen Ulrich von Münzenberg und Eberhard Waro g). Das Patronat der Capelle zu Rödelheim ertauſchte 1375 Werner von Falkenſtein von dem Haus des teutſchen Ordens in Frankfurt h). Dieſe Capelle wurde 1463 zur Pfarrkirche erhoben i). Die Kirche zu Rodheim wurde 1322 mit Zuſtimmung des Kloſters Fulda, das den Kirchſatz hatte, der Kirche zu Aſchaffenburg einverleibt k).

Die meiſten Veränderungen dieſer Gegend wurden durch das Erlöſchen der Häuſer von Münzenberg, — von Falkenſtein, und von Eppenſtein herbeygeführt. Hanau erhielt aus der Münzenbergiſchen Verlaſſenſchaft die Hälfte von Vilbel und von Rodheim. Die andere Hälfte von Rodheim erkaufte es 1578 nebſt Dorheim, Schwalheim und Röbchen von Stollberg l). So auch 1595 Steinbach, Ober-Eſchbach, Holzhauſen und Nieder-Eſchbach m). Stollberg hatte dieſe Ortſchaften von Eppenſtein ererbt. Die andere Hälfte von Vilbel nebſt dem daſigen Schloß und Ober-Erlenbach waren von Falkenſtein an Eppenſtein und von dieſem an das Erzſtift Mainz gekommen n). Von Karl IV. erhielt Ulrich III. von Hanau 1362 die Vergünſtigung, in dem

Dorf zu Rodheim vor der Höhe bey Peterweil gelegen einen burglichen Bau zu bauen, auch dasselbe Dorf mit Mauern, Thürmen, Pforten, Erkern, Graben und anders zu befestigen o).

Peterweil gehörte früher dem Kloster Fulda, von dem es 1390 nebst mehreren Zehenten in dasiger Gegend für 5700 Gulden an die Falkensteiner verkauft wurde p). Es hatte damahls ein Schloß. Kaiser Wenceslaw verstattete 1398 den Falkensteinern einen Zoll daselbst zu erheben q). Peterweil fiel bey der Falkensteinischen Theilung in das Saynisch-Isenburgische Drittheil r). Rödelheim war eine Burg des Reichs. Rudolf von Habsburg nahm 1277 Reinhard I. von Hanau zum dasigen Burgmann an s). Später kamen Rödelheim und Nieder-Ursel als Lehen an Solms t). Schon 1463 hatten Kuno von Solms und Katharine von Isenburg, Wittwe Franks von Kronenberg, das Schloß Rödelheim im Besitz u). — Kloppenheim gehörte zur Grafschaft Keichen und wurde 1659 von der Burg Friedberg an den teutschen Orden verkauft v).

a) Da der Nidbagau bisweilen als ein Theil der Wetterau betrachtet wurde, so werden mehrere hierher gehörige Ortschaften bisweilen der Wetterau zugeschrieben, wie Arilbach, Erlenbach. *Cod. Lauresh.* T. II. p. 640.

b) Velavilre, *Cod. Lauresh.* T. III. p. 214. Felwila, *T.* III. p 97. — Aschebach, Aschenbach, T. III. p. 86. sequ. Arilbach, T. II. p. 640. T. III. p. 260. Arilbacher marca, T. III p. 256. Rodeheim, T. II. p. 640, und in Verbindung mit Ockstadt und Hollar, T. III. p. 272. Steinbach, T. III. p. 99. Steinbacher marca, T. III. p. 83. Radilenheim, T. III. p. 99. 101. Clopheim, T. III. p. 85. Clopheimer marca, T. III. p. 84. Ursela, Ursella, Ursalla, T. III. p. 83. — 107. Ursellere marca, T. III. p. 96. — In Eginhards

Hist. Translation. S. S. Marcellini et Petri heißt es: In pago Nithagonne fundus est Ursella vocatus. *Act. Sanctor.* Jun. T. I. p. 195.

c) Steinbach, *Schannat.* Trad. Fuld. p. 294. 295. Retlenheimera marca, p. 294. Ursela, p. 295. 298. Phetruwilla, Phetrewilla, Phetrevilla, Phettervila, p. 295 — 298. Phetruilere marca, p. 294. — Auch in einer Hersfeldischen Urkunde Erlibach. Wenck Urk. Th. II. S. 29.

d) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. II. p. 26. sequ.

e) *Ibid.* T. III. p. 101.

f) *Ledderhose* de nexu dioecesano Abbatiae Hersfeld. p. 16.

g) *Guden.* Syllog. p. 585.

h) *Ejusd.* Cod. dipl. T. IV. p. 928.

i) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 781.

k) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 198.

l) Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande Beyl. S. 215.

m) Das. S. 223. — Holzhausen war lange der Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten, die erst 1764 durch Vergleich beendigt wurden. S. Engelhard's Erdbeschreibung Th. II. S. 780, und die dort angeführten Schriften.

n) *Deductio* des Gräflich Stollbergischen Erb-Rechtens, die Grafschaft Königstein belangend Beyl. S. 37. — Bey der Falkensteinischen Theilung kam die eine Hälfte der Falkensteinischen fünf Sechstheile von Vilbel an Sayn und Isenburg zusammen, die andere Hälfte an Eppenstein. *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 894. 896. Wie jene Hälfte ebenfalls an Eppenstein gekommen, darüber liegen keine Urkunden vor. — Ober-Erlenbach und Ober-Wöllstadt wurden 1424. von Isenburg an Eppenstein gegen das Gericht Gründau vertauscht. Lünig's Reichs-Archiv Spicil. secul. T. II. p. 1602. 1607.

o) Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande, Beyl. S. 173.

p) *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 839. Es heißt hier Großen-Petterwyle. Die Zehenten waren zu Cleynen-Petterwyle, Holzheim, Lichen, Rodenheim,

Digitized by Google

Stirtzelheim, Wirtheim, und zum Benhardts. Die meisten dieser Ortschaften sind ausgegangen, indem sich die Einwohner nach Rodheim gezogen haben. (Hundeshagen's) Beschreibung der Grafsch. Hanau-Münzenberg S. 22. Benhardts ist der Beinhardshof bey Ober-Roßbach.

q) *Guden.* l. c. p. 848. Sie sollen in dem Schloß zu Peterweil als Weggeld von jeglichem Fuder Wein zwey Turnos und von aller andern Kaufmannschaft nach Mahrzahl nehmen. Wäre es, daß die Kaufleute die Straße vor Peterweil scheuten, und anderswo durch das Land der Falkensteiner führen, so sollen dieselben dennoch die zwey Turnos erheben.

r) Diether von Sayn erscheint noch 1442 im Besitz seines Theils. *Guden.* l. c. T. V. p. 1060. Aber 1446 war derselbe an Frank von Kronenberg wiederkäuflich verkauft. *Ibid.* p. 967. coll. p. 971. Dieser Theil scheint mit Assenheim gleiche Schicksale gehabt zu haben. — Der Isenburgische Theil kam durch den Vertrag von 1642 an Hessen.

s) Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande Beyl. S. 59.

t) In dem Lehensbrief Karl's V. für den Grafen Friedrich Magnus vom Jahr 1550 heißt es: „Riedelheim, Schloß und Dorff, Niedern-Ursal das Dorff und Halblingsheim, (?) so von uns und dem Heil. Reich zu Lehen rühren, und weiland sein Vatter, Graf Philipp von Solms von uns zu Lehen empfangen, und nach desselben tödlichen Abgang ihme in seiner Erbthallung zugestanden und angefallen, und dann auch den Tayl an dem alten zerfallenen Geschloß Riedelheim, mit seiner Zugehör, und solch Gesetz, so die von Riedelheim daselbst haben." Lünig's Reichs-Archiv Pars spec. Contin. II. Forf. III. Grafen und Herren, S. 599.

u) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 781.

v) Mader's Nachrichten von der Burg Friedberg Th. I. S. 100. Th. III. S. 385.

Digitized by Google

Zweyter Anhang.

Nachrichten zur Geschichte der bedeutenderen Häuser.

Fortsetzung.

§. 23.

Herkunft der Grafen von Ziegenhayn.

Die Besitzungen der Grafen von Ziegenhayn waren keineswegs auf die Grafschaft Ziegenhayn beschränkt a). Es gehörte noch dazu: vom Kurfürstenthum Hessen Rauschenberg, Gemünden an der Wohra, Reichenbach nebst dem Amt Lichtenau, Haina, u. s. — vom Fürstenthum Waldeck Wildungen, — vom Großherzogthum Hessen Burg-Gemünden, Kirdorf, Staufenberg, auch längere Zeit die Grafschaft Nidda. Sofern die Geschichte dieser Grafen die Geschichte des Großherzogthums angehet, kann sie daher hier nicht fehlen. Da die Gegend der Grafschaft Ziegenhayn meist einen fruchtbaren Boden darbietet, so scheint sie frühe angebaut worden zu seyn. Die

Digitized by Google

Kirche zu Otterau wurde bereits 782 nebst den Zehenten eines beträchtlichen Bezirks von Karl dem Großen dem Kloster Hersfeld geschenkt. Mehrere Ortschaften, die noch vorhanden, werden bey dieser Gelegenheit genannt b).

Leicht fand das Kloster Gelegenheit, seine Besitzungen durch Anbau, Schenkungen, Kauf und Tausch, zu vergrößern. Genug, fast die ganze Grafschaft Ziegenhayn erscheint späterhin als Hersfeldisches Lehen c). Wahrscheinlich errichtete das Kloster für diese Besitzungen ein eigenes höheres Gericht, und es entstand hierdurch der Name einer Grafschaft.

So weit die Geschichte der Grafen von Ziegenhayn im Klaren ist, findet man sie in keiner näheren Verbindung mit Hersfeld, vielmehr mit Fulda, dessen Vögte sie waren. Die Entstehung dieses Lehens-Verbandes muß darum in frühere Zeiten versetzt werden. Aber sichtbar beginnt auch mit Gozmar I., der in der Folge als Stammvater der späteren Grafen von Ziegenhayn erwiesen werden wird, eine neue, d. i. aus einem anderen Hause entsprossene Reihe fuldischer Vögte. Zugleich erscheint Giso von Gudensberg als hersfeldischer Vogt, dem dann die Landgrafen folgen. Früher, wie schon gezeigt worden, offenbart sich Zusammenhang zwischen den fuldischen und hersfeldischen Vögten. Sollte man nicht vermuthen dürfen, daß nach dem Erlöschen des männlichen Stammes jenes Hauses, dem Udo, Vogt von Fulda und Hersfeld, angehörte, die Güter und Vogteyen auf zwey Tochtermänner übergegangen seyen, — die hersfeldische Vogtey, (was schon von vielen angenommen ist,) auf Giso von Gudensberg, die fuldische, nebst den Ziegenhaynischen Gütern, (was hier zuerst vermuthend geäußert wird,) auf Gozmar? Da es so sehr an hersfeldischen Urkunden mangelt, so läßt

sich hier nichts weitrr sagen. Allein, auf jeden Fall kann die Grafschaft Ziegenhayn nicht als Ueberrest oder Bruchstück einer ehemaligen Gaugrafschaft betrachtet werden; auch zeigen sich früher keine Grafen oder Herren in dieser Gegend, die man als männliche Vorfahren der späteren Grafen von Ziegenhayn ansehen könnte.

Ziegenhayn, dessen Name erst 1144 vorkommt, d) scheint übrigens das Stammhaus gewesen zu seyn. Hierfür sprechen die Wappen. Das der Ziegenhaynischen Linie bestand in einem aufgerichteten Hahne mit einem Ziegenkopf, und einem auf der Brust befindlichen queer getheilten Schilde, worauf in dem oberen Felde ein, bald sechsstraliger, bald achtstraliger Stern sich darstellte e). Der Hahn mit dem Ziegenkopf verdankt seinen Ursprung dem Namen Ziegenhayn oder Ziegenhagen, wofür man auch Ziegenhan sagte f). Diesen Hahn mit dem Ziegenkopf findet man aber auch auf dem Wappen der Reichenbachischen Linie, die doch seit ungefähr der Mitte des zwölften Jahrhunderts keinen Antheil an Ziegenhayn besaß. Dieses Wappen muß also vor der Abtheilung beyder Linien angenommen gewesen seyn, und die Beybehaltung desselben bey den Reichenbachern erklärt sich daher nur daraus, daß Ziegenhayn das Stammhaus gewesen. Dagegen hatten die Reichenbacher auf dem Schilde nicht den beschriebenen Stern, sondern fünf Spitzen; dies war das unterscheidende g).

Die Abkunft der Grafen von Ziegenhayn ist darum lange im Dunkeln geblieben, weil man sich durch das Vorgeben eines unwissenden Chronikschreibers irre führen lassen, daß Friedrich, ein Sohn des Landgrafen Ludewigs des Eisernen, ihr Stammvater gewesen h). Schon Schmincke zeigte das unrichtige dieser Annahme i). Dennoch ist sie von neueren Schriftstellern wiederholt worden k). — Falke, der Heraus-

Digitized by Google

geber des Corveyſchen Schenkungsbuch's, ein Schriftſteller, von dem ſonſt zu lernen iſt, wie Stammtafeln nicht gemacht werden ſollen, — hat wenigſtens, ganz richtig, dieſe Grafen mit den älteren fuldiſchen Vögten in Verbindung gebracht; l) aber freylich meiſt den nächſt vorhergehenden Vogt als den Vater des nächſtfolgenden angeſetzt, nur da, wo ſich zu viele in einen zu engen Zeitraum drängten, einige als Brüder neben einander geſtellt, übrigens auch mehrere Grafen von Henneberg eingemiſcht. Schon wenn er die von ihm ſelbſt angeführten Urkunden geleſen hätte, würde er manche Verirrung eingeſehen haben.

a) Zur eigentlichen Grafſchaft Ziegenhayn gehörten mit geringen Ausnahmen: die jetzigen Aemter Ziegenhayn, Neukirchen, Schönſtein, und die Stadt Schwarzenborn.

b) Wenck's Urk. Th. II. S. 12. findet man dieſe Urkunde, aber hinſichtlich der Eigennamen durch grobe Schreibefehler entſtellt. Die wichtigſte Stelle wird daher hier nach einer richtigeren Abſchrift mitgetheilt. A loco, qui dicitur *Siggenbrucca*, usque in *Steinaha* et inde usque ad *Wilzesberg*, sic per devexitatem montis usque ad *Hunengesrot*, inde ad *Salzesberg*, usque in flumen *Geysaha*, (die Geiſe, von der auch zwey Dörfer den Namen tragen,) ibi vadato flumine usque in *Fuldam*, inde sursum *in Jazaha*, (die Joſſa, die gleichfalls zwey Dörfern den Namen gibt,) in *Suarzaha*, (die Schwarze, von der ebenfalls ein Dorf genannt iſt,) inde deorsum in *Leimenbrunnun* et in *Ypha*, (die Eifa, die nicht minder einem Dorf ihren Namen gegeben,) sic deorsum in *Sualmanaha*, (die Schwalm,) inde per obliquum ad pontem *Schreggesbahc*, (die Brücke zwiſchen Heidelbach und Schrecksbach, nahe am erſteren Dorf, die noch jetzt Ober- und Nieder-Heſſen verbindet,) inde in *Holunbahc*, et *Diethwinesrodt*, inde sursum in *Wipfingestein* et *Salmanneshusun*, (Salmshauſen,) inde deorsum ad predictum flumen *Sualmanaha*, inde iterum ad *Siggenbruccun*.

c) In dem Hersfeldischen Lehenbrief werden genannt: „Ziegenhain Burgk vnd Stadt vnd die Graveschafft daselbst, Treiße die Stadt, Newenkirchen (Neukirchen) Burgk vnd Stadt, Schwartzenborn Burgk vnd Stadt, die Dorffer Meinhartshausen, (Merzhausen,) Celle, (Zelle,) Lorshausen, (Loßhausen,) Schrecksbach vnd Willingshausen, mit allen der vorgenannten Graveschafft Burge, Stedte vnd Dorffer Zubehörung." Wenck's Urk. Th. III. S. 229. Die Hälfte von Ober-Aula, welche die Grafen von Ziegenhayn inne hatten, (denn die andere Hälfte gehörte dem Erzstift Mainz,) war fuldisches Lehen. Wenck am a. O. S. 231.

d) Das Dorf Ziegenhayn bey Jena gab einer Familie von niederem Adel den Namen, die nicht verwechselt werden darf. Avemann's Kirchberg. Gesch. Th. I. S. 61. ff.

e) Man findet dies Wappen z. B. auf dem Kupfer zu Kuchenbecker von den Erb-Hofämtern. Bisweilen fehlt der Schild. So ist es abgebildet in *Kuchenbecker.* Anal. T. XII. *Guden.* Cod. dipl. T. III. — Die meisten Städte, die ehedem den Grafen von Ziegenhayn gehörten, führten diesen aufgerichteten Hahn mit dem Ziegenkopf. Neukirchen hat denselben und den Schild mit dem Stern, gerade wie oben beschrieben worden. Schwarzenborn eben so, nur daß der Schild nicht getheilt ist. Treisa führt dasselbe Wappen, aber der Schild fehlt ganz. Gemünden an der Wohra stimmt mit Treisa überein, hat aber auf jeder Seite des Hahns einen Stern. Ziegenhayn selbst weicht am meisten ab; denn hier ist der Hahn mit dem Ziegenkopf nicht aufgerichtet, sondern gehend, der Stern findet sich vor demselben Andere haben blos den Stern. Rauschenberg hat einen Balken und über demselben den Stern. Staufenberg führt einen Thurm, auf welchem sich unten der getheilte Schild mit dem Sterne zeigt. S. Wessel's hess. Wappenbuch.

f) Z. B. Fridericus et Henricus de Cigenhan. Wenck's Urk. Th. II. S. 129.

g) Wessel am a. O.

h) In der Pistorischen (nicht, wie Th. I. S. 273 irrig angegeben ist, in der Eccardschen) Historia Landgraviorum findet man diesen Friedrich zuerst als ersten Grafen von Zie-

Digitized by Google

genhayn angegeben. In der Doringer Chronik heißt es blos: „welcher ein Grave wurde zue Zigenhain."

i) Schmincke's Monim. Hass. T. III. p. 330. Sonderbar, daß dort Winckelmann als Urheber dieses Irrthums genannt ist.

k) Z. B. Bundschuh's Hessen. Th. I. S. 7.

l) *Falke* Tradit. Corbej. p. 386. — In Haas' Anmerk. zur hess. Gesch. S. 73. findet man einige Zusätze.

§. 24.

Gozmar I. Stammvater der Grafen von Reichenbach und von Ziegenhayn.

Gozmar I., der erweisliche Stammvater der Grafen von Ziegenhayn und Reichenbach, erscheint seit 1111 als fuldischer Vogt a). Dieser Gozmar wird zwar nirgends ausdrücklich als Graf von Ziegenhayn angegeben; allein daraus, daß sich seine Söhne von Ziegenhayn benannten, daß selbst diejenigen unter seinen Nachkommen, welche keinen Antheil an Ziegenhayn hatten, gleichwohl ein Ziegenhaynisches Wappen führten, — hieraus ergibt sich genugsam, daß er wirklich Graf von Ziegenhayn war b). Unstreitig ist er derselbe Gozmar, der schon 1062 in einer Urkunde als Zeuge vorkommt c). Sein Sohn, Gozmar II. wird schon in den Jahren 1107 und 1108 als Zeuge aufgeführt, und hatte also damahls das zu einem Zeugen erforderliche Alter d). Der Vater kann also allerdings in das Jahr 1062 versetzt werden. Im Jahr 1116 wird noch Gozmar der Aeltere genannt. Seit 1117 findet man aber den Namen Gozmar ohne nähere Bestimmung gesetzt e). Wahrscheinlich lebte also nunmehr nur noch einer, nämlich Gozmar II.

Eine Urkunde von 1114 nennt Gozmar I. nebst zwey Söhnen, Gozmar und Boppo f). Dies ist das erste sichere Datum für die Ziegenhaynische Stammtafel.

Gleichwohl hat es Falke gebraucht, um eine Menge von Unrichtigkeiten daran anzuknüpfen. Er hat diesem Gozmar einen Bruder Namens Gotzwin gegeben, blos weil man aus der Urkunde ersieht, daß damahls ein Graf dieses Namens lebte g). Er hat ferner diesem Gozmar noch einen dritten Sohn Godebold zugeschrieben, der vielmehr ein Graf von Henneberg war h). Er hat endlich Gozmar dem Jüngeren zwey Söhne, Boppo und Gottfried, beygelegt, die, wie sich ergeben wird, in der That seine Brüder waren. So hat er in den engen Zeitraum von 1111 bis 1145 drey Generationen zusammen gepreßt, was schon allein die Unrichtigkeit der Stammtafel verräth.

Um hier sicher zu gehen, muß man folgendes bemerken. Um das Jahr 1140 schenkte Clementia, die Wittwe eines fuldischen Vogtes, Namens Gozmar, nebst ihrer Tochter, das Dorf Schrecksbach an das Kloster Fulda i). Es fragt sich, ob hier der ältere oder der jüngere Gozmar gemeint sey? Da der jüngere schon im Jahr 1107 als Zeuge auftritt, so müßte dessen Vater ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben, wenn er erst gegen 1140 gestorben seyn sollte. Hierzu kommt, daß nach dem Jahr 1140 von dem jüngeren Gozmar keine Spur mehr zu entdecken ist. Hierzu kommt ferner, daß die Urkunde zwar einer Tochter, aber keiner Söhne, deren Einwilligung doch wohl auch erforderlich gewesen wäre, gedenkt, — daß aber Gozmar der Aeltere allerdings Söhne hatte. Es ist demnach Clementia als die Wittwe Gozmar's des Jüngeren anzuerkennen.

Daß Gozmar II. noch einen jüngeren Bruder Namens Boppo hatte, ist schon angeführt. Ein Boppo, bald von Reichenbach, bald von Ziegenhayn genannt, kommt nun auch bis 1156 ziemlich

ziemlich oft vor. Da er jünger war, als Gozmar, so kann er denselben sehr wohl um mehrere Jahre überlebt haben. Es ist demnach kein Grund vorhanden, diesen Boppo mit Falke in zweye zu zerlegen, und den einen als Gozmar's Bruder, den andern als dessen Sohn anzusetzen. Ohnehin können diesem Gozmar nicht füglich Söhne zugeschrieben werden, wie die Schenkung Schrecksbachs darthut.

Dann muß aber Gozmar dem Ersten noch ein dritter Sohn Namens Gottfried beygelegt werden, den Falke als einen Sohn Gozmar's des Zweyten aufgeführt hat. Er wird sehr oft als Boppo's Bruder in Urkunden genannt k). Daß er nicht in jener Urkunde von 1114 neben seinen Brüdern vorkommt, kann keinen Zweifel gegen diese Annahme erregen. Die Urkunde enthält eine Vergünstigung, die Heinrich V. dem Kloster Hersfeld ertheilte, und ist in Fulda ausgefertigt. Entweder hatte Gottfried damahls das erforderliche Alter nicht, oder war nicht am Hoflager anwesend.

Diese drey Söhne Gozmar's I. waren die Stifter dreyer Linien, die man nach den Schlössern Wildungen, Reichenbach und Ziegenhayn benennen kann.

a) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 259.

b) Vielleicht, daß Ziegenhayn von ihm erbaut worden.

c) *Schannat.* l. c. p. 257.

d) Wenck's Urk. Th. II. S. 55. 57.

e) *Schannat.* l. c. d. 260.

f) *Kuchenbecker.* Anal. T. XII. p. 321.

g) Dieser Gotzwin ist nicht so unbekannt. Er war der Stammvater der Pfalzgrafen von Staleck. Crollius Reihe der Pfalzgrafen zu Achen S. 430. Schultes Gesch von Henneberg Th. 1. S. 23.

Digitized by Google

h) Schultes am a. O. S. 28. ff.

i) *Schannat.* l. c. p. 266. Schrecksbach liegt eine Meile von Ziegenhayn.

k) Z. B. Wenck's Urk. Th. II. S. 92. 96. 98.

§. 25.

Gozmar II. und seine Nachkommen.

Gozmar II. kommt unter dem Namen von Reichenbach vor a). Außer dem angeführten ist nichts weiter von ihm bekannt. Um seine Nachkommenschaft zu entdecken, ist es nöthig, zuerst den Blick zu einer andern Erscheinung zu wenden.

Friedrich, ein Sohn des Landgrafen Ludewigs II. hatte sich dem geistlichen Stand gewidmet und war bis zur Würde eines Propstes von St. Stephan empor gestiegen. Sein Vater bewies sich damahls so eifrig, dem Stift seine Güter zu erhalten, daß ihm dieses im Jahr 1171 aus Dankbarkeit ein Kanonikat überließ b). Noch im Jahr 1175 kommt Friedrich als Propst vor c). Allein seit dem Jahr 1186 erscheint er in Urkunden als Graf von Ziegenhayn, d) und nicht selten wird er durch den Zusatz Bruder des Landgrafen näher bezeichnet e). Er hatte also demnach den geistlichen Stand verlassen, und war durch Heurath, — denn eine andere Erklärung ist nicht denkbar, — zu Ziegenhaynischen Besitzungen gelangt f). Er hatte, wie sich aus dem folgenden ergeben wird, Antheil an Ziegenhayn selbst, an Reichenbach, an Staufenberg, u. s. f. Auch gehörte ihm Wildungen, und er kommt daher bisweilen unter dem Namen eines Grafen von Wildungen vor g). Er soll nach den Chroniken die Stadt Treisa an der Schwalm gebauet haben h). Dies kann aber nur auf eine Erweiterung oder Befestigung derselben bezogen werden.

Digitized by Google

Friedrich's Gemahlin hieß Luckarde i). Nachrichten über ihre Abkunft finden sich nicht vor. Jene ungenannte Tochter Gozmar's II. kann sie der Zeitrechnung nach nicht gewesen seyn. Auch hatte sie Miterbinnen, da doch Gozmar nur jene eine Tochter gehabt zu haben scheint.

Nach einer Urkunde von 1207 überließen Friedrich von Ziegenhayn nebst seiner Gemahlin Luckarde und seinem Sohn Ludewig, — sodann Burkhard Graf von Falkenstein nebst seiner Gemahlin Kunigunde, — ferner Albert von Hackeborn nebst seiner Gemahlin Gertrude, — endlich Heinrich Graf von Wegebach — den Kirchsatz zu Reichenbach dem teutschen Orden k). Der Erzbischof Siegfried von Mainz nahm zwar diese Kirche in Anspruch, schenkte sie aber dem Orden selbst l).

Diese alle können nur durch Heurath zu ihrem Antheil an dem Kirchsatz zu Reichenbach gekommen seyn. Darum werden auch die Gemahlinnen namentlich angeführt; nur bey dem Grafen von Wegebach geschieht dies nicht, wahrscheinlich, weil die seinige schon verstorben war. Aber sie hatten offenbar nicht blos Antheil an diesem Kirchsatz, sondern auch an andern Ziegenhayniſchen Gütern, denn der Erzbischof befaßt sie alle mit dem Namen Grafen von Ziegenhayn.

Da die Grafen der beyden andern Linien des Ziegenhayniſchen Hauses an diesem Kirchsatz keinen Antheil hatten, so muß man voraussetzen, daß die Gemahlinnen der genannten vier Herren Enkelinnen Gozmar's II. gewesen, und daß dieser Linie der Kirchsatz ausschließlich zugestanden. Dies kann auch um so eher angenommen werden, da Gozmar unter dem Namen von Reichenbach aufgeführt wird.

Digitized by Google

Vergebens forscht man, wer der Tochtermann Gozmar's II., der Vater dieser vier Ziegenhaynischen Erbtöchter, gewesen. Es entdeckt sich keine Spur. Wahrscheinlich hatte er seinen Sitz aber auch nicht in Hessen, und darum waren einige seiner Töchter so ferne von Hessen verheurathet. Wenn übrigens Friedrich durch seine Heurath so beträchtliche Güter erworben hatte, so fragt man mit Rechte nach denen, die seinen Schwägern zugefallen waren. Allein, hier findet man sich von allen Nachrichten verlassen. Keiner zeigt sich irgendwo im Besitz von Gütern, die man für ehemalige Ziegenhaynische halten könnte; ja keiner, — den Grafen von Wegebach ausgenommen, — erscheint irgend bey einer hessischen Angelegenheit. Wahrscheinlich hatten sie ihre Antheile, die für zweye ohnehin zu entlegen waren, an Friedrich überlassen.

Friedrich hatte einen Sohn, Ludewig, m) der aber frühe gestorben seyn muß, und zwey Töchter, Jutta und Sophie. Erstere kennt man blos durch einen Meißnischen Chronikschreiber, der von ihr meldet, daß sie an den Grafen Friedrich von Brene vermählt gewesen, und nachdem sie zwey Söhne Otto und Dietrich und eine Tochter Hedewig geboren, im Jahr 1220 verstorben n). Sophie ist dagegen aus Urkunden bekannt. Sie war die Gemahlin des Burggrafen Burkhard's von Magdeburg, den sie überlebte o).

Sophie hatte von ihren Aeltern Wildungen, Kefeberg, nebst andern (nicht genannten) Schlössern und Städten in Hessen und der Nachbarschaft, ererbt. Ihr Gemahl wollte dieselben an den Erzbischof von Mainz verkaufen, und Sophie gab ihre Einwilligung. Burkhard verkaufte sie aber nachmals an den Landgrafen Ludewig IV). Später entstand hier-

Digitized by Google

über Streit. Sophie stellte deshalb im Jahr 1247 eine Urkunde zu Gunsten des Erzbischofs aus p).

Jutta und ihre Erben zeigen sich nirgends im Besitz hessischer Güter. Es ist aber nicht schwer, zu entdecken, daß deren Antheil an die Landgrafen gekommen. Der Landgraf Konrad verglich sich nämlich im Jahr 1233 mit den Grafen Gottfried und Berthold von Ziegenhayn wegen Güter, die, wie die Urkunde ausdrücklich sagt, ehedem seinem Vatersbruder Friedrich zugehört q). Da Friedrich Kinder hinterlassen, von denen Sophie damahls noch lebte, so kann Konrad diese Güter nicht durch Erbschaft, sondern nur durch Kauf erlangt haben, und da Sophiens Antheil bekannt ist, so muß man hier an Jutta's Antheil denken. Jutta starb schon 1220 und ihren Erben waren diese Güter zu entlegen. Wahrscheinlich fanden sie es daher vortheilhafter, dieselben zu verkaufen. Zu folge des gedachten Vergleichs überließ übrigens Konrad den Grafen dasjenige als Lehen, was Friedrich innerhalb der Wälle von Ziegenhayn besessen, entsagte seinen Ansprüchen auf Staufenberg, gab in Rücksicht auf Treisa verschiedenes nach; dagegen verzichteten sie auf alle Ansprüche an Reichenbach und Keseberg. Friedrich kommt bis 1229 vor r).

Hier schließt demnach die Geschichte der einen Linie des Ziegenhaynischen Hauses.

a) Wenck's Urk. Th. II. S. 82.

b) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 250.

c) *Joannis* l. c. p. 521.

d) Einer Urkunde von 1186, worin Friedrich als Graf von Ziegenhayn vorkommt, wird gedacht in *Tentzel.* Suppl. Hist. Goth. T. II. p. 509.

e) Z. B. Wenck's Urk. Th. III. S. 94. Fridericus Comes de Ziginhagen frater Landgravii.

Digitized by Google

f) *Schmincke* Monim. Hass. T. III. p. 331.

g) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 599. Wenck's Urk. Th. II. S. 150 156.

h) Die Quelle ist die Doringer Chronik. — Dieses Treisa kommt schon im Breviarium S. Lulli vor. Wenck am a. O. Th. II. S. 17. — Friedrich hatte Antheil an Treisa. Das. S. 151. — Vgl. Kulenkamp's Gesch. der Stadt Treysa in der Grafschaft Ziegenhayn.

i) Wenck's Urk. Th. II. S. 156.

k) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 175. — Das Schloß Falkenstein, nach welchem sich der obige Burkhard benannte, lag auf dem Harze. Ueber diese Familie finden sich schon Nachrichten in *Hamelmann.* Oper. p. 680. Ihre Geschichte hat einen gründlichen Bearbeiter gefunden an Wohlbrück in Woltmann's Gesch. und Politik 1803. St. XI. S. 229. Derselbe zeigt, daß diese Grafen von den Herrn von Konradsburg abstammten, und mit Burkhard IV., der noch 1332 vorkommt, erloschen sind. Der obige Burkhard ist hiernach der Dritte, und findet sich von 1197 bis 1207. — Das Schloß Hackeborn lag im Mansfeldischen. Von der Familie, die von demselben den Namen trug, findet sich auch einiges in *Hamelmann.* Oper. p. 727. Das Siegel Albert's von Hackeborn, das v. Gudenus beschrieben, ist nach einer andern Urkunde abgebildet in *Schöttgen.* et *Kreysig.* Diplomatar. et Scriptor. T. II. Tab. II. Nro. 49.

l) *Guden.* l. c. p. 1077.

m) Wenck's Urk. Th. II. S. 156.

n) *Tylich.* Chronic. Mism. ap. *Schannat.* Vindem. T. II. p. 82.

o) Wenck am a. O.

p) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 599.

q) Wenck am a. O. S. 150. Aus der Urkunde ist zu ersehen, daß Konrads Bruder schon früher einen ähnlichen Vergleich mit den Grafen abgeschlossen.

r) Wibel's Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Geschichte Th. II. S. 41. Er heißt dort Frideuuicus Comes de Ziginhage.

Digitized by Google

§. 26.

Boppo I. und seine Nachkommen.

Boppo I. der andere Sohn Gozmar's I. heißt gewöhnlich Graf von Reichenbach, doch bisweilen auch Graf von Ziegenhayn a). Zum letztenmahl erscheint er 1156 b). Da Gozmar II. um 1140 starb, Gottfried I. bis 1158 vorkommt, so stimmt es sehr gut zusammen, daß Boppo der mittlere Bruder gewesen, und die Zeitrechnung fordert keineswegs, ihn in zweye zu zerlegen und zweyen verschiedenen Generationen zuzuschreiben. Damahls, und schon früher, war er Untervogt (Subadvocatus) des Klosters Hersfeld c). In diesem Amte hatte er einen Heinrich zum Vorfahren, d) der wahrscheinlich ein Graf von Felsberg war. Vermuthlich war Boppo, dessen einer Sohn ebenfalls den Namen Heinrich führte, durch Vermählung mit einer Tochter dieses Heinrich's zu dieser Vogtey und wohl auch zu felsbergischen Gütern gelangt. Es starb die Kaiserin Gertrude, Gemahlin Konrad's III. um jene Zeit in Hersfeld, und vermachte dem Kloster goldene Ohrgehänge nebst einem goldenen Brustkreuz. Boppo erkaufte diesen Schmuck für fünfzig Mark, und verpfändete dem Kloster dafür das Dorf Dankerode e). Dies Dorf scheint von dem felsbergischen Hause abgeleitet werden zu müssen. Seine Gemahlin hieß Bertha. Er hatte zwey Söhne, Hermann und Heinrich, und eine Tochter Luckarde. Letztere war an Volkwin von Schwalenberg vermählt. Hermann wird nur einmahl im Jahr 1146 genannt f).

Am bekanntesten ist Boppo durch eine Stiftung, der das Kloster Haina seine Entstehung verdankt. Der Anfang wurde im Jahr 1140 gemacht g). Es geschah dies nämlich noch unter dem Erzbischof Adel-

Digitized by Google

bert II., der im Jahr 1141 mit Tode abging, h) und wird auch durch eine Urkunde bestättigt i). Der Ort, wo das Kloster angelegt werden sollte, hieß Aulesburg, und lag in der Nähe von Haina. Obgleich Boppo nicht unbedeutende Güter zur Ausstattung desselben verwendete, so scheint er doch die Mönche nicht befriedigt zu haben. Er machte daher 1144 eine neue Schenkung und ließ dieselbe durch den Erzbischof Heinrich bestättigen k).

Boppo's Sohn und Nachfolger Heinrich I. ist wenig bekannt. Er hatte zwey Söhne, Heinrich II. und Siegewin, deren letzterer nur 1226 vorkommt l).

Heinrich II. ist desto bekannter wegen der Wiederherstellung der Stiftung seines Großvaters. Die Schicksale derselben waren inzwischen folgende gewesen. Die ersten Mönche waren Cistercienser aus dem Kloster Alten-Kampen bey Köln, dem ersten teutschen Kloster dieses Ordens. Sie hielten sich in Löhlbach auf, wahrscheinlich, weil der Bau in Aulesburg noch nicht vollendet war. Später folgten sie andern Aussichten, verließen diese Anlage und zogen nach Reifenstein auf dem Eichsfeld. Vermuthlich war Boppo inzwischen gestorben. Bald nachher fanden sich Mönche und Nonnen von einem andern Orden ein. Ohne Zweifel waren dies Benedictiner, die das Emporkommen der Cistercienser nicht ohne Eifersucht sahen. Dies gab wohl Veranlassung, daß neue Mönche von Alten-Kampen gesandt wurden. Allein, auch diese blieben nicht lange, sondern besetzten das Kloster Michaelstein. Es wurden nochmahls Mönche von Alten-Kampen geschickt. Doch diese kehrten ebenfalls bald wieder zurück. So stand das Kloster verlassen, bis Heinrich II. sich desselben wieder annahm m).

Als einst ein General-Kapitel des Ordens statt hatte, zog Heinrich selbst, begleitet von mehreren

Digitized by Google

Rittern, nach Ciſtercium (Citeaux), erſchien in der Verſammlung in Bußkleidern, und flehete, der Orden möge ſeine Gaben nicht verſchmähen. Endlich erfüllte der Abt von Altenberge (im Bergiſchen) ſeinen Wunſch und ſchickte ihm neue Mönche zu. Zwar bekamen dieſelben bald wieder Veranlaſſung, ſich über Heinrich zu beklagen. Doch bereuete derſelbe ſeine Schritte, und machte dem Kloſter neue Schenkungen, die er durch den Erzbiſchof Siegfried beſtättigen ließ. Dies letztere geſchah 1215 n). Schon damahls begab ſich Heinrich II. der Vogtey, und das Kloſter erſcheint daher unter dem Schutze des Grafen von Battenberg. Aber bereits 1216 findet man es unter den des Landgrafen Hermann's I. geſtellt, der allerdings von mehr Nachdruck war o). Schon damahls ſcheint die Verlegung des Kloſters im Plane geweſen zu ſeyn, denn in der Urkunde des Erzbiſchofs iſt von einem neuen Bauplatze (nova area) die Rede, und 1216 gab der Landgraf ſeine Genehmigung. Doch kommt der Name der Kirche zu Haina erſt 1238 vor p). Aber ſpäter noch findet man auch den Namen von Aulesburg, wahrſcheinlich weil man an dieſen mehr gewöhnt war q). Der Zeitpunkt der Verlegung läßt ſich daher nicht genau angeben.

Heinrich II. hatte ſeinem frommen Eifer durch dieſe Stiftung noch nicht genug gethan. Er trat daher ſpäter in den teutſchen Orden, und bekam dadurch Veranlaſſung, auch dieſen mit Gütern zu beſchenken r). Endlich ging er ſelbſt in das von ihm geſtiftete Kloſter, und bewog ſeine Söhne zu neuen Schenkungen an daſſelbe. Hier lebte er noch 1231 s). Er heißt einſt Graf von Wildenberg, t) und beſaß ein Schloß dieſes Namens, das nicht ſehr entfernt von Aulesburg geweſen ſeyn kann u). Wo daſſelbe gelegen, iſt noch nicht bekannt; aber die Vermuthung, daß an Wildenberg auf dem We-

Digitized by Google

sterwalde zu denken sey, muß als ganz unstatthaft verworfen werden v).

Heinrich's II. Gemahlin hieß Bertha. Seine Kinder waren: Wigger, Heinrich III., Gottfried, Boppo, Jutta und Demunde w). Jutta war an Wilhelm von Dievelt, einen Westfalen, vermählt x). Von Demunde ist nichts bekannt. Boppo kommt nach 1215 nicht mehr vor. Seit 1219 erscheinen nur noch Heinrich, Wigger und Gottfried y). Später wird auch Heinrich nicht mehr genannt. Wigger lebte noch 1225 z).

Gottfried war dem geistlichen Stand bestimmt; man findet ihn daher 1219 als Schüler aa). Wahrscheinlich änderte er wegen des frühen Todes mehrerer seiner Brüder seine Bestimmung. Er war später mit einer Gräfin von Abenberg verheurathet bb). Allein, er blieb kinderlos, so wie auch keiner seiner Brüder Nachkommenschaft hinterließ. Ihn zeichnete besonders der Eifer für fromme Schenkungen aus. Nachdem er schon mehrere an das Kloster Aulesburg gemacht, cc) versprach er 1236 demselben endlich auf den Fall seines Todes alles, was er habe und erwerben werde dd). Er fand Grund, dies zu bereuen. Wahrscheinlich wollte das Kloster selbst nicht einmahl auf seinen Tod warten. Genug, es entstanden Mißhelligkeiten, über die man nur das wenige weiß, was die Versöhnungs-Urkunde von 1248 enthält ee). Er verspricht in derselben, alles zu verzeihen, was Abt und Convent gegen ihn verschuldet, durch Erwerbung der Güter seiner Vasallen, durch Aufnahme seiner Dienstleute und Leibeigenen in das Kloster, und überhaupt durch Zueignung von Gütern. Seitdem sieht man ihn bemüht, seine Besitzungen der Ziegenhaynischen Linie zuzuwenden ff). Doch verließ ihn der Hang zu frommen Schenkungen nicht. Er beschenkte 1263 das

Digitized by Google

Kloſter Kappel mit einem Zehnten, gg) und gab ſelbſt ſeine lehensherrliche Einwilligung zu Schenkungen an das Kloſter Haina hh). Er verſchwindet nach dem Jahr 1273 ii).

a) Wenck's Urk. Th. II. S. 92.
b) Daſ. Th. III. S. 74.
c) Daſ. Th. II. S. 86.
d) Daſ. Th. III. S. 63.
e) Daſ. Th. III. S. 68.
f) Daſ. Th. III. S. 68. vgl. *Kuchenbecker.* Anal. T. IV. p. 341.
g) Gerſtenberger (bey Schminke S. 225.) der ſonſt gut unterrichtet war, hat irrig das Jahr 1150 angegeben.
h) Dies ſagt der Erzbiſchof Heinrich ausdrücklich in ſeiner Urkunde von 1144 S. Anmerk. k.
i) Kuchenbecker (Anal. T. IV. p. 356.) hat in der Urkunde eigenmächtig 1150 ſtatt 1140 geſetzt. In Leuckfeld's Antiquit. Michaelstein. p. 14. woher er dieſelbe entlehnte, ſteht richtig 1140.
k) Dieſe Urkunde wurde zuerſt durch *Jongelini* Notitia Abbatum Cisterc. jedoch nicht fehlerlos, bekannt. Von da nahm ſie Leuckfeld und rückte ſie ein in ſ. Antiquitates Michaelsteinenses p. 8. Dieſem borgte ſie Kuchenbecker ab und ſetzte ſie in ſ. Analecta T. IV. p. 340. Dies geſchah aber ſehr ſorglos. Von dieſem nahm ſie Gudenus und gab ſie in dem Cod. dipl. T. I. p. 153. Er ließ aber die ihm verderbt ſcheinende Stellen aus. Es gibt noch Abſchriften dieſer Urkunde, die unabhängig von allen dieſen Abdrücken entſtanden ſind, und oft beſſere Leſearten darbieten.
l) *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 872.
m) Dies alles aus einer Urkunde der Aebte Bruno von Altenberge und Wittekind von Bredelar, die ſchon Anmerk. i. angeführt worden.
n) Dies aus zwey Urkunden. Die eine bey *Kuchenbecker.* l. c. T. XI. p. 122. — Die andere Daſ. p. 124, *Guden.* l. c. T. I. p. 432, und als Transſumpt bey *Kuchenbecker.* l. c. T. IV. p. 364.
o) Eſtor's (ält.) kl. Schriften Th. I. S. 179.

Digitized by Google

p) *Kuchenbecker.* l. c. T. VIII. p. 276.

q) *Kuchenbecker.* l. c. T. XI. p. 126. 137.

r) *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 872. coll. 866.

s) Kopp's Proben des Lehens-Rechts Th. II. S. 362. 363.

t) *Guden.* l. c. T. I. p. 430.

u) *Kuchenbecker.* l. c. T. XI. p. 223.

v) Ein Wildisberg war bey Schwarzenborn. *Schannat.* Buchon. vet. p. 375.

w) In den Anmerk. u. angeführten Urkunden sind sie vollständig genannt.

x) Wenck am a. O. Th. II. S. 162.

y) *Guden.* l. c. T. IV. p. 866. Daselbst steht irrig Werner statt Wigger. Vgl. Deduction: Hist. dipl. Unterricht ꝛc. Beyl. Nr. 42., wo dieselbe Urkunde abgedruckt ist.

z) Wenck am a. O. Th. III. S. 101. — Wiggers wird noch in einer Urkunde von 1249 gedacht. Kopp am a. O. Th. II. S. 364. Aber es ergibt sich nicht hieraus, daß er damahls noch am Leben war.

aa) *Guden.* l. c. T. IV. p. 866.

bb) *Kuchenbecker.* l. c. T. XI. p. 134.

cc) Im Jahr 1233 bestättigte er dem Kloster alle Güter, die dasselbe von seinen Vorfahren, Freunden, Anverwandten, Unterthanen und Lehensleuten erhalten, und versprach, dieses durch die Landgrafen bekräftigen zu lassen. Dies geschah auch; die Landgrafen Heinrich und Konrad nennen ihn bey dieser Gelegenheit ihren Getreuen. Kopp von den Herrn von Itter S. 183. 184. *Kuchenbecker.* l. c. T. XI. p. 131.

dd) *Kuchenbecker.* l. c. T. XI. p. 134.

ee) Wenck am a. O. Th. II. S. 170.

ff) Er machte sich 1250 verbindlich, alle seine, sowohl active, als passive Lehen auf die Erben Berthold's von Ziegenhayn zu bringen. *Kuchenbecker.* l. c. T. XI. p. 137. vgl. Wenck am a. O. Th. II. S. 137. Er entsagte 1273 einer Vogtey zu Gunsten der Gräfin Hedwig zu Ziegenhayn. Wenck am a. O. Th. II. S. 206.

gg) Daſ. Th. III. S. 131.

hh) Daſ. Th. II. S. 176. 180.

ii) Daſ. Th. II. S. 206.

Digitized by Google

§. 27.

Gottfried I. und seine Nachkommen.

Gottfried I., Gozmar's I. jüngster Sohn, muß als der Stifter der eigentlichen Ziegenhayniſchen Linie betrachtet werden. Er ſtand nach ſeines Bruders Tode der fuldiſchen Vogtey vor. Schon 1141 erſcheint er als Vogt a). Zum letztenmahle wird er 1158 genannt b). Nach ihm findet man zwey Brüder, Rudolf I. und Gozmar III. im Beſitz der Grafſchaft Ziegenhayn ſowohl, als der Vogtey. Sie offenbaren ſich dadurch als ſeine Söhne. Da der Name Rudolf bisher im Ziegenhayniſchen Hauſe nicht vorkam, ſo erlaubt dies eine Vermuthung. Es lebte 1107 in der Gegend von Kirdorf und Neukirchen ein Graf Rudolf c). Daß derſelbe keine männliche Nachkommen hinterlaſſen, iſt nicht zu bezweifeln. Aber eine Tochter von ihm könnte an Gottfried I. vermählt geweſen ſeyn. Man findet ſpäter die Grafen von Ziegenhayn im Beſitz von Kirdorf. Dies könnte mit dieſer Heurath in Zuſammenhang ſtehen. Vielleicht kamen dieſe Grafen auch hierdurch zu Burg-Gemünden und andern oberlahngauiſchen Beſitzungen.

Rudolf I. und Gozmar III. kommen in Urkunden blos als Zeugen vor d). Rudolf war fuldiſcher Vogt e). Gozmar iſt noch durch ſeinen Tod bekannt. Er war unter denen, die 1184 zu Erfurt umkamen f). Wahrſcheinlich war die in's Münzenbergiſche Haus vermählte Adelheid von Ziegenhayn Gozmar's Tochter g). Rudolf ſcheint im Alter noch in den geiſtlichen Stand getreten zu ſeyn. Es kommt nämlich 1193 ein Rudolf von Ziegenhayn als Propſt von St. Peter in Goslar vor, der ſich außerdem nicht würde nachweiſen laſſen h). Schon 1195 ſcheint er verſtorben geweſen zu ſeyn i).

Digitized by Google

Drey Brüder, die seitdem auftreten, Gottfried II., Ludewig I. und Gozmar IV. müssen als Söhne von Rudolf I. angesehen werden, denn unter ihren Nachkommen geht der Name Rudolf fort, nicht aber der Name Gozmar. Von diesen kommt Gottfried II. nur selten vor k). Desto öfter werden Ludewig I. und Gozmar IV. genannt l). Gozmar lebte noch 1242 m). Er scheint keine Kinder hinterlassen zu haben. Dagegen muß Rudolf II. als ein Sohn von Gottfried II. betrachtet werden n). Nach 1242 kommt dieser Rudolf nicht mehr vor o). Er scheint gleichfalls kinderlos gewesen zu seyn.

Ludewig I. ist der Stammvater der späteren Grafen von Ziegenhayn und von Nidda. Seine Gemahlin war allen Umständen nach die Tochter Berthold's von Nidda. Daher kam auch der Name Berthold in das Ziegenhaynische Haus. Hiervon in der Niddaischen Geschichte. In Urkunden erscheint Ludewig meist als Zeuge p). Im Jahr 1202 befand er sich bey Kaiser Friedrich II. im Lager zu Jülich q). In einer Urkunde von 1206 hat er bekannt, daß er sich vom Teufel habe verführen lassen, der Kirche von St. Johann in Mainz einige Güter, namentlich zu Felda (Vello), zu entziehen r). Er kommt bis 1227 vor s).

Ludewig hatte drey Söhne Gottfried III., Berthold und Burkhard t). Burkhard war dem geistlichen Stand gewidmet und bekleidete die Würde eines Propstes zu Fritzlar u). Der Papst ernannte ihn 1247 zum Erzbischof von Salzburg; er fand aber Widerspruch, indem das Domkapitel bereits einen andern gewählt hatte v). Auch starb er noch im nämlichen Jahr w). Gottfried III. stiftete die Niddaische — Berthold aber die Ziegenhaynische Linie. Von

jenem und seiner Nachkommenschaft wird daher unter den Grafen von Nidda gehandelt x).

a) *Gruner.* Opusc. T. II. p. 288.

b) *Schannat.* Dioeces. Fuld. p. 264. — Außerdem findet man ihn an folgenden Orten. Wenck's Urk. Th. II. S. 88. *Schannat.* Trad. Fuld. p. 267. *Ejusd.* Hist. Fuld. T. II. p. 180. Schmincke's Monim. Hass. T. IV. p. 657. u. a.

c) Vgl. Th. I. S. 302.

d) *Schannat.* Hist. Fuld. T. II. p. 192. 193. *Ejusd.* Trad. Fuld. p. 272. Scheidt vom Adel, Mantiss. S. 562. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 106.

e) *Schannat.* Hist. Fuld. T. II. p. 194.

f) Vgl. Th. I. S. 136. — *Contin. Lambert. Schafnab.* ad a. 1184.

g) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 491. T. III. p. 1105. *Kopp.* de Different. inter Comit. et nobil. immed. p. 542 auf der Tafel.

h) *Guden.* l. c. T. I. p. 327. coll. 325.

i) Im Jahr 1195 war schon ein anderer Propst Namens Burkhard. *Heinecc.* Antiquit. Goslar. p. 45. — Den obigen Rudolf hat Heineccius nicht gekannt.

k) Wenck's Urk. Th. III. S. 90. *Schannat.* Hist. Fuld. T. II. p. 198. 199. *Ejusd.* Dioeces. Fuld. p. 269. Oetter's Hist. Bibliothek Th. I. S. 109. Die letztere Urkunde ist vom Jahr 1205.

l) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 437. *Kuchenbecker.* Anal. T. IV. p. 354. T. XI. p. 130. Kopp's Proben des Lehen-Rechts Th. II. S. 259. u. a.

m) Wenck am a. O. Th. III. S. 116.

n) *Guden.* l. c. T. III. p. 1105. *Kuchenbecker.* l. c. T. XI. p. 133. Kopp's Proben des Lehen-Rechts Th. II. S. 258. Die letztere Urkunde entscheidet, daß Rudolf II. kein Sohn von Gozmar IV. gewesen seyn könne, denn sonst hätten im Eingang der Urkunde eben so, wie er, auch die Söhne Ludewig's genannt werden müssen, deren doch nur am Schlusse der Urkunde Erwähnung geschieht.

o) Wenck am a. O. Th. III. S. 116.

p) Wenck am a. O. S. 94. *Guden.* l. c. T. II. p. 33. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 530. u. a.

q) Deduction: Hist. dipl. Unterricht ꝛc. Beyl. Nr. 3 und 4.

Digitized by Google

r) *Guden.* l. c. T. III. p. 860. *Joannis* l. c. T. II. p. 697. Der letztere Abdruck hat viele Fehler, selbst in der Jahrzahl.

s) Kopp's Proben des Lehen-Rechts Th. II. S. 259.

t) Kopp am a. O. Th. II. S. 258. vgl. *Guden.* l. c. T. III. p. 1105. *Kuchenbecker.* l. c. T. XI p 133.

u) Z. B. *Guden.* l. c. T. I. p. 508. 543. 565. Wenck a. O. Th. III. S. 111. 116.

v) *Chronic. Salisburg.* ad a. 1247. in *Canis. Thesaur.* ed *Basnage* T. III. P. II. p. 483 — Vgl. *Hund.* Metropol. Salisburg. T. I. p. 10. 54. *Meichelbeck.* Hist. Frising T. II. p. 30.

w) Gerstenberger bey Schmincke S. 412.

x) Beyde wohnten 1238 der Belagerung von Brescia bey. Hanßelmann von der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe S. 403. In *Ludewig.* Reliqu. T. II. p. 221. ist der Name Berthold in Restindus entstellt.

§. 28.

Spätere Grafen von Ziegenhayn.

Berthold war vermählt mit Eilike von Tecklenburg a). Nach Gerstenberger soll er 1256 gestorben seyn b). Aber er lebte noch im folgenden Jahre; c) wird jedoch 1258 als verstorben vorausgesetzt d). Er hatte, so viel man weiß, nur einen Sohn, Gottfried IV. e). Dessen Gemahlin war Hedwig von Kastel f). Seinen Tod setzt Gerstenberger in das Jahr 1270 g). Aber er kommt gleichfalls im folgenden Jahr noch vor h). Doch erscheint 1272 Hedwig als Wittwe i). Landgraf Heinrich I. nennt ihn in einer Urkunde von 1262 seinen Verwandten (Consanguineus), und sichert ihm als seinem Burgmann für seinen Beystand vierhundert Mark zu k). Er hatte einen Sohn, Gottfried V. und zwey Töchter, Bertha und Jutta l). Von den letzteren ist nichts näheres bekannt.

Gotfried V. stand anfangs dem Erzbischof Werner gegen den Landgrafen Heinrich I. bey.

Digitized by Google

Aber im Jahr 1283 findet man ihn mit dessen Tochter Mechtilde vermählt m). Er soll nach Gerstenberger am 30sten November 1304 gestorben seyn n). Wenigstens kommt er später nicht mehr vor o). Er hatte zwey Söhne, Johann I. und Otto, p) und zwey Töchter, Eilike und Hedwig. Jene war Nonne im Kloster Altenburg; q) diese aber vermählt an Graf Boppo von Eberstein r). Otto war Domherr zu Mainz und zu Köln, s) auch Propst zu Fritzlar t). Noch 1354 wird er als Archidiakon genannt u).

Johann I. war zweymahle vermählt. Zuerst mit Luckarde, der Erbtochter des Grafen Engelbert I. zu Ridda. Die Vermählung ward 1311 vollzogen v). Sie soll, nach Gerstenberger, 1333 gestorben seyn w). Sodann mit Adelheid, die 1345 an seiner Seite erscheint x). Nach Gerstenberger war sie eine geborene Gräfin von Arnsberg und starb 1346 y). Johann muß 1359 oder 1360 gestorben seyn z). Er hatte zwey Söhne, Gottfried VI. und Engelbert II. aa). Letzterer ward 1338 mit Isengarde, einer Tochter Gottfried's von Eppenstein, Landvogts der Wetterau, vermählt bb). Er starb ohne Kinder sehr frühe. Gerstenberger setzt seinen Tod in's Jahr 1342 cc).

Gottfried VI. ist am bekanntesten als Hauptmann des Bundes vom Sterne. Seine Gemahlin war Agnes von Falkenstein dd). Er lebte noch 1373 ee). Außer dem Sohne Gottfried VII. hatte er eine Tochter Agnes, die an Krafto von Hohenlohe vermählt war ff).

Gottfried VII. wird schon 1363 Junghherr genannt gg). Im nächstfolgenden Jahr findet man ihn mit Agnes von Braunschweig vermählt hh). Er lebte noch 1391 ii). Er hatte fünf Söhne, Engelbert III., Johann II., Gottfried VIII., Otto

Digitized by Google

und Philipp kk). Außerdem zwey Töchter, von denen Elisabeth an Ulrich V. von Hanau, — Agnes aber an Adolf von Waldeck vermählt war ll). Gleichwohl starb mit dieser Generation der männliche Stamm aus.

Engelbert und Philipp müssen frühe gestorben seyn. Wenigstens 1412 kommen nur noch Johann, Gottfried und Otto vor mm). Auch Gottfried starb nach Gerstenberger 1425, nn) was mit Urkunden übereinstimmt oo). Keiner hinterließ Nachkommenschaft. Otto war geistlich und gelangte 1418 zum Erzbisthum Trier. Er starb 1430 pp).

Johann II. mit dem Beynamen der Starke, war ebenfalls dem geistlichen Stande bestimmt. Er studirte 1394 zu Wien, qq) und erscheint 1403 als Domherr in Mainz rr). Wahrscheinlich wurde er durch den Tod seiner Brüder bewogen, den geistlichen Stand zu verlassen. Er vermählte sich mit Elisabeth von Waldeck ss). Nach Gerstenberger soll dies 1417 geschehen seyn tt). Die Ehe war kinderlos. Schon 1431 scheint er den Entschluß gefaßt zu haben, seine Grafschaften und übrigen Besitzungen dem Landgrafen zu hinterlassen; er trat wenigstens in dessen Dienste als „Heimlicher" uu). Nachdem er schon 1445 dem Landgrafen huldigen lassen, vv) starb er 1450 ww).

Die merkwürdigeren Begebenheiten dieser Grafen kommen in der Geschichte der Landgrafen vor.

a) *Kuchenbecker.* Anal. T. XI. p. 141. 148. Wenck's Urk. Th. II. S. 221. Sie lebte noch 1264. Wenck am a. O. Th. II. S. 192.

b) In Ayrmann's Syllog. S. 158.

c) Wenck am a. O. Th. II. S. 182.

d) Daf. S. 184.

e) Daf. S. 181 u. a.

f) Daf. S. 220. — Hedwig nahm 1278 nebst ihrem Sohn

Digitized by Google

Gottfried ein Burglehen von dem Erzbischof Werner auf Amöneburg. *Guden.* Cod. dipl T. I. p. 763. Nach Gerstenberger (S. 432 bey Schmincke) soll sie 1286 vom Hagel und Ungewitter erschlagen worden seyn.

g) Bey Schmincke S. 426.

h) Wenck am a. O. S. 205.

i) Das. S 206. — Hedwig lebte noch 1291, wo sie Güter an Kraft von Hohenlohe verkaufte. *Ludewig* Reliqu. T. II. p. 242.

k) Ledderhose's kl. Schriften Th. IV. S. 279.

l) Wenck am a. O. S 210.

m) Das. S. 215. Th. III. S. 150. Mechtilde überlebte ihn und vermählte sich zum zweitenmahl mit Philipp von Falkenstein.

n) Bey Aprmann S. 160. Bey Schmincke S 442. — Ein anderer Gottfried von Ziegenhayn, der, nach Gerstenberger, 1307, da er auf dem Rhein fuhr, gestorben seyn soll, ist wohl der zur Niddaischen Linie gehörende Mainzer Kanoniker. In diesem Falle ist aber das Jahr unrichtig angegeben, denn derselbe lebte länger.

o) Am 11ten Febr. 1304 lebte er noch. *Kuchenbecker.* l. c. T. XI. p. 176.

p) Kopp von der Verfassung der Gerichte Th. I. Beyl. S 114.

q) *Kuchenbecker.* l. c. T. XII. p. 393.

r) *Guden.* Syllog. p. 644. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 412.

s) Vgl. vorige Anmerkung.

t) Wenck am a. O. Th. II. S. 345. Er war 1315 Pfarrer zu Lich. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p 116.

u) Kopp am a. O. S. 45. — Seine Grabschrift, leider verstümmelt, in *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 898.

v) Wenck am a. O. Th. II. S. 269.

w) Bey Schmincke S. 466. Es heißt: des dritten Tages nach sant Dionysius-Tage. Aber welcher Dionysius-Tag ist gemeint? Doch wohl der 9te Oct. — Zu Anfang May's lebte sie noch. Wenck am a. O. S. 328.

x) *Schannat* Clientel Fuld. p. 220.

y) Bey Aprmann S. 162. Bey Schmincke S. 475. Der Zeitrechnung nach müßte Adelheid eine Tochter Lude-

Digitized by Google

wig's von Arnsberg gewesen seyn. Der Verfasser hat vergebens in Arnsbergischen Urkunden nach näheren Nachrichten gesucht.

z) Im Jahr 1359 heißt sein Sohn Gottfried VI. noch Jungherr und dessen Gemahlin Agnes Jungfrau. Wenck am a. O. Th. II. S. 397. Aber nicht mehr 1360. Das. S. 404.

aa) Z. B. Wenck am a. O. Th. II. S. 345.

bb) *Joannis.* Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 625 auf der Tafel b. Vgl. Wenck am a. O. Th. II. S. 352.

cc) Bey Schmincke S. 474.

dd) Wenck am a. O. Th. II. S. 370. 379. Nach Gerstenberger starb Agnes 1371. Bey Schmincke S. 490.

ee) *Guden.* Syllog. p. 650.

ff) Wenck am a. O. Th. II. S. 440.

gg) Kopp von der Verfassung der Gerichte Th. I. Beyl. S. 252. — Nach Gerstenberger wurde er 1371 zum Ritter geschlagen. Bey Schmincke S. 490

hh) *Guden.* Syllog. p. 642. Vgl. Wenck am a. O. Th. II. S. 442. 453. — Gerstenberger setzt diese Vermählung erst in's Jahr 1371. Bey Schmincke S. 490.

ii) Wenck am a. O. Th. II. S. 463. Damahls lebte auch noch seine Gemahlin Agnes von Braunschweig. Es ist also unwahr, daß die Mutter Johann's II. eine Gräfin von Eberstein gewesen, wie Letzner vorgegeben. *Kuchenbecker.* I. c. T. IV. p. 319.

kk) Kopp am a. O. S. 182.

ll) Wenck am a. O. Th. II. S. 463. — Wohlgegründete Gegen-*Deduction* von der wahren Beschaffenheit des Hanauischen Primonitur-Rechts, Beyl. S. 29.

mm) *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 850.

nn) Bey Schmincke S. 525.

oo) *Guden.* I. c. T. I. p. 996.

pp) *Hontheim.* Hist. Trevir. dipl. T. II. p. 363. sequ. Irrig setzt Gerstenberger (S. 524 bey Schmincke) seine Wahl in's Jahr 1419.

qq) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 412.

rr) *Guden.* I. c. T. IV. p. 29.

ss) Wenck am a. O. Th. III. S. 235. u. a.

tt) Bey Schmincke S. 524.

Digitized by Google

uu) Wenck am a. O. Th. III. S. 229.

vv) Daſ. S. 241.

ww) Gerſtenberger bey Schmincke S. 533. Dies wird durch eine Urkunde beſtättigt. Wenck am a. O. Th. III. S. 246.

§. 29.

Herkunft der älteren Grafen von Nidda.

Die erſte Erwähnung der Grafen von Nidda fand man bisher im Stiftungsbrief des Kloſters Flechdorf im Waldeckiſchen. Dieſer iſt vom Jahr 1104. Der Graf Erpo von Padberg, der dies Kloſter errichtete, ſagt in demſelben: ſein Vorhaben ſey geweſen, das Kloſter in Boca (Böcke an der Lippe) anzulegen, allein er ſey durch die Drohungen der Grafen von Nidda (Comites de Nitehe) hiervon abgehalten worden, indem dieſe behauptet, daß nach dem Ableben ſeiner Gemahlin Beatrix ſie vielmehr die rechtmäßigen Erben dieſes Ortes ſeyen a). Hieran ſchließt ſich eine andere Nachricht, die ein Schenkungsbuch des Kloſters Helmershauſen an der Diemel, welches vor dem Jahr 1120 geſchrieben iſt, darbietet. Nämlich: eine Nonne Fritherune habe dem Kloſter zehen Huben Landes und einen Forſt in Franken bey dem Dorf Nitehe geſchenkt; dieſe Güter ſeyen nachmahls gegen andere in Sachſen zu Rangun und Meſcheri an den Grafen Volkold mit Zuſtimmung ſeiner Gemahlin und Kinder vertauſcht worden b). Meſcheri iſt Ober- oder Nieder-Meißer im kurheſſiſchen Amt Zierenberg, Rangun aber der Hof Rangen an der Warne. Da Volkold dieſe Güter doch wohl darum eintauſchte, weil ſie ihm gelegener waren, und wirklich um jene Zeit, wie unten vorkommt, ein Graf Volkold von Nidda lebte, ſo iſt man hinreichend berechtigt, hier an dieſen zu denken.

Digitized by Google

Es ergibt sich hieraus, daß die Grafen von Nidda auch in Sachsen begütert waren, und, da sie nun in der Wetterau ursprünglich fremde sind, so darf man ihre Herkunft allerdings aus Sachsen ableiten. Hier erscheint auch der genannte Volkold unter dem Namen Volkold von der Malsburg, wie sogleich erwiesen werden soll.

Es ist hier nicht an die noch fortdauernde Familie von der Malsburg zu denken, indem diese mit Volkold nicht den mindesten Zusammenhang hat. Denn, zu Volkolds Zeit, und zum Theil durch ihn, kam Malsburg an das Erzstift Mainz. Eine Urkunde von 1124 thut dar, daß Udalrich von Wartbeck, dem die eine Hälfte von Malsburg gehört, dieselbe mit Widerspruch Volkolds an das Erzstift überlassen gehabt, daß aber Volkold endlich dahin gebracht worden, auch die andere Hälfte dem Erzstift abzutreten c). Von dem Erzstift wurde dann jene Familie mit dem Schlosse belehnt, die sich seitdem nach demselben benannte d).

Der Name Volkolds von der Malsburg scheint kein unbedeutender Name gewesen zu seyn. Indem einer Fehde erwähnt wird, die 1117 zwischen dem Herzog Friedrich von Elsaß und den Mainzern ausgebrochen war, wird angeführt, daß Graf Emicho getödtet, Volkold von der Malsburg aber gefangen genommen worden e). Für das Ansehen, in welchem er stand, spricht auch das, daß in einer Urkunde von 1120 sein Bruder Bernhard nur als Bruder Volkolds von der Malsburg bezeichnet wird. Die Urkunde betrifft Güter zu Atlon, welche Bernhard mit Einwilligung seines Sohns Amelung an das Kloster Abdinkhof überlassen f). Atlon ist das jetzige Atteln im Paderbornischen.

Digitized by Google

Dort, zu Atteln, war auch Volkold selbst begütert, und dies ist's, was uns entdeckt, daß dieser mit Volkold von Nidda einer und derselbe gewesen. Eine Urkunde von 1130 nämlich berichtet, daß Luckarde, die Wittwe Volkolds von der Malsburg, mit Vorwissen ihres Sohnes Berthold, dem Kloster Abdinkhof Güter in Atteln gegen andere in Natzungen überlassen habe g). Eine andere Urkunde aber von 1154 enthält, daß Berthold nachher diesen Tausch als ungültig angefochten. Diese belegt denselben bey dieser Gelegenheit ausdrücklich mit dem Namen Berthold von Nidda h). Da nun auch wirklich in der Wetterau ein Berthold als Nachfolger Volkolds von Nidda auftrit, so kann hier nicht der mindeste Zweifel statt finden.

Ueber die älteren Herren von Malsburg fehlt es nicht an Sagen, durch welche ihre Abkunft selbst bis in die Zeiten Karls des Großen zurückgeführt wird. Die Sagen verrathen den höheren Glanz, der dieses Haus ehedem umgab, aber sie tragen zur Aufhellung der Geschichte nichts bey i). Nach glaubhaften Nachrichten sucht man vergebens. Zwar melden die Corveyschen Jahrbücher, daß im Jahr 881 ein Gunzelin von Malsburg dem Kloster seinen Sohn nebst vielen silbernen und goldenen Geräthen geschenkt k). Es waren aber damahls noch keine Geschlechtsnamen im Gebrauche, und höchstens kann es Ueberlieferung gewesen seyn, daß dieser Gunzelin dem Malsburgischen Hause angehört habe. Welche Lücke ist übrigens zwischen Gunzelin und unserm Volkold!

Eine Vermuthung mag hier noch ihre Stelle finden. Aus dem Schwalenbergischen Hause ist bekanntlich das noch blühende Waldeckische entsprossen. Aber ehe noch die erweislichen Vorfahren des letzteren den

Digitized by Google

Namen von Waldeck führten, findet sich schon ein Bernhard von Waldeck in den Jahren 1120 und 1141, der bisjetzt noch nicht in das Schwalenbergische Geschlechtsregister eingetragen ist, ob er gleich demselben angehört haben könnte l). Wie, wenn dieser Bernhard von Waldeck der gleichnamige Bruder Volkolds von der Malsburg gewesen wäre? Der Sohn des letzteren, Amelung, war der einzige Sohn und Erbe seines Vaters m). Mit ihm könnte also leicht der männliche Stamm ausgegangen, und dadurch das Schloß Waldeck nun erst an diejenige Linie des Schwalenbergischen Hauses gekommen seyn, die man seit dem Jahr 1180 den Namen von Waldeck annehmen sieht.

Man müßte, wenn diese Vermuthung gelten soll, eine Todtheilung zwischen Volkold und Bernhard voraussetzen, zufolge welcher jenem Nidda, diesem aber Waldeck ausschließlich zufiel. Auf jeden Fall kommen Bernhard, Volkolds Bruder, und dessen Sohn Amelung in der Wetterau nicht weiter vor.

a) *Stangefol.* Annal. Westphal. T. III. p. 282. *Schaten.* Annal. Paderborn. T. I. p. 652. (*Fürstenberg.*) Monum. Paderborn. p. 141. Am letzteren Orte steht die Urkunde am richtigsten.

b) Wenck's Urk. Th. II. S. 62.

c) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 62. 63. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 548.

d) Hierher gehört der im Jahr 1143 vorkommende Theodoricus de Malesburg. Justi's hess. Denkw. Th. IV. Abth. I. S. 33.

e) *Annal. Sax.* p. 640 ap. *Eccard.*

f) *Falke* Tradit. Corbei. p. 219. *Schaten.* Annal. Paderborn T. I. p 642. Beyde Abdrücke stimmen nicht genau mit einander überein, was aber auf das obige keinen Einfluß hat.

g) Kindlinger's Beytr. Th. III. Abth. I. S. 17. Temporibus Domini *Hamukonis*, Paderbornensis caenobii Abbatis, mu-

Digitized by Google

lier quaedam nomine Ettelind — tradidit ecclesie b. Apostolorum Petri et Pauli quatuor mansos cum areis in *Natusungon*. — Prenominatus autem Abbas — considerans in unum congregare bona simul posita — dedit ipsos quatuor manses cum areis *Luitgarde vidue Volcoldi de Malsburg* pro tribus mansis in *Atlon*, *filio ejus Bertoldo* adolescente presente et hanc traditionem primo coram altare s. Apostolorum Petri et Pauli, secundo *Balhornon* in placito *Widekindi* advocati ecclesie, hec sub regali banno suscipientis et confirmantis, una cum matre laudante.

h) Kindlinger am a. O. S. 46. *Hamuko* Abbas — dedit — cuidam *Bertholdo de Nitha* quatuor mansos in *Natesungon* pro tribus mansis in *Atlon*, quam commutationem predictus *Bertholdus*, licet cognoverit, legitimis testibus et regali banno advocati *Widekindi* in placito communitam et stabilitam, infirmare tamen tempore Domini *Conradi* venerandi Abbatis successoris *Hamukonis* sepe et multum laboravit. Cett.

i) Der bekannte Letzner hat eine „Beſchreibung des alten Adelichen Stammes der Junckern von der Malſpurk" zuſammengetragen. Sie iſt abgedruckt in *Kuchenbecker*. Anal. T. XI. p. 184. — Ueber das Schloß Malsburg vgl. Martin's Nachrichten von Nieder-Heſſen Th. III. H. I. S. 64.

k) *Annal. Corbei.* ap. *Leibnit.* T. II. p. 298.

l) Dieſer Bernhard von Waldeck findet ſich in einer Urkunde von 1120 in *Falke* Tradit. Corbej. p. 215. Er iſt ohne Zweifel auch derſelbe Bernhard, den daſelbſt p. 217 eine Urkunde von 1128 nennt. Schurzfleiſch bemerkte ihn in einer Urkunde von 1141. Er ſchreibt: Testis fuit *Bernhardus de Waldeck* in donatione facta monasterio in Flechtorff ab Archiepiscopo Coloniensi. *Senkenberg*. Select. T. VI. p. 410. — Grupen in ſeinen Origin. Pyrmontan. et Schwalenbergic. hat denſelben nicht gekannt. Andere haben gefragt, ob er nicht eher von niederem Adel geweſen? Ein einziger Blick in die angeführte Urkunde von 1120 entſcheidet ſchon für ſeinen hohen Adel, denn er wird nicht blos beſtimmt von den Miniſterialen unterſchieden, ſondern auch dem Dynaſten Volmar von Itter vorgeſetzt.

Digitized by Google

m) Kindlinger's Beytr. Th. III. Abth. 1. Beyl. S. 48. Comitem Bernhardum et suum unicum et heredem et filium nomine Amulungum.

§. 30.

Grafen von Nidda aus dem Malsburgischen Hause.

Volkold von der Malsburg oder von Nidda, von dem bisher die Rede war, lebte gleichzeitig mit Erpo von Padberg; er kommt schon 1097 als Zeuge vor a). Er muß also einer von denen gewesen seyn, durch deren Drohungen Erpo bewogen wurde, seine Stiftung zu verändern. Sein Bruder Bernhard war ohne Zweifel der andere. Da nun Erpo in der Mehrzahl von Grafen von Nidda redet, so kann Volkold nicht als der Erwerber von Nidda betrachtet werden, sondern die beyden Brüder scheinen es vielmehr ererbt zu haben. Ihr Vater wird nirgends genannt. Indessen ist er höchst wahrscheinlich in jenem Volkold zu finden, den eine fuldische Urkunde von 1062 als Zeugen aufführt b). Wenigstens hat noch keine andere Stammtafel Ansprüche auf denselben, und sein Name berechtigt, ihn hierher zu ziehen.

Volkold von der Malsburg müßte hiernach als der zweyte seines Namens betrachtet werden. Außer dem, was schon angeführt worden, weiß man nichts von ihm, als daß er um's Jahr 1120 eine Urkunde des Mainzischen Erzbischofs Adelbert I. bezeugt hat c).

Das schon angeführte Helmershäuser Schenkungsbuch offenbart, daß dieser Volkold mehrere Söhne hatte. Einer derselben, Berthold, hat sich oben bereits gezeigt. Zwey andere waren wohl Dammo und Gottfried, die man 1131 als Zeugen genannt findet d). Dammo kommt sonst nicht vor; Gottfried nur noch einmahl 1132, auch als Zeuge e). Beyde scheinen frühe

und kinderlos gestorben zu seyn. Berthold, vermuthlich der jüngste, findet sich desto öfter, und bis zum Jahr 1162. Aber immer nur als Zeuge f). In den Jahren 1151 und 1158 trifft man ihn am Hoflager Kaiser Friedrich's I. g).

Von diesem Berthold hat man eine Erzählung, die hier berücksichtigt werden muß; nicht, weil die Geschichte durch sie bereichert wird, sondern weil sie zur Vorsicht auffordert.

Es ist bekannt, daß Friedrich I. im Jahr 1155 mehrere Grafen wegen gebrochenen Landfriedens zu der damahls gewöhnlichen Strafe des Hunde-Tragens verurtheilte. Hinsichtlich hierauf wird nun folgendes erzählt. Berthold von Nidda war einer dieser Grafen. Aber, als er vorgeladen wurde, stellte er sich nicht, sondern streifte vielmehr raubend und verwüstend umher. Endlich zog ein kaiserliches Heer gegen ihn, und schloß ihn in die Altenburg bey Nidda ein. Nachdem es auf's Aeußerste gekommen, wollte ihn seine Gemahlin nach der Weise der bekannten Weiber von Weinsberg retten. Allein der Anschlag mißlang, und Berthold mußte sich der Strafe unterziehen.

Dies zu bestättigen wird eine Reihe von Schriftstellern angeführt h). Kaum traut man den eigenen Augen, wenn man diese Schriftsteller selbst nachschlägt. Keiner hat von der ganzen Erzählung ein Wort; keiner nennt nur Bertholds Namen!

Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts kommt ein zweyter Berthold vor, der im Jahr 1191 der Stiftung des Klosters Konradsdorf beywohnte i). Sonst ist nichts von ihm bekannt. Im Jahr 1206 findet man den Grafen Ludewig von Ziegenhayn im Besitz der Grafschaft Nidda, und daß derselbe durch Vermählung mit einer Tochter Bertholds zu derselben gelangt,

Digitized by Google

läßt sich um so weniger bezweifeln, da der Name Berthold von nun an in dem Ziegenhaynischen Hause fortgehet.

Die Geschichte dieser älteren Grafen von Nidda ist demnach sehr dürftig, da sich nicht eine einzige Urkunde von ihnen erhalten hat k).

a) *Schaten.* Annal. Paderborn. T. I. p. 642.

b) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 257.

c) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 119. *Joannis.* Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 548.

d) *Guden.* l. c. p. 100.

e) *Guden.* l. c. p. 104. *Kremer.* Orig. Nass. T. II. p. 162.

f) S. im Jahr 1144 *Act. Acad. Theod. Palat.* T. I. p. 60. Im Jahr 1146. *Guden.* l. c. p. 182. Im Jahr 1158. *Guden.* l. c. p. 231. Im Jahr 1162. *Guden.* l. c. p. 305.

g) *Origin. Guelfic.* T. III. p. 440. *Leukfeld.* Antiquitat. Ringelheim. p. 199. — Wenck's Urk. Th. II. S. 105.

h) Winkelmann's Hess. Chronik. Th. II. S. 231. Teuthorn's Gesch. der Hessen. Th. III. S. 128.

i) *Guden.* l. c. p. 305.

k) Darum ist auch das Wappen, dessen sie sich bedienten, noch unbekannt. Der Stern, den die nachherigen Grafen führten, ist ursprünglich der Ziegenhaynische, nur verdoppelt. Denn die Zahl der Stralen, die später bey dem Niddaischen auf acht gesetzt worden, war früher, wie bey dem Ziegenhaynischen nur sechse. *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 15.

§. 31.

Grafen von Nidda aus dem Ziegenhaynischen Hause.

Ludewig I., der erste Graf aus dem Ziegenhaynischen Hause, hat sich durch Niddaische Angelegenheiten nicht bekannt gemacht. Doch findet man im Jahr 1206 an seiner Seite die Pfarrer von Nidda, Dauern-

Digitized by Google

heim und Ulfa, so wie seine Burgmänner zu Nidda nebst dem dasigen Schulteis a)

Seine Söhne Gottfried III. und Berthold ließen anfangs die Güter unvertheilt. Daher nennen sie auch in einer gemeinschaftlichen Urkunde die Stadt Nidda „unsere Stadt" b). Daher kommt Berthold, der Stifter der Ziegenhaynischen Linie, selbst unter dem weniger gewöhnlichen Namen eines Grafen von Nidda vor c). Später müssen sie jedoch eine Theilung vorgenommen haben, wie sich aus dem anzuführenden Vergleich zwischen ihren Söhnen ergibt. Gottfried III. ist der Stifter der Niddaischen Linie. Gerstenberger meldet, daß er den letzten May 1257 gestorben sey d). Dies wird auch durch Urkunden unterstützt e). Seine Gemahlin hieß Luckarde und war eine von Düren. Sie lebte noch 1270 und 1271, wo sie dem Kloster Seligenthal Güter schenkte f).

Gottfried III. hinterließ, so viel man weiß, nur einen Sohn, Ludewig II. Zwischen diesem und Bertholds Sohn, Gottfried IV., entstand kurz nach der Väter Tode Streit wegen der Güter. Derselbe wurde im Jahr 1258 durch den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Paderborn und die Aebte von Fulda und Hersfeld auf folgende Weise vermittelt. Ludewig soll seines Vaters Erbschaft behalten, mit Ausnahme der Vogtey zu Gemünden, die er an Gottfried gegen das Gericht zu Rodheim und Widdersheim vertauscht; es soll dem Grafen Gottfried frey stehen, die fuldische Vogtey mit 175 Mark Silber von Graf Ludewig zu lösen; Ludewig soll allen Forderungen, die er an seinen Vetter wegen Staufenberg, Rauschenberg, Treisa, Gemünden, Schlitz und Lißberg gemacht, entsagen; Gottfried mag zu Nidda bey Ludewig und Ludewig zu Ziegenhayn

Digitized by Google

bey Gottfried bauen, doch keiner dem Andern oder der Straße zum Schaden; u. s. f. g).

Das wichtigste, was sich von Ludewig II. anführen läßt, ist, daß er 1278 den Johannitern zu Nidda Niederleisa und Ichelhausen für 60 Mark verkaufte h), — daß er im folgenden Jahr dem Abt Berthous die fuldische Vogtey für 400 Mark verpfändete i), — daß er 1288 dem Erzbischof Heinrich von Mainz 350 Mark geliehen hatte k). Mit seiner Gemahlin Sophie, deren Abkunft noch unerforscht ist, hatte er zwey Söhne, Engelbert I. und Gottfried l). Sein Todesjahr ist unbekannt; 1289 lebte er noch, aber 1294 kommt Sophie als Wittwe vor m). In Urkunden heißt er, wie sein Vater, stets Graf von Ziegenhayn. In seinem Siegel führte er den aufgerichteten Hahn mit dem Ziegenkopfe ohne Schild und Stern n).

Engelbert I. folgte in der Grafschaft. Er vermählte sich 1289 mit Heilwig, einer Tochter Ludewigs von Isenburg o). Er verminderte die Besitzungen seines Hauses dadurch, daß er 1294 die Neustadt nebst zugehörenden Dörfern u. s. f. an den Erzbischof Gerhard von Mainz für 2200 Mark verkaufte p). Seinen Tod setzt Gerstenberger auf den 6ten September 1329 q). Hiermit stimmt zusammen, daß seine Wittwe Heilwig am 6ten Junius 1330 zu seinem Seelenheil an das Kloster Haina Güter schenkte r). Er schrieb sich bald blos Graf von Ziegenhayn, — bald aber auch, genannt von Ziegenhayn, Herr zu Nidda s).

Gottfried hatte den geistlichen Stand gewählt und war Domherr zu Mainz. Man kennt ihn durch einen Streit, den er mit Gottfried von Eppenstein wegen der Pfarrey Crutzen hatte, bey welcher Gelegenheit

er beſchuldigt wurde, einen Mord an Heinrich von Romrod begangen zu haben t).

Mit dieſen beyden Brüdern erloſch in dieſer Linie ſchon der männliche Stamm. Engelbert's einzige Tochter war an den Grafen Johann von der Ziegenhayniſchen Linie vermählt, und ſo wurden die beyden Grafſchaften wieder vereinigt. Heilwig, Engelbert's Wittwe, kaufte 1330 die Güter der Johanniter zu Nidda an ſich, und ſo hörte dieſe Commende auf, die nicht beſtehen konnte, weil ſich ihre Einkünfte jährlich nur auf acht Mark beliefen. Heilwig ſchenkte dieſe Güter noch im ſelbigen Jahr an das Kloſter Haina u). Im Jahr 1336 vermachte ſie ihre Witthumsgüter ihrem älteſten Enkel Gottfried VI. von Ziegenhayn x). Später kommt ſie nicht vor. Sie erſcheint bisweilen unter dem ſeltneren Namen einer Gräfin von Nidda y). Schon im Jahre 1300 hatte Engelbert von Kaiſer Albrecht I. die Zuſicherung erhalten, daß, falls er keine Söhne hinterlaſſe, die Lehen auf ſeine Töchter übergehen ſollten z).

a) *Guden* Cod. dipl. T. III. p. 860. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 697. (Am letzteren Orte nicht ganz richtig)

b) *Kuchenbecker* Anal. T. XI. p. 133. *Guden* l. c. T. III. p. 1105.

c) Wenck's Urk. Th. III. S. 116. Er befreyt in dieſer Urkunde die Güter der Antoniter zu Ringelshauſen. Dieſe Güter kamen nachmahls an die Univerſität Gießen. Kuchenbecker l. c. T. VI. p. 400.

d) Bey Schmincke S. 419.

e) Nach einer Urkunde von 1257 lebte er damahls noch. Wenck am a. O. Th. II. S. 182. Aber ſchon 1258 wurde bereits der erwähnte Vergleich geſchloſſen, der ſeinen Tod vorausſetzt.

f) *Guden* l. c. T. III. p. 686. 688.

g) Wenck Urk. Th. II. S 184. Das erſtere Gemünden ſcheint Burg-Gemünden, das letztere dagegen Gemünden an

der Wohra zu seyn. Welche Bewandtniß es mit Schlitz hatte, ist noch nicht aufgeklärt.

h) *Joannis* spicileg. p. 470.

i) *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 219.

k) Wenck am a. O. Th. II. S. 222.

l) Wenck am a. O. Th. II. S. 235.

m) Wenck am a. O. Th. III. S. 157. vgl. mit der so eben angeführten Stelle.

n) *Guden.* Cod. dipl. T. III. Nro. VIII.

o) Wenck am a. O. Th. III. S. 157. Heilwig wurde mit Gütern zu Eygelshain d. i. Eichelhayn bey Engelrode ausgesteuert.

p) Wenck am a. O. Th. II. S. 235. Bekanntlich blieb Neustadt im mainzischen Besitz bis zum Reichsdeputations-Schluß von 1803.

q) Bey Schmincke S. 465.

r) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 271.

s) *Senkenberg.* Select. T. V. p. 522. Engilbertus comes dictus de Cygenhayn dominus in Nydhe. — Wenck's Urk. Th. II. S. 269. Grebe Engelbracht geheizen von Cygenhayn vnde Her zu Nydehe. — Sein Siegel ist noch nicht bekannt geworden.

t) Bisher hatte man hiervon nur Kenntniß aus *Joannis* Scriptor. Rer. Mog. T. II. p. 412. Ein Zufall hat die Acten in Betreff dieses Streits erhalten, und dem Verfasser zu Gesicht gebracht. Der Streit betraf die Frage, wem der Kirchsatz zu Crutzen zustehe, ob dem Eppensteinischen Hause oder der Familie von Bilbel. Schon 1257 wurde hierüber gestritten. Die Eppensteiner behaupteten, von der Abtey Fulda mit diesem Kirchsatz belehnt zu seyn, was ihnen der Abt Heinrich 1316 bezeugte. Sie erhielten auch ein obsiegliches Urtheil. Gottfried von Ziegenhayn war von dem Ritter Johann von Bilbel präsentirt. Irrig nennt ihn Johannis einen Canonicus ecclesie Münzenbergensis. Münzenberg hatte nie eine Collegiat-Kirche, und in den Acten heißt Gottfried stets Canonicus Maguntinus Subdiaconus. Ueber den an Heinrich von Romrod begangenen Mord kommt in den Acten nur folgendes vor. Ad elidendam intentionem dicti Dni Gotfridi de Czigenhain ex parte dicti Gotfridi Clerici

de Eppinstein excipiendo peremtorie proponitur et in persona dicti Got. de Cz. quod idem G. de Cz. non est in sua petitione, qua petit se investiri de dicta ecclesia, audiendus. ex eo, quod idem G. de Cz. homicidii crimen perpetravit et de hoc nimis graviter infamatur, interfecit enim quendam Heinricum de Rumerode in oppido Nydehe, cum crimen homicidii ipsum Dnum G. de Cz. ad obtinendum beneficium ecclesiasticum reddat inhabilem et viri sanguinum templum Dei non debeant edificare.

u) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 268. 271. Die Güter werden zwar namentlich angegeben; aber die Namen ſind äußerſt entſtellt. Nieder-Leiſa und Ichelhauſen ſind unter denſelben nicht genannt, und waren alſo wohl ſchon wieder von den Grafen zurück gekauft.

x) Wenck's Urk. Th. II. S. 345. Sie nennt Gottfried „ihren Dychteren," d. i. Tochterſohn. Vergl. das Scherz-Oberlinſche Gloſſar unter Tiechter, — auch Adelung's Wörterbuch unter Tochter.

y) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 171. Nos Helwigis Comitissa de Nydehe.

z) *Schmincke* Monim. Hass. T. II. p. 441.

§. 32.

Grafen von Nidda aus dem Ziegenhayniſchen Hauſe.

Fortſetzung.

Die Erbtochter Engelbert's, die mit Johann I. von Ziegenhayn vermählt war, hieß nicht Adelheid, wie gewöhnlich angenommen wird, ſondern Lukarde. Jene Adelheid war Johann's zweyte Gemahlin. Lukardens Vermählung wurde 1311 vollzogen a).

Johann I. ließ ſich 1323 von Kaiſer Ludewig mit Burg und Stadt Nidda nebſt Zugehörungen belehnen b). Wie dies zuſammenhing, iſt im Dunkeln. Aber auch 1420 empfing Johann II. die Belehnung von Kaiſer Siegmund c). Vielleicht, daß von Seiten der Abtey Fulda Schwierigkeiten ge-

macht wurden. Wenigstens wurde Johann I. erst 1325 von dem Abt Heinrich belehnt d).

Von Johann's I. beyden Söhnen, Gottfried VI. und Engelbert II., war vielleicht der jüngere für Nidda bestimmt. Allein, er starb schon 1342, und hinterließ, ob er gleich mit Isengarde von Eppenstein verehlicht war, keine Kinder e). Isengarde war mit ihrem Witthum auf Nidda und die Gerichte in dasiger Gegend angewiesen f). Johann überließ später seinem Sohn Gottfried VI. noch bey Lebzeiten einen Theil seiner Besitzungen. Hierzu gehörten Nidda, Gemünden an der Straße, (Burg-Gemünden), und Staufenberg g). Diesen, der mit Agnes von Falkenstein vermählt war h), findet man seitdem mehr mit Niddaischen Angelegenheiten beschäftigt. Er erkaufte 1245 von Ida von Ortenberg für 108 Pfd. Heller das nutzbare Eigenthum an dem Dorf Belmunt i). Er trug 1353 Stornfels der Abtey Fulda zu Lehen auf k). Er verwandelte 1358 in Verbindung mit dem Abt Heinrich von Fulda, Herchenhayn in eine Stadt l). Unter seinem Nachfolger Gottfried VII. hat sich nichts, was für die Niddaische Geschichte bemerkenswerth wäre, ereignet. Von dessen Söhnen überließ der letzte, Johann II. die Grafschaften Ziegenhayn und Nidda an den Landgrafen Ludewig I., der schon im Jahr 1434 die Belehnung von dem Abt Johann erhielt. Bereits im Jahr 1437 am 3ten August huldigte demselben die Stadt Nidda, indem sie ihm der Graf noch bey Lebzeiten eingeräumt hatte m).

a) Wenck's Urk. Th. II. S. 268. 269.

b) Das. Th. II. S. 288. „Burch und Stad zu Nide, mit allen Rechten, und waz darzu gehoret."

c) Das. Th. III. S. 227. „Die Graveschaft zu Nidda, Burgk und Stadt, mit eines theils zugehorung"

d) Ledderhose's kl. Schriften Th. III. S. 200. Die Lehenstücke sind nicht namentlich angegeben. In den späteren Lehenbriefen sind aber genannt: Nidda, Burg und Stadt und die Grafschaft daselbst mit allen Zugehörungen, die fuldische Mark in der Wetterau, — die Vogtey in Krainfeld und Burkhards. *Schannat.* Clientel Fuld. p. 206.

e) Gerstenberger bey Schmincke. S. 474.

f) Wenck am a. O. Th. II. S. 352.

g) Das Th. II. S. 363.

h) Agnes stellte 1346 der Stadt Nidda eine noch ungedruckte Urkunde aus, worin sie versicherte, sie werde ihre lieben Burger bey den hergebrachten Gnaden, Freyheiten, Ehren und Gewohnheiten, bleiben lassen.

i) Wenck am a. O. Th. II. S. 360.

k) *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 220.

l) Wenck am a O. Th. II. S. 392.

m) Das. Th. III. S. 231. 236.

§. 33.

Grafen von Hohen-Linden, Battenberg und Wittgenstein.

Die wenigen Nachrichten, die man von den älteren Grafen der Gegend des Schlosses Hohen-Linden besitzt, sind bereits früher mitgetheilt worden a). Zu ihrem Geschlecht gehörte wahrscheinlich auch ein Boppo, den man 1059 hier findet b). Seit 1144 erscheinen zwey Brüder, Boppo von Hohen-Linden und Gottfried von Wegebach c). Von letzterem wird in der Folge gehandelt; der erstere kommt hier in Betracht als wahrscheinlicher Stammvater der Grafen von Battenberg und von Wittgenstein.

Boppo's Name findet sich noch 1150 d) und 1170 e). Seit 1174 trifft man dagegen einen Grafen Werner, der gewöhnlich von Wittgenstein f), bisweilen aber auch von Battenberg genannt wird g). Ob er Boppo's Sohn oder Tochtermann war, ist nicht bekannt. Dieser hatte vier Söhne, Werner, Wittekind, Her-

Digitized by Google

mann und Heinrich, die ebenfalls nach beyden Schlössern genannt werden h). Von diesen scheint Heinrich frühe und ohne Kinder gestorben zu seyn. Werner trat in den deutschen Orden, — wo er bisweilen unter dem Namen Bruder Werner von Wiesenfeld vorkommt. Er stieg zur Würde eines Land-Komthurs zu Marburg i) und endlich zu der eines Teutschmeisters empor k).

Schon Werner I. hatte sich mit dem Erzbischof Konrad von Mainz in Unterhandlungen eingelassen, dem Erzstift das Schloß Wittgenstein gegen eine Summe Geldes zu Lehen aufzutragen. Seine Söhne wollten nachmahls nichts von der Sache wissen. Aber der Erzbischof Siegfried II. bewirkte, daß 1223 der Auftrag zu Stande kam l). Wittekind und Hermann trugen 1227 das Schloß Kellerberg den Landgrafen Heinrich und Konrad auf, und erhielten Burglehen auf Marburg m). Später aber sind diese Lehens-Verbindungen verschwunden.

Wittekind I. ließ sich 1234 mit dem Erzbischof Siegfried in Unterhandlungen ein, um demselben die Hälfte der Burg und Stadt Battenberg, der Burg Kellerberg und der dazu gehörigen Grafschaft abzutreten. Er versprach noch die Einwilligung der Wittwe und der Töchter seines Bruders Hermann zu erwirken n). Hermann war also damahls schon todt und hatte keine Söhne hinterlassen.

Seit 1238 treten Wittekinds Söhne auf. Sie hießen Siegfried, Wittekind und Werner. Jetzt wurde der gedachte Verkauf zu Stande gebracht. Der Erzbischof zahlte 600 Mark o). Werner kommt nicht weiter vor; aber von Siegfried entsproßten die späteren Grafen von Wittgenstein und von Wittekind II. die von Battenberg.

Digitized by Google

Wittekind II. lebte bis 1291. Seine Gemahlin hieß Elisabeth. Von seinen Söhnen folgte ihm Hermann. Zwey andere waren geistlichen Standes. Eine seiner Töchter, Ida, war an Heinrich IV. von Waldeck vermählt. Eine andere lebte als Nonne im Kloster Georgenberg. Mit Hermann, der bis 1314 vorkommt p), erlosch der männliche Stamm. Man weiß nicht, ob er vermählt gewesen. Er theilte sich 1291 mit dem Erzstift Mainz ab, so daß dieses Battenberg, er aber Kellerberg allein behielt q). Aber bald nachher, noch vor 1297, verkaufte er auch Kellerberg für 2000 Mark an den Erzbischof Gerhard r).

Siegfried I. findet sich bis 1277 s). Seine Gemahlin ist noch nicht bekannt. Seine Tochter Irmgarde war Aebtissin zu Herford t). Auch hatte er zwey Söhne, Wittekind und Werner u). Vom letzteren kennt man keine Nachkommenschaft. Wittekind's Söhne scheinen Siegfried II. und Heinrich gewesen zu seyn, die 1322 ihren Ansprüchen auf Battenberg gegen das Erzstift entsagten v). Heinrich war kinderlos. Siegfried II. hatte mit seiner Gemahlin Margarethe von Schöneck w) einen Sohn, Werner, und zwey Töchter, Mechtilde oder Meckel und Adelheid. Jener war zwar mit Agnes von Nassau vermählt, blieb aber kinderlos x). Mechtilde war Gemahlin Dietrich's von Solms y) — und Adelheid Gemahlin Salentin's von Sayn. Letztere ist unter andern in einer Urkunde von 1357 genannt z), aus der sich ergibt, daß damahls ihr Vater und ihr Bruder noch lebten. Aber nicht lange nachher müssen beyde gestorben seyn. Salentin ist der Stammvater des Sayn-Wittgensteinschen Hauses.

a) In dem Wenckischen Werke ist ausführlich von diesem Grafen gehandelt, wohin daher verwiesen wird.

Digitized by Google

b) Wenck's Urk. Th. III. S. 274. Es liegt von der dort im Auszug gegebenen Urkunde eine aus dem Original genommene Abschrift vor. Hiernach ist statt borbrachteshusen zu setzen Gozbrahteshusun.

c) Leuckfeld Antiquit. Michaelstein. p. 8. *Kuchenbecker.* Anal. T. IV. p. 343. An beyden Orten ist der Name entstellt. In einer richtigeren Abschrift steht Bopo de Hohenlind.

d) *Schminke* Moniment. Hass. T. IV. p. 357.

e) Deduction: dipl. und gründl. Geschichte von dem — Reichsstift auf dem Petersberge vor und in Goslar, Beyl. Nr. 10. — Auch in einer Urkunde von 1161, wo aber durch einen Schreibfehler Bollende gesetzt ist. *Höntheim.* Hist. Trevir. dipl. T. I. p. 595.

f) Kremer's Beytr. zur Gülch- und Bergischen Geschichte. Th. III. Beyl. S. 50.

g) Wenck's Urk. Th. III. S. 89. Nach dieser Urkunde, die von 1194 ist, hatte er damahls dem Kloster Aulesburg vielen Schaden zugefügt. Wenn daher 1215 dieses Kloster dem Schirm eines Grafen Werner von Battenberg untergeben wurde, so bezieht man dies passender auf seinen gleichnamigen Sohn. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 437.

h) Estor's (ält.) kl. Schriften. Th. I. S. 197. vgl. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 486.

i) *Guden.* l. c. T. I. p. 546. 603. T. IV. p. 1051. Wenck am a. O. Th. II. S 150. Th. III. S. 115. u. a.

k) Marburg. Beytr. St. IV. S. 175. *Guden.* l. c. T. IV. p. 914.

l) *Guden.* l. c. T. I. p. 486.

m) Kuchenbecker von den Erb-Hofämtern, Beyl. S. 5.

n) Wenck's Urk. Th. II. S. 151. Die dort beygefügte Anmerkung ist ganz unrichtig.

o) *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 54. coll. T. I. p. 547. Hiernach ist das, was Th. I. S. 250 gesagt worden, zu berichtigen.

p) *Senkenberg.* Select. T. III. p. 550.

q) *Guden.* l. c. T. I. p. 854.

r) *Guden.* l. c. T. I. p. 897.

s) Wenck am a. O. Th. II. S. 211.

t) *Falke* Tradit. Corbej. p. 751.

Digitized by Google

u) Wenck am a. O. Th. II. S. 244.

v) Daſ. Th. II. S. 287.

w) Daſ. Th. III. S. 194.

x) Hagelgans Naſſauiſche Geſchlechts-Tafel. S. 25.

y) Marburg. Beytr. St. I. S. 58.

z) Deduction: Rechtsgegründetes Bedenken, daß denen Grafen von Wittgenſtein wegen ihrer Prätension — auf die Reichs-Grafſchaft Sayn — keine Action gebühre. S. 162.

§. 34.

Grafen von Wegebach. Aeltere Herren und Grafen von Solms.

Die älteſten bekannten Beſitzungen des Solmſiſchen Hauſes ſind zwey von einander abgetrennte Bezirke, die erſt durch die ſpäter erworbenen Greifenſteiniſchen Güter in Verbindung gekommen ſind.

Der eine dieſer Bezirke iſt der, wo ſich nachmahls die Burgen Königsberg und Hohen-Solms erhoben haben. Hierzu gehören zwey Dörfer, Ober- und Nieder-Weidbach, an deren Namen ſich die ältere Geſchichte halten muß. Ueberflüßig ſcheint darum die Bemerkung nicht, daß Weidbach blos neuere Schreibart iſt, und der Name im Munde des Volks noch jetzo Weihbach heißt. In Urkunden findet man Wegebach und Wehbach geſchrieben. Wahrſcheinlich war anfangs nur ein Schloß hier, durch welches aber nachmahls die Entſtehung der beyden Dörfer veranlaßt wurde. Unwegſame, waldichte Umgebungen dienten den Burgen zur Sicherheit. Darum findet man mehrere Schlöſſer in dieſer Gegend a). Das Schloß Wegebach hatte eine Capelle, die eine Tochter der Kirche zu Alten-Kirchen war b) und durch eine Urkunde, die zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts geſchrieben ſcheint, bekannt wird c).

Von dieſem Schloß benannten ſich Grafen, die man faſt bloß als Zeugen in Urkunden antrifft. Der erſte

Digitized by Google

ist im Jahr 1144 Gottfried, der als Bruder Boppo's von Hohen-Linden bezeichnet wird d). Die Abkunft desselben ist hier wenigstens einigermaßen in's Licht gesetzt. An diesen schließt sich seit 1196 ein Graf Heinrich e). Er erscheint, wie oben schon angeführt worden, unter den Erben Ziegenhayniſcher Güter f); — gab seine Einwilligung, als Gilbert von Mudersbach 1212 Güter zu Weidbach an das Kloster Altenburg bey Wetzlar verkaufte g); und wohnte noch 1213 einer Vergleichs-Handlung als Zeuge bey h). Ein Heinrich, Sohn eines Grafen von Weibach, der zuerst Einsiedler, dann Minorit war, kommt in der Geschichte der h. Elisabeth vor i).

Seitdem wird der Name dieser Grafen nicht mehr gefunden. Aber es treten von nun an Grafen von Solms auf, und stellen sich als Besitzer des Bezirks von Königsberg und Hohen-Solms dar. Es ist daher nöthig, den Blick nach dem andern Bezirke zu wenden.

Schon in dem Lorſcher Schenkungsbuch kommt ein Fluß Sulmissa, und eine villa Sulmissa, die auch Sulmisheim heißt, vor. Diese villa ist ohne Zweifel das jetzige Oberndorf bey Burg-Solms k). Wann daselbst auch eine Burg angelegt worden, ist unbekannt. Aber ein Markward von Solms, der in den Jahren 1129 und 1141 angetroffen wird, trug offenbar seinen Namen von derselben l). Beyde mahle erscheint dieser Markward nur als Zeuge in Urkunden, die das Kloster Schiffenberg betreffen. Daß er zum hohen Adel gehört, fällt in die Augen. Söhne dieses Markwards lassen sich nirgends nachweisen. Dagegen zeigen sich von 1226 an Heinrich und Markward von Solms, die als Enkel desselben nicht zu verkennen sind m). Auch lebte um dieselbe Zeit ein Gottfried von Solms als Kanoniker in Mainz n). Diese drey werden Grafen genannt.

Digitized by Google

Durch die Vermuthung, daß eine Verbindung zwischen dem Solmsischen und dem Wegebachischen Hause statt gehabt, erklären sich diese Erscheinungen sehr einfach. Man kann demnach annehmen, daß die Mutter des Grafen Heinrich's von Wegebach eine Tochter Markward's von Solms gewesen, und demselben die ursprünglichen Solmsischen Besitzungen zugebracht, — daß Heinrich's Söhne aber den Namen von Solms angenommen, weil sie ihren Sitz dorthin verlegt, — und demnach die so eben aufgeführten Grafen Heinrich, Markward und Gottfried von Solms der Geburt nach Grafen von Wegebach gewesen und darum den gräflichen Namen geführt o). Indessen ist eben so wohl auch die Voraussetzung verstattet, daß der männliche Namen des Wegebachischen Hauses mit dem schon angeführten Einsiedler Heinrich ausgestorben, aber eine Erbtochter dieses Hauses in das Solmsische vermählt gewesen. Denn das, daß sich bisjetzt kein Sohn jenes ersten Markwards von Solms in den vorliegenden Urkunden hat entdecken lassen, kann, da dieser Urkunden so äußerst wenige sind, noch nicht zu der Folgerung, daß er ohne männliche Erben gewesen, berechtigen.

Daß Heinrich und Markward Brüder waren, ist dadurch gewiß, daß ersterer 1257 den Sohn des letzteren, Reinbold, als seinen Neffen aufführt p). Dieser Heinrich, der dort der Aeltere heißt, erscheint 1258 mit zwey Söhnen, Heinrich und Markward q). Eine Tochter desselben, Gertrude, war an Hartrad V. von Merenberg vermählt r). Außerdem muß ihm aber noch ein sonst unbekannter Sohn Namens Godewin zugeschrieben werden s).

Um bey Berichtigung der Stammtafel mit Sicherheit zu Werke zu gehen, ist es nöthig, hier zuerst die Enkel Heinrichs des Aelteren in Betracht zu ziehen.

Digitized by Google

Es stellen sich der Zeitrechnung nach zwey Grafen als solche dar, welche beyde den Namen Heinrich führten. Der eine wird durch den Beynamen genannt von Spanheim, der andere durch den Beynamen genannt von Westerburg, unterschieden. Sie waren nicht Brüder, sondern Consanguinei t). Die Beynamen bezogen sich nicht auf ihre Gemahlinnen, wie man ehedem hat annehmen wollen, sondern auf ihre Mütter. Der erstere wird ausdrücklich Sohn der Frau von Spanheim genannt u). Von dem einen aber darf man wohl auf den andern schließen.

Es fragt sich daher, welcher der Söhne Heinrich's des Aelteren die Gemahlin aus dem Spanheimischen, und welcher die aus dem Westerburgischen Hause hatte. Es wird angenommen, Markward sey mit einer Tochter Johann's von Spanheim, des Stifters der Starkenburgischen Linie, vermählt gewesen. Allein, so feste es auch steht, daß derselbe eine Spanheimische Gemahlin hatte, so ergiebt sich doch, daß seinem Bruder gleichfalls eine solche zugeschrieben werden muß v). Einer muß demnach zweymahle vermählt gewesen seyn, sowohl mit einer von Spanheim als mit einer von Westerburg.

Es kommt auch der Name Heinrich von Braunfels vor w). Man setzt voraus, daß durch denselben Heinrich, der Sohn Heinrichs des Aelteren, bezeichnet werde. Wäre dieses erwiesen, so würde man folgern dürfen, daß Heinrich genannt von Spanheim, dessen Sohn nicht gewesen. Allein, es könnte dieser Heinrich von Braunfels auch derselbe seyn der anderwärts Heinrich genannt von Westerburg, heißt x).

Es ist zu wünschen, daß dieses Dunkel noch durch Urkunden aufgeklärt werde. Von hier an ist aber dagegen

Digitized by Google

die Stammtafel keinem Zweifel mehr ausgesetzt. Von Heinrich von Spanheim entsproßte die Burg-Solmsische Linie, welche im Jahr 1415 erloschen ist y). Burg-Solms war schon 1380 von den verbündeten rheinischen und schwäbischen Städten zerstört worden z). Heinrich von Westerburg stiftete dagegen die Braunfelsische Linie. Unter seinen Söhnen war Bernhard, vermählt mit Veste von der Lippe. Aus dieser Ehe war Otto entsprossen, der Agnes von Falkenstein zur Gemahlin hatte. Diese sind die Stamm-Aeltern des noch blühenden Hauses. Von dem einen ihrer Söhne, Bernhard, ist die Braunfelsische, — von dem andern, Johann, die Lichische Hauptlinie gestiftet. Otto starb 1409.

a) Eins derselben war das Schloß Hohleiche, dessen Lage noch auf der Pronnerschen Karte von Ober-Hessen angegeben ist. Spätere Schriftsteller nennen dasselbe unter den Raubschlössern, die Heinrich I. zerstört. Anderwärts lies't man aber dagegen Hocheiche, und bey Gerstenberger, von dem die Nachricht erborgt ist, Hohenfels. — Ein anderes war das Schloß Mudersbach, dessen Name in dem des Dorfes Mudersbach fortdauert.

b) Im Archidiakonats-Verzeichniß werden drey Alten-Kirchen in den Decanat von Wetzlar versetzt: das eine juxta Braunfels, das zweyte prope Koenigsberg, das dritte prope Hohensolms. *Corden* Diction. gemin p. 18. Das zweyte beruhet wohl blos auf einem Schreibefehler statt Altenstädten.

c) Bruchstück einer Urkunde. Nos *Wigandus* Decanus Ecclesie Wetzlariensis . . . . . dicte capelle in *Wegebach* perpetuis temporibus ad missam celebrandam jugiter sit adscriptus. Preterea item ordinatum inter plebanum parochialis ecclesie in *Aldenkirchen* et capellanum dicte capelle quod capellanus prefatus hominibus in *Wegebach* residentibus omnia sacramenta preter sepulturam quam in ecclesia parochiali habebunt ministrabit. Et si funus aliquod ibi contingeret, huic solito modo unam missam celebrabit . . . . . Der Dechant

Wigand zu Wetzlar kommt von 1295 bis 1302 vor. — *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 101. 104. 105. 107. Hierdurch ist das Alter dieser Urkunde genugsam bestimmt.

d) Vgl. den vorhergehenden §. Anmerk. c. Er heißt: Comes Godefridus in Wegebach.

e) In einer Urkunde von 1196 ist unter den Zeugen Henricus Comes de Wegebach. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 332. In einer Urkunde von 1197 wird genannt Teinricus Dapifer comitis Heinrici de Wegebach. Wenck's Urk. Th. III. S. 92.

f) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1075. Comes Heinricus de Webach.

g) Auszug einer noch ungedruckten Urkunde. *Gilbertus de Mudirsbach* armiger — notum facimus, quod — Priori, Magistre et Conventui — in *Aldenburg* — consensu Domini *Comitis Heinrici* duos mansos et pratum unum in villa *Webach* — vendidimus. — Datum A. D. MCCXII. Nonis Marcii. — Ueber die Familie von Mudersbach vgl. Arnold's Miscellaneen. S. 344.

h) *Guden.* l. c. T. I. p. 428. Comite Heinrico de Wegebach.

i) *Menken.* Scriptor. Rer. Germ. T. II. p. 2038. Heinricus filius Comitis de Weibach.

k) *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 82. Dort heißt es in einer Urkunde von 1282: tam in villa quam extra villam Solms, que vulgariter Oberndorff nuncupatur. Es liegt außer Burg-Solms auch Kraft-Solms in der Nähe.

l) Ibid. T. III. p. 1047. 1051.

m) *Guden.* Syllog. p. 590. Cod. dipl. T. II. p. 60. 85.

n) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt T. II. p. 399.

o) Wenck's Vermuthung.

p) *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 890.

q) Ibid. T. III. p. 1126.

r) Knoch's Nachrichten von den alten Grafen zu Solms, in den Marburger Beytr. St. I. S. 42. Knoch's Arbeit ist wenig brauchbar, aber schätzbar sind die von Hayl entlehnten Urkunden-Auszüge.

Digitized by Google

s) Auszug einer ungedruckten Urkunde. Nos nobiles Dni *Marcwardus et Henricus Comites de Solmpsene* et *Godewinus* noster frater — innotescimus, quod nos M. H. et G. unanimi consilio et consensu omnia bona nostra in *Diffebach* et in *Rauerscheyt*, tam in debitis quam in hominibus nostris, fratribus in *Wicela* — ad quinque annos obligavimus et impignoravimus. — Act. et dat. anno Dni M.CC.LXX. primo Mense Decembri. (Der Name Rauerscheyt heißt anderwärts Ranſchardt. Reinhard's kl. Ausführungen, Th. 1. S. 262.)

t) *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 266. 299.

u) Ibid. T II. p. 216. Filius Domine de Spanheim.

v) In einem Urkunden-Auszug ſteht folgendes: Nos Joannes comes de Spanheim et Gotfridus filius suus comes Saynensis — concessimus viris nobilibus Henrico et Marquardo, nostro genero et sororio, fratribus et comitibus in Solms etc. Marburger Beytr. S. 43. Man nimmt nun an, gener und sororius ſey beydes auf den letzteren, auf Markward, zu beziehen; derſelbe heiße in Hinſicht auf Johann Schwiegerſohn, und in Hinſicht auf Gottfried Schwager. Indeſſen iſt noch eine andere Erklärung möglich; denn indem doch Johann der in der Urkunde Redende iſt, ſo können beyde Beynamen in Bezug auf dieſen geſetzt ſeyn, ſo daß demnach Heinrich für Johann's Tochtermann, Markward aber für deſſen Schwager gehalten werden müßte. Letztere Anſicht iſt wirklich die richtige; denn Markward wird in einer andern Urkunde als Johann's Schwager, Affinis, aufgeführt. *Guden.* l. c. T. III. p. 1140.

w) *Guden.* l. c. T. II. p. 216.

x) So wie dort Heinrich von Braunfels dem Heinrich von Spanheim vorangeſetzt iſt, ſo iſt demſelben anderwärts Heinrich von Weſterburg vorangeſetzt. Ibid. T. II. p. 266.

y) Die Geſchichte dieſer Linie iſt ausgeführt in den Fragmenten zur Solmſiſchen Geſchichte. Der Verfaſſer iſt Friedrich Ludewig Graf von Solms-Wildenfels, kurſächſiſcher Geheimer Rath und Kreis-Hauptmann im Erzgebirge.

z) Limburger Chronik. S. 158.

Digitized by Google

§. 35.

Grafen von Solms zu Königsberg.

Der seit dem Jahr 1226 auftretende Markward von Solms, wird für den Erbauer des Schlosses Königsberg gehalten. Wenigstens benannten sich seine Nachkommen nach demselben a). Markward kommt bis zum Jahr 1247 vor b). Seine Gemahlin soll Christiana, eine Tochter Reinbolds von Isenburg, gewesen seyn c). Als seine Söhne muß man die Brüder Reinbold, Arnold und Konrad betrachten d).

Arnold und Konrad waren geistlichen Standes. Arnold erlangte 1285 die Würde eines Bischofs von Bamberg, und starb 1296 e). Konrad erscheint noch 1300 als Dechant von St. Gereon in Köln, und wurde 1309 zum Dechant in Wetzlar gewählt f).

Reinbold I. wird bald Graf von Solms, bald Graf von Königsberg genannt g). Seine Gemahlin Elisabeth von Wildenberg kommt 1278 als Wittwe vor. Er hatte mit derselben drey Söhne, Reinbold, Markward und Gerhard, erzeugt h). Die beyden letzteren findet man nach 1308 nicht mehr; sie scheinen daher unvermählt gestorben zu seyn i).

Reinbold II. wird ebenfalls mit beyden Namen belegt k). Auch seine Gemahlin Gisela von Falkenstein tritt schon 1308 als Wittwe mit drey Söhnen auf. Von diesen hieß der eine Philipp, die beyden andern führten des Vaters Namen l). Einer der letzteren soll der Vater zweyer Söhne, Gerhard's und Markward's, gewesen seyn, und bis 1326 gelebt haben m). Gerhard wurde 1321 Burgmann zu Münzenberg n). Markward war unstandesmäßig verheirathet. Seine Söhne wurden mit Bauerngütern abgefunden o).

Digitized by Google

Philipp war zweymahl vermählt. Die erste Gemahlin hieß Amene oder Mene. Ihre Herkunft ist noch nicht bekannt. Die andere war Lise, eine Tochter Bernhard's von Solms. Mit ersterer hatte zwar Philipp einen Sohn, Reinhold, der aber vor dem Vater starb p). Durch Zwistigkeiten mit seinen Verwandten wurde Philipp bestimmt, mit dem Landgrafen Heinrich dem Eisernen in Verträge einzugehen und demselben endlich 1357 das Schloß Königsberg nebst Zugehör noch bey seinem Leben zu überlassen q). Er lebte noch bis 1363.

a) Auch über die Königsberger Linie verbreiten sich die angeführten Fragmente.

b) Man hat diesen Markward in manchen Urkunden verkannt, und für einen Burgmann ausgegeben, weil er nicht unter die Grafen, sondern wohl selbst unter den niederen Adel gesetzt sey. Es sind folgende Stellen. In einer Urkunde von 1233 *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 518. steht er nach den Grafen, aber vor den Ministerialen. In einer andern, *Ibid.* p. 519 ist er zwar nach den Grafen, aber ausdrücklich unter die Freye (Liberi) gesetzt. In einer dritten *Ibid.* p. 521. steht er vor den Ministerialen und ist von denselben durch den Namen Dominus unterschieden. In einer vierten *Ibid.* p. 522 steht er nach den Grafen, aber vor den Ministerialen, und heißt ebenfalls Dominus. Erinnert man sich, daß die nachgeborenen Söhne nicht immer den gräflichen Namen führten, so enthalten diese Stellen nichts, was gegen den hohen Adel dieses Markward's spräche, und es ist daher kein Grund vorhanden, denselben für einen andern als den oben aufgeführten zu halten. Aber in der fünften Urkunde *Ibid.* p. 524 stehen ihm wirklich einige Ministerialen vor. Allein, es gibt Beyspiele, daß Zeugen von hohem Adel denen von niederem Adel nachgesetzt sind. Einige solcher Beyspiele finden sich in Scheidt's Nachrichten vom Adel, Mantiss. p. 491. Einige ganz nahe liegende bietet die Solmsische Geschichte selbst dar. In einer Urkunde von 1271 stehen erst drey Ritter von niederem Adel, dann folgen Reinboldus Comes de Solmeze, Dnus Reiz de Bruberg. *Guden.* l. c. T. II. p. 177. — In einer von 1279 stehen dreyzehn Zeugen von niederem Adel, und dann folgt Konrad von Solms. *Gud.* l. c. T. II. p. 207. — Außer den schon oben bemerkten Stellen,

wo Markward neben seinem Bruder Heinrich vorkommt, und beyde Grafen genannt sind, findet man ihn auch in einer Urkunde von 1226 als M. Comes de Solmisse. Auf seinem Siegel erscheint ein Dreyeck in Gestalt einer Cither, mit der Umschrift: S. Comitis Marquardi. *Guden.* l. c. T. II. p. 50. Zuletzt findet man ihn 1247 als Marquardus Comes de Solmensen. Wenck's Urk. Th. II. S. 167.

c) So gibt Wenck an. Den Beweis kennt der Verfasser nicht. Aber der Name Reinbold, der sich seitdem im Königsbergischen Hause findet, scheint für die Angabe zu sprechen.

d) *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 159. 184.

e) *Hoffmann.* Annal. Bamberg. p 179. in *Ludewig.* Scriptor. Rer. Bamberg. — Vorher war Arnold Domherr in Mainz. *Schunck* Cod. dipl. p 79.

f) Man findet diesen Konrad 1261 als des teutschen Ordens Marscalcus in partibus transmarinis. *Kuchenbecker.* Anal. T. VIII. p. 285. Als Kanoniker von St. Gereon seit 1279. *Guden.* Cod. dipl T. II. p. 207. Als Dechant daselbst 1300. *Ibid.* T. II. p. 299. Als erwählten Dechant zu Wetzlar 1309. *Ibid.* T. V. p. 323. — Er scheint die Vormundschaft über seines Bruders Sohn geführt zu haben, und kommt daher oft bey Solmsischen Angelegenheiten vor, z. B. 1280. *Ibid.* T. II. p. 216. In einer ungedruckten Urkunde von 1290 heißt es: Nos *Conradus* et *Reymboldus de Solmese* consanguinei recognoscimus — quod Commendatori et fratribus — in *Wizele* dabimus et solvemus viginti et tres Marcas denariorum legalium et bonorum propter fertonem. — Sigilla nostra una cum sigillo *Heinrici Dni de Westerburg* consanguinei nostri — presentibus duximus apponere. Unter den Zeugen ist *Syfridus de Solmse* Canonicus Eccle Maguntine.

g) In einer Urkunde von 1266 heißt er Reinboldus Comes de Cuningesberg. *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 159. In einer andern von 1257 steht Comes Reiboldus de Cunigesberg, aber das Siegel hat die Umschrift: S. Reinboldi Comitis in Solmese. Wenck's Urk. Th. III. S. 127. In einer von 1255 heißt er Reimboldus comes de Solmse. *Guden.* l. c. T. II. p. 119.

h) *Guden.* l. c. T. II. p. 184, coll. T. IV. p. 933. — Die angeführten Fragmente S. 102 setzen aus einer ungedruckten Urkunde noch eine Schwester Adelheid, die 1300 vorkommt, sonst aber unbekannt ist, hinzu.

i) *Guden.* l. c. T. III. p. 48. In der Urkunde heißen beyde Comites de Solmisse. Das Siegel des einen hat die Umschrift: S. Marquardi Comitis de Sulms. Das des andern aber, ohne Comitis: S. Gerhardi de Sulms. — *Ibid.* T. IV. p. 1004. Hier sind sie genannt: Comites, filii quondam Reimboldi Comitis de Konigsberg.

k) In einer Urkunde von 1291 heißen Heinrich genannt von Westerburg, Heinrich genannt von Spanheim und dieser Reinbold zusammen: Comites de Solmese. Aber auf dem anhängenden Siegel steht: S. Comitis Reinboldi de Kunigisberch. *Guden.* l. c. T. II. p. 266.

l) Justi's hess. Denkwürdigkeiten. Th. IV. Abth. 1. S. 393. — Gisela vermählte sich nachmahls an Arros von Breuberg. *Guden.* l. c. T. III. p. 87.

m) So wird in den Fragmenten angenommen. Aber bey Gudenus, auf den verwiesen wird, finden sich keine Belege.

n) Fragmente S. 107. aus einer ungedruckten Urkunde.

o) Fragmente S. 109. Marburger Beytr. St. 1. S. 105. Marquard's Nachkommen führten den Namen von Solms fort. Einer kommt als Bastard von Solms vor.

p) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 331. Vgl. Wenck's Urk. Th. II. S. 389.

q) Wenck am a. O. Th. II. S. 389. Das Nähere in der Geschichte Heinrich's des Eisernen.

§. 36.

Grafen von Kleeberg und Mörle.

Die Kleebergische Geschichte bietet eine Reihe von Räthseln dar. Man hat es nicht an Vermuthungen, dieselben zu lösen, fehlen lassen; aber spätere Entdeckungen haben auch hier die Richtigkeit mancher derselben dargethan. Es sey daher verstattet, blos das, was vorliegt, anzuführen a). Was sich über den Zusammenhang zwischen Kleeberg und Limburg vermuthen läßt, kommt in der Folge vor.

Digitized by Google

Bey der Stiftung des Klosters Schiffenberg, wird einer Pfalzgräfin Gertrude gedacht, der der vierte Theil des Wisecker Waldes gehörte, und die als eine Anverwandtin der Gräfin Clementia bezeichnet wird b). Wer der Gemahl derselben gewesen, diese Frage hat man sehr verschieden beantwortet. Viele Verwirrung ist daher entstanden, daß die Gemahlin des gleichzeitigen Pfalzgrafen Otto's von Rieneck ebenfalls den Namen Gertrude geführt. Daß gegenwärtige Gertrude vielmehr die Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried's von Orlamünde war, ist jedoch nicht zu bezweifeln c). Sie muß eine Erbtochter des Luxemburgisch-Gleybergischen Hauses gewesen seyn. Aber in der Stammtafel desselben sucht man sie vergebens. Am wahrscheinlichsten betrachtet man sie als eine Tochter jenes Hermann's, der sich gegen Heinrich IV. zum König erwählen ließ und 1086 starb. Sie und Clementia waren demnach Enkelinnen zweyer Brüder d).

Daß Siegfried mit Gertrude zwey Söhne erzeugt, Wilhelm und Siegfried, ist bekannt. Jener starb 1140, dieser war schon früher verstorben. Aber in einer sich auf Schiffenberg beziehenden Urkunde von 1141 wird auch einer Tochter Gertrudens, Namens Adele gedacht und dieselbe als Ganerbin des Wisecker Waldes dargestellt e). Hier muß es auffallen, daß gleichwohl Kaiser Konrad III. nach des Pfalzgrafen Wilhelm's Tode die Allodien desselben dem Reiche zugefallen erklärte f); es ist darum wahrscheinlich, daß diese Adele keine Tochter Siegfrieds, sondern von ihrer Mutter in einer früheren Ehe geboren worden.

Eine andere Schiffenberger Urkunde macht einen Sohn Adelens Namens Siegfried bekannt, der nur mit Mühe dahin gebracht worden, seine Einwilligung zu der Stiftung dieses Klosters zu geben g). Hierdurch ergibt sich,

Digitized by Google

daß Adele die Stammmutter der Grafen von Kleeberg und Mörle war. Dieſe Grafen entdecken ſich als Bayern, als Grafen von Peilſtein h), und kommen in bayeriſchen Urkunden auch bisweilen unter dem Namen von Morne, (Moren, Morn), vor i).

Der angeführte Siegfried erſcheint 1159 als Graf von Mörle k), und 1162 werden zwey Grafen von Kleeberg, Friederich und Siegfried, genannt l). Da nun, wie ſich in der Folge ergeben wird, die beyden Mörle zu Kleeberg gehörten, ſo hat man volles Recht, jenen Siegfried von Mörle und dieſen Siegfried von Kleeberg für einen und denſelben zu halten. In der Vorausſetzung, daß Friedrich und Siegfried Brüder geweſen, findet man ihren Vater und demnach Adelen's Gemahl in einem Adelbert, der im Jahr 1150 nebſt ſeinen Söhnen Friedrich und Konrad dem Kloſter Schiffenberg eine beträchtliche Anzahl von Leibeigenen in der daſigen Gegend ſchenkte m). Wirklich lebte auch um jene Zeit, namentlich im Jahr 1142, ein Adelbert von Peilſtein n). Außerdem würde noch eine andere Vermuthung verſtattet ſeyn. Es lebte nämlich damahls auch ein Graf Konrad von Peilſtein, der eine Adela zur Gemahlin hatte, und deſſen Söhne Friedrich, Siegfried und Konrad hießen. Man kennt denſelben durch eine Schenkung, die er an das Kloſter Admont in Steyermark bey Gelegenheit eines Kreuzzuges machte o).

Ein Siegfried von Mörle erſcheint 1184 in einer zu Piſa gegebenen Urkunde Kaiſer Heinrich's VI. als Zeuge p). Eines ſolchen gedenkt eine Urkunde von 1193, nach welcher auf ſein Verwenden dem Kloſter Schiffenberg ein Zehnten zu Wismerbach geſchenkt wurde q). Ein ſolcher ſchenkte dem Kloſter Wilhering bey Linz, zwiſchen 1186 und 1193 einen Hof, der bey ſeinem Schloß Peilſtein gelegen war r) Wahrſchein-

Digitized by Google

lich sind zweye, vermuthlich Vater und Sohn, zu unterscheiden.

Später findet sich ein Graf Friedrich von Kleeberg in einer im Lager bey Jülich 1214 gegebenen Urkunde Kaiser Friedrich's II. und in einer andern von 1223 wird desselben ebenfalls gedacht s). Doch läßt sich aus der letzteren nicht folgern, daß er damahls noch am Leben gewesen. Eine verwittwete Gräfin von Kleeberg, Alberade, Tochter Emich's von Leiningen, kommt noch 1235 vor t).

Nur diese wenigen Bruchstücke sind es, was sich über diese Grafen von Kleeberg bis jetzt vorgefunden. Aber indem diese Grafen verschwinden, bieten sich folgende Erscheinungen dar.

Es beurkundet 1258 der Erzbischof Arnold von Trier, daß Gerlach von Limburg wegen des Rechts und Eigenthums am Schloß Kleeberg mit seinem Bruder Heinrich von Isenburg und dessen Sohn Ludewig sich zu gleichen Theilen abtheilen wolle, und daß ihr Schwager Philipp von Hohenfels mit seinen Ansprüchen abzuweisen sey u). Es verspricht 1263 Gerlach von Limburg, daß die Wächter des Thurms zu Kleeberg seinem Schwager Gottfried III. von Eppenstein, dessen Sohn Gottfried IV. und deren Nachkommen treu und gehorsam seyn sollen v). Es erklären 1278 Gerlach von Limburg und Ludewig von Isenburg, daß sie bereit seyen, in Ansehung der ihnen eigenthümlich zugehörigen Herrschaft Kleeberg mit ihrem Anverwandten Gottfried von Eppenstein wegen des demselben angebornen Rechtes eine Abtheilung vorzunehmen w). Es bekennen endlich 1280 Gerlach von Limburg und Ludewig von Isenburg, daß sie eine Abtheilung vorgenommen, und, um den Theil, den Gottfried von Eppenstein erhalten, zu bessern, dem-

Digitized by Google

selben die Dörfer Morle, Hollar, Ochestad, Holtzburg, Eschbach und Pardebach abgetreten x). Morle ist Ober- und Nieder-Mörle, Ochestad, Ockstadt, Eschebach, wahrscheinlich Kettern-Eschbach. Hollar und Holzburg lagen bey Friedberg und sind ausgegangen. Pardebach ist unbekannt.

Hieraus ergibt sich, daß Gerlach von Limburg und Heinrich von Isenburg Kleeberg von ihren Aeltern ererbt hatten; daß aber ihre Schwäger Ansprüche darauf machten; daß die Ansprüche Gottfried's von Eppenstein auch anerkannt wurden; die Philipp's von Hohenfels, aus Gründen, die unbekannt sind, dagegen nicht.

Es fragt sich demnach zunächst, wer die Aeltern derselben waren. Diese Frage zu beantworten, hat man nur folgendes Datum. Es schenkte Kaiser Friedrich II. im Jahr 1219 oder etwas früher dem teutschen Orden die Kirche zu Mörle und die dazu gehörige Kapelle zu Holzburg z). Im folgenden Jahr übergaben Heinrich von Isenburg und seine Gemahlin Isengarde, dem teutschen Orden ihre Gerechtigkeit an dieser Kirche aa). Heinrich und Isengarde stellen sich demnach als diese Aeltern dar, weil sich auf keine andere Weise der Zusammenhang zwischen einem Isenburger und Mörle erklären läßt.

Gestützt hierauf betrachtet man daher diese Isengarde als die Erbtochter des letzten Grafen von Kleeberg, welche ihrem Gemahl Heinrich von Isenburg die Kleebergischen Besitzungen zugebracht, und es scheint, als sey hierdurch alles ausgeglichen.

Indessen bringt eine bisher unbekannte Urkunde neue Schwierigkeiten. In derselben tritt auch im Jahr 1220, eine Gräfin Euphemia von Kleeberg auf, und schenkt die ihr eigenthümlich zugehörige Hälfte der Kirche zu Mörle ebenfalls dem teutschen Orden; sie thut dies

Digitized by Google

mit Zustimmung Leopold's, Herzog's von Oestreich und Steyermark, den sie in ihrem Testamente zum Erben eingesetzt bb). Diese Euphemia muß hiernach ebenfalls als eine Kleebergische Erbtochter anerkannt werden.

Der hier vorkommende Herzog ist Leopold VII. aus dem babenberg-östreichischen Hause. Die Schwester des Ur-Großvaters desselben, ebenfalls Euphemia genannt, war vermählt mit Konrad dem Rauhen von Peilstein, dem sie selbst die Grafschaft Peilstein zugebracht haben soll cc). Es kann daher nicht befremden, daß die Kleebergische Euphemia Leopold VII. zum Erben eingesetzt. Höchst wahrscheinlich ist sie auch dieselbe Euphemia von Peilstein, welche unter Zuziehung dieses Herzogs in den Jahren 1230 und 1236 das Kloster Lilienfeld bey Wien beschenkte. Eine der Urkunden ist in ihrem Schloß Peilstein gegeben dd).

Es entdeckt sich jedoch keine Spur, daß dieser Herzog Leopold Antheil an den Kleebergischen Besitzungen gehabt, ob er gleich als Euphemia's Erbe angegeben ist. Dies ist daher abermahls ein Räthsel. Wahrscheinlich hatten die Isenburger auch bayerische Güter von den Grafen von Kleeberg ererbt, und es wurde daher die Sache dergestalt verglichen, daß jeder Erbe diejenigen Besitzungen erhielt, die ihm am gelegensten waren.

Da die Herrschaft Kleeberg, so wie sie in der späteren Zeit erscheint, nur aus Kleeberg selbst und den drey Dörfern Ober-Kleen, Brand-Oberndorf und Ebers-Göns, bestand, so fällt es in die Augen, daß dasjenige, was an Gottfried von Eppenstein zur Besserung seines schon erhaltenen Antheils abgetreten wurde, wenigstens eben so viel betrug. Es müssen den Isenburgischen Brüdern daher noch andere Kleebergische Besitzungen, die man nicht kennt, zugetheilt gewesen seyn.

Digitized by Google

Hier ist es demnach erlaubt, an die oben geäußerte Vermuthung wegen Limburg's zu erinnern. Was Gottfried von Eppenstein schon früher erhalten, ist gleichfalls völlig unbekannt. Philipp von Hohenfels, wenn ihm auch kein Theil an Kleeberg eingeräumt wurde, durfte doch keinesweges leer ausgegangen seyn ee).

Von der Herrschaft Kleeberg blieb die Hälfte bey Isenburg, bis sie durch den Vertrag von 1642 an Hessen kam. Die Limburgische Hälfte wurde von Gerlach's Kindern in drey Theile getheilt. Den einen behielt Johann von Limburg; der zweyte kam durch Imagina an den König Adolf von Nassau; der dritte durch Agnes an Heinrich von Westerburg. Der Limburgische Theil war es allen Umständen nach, der an Solms verkauft und von diesem 1648 an Hessen abgetreten wurde. Den Westerburgischen kaufte 1716 Nassau. So hatte Hessen zwey Drittheile, Nassau eins. Eppenstein hatte zwar früherhin Theil an der Burg, allein nicht an der Herrschaft. Es wurde aber 1589 wegen nicht geleisteter Beyträge zur Unterhaltung der Burg von der Gemeinschaft ausgeschlossen ff).

(Die Fortsetzung dieses Anhangs im nächsten Band.)

a) Es ist hier das Wenckische Werk zu vergleichen.

b) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1045. Hist. dipl. Unterricht rc. Beyl. 63. Beurk. Nachricht rc. Beyl. 27.

c) Dies bezeugt das Nekrologium des Klosters Lach. Crollius erl. Reihe der Pfalzgrafen zu Achen. S. 293. Es wird auch durch eine Urkunde von 1111 bestättigt. *Schannat.* Vindem. T. I. p. 112.

d) Herrmann hatte zwey Söhne, Otto Pfalzgrafen von Rieneck und Hermann Grafen von Salm. Beyde Gertruden waren hiernach Schwägerinnen. Ueber die Rieneckische (die Stammmutter des Bentheimischen Hauses), vgl. *Jung.* hist. Comitat. Benthem. p. 135.

Digitized by Google

e) *Guden.* l. c. T. III. p. 1050. Hist. dipl. Unterricht rc. Beyl. 61. Beurk. Nachricht rc. Beyl. 27.

f) *Hontheim.* Hist. Trevir. dipl. T. I. p 550.

g) *Guden.* l. c. T. III. p. 1198. Hist. dipl. Unterricht rc. Beytr. 62. Beurk. Nachricht rc. Beyl. 31.

b) Gebhardi in s. geneal. Gesch. der Reichsstände Th. III. S. 242. hat zuerst den Zusammenhang der Kleeberger und Peilsteiner entdeckt, indem er die Nachricht fand, daß zu der Grafschaft Peilstein eine Burg in Franken genannt Chleberch, und ein Haus nebst einer Stadt, genannt Puchsekk, gehört habe.

i) Morne ist wohl nicht ein Schreibefehler für Mörle. Eher dürfte es einen in Bayern gelegenen Ort bezeichnen. Die nähere Untersuchung muß einem bayerischen Geschichtforscher überlassen bleiben.

k) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 520.

l) *Guden.* l. c. T. III. p. 1065.

m) *Guden.* l. c. T. III. p. 1053.

n) *Ludewig* Reliqu. T. IV. p. 204.

o) *Pez.* Thesaus. T. III. P. III. p. 796.

p) *Orig. Guelfic.* T. I. p. 482.

q) *Guden.* l. c. T. I. p. 327.

r) *Supplement.* ad *Bruschii* Chronolog. Monaster. p. 115. Benefecerunt etiam huic Abbati Sigefridus Comes de Moerle, qui dedit curiam prope Pilstein arcem suam.

s) *Duell.* Hist. Ordin. Teuton. p. 13. Hist. dipl. Unterricht rc. Beyl. 3. 4.

t) *Kremer.* Orig. Nassoic. T. II. p. 274.

u) Reinhard's kl. Ausführung. Th. I. S. 315.

v) *Joannis* Spicileg. p. 285.

w) *Ibid.* p 309.

x) *Ibid.* p. 312.

z) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 59.

aa) Buri's Vorrechte der Bannforste Beyl. S. 92.

bb) In der Hoffnung, diese Urkunde noch aus der Urschrift nachliefern zu können, folgt hier nur ein Auszug: Ego *Euphemia*

Digitized by Google

comitissa de chleberch — contuli domui s. Marie theutonicorum partem iurisdictionis ecclesie in *Morel*, que pars iure proprietario me respexit. alteram siquidem partem iurisdictionis eiusdem ecclesie iam pridem dicta domus liberalitate regia possederat assignatam. — ad conniventiam et per manum Illustris *ducis Austrie et Stirie Leopoldi* consignavi, cui etiam omnem proprietatem meam contradidi titulo testamenti.

cc) Gebhardi am a. O. S. 247.

dd) Daſ. S. 249. — Die von Gebhardi geſammelte Grafen von Peilſtein können noch vermehrt werden. Z. B. Bernhard, 1173. (*Froelich*) Diplomatar. Styriae T. II. p. 61. Hermann, 1241. *Ibid.* p. 94.

ee) Einzelne Spuren, daß die von Hohenfels in dieſer Gegend begütert geweſen, finden ſich allerdings. So beſtättigen in einer ungedruckten Urkunde von 1265 Ph. de Hohinvels, Ph. et Th. filii sui, dasjenige, was Gerlach von Linden und deſſen Brudersſöhne wegen der von ihnen lehenbaren Güter mit dem Johanniter-Hauſe zu Nieder-Weiſel ausgemacht.

ff) Aus ungedruckten Kleeberger Ober-Amtstags-Receſſen. Es müſſen hiernach einige Angaben des Wenckiſchen Werks berichtigt werden. Ein Graf Ludewig von Kleeberg, Bruder Eberhard's von Grensau, den man, als im Jahr 1200 vorkommend, aufgeführt hat, gehört in's Jahr 1300 und war ein Iſenburger. Deduction (des Kloſters Lach) den Flecken Bendorf betr. S. 135.

Geschichte

der

Provinzen

Starkenburg und Rhein-Hessen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Die Abschnitte der starkenburgischen und rheinhessischen Geschichte fügen sich an die der oberhessischen.

Der erste Zeitraum muß bis auf Karl Martell und Bonifacius den Heiligen, — selbst Erzbischof von Mainz, — fortgeführt werden; denn die römische Oberherrschaft erlosch nach und nach, so daß der Zeitpunkt ihres Aufhörens nicht scharf zu bestimmen ist.

Durch Konrad II. kam die teutsche Krone an das Salisch-Wormsische Haus, und blieb bey demselben bis zum Jahr 1125. Ungefähr um dieselbe Zeit erhoben sich die Landgrafen von Thüringen. Nicht lange vorher erschienen auch die ersten Grafen von Katzenellenbogen.

An der Stelle des Salisch-Wormsischen Hauses kam das Hohen-Staufische empor. Als dieses sank, bekam Hessen eigene Landgrafen.

Die Zeit der Reformation ist die Zeit Philipp's des Großmüthigen. Nicht lange vorher waren die Grafen von Katzenellenbogen ausgestorben.

Es ergeben sich demnach folgende

Digitized by Google

Abschnitte:

1) Aeltere Zeiten bis ungefähr 722.

2) Zeit von Karl Martell und Bonifacius dem Heiligen bis zum Tode Heinrich's V. d. i. bis 1125.

3) Zeit bis zum Tode Friedrich's II. d. i. bis 1250.

4) Zeit bis zur Reformation.

Die Verbindung der Geschichte Rhein-Hessens mit der des Fürstenthums Starkenburg wird sich durch sich selbst rechtfertigen.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Aeltere Geschichte bis auf Karl Martell und Bonifacius den Heiligen.

§. 1.
Die Vangionen.

Die ersten teutschen Bewohner der Provinzen Starkenburg und Rhein-Hessen waren die Vangionen. Anfangs hatten dieselben ihre Sitze rechts des Rheins. Aber noch während des ersten Jahrhunderts verbreiteten sie sich auch jenseits des Flusses, und Worms wurde die Vangionen-Stadt a). Doch blieb ein Theil des Volks auf dem rechten Ufer zurück b).

Vor den Vangionen waren diese Gegenden von Kelten oder Galliern besetzt. Dies beurkunden links und rechts des Rheines die Namen mehrerer Orte, die keltischen Ursprungs sind c). Wahrscheinlich wurden die Kelten von den Vangionen vertrieben. Hätten beyde sich gemischt, so würde die Sprache Spuren hiervon erhalten haben, die man aber vergebens sucht.

Daß die Vangionen in der Folge ausgewandert, davon weiß die Geschichte nichts. Ihre Nachkommen sind daher hier zu suchen. Bis in's neunte Jahrhundert nannte man auch die Gegend von Worms die Provinz der Vangionen d).

Digitized by Google

a) Dies iſt der gemeinen Meynung entgegen, ob man gleich durch Schöpflin (Alsat. illustr. T. I. p. 136. 362.) längſt beſſer hätte belehrt ſeyn können. Drey Völker, Triboker, Vangionen, Nemeter, kommen gewöhnlich in Verbindung vor, — vermuthlich wegen naher Verwandtſchaft. Zuerſt nennt ſie Cäſar (de bell. Gallic. I, 15.) unter den Teutſchen, die Arioviſtus nach Gallien geführt. Dieſe aber wurden von Cäſar über den Rhein zurückgetrieben. Später (*Ibid.* IV, 10.) führt derſelbe zwar Triboker unter denen, die links des Rheins wohnten, auf; allein von Vangionen und Nemetern kommt kein Wort vor. (Die letztere Stelle ſteht im Verdacht, ein fremder Zuſatz zu ſeyn. Auf jeden Fall offenbart ſie einen Verfaſſer, der zwar Triboker, nicht aber Vangionen und Nemeter links des Rheins kannte. (Vgl. Oberlin zu d. St.) Strabon iſt hier entſcheidend. Indem derſelbe (Geogr. IV, 3. §. 4.) die links des Rheins wohnende Völker aufzählt, und bey denen, die germaniſchen Urſprungs, dies ausdrücklich anmerkt, ſagt er von den Tribokern, ſie ſeyen ein germaniſches Volk, das aus ſeiner Heymath von jenſeits (περαιωθεν εν της οικειας) gekommen; aber weder der Vangionen gedenkt er, noch der Nemeter. Dagegen nennen Plinius der Aeltere und Tacitus dieſe drey Völker unter denen des linken Rheinufers und bezeugen zugleich ihre germaniſche Abkunft. Jener (Hist. nat. IV, 31.) ſagt: Rhenum autem accolentes, Germaniae gentium in eadem provincia, Nemetes, Tribochi, Vangiones. Dieſer (German. 28.) aber: Ipsam Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt Vangiones, Triboci, Nemetes. Hieraus folgt, daß während des erſten Jahrhunderts die Vangionen und Nemeter ſich links des Rheins verbreitet,

b) Daß die Vangionen das rechte Ufer nicht völlig verlaſſen hatten, ergibt ſich ſchon daraus, daß nach Ptolemäus dieſelben rechts des Rheins, Worms gegenüber, anſetzt. Denn Vargiones iſt dort ein offenbarer Schreibfehler. Vgl Marnert's Geogr. d. Griechen und Römer Th. III. S. 273. — Andere Gründe bieten ſich in der Folge dar.

c) Z. B. die Namen Magontiacum oder Mogontiacum, Borbetomagus, Lupodunum. Die Kenntniſſe, die man bis jetzt von der keltiſchen Sprache beſitzt, ſind nicht blos mangelhaft, ſondern auch wegen der Einmiſchung des vielen fremd-

Digitized by Google

artigen höchst unsicher. Hierdurch ist die Erklärung der Namen sehr erschwert.

d) *Wandelbert.* Vit. S. Goar. II, 26. in *Mabillon.* Act. Sanctor. Ord. S. Bened. S. II. p. 295.

§. 2.

Arioviſtus.

Die Vangionen werden zuerſt von Julius Cäſar genannt, indem derſelbe ſeinen Krieg mit dem germaniſchen König Arioviſtus beſchreibt a).

Cäſar hatte die auswandernde Helvetier geſchlagen und zur Rückkehr gezwungen. Der Ruf der römiſchen Waffen war hierdurch in Gallien geſtiegen. Die Gallier ſchickten Geſandte, und der Wortführer vom Volke der Aeduer brachte folgendes vor: „In Gallien ſeyen zwey Partheyen, an der Spitze der einen die Aeduer, an der Spitze der andern die Arverner. Da dieſe ſich viele Jahre wegen des Uebergewichts ſo ſehr beſtritten, ſo ſey es geſchehen, daß von den Arvernern und Sequanern Germanier für Sold berufen worden. Deren ſeyen zuerſt gegen funfzehn tauſend über den Rhein gegangen. Nachmahls, da dieſe wilde und barbariſche Menſchen an den Feldern und der Lebensweiſe und dem Ueberfluſſe der Gallier Behagen gefunden, ſeyen mehrere herüber gebracht worden. Jetzt ſey ihre Zahl in Gallien bey hundert und zwanzig tauſend. Von den Aeduern und ihren Zugehörigen ſey mehrmahls mit denſelben gekämpft, aber überwunden auch ſchweres Unglück erlitten worden; der ganze Adel, der ganze Senat, die ganze Reiterſchaft ſey verloren. Durch dieſe Schlachten und Unglücksfälle gebrochen, ſeyen ſie, die durch ihre Tapferkeit und des römiſchen Volks gaſtliche und freundſchaftliche Verbindung vorher am meiſten in Gallien vermocht, genöthigt worden, den Sequanern Geißeln zu geben, die Edelſten des Staates, — und das

Gemeinwesen durch Eid zu verpflichten, weder die Geißeln zurückzufordern, noch die Hülfe des römischen Volkes anzurufen, noch es zu verweigern, stets in ihrer Bothmäßigkeit und Obergewalt zu seyn. — Schlimmeres jedoch sey den siegenden Sequanern als den besiegten Aeduern widerfahren, indem Arioviſtus b) der König der Germanier, in ihrem Lande sitzen geblieben, und den dritten Theil des Feldes der Sequaner, welcher das beste in ganz Gallien, eingenommen. Jetzt gebiete er den Sequanern, auch von dem andern Drittheil zu weichen, weil vor wenig Monaten vier und zwanzig tausend Haruder zu ihm gekommen, denen Ort und Sitz zu bereiten. Es stehe bevor, daß in wenigen Jahren sie alle aus den Grenzen Galliens vertrieben und alle Germanier über den Rhein gegangen seyen; da der gallische Boden mit dem germanischen nicht zu vergleichen, noch diese Art des Lebens jener ähnlich zu setzen. Arioviſtus aber, nachdem er einmahl das Heer der Gallier in der Schlacht besiegt, welches bey Magetobria c) geschehen, herrsche stolz und grausam; fordere jedes Edelsten Kinder als Geißeln, und übe an ihnen alle Beyspiele und Qualen, wenn irgend eine Sache nicht nach seinem Wink oder Willen geschehen; er sey ein barbarischer, jähzorniger, verwegener Mensch, dessen Herrschaft Niemand länger ausstehen könne. Wenn nicht bey Cäsar und dem römischen Volke noch Hülfe sey, bleibe den Galliern, was die Helvetier gethan, — von Haus auszuwandern, anderen Wohnort, andere Sitze, fern von den Germaniern, zu suchen, und das Glück, wie es auch falle, zu erproben.“

Cäsar schickte Gesandte an Arioviſtus, um einen mittleren Ort zur Unterredung zu bestimmen. Dieser verweigerte die Zusammenkunft. Cäsar ließ ihn hierauf erinnern, wie günstig sich das römische Volk gegen ihn bewiesen, daß er selbst unter Cäsars Consulat vom Senate

König und Freund genannt worden. Er forderte, daß Arioviſtus keine Menge Menſchen mehr nach Gallien führe und den Aeduern die Geißeln zurück gebe. Arioviſtus berief ſich auf das Recht des Sieges und der Römer eigenes Beyſpiel. „Wolle Cäſar, ſo möge er zum Kampfe kommen; er werde lernen, weſſen die unbeſiegten Germanier, höchſt geübt in den Waffen, und in vierzehen Jahren unter kein Dach gekommen, durch ihre Tapferkeit vermögend.“

Cäſar brach mit ſeinem Heere auf, um früher die Stadt Veſontio (Beſancon) zu beſetzen. Indem aber die Krieger ſich dort bey Galliern und Kaufleuten nach den Germaniern befragten, hörten ſie: dieſelben ſeyen von einer ungeheuern körperlichen Größe und einer unglaublichen Tapferkeit und Uebung in den Waffen, — oft ſey es nicht möglich geweſen, im Kampf mit denſelben Geſicht und Blick der Augen zu ertragen. So verbreitete ſich Furcht unter dem Heer. Von denen, die im Kriege minder geübt, ſuchte mancher einen Vorwand und bat um Urlaub; andere blieben nur aus Scham. Aber dieſe konnten weder ihr Geſicht verſtellen, noch ſich bisweilen ſelbſt der Thränen enthalten; verborgen in den Zelten beklagten ſie ihr Schickſal oder betrauerten mit ihren Freunden die gemeinſchaftliche Gefahr. Ueberall im ganzen Lager wurden Teſtamente beſiegelt. Die, welche minder furchtſam ſcheinen wollten, gaben vor, nicht den Feind zu fürchten, ſondern die engen Wege, die ungeheuren Wälder, den Mangel der Lebensmittel. Manche erklärten dem Feldherrn, das Heer werde dem Befehl zum Aufbruch nicht folgen.

Cäſar regte durch eine Rede den Ehrgeiz der Krieger auf und zog vorwärts. Arioviſtus Heer näherte ſich gleichfalls. Dieſer erklärte ſich jetzt auch bereit zu einer Zuſammenkunft. Aber dieſelbe blieb fruchtlos. Cäſar wiederholte ſeine Forderungen und Arioviſtus ſeine Antwort.

Digitized by Google

Die Heere rückten einander ganz nahe. Gleichwohl vermied Arioviſtus die Schlacht. Cäſar befragte ſich hierüber bey den Gefangenen. Dieſe antworteten: bey den Germaniern werde durch Hausmütter mittelſt Loos und Wahrſagung entſchieden, ob es vortheilhaft ſey, eine Schlacht zu wagen oder nicht; von dieſen aber ſey erklärt worden, daß den Germaniern der Sieg nicht geſtattet werde, wenn ſie vor dem neuen Monde ſchlagen würden d). Hierauf führte Cäſar am folgenden Tage ſein Heer bis vor das feindliche Lager, daß die Germanier genöthigt wurden auszurücken. Dieſe ſtellten ſich nun nach Völkerſchaften und in gleichen Zwiſchenräumen. Sie umgaben die ganze Schlachtreihe mit Wagen und Karren, daß keine Hoffnung in der Flucht bleibe, und auf dieſelben ſetzten ſie die Frauen, welche die zum Kampf gehende Krieger mit fliegenden Haaren weinend anflehten, ſie nicht in die Knechtſchaft der Römer zu übergeben.

Die Germanier wurden beſiegt und flohen nach dem Rhein, der gegen fünfzig tauſend Schritte entfernt war. Nur wenige entkamen, unter dieſen befand ſich Arioviſtus e).

Nach Cäſar's Angabe beſtand das germaniſche Heer aus Harudern, Markomannen, Tribokern, Vangionen, Nemetern, Seduſiern und Sveven. Es war ein aus Freywilligen gebildetes Heer, die, um der Unterthänigkeit zu entgehen, Beute zu gewinnen und beſſere Wohnſitze zu ſuchen, ſich unter Arioviſtus' Oberbefehl geſtellt.

Darum darf es nicht befremden, wenn die Namen mancher dieſer Völker in der Folge nicht mehr am Rheine gefunden werden. Cäſar's Sveven ſind bekanntlich Chatten. Die Markomannen führte ſpäter Marbod aus der Nähe der römiſchen Grenzen in das Innere Germaniens f). Der Seduſier Name kommt anderwärts

nicht vor. Vielleicht sind es die Sudiner, die als Nachbarn der Markomannen erscheinen. Die Charuder entdecken sich im zweyten Jahrhundert an der Seite der Kimbern im jetzigen Jütland g).

a) *Jul. Caes.* de bello Gallic. I. 30. sequ.

b) Der Name Arioviſtus ist bald als Ehrenfeſt, bald als Heerfeſt in's Teutſche übergetragen worden. Manche haben ihn aber auch im Keltiſchen geſucht, weil im Walliſiſchen Arwr ein Held und Arwrwas ein heldenmüthiger Mann ist. (Adelung's älteſte Geſchichte der Teutſchen. S. 136). Darum ist dieſer Name hier ſo, wie ihn die Römer gegeben haben, beybehalten. — Ein anderer Arioviſtus kommt ſchon weit früher vor; aber, wie es beym erſten Anblick ſcheint, als Anführer von Galliern. Es ist bey Florus (Epit. II, 4.) in folgender Stelle: Mox, *Ariovisto* duce, vovere de nostrorum militum praeda Marti suo torquem. Intercepit Juppiter votum. Nam de torquibus eorum aureum tropaeum Jovi Flaminius erexit. Viridomaro rege, Romana arma Vulcano promiserant. Aliorsum vota ceciderunt. Occiso enim rege, Marcellus tertia post Romulum patrem Feretrio Jovi arma suspendit. Indeſſen offenbart eine merkwürdige Stelle der Triumphal-Faſten (*Gruter.* Inscript. p. CCXCVII.) daß wirklich Germanier bey jenen Galliern waren.

M. Claudius. M. F. M. N. Marcellus. A. DXXXI.
Cos. De. Galleis. Insubribus. Et. German.
K. Mart. Jsque. Spolia. Opima. Retulit.
Duce. Hostium. Virdumaro. Ad. Clastidium.
Interfecto.

Es ist dies die erſte Erwähnung der Germanier. Das Jahr entſpricht dem Jahr 223 vor dem Anfang der chriſtlichen Zeitrechnung. — Jener frühere Arioviſtus kann demnach allerallerdings ein Anführer von Germaniern geweſen ſeyn. Dies erinnert übrigens an den bey Polybius (Hist. II, 22.) vorkommenden König der Gäſaten Ανηροεστος, der vielleicht einer und derſelbige mit dieſem Arioviſtus ist. Die Gäſaten hatten den Namen von ihrer Waffe, Gaesum oder Gessum. Dieſes Wort ist keltiſch; aber die Waffe kann auch bey Germaniern im Gebrauch geweſen ſeyn. Am Rheine wenigſtens war

Digitized by Google

dieſe Waffe gebräuchlich. Daher ſagt Propertius (carm. IV, x, 39. sequ.) von dem oben ebenfalls genannten Viridomar:

Claudius Eridanum trajectos arcuit hostis,
Belgica cum vasti parma relata ducis
Virdumari, — genus hic Rheno jactabat ab alto
Nobilis e tectis fundere gaesa rotis.

c) Den Namen Magetobria hat ſchon Chifflet (Vesont. I, 35.) in dem Dorfe la Moigte de Broie bey Pontaller (nicht zu verwechſeln mit Pontarlier) im nördlichen Bourgogne richtig erkannt. Gefundene Alterthümer ſprechen auch hierfür Beſonders ein Stück eines Gefäßes, auf dem noch zu leſen MAGETOB. *Millin* Magasin encyclop. A. 9. T. IV. p. 233. Vgl. Oberlin zu d. St.

d) Sie ſollen aus den Strudeln der Flüſſe und aus dem Wirbeln und Rauſchen der Ströme geweiſſagt haben. *Plutarch.* Jul. Caes. 19.

e) Bey dieſer Gelegenheit wurde C. Valerius Procillus wieder befreyt, den Cäſar an Arioviſtus geſandt gehabt, dieſer aber als Kundſchafter in Ketten legen laſſen. Dieſer ſagte aus, daß über ihn, in ſeinem Beyſeyn, dreymahl das Loos befragt worden, ob er ſogleich durch das Feuer zu tödten, oder auf andere Zeit aufzubewahren, — und durch die Gunſt des Looſes ſey er erhalten.

f) *Strab.* Geogr. VII, 1. §. 3. *Vellej. Patercul.* Hist. II, 108.

g) Mannert's Geogr. d. Griechen u. Römer. Th. III. S. 462. 549.

§. 3.

Vangionen in Cäſars Dienſt.

Als Cäſar gegen Pompejus kämpfte, hatte er Gallier und Germanier im Dienſte. Die Pharſaliſche Schlacht wurde durch einen Angriff des germaniſchen Fußvolks auf die römiſche Reiterey entſchieden a).

Unter dieſen Germaniern in Cäſars Dienſte werden auch Vangionen genannt. Zwar iſt es nur ein Dichter, Lucanus, der ſie nennt b). Doch iſt die Vermuthung nicht verſtattet, daß derſelbe blos ausmalend dieſen Namen

gesetzt; denn er fügt noch als etwas besonderes hinzu, daß die Vangionen weite Beinkleider, gleich den Sarmaten, getragen. Dies war aber allerdings abweichend von der germanischen Tracht. Tacitus bemerkt ausdrücklich: das Kleid der Germanier sey nicht fliegend, wie das der Sarmaten und Parther, sondern enge und den einzelnen Gliedern angeschlossen c).

a) Aber als Cäsar die Stadt Gomphi dem Heere Preiß gab, zeichneten sich diese Germanier auch vor allen durch ihre Neigung zum Trunke aus. *Appian.* de bell. civil. II, 64.

b) *Lucan.* Pharsal. I, 430.

Et qui te laxis imitantur, Sarmata, braccis
Vangiones.

c) *Tacit.* German. 17. — Diese Bekleidung kann die Vermuthung erzeugen, daß die Vangionen früher in der Nachbarschaft der Sarmaten, oder, wie sie später genannt wurden, der Slaven gewohnt, und mit denselben Verbindung gehabt. — Hierdurch wird man erinnert, daß der Name der den Vangionen nahe verwandten Nemeter derselbe scheint, den alle Slaven den Teutschen überhaupt geben, so, daß man vermuthen möchte, die Nemeter seyen diejenigen Germanier, die den Slaven am frühesten bekannt waren. Der Teutsche heißt Russisch njemez, Polnisch niemiec, Böhmisch nèmec, Lausizisch nimz, Krainerisch niemc, Walachisch niamz. (Das c ist hier stets wie z auszusprechen). Auch bey den Byzantinern kommen die Teutschen unter den Namen νεμετζοι vor, der vermuthlich von den benachbarten Slaven angenommen war.

§. 4.

Friedliche Verhältnisse zwischen den Vangionen und den Römern.

Was während der bürgerlichen Kriege der Römer und in den früheren Jahren der Regierung August's am Rheine vorgefallen, hierüber ist nichts aufgezeichnet. Man weiß bloß, daß Vipsanius Agrippa damahls die Ubier auf das linke Ufer versetzte.

Digitized by Google

August bildete links des Rheins zwey neue römische Provinzen, das obere und niedere Germanien a). Wahrscheinlich geschah dies im Jahr 27 vor dem Anfang unserer Zeitrechnung; denn damahls war er in Gallien und beschäftigte sich mit dergleichen Einrichtungen b). Die Verpflanzung der Ubier an den niedern Rhein, die Einwanderung der Triboker an den obern gaben hierzu ohne Zweifel die Veranlassung. Aber nachmahls wurden auch noch andere Germanier hierher versetzt c).

Die Unternehmungen der Römer waren seitdem meist vom Nieder-Rhein gegen die Bewohner des nördlichen Teutschlands, — bisweilen aus der Gegend von Mainz gegen die Chatten gerichtet; keine aber betraf die Länder südlich des Mayns. Hierdurch schon verräth sich, daß deren Bewohner, also namentlich die Vangionen und Nemeter, in friedlichen Verhältnissen zu den Römern standen.

Dies wird auch durch den Bericht über den Einbruch der Chatten in das römische Gebiet in der Mitte des ersten Jahrhunderts bestättigt. Der Legate L. Pomponius blieb nämlich mit dem Heere am Berg Taunus stehen, und schickte die Hülfsvölker der Vangionen und Nemeter den Streifenden entgegen d).

Hierdurch offenbart sich das Verhältniß derselben zu den Römern, und es erklärt sich leicht, wie es gekommen, daß sich dieselben gleich den verwandten Tribokern links des Rheins niedergelassen. Die Einwanderung erfolgte vermuthlich nach und nach, und trit darum in der Geschichte weniger hervor. Den Römern mußte es erwünscht seyn, wenn ihr Germanien auf solche Weise bevölkert wurde, und, wenn ein Theil dieser Völker auf der rechten Seite zurück blieb, so waren die Grenzen desto sicherer gedeckt.

Digitized by Google

a) Bey Auguſt's Tode gab es ein oberes und ein unteres germaniſches Heer. *Tacit.* Annal. I, 31. — Von dieſen Provinzen in der Folge.

b) *Dion. Cass.* Hist. LIII, 22. Damahls unterwarf er auch Gallien dem Cenſus. *Liv.* Epit. L.CXXXIV. Er bildete mehrere neue Provinzen, wie Aquitanien, Noricum, Vindelicien, Dalmatien. *Aurel. Victor.* Epit. 1.

c) *Sueton.* Octav. 21. Suevos et Sicambros dedentes se traduxit in Galliam, atque in proximis ripis collocavit. (Da einige Handſchriften Suebos ſtatt Suevos haben, ſo hat dies mehrere Herausgeber ohne hinreichenden Grund beſtimmt, dafür Ubios zu ſetzen. Vgl. Caſaubonus zu d. St.) *Aurel. Victor.* l. c. Sicambros in Galliam transtulit. Vgl. *Tacit.* Annal. XII, 39. Ut quondam Sugambri excisi et in Gallias trajecti cet. — Später wurden auch zu Auguſt's Zeiten von Tiberius germaniſche Gefangene an den Rhein verſetzt. *Sueton.* Tiber. 9. Germanico (bello) quadraginta millia deditiorum trajecit in Galliam, juxtaque ripam Rheni sedibus assignatis collocavit. *Eutrop.* Brev. VII, 9. CCCC millia captivorum ex Germania transtulit et supra ripam Rheni in Gallia collocavit. (Dieſe Zahl erſcheint ſchon an ſich verdächtig, und durch die Vergleichung mit Sueton's Stelle wird die Leſeart quadraginta millia empfohlen. Doch hat dieſe Leſeart keine Handſchriften für ſich. Vgl. Verheyk zu d. St.)

d) *Tacit.* Annal. XII, 27. 28. Vgl. Th. I. S. 17. — Was Tacitus (Annal. XI, 19.) ſagt: Claudius adeo novam in Germanias vim prohibuit, ut referri praehidia cis Rhenum juberet, — bezieht ſich blos auf den Nieder-Rhein.

§. 5.

Bataviſcher Krieg.

Als in der Verwirrung des römiſchen Reichs Vitellius von den Legionen am Rhein auf den Thron erhoben worden, und die Kraft der germaniſchen Heere über die Alpen gezogen, da erachtete Claudius Civilis, ein Batayer von königlichem Stamm, aber im römiſchen Kriegsdienſt, die Zeit günſtig, um ſein Vaterland der fremden Herrſchaft zu entziehen. Es war im Jahr 70 a).

Digitized by Google

Zwar waren bey den Galliern ſeine erſten Verſuche fruchtlos. Vergebens mahnte er dieſelben: Freyheit habe die Natur auch ſprachloſen Thieren gegeben; Tapferkeit aber ſey der Menſchen eigenthümliches Gut, und dem Muthigſten werde der Beyſtand der Götter. Deſto freudiger nahmen die rechts des Rheins wohnende Germanier Theil, und verwüſteten auf Civilis' Gebot die ihnen zunächſt gelegenen Theile Galliens. Am erbittertſten ward bey den Ubiern verfahren, die, ſelbſt germaniſchen Urſprungs, nach Abſchwörung des Vaterlandes, mit römiſchen Namen Agrippiner genannt wurden. Magontiacum (Mainz) wurde damahls durch ein von Chatten, Uſipiern und Mattiakern gemiſchtes Heer belagert. Doch als der römiſche Feldherr Vocula zum Entſatz kam, waren die Belagerer, geſättigt von Beute, abgezogen; freylich nicht unblutig, indem die römiſchen Krieger die zerſtreuten und achtloſen auf der Rückkehr überfallen. Erſt auf die Nachrichten vom Erfolg am Nieder-Rhein und Vitellius, Niederlage und Tod, kamen auch Gallier, beſonders die Lingonen und Trevirer (bey Langres und Trier) in Bewegung. Claſſicus und Tutor, beyde Trevirer, jener erſter Präfect des Trevirſchen Flügels, dieſer von Vitellius zum Hüter des Rhein-Ufers geſetzt, zeichneten ſich aus. Sie zogen mit Vocula, die römiſchen Krieger zu befreyen, die Civilis im Lager zu Vetera (bey Xanten) eingeſchloſſen hielt, bewirkten aber ſelbſt, daß ſich das römiſche Heer zum Verrath erkaufen ließ, und der Oberherrſchaft Galliens ſchwor, worauf denn Tutor auch die römiſchen Krieger am oberen Rhein zu demſelben Eid brachte. In Maguntiacum jedoch erſt, nachdem wegen Weigerung die Tribunen ermordet und der Präfect des Lagers vertrieben worden. Auch die Krieger im Lager zu Vetera baten um ihr Leben und ſchworen Gallien, — wurden aber doch theils beym Abzug ermordet, theils bey der Rückkehr in dem

Digitized by Google

Lager verbrannt. Der gefangene Legate Mummius Lupercus ward unter den Geschenken an Veleda gesandt, doch unterweges ermordet. Veleda war eine Jungfrau aus dem Volke der Brukterer, welche, da die Germanier viele Frauen für schicksalskundig, und, bey steigendem Aberglauben, für Göttinnen hielten, damahls weit umher herrschte, und jetzt noch an Ansehen gewann, weil sie den Untergang der Legionen voraus gesagt. Die Winterlager der Cohorten, Flügel und Legionen wurden zerstört und verbrannt, und nur jene übrig gelassen, welche sich zu Magontiacum und Vindonissa (Windisch) befanden. — In Vindonissa scheint damahls noch ein Ueberrest der ein und zwanzigsten Legion gelegen zu haben b). In Magontiacum hatten sich die Dinge inzwischen schon wieder geändert. Denn als bald nachher römische Krieger, die sich ergeben, befehligt wurden, nach der Pflanzstadt der Trevirer (Trier) zu ziehen, trennte sich, um die Schmach dieses Zugs nicht zu theilen, der Flügel der Picentinischen Reiter, und ging nach Magontiacum c).

Vespasian's Macht befestigte sich. Man hörte von Legionen, die im Anzuge seyen. Die Gallier wurden bedenklich und mahnten die Trevirer zum Frieden. Die Anführer faßten keine gemeinschaftlichen Entschlüsse; Civilis streifte in Belgien, Classicus pflegte träger Muße, nicht einmahl Tutor eilte, das Ufer des oberen Rheins und die Päße der Alpen zu schließen. Von Vindonissa kam unterdessen die ein und zwanzigste Legion, andere Schaaren brachen durch Rhätien ein. Tutor verstärkte sich durch eine Aushebung unter den Vangionen, Caracatiern d) und Tribokern, so wie durch alte römische Krieger, die theils durch Hoffnung, theils durch Furcht verführt worden. Als aber römische Führer und Heere naheten, gingen diese über, und die Vangionen,

Digitized by Google

Triboker und Caracatier folgten. Tutor, begleitet von den Trevirern, ging, Magontiacum vermeidend, nach Bingium (Bingen), dem Ort vertrauend, weil er die Brücke über die Nava (Nahe) abgebrochen. Doch die Römer entdeckten eine Furth; Tutor ward überfallen und geschlagen. Bald nachher langte der römische Feldherr Petilius Cerialis in Magontiacum an. Durch ihn ward Valentinus, der mit dem Heer der Trevirer sich bey Rigodulum (Reol bey Trier) zwischen die Gebirge und die Mosella (Mosel) gesetzt, überwältigt und selbst gefangen. Aber indem Cerialis sich in die Pflanzstadt der Trevirer legte, überfiel ihn in der Nacht das Heer der Germanier, daß er im Bette zugleich vernahm, die Seinen seyen angegriffen und besiegt. Doch gelang es ihm, die Brücke über die Mosella, die schon von den Feinden besetzt war, wieder zu behaupten; die ein und zwanzigste Legion bildete sich auf freyerem Raum; die Germanier, die Beute zu machen, wetteiferten, kamen in Schrecken; und so stellte Cerialis, was er durch Sorglosigkeit verdorben, durch Standhaftigkeit wieder her, indem er noch am selbigen Tag das Lager der Feinde nahm und zerstörte.

Als Civilis sein Heer aus Germaniern ergänzt, setzte er sich bey Castra Vetera. Cerialis folgte ihm mit verdoppeltem Heere. Die sumpfige Gegend kam den Germaniern zu statten, und das Andenken dessen, was hier geschehen, mußte ihren Muth heben. Hieran mahnte sie auch Civilis. „Der Germanier und der Bataver stehe auf den Fußtapfen seines Ruhms, tretend auf die Asche und Knochen der Legionen. Wohin der Römer die Augen nur kehre, schwebe ihm Gefangenschaft vor und Niederlage und alles Ungeheure. Nicht dürfe sie schrecken der wechselnde Ausgang des Trevirschen Treffens; dort sey der Sieg selbst den Germaniern nachtheilig gewesen, indem sie,

Digitized by Google

die Waffen verlassend, die Hände in Beute verstrickt. Aber bald sey alles günstig und dem Feind widerwärtig erfolgt. Vorgesehen sey, was durch des Feldherrn Klugheit vorzusehen, — die Gegend unter Wasser und ihnen bekannt, der Sumpf den Feinden verderblich. Den Rhein und Germaniens Götter vor Augen, unter deren Obhut zur Schlacht, eingedenk der Gattinnen, der Aeltern, des Vaterlandes, müsse dieser Tag der rühmlichste unter den Vorfahren oder der schandvollste unter den Nachkommen seyn.“ Muthig und nicht ohne Erfolg kämpften die Germanier, bis ein batavischer Ueberläufer feindliche Reiterey in ihren Rücken führte. Sie flohen geschlagen dem Rheine zu, und der Krieg wäre an diesem Tage beendet gewesen, hätte die Flotte der Römer zu folgen geeilt, und wäre die Reiterey nicht durch plötzliche Regengüsse und die einbrechende Nacht aufgehalten worden.

Schon am folgenden Tage ließ Cerialis die vierzehnte Legion nach der oberen Provinz aufbrechen. Aber man weiß nicht, was dort vorgefallen. Civilis getraute sich nicht mehr, sich hier zu halten, und zog sich daher in die Insel der Bataver zurück e). Cerialis wendete endlich andere Mittel an. Er ließ bey Verwüstung des batavischen Landes die Aecker und Häuser des Civilis unangetastet. Er sandte geheime Boten, den Batavern Friede, — dem Civilis Verzeihung bietend. Er vermahnte Veleda und ihre Verwandte: „sie möchten das Glück des Krieges, ihnen widerwärtig durch viele Niederlagen, mit einem zeitgemäßen Verdienst um die Römer vertauschen; geschlagen seyen die Trevirer, — wieder aufgenommen die Ubier, — die Bataver des Vaterlandes beraubt; nichts anders habe die Freundschaft mit Civilis gebracht, als Wunden, Flucht und Trauer; derselbe, vertrieben und verbannt, gereiche nur den Aufnehmenden zur Last; genug sey gefehlt worden durch das

Digitized by Google

öftere Ueberschreiten des Rheins, — bey dem weiteren Unternehmen werde dort Unrecht und Schuld, hier Rache und Gottheit seyn.“

Als hierdurch die Treue der Ueberrheiner erschüttert, entstanden auch unter den Batavern Gerede. „Nicht sey fortzuschreiten im Umwälzen, — nicht könne von einem Volk des ganzen Erdkreises Knechtschaft verdrängt werden. Was denn durch das Erschlagen und Verbrennen der Legionen gewonnen, als daß mehrere und stärkere herbeygezogen worden? Warum das römische Volk herausfordern? der wie vielte Theil des menschlichen Geschlechts denn die Bataver? Möge man der Noriker, Rhätier und anderer Bundsgenossen Lasten betrachten. Von den Batavern seyen keine Schatzungen gefordert sondern Tapferkeit und Männer; dies komme der Freyheit am nächsten; — und wenn Gebieter zu wählen, so sey es ehrenvoller, römische Fürsten als germanische Frauen zu dulden.“ — Civilis, diese Stimmung nicht verkennend, verstand sich zu einer Unterredung mit dem römischen Feldherrn. Er brachte vor: „gegen Vespasian hege er alte Ergebenheit, — als dieser noch Privatmann gewesen, habe man sie Freunde genannt, aufgefordert von dessen Anhängern, habe er Krieg erregt, um die Legionen und die gallische Jugend vom Zug über die Alpen abzuhalten, und so habe er nur dasselbe gethan, was anderwärts andere Feldherrn.“ Hier brechen die Nachrichten ab. Aber es folgte der Frieden und die Bataver traten in ihr voriges Verhältniß zu den Römern zurück f).

Mainz und Bingen werden hier zum ersten mahl genannt.

a) *Tacit.* Hist. IV, 12. seqq. V, 14. seqq.

b) Hiervon unten. — Ueber Vindonissa handelt ausführlich v. Haller in der Darstellnng von Helvetien unter der römischen Herrschaft.

Digitized by Google

c) Ob die Agrippinische Pflanzstadt (Köln) den Heeren zur Plünderung zu übergeben, darüber schwankten Civilis und Classicus anfangs. Doch entschied der Vortheil des Kriegs und der den Begründern einer neuen Herrschaft so nützliche Ruf der Gnade zu Gunsten der Agrippiner. Bey Civilis kam die Erinnerung hinzu, daß sie einst seinen gefangenen Sohn ehrenvoll bewacht. Aber den überrheinischen Völkern war die Stadt verhaßt wegen ihres Reichthums und Emporkommens; sie glaubten, es sey kein anderes Ende des Kriegs, als bis dieser Sitz allen Germaniern gemeinschaftlich, oder nach Zerstreuung der Ubier zerstört worden. Die Tenkterer, nur durch den Rhein getrennt, schickten Gesandte und ließen die Ubier auffordern, die Mauern der Stadt, Bollwerke der Knechtschaft, niederzureißen und alle Römer in ihren Grenzen zu erschlagen. Die Ubier, in der Enge, antworteten: es mangele ihnen nicht an Liebe zur Freyheit, aber wegen der römischen Heere seyen ihnen die Mauern zum Schutz, und mit den Römern unter ihnen seyen sie durch Heurathen verbunden, man werde ihnen nicht zumuthen, ihre Aeltern, Brüder, Kinder zu ermorden, — die Sache möge von Civilis und Veleda entschieden werden. An diese wurden auch Gesandte mit Geschenken geschickt, und es erging nach der Ubier Wunsch. Doch selbst vor Veleda zu erscheinen und sie anzureden, ward verweigert. Sie befand sich auf einem hohen Thurme. Ein Erkorener aus den Verwandten überbrachte Fragen und Antworten als Dolmetscher der Gottheit.

d) Der Name der Caracatier kommt sonst nirgends vor und scheint auf einem Schreibefehler zu beruhen. Zu kühn ist es, dafür den Namen Nemeter zu setzen. Crollius hat Saravatier aufgenommen, d. i. Anwohner der Saar, welche Saravus genannt wurde. D'Anville (Notice da la Gaule p. 198) hat die Caracatier ohne weiteres nach Mainz verpflanzt.

e) Beynahe wäre um jene Zeit der römische Feldherr selbst in die Gefangenschaft der Germanier gefallen. Er hatte die Lager besichtigt, die zur Ueberwinterung der Legionen in Novesium und Bonna (Neuß und Bonn) errichtet wurden, und kehrte zu Schiffe zurück, — die Begleitung zertheilt, die Wachen unachtsam. Die Germanier, dies bemerkend, dachten auf Ueberrumpelung. In einer Nacht voll schwarzer Wolken, fortgeführt vom reißenden Strome, drangen sie ohne Hinderniß in das Lager,

Digitized by Google

und verbreiteten Schrecken und Mord. Nur durch Irrthum der Feinde ward Cerialis, halb schlafend und fast unbekleidet, erhalten. Denn die Germanier rissen das mit Flaggen geschmückte Prätorische Schiff fort, indem sie hier den Anführer glaubten. Dieser aber hatte die Nacht anderswo zugebracht, — die meisten sagten, in Unzucht mit einer Ubierin. Am hellen Tage kehrten die Feinde mit den eroberten Schiffen zurück und führten den Prätorischen Dreyruder der Luppia (Lippe) hinauf als Geschenk für Veleda.

f) Durch zufällige Aeußerung eines Dichters weiß man, daß Veleda später in römische Gefangenschaft gekommen. *Stat.* Sylv. I, IV, 89. sequ.

Non vacat Arctoas acies, Rhenumque rebellem,
Captivaeque preces Veledae, et, quae maxima nuper
Gloria, depositam Dacis pereuntibus urbem
Pandere.

Tacitus hat außer dem angeführten nur noch folgendes von Veleda. „Wir sahen auch unter dem göttlichen Vespasianus Veleda lange bey Vielen statt einer Gottheit gehalten. Auch vorher verehrten sie Aurinia und viele Andere." German. 8. Dio Cassius, der sie Βελεδα nennt, gibt Ganna als ihre Nachfolgerin an (Hiervon unten.) Diesen weiblichen Namen entsprechen die männlichen. Aroin, Waldo oder Weldo, und Gando oder Ganno.

§. 6.

Domitianus.

Der Unternehmung Domitian's gegen die Chatten geschah bereits Erwähnung. Seitdem nannte er sich den Germanischen, und schon auf einer Münze vom Jahr 84, welcher viele ähnliche gefolgt, sitzt Germania als Gefangene halb nackt und traurig auf dem Schilde neben zerbrochenem Speere a). —

Man lies't, daß Masius, der König der Semnonen, und die Jungfrau Ganna, welche nach Veleda unter den Kelten geweissagt, zu ihm gekommen und, nach ehrenvoller Aufnahme, wieder heim gekehrt b). Aber

Digitized by Google

das Nähere ist nicht bekannt. — Unter ihm empörte sich L. Antonius, der dem oberen Germanien vorstand. Der Aufstand ward schnell durch Appius Maximus unterdrückt, weil der plötzlich aufgethauete Rhein die Hülfsvölker, die Antonius aus Germanien erwartete, abgeschnitten c). Domitian errichtete im unteren Germanien eine neue Legion, genannt die erste Athenäische oder Minervische d); und wahrscheinlich kam die zwey und zwanzigste, die für die Geschichte dieser Gegend so merkwürdig ist, unter ihm an den Rhein.

a) *Eckhel.* Doctr. Num. T. VI. p. 378. sequ.

b) *Dion. Cass.* Hist. LXVII, 5.

c) *Sueton.* Domitian. 6. — Auf einer Inschrift heißt darum Appius Maximus Confector Belli Germanici. *Gruter.* Inscr. p. CCCLIX, 5. Auf Münzen erscheint Domitian wie er den Fuß auf den Rhenus setzt. *Eckhel.* l. c. p. 380. — Auch der bekannte Marforius in Rom soll ursprünglich ein Rhenus gewesen seyn, der zu Domitian's Füßen gelegen. *Schoepflin.* Alsat. illustr. T. I. p. 79. — Ein schmeichelnder Dichter sagt, daß er zweymahle den Rhein dem Joche unterworfen. *Stat.* Theb. I, 19. Ein anderer nennt ihn den Bezwinger des Rheins. *Martial.* Epigr. IX, 6.

d) *Dion. Cass.* Hist. LV, 24.

§. 7.

Römische Grenzlinie.

An der Donau, bey Pföring, östlich von Ingolstadt, beginnen die Reste einer Mauer, die über Weißenburg und Gunzenhausen nach Dünkelsbühl lief. Das Volk nennt sie die Teufels-Mauer. Da, wo sie noch unbeschädigt, hat sie eine Höhe und Dicke von sechs Fuß. Aus der Gegend von Oehringen nach Jaxthausen ziehen sich Stücke eines Walles, bekannt unter dem Namen des Pfalraines oder der Pfal-

Digitized by Google

hecke a). Die Fortsetzung entdeckt sich in der Grafschaft Erbach b). Die Ueberreste von Verschanzungen und anderen Anlagen, nebst den daselbst gefundenen Denkmählern, beurkunden den römischen Ursprung dieser befestigten Linie, die unstreitig am Mayn sich an den schon beschriebenen Pfalgraben anschloß.

So war demnach noch ein beträchtlicher Theil von dem sogenannten großen Germanien abgeschnitten und zu dem Gebiet der Römer gezogen. Hierdurch scheint seine Erklärung zu erhalten, was Tacitus von den zwischen Rhein und Donau gelegenen decumatischen Feldern sagt, daß sie, nachdem die Grenze gezogen und die Besatzungen vorgerückt, als ein Winkel des Reichs und Theil einer Provinz (nämlich des oberen Germaniens) geachtet würden c). Denn, wenn auch die Vollendung der Befestigung erst in spätere Zeit fällt, als Tacitus schrieb, so kann doch damahls schon die Grenze gezogen und kriegerisch besetzt gewesen seyn.

a) Die wichtigsten Werke sind folgende: Döderlein's Antiquitates in Nordgavia Romanae oder genauere Vorstellung des alten römischen Valli und Land-Wehre, der Pfahl, oder Pfahl-Heck auch Teufels-Mauer von den Anwohnern heut zu Tag genannt. — Hanselmann's Beweis, wie weit der Römer Macht in den mit verschiedenen teutschen Völkern geführten Kriegen auch in die nunmehrige ostfränkische, sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen. Sattler's allgem. Gesch. Wirtembergs. Allerdings pflegen die meisten Schriftsteller den Römern zu viel zuzugestehen. Sehr berücksichtigungswerth ist daher: *Roesler* Diss. contra pervulgatam opinionem de Romanorum Imperio trans Rhenum quondam diu lateque propagato. Doch ist es allerdings der Fall, daß dieser vortreffliche Forscher bisweilen auf der anderen Seite zu weit gehet.

b) Knapp's Römische Denkmale des Odenwaldes, insbesondere der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg.

c) *Tacit.* Germ. 29. Vgl. Th. I. S. 21.

Digitized by Google

§. 8.

Trajanus, Hadrianus rc.

Trajanus stand dem unteren Germanien vor, als ihn im Jahr 97 Nerva an Sohnes statt annahm und ihm den Namen Germanicus beylegte a). Schon im ersten Monat des nächsten Jahres starb Nerva. Trajanus erhielt die Botschaft in Köln b). Aber erst gegen das Ende des folgenden Jahres kam er nach Rom, indem er noch bis dahin unter den barbarischen Völkern verweilte c). In diese Zeit muß wohl das wichtigste gesetzt werden, was er für Germanien that; denn später war er anderwärts zu sehr beschäftigt. Uebrigens fehlt es an ausführlichen Nachrichten; man muß sich blos an einzelnen Aeußerungen der alten Schriftsteller halten.

Sein Lobredner, der jüngere Plinius, rühmt, wie schon vorgekommen, daß er die römischen Grenzen gegen die Germanier sicher gestellt. Eine am Unter-Rhein angelegte Colonie hieß nach ihm Colonia Trajani. Es ist das jetzige Kellen d). Dort hatte auch eine von ihm errichtete germanische Legion ihren Standort. Sie war nach seinem Namen Ulpia benannt, und hieß zugleich die dreyßigste e). Man lies't: er habe die Städte jenseits des Rheins in Germanien wieder hergestellt f). Aber vergebens erkundet man sich nach diesen Städten näher. Nur die Nachricht, daß Julianus Trajan's Befestigung bey Mainz erneuert, findet sich vor. Wahrscheinlich ist diese Befestigung bey Rüsselsheim zu finden. Vermuthlich war sie zwischen Mayn und Neckar die einzige, und die übrigen sind wohl südlich des Neckars und nördlich des Mayns zu suchen g).

Von Hadrianus, der ihm folgte, wird berichtet: er habe da, wo die Grenzen des Reichs nicht durch Flüsse gegen die Barbaren gesichert gewesen, dieselben durch Pfalwerke geschützt h). Näheres findet sich nicht. Aber, unter den nächstfolgenden Kaisern blieb es am Rheine ruhig, un-

Digitized by Google

geachtet der Unruhen an der Donau. Es scheinen demnach allerdings die Grenzen gesichert gewesen zu seyn, und es muß darum die Anlegung der beschriebenen Linie um so mehr in Trajan's und Hadrian's Zeit versetzt werden, da die spätere Geschichte keinen schicklichen Zeitpunkt hierfür darbietet i).

Hiermit stimmt auch überein, was Appianus sagt, der unter Antoninus Pius schrieb. Nämlich, der Rhein sey die Grenze des Reichs, aber die römische Herrschaft erstrecke sich noch über einige Kelten d. i. Germanier jenseits des Rheins k).

Der Rechtsgelehrte Paulus, der in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts lebte, gedenkt römischer Landgüter jenseits des Rheins, die damahls zum Theil an Veteranen vertheilt worden l).

a) *Plin.* Panegyr. 9. *Dion. Cass.* Hist. LXVII, 4.

b) *Oros.* Hist. VII, 12. *Eutrop.* Brev. VIII, 1. *Aurel Victor.* Epit. 13.

c) *Plin.* l. c. 56. (*Eckhel.* Doctr. Num. T. 27. p. 412.)

d) Hiervon unten.

e) Indem Ptolemäus der dreyßigsten Legion ihren Standort an der beschriebenen Stelle gibt, setzt er zugleich eine Legio Trajana dahin, wo Koblenz liegt. Dieser Name bezeichnet die zweyte von Trajan errichtete Legion; die dreyßigste kommt nie unter diesem Namen vor. Aber es fehlt ganz an Nachrichten und an Denkmählern, die dafür sprechen, daß die zweyte trajanische Legion jemahls in dieser Gegend gewesen.

f) *Eutrop.* Brev. VIII, 2. Urbes trans Rhenum in Germania reparavit.

g) Man hat die Sage, das Dorf Trennfurth am Mayn (Klingenberg gegenüber) bezeichne den Ort, wo Trajan über diesen Fluß gegangen. Nicht gerade unwahrscheinlich; offenbar aber doch an den Namen angeknüpft.

h) *Ael. Spartian.* Adr. 11. Per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis, in quibus Barbari non fluminibus sed

limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis sepis funditus jactis atque connexis, Barbaros separavit. Germanis regem constituit.

i) Von Commodus sagt Eutropius (Brev. VIII, 15.) zwar: nihil paternum habuit, nisi quod contra Germanos feliciter et ipse pugnavit. Allein, kein anderer Schriftsteller meldet etwas hiervon. Ael. Lampridius (Commod. 3.) sagt dagegen: Bellum etiam, quod pater paene confecerat, regibus, [legibus] hostium addictus remisit, ac Romam reversus est. Vgl. *Dion. Cass.* Hist. LXXII. 2. Bemerkenswerth ist eine Stelle der Rede, die, nach seinem Tode, Lätus an die Soldaten hielt, um ihnen Pertinax zu empfehlen. „Das Glück gibt euch nicht blos einen Kaiser, sondern auch einen guten Vater. Seine Regierung wird nicht blos euch erfreuen, die ihr hier die Leibwache habt, sondern auch die, welche an die Ufer der Flüsse und an die Grenzen des Reichs gestellt sind, und die Erfahrung seiner Thaten im Gedächtniß tragen. Die Barbaren werden wir nicht mehr durch Geld für uns gewinnen, sondern, durch die Probe dessen, was sie unter seiner Anführung erlitten, werden sie aus Furcht sich untergeben." *Herodian.* Hist. II, 7.

k) *Appian.* Praefat. 4. ed. *Schweigh.*

l) L. 11. D. de evictionibus et duplae stipulatione. 21, 2. Paulus lib. VI. Responsorum. Lucius Titius praedia in Germania trans Rhenum emit et partem pretii intulit: cum in residuam quantitatem heres emptoris conveniretur, quaestionem retulit dicens, has possessiones ex praecepto Principali partim distractas, partim veteranis in praemia adsignatas.

§. 9.

Römische Denkmähler.

Die Lücken der Geschichtsbücher werden zum Theil ersetzt durch Steine mit Inschriften und andere Denkmähler. Durch solche wird denn auch beurkundet, daß die Römer längere Zeit im Besitz dieser Gegenden gewesen a).

Die wichtigsten sind die, welche Bestimmungen der Zeit ihrer Entstehung darbieten. Dahin gehören folgende. Zwey Altäre bey Heilbronn vom Jahr 148, die ein

Digitized by Google

Krieger der achten Legion, den einen dem Pythischen Apollo b), den andern der rückschauenden Fortuna errichtet c). Ein Altar bey Aschaffenburg vom Jahr 178 von einem Centurio der zwey und zwanzigsten Legion dem Apollo und der Diana errichtet d). Ein Gelübdstein desselben vom nämlichen Jahr e). Ein Altar bey Olnhausen an der Jart vom Jahr 179 von einem Krieger der achten Legion f). Ein Gelübdstein im Hohenlohischen vom Jahr 186 dem Jupiter und der Juno gesetzt von einem Krieger derselben Legion g). Ein Gelübdstein bey Aschaffenburg vom Jahr 191 dem Jupiter Dolichenus von einem Centurio der achten Legion gesetzt h). Ein Altar der Diana Abnoba auf dem Schwarzwalde vom Jahr 193 i). Eine Inschrift, welche im Jahr 197 dem schon zum Imperator erhobenen Caracalla die Respublica Aquensis d. i. die Stadt Baden aufgestellt k). Diese, durch ihre römische Alterthümer so ausgezeichnete Stadt erscheint wenige Jahre nachher unter dem Namen Civitas Aurelia Aquensis, den sie wahrscheinlich diesem Caracalla verdankt l). Ein zu Seligenstadt erhaltener Stein vom Jahr 204 von einem Krieger der zwey und zwanzigsten Legion der Diana gewidmet m). Der schon angeführte Stein bey Praunheim vom Jahr 213 von einem Krieger der achten Legion dem Genius Sanctus errichtet n). Ein Stein bey Kanstadt vom Jahr 223, von einem Krieger der zwey und zwanzigsten Legion dem Jupiter, dem Genius des Orts und der Fortuna gesetzt o). Die ebenfalls schon beschriebene Inschrift zu Hedderneim vom Jahr 230, von einem Krieger derselben Legion p).

a) Um nur einiger aus der Nähe zu gedenken! Zu Obernburg am Mayn setzte ein Präfect der vierten Cohorte der Aquitenser dem Jupiter einen Gelübdstein (*Gruter.* Inscr. p. XIV. 9. Fuchs am a. O. Th. I. S. 32.) Einen andern setzte wegen dessen Genesung daselbst der Arzt derselben Cohorte dem Apollo,

dem Aeſculapius und der Salutaris Fortuna. (Fuchs Th. I. S. 37.) Zu Amorbach errichteten die Triputienſiſche Britten, befehligt von einem Centurio der zwey und zwanzigſten Legion, den Napäiſchen Nymphen einen Altar. (*Gruter.* p. XCIII. 5. Fuchs Th. I. S. 67.) Zu Bullau (Wald-Bullau) widmete ein Centurio der achten Legion der Fortuna einen Altar. (*Gruter.* p. LXXII, 7. *Act. Acad. Theod. Palat.* T. I. p. 212.) Zu Wald-Düren war dem Mars und der Victoria ein Altar geſetzt. (*Ibid.* p. 214.) U. ſ. f. Merkwürdig iſt auch das Bad bey Ladenburg. (Beſchrieben von Häffelin in den *Act. Acad. Theod. Palat.* T. III. p. 213.) Nicht minder das Columbarium bey Schriesheim. (Beſchrieben von Schöpflin daſ. T. II. p. 107.) Eine in demſelben gefundene Münze war von Caracalla. Mit dem Namen Columbarium, der eigentlich die Wohnung friedfertiger Tauben bezeichnet, belegte man auch den gemeinſamen Bewahrungsort der Urnen, welche die Aſche der Verſtorbenen enthielten.)

b) Hanßelmann am a. O. S. 227. Fuchs am a. O. Th. II. S. 326. — Torquato II. et Juliano Cos.

c) *Eckhardt.* Comment. de reb. Franc. orient. T. I. p. 8. Sattler's allgem. Geſch. Wirtenbergs Th. I. Taf. II. Hanßelmann am a. O. S. 226. Fuchs am a. O. Th. II. S. 327. — Torquato et Juliano Cos.

d) Heim's Abh. von den bey Aſchaffenburg neuentdeckten römiſchen Alterthümern S. 19. — Orfito et Rufo Cos.

e) Daſ. S. 21. — Orfit. Ruf. Cos.

f) Hanßelmann am a. O. S. 88. Fuchs am a. O. Th. II. S. 382. Imp. Commodo II. et Vero II. Cos.

g) Hanßelmann am a. O. S. 87. Fuchs am a. O. Th. II. S. 408. — C. M. P. F. et Glabri. Cos.

h) Heim am a. O. S. 22. — Aproniano et Bradua Cos.

i) *Gerbert.* Hist. nigr. Silv. T. I. p. 7. — Falcon. et Claro Cos.

k) *Schoepflin.* Alsat. illustr. T. I. p. 571.

l) *Schoepflin.* l. c. p. 568.

m) Dahl's Römiſcher Gelübdſtein und Steinſchrift zu Seligenſtadt. — Cilone et Libone Cos.

n) Th. I. S. 25.

o) Sattler am a. O. Taf. IV. — Maximo et Aeliano Cos.

p) Th. I. S. 26.

Digitized by Google

§. 10.

Caracalla u. a.

Von Caracalla lieſ't man: daß er die Alemannen am Mayne beſiegt a); daß er in dem Lande derſelben, wo es ihm gefallen, die Errichtung von Feſtungen angeordnet, und daß ſie dies ertragen, theils, weil ſie es nicht gewußt, theils, weil ſie es für Spiel geachtet b). Seit dem Jahr 213 führte er den Namen des Germaniſchen, und eine Münze deſſelben Jahres gedenkt eines Siegs über die Germanier c).

Hier iſt's, wo der Name der Alemannen zuerſt vorkommt.

Seit der Bund der Alemannen gebildet war, und das römiſche Reich fortwährenden Stürmen ausgeſetzt, konnte die Oberherrſchaft der Römer rechts des Rheins nicht mehr beſtehen.

Durch die Einbrüche der Germanier in die römiſchen Provinzen wurde im Jahr 234 Alexander Severus zu dem ſchon beſchriebenen Kriegszuge genöthigt, der ihn Thron und Leben koſtete d). Maximin's gleichfalls beſchriebener Kriegszug diente wenigſtens, die Germanier zu ſchrecken. Er nannte ſich daher wieder den Germaniſchen, und ließ im Jahr 236 eine Münze auf ſeinen Sieg prägen e).

Eine Münze des Kaiſers Philippus vom Jahr 248 nennt dieſen und ſeinen gleichnamigen Sohn, die größten Germaniſchen (Germanici Maximi), — und läßt beyde durch die Victoria und den Mars auf den Triumphwagen heben, neben welchem zwey Gefangene auf der Erde ſitzen f). Aber, wodurch dieſelben Namen und Münze verdient, iſt ganz unbekannt.

Erſt Valerianus (ſeit dem Jahr 253) erſcheint wieder auf Münzen als Germaniſcher, und — noch

gesteigert — als größter Germanischer zum dritten mahle, (Germanicus Maximus Ter.) g). Von seinen Thaten gegen die Germanier schweigen die Nachrichten, und melden dagegen, daß diese bis nach Ravenna vorgedrungen h).

Sein Sohn Gallienus heißt auf Münzen größter Germanischer zum andernmahl, zum dritten mahl, selbst zum fünften mahl i). Vergleicht man aber die vorhandenen Nachrichten, so erfährt man: daß die Alemannen, nach Verwüstung Galliens, in Italien eingebrochen, — daß die Germanier bis nach Spanien vorgedrungen und dort die Stadt Tarracon (Tarragona) erobert k). Die Siege über die Germanier scheinen meist dem Feldherrn Posthumus anzugehören, den sein Vater an den Rhein gestellt l).

Dieser Posthumus warf sich 258 gegen Gallienus zum Kaiser auf und behauptete sich bis 267, wo seine Krieger, unzufrieden, daß er ihnen die Stadt Mainz nicht zur Plünderung überlassen, ihn umbrachten m). Auch er nannte sich auf seinen Münzen den größten Germanischen zum fünften mahl; vielleicht den Ruhm zurückfordernd, den ihm Gallienus mit Unrecht entrissen n).

Von Claudius (seit dem Jahr 268) hat man ebenfalls eine Münze, die an einen über die Germanier erfochtenen Sieg erinnert o). Hier schließt sich auch eine Nachricht an, daß er die Alemannen überwunden p).

a) *Aurel. Victor.* de Caesar. XXI, 2. Alamannos, gentem populosam ex equo mirifice pugnantem, prope Moenum amnem devicit. *Ael. Spartian.* Caracall. 10. Nam Alemannorum gentem devicerat. Daß, wie dort gesagt wird, Caracalla auch den Namen Alemannicus angenommen, wird wenigstens durch Denkmähler nicht bestättigt.

Digitized by Google

b) *Dion. Cass*, Hist. LXXVII, 13. Dort wird noch ferner folgendes von ihm erzählt. „Er kriegte auch mit den Kennen, einem keltischen Volke, welche mit solcher Wuth auf die Römer gefallen seyn sollen, daß sie die Pfeile, mit denen sie von den Osthoenern verwundet worden, mit dem Munde aus dem Fleische gezogen, um die Hände nicht vom Würgen feyern zu lassen. Dennoch verkauften auch diese den Namen der Niederlage für vieles Geld und verstatteten ihm, sich nach Germanien zu retten. Gefangene Frauen derselben, als er sie fragte, ob sie verkauft oder getödtet seyn wollten, zogen dieses vor, und, als sie verkauft, brachten sie sich alle um, einige auch ihre Kinder. Viele derer, die selbst an dem Ocean, an den Ausflüssen der Albis (Elbe) wohnen, schickten Gesandtschaften an ihn und baten um Freundschaft, um Geld zu empfangen. Denn, indem er so zu verfahren pflegte, setzten ihm viele zu, und droheten, ihn zu bekriegen. Und wenn er denselben auch etwas wider den Sinn sagte, so gehorchten sie doch, wenn sie die Goldstücke sahen. Diesen aber gab er auch ächte Goldstücke, den Römern reichte er dagegen verfälschtes Silber und Gold, jenes aus versilbertem Bley und dieses aus vergoldetem Kupfer bereitet." — Die Cennos setzt Florus (Epit. VI, 12.) neben die Vindelicos. Weil aber dieser Name wenig bekannt, und einige Handschriften Scenuos setzen, so haben viele Herausgeber, ganz mit Unrecht, geglaubt, die Leseart in Senones umwandeln zu müssen. Auch Ammianus Marcellinus (Hist. XV, 4.) kannte Campos Caninos in Rhätien, die ohne Zweifel von diesem Volke benannt waren. Bey Sidonius Apollinaris (Carm. V.) heißt es von denselben: Perque Cani quondam dictos de nomine campos. Gregor von Tours (Hist. X, 3.) gedenkt eines Castrum Bilitio, situm in campis caninis. Dasselbe lag beym Einfluß des Tesino in den Lago Maggiore.

c) *Eckhel*. Doctr. Num. T. VII, p. 210. 211.

d) Hierher gehört die Frage über den Ort, wo Alexander Severus umgebracht wurde, denn es geschah in Rhein-Hessen. Herodian gibt keinen Ort an. Zosimus (Hist. I, 13.) berichtet blos, es sey geschehen, da er vom Rheine nach Rom geeilet. Die Eusebische Chronik (zum Jahr 235) setzt: Alexander occiditur Mogontiaci tumultu militari. (Dies ist denn auch in andere Chroniken übergegangen). Ael. Lampridius (58) sagt, es sey geschehen: in Britannia, ut alii volunt, in Gallia,

Digitized by Google

in vico, cui Sicila nomen est. Und Aurelius Victor (de Caesar. 24.) vico Britanniae, cui nomen Sicila. Unter Sicila hat man einen Ort Namens Sicklingen verstehen wollen; es findet sich aber kein solcher in der Gegend von Mainz. Die sonderbar erscheinende Erwähnung Britanniens dürfte jedoch hier einiges Licht verschaffen, wenn man dieselbe aus dem mißverstandenen Namen eines Orts bey Mainz erklärt. Derselbe kommt in mehreren alten fuldischen Urkunden vor. In einer von 754. (*Schannat.* Trad. Fuld. p. 1.) ist die Rede von einem Weinberg: foris murum civitatis Mogontiae in villa nominata Brittonorum. In einer andern von 773 (*Schannat.* l. c. p. 21.) kommen vor: zwey Weinberge in monte Prittonorum seu in marco mogontie, und ein Hausplatz in villa Brittanorum. Noch eine andere von 777 nennt villa Brettonorum und marca Brettonorum. (*Schannat.* l. c. p. 28.) Es ist das jetzige Bretzenheim, welches daher auch in den alten Schenkungsbriefen des Klosters Lorsch Brittenheim genannt wird. Von Britanniern darf allerdings der Name abgeleitet werden, weil sich solche bey dem römischen Heere befanden. Schon oben wurden Brittones Triputienses aufgeführt, welche den Napäischen Nymphen bey Amorbach einen Altar errichteten. (Dieselben finden sich vielleicht auch noch auf einer andern verstümmelten Inschrift. Knapp's römische Denkmahle S. 23). Nach der Notitia Dignitatum standen zu Anfang des fünften Jahrhunderts noch Britones unter dem Magister Equitum Galliarum. (Eine Abhandlung von Lehne über den Ort, wo Alexander Severus umgebracht worden, hat der Verfasser nicht zu Gesicht bekommen. Wahrscheinlich enthält sie noch mehr Gründe, die für Bretzenheim sprechen.)

e) *Eckhel* l. c. T. VII. p. 291.

f) *Eckhel* l. c. p 323.

g) *Eckhel* l. c. p. 385. Die Münze mit Germanicus Max. Ter. ist ohne Angabe der Zeit.

h) *Eutrop.* Brev. IX, 7.

i) *Eckhel* l. c. p. 401. sequ.

k) *Eutrop.* Brev. IX, 8. *Aurel. Victor.* de Caes. 33.

l) Valerian hatte diesen Posthumus zum Dux transrhenani limitis et Praeses Galliae ernannt. *Trebell. Poll.* XXX. Tyrann. 3. Es gab demnach damahls noch eine römische Grenze rechts des Rheins. — Von Gallienus liest man aber folgendes:

Digitized by Google

„Da er ſah, daß unter allen Völkern die germaniſchen am wildeſten, und den keltiſchen Völkern, die am Rhein wohnten, beſonders drückend ſeyen, ſtellte er ſich ſelbſt denſelben entgegen. Er bewachte die Uebergänge des Rheins, und hielt ſie bald von Ueberſetzen ab, bald leiſtete er den Uebergegangenen Widerſtand. Doch da er gegen eine ſehr große Menge mit einer geringeren Macht kämpfte nnd in Verlegenheit kam, ſchien es ihm rathſam, durch Bündniſſe mit einem der Fürſten des germaniſchen Volks die Gefahr zu vermindern. Die andern Barbaren aber hielt er ab, fortwährende Uebergänge über den Rhein zu machen und ſtellte ſich ihnen entgegen.“ *Zosim.* Hist I, 3. Dies ſetzt voraus, daß der Rhein damahls die Grenze gemacht. Wahrſcheinlich beſaßen die Römer da und dort noch einige befeſtigte Plätze, indeß im Ganzen der Rhein das römiſche Gebiet von dem der Barbaren abſonderte.

m) S. Anmerk. k.

n) *Eckhel* l. c. p. 439.

o) *Eckhel* l. c. p. 474.

p) *Aurel. Victor.* Epit. 34. Adversum gentem Alamannorum haud procul a lacu Benaco dimicans, tantam multitudinem fudit, ut aegre pars dimidia superfuerit. Statt gentem Alam. ſetzt die *Hist. miscell.* trecenta millia Alem. Der Lacus Benacus iſt der Lago di Garda. *Virgil.* Aen. X, 205. *Vibius Sequester* de flumin.: Benacus Galliae, ex quo nascitur Mantuanorum Mincius.

§. 11.

Aurelianus, Probus ꝛc.

Aurelianus, der 270 den Thron beſtieg, hatte ſchon einen berühmten Namen wegen ſeiner Thaten gegen die Germanier. Er hatte, als Tribun der ſechsten Legion, zuerſt die Franken bey Mainz geſchlagen. Ihm hatte Valerianus den Namen Wiederherſteller Galliens (Restitutor Galliarum) beygelegt a). Als er zur Regierung kam, wurde Italien von Alemannen und Gallien von Germaniern durchſchwärmt. Er vertrieb dieſelben b). Eine Münze erhält das Andenken an einen über die Germanier erfochtenen Sieg c).

Digitized by Google

Probus, der 276 erhoben wurde, fand vor allem nöthig, die Germanier aus Gallien zu treiben. Der Brief, durch welchen er seine Thaten dem Senate verkündet, ist schon angeführt worden. Der Schriftsteller, der einiges nähere hierüber berichtet hat, glaubte, wie es scheint, seinen Ton nach dem des Briefes stimmen zu müssen d). „Er zog, — so erzählt derselbe, — mit einem ungeheuren Heere nach Gallien, denn dieses war, seit Posthumus getödtet, in Verwirrung, und, seit Aurelianus umgebracht, im Besitz der Germanier. Solche Schlachten schlug er aber mit Glücke, daß er den Barbaren sechszig der herrlichsten Städte Galliens wieder abnahm, — und zugleich alle Beute, auf welche sie, nicht blos wegen der Kostbarkeit, sondern auch um des Ruhms willen, stolz waren. Und da sie schon auf unserem Ufer, ja durch ganz Gallien, sicher umher schweiften, erschlug er bei viermahl hundert tausend, die sich auf römischen Boden gesetzt hatten, schob die Ueberreste über den Nicer (Neckar) und die Alba (Alb) zurück, und machte so viele Beute von den Barbaren, als diese von den Römern gemacht. Dagegen legte er Städte und Festungen auf dem Boden der Barbaren an, und setzte Krieger dahin. Aecker, Scheunen, Wohnungen und Lebensmittel schafte er allen Ueberrheinern, nämlich denen, die er zur Bewachung gesetzt. Und es wurde nie abgelassen zu kämpfen, da ihm täglich Köpfe der Barbaren gebracht wurden, jeder zu einem Goldstück, — bis endlich neun kleine Könige von verschiedenen Völkerschaften kamen und zu Probus Füßen lagen. Diesen gebot er zuerst, Geißeln zu geben, die sogleich gegeben wurden, — dann, Getraide, — endlich auch Kühe und Schafe. Es wird gesagt, er habe denselben scharf befohlen, nicht der Schwerter zu gebrauchen, sondern den römischen Schutz zu erwarten, wenn sie gegen Jemanden zu rächen seyen. Aber es schien dies nicht geschehen zu können, wenn nicht die römische Grenze ausgedehnt und ganz Germanien eine Provinz

werde.“ — Derſelbe Schriftſteller meldet außerdem noch, daß, als die Feldherrn Proculus und Bonoſus ſich empört, alle Germanier es vorgezogen, auf Probus' Parthey zu bleiben.

Als 282 Probus umgebracht und Carus zum Kaiſer ernannt worden, brachen jedoch überall an den Grenzen Unruhen aus, und Carus ſchickte darum ſeinen älteren Sohn Carinus nach Gallien e). Von den Thaten deſſelben findet ſich weiter nichts, als daß ein gleichzeitiger Dichter ihn rühmt, weil er die Völker am Rheine gebändigt f).

a) *Flav. Vopisc.* Aurelian. 7. 9.

b) *Aurel. Victor.* de Caesar. 34. Quis (Persis) deletis Italiam repetivit, cujus urbes Alamannorum vexationibus affligebantur, simul Germanis Gallia demotis.

c) *Eckhel* l. c. p. 484.

d) *Flav. Vopisc.* Prob. 13. 14. — Auch kennt man von Probus Münzen mit der Inſchrift Victoria Germ. *Eckhel* l. c. p. 506. Anderwärts lieſ't man freylich nur, daß er Gallien durch glückliche Schlachten von den Barbaren befreyt. *Eutrop.* Brev. IX. 13. — Der Feldherr Proculus, der ſich gegen Probus zum Kaiſer aufwarf, ſoll ebenfalls zur Sicherung Galliens gegen die Alemannen beygetragen haben. *Flav. Vopisc.* Procul. 13. Non nihilum tamen Gallis profuit; nam Alemannos, qui tunc adhuc Germani dicebantur, non sine gloriae splendore contrivit, nunquam aliter quam latrocinandi pugnans modo.

e) *Aurel. Victor.* de Caesar. 38.

f) *Nemesian.* Cynegetic. 67.

§. 12.

Diocletianus, Maximinianus, Conſtantius, Conſtantinus der Große.

Mit Diocletianus' Erhebung (284) gewann das römiſche Reich wieder Kraft. Dies erfuhren auch die Germanier. Indeß Diocletianus von Rhätien hereinbrach,

ging sein Mitherrscher Maximianus, nachdem er eine streifende Schaar bey Trier besiegt, über den Rhein und drang weit vor. Doch ist es nur ein Lobredner, durch den man diese Nachrichten hat, — der endlich zusetzt: „möge der Rhein austrocknen und im schwachen Strom kaum leichte Kiesel auf durchscheinendem Bette wälzen, — wir haben keine Furcht, — was ich nur jenseits des Rheines erblicke, ist römisch!" a).

Nachdem dieselben die Regierung noch mit zwey Cäsaren getheilt, erhielt Constantius Gallien. Seines Verhältnisses gegen die Franken ward schon gedacht. Die Alemannen schlug er einmahl bey Lingones (Langres) und einmahl bey Vindonissa (Windisch), wo der plötzlich aufgegangene Rhein ihnen die Rückkehr über das Eis abgeschnitten b). Auch nahm er einst einen Zug durch ihr Land vor. Später hatte Constantius Alemannen im Dienst, und deren König Crok, der ihm nach Britannien gefolgt war, trug nach seinem Tode besonders bey, daß sein Sohn Constantinus an seiner Stelle erhoben wurde c). Das Nähere ist unbekannt.

Was unter Constantinus geschehen, — das schon mitgetheilte ausgenommen, — liegt gleichfalls im Dunkeln. Münzen preisen seine und seines Sohnes Crispus' Siege über Franken und Alemannen d).

a) *Mamertin.* Panegyr. I, 6. sequ.

b) *Eumen.* Panegyr. VI, 6. — *Eutrop.* Brev. IX, 23.

c) *Aurel. Victor.* Epit. 41.

d) Münzen Constantin's mit den Inschriften: Gaudium Romanorum. Alamannia, — Gaudium Romanorum. Francia, — Gaudium Romanorum. Franc. et Alam. — sämmtlich ohne Bestimmung der Zeit. *Eckhel* l. c. T. VIII. p. 84. *Spanheim* les Césars de l'Emp. Julien p. 226. Münzen des Cäsar's Crispus mit den beyden ersteren Inschriften, auch mit der Inschrift Alamannia Devicta, vom Jahr 326. *Eckhel* l. c. p. 100.

Digitized by Google

§. 13.

Die Alemannen.

Der Name der Alemannen kommt, wie schon bemerkt, unter Caracalla zuerst vor a). Aber erst gegen das Ende des dritten Jahrhunderts kam derselbe mehr in Gebrauch; früher befaßte man sie unter dem allgemeinen Namen der Germanier b), welcher nachmahls oft auf die Bewohner des nördlichen Teutschlands, namentlich die Franken, beschränkt wurde c).

Vermuthlich waren es anfangs nur einige Völkerschaften des südlichen Teutschlands, die sich verbunden hatten. Aber nach und nach wurde der Bund durch den Zutritt anderer verstärkt. Die Macht, die Alexander Severus und Maximin zu bekämpfen fanden, offenbart, daß nicht einzelne Völkerschaften, sondern ein starker Bund ihnen gegenüber stand. Nur hierdurch beurkundet sich, — was jedoch auch ohnehin nicht zu bezweifeln, — daß der Bund auf gemeinsame Vertheidigung ging. Denn, die übrigen Kämpfe der Römer mit den Alemannen waren nichts anders als Kämpfe mit streifenden Schaaren, deren Absicht, auf Beute gerichtet, mit dem Zweck des Bundes nichts gemein hatte. Gelang es den Römern, solche streifende Schaaren abzuhalten oder zurück zu treiben, so prießen sie ihre germanische Siege. Erst von Diocletianus und Maximianus, und etwas später auch von Constantius Chlorus d), wurden die Alemannen wieder im eigenen Lande angegriffen. Wie sich der Bund damahls gehalten, — ob vielleicht die Bande inzwischen schlaffer geworden, — läßt sich bey dem Mangel ausführlicher Nachrichten nicht erkennen.

Die Bewohner des Landes, das rechts des Rheins durch die beschriebene römische Grenzlinie von dem großen Germanien abgeschnitten und zu dem Gebiet der Römer gezogen worden, — waren bald den Römern ge-

horsam, bald machten sie mit den Alemannen gemeine Sache und wurden denselben wohl selbst zugezählt, je nachdem es die Verhältnisse mit sich brachten a).

Jenes Land der Alemannen, wo Caracalla die Errichtung von Festungen anordnete, war allen Umständen nach kein anderes, als das Land zwischen dem Rhein und der Grenzlinie, und unter den Orten, die er nach seinem Namen genannt, dürfte die Civitas Aurelia Aquensis begriffen seyn. Aber der Schriftsteller nannte dies Land alemannisch, weil es zu seiner Zeit wirklich alemannisch war, und die Bewohner als Alemannen galten.

In der Geschichte der Folgezeit findet man daher das Land der Alemannen erst bis an den Rhein vorgerückt, dann selbst jenseits des Flusses ausgedehnt, namentlich über die Länder der Triboccer, Nemeter und, wenigstens größtentheils, der Vangionen.

a) Die älteste Erklärung des Namens Alemannen gibt Agathias aus Asinius Quadratus, nach welcher derselbe ein Gemisch von allerley Männern bezeichnen müßte. (Agath. de Imper. Justinian. l. p. 13. ed. Venet. *Corp. Byzant.* Συνιλιδες εισιν ανθρωποι και μιγαδες, και τουτο δυγαται αυτοις η επωνυμια.) Vermuthlich hatte Asinius Quadratus gehört, daß unter den Alemannen mehrere Völkerschaften vereint seyen, und kannte dabey die Sprache nicht genug. — Auch hat man den Namen aus dem Keltischen herleiten wollen, wo Elmyn ein Fremdling ist. Adelung's älteste Gesch. der Teutschen S. 234. — Mehr für sich hat die Annahme, daß Alemannia aus Arimannia (Heermannie, Vereinigung mehrerer Staaten zur gemeinsamen Vertheidigung, — dasselbe Wort, welches auch in Germania übergegangen,) entstanden sey. Möser's Osnabrück. Gesch. Th. 1. S. 128. — Aber sollte nicht dieselbe Bedeutung mit einer andern, näher liegenden Herleitung bestehen können, nämlich von All und Mann, daß eine Verbindung von allen Mannen verschiedener Völkerschaften zu einem gemeinsamen Zweck bezeichnet würde? Verwandt wäre dann das noch gebräuchliche Allmende, wofür

auch Allmeinde, Allmeyn, u.s.w. gesagt wird), was stets den Begriff des Gemeinsamen mit sich führt. Daß die Römer und Griechen den Namen nur mit einem l geschrieben, kann kein Grund hiergegen seyn. Würden dieselben wohl das englische all nach dem Gehör mit zwey l geschrieben haben? Und hat man nicht im französischen Allemagne?

b) Daher sagt *Flav. Vopisc.* Procul. 13. Alemannos, qui tunc adhuc Germani dicebantur.

c) Th. I. S. 61.

d) *Eumen.* Panegyr. Constantii IV, 2. A ponte Rheni usque ad Danubii transitum Guntiensem devastata atque exhausta penitus Alamannia. Die Lesart Guntiensem verdankt man blos den Vermuthungen der Herausgeber; die Handschriften haben Continentem, Contiensem. Das letztere hätte man beybehalten dürfen. Wahrscheinlich bezieht sich der Name auf den Ausfluß der Günz in die Donau. Der Ort, wo die Brücke über den Rhein war, ist nicht genau zu bestimmen; auf jeden Fall in der Gegend von Basel.

e) Auch die Vangionen werden unter den germanischen Völkern genannt, gegen welche Constantin gestritten, doch aber von den Alemannen unterschieden. *Nazar.* Panegyr. IX, 18. Wahrscheinlich Vangionen rechts des Rheins!

§. 14.

Votiv-Altar zu Ladenburg.

Hier verdient besonders bemerkt zu werden ein Votiv-Altar, den dem Kaiser Diocletianus und seinen Mitherrschern im Jahr 292 die Civitas Maguntiacensium, d. i. das Gemeinwesen von Mainz bey Ladenburg gesetzt a).

Hierdurch wird beurkundet, nicht blos, daß damahls wieder römisches Gebiet rechts des Rheins war; — und an der Grenze errichtete man den Altar doch nicht! — sondern auch, daß man jene Gegend zu Mainz rechnete. Setzt man voraus, daß die Vangionen nicht sämmtlich über den Rhein gegangen und daß darum wenigstens ein

Digitized by Google

Theil des Landes auf dem rechten Ufer mit den Bewohnern des linken in Verbindung geblieben, so ist die Sache völlig erklärt. Geschützt durch den Odenwald und den Hayn zur Dreyeich, wahrscheinlich auch durch den Neckar, der damahls wohl seinen Lauf durch die Bergstraße hatte b), konnte diese Gegend sehr leicht im römischen Besitz erhalten werden, wenn sie auch bisweilen von streifenden Haufen überfallen wurde.

Fast gleichzeitig ist auch eine Inschrift, die sich zu Obrigheim am Neckar erhalten. Obgleich verstümmelt, offenbart sie doch, daß Bellonius Marcus Amerinus, ein Centurio der vierten Legion, dem Mercurius hier Bild und Tempel errichtet. Auch läßt sich das Jahr 296 noch bestimmen c).

a) Er ist abgebildet und von Schöpflin beschrieben in den *Act. Acad. Theod. Palat.* T. I. p. 183. Die Inschrift ist, nach Schöpflin's Ergänzung, (über deren Richtigkeit kein Zweifel seyn kann), folgende:

IN. H. D. D. IOVI. ET
IVNONI. REGINAE
MINERVAE. NVMINI
BVSQVE. IMPERII. PRO
SALVTE. ET. INCOLVMITATE
DD. NOSTRORVM. DIOCLETIANI. ET
MAXIMIANI. FELICISSIMORVM
AVGVSTORVM. CONSTANTII
ET. MAXIMIANI. CAESARVM
CIVITAS. MAGVNTIACENSIVM
AVRELIO. ET. ANNIBALIANO. COSS.

So widmete die Civitas Tribocorum, das Gemeinwesen der Triboker, dem Kaiser Valerian eine Meilensäule zu Brumpt. *Schoepflin* Alsat. illustr. T. I, p. 550. (Dort sind Beyspiele von diesem Gebrauch des Namens Civitas gesammelt.) — Man hat allerdings auch die Behauptung aufgestellt, daß dieser Stein durch irgend einen Zufall von Mainz nach Ladenburg gekommen. Allein, es liegen keine Gründe vor, die dies erfordern.

Digitized by Google

b) Wenck von dem ehemaligen Lauf des Neckars durch die Bergstraße.

c) Abgebildet und von Lamey beschrieben in den *Act. Acad. Theod. Pal.* T. 1, p 205.

§. 15.

Constantin's des Großen Söhne.

Constantinus II. hatte seinen Sitz in Trier a). Er regierte nicht lange. Ihm folgte Constans. Diesen sollen die Alemannen gefürchtet haben b). Gegen ihn empörte sich der Feldherr Magnentius, und Constans kam um. Constantius II., der nunmehr das Abendland zu behaupten suchte, reitzte durch Geschenke die Alemannen gegen denselben auf c), und deren König Chnodomar schlug auch des Magnentius' Bruder Decentius, den derselbe über Gallien gesetzt; aber er plünderte und zerstörte viele Städte und streifte weit in Gallien umher d). Magnentius und Decentius fielen durch eigene Hand.

Constantius kam hierauf selbst nach Gallien, und fand nöthig, einen Zug gegen die alemannischen Könige Gundomad und Vadomar zu unternehmen, indem diese Brüder die Grenzländer durch häufige Einbrüche verwüsteten. Er kam an den Rhein, um bey Rauracum (Augst) überzugehen. Aber das Heer der Alemannen, das gegenüber stand, ergoß einen solchen Hagel von Pfeilen, daß es unmöglich war, eine Brücke zu schlagen. Doch, nachdem die Barbaren erfahren, daß den Römern eine Fürth verrathen worden, schickten sie Gesandte, und es ward Frieden geschlossen e). Später mußte er gegen die Lenzier-Alemannen ziehen, die in Rhätien eingefallen f). Endlich nöthigte ihn die Lage des Reichs, seinen Anverwandten Julianus zum Cäsar zu ernennen und nach Gallien zu senden. Dies geschah gegen das Ende des Jahrs 355. Erst von hier an wird die Geschichte wieder

Digitized by Google

lichter, weil man die Berichte des Ammianus Marcellinus besitzt.

a) C. 27. *Cod. Theodos.* de decurionibus. — *Socrat.* Hist. eccl. II, 2. *Athanas.* Apol. contr. Arian.

b) *Ammian. Marcellin.* Hist. XXX, 7.

c) *Zosim.* Hist. II, 53.

d) *Ammian. Marcellin.* l. c. XVI, 12.

e) *Ibid.* XIV, 10.

f) *Ibid.* XV, 4.

§. 16.

Julian's erste Unternehmungen.

Als Julianus in Gallien ankam, war das Land am Ober-Rhein von den Alemannen, das am Nieder-Rhein von den Franken überschwemmt. Er richtete sich zuerst gegen die Alemannen. Denn, er hörte, daß die Städte Argentoratus, Brocomagus, Tabernä, Salisо, Nemetes, Vangiones und Magontiacum, (Strasburg, Brumpt, Rhein-Zabern, Selz, Speyer, Worms und Mainz), in der Barbaren Gewalt, und deren Gebiete von denselben bewohnt seyen. Die Städte selbst mieden sie, als Todtenhöhlen mit Netzen umstellt. Zuerst nahm er Brocomagus (Brumpt) ein, wo ihn eine Schaar Germanier angriff, aber zurückgeschlagen wurde.

Da hier weiter kein Widerstand, beschloß er nach Agrippina (Köln) zu ziehen. Diese Stadt war kurz vor seiner Ankunft von den Franken zerstört worden. Auf diesem ganzen Landesstriche sah man keine Stadt mehr, keine Befestigung, ausgenommen die bey Confluentes (Koblenz), die Stadt Rigomagus (Rheinmagen), und einen Thurm bey Köln selbst. Als er dort angekommen, verstanden sich die Könige der Franken zum Frieden. Er begab sich hierauf nach Senones (Sens),

Digitized by Google

um daselbst zu überwintern. Plötzlich fand er sich aber hier von den Germaniern eingeschlossen. Doch konnten dieselben die Stadt nicht bezwingen, und zogen nach dem dreyßigsten Tage wieder ab a).

Im nächsten Frühling, nachdem noch neue Krieger angelangt, ward der Plan gemacht, die umher schweifenden Alemannen bey verdoppelter Mannschaft wie mit einer Zange zu packen und in die Enge zu drücken. Aber die Barbaren schlichen sich durch, und unvermuthet war die Stadt Lugdunum (Lyon) von ihnen überfallen. Doch betraf sie Julian auf der Rückkehr; viele blieben und die Beute ward wieder erobert. Die Germanier, welche links des Rheins ihre Sitze genommen, suchten sich theils durch Verhaue zu schützen, theils auf die Inseln des Rheins zu retten; aber, auch hier angegriffen, zogen sie sich auf das jenseitige Ufer. Julian ließ hierauf die Befestigung von Tres-Tabernä (Elsaß-Zabern) wieder herstellen — ein Ort, geeignet, den Germaniern das Eindringen in das Innere Galliens zu verwehren b).

Unterdessen wurde der römische Feldherr Barbatio von den Alemannen im Lande der Rauraker geschlagen und dadurch der Muth der Barbaren erhöht. Die Könige der Alemannen, Chnodomar, Vestralp, Urius, Ursicinus, Serapion c), Suomar und Hortarius, vereinigten ihre Kräfte und lagerten sich bey Argentoratus. Sie entboten dem Cäsar, daß er aus dem Lande weiche, welches sie durch Tapferkeit und Eisen erworben. Besonders übermüthig war Chnodomar, weil er einst den Decentius in offener Schlacht überwunden. Die Brüder Gundomad und Vadomar hatten, wegen des mit Constantius geschlossenen Friedens, keinen Theil genommen; als aber Gundomad durch Hinterlist umgekommen, schloß sich sein Volk, und bald nachher auch Vadomar's an die Feinde der Römer an.

Digitized by Google

Nachdem die Befestigung vollendet, brach Julian gegen das feindliche Heer auf. Es kam zur Schlacht. Auf beyden Seiten die höchste Anstrengung d). Die Römer siegten. Chnodomar floh seinem Lager zu, das er in der Nähe zweyer römischer Befestigungen geschlagen e). In der Nähe des Ufers sank er in einen Morast und fiel in Gefangenschaft. Julian kehrte nach Tres-Tabernä zurück, sicher, daß der Rhein nicht mehr beunruhigt werde.

a) *Ammian. Marcellin.* Hist. XVI, 2. sequ.

b) *Ibid.* XVI, 11. — Daß Tres-Tabernae nicht Rhein-Zabern sey, wie z. B. Mannert angenommen, ergibt sich aus der Erzählung von selbst.

c) Serapion war Chnodomar's Brudersohn. Sein Vater Mederich, der lange als Geißel in Gallien gelebt, und dort in griechischen Geheimnissen unterrichtet worden, hatte darum den volksthümlichen Namen seines Sohns Agenerich in den griechischen Serapion übergetragen, wie Ammian anmerkt.

d) Ammian (XVI, 12) hat die Schlacht ausführlich beschrieben. — Einiges bey *Zosim.* Hist. III, 3. Hier wird die Schlacht mit der zwischen Alexander und Darius verglichen. Sechszigtausend Mann sollen auf dem Felde geblieben, eben so viele in den Rhein gestürzt worden seyn! Nach Ammian blieben auf Seite der Alemannen sechs tausend, auf Seite der Römer zweyhundert dreyundvierzig nebst einigen Befehlshabern.

e) Ammian nennt diese befestigten Orte Tribunci und Concordia. Letzterer Name kommt auch in den Itinerarien vor. Man setzt dies Concordia nach Altstatt bey Weissenburg. *Schoepflin.* Als. illustr. T. 1, p. 232. Aber nach der obigen Erzählung muß man es in der Nähe des Rheins suchen. Tribunci wird anderwärts nicht genannt. Der Name ist von den Tribokern.

Digitized by Google

§. 17.

Julian's Unternehmungen rechts des Rheins.

Hierauf beschloß Julian, nach Magontiacum zu gehen, dort eine Brücke zu schlagen, und die Barbaren im eigenen Lande heimzusuchen. Das Heer widerstrebte, wurde aber doch durch seine Ueberredung gewonnen. Er kam an, die Brücke ward errichtet, der feindliche Boden betreten. Die Barbaren, die sich sicher geachtet, hierdurch erschreckt, schickten Gesandte, die um Friede baten, doch auch mit furchtbarem Kriege drohten, wenn ihr Land nicht verlassen werde. Julian ließ, sobald es Nacht geworden, achthundert Krieger mittlere schnelle Schiffe besteigen, und befahl diesen, aufwärts zu fahren, und was ihnen vorkomme, dem Schwert und den Flammen zu übergeben. Als sie bey aufgehender Sonne die Barbaren auf den Gipfeln der Berge erblickten, drangen die Krieger ermuthigt höher, und als sie Niemand gefunden, denn dies voraussehend hatten sich die Barbaren schnell zerstreut, — schauete man in der Ferne (d. i. in und bey Mainz) ungeheure Rauchwolken, (von diesen Kriegern erzeugt) welche anzeigten, das feindliche Land sey von den Römern überfallen und werde verwüstet. Dies brachte die Barbaren in Schrecken; sie verließen den Hinterhalt, den sie in engen unwegsamen Orten den Römern bereitet und eilten über den Mönus (Mayn), um ihren Angehörigen beyzustehen. Wie es in zweifelhaften und verworrenen Lagen zu ergehen pflegt, — von hier durch das Ansprengen der römischen Reiterey, von dort durch den unerwarteten Anfall der Krieger, die auf den Schiffen gekommen, geschreckt, — fanden sie, kundig der Gegend, schnell Gelegenheit zu entkommen. Nachdem sie sich zerstreut, konnten die römischen Krieger frey vorschreiten, und plünderten die Dörfer, welche reich an Vieh und Getraide waren, nichts verschonend. Die Gefangene wurden befreyt und alle Woh-

Digitized by Google

nungen, die sorgfältiger nach römischer Weise erbaut, den Flammen übergeben. Als sie, der Schätzung nach, den zehnten Meilenstein zurück gelegt und an einen Wald gekommen, schauderhaft durch scheußliche Finsterniß, standen sie lange unentschlossen. Durch die Anzeige eines Ueberläufers wurden sie aber unterrichtet, in verborgenen Höhlen und vielfachen Gräben seyen zahlreiche Feinde versteckt, die, wenn es ihnen gelegen scheine, hervorbrechen würden. Da sie es dennoch wagten, sich muthig zu nähern, fanden sie die Wege mit abgehauenen Steineichen, Eschen und der Tannen Last bedeckt. Sie gingen daher vorsichtig zurück, mit Unwillen bemerkend, daß nur auf weiten unzugänglichen Umwegen vorzudringen sey. Da die Strenge der Witterung sie drückte, — denn, indem die herbstliche Nachtgleiche schon vorüber, hatte in dieser Gegend der Schnee Berge und Felder überdeckt, — so ward ein denkwürdiges Werk vorgenommen. Es ward, da sich Niemand widersetzte, die von Trajan auf dem Boden der Alemannen angelegte und nach seinem Namen benannte Befestigung, — die ehedem heftig bekämpft worden, — mit eilfertigem Bemühen wieder hergestellt, für jetzt mit Vertheidigern besetzt, und mit Lebensmitteln aus dem Lande der Barbaren versehen. Die Barbaren, hierüber besorgt, schickten Gesandte und baten um Frieden. Julian gab eine Frist von zehen Monaten; denn er bedachte, daß der Platz, den er so unerwartet leicht in Besitz bekommen, noch Mauer-Geschütz und Zurüstung zur Sicherung bedürfe. Im Vertrauen hierauf kamen drey furchtbare Könige, jetzt doch etwas zaghaft, und schwuren in vaterländischen Worten, keine Unruhe zu verursachen, den Bund bis zum bestimmten Tage zu halten, die Befestigung unangetastet zu bewahren, und selbst den Vertheidigern, wenn sie dessen benöthigt, Getraide zu bringen a).

Allerdings muß man wünschen, daß diese Erzählung da und dort deutlicher sey. Doch ergibt sich folgendes.

Da die römischen Krieger den Strom aufwärts fuhren, so muß der Ort ihrer Landung südlich des Mayns in die Provinz Starkenburg versetzt werden. Die Alemannen, die hierdurch bestimmt wurden, über den Mayn zu gehen, um ihren Angehörigen Beystand zu leisten, kamen also vom nördlichen Ufer. Hier, auf dem südlichen, waren ihre Sitze; über den Fluß waren sie wahrscheinlich gegangen, um die dort geschlagene Brücke zu beobachten. Auch ist in dem beschriebenen Walde der nachherige Reichsforst zur Dreyeich unverkennbar. Die angegebene Entfernung beträgt zwey teutsche Meilen, und da die Römer sich schwerlich weit vom Mayn entfernten, so dürften sie etwa bis in die Gegend von Rauenheim gekommen seyn. Hier, aber näher bey Mainz, muß die Befestigung Trajan's gelegen haben. Spuren römischer Befestigungen entdecken sich nun bey der Gustavsburg, Mainz gegenüber, — bey Rüsselsheim, und auf dem Lerchusberge bey Frankfurt. An die letztere zu denken, erlaubt die Entfernung nicht. Ganz nahe bey Mainz kann diese Befestigung Trajan's auch nicht gesucht werden. Dagegen paßt alles auf die Gegend von Rüsselsheim.

Diese Befestigung wird übrigens nicht weiter genannt. Vielleicht wurde sie schon zu Julian's Zeiten wieder verlassen; wenigstens war sie es unter Valentinian. Der Schriftsteller bedient sich aber auch ausdrücklich der Worte, die Befestigung sey für jetzt (pro tempore) besetzt worden.

Hier war also damahls alemannischer Boden. Hier fand man Dörfer, reich an Vieh und Getraide, — Wohnungen, nach Weise der Römer gebaut, nicht so gebrechlich, wie die der andern Alemannen in der Folge beschrieben werden. Dies erklärt sich, wenn man voraus setzt, daß die Gegend lange mit Mainz und den Römern in Verbindung geblieben, bis

Digitized by Google

endlich bey veränderten Umständen ihre alten Bewohner gleichfalls Alemannen geworden.

Daß jene Alemannen, die beym Aufsteigen der Rauchwolken über den Fluß zurück eilten, nördlich des Mayns noch keine Wohnsitze hatten, geht aus der Erzählung hervor. Aber doch zugleich auch, daß sie Ansprüche auf diese Gegend machten, denn sie forderten, daß ihr Land verlassen werde. Vermuthlich war diese Gegend damahls entvölkert, und die Alemannen gingen damit um, sich hier anzubauen.

Nicht lange hernach ging Julian abermahls über den Rhein. Zuerst zog er gegen den König Suomar. Doch dieser kam selbst und erhielt den Frieden, unter der Bedingung, die Gefangene zurück zu geben und den römischen Kriegern Lebensmittel zu liefern. Dann richtete er sich gegen den Gau des Königs Hortar. Derselbe hatte sein Gebiet durch Verhaue unzugänglich gemacht. Allein, ein Gefangener zeigte dem Heer einen Umweg, das nun einbrach, die Saaten niederbrannte, Vieh und Menschen raubte, und, was sich widersetzte, ohne Schonung umbrachte. Hierdurch ward Hortar genöthigt, ebenfalls um Gnade zu bitten. Auch er mußte nicht blos die Gefangene zurück geben, sondern auch überdies zur Wiederherstellung der zerstörten Städte, Fuhren und Bau-Materialien liefern, denn Getraide konnte von ihm nicht, wie von Suomar, gefordert werden, weil das Land gänzlich verwüstet. Julian kehrte hierauf in's Winter-Lager zurück b).

Aus diesem Bericht ist weder zu ersehen, wo der Uebergang statt gehabt, noch wo die Länder Suomar's und Hortar's gelegen. Aber aus dem folgenden ergibt sich, daß diese Länder zwischen Mainz und Speyer, rechts des Rheins, zu suchen.

Digitized by Google

Im nächsten Jahr faßte Julian Argwohn gegen einige Gauen der Alemannen. Unter dem Vorwand einer Gesandtschaft an Hortar ward Hariobaudes, der der barbarischen Sprache vollkommen kundig, abgesandt, zu erforschen, was in der Nachbarschaft geschehe. Julian stellte unterdessen den Nieder-Rhein sicher. Als Hariobaudes zurück gekehrt und Bericht erstattet, wurde das Heer zu Magontiacum versammelt. Einige der Befehlshaber wollten auf der dort geschlagenen Brücke übergehen. Aber Julian widerstand fest, und behauptete, man dürfe die Felder derer, mit denen man in Frieden lebe, nicht niedertreten, — durch die Rohheit des Kriegers, der, was ihm vorkomme, verwüste, könnten Bündnisse zerrissen werden. Die Alemannen, gegen welche die Unternehmung gerichtet, mahnten drohend den König Suomar, den Freund der Römer, daß er den Römern den Durchzug verwehre; denn dessen Gauen waren den Ufern des Rheines zunächst. Da dieser jedoch versicherte, daß er allein nicht widerstehen könne, vereinigte sich eine große Menge der Barbaren bey Magontiacum, um das Heer vom Uebergange über den Fluß abzuhalten. So ward denn von den Römern beschlossen, an einen andern Ort zu gehen, der zur Errichtung einer Brücke am geeignetsten. Als die Barbaren dies bemerkt, zogen sie auf dem andern Ufer langsam vorwärts, und wo sie die Römer Zelte schlagen sahen, übernachteten sie gleichfalls schlaflos und äußerst wachsam, damit kein Uebergang versucht werde. Als die Römer den auserseheuen Ort erreicht, rasteten sie, von Wall und Graben umgeben; aber Julian befahl, dreyhundert Mann mit Pfählen bereit zu halten. Diese wurden in der tiefen Nacht auf Schiffe gesetzt und angewiesen, schweigend über den Fluß zu fahren, und selbst die Ruder ruhen zu lassen, damit nicht das Rauschen der Wogen die Barbaren aufrege, — dann aber, während die Barbaren mit dem Beobachten der römischen

Digitized by Google

Feuer beschäftigt, mit Lebhaftigkeit und Anstrengung das jenseitige Ufer zu durchbrechen. Indem dies geschah, hatte Hortar, zwar den Römern verbündet, doch auch Freund seiner Nachbarn, die Könige und Für- Fürsten des feindlichen Heeres zu sich zum Mahle eingeladen. Als dieselben sich wegbegaben, trafen sie auf die übergesetzten Römer. Es entstand in der Finsterniß ein Getümmel, doch entkamen sie. Aber sie und ihre Völker waren hierdurch mit Schrecken erfüllt, und eilten nun, die Ihrigen und ihre Güter in die Ferne zu bringen. Hierdurch war die Schwierigkeit beseitigt, die Brücke wurde geschlagen, die Krieger befanden sich auf dem Boden der Barbaren, und zogen durch Hortar's Gebiet, ohne etwas zu verletzen. Als sie aber das Land der feindlichen Könige erreicht, da streiften sie unerschrocken, sengend und raubend, mitten durch das Gebiet der Empörten. Nachdem die Verzäunungen zerbrechlicher Wohnungen verbrannt, eine Menge Menschen niedergehauen, viele gefallen waren und andere flehten, — war man an den Ort gekommen, dessen Name Capellatium oder Palas ist. Hier sind die Grenzsteine, welche die Gebiete der Alemannen und Burgundionen scheiden. Hier wurde das Lager geschlagen, um die beyden Brüder, die Könige Macrianus und Hariobaudus, welche um Frieden zu bitten kamen, furchtlos aufzunehmen. Sogleich nach diesen kam auch der König Vadomar, dessen Sitz den Raurakern gegenüber, und brachte Briefe des Kaisers Constantius zu seiner Empfehlung. Jenen beyden wurde der Frieden zugestanden. Vadomar, der auch als Fürbitter für Urius, Ursicinus und Vestralp gekommen, erhielt für dieselben noch keine Antwort. Als diese aber, nachdem ihre Saaten und Wohnungen verbrannt und viele der Ihrigen gefangen und getödtet, Gesandte schickten, erhielten sie den Frieden unter änlichen Bedingungen, und mußten die Gefangene zurück geben c).

Daß Julian südlich von Mainz diese Brücke schlug, daß gegenüber unmittelbar am Rheine Hortar's, und näher noch nach Mainz hin Suomar's Gebiet lag, — dies fällt in die Augen. Aber wo der Ort des Uebergangs gewesen, das bleibt nach dieser Erzählung im Dunkeln.

Doch finden sich einige zerstreute Nachrichten, die noch Vermuthungen erlauben. Es soll Julian einst aus dem Lande der Nemeter über den Rhein gegangen seyn, also demnach in der Gegend von Speyer d). Dies ist offenbar entweder der zweyte Uebergang, oder der dritte. Auf den letzteren paßt es völlig, besonders, da man denselben südlicher als den zweyten setzen muß. An der Grenze der Burgundionen und Alemannen waren Salzquellen, über die oft gestritten wurde e). Dies scheint die Gegend von Halle in Schwaben zu bezeichnen. Ein Zug aus der Gegend von Speyer hierher, entspricht der Erzählung vollkommen. Hier ist auch noch ein Dorf, dessen Name Kappel von Capellatium hergeleitet werden kann f). Es dürfte demnach die ehemahlige befestigte Grenzlinie der Römer in dieser Gegend die Gebiete der Alemannen und Burgundionen geschieden haben. Vielleicht zog auch Julian auf einer ehemahligen römischen Straße. Der Wall und die Gräben, wodurch Julian's Heer in der Nacht vor dem Uebergang geschützt wurde, gehörten wohl zu den Befestigungen bey Speyer.

Hortar's Gebiet lag demnach Speyer gegenüber. Wahrscheinlich dehnte es sich nördlich bis an den Odenwald aus, der ohne Zweifel damahls dem Rheine noch näher war. Wenigstens ergeben die mitgetheilten Nachrichten, daß Hortar seine nördlichen Grenzen durch Verhaue schützte. Die Bau-Materialien, die derselbe den Römern liefern mußte, bestanden wohl auch meist in Holz aus dem Odenwalde.

Digitized by Google

Suomar's Gebiet fällt, als nördlicher gelegen, in die Provinz Starkenburg. Dies hätte Julian durchziehen müssen, wenn er bey Mainz übergegangen wäre. Dies wäre daher das Land, welches Julian, wegen des Friedens mit den Bewohnern, verschonen wollte. Daß Suomar's Gebiet den Rhein berührte, wird ausdrücklich angeführt. Aber bis an den Mayn reichte dasselbe nicht; denn sonst hätte es schon Julian's erster Zug getroffen, und der zweyte wäre nicht nöthig gewesen. Auch standen die Alemannen, die sich bey der dritten Unternehmung Mainz gegenüber sammelten, wohl nicht auf Suomar's Gebiet.

Julian's spätere Unternehmung gegen die Attuarier gehört nicht hierher, und wurde schon anderwärts beschrieben.

a) *Ammian. Marcellin.* Hist. XVII, 1.
b) *Ibid.* XII, 10.
c) *Ibid.* XVIII, 2.
d) *Eunap.* in Excerpt. de Legation. in *Corp. Byzant.* T. I. p. 12. ed. *Venet.*
e) *Ammian. Marcellin.* Hist. XXVIII, 5.
f) Im Hohenlohe-Oehringenschen. Büsching's Erdbeschr. Th. VII. S. 1027. — Der Name Palas ist wohl durch die Abschreiber verstümmelt, statt Capalas, welches dann Eins mit Capellatium wäre.

§. 18.

Valentinian I.

Gallien war den Streifereyen der Germanier wieder Preiß gegeben, als im Jahr 364 Valentinian I. auf den Thron erhoben wurde. Derselbe hielt sich daher meist in Gallien auf, gewöhnlich zu Trier. Auch hier besitzt man noch die Berichte des Ammianus Marcellinus a).

Digitized by Google

Schon zu Ende des Jahrs 365 war Valentinian in Paris; aber erst im Jahr 368 unternahm er seinen ersten Zug über den Rhein. Während er denselben vorbereitete, führte Rando, ein Alemanne von königlichem Geschlecht, den Plan aus, den er längst entworfen. Er schlich sich mit einer leichten Räuberschaar in Magontiacum ein, wo damahls keine Besatzung lag. Da nun zufällig ein christliches Fest gefeyert wurde, so konnte er ungehindert Männer und Frauen jedes Standes, da sie ohne Vertheidigung waren, mit vieler Beute wegführen. — Damit die Unternehmung Valentinia's mehr Nachdruck habe als die gewöhnlichen, ward behutsam zu Werke gegangen und jede Gattung von Kriegern angewendet. Nachdem von allenthalben viele Schaaren zusammen gezogen, für Waffen und Lebensmittel gesorgt, auch der Comes Sebastianus mit seinen Illyrischen und Italischen Kriegern herbey gerufen, ging Valentinian mit seinem Sohne Gratian in schon heißer Jahrszeit über den Rhein, ohne daß sich ihm Jemand widersetzte. Das Heer in Vierecke getheilt, zog er selbst in der Mitte; Jovinus und Severus deckten die Seiten gegen unerwartete Anfälle. Von kundigen Wegweisern geführt, die Zugänge erforschend, zogen die Krieger langsam eine große Strecke, hitzig auf den Kampf und grimmig drohend, als seyen die Barbaren schon gefunden. Da sie mehrere Tage gezogen, und keinen, der sich widersetzte, angetroffen, übergaben die Cohorten, was von Saaten und Wohnungen noch unverletzt, der verzehrenden Flamme zum Raube; nur die Lebensmittel zu sammeln und zu bewahren nöthigte der zweifelhafte Erfolg. Beym langsamen weiteren Vorrücken, als der Kaiser an den Ort, dessen Name Solicinium, gekommen, stand er wie vor einem Schlage, benachrichtigt, daß man die Barbaren in der Ferne erblickt habe. Denn diese, überzeugt, daß es keinen andern Weg zu ihrer Ret-

Digitized by Google

tung gebe, als sich mit schnellem Widerstand zu vertheidigen, hatten im Vertrauen auf ihre Kenntniß der Gegend einmüthig einen sehr hohen Berg besetzt, der wegen klippenvoller Hügel allenthalben steil und unwegsam war, und nur auf der nördlichen Seite einen zugänglichern und sanften Abhang hatte. Die Zeichen wurden gesteckt, allenthalben rief man zu den Waffen, die Krieger standen für den Befehl des Kaisers und der Anführer bereit, das erhobene Vexillum, als die Anzeige des Angriffs, erwartend. Da wenige oder keine Zeit war, sich zu berathen, denn hier schreckte die Ungeduld der Krieger, dort ertönte der Alemannen furchtbares Geräusche, so ward in der Eile der Plan gemacht, daß Sebastianus den nördlicheren flacheren Theil des Berges angreife, um, wenn das Glück günstig, die fliehenden Germanier mit leichter Mühe zu durchbohren. Dies ward beschleunigt. Gratian würde wegen seiner Jugend, da er zu Kampf und Anstrengung noch unfähig, bey den Jovianern behalten. Valentinian, als Feldherr zögernd und sicher gehend, beschaute unbedeckten Hauptes die Centurien und Manipeln, dann eilte er weg, ohne einem der Befehlshaber seinen Entschluß zu entdecken, nachdem er die Menge der Leibwächter entfernt, begleitet von wenigen, deren Eifer und Treue er kannte, um den Fuß des verschanzten Berges zu erkundigen. Er behauptete, — geneigt, sich selbst zu überschätzen, — es müsse noch ein anderer Weg, der auf die Höhen führe, gefunden werden können. So in unbekannte Gegenden und in Sümpfe gerathen, wäre er fast umgekommen bey dem Angriff, den eine Schaar aus dem Hinterhalt machte. In der äußersten Noth sprengte er noch mit angesporntem Rosse durch den Morast und stürzte sich in die Mitte seiner Legionen. Er war der Gefahr so nahe gewesen, daß sein Kämmerer, der den mit Gold und Steinen verzierten Helm trug, nebst dem Helme, vermißt

Digitized by Google

wurde, und weder lebend noch todt gefunden werden konnte. Nachdem einige Ruhe zur Erholung verstattet, dann das Zeichen zur Schlacht gegeben, da drangen, als beym Schalle der drohenden Trompeten, im zuversichtlichen Angriff die Reihen sich bewegten, zwey Jünglinge muthig den übrigen voran, — Salvius und Lupicinus, erlesen, das Gefährlichste zu bestehen. Als diese unter furchtbarem Waffengeräusch, die Speere kreisend, an den Berg gelangt, nun, gedrängt von den Alemannen, weiter empor strebten, da kam die ganze Last der Waffen, und wälzte sich unter diesen Anführern durch Dorngebüsch und Klippen mit großer Anstrengung auf die Anhöhen. Mit Erbitterung wurden hier nun die tödtlichen Waffen gehandhabt; auf dieser Seite waren die Krieger erfahrner in der Kunst des Kampfes, — dort waren die Barbaren wilder im Angriff, aber auch unvorsichtiger. Unterdessen breitete sich das römische Heer weiter aus und drückte ihre Flügel. Nichts desto weniger faßten sie Muth und widerstanden; die Schlacht ward auf kurze Zeit gleichgestellt, die Anstrengung des Kampfs war nicht klein, und auf beyden Seiten häuften sich die Leichen. Endlich, durchbrochen durch der Römer Ungestüm, von Furcht verwirrt, mischten sich die Ersten und die Letzten, und flüchtig sich zerstreuend wurden sie von Speeren und Wurfgeschoß durchbohrt. Zuletzt liefen sie athemlos und ermüdet, den Rücken den Verfolgenden überlassend. Viele blieben; ein Theil der Geworfenen ward von Sebastianus, der hinter den Bergen stand, unversehens umringt und niedergehauen. Die Zerstreuten bargen sich in unzugänglichen Wäldern. — Nachdem dies vollbracht, kehrten die Krieger in's Winterlager, die Kaiser nach Trier zurück b).

Diese Erzählung bietet sehr wenig zur Bestimmung des Oertlichen dar; denn der Name von Solicinium ist außerdem unbekannt. Doch läßt sich noch einiges an-

knüpfen. Ausonius sagt: Valentinian habe die Feinde bis über den Nicer (Neckar) und über Lupodunum vertrieben c). Lupodunum ist Ladenburg d). Wäre aber auch dies noch zweifelhaft, so ist doch der Neckar unbezweifelt. Valentinian's Verordnungen zeigen uns denselben nun: vom 25sten October des vorigen Jahrs an bis zum 30sten März des Jahrs 368 zu Trier, — am 4ten April vielleicht zu Alzey (Alteio), — vom 21ten April bis zum 17ten Junius zu Trier, — am 31ten Julius zu Worms (Vangionibus), — am 30ten September zu Köln, — vom 1ten December an, wieder zu Trier. Da nun Ammian die Unternehmung ausdrücklich in die heiße Jahrszeit setzt, so fällt sie mit dem Aufenthalt in Worms zusammen, und der Uebergang über den Rhein scheint in dasiger Gegend statt gehabt zu haben. Dies vereinigt sich denn auch auch mit Ausonius Angabe. — Die Lage von Solicinium bleibt hiernach ungewiß. Man findet es jetzt gewöhnlich bey Schwetzingen e). Aber die dortigen römischen Alterthümer und die Nähe von Ladenburg sind hierfür noch nicht entscheidend. Der Ort scheint näher bey Worms gesucht werden zu müssen. Also ist's vermuthlich Sulzbach an der Bergstraße, was ungefähr eben so entfernt von Ladenburg gelegen, und einen verwandten Namen trägt.

Von Rando kommt weiter nichts vor. Daß durch ihn Mainz zerstört worden, davon enthält die Erzählung doch auch kein Wort.

Ueber das, was im Jahr 369 vorfiel, hat man folgenden Bericht.

Valentinian, auf das Große und Nützliche sinnend, befestigte den ganzen Rhein von Rhätien an bis zur Meerenge des Oceans mit großen Dämmen, erhob die Festen und Castelle höher, und errichtete eine Reihe von Thürmen an gelegenen schicklichen Orten durch

Digitized by Google

die ganze Länge von Gallien; oft machte er selbst Anlagen jenseits des Flusses, abzwackend (subradens) vom Gebiete der Barbaren. Endlich da er besorgte, daß die hohe und sichere Befestigung, die er ganz neu an dem vorbeyströmenden Nicer (Neckar) begründet, durch das Anschlagen der Wogen unterwühlt werden könne, dachte er darauf, den Lauf des Flusses selbst anderwärts zu richten, und nachdem er Künstler, so des Wasserbaues kundig, zugezogen, und zahlreiche Krieger kommen lassen, begann er das schwierige Werk. Viele Tage wurden Bretter aus Eichen zusammen gefügt und in den Strom geworfen, in welchen da und dort, nahe an einander, ungeheure Pfähle geschlagen waren. Aber die schwellende Fluth warf sie in Unordnung und brach durch, wo sie die Gewalt des Strudels weggerissen. Doch siegte Valentinian's Eifer und der folgsamen Krieger Anstrengung, die oft während des Arbeitens bis an das Kinn in's Wasser versenkt waren, und es kam dahin, nicht ohne Gefahr für einige, daß die Feste, der Beunruhigung des zudrängenden Stromes entnommen, gesichert da stehet.

Hierüber frohlockend — glaubte er zur Vollendung seines Planes sey es am angemessensten jenseits des Rheins auf dem Berge Piri, welcher Ort den Barbaren gehört, in der Schnelle eine Feste zu erbauen. Und damit die Geschwindigkeit den Erfolg der Sache sichere, ließ er durch Syagrius den Dux Arator mahnen, daß er während der tiefsten Stille dies zu erreichen suche. Arator ging über und ließ sogleich durch seine Krieger den Grund aufgraben; Hermogenes war zu seinem Nachfolger bestimmt. Sogleich kamen aber auch einige vornehme Alemannen, deren Söhne bey den Römern als Geißeln waren, und baten mit gebeugten Knieen: die Römer, deren stete Treue ihr Glück bis zum Himmel erhoben, möchten nicht, unvorsichtig in der Sicherheit, sich durch einen

Digitized by Google

schlimmen Irrthum verstricken lassen, und, die Bündnisse niedertretend, Unwürdiges unternehmen. Sie redeten aber vergebens, und da sie weder gehört wurden, noch eine ruhige und milde Antwort erhielten, begaben sie sich weg, das Verderben ihrer Söhne beweinend. Als sie aber weggegangen, brach ein Haufen von Barbaren, der wahrscheinlich nur die Antwort der Gesandten erwartet, aus dem Verborgenen hinter einem Hügel hervor, griff die halbnackten Krieger an, die noch Erde trugen, und hieb sie schnell nieder. Auch die beyden Befehlshaber wurden erschlagen, und keiner, das Geschehene zu verkünden, blieb übrig, als Syagrius.

Der Name des Berges Piri (oder des Pirus) ist nur hier, sonst nirgends, genannt (Der Name Pyrn bezeichnet im Keltischen überhaupt einen Berg). Der Neckar dient einigermaßen zur Zurechtweisung. Hiermit verbindet sich, daß Valentinian am 20ten Julius zu Altripp (Altaripa), am 30ten August zu Breisach war; bis zum 1ten Junius und wieder vom 14ten October an bis zum Ende des Jahrs dagegen in Trier angetroffen wird. Der Aufenthalt in Altripp hängt sicherlich mit dem Uebergang über den Rhein zusammen. Aber, man vergesse nicht, daß der Neckar, urkundlich gewiß, einst durch die Bergstraße floß g); — daß derselbe aber auch einst südlich von Mannheim in den Rhein fiel h); daß man durchaus noch nicht weiß, wann er seinen Lauf verändert, und wie seine Richtung zu Valentinian's Zeit gewesen. Die Lage des Bergs Piri zu erforschen ist darum ganz unmöglich; denn Ueberreste der Anlage zu suchen ist man nicht berechtigt, da dieselbe nicht vollendet wurde und die Alemannen das Angefangene unstreitig zerstörten. Die Vermuthungen über die Lage der Feste am Neckar, bleiben wenigstens unsicher. Aber sollte sie nicht in der Nähe von Altripp selbst zu finden seyn, da der Rhein

Digitized by Google

in dieser Gegend sein Bette verändert hat? Im Jahr 1750 will man dort sogar bey niedrigem Wasserstand mitten im Rhein ein römisches Castell entdeckt haben i). Setzt man, daß der Neckar sich damahls südlich von Mannheim in den Rhein ergoß, und das Dorf Neckerau auf einer Insel dieses Flusses, wie es der Name fordert, gelegen war, so wird das Ganze hinreichend erklärbar.

Im folgenden Jahre berathete sich Valentinian, wie er den Uebermuth der Alemannen und ihres Königs Macrian breche, indem diese die Römer ohne Ende und Maas beunruhigten. Er fiel darauf, die Burgundionen gegen sie aufzuregen, ein kriegerisches Volk, reich an junger Mannschaft, und darum allen Nachbarn furchtbar. Er schrieb also durch verschwiegene und treue Boten an die Könige der Burgundionen, sie möchten zu einer bestimmten Zeit die Alemannen überfallen, und versprach, selbst über den Rhein zu gehen, um, wenn sie der unerwarteten Gewalt der Waffen auszuweichen bemüht, den Erschrockenen zu begegnen. Die Burgundionen nahmen dies gerne an, und schickten die erlesensten Schaaren. Diese kamen bis an den Rhein, ehe noch die römischen Krieger zusammen gezogen waren, wo sie, indem sich der Kaiser noch mit Anlegung von Schanzen beschäftigte, den Römern den größten Schrecken verursachten. Nachdem sie etwas verweilt, und weder Valentinian, wie er zugesagt, am bestimmten Tage erschien, noch etwas von dem Verheißenen erfüllt wurde, schickten sie Gesandte an sein Hoflager, bittend, daß er ihnen Unterstützung zur Rückkehr sende, damit nicht ihr Rücken den Feinden bloß gegeben sey. Als sie bemerkten, daß ihnen auch dieses durch Umschweife und Zögerungen abgeschlagen werde, begaben sie sich traurig und voll Unwillens weg. Und als die Könige dies erfahren, wütend, daß man sie

Digitized by Google

gehöhnt, ließen sie alle Gefangene umbringen und zogen in ihr Geburtsland zurück k).

Es findet sich Valentinian vom Anfange dieses Jahres bis zum 30ten März zu Trier, am 4ten April zu Alzey, und vom 23ten April bis zum Ende des Jahrs wieder zu Trier. Die Sendung der Burgundionen dürfte wohl mit Valentinian's Aufenthalt in Alzey zusammen fallen; denn es scheint vorausgesetzt, daß der Ort, wo sich der Kaiser aufhielt, nicht sehr entfernt war. Auch soll Valentinian zu jener Zeit mit Anlegung von Schanzen am Rheine beschäftigt gewesen seyn. Die römischen Krieger befanden sich wahrscheinlich noch in den Winterlagern, und waren also darum nicht zusammen gezogen. Dies spricht gleichfalls für das Frühjahr.

Im Jahr 371 machte Valentinian einen Versuch, den König Macrian bey den Mattiaker-Wassern aufzuheben; was aber mißlang. Dies ist schon früher erzählt worden. — Am 6ten September war er in Mainz. Wahrscheinlich fand die Unternehmung um jene Zeit statt.

Im Jahr 374 verwüstete er einige Gauen der Alemannen und legte bey Basilia (Basel) eine Befestigung an, welche Robur genannt wurde l). Nachher versöhnte er sich, wie ebenfalls schon erzählt worden, mit Macrian. — Eine Verordnung Valentinian's vom 10ten Julius dieses Jahrs ist zu Robur gegeben. Außerdem ist Robur unbekannt. Später und bis zum 9ten April des folgenden Jahres findet man ihn in Trier, dann aber in Illyrien, wo er am 17. Novbr. starb.

a) Ein wichtiges Hülfsmittel sind Valentinian's Verordnungen im Codex Theodosianus, besonders für die Berichtigung der Zeitrechnung. Einmahl für allemahl wird daher hier auf *Gothofredi* Chronologia Cod. Theodos. verwiesen.

b) *Ammian. Marcellin.* Hist. XXVII, 10.

Digitized by Google

c) *Auson.* Mosell. 423.
Hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum.

d) *Haeffelin* de Lupoduno, in *Act. Acad. Theod. Pal.* T. III. p. 185.

e) *Haeffelin* de Solicinio, *ibid.* T. IV. p. 70.

f) *Ammian. Marcellin.* Hist. XXVIII, 2.

g) Wenck von dem ehemaligen Lauf des Neckars durch die Bergſtraße.

h) *Act. Acad. Theod. Pal.* T. I. p. 235. Widder's Beſchr. der Kur-Pfalz Th. I. S. 206.

i) Lizel hiſt. Nachricht von einem römiſchen Caſtell, welches bey Altripp mitten im Rhein im Jahre 1750 geſehen worden. — Widder am a. O. Th. II. S. 388.

k) *Ammian. Marcellin.* Hist. XXVIII, 5.

l) *Ibid.* XXX, 3.

§. 19.

Spätere Kaiſer bis zur Völkerwanderung.

Aus der nächſtfolgenden Zeit hat man nur Bruchſtücke von Nachrichten.

Unter Gratian waren im Jahr 378 die Lenzier-Alemannen über den gefrorenen Rhein gegangen und ſtreiften im Elſaß. Gratian ſchickte ein Heer gegen ſie, welches von dem römiſchen Feldherrn Nannienus und dem fränkiſchen König Mellobaudes mit gleicher Gewalt befehligt wurde. Dieſelben erfochten einen entſcheidenden Sieg bey Argentaria, (in der Gegend von Colmar), wo ſelbſt der feindliche König Priarius blieb. Gratian brach hierauf in das Land der Lenzier, um dies räuberiſche Volk zu vertilgen. Dieſe aber flüchteten in die Gebirge, und es kam zum Frieden a).

Eugenius, der 392 an Valentinian's II. Stelle erhoben ward, bald aber erlag, ließ es ſein erſtes

Digitized by Google

seyn, daß er an den Rhein zog, um die alten Bündnisse mit den Königen der Alemannen und Franken zu erneuern b). Durch Verträge hatte man, wie es scheint, bisher die Grenze zu sichern gesucht, und diese Grenze war der Rhein.

Theodosius der Große, der 395 starb, theilte das römische Reich. Im Abendland herrschte Honorius, dem der Feldherr Stilico zur Stütze gegeben war. Ein Dichter preißet: daß dieser durch eine Reise den Frieden am Rheine hergestellt, daß Alemannien des Honorius' Namen angefleht c) — daß an der unbewehrten Grenze der Gallier, sicher und nichts feindliches fürchtend, auf dem ganzen Ufer Gebäude in die Höhe führe, und den Fluß, furchtbar wegen der anwohnenden Völker, gleich der Tiber mit anmuthigen Häusern umgebe d).

Wenige Jahre hernach, getroffen von den Wanderungen der Völker, war dieses Land eine Wüste.

Im Jahr 405 führte Radagais ein ungeheures Heer nach Italien, das er jenseits der Donau und des Rheins unter keltischen und germanischen Völkerschaften gesammelt e). Die Schriftsteller nennen ihn einen König der Gothen und einen Scythen. Vermuthlich war er ein Teutscher f). Stilico schlug ihn, und vernichtete sein Heer.

Im folgenden Jahre drangen die Vandalen und Alanen, von Schaaren der Sveven begleitet, nach Gallien, von wo sie dann über die Pyrenäen brachen.

Wahrscheinlich waren schon bey Radagaisens Heer viele Alemannen. Die Sveven, die nach Gallien zogen, muß man ebenfalls als solche betrachten, denn die Namen der Sveven und Alemannen werden von den Schriftstellern nunmehr meist als gleichgeltend gebraucht. Hierdurch mußte das Land der Alemannen

entvölkert werden, und darum iſt in der nächſtfolgenden Zeit weniger Klage, daß ſie ihre Nachbarn beunruhigt.

Aber die Länder links des Rheins hatten ſchwer gelitten. Folgendes ſchrieb im Jahr 409 der h. Hieronymus: „Unzählige und die wildeſten Völker haben ganz Gallien eingenommen. Was zwiſchen den Alpen und Pyrenäen iſt, was von dem Ocean und dem Rheine eingeſchloſſen, haben Quade, Vandale, Sarmate, Alanen, Gepiden, Eruler, Saxonen, Burgundionen, Alemannen, und — beklagenswerthes Gemeinweſen! — feindliche Pannonier verwüſtet. Denn Aſſur iſt mit ihnen gekommen; Magontiacum (Mainz), die einſt ſo herrliche Stadt, iſt erobert und zerſtört und in der Kirche ſind viele tauſende von Menſchen niedergehauen worden. Vangiones (Worms) iſt durch eine lange Belagerung vernichtet. Die mächtige Stadt der Rhemer (Rheims), Ambiani (Amiens), Atrebatä (Arras), die äuſſerſten der Menſchen, die Moriner, (bey Terouenne), Tornacum (Tournay), Nemetä (Speyer), Argentoratus (Strasburg), ſind nach Germanien verſetzt.“ g).

Hier wird es am ſchicklichſten ſeyn, noch einige Blicke in die Zeiten der Römer zurück zu werfen.

a) *Ammian. Marcellin.* Hist. XXXI, 10. — Wegen Argentaria vgl. *Schöpflin.* Alsat. illustr. T I. p. 193.

b) *Gregor. Turon.* Hist. II, 9.

c) *Claudian.* de quarto Consulatu Honorii 439. sequ.

d) *Claudian.* de laudibus Stilicon. II. 185. sequ.

Grates Gallus agit, quod limite tutus inermi,
Et metuens hostile nihil, nova culmina totis
Aedificet ripis, et saevum gentibus amnem
Tibridis in morem domibus praevelet amoenis.

e) *Zosim.* Hist. V, 26. *Oros.* Hist. VII, 37.

Digitized by Google

f) Der Name Radagais ist unstreitig einer mit Regais, Rogis, und also teutsch. Th. I. S. 34. Die Aenlichkeit mit dem Namen des von den teutschen Slaven (besonders zu Rethra) verehrten Radegast ist wohl zufällig. Ohnehin ist der Name Radegast aus dem Slavischen nicht gut zu erklären. Anton's Versuch über die alten Slaven S. 45. Man hat also kein Recht, in Radagais einen Slaven zu vermuthen.

g) *Hieronym.* Epist. XCI. ad Ageruchiam. — „Assur kommt," — heißt: es ist als ob die in der Bibel geschilderten Assyrer kämen. — „Die Städte sind nach Germanien versetzt," — hat wohl nicht den Sinn, daß ihre Bewohner nach Germanien geschleppt worden, sondern den, daß sie in die Gewalt der Germanier gefallen, daß das germanische Gebiet sich über Gallien ausgedehnt. — Man vgl. noch Th. I. S. 45. — Schon kurz nach Stilico's Tode beschrieb Rutilius (Itinerar. 1, 21.) die Gallica rura auf folgende Weise:

Illa quidem longis nimium deformia bellis;
Sed quam grata minus, tam miseranda magis.

§. 20.

Römische Städte, rc.

Weder die Berichte der Geschichtsschreiber noch die übrigen dürftigen Hülfsmittel, die zum Theil hier ihren Dienst versagen, heben die Geschichte der römischen Städte genugsam in's Licht.

Ptolemäus setzt links des Rheins Magontiacum und Borbetomagus a), — rechts Budoris b). Die in dem sogenannten Antoninischen Itinerar enthaltene Weg-Beschreibungen nennen außerdem Bingium und Bauconica c). Diese finden sich auch in der Peutingerschen Tafel d). Hierzu kommt noch Alzey.

Ursprünglich waren diese Städte nichts anders als befestigte Lager für die römischen Krieger e). Aber neben denselben entstanden bald bürgerliche Städte.

Digitized by Google

Einer solchen bey Castra Vetera (Xanten) gedenkt Tacitus ausdrücklich, indem er erzählt, was geschehen, als im batavischen Krieg Civilis das Lager bedrohet. „Gegen diese Drohungen — sagt er, — befestigten die Legaten der Legionen Wall und Mauern. Umgestürzt wurden des langen Friedens Werke, nicht fern vom Lager nach Art eines Municipiums erbaut, damit dem Feinde sie nicht von Nutzen seyen" f). Indessen erlauben die keltischen Namen der meisten dieser Städte die Vermuthung, daß auch die Gallier hier schon Wohnsitze gehabt.

Römische Pflanzstädte oder Colonien (wie Trier und Köln) waren übrigens hier nicht, sondern Municipien. Daß Mainz und Worms dergleichen gewesen, ist nicht zu bezweifeln. Bingen u. a. scheinen es nicht gewesen zu seyn. Wenigstens erscheinen in der Folgezeit nur Mainz und Worms als freye Städte g).

a) Die dritte Tafel des unsterblichen Ptolemäus enthält hinsichtlich des linken Rheinufers augenfällige Unrichtigkeiten, die wohl nicht auf Rechnung des Urhebers gesetzt werden können; übrigens den Gebrauch unsicher machen. Offenbar sind Worms und Speyer und somit auch die Sitze der Vangionen und Nemeter verwechselt. Ueberdas werden aber auch die Angaben der Breite erst dann erklärbar, wenn man nach Manners scharfsinniger Vermuthung annimmt, daß im Norden der Name eines Ortes, — Colonia Trajani, — ausgefallen, die dazu gehörige Angabe der Breite aber dem Namen des nächstfolgenden Ortes, — Vetera, — zugeschrieben, und diese Verrückung der Angaben der Breite längs des größten Theils des Rheines fortgesetzt worden. (Manners Geographie der Griechen und Römer Th. III. S. 535). Hieruach berichtigt, entstünde folgende Tafel:

Namen bey Ptolemäus.	Breite nach Ptolem.	Neuere Namen.	Breite nach neueren Bestimmungen.
Batavodurum.	52. 10.	Nimwegen.	
Colonia Trajani.	51. 50.	Kellen.	
Vetera.	51. 30.	Xanten.	
Colonia Agrippina.	50. 50.	Köln.	50. 55. 21.
Bonna.	50. 30.	Bonn.	
Legio Trajana.	50. 15.	Koblenz.	50. 22. 20.
Mogontiacum.	49. 50.	Mainz.	49. 59. 50?
Borbetomagus.	49. 30.	Worms.	49. 37. 48.
Ruphiana.	48. 50.	Unbekannt.	
Novomagus.	48. 45.	Speyer.	49. 19. 4.
Argentoratum.	48. 20.	Strasburg	48. 34. 56.
Breucomagus,	48. —	Brumpt.	
Elcebus.	47. 40.	Ell?	
Argentovaria.	47. 30.	Horburg?	
Augusta Rauricorum.	46. 40.	Augst.	

Wegen Elcebus und Argentovaria vgl. *Schoepflin.* Alsat. illustr. T. I. p. 193. 203. Ruphiana ist völlig unbekannt.

b) Diesem Budoris schreibt Ptolemäus 49 Grad Breite zu. Außerdem hat er rechts des Rheins nur unter 51 Grad 30 Minuten Breite Alisum, das jetzige Wesel, dessen Breite nach neueren Bestimmungen 51 Grade 39 Minuten 55 Secunden ist.

c) In dem sogenannten Itinerarium Antonini haben die Zahlen durch Schuld der Abschreiber sehr gelitten. Hierdurch ist der Gebrauch äußerst erschwert. Bey Beurtheilung der Zahlen darf man übrigens nicht vergessen, daß die Wege nicht immer in gerader Richtung liefen; es darf daher keinen Anstoß verursachen, wenn die Entfernungen oft etwas zu groß angegeben zu seyn scheinen.

Es gehört erstens hierher ein Theil der Beschreibung des Wegs von Mayland nach Mainz.

Digitized by Google

Namen im Itinerar.	Entfernung.	Jetzige Namen.
Augustam Rauracum.		Augst.
Cambetem.	XII.	Groß-Kembs.
Stabula.	VI.	Banzenheim?
Argentouariam.	XVIII.	Horburg?
Elcebum (Helvetum).	VI.	Ell?
Argentoratum.	XII.	Straßburg.
Saletionem.	VII.	Selz.
* Tabernas.	XIII.	Rhein-Zabern.
Noviomagum.	XI.	Speyer.
Borbitomagum.	XIIII.	Worms.
Bauconicam.	XIII.	Oppenheim.
Maguntiacum.	XI.	Mainz.

Von diesen Entfernungen entspricht nicht eine einzige, wenn man an römische Meilen, millia passuum, denkt. (Die römische Meile zu 4536 pariser Fuß gesetzt). Bezieht man dagegen die Angaben des Itinerars auf gallische Leuken, deren eine um die Hälfte größer war als die römische Meile (*Ammian. Marcellin.* Hist. XVI, 12.) so stimmen die meisten Zahlen sehr gut zu den wirklichen Entfernungen.

Von Augst nach Groß-Kembs über Binningen (Arialbinnum, — denn so lief die Straße der Römer), sind wirklich zwölf Leuken. Die nächstfolgenden Orte mögen als ungewiß übergangen werden Von Strasburg nach Selz beträgt die Entfernung auffallend viel mehr, als die Angabe des Itinerars; aber ein Blick auf die Peutingersche Tafel offenbart, daß hier der Name eines Orts ausgefallen ist, nämlich Brumpt. Die Zahl VII bezeichnet die Entfernung zwischen Strasburg und Brumpt; die Angabe der Entfernung zwischen Brumpt und Selz mangelt. Die Entfernung zwischen Selz und Rhein-Zabern beträgt dreyzehen Leuken. (Rhein-Zabern ist in einigen Handschriften, aber mit Unrecht, ausgelassen). Der Weg von Rhein-Zabern nach Speyer macht eilf Leuken.

Digitized by Google

Die Entfernung Speyers von Worms ist zu gering; es scheint daß statt XIIII vielmehr XVIII oder auch XVIIII gelesen werden müsse. Die Zahlen bey Bauconica und Mainz sind zu hoch.

Es bietet dieses Itinerar sodann eine Beschreibung des Wegs von Trier nach Strasburg dar, die beym ersten Anblick Befremden erregen muß. Allein, unverkennbar gehören Ueberschrift und Beschreibung nicht zusammen. Der beschriebene Weg ist der von Koblenz nach Strasburg.

Namen im Itinerar.	Entfernung.	Jetzige Namen.
Baudobricam.	XVIII.	Boppart.
Salissonem.	XXII.	Salzig.
Bingium.	XXIII.	Bingen.
Magontiacum.	XII.	Mainz.
Brotomagum.	XVIII.	Worms.
Noviomagum.	XVIII.	Speyer.
Argentoratum.	XVIII.	Straßburg.

Daß Salisso das jetzige Salzig sey, (von der dasigen Salzquelle so genannt), ergibt sich aus der Lage. Brotomagus ist offenbar verschrieben für Borbetomagus. Daß in den Zahlen Unrichtigkeiten sind, verräth sich schon dadurch, daß zuletzt die Zahl XVIII so oft wiederkehrt. Die meisten lassen sich auch nicht wohl verbessern. Aber die Entfernung zwischen Bingen und Mainz kann allerdings zu zwölf Leuken angenommen werden, und wird so auch in der Peutingerischen Tafel angegeben. Auch die Entfernungen zwischen Mainz und Worms und zwischen Worms und Speyer sind richtig genug bestimmt.

Aus der Beschreibung des Wegs aus Pannonien über Augsburg und Strasburg nach dem Standort der dreyßigsten Legion (Xanten) gehört folgendes hierher.

Digitized by Google

Namen im Itinerar.	Entfernung.	Jetzige Namen.
Montem Brisiacum.		Breisach.
Elcebum.	XXVIII.	Ell?
Argentoratum.	XXVIII.	Strasburg.
Brocomagum.	XX.	Brumpt.
Concordiam.	XVIII.	Unbekannt.
Noviomagum.	XX.	Speyer oder Neumachern.
Bingium.	XXV.	Bingen.
Antunnacum.	XVII.	Andernach.
Baudobricam.	XVIIII.	Boppart.
Bonnam.	XXII.	Bonn.
Coloniam Agrippinam.	.....	Köln.

Es wurde oben schon bemerkt, daß die Lage von Concordia zweifelhaft ist. Darum läßt sich auch nicht entscheiden, ob unter Noviomagus hier Speyer oder Neumachern zu verstehen; denn, wie sogleich vorkommt, über Neumachern zog allerdings ein Weg von Strasburg nach Bingen. Antunnacum und Baudobrica sind sichtbar versetzt. Um so weniger ist eine Prüfung der Zahlen möglich, deren manche ohnehin sich beym ersten Anblick als unrichtig darstellen.

Endlich kann noch ein Theil der Beschreibung des Wegs von Lugdunum in Batavien nach Strasburg hierher gezogen werden. Derselbe verläßt jedoch bey Bingen den Rhein und geht über Trier.

Digitized by Google

Namen im Itinerar.	Entfernung.	Jetzige Namen.
Antunnacum.		Andernach.
Confluentes.	IX.	Koblenz.
Vincum.	XXVI.	Bingen.
Noviomagum.	XXXVII.	Neumachern.
Treveros.	XIII.	Trier.
Divodurum.	XXXIII.	Metz?
Pontem Saruix.	XXIIII.	Unbekannt.
Argentoratum.	XXII.	Strasburg.

Der wahrscheinlich entstellte Name Pons Saruix, wofür eine Handschrift Pons Sarnix hat, verdankt unstreitig seine Entstehung einer Brücke über die Saar. Aber an Saarbrücken ist nicht zu denken; die Richtung des Wegs verweiset in die Gegend von Saarburg. Die Peutingersche Tafel hat gleichfalls Pons Saravi zwischen Metz und Strasburg Die Entfernungen zwischen Andernach und Koblenz, zwischen Koblenz und Bingen, und zwischen Bingen und Neumachern, lassen sich, von Leuken verstanden, völlig rechtfertigen. Die zwischen Neumachern und Trier ist offenbar unrichtig.

Schon bey Tacitus (Hist. I, 63.) lies't man: Divoduri (Mediomatricorum id oppidum est) cett. Auch Ptolemäus setzt Divodurum an den Ort, wo Metz liegt. Vgl. Mannert's Geogr. der Griechen u. Römer Th. II. Abth. I. S. 186. Außer Speyer und Neumachern hatten noch mehrere Orte den Namen Noviomagus, der unstreitig ungefähr so viel ist, als das teutsche Neustadt. Im Namen Nimwegen hat sich derselbe ebenfalls erhalten. Mannert am a. O. S. 217.

Digitized by Google

d) Die Peutingersche Tafel, deren Beschaffenheit wenigere Schreibfehler erwarten läßt, hat folgende Angaben hinsichtlich des linken Rheinufers.

Namen der Tafel.	Entfernung.	Jetzige Namen.
Augusta Rauracum.		Augst.
Arialbinnum.	VI.	Binningen.
Cambete.	VII.	Groß-Kembs.
Argentouaria.	XII.	Horburg?
Helellum.	XII.	Ell?
Argentorate.	XII.	Strasburg.
Brocomagus.	VII.	Brumpt.
Saletione.	XVIII.	Selz.
Tabernis.	XI.	Rhein-Zabern.
Noviomagi.	XII.	Speyer.
Borgetomagi.	XIII.	Worms.
Bouconica.	XI.	Oppenheim.
Mogontiaco.	VIIII.	Mainz.
Bingium.	XII.	Bingen.
Vosauia.	VIIII.	Ober-Wesel.
Boutobrice.	VIIII.	Boppart.
Confluentes.	VIII.	Koblenz.
Antunnaco.	VIIII.	Andernach.
Rigomagus.	VIIII.	Rheinmagen.
Bonnae.	VIII.	Bonn.
Agrippina.	XI.	Köln.
Novesio.	XVI.	Neuß.
Asciburgo.	XIV.	Ungewiß.
Veteribus.	XIII.	Xanten.
Colonia Trajana.	XI.	Kellen.

Digitized by Google

Auch diese Zahlen sind nur erklärbar unter der Voraussetzung, daß sie gallische Leuken bezeichnen. Da und dort dürften jedoch ebenfalls Schreibefehler eingeschlichen seyn. So trifft die Entfernung von Worms nach Bouconica, welche zu eilf Leuken angegeben ist, sehr gut auf Oppenheim. Aber die Entfernung von Mainz nach Bouconica, welche neun Leuken ausmachen soll, entspricht alsdann keinesweges; vielmehr scheint VIII statt VIIII gesetzt werden zu müssen. Die Entfernung von Mainz nach Bingen kam schon oben in Betracht.

e) *Veget.* de Re militar. I, 21. Si recte constituta sunt castra, ita infra vallum securi milites dies noctesque peragunt, etiamsi hostis obsideat, quasi *muratam civitatem* videantur secum ubique portare.

f) *Tacit.* Hist. IV, 22.

g) Wegen der hier zu Grunde liegenden Ansicht vgl. einstweilen Gemeiner über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freystädte.

§. 21.

Römische Städte ꝛc. Fortsetzung.

Mainz, bey Tacitus Magontiacum, bey den spätern Schriftstellern Mogontiacum, wird zuerst in der Geschichte des batavischen Kriegs genannt a). Aber unverkennbar erscheint es dort als Hauptort des oberen Germaniens. Der keltische Name läßt vermuthen, daß hier schon die Gallier Wohnsitze gehabt. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung, daß bereits Vipsanius Agrippa hier eine Befestigung angelegt b). Dies aber auch vorausgesetzt, so that doch Drusus allen Umständen nach so viel für Mainz, daß er als der eigentliche Begründer betrachtet werden muß c). Die Schicksale, welche Mainz während der Zeit der Römer erfuhr, sind bereits berichtet worden.

Bingen, Bingium, wird gleichfalls durch den batavischen Krieg erst bekannt. Auch dieser Name scheint kel-

Digitized by Google

tischen Ursprungs. Unbezweifelt ist Bingen eine der Festen, die durch Drusus errichtet wurden. Tacitus versetzt es auf das linke Ufer der Nahe d). Hiermit stimmt zusammen, was im Leben des h. Rupert's erzählt wird, daß, als die Stadt im Jahr 883 von den Normännern zerstört worden, die Einwohner sich auf dem andern Ufer der Nahe angebaut e). Von den Zügen der Vandalen, Alanen, Hunnen, so wie von den Einbrüchen der Franken, ward Bingen unstreitig getroffen. Es sind aber keine Nachrichten erhalten, wenn nicht eine Stelle des Dichters Ausonius auf Bingen zu beziehen ist, wo dieser eines an der Nahe gelegenen alten Vicus gedenkt, der damahls mit neuen Mauern umgeben worden. Hiervon in der Folge.

Worms, Borbetomagus, hat diesen Namen und folglich seine erste Begründung offenbar von den Galliern. Höchst wahrscheinlich ließ Drusus auch diesen Ort nicht unbefestigt. Allein, als im batavischen Krieg alle Winterlager der römischen Krieger im oberen Germanien mit Ausnahme der zu Mainz und Vindonissa zerstört wurden, war Worms vermuthlich unter denselben f). Die Zeit der Wiederherstellung ist unbekannt. Von den Vangionen nannte man die Stadt jetzt Vangiones. So heißt sie im Jahr 355, wo sie unter denen genannt wird, die Julian im Besitz der Alemannen fand. Von hier erließ Valentinian I. im Jahr 368 eine Verordnung g) — von hier unternahm er wahrscheinlich damahls einen Uebergang über den Rhein. Daß Worms im Jahr 409 zu folge einer langen Belagerung zerstört war, bezeugt, wie schon angeführt, der h. Hieronymus; das Nähere weiß man aber nicht. Doch muß die Stadt bald wieder empor gekommen seyn; denn in der nächstfolgenden Zeit erscheint sie im Glanze.

Digitized by Google

Oppenheim bezeichnet den Ort, wo ungefähr das alte Bauconica oder Bouconica gelegen. Man kennt dasselbe nur aus den Itinerarien. Vielleicht auch ein von Drusus befestigter, aber im batavischen Krieg zerstörter Ort, der nachmahls wieder hergestellt worden. In Julian's und Valentinian's Geschichte sucht man den Namen vergebens.

Alzey, Alteium, ist nur durch eine Verordnung Valentinian's I., als in diese Zeit gehörig, bekannt h). Hierfür aber spricht auch eine daselbst erhaltene Inschrift, in der es jedoch nur als Vicus erscheint i).

Rechts des Rheins kann nur der Name von Budoris angeführt werden k). Diesen Namen kennt man einzig durch Ptolemäus, nach dessen Angabe der Ort ungefähr Worms gegenüber gelegen gewesen. Vermuthlich demnach einer der Orte, die damahls empor gekommen, als unter Trajan und Hadrian die römische Grenze vorgerückt und befestigt worden; aber vermuthlich gleichzeitig mit Trajan's Feste am Mayn wieder zerstört wurden. In dieser Gegend hat sich wenigstens bey dem Dorf Bürstadt eine Inschrift gefunden, die dem Mercurius, dem Beschützer der Kaufmannschaft, (Mercurio Nundinatori) zu Ehren gesetzt worden l). Hier war also wohl ein Ort, wo die Römer von Worms aus Handel mit den Barbaren trieben.

a) Zuerst *Tacit.* Hist. IV, 15. — Es wird übrigens hier einmahl für allemahle auf Fuchs' alte Geschichte von Mainz verwiesen. Zu bedauern ist, daß von dem zweyten Theil nur wenige Exemplarien in's Publicum gekommen. Die römischen Alterthümer dieser Gegend erfordern einen Forscher, bey dem Kenntniß des Alterthums mit genauer Ortskunde vereint ist. Mit Freude liest daher der Verfasser in öffentlichen Blättern, daß eine Beschreibung derselben von Lehne zu erwarten.

b) Fuchs am a. O. Th. I. S. 303.

Digitized by Google

c) *Würdtwein* de Druso Moguntiaci conditore.

d) *Tacit.* Hist. IV, 70.

e) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 192. — Es wird dagegen erinnert, daß dies mit der örtlichen Beschaffenheit nicht zu vereinigen sey. Aber wie, wenn die Nahe ihr Bette verändert hätte? Hier kann nur Ortskunde entscheiden, die dem Verfasser abgehet.

f) *Tacit.* Hist. IV, 61.

g) C. 3. *Cod. Theod.* de praediis navicul. Dat. VANGIONIBUS.

h) C. 3. *Cod. Theod.* de actoribus et procuratoribus. Dat. ALTEIO.

i) Widder's Beschr. der Kur-Pfalz Th. III. S. 18. *Würdtwein* Monastic. Palatin. T. VI. p. 1. Die Inschrift ist:

NYMPHIS. VICANI. ALTIAIENSES.
ARAM. POSVER.

k) Daß Wimpfen eine römische Stadt gewesen, die Cornelia geheißen und von den Hunnen zerstört worden, ist Fabeley eines elenden Chronikschreibers. *Schannat.* Vindem. T. II. p. 57.

l) *Reines.* Inscr. Cl. I. n. LXXX. (Hier wird die Inschrift irrig nach Bierstadt bey Wiesbaden versetzt). *Spon.* Miscellan. erud. Antiquit. p. 92. Vgl. *Act. Acad. Theod. Palat.* T. I. p. 205. — Die Inschrift besteht nur in den beyden angegebenen Worten. Der Name Mercurius Nundinator kommt sonst nicht vor. Er erinnert an den Ερμης αγοραιος der Griechen. Dagegen findet sich ein Mercurius Negotiator. *Gruter.* Inscr. p. LV, 1. Auch ein Mercurius Lucrorum Potens et Conservator. *Spon.* l. c. p. 91. Hierher ist vielleicht auch der Mercurius Cambus zu ziehen, den man aus einer bey Germersheim gefundenen Inschrift kennt. *Act. Acad. Theod. Palat.* T. II. p. 12. Tab. II. Der Name scheint auf Cambire zurückzuweisen. — Bürstadt, damahls Biesestadt, war auch in der karolingischen Zeit nicht unbedeutend. Im Jahr 873 hielt König Ludewig eine Versammlung daselbst. *Annal. Fuldens.* ad h. a. Rex de Franconofurt transiens in villa Bisestad prope Wormatiam placitum habuit.

Digitized by Google

§. 22.

Römische Legionen am Rhein.

Wichtig für die Kultur waren die römischen Krieger. Nicht blos, weil sie im Frieden zur Aufführung von Gebäuden, Anlegung von Straßen u. s. f. gebraucht wurden, sondern auch, weil sie sich während des Einlagers mit den Einwohnern befreundeten und durch Heurathen verbanden, dem Landbau ergaben und heimisch machten a). Den Veteranen wurden überdies Felder zur Belohnung angewiesen b).

Wie sehr sich die römischen Legionen in Germanien germanisirt hatten, offenbart die Nachricht, daß bey dem Kampf zwischen Vitellius und Vespasian, dieselben den andern verhaßt gewesen, weil sie, furchtbaren Körpers, gräßlicher Stimme, mit Uebermuth die übrigen, als ihnen nicht gewachsen, verhöhnt c). Hierzu trug aber auch bey, daß selbst eingeborne Germanier unter dieselben aufgenommen wurden d).

Es verdient daher, durch Vergleichung der vorhandenen Nachrichten mit den erhaltenen Denkmählern, nachgeforscht zu werden, welche Legionen in diesen Gegenden gewesen e). Ohne Einfluß konnte es nicht bleiben, wenn Schaaren von Kriegern, die lange in Mösien oder in Aegypten gestanden, nunmehr an den Rhein und in die Länder zwischen demselben und der römischen Grenzlinie verlegt wurden, und hier über zwey Jahrhunderte verweilten. Jenes war der Fall bey der achten, dieses bey der zweyundzwanzigsten Legion.

a) Eine merkwürdige Stelle ist *Tacit.* Hist. II, 80.

b) L. 11. D. de evictionibus et duplae stipulat. Die Stelle ist schon oben mitgetheilt.

c) *Tacit.* Hist. II, 74. — Groß war der Ruf der germanischen Legionen. *Ibid.* II, 21. 58. 75. Ihnen ward der Dank für

Digitized by Google

die Besiegung Otho's gebracht. *Ibid.* II, 55. Sie waren darum dem übrigen Heer Gegenstand des Neides. *Ibid.* II, 60. Aber nachdem sie eine Zeitlang für Vitellius in Italien gekämpft, waren sie sehr herabgekommen. *Ibid.* II, 99. Non vigor corporibus, non ardor animis: lentum et rarum agmen, et fluxa arma, segnes equi: impatiens solis, pulveris, tempestatum: quantumque hebes ad sustinendum laborem miles, tanto ad discordias promptior.

d) Vgl. die Inschrift Th. I. S. 26. Eine andere Inschrift entdeckt einen Agrippiner als Tribun der vierzehnten Legion. *Act. Acad. Theod. Palat.* T. III. p. 51.

e) Die hierher gehörende Anmerkung findet sich, weil sie hier zu vielen Raum würde weggenommen haben, unter den Zusätzen.

§. 23.

Erstes und zweytes Germanien. — Spätere Verfassung.

Daß die Bildung der Provinzen des oberen und unteren Germaniens von August herzuleiten, wurde schon angeführt. Wo aber die Grenze war, die beyde schied, ist nicht genau zu bestimmen a). Vielleicht war auch nicht zu allen Zeiten dieselbe Grenze.

Eine Beschreibung der Provinzen des römischen Reichs aus dem vierten Jahrhundert nennt im ersten Germanien Mainz als Hauptstadt, dann die Städte Strasburg, Speyer, Worms; — im zweyten Germanien Köln als Hauptstadt, dann die Stadt Tongres b). Von allen aufgeführten Städten erscheinen in der Folgezeit die Hauptstädte als erzbischöfliche, die übrigen als bischöfliche Sitze c). Dies darf man daher auch von den Städten dieser beyden Provinzen voraussetzen.

Eine ganz andere Verfassung stellt aber die in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts verfaßte Beschreibung des Reichs dar d). Am Ober-Rhein findet man

einen Comes zu Strasburg und einen Dux zu Mainz. Das zweyte Germanien scheint ganz verlassen, wenn nicht etwa ein Theil desselben zum Bezirk des Dux von Mainz gezogen ist.

Jenem, dem Comes Argentoratensis, wird ohne nähere Bestimmung der Tractus Argentoratensis oder die Gegend von Strasburg zugeschrieben.

Diesem, dem Dux Mogontiacensis oder Germaniae primae e), werden untergeben: Saletio, Selz, Tabernae, Rhein-Zabern, Vicus Julius, sonst nicht bekannt, vielleicht Germersheim f) Nemetes, Speyer, Alta Ripa, Altripp, Vangiones, Worms, Mogontiacum, Mainz, Bingium, Bingen, Bodobrica, Boppart, Confluentes, Koblenz, Antonacum, Andernach g).

a) Ptolemäus läßt das obere und untere Germanien durch einen Fluß, Obringos oder Obringa, scheiden. Aber wegen der schon erwähnten Verrückung der Namen und Zahlen, die in dieser Tafel statt findet, ist selbst nicht mit Sicherheit zu bestimmen, in welches Verhältniß er diesen Fluß zu Mainz setzt. Die Meynungen über diesen Fluß sind sehr verschieden. Manche haben die Nahe, andere die Mosel, andere die Ahr, noch andere den Mayn, hier zu finden geglaubt. Mannert denkt an die westlichere Richtung des Rheins zwischen Mainz und Bingen. Den Namen zu erklären ist man sogar darauf verfallen, den des Hundsrücks zu vergleichen. Derselbe dürfte wohl am sichersten aus Ober-Rhingau abgeleitet werden. Vermuthlich hat Ptolemäus hier einiges verwirrt. Der Mayn macht nämlich die nördliche Grenze des Ober-Rhingau's. Ptolemäus wußte von einem Fluß, der in der Gegend von Mainz in den Rhein falle, und dort eine Grenze bilde. Er glaubte, derselbe heiße selbst Ober-Rhingau. Diesen verlegte er nun auf die linke Seite des Rheins und setzte ihn zur Grenze des oberen und unteren Germaniens. Wahrscheinlich dürfte die Mosel der Fluß gewesen seyn, der in der That die Grenze machte.

b) *Libellus Provinciarum Romanarum* bey dem Antoninischen Itinerar. Die Stelle ist folgende:

Provincia Germania I.

Civitates num. 4.

Metr. civ. Maguntiacensis.
Civ. Argentoracensium.
Civ. Nemetum. i. Spira.
Civ. Vangionen. i. Wormen.

Provincia Germania II.

Civitates num. 2.

Metr. civ. Agrippinensium. i. Colonia.
Civ. Tungrorum.

c) *Bingham.* Origin. eccles. T. III. p. 544.

d) *Notitia Dignitatum Orientis et Occidentis.*

e) Beym erſten Anblick ſcheint der Dux Mogontiacensis vom Dux Germaniae primae unterſchieden zu werden; denn, ſowohl da, wo die ſämmtlichen Duces aufgezählt, als da, wo die Duces limitum genannt werden, heißt es: Germaniae primae, Britanniae, (oder Britanniarum) Mogontiacensis. Am erſteren Ort wird auch die Zahl aller auf zwölfe geſetzt, und dieſe erhält man, wenn man den Dux Germaniae primae und den Dux Mogontiacensis für zweye zählt. So hat es auch Pancirollus genommen. (*Graev.* Thesaur. T. VII. p. 2002). Allein, da die Zahl der Duces limitum auf zehen geſetzt iſt, ſo erhält man bey derſelbigen Zählart eilfe. Dort iſt vielmehr nur darin ein Fehler begangen worden, daß, wie aus dem folgenden zu erſehen, der Dux Pannoniae secundae und der Dux Valeriae ripensis, die doch zweye waren, in Einen zuſammengezogen ſind. Unterſcheidet man dieſe, ſo muß man den Dux Germaniae primae mit dem Mogontiacensis für Einennehmen, weil man ſonſt dreyzehen erhalten würde. Wahrſcheinlich war der Namen Mogontiacensis urſprünglich nur am Rande zur Erklärung beygeſetzt, und wurde nachmahls von unwiſſenden Abſchreibern in den Text aufgenommen.

f) *Schoepflin.* Alsat. illustr. T. I. p. 230.

g) Die Stelle iſt folgende:

Sub dispositione viri spectabilis Ducis Mogontiacensis.
Praefectus militum Pacensium, Saletione.
Praefectus militum Menapiorum, Tabernis.

Digitized by Google

Praefectus militum Anderecianorum, Vico Julio.
Praefectus militum Vindicum, Nemetes.
Praefectus militum Martensium, alta Ripa.
Praefectus militum secundae Flaviae, Vangiones.
Praefectus militum Armigerorum, Mogontiaco.
Praefectus militum Bingensium, Bingio.
Praefectus militum Balistariorum, Bodobrica.
Praefectus militum Defensorum, Confluentibus.
Praefectus militum Acincensium, Antonaco.

Es waren damahls die Legionen in drey Klassen eingetheilt: Palatinae, Comitatenses, Pseudocomitatenses. Zur zweyten Klasse gehörten die secunda Flavia, die Menapii und die Armigeri, welche eigentlich Armigeri Defensores hießen. Zur dritten die Martenses, die Defensores, und vermuthlich alle übrigen. Ihre Namen hatten sie theils von den Völkerschaften, aus denen sie ursprünglich errichtet, wie hier die Menapii, — theils von den Orten, wo sie gebildet, wie hier die Bingenses, die Acincenses, (Acincus lag in Valerien,) die Pacenses, (vielleicht von Vicus Pacis, in der Nähe von Metz), — theils von besondern, meist unbekannten Veranlassungen, wie hier die Vindices, — theils von der Bewaffnung, wie hier die Balistarii. Nur die secunda Flavia war noch eine der älteren Schaaren; denn ihr Stifter war Vespasian. (*Dion. Cass.* Hist. LV, 24.) Die übrigen älteren Legionen, die früher am Rheine standen, sind meist verschwunden. Auffallen muß es übrigens, daß hier durchaus keine Reiterey vorkommt.

§. 24.

Die Burgundionen.

Seit durch Auswanderungen die Macht der Alemannen geschwächt worden, hatten sich die Burgundionen dem Rheine mehr genähert a). Im Jahr 411 unterstützten sie den Feldherrn Jovinus, als sich derselbe in Mainz zum Kaiser aufwarf b). Durch diesen erhielten sie wahrscheinlich zuerst Wohnsitze in dem entvölkerten Lande links des Rheines. Auch, nachdem Jovinus

unterdrückt war, gestatteten ihnen die Römer, hier zu wohnen. Dies geschah im Jahr 413 c).

Auch hier können nur einige kleine Bruchstücke zusammen gesetzt werden. Darum bleibt ein anziehender Theil der burgundischen Geschichte im Dunkeln.

Die Burgundionen beunruhigten um das Jahr 435 Belgien d). Der damahlige römische Statthalter Aetius schlug aber ihren König Gundikar, daß er um Frieden bitten mußte. Bald nachher fiel Gundikar im Kampf gegen die Hunnen, und fast das ganze Volk der Burgundionen wurde aufgerieben e). Um das Jahr 443 ward den Ueberresten gestattet, nach Savoyen zu ziehen und das Land mit den Einwohnern zu theilen f). Von dort verbreiteten sie sich um das Jahr 456 nach dem Rhone und der Saone g), und diese Gegend nannte man nun wohl selbst das Lugdunesische Germanien h).

Nach den früheren Wohnsitzen der Burgundionen kann man sie seit dem Uebergang nur am Ober-Rhein suchen. Am Nieder-Rhein waren ohnehin die Franken, die um das Jahr 420 Trier zerstörten i), und sich noch weiter verbreitet hatten, aber von Aetius wieder vertrieben wurden k).

Wie weit sich die Burgundionen ausgedehnt, ergibt sich aus der Beunruhigung Belgiens. Es scheint, daß wenigstens der größte Theil des ersten Germaniens von ihnen besetzt gewesen. Hierdurch offenbart sich die Zeit, wo Worms der Sitz der Könige von Burgunden war, wie es im Lied der Nibelungen erscheint.

Uebrigens blieb allen Umständen nach ein Theil des Volkes rechts des Rheins zurück. Daher die Burgundionen bey Attila's Heer. Auf diese sind auch die constantino-

Digitized by Google

politaniſchen Nachrichten von der Bekehrung dieſes Volkes zu beziehen l).

Die nach Gallien verſetzten Burgundionen wurden dort Chriſten. Ein Schriftſteller, der vor 417 ſchrieb, lobt ſie wegen ihres Gehorſams gegen die Geiſtlichen und ihres brüderlichen Betragens gegen die chriſtlichen Einwohner m). Deſto weniger gefiel ſich der Dichter Sidonius Apollinaris in der Umgebung dieſer langhaarigen, ſieben Fuß hohen Patrone, die ſo viel aßen und nach Lauch und Zwiebeln rochen n).

a) Die Burgundionen werden zuerſt von Plinius genannt und als ein Theil der Vindiler d. i. Vandalen beſchrieben. Hist. natur. IV, 28. ed *Harduin.* Ptolemäus verſetzt ſie zwiſchen Oder und Weichſel. Von ihren ſpäteren Sitzen an der alemanniſchen Grenze war ſchon die Rede. Dort waren ſie noch zu Valentinian's I. Zeiten. (Daher bey *Ammian. Marcellin.* Hist. XXVIII, 5. der Ausdruck genitales terrae). — Die Römer trugen ſich mit der Sage, daß die Burgundionen von römiſcher Abkunft ſeyen. *Ammian. Marcellin.* l. c. *Oros.* Hist. VII, 32. Eine Verwandtſchaft, wie die zwiſchen den Juden und Spartanern! 1. *Maccab.* XII, 21. —

b) *Gregor. Turon.* Hist. II, 9. *Olympiodor.* Excerpt. p. 147. T. I. *Corp. Byzant.* ed. *Venet.* Mainz heißt hier Μουνδιακον; vermuthlich verſchrieben. — *Eckhel.* Doctr. Num. T. VIII, p. 179.

c) *Prosper.* Chronic. Cons. ad a. 413. p. 298 et 308. ed. *Basnage,* p. 222. ed. *Roesler.* Burgundiones partem Galliae propinquam Rheno obtinuerunt. *Cassiodor.* Chronic. ad h. a. p. 225. ed. *Roesler.* Burgundiones partem Galliae Rheno tenuere conjunctam.

d) *Sidon. Apollinar.* Carm. VII, 239.

— — Belgam, Burgundio quem trux
Presserat, absolvit (Avitus). —

e) *Prosper.* Chronic. Cons. ad a. 435. p. 302 et 310. ed *Basnage,* p. 277. ed. *Roesler.* Eodem tempore Gundicarium Burgun-

Digitized by Google

dionum regem intra Gallias habitantem Aetius bello obtrivit, (obtinuit, nach andern Handſchriften), pacemque ei supplicanti dedit; qua non diu potitus est; siquidem illum Chunni cum populo suo ac stirpe deleverunt. *Cassiodor.* Chronic. ad a. 435. p. 279. ed. *Roesler.* Gundicarium Burgundionum Regem Aetius bello subegit pacemque ei reddidit supplicanti, quem non multo post Hunni peremerunt. *Prosper.* Chronic. Imper. ad a. 436. p. 316. ed. *Basnage*, P. 280. ed. *Roesler.* Bellum contra Burgundionum gentem memorabile exarsit, quo universa paene gens cum Rege Peretio (man leſe per Aetium) deleta. *Idat. Chronic.* ad a. 436. p. 281. ed. *Roesler.* Burgundiones, qui rebellaverant, a Romanis duce Aetio debellantur. *Id.* ad a. 437. p. 284. Burgundionum caesa viginti millia. Dies iſt alles, was ſich hierüber vorfindet. Was Paulus Diakonus (Gest. Episc. Metens. in *Calmet* Hist. de Lorraine T. I. Pr p. 57.) hat, kann hier nicht in Betracht kommen, weil der Schriftſteller ſchon zu entfernt von den Begebenheiten war. Attila Rex Hunnorum omnibus belluis crudelior, habens multas barbaras nationes suo subjectas dominio, postquam Gundigarium Burgundionum regem sibi occurrentem protriverat, ad universas deprimendas Gallias suae saevitiae relaxavit habenas.

f) *Prosper.* Chronic. Imper. ad a. 443. p. 317. ed. *Basnage*, p. 299. ed. *Roesler.* Sabaudia Burgundionum reliquiis datur cum indigenis dividenda.

g) *Marii Aventic.* Chronic. ad a. 456. (*Pagi* Critic. Baron. ad h. a. p. 353.)

h) *Sidon. Apollinar.* Epist. V, 7.

i) *Gregor. Turon.* Hist. II, 9.

k) *Prosper.* Chronic. p. 301 et 309. ed. *Basnage*, p. 261 ed. *Roesler.* *Cassiodor.* Chronic. p. 262. ed. *Roesler.*

l) *Socrat.* Hist. eccles. VII, 30. „Es iſt ein barbariſches Volk jenſeits des Rheins wohnhaft, die Burgundionen. Dieſe führen ein ruhiges Leben. Meiſt ſind ſie Werkmeiſter (τεκτονες), und ernähren ſich hierdurch. Da nun die Hunnen oft in das Land derſelben einbrachen und viele erſchlugen, ſo wollten ſie zu keinem Menſchen ihre Zuflucht nehmen, ſondern zu einem Gott.

Digitized by Google

Da sie nun bedachten, daß der Gott der Römer denen, die ihn fürchten, mächtige Hülfe leistet, so entschlossen sie sich einmüthig, an Christus zu glauben. Sie begaben sich daher nach einer Stadt in Gallien und baten den Bischof, sie der christlichen Taufe theilhaftig zu machen. Dieser bereitete sie durch siebentägiges Fasten vor, unterrichtete sie im Glauben, taufte sie dann am achten Tage und entließ sie. Sie gingen nun ihren Bedrückern getrost entgegen, und ihre Hoffnung täuschte sie nicht. Der König der Hunnen Uptar war, da er sich im Essen übernommen, in der Nacht geborsten. Da nun die Hunnen ohne Anführer waren, so fielen die Burgundionen über sie, obgleich wenige gegen sehr viele, nämlich dreptausend gegen zehen tausend, und erhielten den Sieg. Seitdem ist dies Volk mit Eifer christlich." — Anderwärts lies't man, die Burgundionen seyen so genannt worden, von den vielen Burgen, die sie an der Grenze angelegt. Dies wurde vielleicht mißverstanden, und so kam man dazu, die Burgundionen überhaupt als Werkmeister zu beschreiben. *Oros.* Hist. VII, 32 Ajunt — ita etiam nomen ex opere praesumpsisse, quia crebra per limitem habitacula constituta, Burgos vulgo vocant.

m) *Oros.* l. c. Eorumque esse praevalidam et perniciosam manum, Galliae hodieque testes sunt, in quibus praesumpta possessione consistunt, quamvis providentia Dei omnes Christiani modo facti, catholica fide, nostrisque clericis receptis, blande, mansuete, innocenterque vivant, non quasi cum subjectis Gallis, sed vere cum fratribus Christianis.

n) *Sidon. Apollinar.* Carm. XII.

Quid me, et si valeam, parare carmen
Fescenninicolae jubes Dioues,
Inter crinigeras situm catervas,
Et Germanica verba sustinentem,
Laudantem tetrico subinde vultu,
Quod Burgundio cantat esculentus,
Infundens acido comam butyro?
Vis dicam tibi, quid poema frangat?
Ex hoc barbaricis abacta plectris,
Spernit senipedem stylum Thalia,

Ex quo septipedes videt patronos.
Felices oculos tuos et aures,
Felicemque libet vocare nasum,
Cui non allia, sordidaeque cepae
Ructant mane novo decem apparatus
Quem non, ut vetulum patris parentem,
Nutricisque virum, die nec orto,
Tot tantique petunt simul Gigantes,
Quot vix Alcinoi culina ferret.
Sed jam Musa tacet, tenetque habenas,
Paucis hendecasyllabis jocata,
Ne quisquam satiram vel hos vocaret.

§. 25.

Nibelungen-Zeit.

Zwischen die Jahre 413 und 435 fällt die Blüthe des Burgundischen Reichs am Rhein. Hierher gehöret demnach, was das Lied der Nibelungen erzählt. Leider haben die Chronikschreiber über die Begebenheiten dieser Zeit nur sehr wenig niedergeschrieben, über die Geschichte der Burgundionen nur einige Zeiten a). Um so schwerer ist es, zu unterscheiden, was von dem Inhalt des Liedes der Geschichte, und was der Dichtung angehört.

Der Burgundische König Gunthar ist wohl gewiß der schon genannte Gundikar. Der hörnerne Siegfried, der aus den Niederlanden kam, muß von den Franken hergeleitet werden. Aber gerade ist hier deren Geschichte ebenfalls besonders dunkel. Isenland, Brunehildens Heimath, scheint die von den Römern so genannte Insel der Bataver zu seyn; denn Island heißt Insel. Den Nibelungenhort gewannen die Franken wahrscheinlich bey dem Einbruch in Belgien. Attila oder Etzel kam im Jahr 434 schon neben seinem Bruder Bleda an der Spitze der Hunnen gestanden ha-

Digitized by Google

ben b); alleiniger Beherrscher wurde er erst im Jahr 444 oder im folgenden. Allerdings gab es zu Ende des achten Jahrhunderts eine Sage, daß Gundikar durch Attila gefallen c).

Aber, — wo schon Landgrafen von Thüringen vorkommen, — wo Löwen als Bewohner der Wälder bey Worms d) erscheinen, — da darf man nicht zu viel geschichtliche Treue voraussetzen wollen e).

a) Nur das, was hier — meist wörtlich — mitgetheilt ist.

b) *Pagi* Critic. ad a. 435. § 42. Die Worte et cum eo (Bleda) Attila, die dort aus *Prosper.* Chronic. Imper. angeführt werden, fehlen anderwärts.

c) Dies ergiebt sich aus der schon mitgetheilten Stelle des Diakon's Paulus.

d) Der Wald, in welchem Siegfried jagte und seinen Tod fand, heißt der Wasische Wald, und wird rechts des Rheins versetzt. (*Nibel.* 3659. 3687. 3720.) Nach einer Urkunde von 997 lag aber derselbe an der Speyerbach. Es heißt: Super litus fluvii Spirae in nemore *Wasigen* in pago Spirigove. *Act. Acad. Theod. Palat.* T. VI. p. 267. Vielleicht war der Name auf beyden Ufern im Gebrauche.

e) Vieles ähnliche ließe sich anführen. Z. B. daß Marokos erwähnt wird, welches erst im eilften Jahrhundert erbaut worden. *Edris.* Africa cur. *Hartmann.* p. 154. — Beyläufig hier die Bemerkung, daß Nibelung ein ganz gewöhnlicher Name war. Unter den Wormser Dom-Pröpsten findet man im dreyzehnten Jahrhundert zwey Nibelunge. *Schannat.* Hist. Wormat. T. I. p. 74. Unter den Leibeigenen, die den Rheingrafen anhörten, wird im nämlichen Jahrhundert ein Nibelung von Winkel genannt. Kremer's Orig. Nassoic. T. II. p. 226. Ein Nibelung verkaufte zur Zeit Karls des Großen dem Kloster Lorsch fünf Morgen Ackerfeldes zu Bretzenheim. *Cod. Lauresh.* T. II. p. 305. Ein Nibelungus miles de Biringen ist unter den Zeugen einer Urkunde von 1216. Wibel's Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie Th. III. Cod. dipl. p. 37. Ein Nibelongus Sacerdos findet sich in einer Urkunde von 1217. Bär's Beytr. zur Mainzer Gesch. Th. II. S. 272.

Digitized by Google

§. 26.

Verwüstungen durch Franken und Hunnen.

Die Einbrüche der Franken am Nieder-Rhein dauerten fort. Aber nähere Nachrichten fehlen. Ein Schriftsteller, der kurz nach dem Jahr 441 in Gallien schrieb, klagt, daß Trier, die reichste Stadt Galliens, nun zum vierten mahl zerstört worden. Er gibt eine schauderhafte Beschreibung, wie Leichen auf Leichen gehäuft, durch ihre Ausdünstung die Luft verpestet, und die Uebriggebliebene hierdurch und durch Hunger und Elend umgekommen a). Derselbe gedenkt auch, daß Mainz in Trümmern liege und Köln von den Feinden besetzt sey b).

Im Jahr 450 brach Attila in Gallien ein. Metz ward verbrannt, Trier verwüstet; er verbreitete sich bis Tongres, und drang selbst nach Orleans vor c). Ob Mainz, Worms, und andere Städte am Rhein, von diesem Zuge getroffen worden, darüber finden sich keine Nachrichten. Mainz war vielleicht noch nicht wieder hergestellt d).

a) *Salvian.* de gubernat. Dei L. VI. p. 199. ed. *Baluz.* — Denique expugnata est quater urbs Gallorum opulentissima. — Nach der Notitia Dignitatum war in Trier der Sitz eines Praepositus Thesaurorum Triberorum, deren nur vier in Gallien waren, und eines Procurator Monetae Triberorum, deren Gallien nur drey hatte. Beydes, Kasse und Münze, mußte die Barbaren anlocken. (In Trier bestand, nach derselben Quelle, eine Fabrik für Schilder und eine für Baliste.)

b) *Ibid.* p. 185. — Non enim hoc agitur jam in Mogontiacensium civitate; sed quia excisa atque deleta est. Non agitur Agrippinae; sed quia hostibus plena. Non agitur in Treverorum urbe excellentissima; sed quia quadruplici est eversione prostrata.

c) Einzelne in den Lebensbeschreibungen der Heiligen zerstreute Nachrichten, — zum Theil jedoch unsicher, — sind gesammelt in *Baron.* Annal. ad a. 451. §. 34. sequ.

Digitized by Google

d) Vom h. Aureus wird allerdings erzählt, daß er, als die Hunnen die Stadt verwüstet, mit seiner Schwester, der h. Justina, in der Kirche getödtet worden. Vgl. unten §. 37. Allein, die Erzählung beruht auf Ueberlieferung, und es ist auf jeden Fall unsicher, hier an eigentliche Hunnen, und namentlich an die Hunnen Attila's zu denken. Nach der späteren Sage sollen diese Hunnen sogar Arianer gewesen seyn. Dieß passet weit eher auf Vandalen und Alanen. Die Zeit, wann Aureus gelebt, ist durch kein anderes Datum bezeichnet.

§. 27.

Rheinisches Franzien und Alemannien.

Nachdem die Burgundionen theils vernichtet, theils versetzt, konnten sich die Alemannen wieder verbreiten. Besonders seit Aetius im Jahr 454 ermordet worden. Ein Dichter sagt: der wilde Alemanne habe auf römischen Ufern den Rhein getrunken, und stolz die beyderseitigen Gefilde, dort als Bürger, hier als Sieger betreten a). Daß es seitdem am Ober-Rhein so blieb, dafür spricht die Geschichte des täglich mehr zerrütteten römischen Reichs. Nur die Franken konnten jetzt noch den Alemannen gefährlich werden, und gegen das Ende des fünften Jahrhunderts entschied Chlodwigs Sieg zu ihrem Nachtheil.

In diese Zeit gehört die Beschreibung der Länder am Rhein, die der Geographe von Ravenna aus dem Werke eines gothischen Schriftstellers Anarid gegeben. Nachdem derselbe im Norden den Friesen ihr Vaterland angewiesen, theilt er die Länder am Rhein in das rheinische Franzien und in Alemannien. Zum rheinischen Franzien rechnet er Mainz, dann auch Bingen, Boppart, Ober-Wesel, Koblenz, Andernach, Rheinmagen, Bonn, Köln u. s. f. Unter den Flüssen, die er diesem Lande zuschreibt, sind die Lahn, die Nidda, die Tauber, der Mayn, die

Digitized by Google

Ruhr. Zu Alemannien zieht er dagegen Worms, Altripp, Speyer, Strasburg, u. ſ. f.

Zwiſchen Mainz und Worms war alſo damahls die Scheidung des fränkiſchen und alemanniſchen Gebietes. Die Grenze dürfte dieſelbe ſeyn, die ſich ſpäter als die der biſchöflichen Sprengel von Mainz und von Worms darſtellt.

Indem hier ſelbſt die Tauber als ein Fluß des rheiniſchen Franziens aufgeführt wird, ſo läßt ſich nicht wohl bezweifeln, daß das Fürſtenthum Starkenburg, wenigſtens größtentheils, damahls zum Gebiete der Franken gehört habe. Da Mainz ebenfalls zu jener Zeit fränkiſch war, ſo erklärt ſich dies leicht. Wahrſcheinlich war dieſes Land, ſeit die Macht der Alemannen geſunken, wieder in die alte Verbindung mit Mainz zurück gekehrt, und mit dieſer Stadt an die Franken gekommen.

a) *Sidon. Apollinar.* Carm. VII, 374. sequ.

— — Rhenum — ferox Alamanne bibebas
Romanis ripis, et utroque superbus in agro
Vel civis, vel victor eras. — —

b) *Geograph. Ravenn.* IV, 24. sequ. Die Stellen mögen hier folgen, ſo ſehr auch die Eigennamen durch Schreibefehler entſtellt ſind. Iterum ad frontem ejusdem Frigonum patriae, — ponitur patria, quae dicitur Francia Rhinensis, quae antiquitus Gallia Belgitia Alobrites dicitur. Quam patriam plurimi descripserunt philosophi; ex quibus ego legi praenominatos Anaridum et Eldebaldum atque Marcomirum Gothorum philosophos: sed non aequaliter praefatam designaverunt patriam, sed alius dixit aliter, alius vero alio modo. (Weil die Grenzen nicht zu allen Zeiten dieſelben waren). Sed ego

Digitized by Google

secundum praefatum Anaridum Gothorum philosophum, inferius dictas civitates praefatae Francorum patriae nominavi. In qua patria plurimas fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantas nominare volumus: id est juxta fluvium Rhenum, civitatem, quae dicitur Maguntia, Bigum, (verſchrieben für Bingum, Bingen), Boderecas, (Baudobrica, Boppart), Bosagnia, (Vosavia, Ober-Weſel), Confluentes, (Koblenz), Anternacha, (Andernach), Rigomagus, (Rheinmagen), Bonnae, (Bonn), Colonia Agrippina, (Köln), Rongo, (vielleicht Songo, Zons), Serima, (vielleicht Beringa, Wering), Novesio, (Neuß), Trepitia, Ascibugio, (Asciburgium), Beurtipa, (Borth?), Traja, (Colonia Trajana, Kellen), Noita, Coadulfaveris, Evitano, Fletione, Matellione. Sunt et aliae multae civitates, ante praefatam Maguntiam, juxta ipsum fluvium Rhenum sitae: sed dum ipse Rhenus per Almanorum venit terram, ideo non Francorum patrias nominavi. Transeunt autem plurima flumina, inter quae fluvius maximus, qui dicitur Rhenus, qui egreditur de loco, qui dicitur Rausa Confitio. Ingreditur vero ipse Rhenus in mare Oceanum sub Dorostate Frigonum patria. In qua Francorum patria (transeunt plurima flumina) id est Logna, Nida, Dubra, Movit, (offenbar verſchrieben), Rura, Inda, Arnefa. Hierauf von Thüringen. Iterum propinqua ipsius Turingiae adscribitur patria Suavorum, quae et Alamannorum patria, confinalis existit Italiae. Quam Alamannorum patriam plurimi descripserunt philosophi, ex quibus ego legi praenominatos Anaridum et Eldebaldum Gothorum philosophos; sed non aequaliter praefatam designaverunt patriam, sed et alius dixit aliter, alius vero et alio modo. Ego autem, secundum praefatum Anaridum, praenominatae patriae civitates nominavi. In qua pa-

Digitized by Google

tria plurimas fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantas designare volumus, id est Ligonas, (Lingones, Langres), Bizuntia, (Beſancon, Bizanz), Nantes, (Nantes), Mandroda. Item juxta suprascriptum Rhenum sunt civitates, id est Gormetia (Worms — italiäniſch Guarmatia), quae confinalis est cum praenominata Maguntia civitate Francorum, item civitate Altripe, (Altripp), Sphira, (Speyer), Porca, Argentaria, (vielmehr Argentoratus), quae modo Stratisburgo, (Strasburg), dicitur, Brececha, Bazela, (Baſel). Augusta, (vermuthlich Augusta Rauracorum, Augſt) Carstena, Cassangita, Wroacha, (Urach?), Constantia, (Koſtnitz), Rugium, Bodungo, (hiervon vielleicht der Name des Bodenſee's), Arbore felix, (Arbon), Bracantia, (Bregenz).

§. 28.

Chlodewig's Sieg über die Alemannen, — nicht bey Tolbiacum.

Im Jahr 496 ward zwiſchen den Franken und Alemannen eine große Schlacht geſchlagen, und dadurch erſt entſchieden, welches der beyden Völker in Gallien vorherrſchen werde. Chlodewig, der König der Franken, hielt ſchon die Schlacht verloren, rief den Gott der Chriſten um Beyſtand an, ſiegte, ließ ſich taufen, — die Alemannen flehten um Gnade.

Fragt man, wo dieſe Schlacht ſtatt gehabt, ſo iſt die Antwort bey Tolbiacum. Dies iſt der Name von Zülpich im Jülichſchen, — ſchon von Tacitus genannt a), und auch in der ſpäteren Zeit noch im Gebrauche b).

Nach dem, was ſonſt über die damahlige Ausdehnung der Franken und der Alemannen bekannt iſt, paßt ſich Zülpich als Ort dieſer Schlacht auf keine Weiſe. Manche

Forscher haben darum auch die Schlacht an einen andern Ort versetzt, — nach Strasburg, oder nach Tull, oder, um doch einen ähnlichen Namen zu haben, nach Albig bey Alzey in Rhein-Hessen c).

Woher aber das Vorgeben, daß Tolbiacum der Ort dieser Schlacht gewesen?

Gregor von Tours, der einzige Schriftsteller, dessen Zeugniß hier gelten kann, nennt Tolbiacum nicht, — er gibt keinen Ort an d). Und auch die späteren Schriftsteller, die meist aus demselben geschöpft haben, bleiben ihm hierin getreu, und nennen weder Tolbiacum, noch einen andern Ort.

Warum also bey Tolbiacum?

Darum, weil Gregor von Tours anderwärts erzählt, der ripuarische König Siegbert sey lahm gewesen, indem er in einem Gefecht mit Alemannen bey Tolbiacum verwundet worden e). Doch, daß dies Gefecht jene Schlacht Chlodewig's gewesen, — davon findet sich kein Wort.

Ist hier hinreichender Grund, der Geschichte ein unauflösliches Räthsel aufzubürden? Ein streifender Haufen von Alemannen kann einst in Siegbert's Gebiet eingebrochen und bis Zülpich vorgedrungen seyn. Man ist solcher Streifzüge alemannischer Schaaren in der Geschichte ganz gewohnt. — —

Die Gegend von Tull möchte allerdings weit eher angenommen werden dürfen.

a) *Tacit.* Hist. IV, 79. — Auch im Antoninischen Itinerar.

b) *Cod. Lauresham.* T. I. p 317. Actum in castro Tulbiaginse, in villa, quae dicitur, Stochheim. Bey Zülpich liegt ein Stockheim. — Später, z. B. 1209, ist der Name Tulpetum. *Act. Acad. Theod. Palat.* T. III. p. 298.

Digitized by Google

c) Wegen Albig vgl. *Hallwachs* primae lineae praecognitorum historicorum ex historia Francorum p. 66.

d) *Gregor. Turon.* Hist. II, 30.

e) *Ibid.* II, 37.

§. 29.
Folgen von Chlodewig's Sieg.

Ein Theil der Länder, die bisher alemannisch waren, wird von nun an zum Lande der Franken, — zum teutschen Franzien, — gerechnet, und diese Abtheilung dauert bis in späte Zeiten. Auf dem linken Ufer sind es die Länder bis zum Ausfluß der Sur, auf dem rechten die bis zum Ausfluß der Murg; dort scheiden die Grenzen der Sprengel von Speyer und Strasburg Franzien vom Elsaß, hier die Grenzen der Sprengel von Speyer und Konstanz Franzien von Alemannien. Die Alemannen, die von nun an in der Geschichte auftreten, sind nur die Bewohner des hier beschriebenen Alemanniens; die Bewohner der zu Franzien gezogenen Gauen erscheinen stets als Franken. Nur jene waren es, die sich später zu Zeiten gegen die Franken erhoben; diese nahmen nie Antheil. Jene standen unter den alemannischen Herzogen, diese unter den fränkischen a).

Es ist noch zu untersuchen, wie weit sich Chlodewig's Eroberungen zu folge jener großen Schlacht ausgedehnt. Daß sich ihm ein Theil der Alemannen unterwerfen mußte, daß sich aber auch ein Theil derselben dem Schutz des ostgothischen Königs Theoderich untergab, und erst später, beym Verfall des ostgothischen Reichs, von den Franken abhängig wurde, — dies ist gewiß. Es kann angenommen werden, daß Chlodewig sein Gebiet nur bis an die Grenze erweiterte, die als die nunmehrige Grenze Franziens und Alemanniens beschrieben worden. In diesem Fall müßte das Elsaß damahls zum Reich der Burgundionen

Digitized by Google

gehört haben, und rechts des Rheines wären die Gauen südlich der Murg zu dem Lande zu rechnen, welches sich unter Theodorich's Schutz gestellt. Es kann aber auch behauptet werden, und wird behauptet, daß Chlodewig sein Gebiet über das Elsaß und über jene Gauen des rechten Rheinufers ausgedehnt b).

Die Untersuchung hierüber ist nicht dieses Orts, da die Provinzen Rhein-Hessen und Starkenburg von nun an unbezweifelt zum Lande der Franken gehörten, und ihre Geschichte mit der fränkischen zusammen fällt.

Dies teutsche Franzien, — das im Gegensatz des gallischen, diesen Namen führte, — hieß auch das östliche, so wie das gallische in diesem Falle das westliche war. Mainz kommt späterhin als die Hauptstadt des östlichen Franziens vor c).

Bisweilen unterschied man aber in diesem teutschen Franzien wieder ein östliches und ein westliches d). Zu jenem gehörten theils alte fränkische Gauen, theils solche, die nach der Vernichtung des Reichs der Thüringer zu dem der Franken gekommen. Hier erhielt sich der Name Franken bis in die spätere Zeit. Dieses bestand ebenfalls theils aus alten fränkischen Gauen, theils aus jenen, die nach dem Sieg über die Alemannen fränkisch geworden.

Zu Zeiten gebrauchte man auch blos den Namen Franzien e).

a) Schöpflin in der Alsatia illustrata und Kremer in der Geschichte des rheinischen Franziens handeln ausführlich hiervon. — Als Karlmann im Jahr 746 in das Gebiet der Alemannen eingedrungen, war Kanstadt (Condistat) der erste Ort, wo er eine Versammlung (placitum) halten konnte. *Annal. Metens.* ad a. 746. Im Jahr 965 wird Heimbogesheim, d. i. Heimsheim oder Heimsen im Würtembergischen, (Büsching's Erdbeschr. Th. VII. S. 482). als an den Grenzen

Franziens und Alemanniens gelegen, (in confinio Franciae et Alamanniae), beſchrieben. *Annal. Sax.* ad a. 965. Im Jahr 1075 heißt es von dem Kloſter Hirſchau: monasterium — in provincia scilicet, quae dicitur theutonica Francia in episcopatu nemetensi, in pago Wiringowa dicto, in comitatu ingirisheim, in silva quae dicitur nigra, juxta fluvium, qui dicitur nagaltha, quod Hirsaugia sive sancti Aurelii cella nuncupatum est. (*Besoldi*) Documenta rediviva Monasteriorum in Ducatu Wirtemberg. p. 513. von den Manns-Klöſtern. Im Jahr 1110 wird das Kloſter Gottesau auf folgende Weiſe beſchrieben: monasterium — in provincia scil. quae dicitur Teutonica Francia, in Episcopatu Spirensi, in pago Albegowa, in Comitatu Vorchheim, in silva, quae dicitur Lushardt, juxta fluvium, qui dicitur Alba, quod Gottesava nuncupatur. *Schoepflin.* Hist. Zaringo-Bad. T. V. p. 38.

b) Die letztere Behauptung hat ſelbſt das Anſehen eines Schöpflin für ſich. Dennoch muß der Verfaſſer noch einige Zweifel hegen.

c) *Act. Synod. Mogunt.* a. 1071. ap. *Harzheim.* Concil. Germ. T. III. p. 154. Celebrata est sancta Synodus apud Moguntiam, Metropolim orientalis Franciae, principalem vero Pontificii sedem totius Germaniae et Galliae cisalpinae. — So heißt Mainz auch Metropolis Franciae et regia civitas. *Contin. Reginon.* ad a. 953. Noch im eilften Jahrhundert wurde Mainz Caput Galliae atque Germaniae genannt. *Waltram.* de Unitate Eccles. II. 9.

d) Wenck's Urk. Th. III. S. 28.

e) So z. B. in einer Urkunde von 985, in welcher es von Trebur heißt: Curtem Triburis vocatam in Francia et in Pago Rinichgowe ac Comitatu Cononis Ducis sitam. Wenck's Urk. Th. I. S. 1. So in einer andern von 861, wo von Weinheim geſagt wird: In Francia, in pago, qui nominatur Lobetengawe, in loco, qui dicitur Windenheim. *Neugart.* Cod. dipl. Alem. T. I. p. 326.

Digitized by Google

§. 30.

Spätere Meroväische Zeit.

Metz wurde der Sitz der Könige von Austrasien. Die Städte am Rhein waren theils noch nicht wieder hergestellt, theils zu entlegen. Nach Worms zog sich die Königin Brunhilde als sie 613 durch Chlotar von Metz vertrieben worden, und von dort aus sandte sie ihren Hausmeyer Warnar oder Warnachar, um Hülfe zu holen, nach Thüringen a).

Da das Land keinen Verwüstungen mehr ausgesetzt war, so haben die Geschichtschreiber seiner wenig gedacht. Aber, daß während dessen im Stillen der Anbau fortschritt, die Bevölkerung zunahm, der Wohlstand stieg, — dies offenbart sich aus der Geschichte der nächstfolgenden Zeit.

Um das Ende des sechsten Jahrhunderts lebte der Bischof Sidonius II., den der Dichter Venantius Fortunatus als den Wiederhersteller von Mainz der Nachwelt bekannt gemacht b).

Unter den Häusern, die damahls hier begütert waren, findet sich selbst das, aus welchem Karl der Große entsprossen. Schon der Hausmeyer Pipin von Heristal schenkte der Kirche des h. Nikomedes bey Mainz eigene Leute und Güter zu Armodesheim d. i. Armsheim bey Wörrstadt c). Der heiligen Bilehilde muß hier ebenfalls gedacht werden, die, aus Hochheim gebürtig, und mit dem thüringischen Herzog Hetan vermählt, in späteren Jahren das Kloster Alten-Münster gestiftet haben soll d).

a) *Fredegar.* Chronic. 40. *Aimoin.* Gest. Francor. IV, 1. Vgl. Th. I. S. 58. — Die Pfalz zu Worms, die im Winter von 790 auf 791 ein Raub der Flammen wurde, war vielleicht noch der alte Sitz der burgundischen Könige. Pipin hielt 764 hier die Versammlung des Mayfeldes und seitdem leuchtet Worms in der Geschichte wieder hervor. Hiervon in der Folge.

Digitized by Google

b) *Venant. Fortunat.* Carm. IX, 9.

Reddita ne doleas, felix Maguntia casus,
Antistes rediit, qui tibi ferret opem.

— — — — — —

— — — — —

Porrigit ecce manum genitor Sidonius urbi,
Quo renovante loca prisca, ruina perit.

Die Entstehung der Pfalz in Mainz ist im Dunkeln. Zwey Urkunden unter Dagobert's Namen sind von Mainz aus datirt. Die eine ist ein Vergünstigungsbrief für das Kloster St. Maximin, und steht in *Zylles.* Defens. S. Maximin. Pr. p. 9. Die andere enthält eine Schenkung der königlichen Besitzungen im Lobdengau, namentlich der Stadt Ladenburg, an das Hochstift Worms, und findet sich in *Schannat.* Hist. Wormat. T. I. p. 309. Die Unächtheit beyder ist nicht zu bestreiten. Sehr verdächtig ist auch eine Urkunde Pipin's zu Gunsten des Klosters St. Maximin. Man findet sie, aber abweichend, bey *Zylles.* l. c. p. 9. *Calmet.* Hist. de Lorraine T. I. Pr. p. 280. 281. (wo sie zweymahle geliefert ist), *Hontheim.* Hist. Trevir. dipl. T. I. p. 129. Erstere haben in publico palatio Moguntiae und in palatio publico Moguntiae. Hontheim aber in publico palatio in n̄ m, wobey er vermuthet, daß Ingelhemii zu lesen. Diese Vermuthung ist wohl gewiß unrichtig, da die Pfalz zu Ingelheim erst von Karl dem Großen erbaut worden. *Eginhard.* Vit. Carol. 17. Karl feyerte im Jahr 770 das Weihnachtsfest in Mainz. *Annal. Loisel.* ad h. a. Dies ist die erste sichere Nachricht, daß ein König daselbst sein Hoflager gehabt. Doch verweilte er, so lange die Pfalz zu Worms noch nicht abgebrannt war, weit öfter dort.

c) *Würdtwein.* Diplomatar. Mogunt. T. II. p. 502.

d) Diese Heilige, die aber dem römischen Martyrologium fremde ist, kennt man blos aus Lebensbeschreibungen, deren keine vor dem eilften Jahrhundert geschrieben seyn kann. Sehr muß es auffallen, daß Raban, der doch selbst Erzbischof von Mainz war, dieselbe in seinem Martyrologium nicht aufführt. Ihr Gedächtnißtag ist der 27. Nov. Vgl. über dieselbe *Ussermann.* Episcop. Wirceb. p. IV. und die dort angeführten Schriften. Daß hier allerdings an Hochheim bey Mainz zu denken sey, ist gezeigt in Schunk's Beytr. zur Mainzer Geschichte Th. I.

Digitized by Google

S. 137. — Ueber Betheora, eine fränkische Königstochter, die ein Baptisterium in Mainz erbaut haben soll, besitzt die Geschichte noch weniger sicheres.

§. 31.

Einwohner.

Daß Gallier sich hier den Germaniern beygemischt, davon hat wenigstens — wie schon gesagt, — die Sprache keine Spuren. Sollte es geschehen seyn, so geschah es nur von einer kleinen Anzahl.

Daß aber Römer und Germanier sich mischten, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Legionen machten sich heimisch. Bey dem langen Aufenthalte konnte dies nicht anders kommen a). Aber, daß auch die Germanier sich den Römern zu verähnlichen suchten, beweisen die römischen Namen, die so häufig unter ihnen vorkommen. Die, welche in die Legionen aufgenommen wurden, erhielten dadurch das römische Bürgerrecht. Wahrscheinlich wurden durch deren Beyspiel andere angetrieben, dieselbe Auszeichnung zu suchen. Eine Inschrift offenbart, daß die römischen Bürger in Mainz ihren eigenen Curator hatten b). Dies blos auf diejenigen zu beziehen, welche in den Legionen dienten, hat man keinen hinreichenden Grund c). Ob die Begünstigung Galliens durch Claudius auch auf die Städte am Rhein Einfluß gehabt, läßt sich nicht erforschen, da man überhaupt hierüber so wenig weiß. Die bekannte Antoninische Verordnung machte endlich das römische Bürgerrecht allgemein.

Durch die Auswanderungen und Verwüstungen mußte die Bevölkerung vermindert werden. Dadurch wurden ohne Zweifel fremde Ansiedler herbey gezogen. Daß die decumatischen Felder sich bis in das Fürstenthum Starkenburg erstreckt, ist nicht zu er-

Digitized by Google

weisen; die Donau ist zu entfernt. Aber, nachdem der größte Theil der Vangionen über den Rhein gegangen, mischten sich wahrscheinlich andere Germanier mit den Ueberresten derselben. Die Zunahme der Bevölkerung offenbart sich schon in Julian's Geschichte. Noch mehr aber in Valentinian's I. wo sich die Alemannen selbst nördlich des Mayn's verbreitet hatten.

Dagegen scheinen die Länder links des Rhein's, und also auch Rhein-Hessen, damahls an Bevölkerung verloren gehabt zu haben. Wahrscheinlich hatten dies die Einbrüche der jenseitigen Germanier bewirkt. Ausonius, der in der letztern Hälfte des vierten Jahrhunderts von der Nahe nach der Mosel, und wahrscheinlich von Bingen nach Neumachern, reisete, fand unterwegs Gegenden, die ohne Spur menschlichen Anbau's waren. Es waren dieselben damahls fremden Ansiedlern zugetheilt d). Er nennt diese Ansiedler Sauromaten. Diese pflegt er sonst in Verbindung mit den Hunnen aufzuführen e); und wer den Namen des Hundsrücks von den Hunnen herleiten will, dürfte sich am sichersten hieran halten f). Allein, bey der Unbestimmtheit, mit der die Römer und Ausonius selbst den Namen Sauromaten zu gebrauchen pflegten, muß man es doch wahrscheinlicher finden, daß diese Ansiedler einer germanischen, aber unbekannteren Völkerschaft angehörten.

Slaven finden sich im Jahr 877 im Lobdengau. Wann dieselben hierher gekommen, ist unbekannt g).

Auch der Juden muß noch gedacht werden. Daß schon vor Christus Juden in Worms gewohnt, ist eine bekannte Sage h); doch ohne geschichtlichen Grund. Aber, daß sie frühe in Gallien zahlreich verbreitet gewesen, geht aus den Klagen hervor, die über sie geführt worden. Ein Gallier, der in der ersten Hälfte des fünften Jahr-

Digitized by Google

hunderts schrieb, — Rutilius, — spricht mit Bitterkeit von dem unreinen beschnittenen Volke, dessen Herz noch kälter sey, als sein Glaube, das den siebenten Tage in Müßiggang hinbringe, um einen ermüdeten Gott nachzuahmen. Er wünscht: dies Volk möge nie besiegt worden seyn, denn es habe sich seitdem nur wie eine Seuche weiter verbreitet, und die Sieger seyen nun von den Besiegten gedrückt i). Zu Anfang des neunten Jahrhunderts richtete der Bischof Algobard von Lyon ein eigenes Buch an Kaiser Ludewig den Frommen, um diesen aufzufordern, daß er dem Uebermuth und den Anmaßungen der Juden steure k).

a) Was die Ubier im batavischen Kriege von sich sagten, (*Tacit.* Hist. IV, 65) trat ohne Zweifel später auch bey andern germanischen Völkerschaften ein.

b) *Gruter.* Inscr. p. CCCCLXVIII, 3. Fuchs am a. O. Th. I, S. 159. Die Inschrift ist:

C. SERTORIVS. L. F.
OVF. TERTVLLIANVS.
VETERANVS. LEG. XVI.
CVRATOR. CIVIVM. ROMAN.
MOGVNTIACI.

c) Es würde dies sonst eben so bemerkt seyn, wie man in einer andern Inschrift lies't: Custos Civium Romanorum in Legione XIII. *Reines.* Syntagm. cl. 1. n. CXCII. Dagegen trifft man anderwärts Curatoren für bestimmte Bezirke oder Orte. Z. B. Summus Curator Civium Romanorum Provinciae Lugdunensis, *Gruter.* p. CCCCXXXI, 1. Vgl. *Gothofred.* ad C. 29. *Cod. Theod.* de Decurionibus.

d) *Auson.* Mosell. 1. sequ.

Transieram celerem nebuloso lumine Navam,
Addita miratus veteri nova moenia vico,
Aequavit Latias ubi quondam Gallia Cannas,
Infletaeque jacent inopes super arva catervae.
Unde iter ingrediens nemorosa per avia solum,
Et nulla humani spectans vestigia cultus,

Digitized by Google

Praetereo arentem sitientibus undique terris
Dumnissum, riguasque perenni fonte Tabernas,
Arvaque Sauromatum nuper metata colonis:
Et tandem primis Belgarum conspicor oris
Nivomagum, divi castra inclita Constantini,
Purior his campis aer: — — —.
Et virides Baccho colles et amoena fluenta
Subterlabentis tacito rumore Mosellae.

Einige haben statt vico vielmehr Vinco lesen wollen. So heißt nämlich Bingen im Itinerar. Doch sind hierfür keine hinreichende Gründe. Aber allerdings scheint Bingen gemeint zu seyn. Ausonius reisete von der Nahe nach der Mosel, und zwar nach Nivomagus. Dies ist unstreitig Neumachern, sonst Noviomagus genannt. Tabernae hält man für Bernkastel. Dies kann es aber nicht wohl seyn; denn der Reisende sah die Mosel erst bey Nivomagus, und kam dort erst an die Belgische Grenze. Dumnissus kommt in der Peutingerschen Tafel unter dem Namen Dumno vor, und ist ungefähr in die Mitte zwischen Neumachern und Bingen gesetzt, — achtzehen Leuken vom ersteren, sechszehen vom letzteren. Es ist ohne Zweifel Densen bey Kirchberg, welches in Urkunden Domnissa, Donnissa, Dunesa, genannt wird. *Würdtwein*, Subsid. dipl. T. V. p. 398. Der Ort, wo Ausonius die Reise antrat, scheint demnach allerdings Bingen gewesen zu seyn. Auf jeden Fall sind die unbewohnten Gegenden, die jetzt an Sauromaten vertheilt worden, auf dem Hundsrück zu suchen. — Die Niederlage, deren gedacht wird, ist wahrscheinlich die Niederlage Tutor's.

e) Z. B. Epigr. 1. Chunosque truces, furtoque nocentes Sauromatas.

f) Es seyen einige Bemerkungen über den Namen der Hunnen hier verstattet. Außer dem Volke Attila's und den Völkern, die die man mit demselben vermischt hat, wie die Madscharen oder Ungarn, führte auch ein teutsches Volk diesen Namen. *Bedae* Hist. eccl. Gent. Anglic. V, 10. Ueberdas war der Name appellativ. Adelung gibt drey Bedeutungen an: ein Fremder, Ausländer; — ein Riese; — ein Todter. Doch ist ihm die zweyte zweifelhaft. Dieselbe hat jedoch das von Haltaus angeführte Glossar für sich, wo es heißt: *Reck* oder *Rise*

Digitized by Google

oder *Hewne*, *Hune*, *Gigas*. Aber außerdem bezeichnete der Name auch eine Art von Vögten und kommt daher oft in Verbindung mit Advocati vor. Beweise findet man schon bey Haltaus unter Heune und bey *du Fresne* unter Hunno. In der Gegend von Trier war diese Bedeutung sehr gebräuchlich, und ist daher hier besonders zu beachten. *Hontheim.* Hist. Trevir. dipl. T. I. p. 397. 409. 495. *Zylles.* Defens. s. Maximin. Pr. p. 39. 48. 52. 53. Auch sind in dem Herzogthum Nassau (nach dem Staatskalender von 1812) manche Aemter in Kirchspiele und diese wieder in Hunnschaften eingetheilt.

g) *Cod. Lauresh.* T. I. p. 78. 79. Nach einer Urkunde von 889 war ein ganzer Bezirk zwischen dem Mayn und der Rednitz mit Slaven besetzt. *Eckhardt.* Commentat. de Francia orient. T. II. p. 895.

h) Schudt's Jüdische Merkwürdigkeiten. Th. I. S. 397. Bodenschatz' aufrichtig-teutsch-redender Hebräer. Th. I. S. 196.

i) *Rutil.* Itinerar. I, 387.

Reddimus obscenae convicia debita genti,
Quae genitale caput propudiosa metit:
Radix stultitiae: cui frigida sabbatha cordi;
Sed cor frigidius relligione sua est.
Septima quaeque dies turpi damnata veterno,
Tanquam lassati mollis imago Dei.
Cetera mendacis deliramenta catastae,
Nec pueros omnes credere posse reor.
Atque utinam nunquam Judaea subacta fuisset
Pompeji bellis, imperioque Titi!
Latius excisae pestis contagia serpunt,
Victoresque suos natio victa premit.

k) *Agobard.* de insolentia Judaeorum ad Ludovicum Imperatorem.

§. 32.

Kultur des Landes.

Strabo hat Gallien auf folgende Weise beschrieben: „Das Narbonesische bringt dieselben Früchte, wie Italien. Wendet man sich nördlicher und zum Berg Kem-

menus, so hört die Olive und der Feigenbaum auf, aber das übrige wächst noch. Gehet man weiter, so reift der Weinstock nicht leicht mehr seine Trauben. Das ganze übrige Land trägt vielen Weitzen, auch Hirse, Eicheln und Viehfutter jeder Art. Unangebauet ist nichts, außer wo Sümpfe und Gebüsche gehindert" a).

Hierdurch wird bezeugt, daß der Anbau damahls schon weit gekommen; aber zugleich, daß seit der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts Boden und Himmel sich noch sehr gemildert. Daß die Kultur Galliens mit der Kultur Germaniens schon zu Arioviſt's Zeiten in keine Vergleichung kommen konnte, geht aus dessen Geschichte hervor. Die Wirkungen hiervon mußten sich auch auf die dorthin versetzten Germanier erstrecken.

Selbst der Gartenbau wurde im römischen Germanien betrieben, wie sich aus einzelnen Spuren entdeckt. So ließ sich der Kaiser Tiberius jährlich eine eßbare Wurzel von dort nach Rom bringen b). So pflanzte man dort zu Plinius' Zeiten ein den Bienen zuträgliches Gewächs in den Bienenständen c).

Für die Geschichte des Weinbau's ist der Kaiser Probus merkwürdig, denn er erlaubte denselben d), da ihn Domitian den Provinzen untersagt hatte e). Daß Probus auch hier durch seine Krieger Weinberge anlegen lassen, dies ist nicht genugsam verbürgt f). Wie sehr der Weinbau in dieser Zeit emporgekommen, ergibt sich aus Bonifacius' Geschichte. Folgende Orte hatten schon während des achten Jahrhunderts Weinberge: Bretzenheim, Dromersheim, Wachenheim, Bodenheim, Dienheim, Bingen, Partenheim, Sulzheim, Weinheim, Saulheim, Dietelsheim, Rudelsheim, Dalheim, Bosenheim, Elsheim, Heppenheim, u. a. Auch wird mehrmahls der Weingärten innerhalb der Mauern von Mainz erwähnt.

Digitized by Google

Schon oben wurde der Dörfer gedacht, die Julian fand, als er bey Mainz übergegangen. Sie waren nach der Beschreibung nicht blos reich an Vieh und Getraide, sondern auch nach römischer Weise erbauet. Hier offenbart sich der Einfluß der römischen Kultur, der sich demnach auch auf das rechte Ufer des Rheins erstreckt g).

Daß der Getraidebau zu Ende des vierten Jahrhunderts im römischen Germanien nicht unbedeutend war, muß man daraus schließen, daß im Jahr 397 Honorius, als die Zufuhr aus Africa gehemmt worden, von hier Getraide nach Rom kommen ließ h).

a) *Strabon.* Geogr. IV, 1. §. 2. Der Kemmenus sind die Sevennen, Gebenna, Gebennae. *Plin.* Hist. natur. III, 5. *Pomp. Mel.* de sit. orb. II, 5. — Auch Appian sagt, wie herabsehend, von Gallien: es trage nichts als die einheimischen Früchte. De reb. Gall. IV, VII. ed. *Schweigh.*

b) *Plin.* l. c. XIX, 28. Siser et ipsum Tiberius Princeps nonobilitavit, flagitans omnibus annis e Germania. Gelduba appellatur castellum Rheno impositum, ubi generositas praecipua. Gelduba ist Gelb bey Neuß. Das Siser hält man für Sium sisarum *Linn.* d. i. unsere Zuckerwurzel. Zwar hat Linne dieselbe als in China einheimisch angegeben, was auch noch Wildenow in seiner Ausgabe der Species Plantarum beybehalten hat. Allein, das Vaterland des Sium sisarum ist unbekannt. Sukow's Botanik Th. II. B. II. S. 200. Linne muß sich bey jener Angabe übereilt haben; denn anderwärts erklärt er selbst diese Stelle des Plinius von Sium sisarum. Amoenitat. acad. T. V. p. 125. Dieser Meinung sind auch Schneider im Register zu den Scriptor. Rei rusticae, und Sprengel in der Geschichte der Botanik Th. I. S. 128.

c) Plinius am a. O. XII, 43. sagt von der Pflanze die Daphnoides, auch Isocinnamon genannt werde: Quin et in nostro orbe feritur: extremoque in margine imperii, qua Rhenus alluit, vivit in alveariis apum sata. (Lächerlich genug hat Große übersetzt: es werde in Bienenkörbe gepflanzt). Sprengel am a. O. S. 165. glaubt, Plinius habe hier eine

indische Pflanze mit Daphne cneorum verwechselt. Es gedenkt auch Plinius XV, 30 einer am Rheine wachsenden Kirsche. Doch sieht man nicht, ob dieselbe durch Kultur veredelt war. Vgl. Sprengel am a. O. S. 168.

d) *Flav. Vopisc.* vit. Probi 18. Gallis omnibus et Hispanis ac Britannis hinc permisit, ut vites haberent, vinumque conficerent. Ipse Almum, montem in Illyrico, circa Sirmium, militari manu fossum, lecta vite consevit. *Aurel. Victor.* Epit. 37. Vineas Gallos et Pannonios habere permisit. Opere militari Almam montem apud Sirmium et Aureum apud Moesiam superiorem vineis conseruit. Fast wörtlich dasselbe in *Eutrop.* Brev. IX, 17. nur mit dem Zusatz: et provincialibus colendas dedit.

e) *Sueton.* Domitian. 7. Vgl. *Scaliger* ad *Euseb.* Chronic. p. 204.

f) Hierüber hat man nur folgendes: *Aurel. Victor* de Caesar. 37. Ut ille (Hannibal) oleis Africae pleraque per legiones, quarum otium Reipublicae atque ductoribus suspectum rebatur, eodem modo hic (Probus) Galliam Pannoniasque et Moesorum colles vinetis replevit.

g) Es entdeckt sich bey den Teutschen dieser Zeit eine zweyfache Bauart, — die eine für die Dauer, die andere für das Bedürfniß eines kürzeren Aufenthalts. Erstere bestand darin, daß Balken auf Balken gelegt wurden. Diese hat Herodian (Th. I. S. 28.) beschrieben. (Sie ist noch jetzt in vielen Gegenden von Rußland gewöhnlich.) Letztere, die von Ammian Marcellin (Hist. XVIII, 2.) durch saepimenta fragilium Penantium bezeichnet wird, bestand aus Flechtwerk.

h) *Claudian.* in Eutrop. I, 406. Unter Valentinian I. zog sich der Magister Officiorum Remigius in die Gegend von Mainz zurück, um dort der Landwirthschaft zu leben. *Ammian. Marcellin.* Hist. XXX, 2.

§. 33.

Religion der Germanier.

Nur bey der innigsten Kenntniß eines Volks läßt sich über seine Religion urtheilen. Darum weiß man über die Religion der alten Germanier so wenig.

Digitized by Google

Appianus, der um die Mitte des zweyten Jahrhunderts schrieb, sagt von den Germaniern, die unter Arioviſtus kämpften, daß der Glaube an Wiederbelebung ſie zu Verächtern des Todes gemacht a).

Bekannt iſt Tacitus' Zeugniß, daß die Germanier es der Größe der Himmliſchen nicht gemäß geachtet, Götter in Mauern einzuzwängen oder durch irgend eine menſchliche Geſtalt nachzubilden, — daß ſie Haine und Wälder geweiht, und mit den Namen der Götter jenes Geheime benannt, was allein in der Ehrfurcht zu ſchauen b).

Fragt man näher nach ihren Göttern, ſo bleibt man unbefriedigt, weil die Römer überall nur die ihrigen ſahen. Julius Cäſar ſcheint auch hier ganz ununterrichtet geweſen zu ſeyn, wenn er den Germaniern den Sol, den Vulcanus und die Luna zuſchreibt.

Als die Römer hier feſten Fuß gefaßt, verſchmolzen ſie germaniſche Gottheiten mit römiſchen und römiſch-keltiſchen. Dieſe ſind ſchon bekannter; aber es iſt oft ſchwer, das urſprünglich Germaniſche auszuſcheiden.

a) *Appian.* de reb. Gall. IV, I, 3. ed. *Schweigh.* „Hierauf beſiegte Cäſar die Germanier unter Arioviſtus, die an Größe größer als die Größten waren, an Sitten wild, im Wagen die Kühnſten, und des Todes Verächter wegen Hoffnung der Wiederbelebung, (Θανατου καταφρονηται δι ελπιδα αναβιωσεως), — die die Kälte ertrugen wie die Hitze, und im Mangel ſich ſelbſt mit Kräutern nährten, ihre Pferde mit Laub."

b) *Tacit.* Germ. 9. Vgl Th. I. S. 73.

§. 34.

Götter.

Bey einem kriegliebenden Volke treten die Götter des Kriegs vor allen hervor. Darum nennt Tacitus

auch Mars und Herkules; er hatte Götter bey den Germaniern gefunden, die diesen römischen zu entsprechen schienen. Aber befremden muß es, wenn es bey demselben heißt: „Unter den Göttern verehren sie vorzüglich den Mercurius, den, an gewissen Tagen mit Menschen-Opfern zu sühnen, sie für Pflicht achten; den Herkules und Mars besänftigen sie mit erlaubten Thieren" a). Daß jedoch dieser angebliche Mercurius wirklich ein Gott des Kriegs war, wird nicht blos durch die angeführten Menschen-Ofer wahrscheinlich, sondern auch dadurch erwiesen, daß derselbe Geschichtsschreiber anderwärts erzählt, in dem Krieg zwischen den Chatten und Hermunduren sey von den ersteren das feindliche Heer dem Mars und Mercurius geweiht worden, durch welches Gelübde man Rosse, Männer, jedes Leben, dem Untergange übergebe b). Allein, wie konnte doch zwischen einem Gotte des Kriegs, — zwischen Wodan, denn so hieß er, — und zwischen Merkurius, so viele Aehnlichkeit gefunden werden, daß man des letzteren Namen auf den ersteren übertrug?

Gewiß ist, daß unter den römisch-keltischen Gottheiten keine so sehr verehrt wurde, wie Mercurius. Dies wird durch eine große Anzahl von Denkmählern dargethan d). Es scheint, daß der keltische Gott, den man mit dem Mercurius verglichen, die Veranlassung gegeben, auch den teutschen Wodan mit diesem zu vergleichen. Der keltische Mercurius, Teutates genannt, führt gewöhnlich die Bulga d. i. den Geldsack bey sich. Darum hielt man ihn ohne Zweifel für den römischen Gott der Kaufmannschaft. Doch war vielleicht diese Ansicht zu beschränkt, und der Beutel sollte nicht sowohl den Schützer des Handels, als den Bringer des Reichthums bezeichnen. Einem Volke, wie die Germanier, durstig nach Beute, mußte aber der Gott des Kriegs auch Bringer des

Reichthums seyn. Also, man verglich einen teutschen und einen keltischen Gott, weil beyde bereichern sollten, — verglich ferner letzteren mit dem römischen Mercurius, weil man an Bereicherung durch Handel dachte, — und trug endlich auch den Namen des Mercurius auf den teutschen über e).

War jedoch der teutsche Wodan Gott des Kriegs, so war der Name Mars weit angemessener. Allein, auch mit diesem wurde er wirklich bisweilen belegt f).

Hier bietet sich die alte Widersagungs-Formel dar, die höchst wahrscheinlich in Bonifacius' Zeiten gehört. Dieselbe nennt drey Götter, in denen sich die drey Götter des Tacitus wieder erkennen lassen dürften. Nämlich: Thunaer, Woden und Saxn Ote g).

Den Thunaer oder Donner unter den Göttern des Kriegs zu finden, kann nicht befremden. Von seiner Verehrung bey den Hessen war schon die Rede, und man ist daher berechtigt, anzunehmen, daß er einer der beyden Götter war, die Tacitus unter den Namen Mars und Mercurius den Chatten zuschreibt h). Allerdings scheint ihn derselbe nicht als Gott des Donners gekannt zu haben, denn sonst hätte er ohne Zweifel den Namen Jupiter gebraucht.

Der Saxn Ote oder sächsische Ote, bekannter unter dem Namen Odin, — scheint kein anderer zu seyn, als der auf mehreren teutsch-römischen Inschriften vorkommende Hercules Saxanus i). Dieser, bis jetzt unerklärt gebliebene Name, wird am natürlichsten auf die Sachsen bezogen k). Da jene römischen Krieger, die diesen Herkules verehrten, von der zweyundzwanzigsten Legion, und also in Germanien wie einheimisch waren, so läßt sich hier nicht wohl eine andere Gottheit erwarten, als eine einheimische, die auf eine römische übergetragen worden. Für die Verehrung des Herkules in Gallien und dem römischen Germanien zeugt eine große Anzahl von Denk-

Digitized by Google

mählern l); — und wenn Odin bey den Römern Herkules genannt wurde, ſo erklärt ſich, wie Tacitus von den Germaniern erzählen konnte, daß vor der Schlacht Herkules von ihnen beſungen werde; — vielleicht erhält hierdurch auch die Sage ihren Aufſchluß, daß Herkules nach Germanien gekommen m).

a) *Tacit.* Germ. 9.

b) *Tacit.* Annal. XIII, 57.

c) Auch Paul Warnefried's, der Zeitgenoſſe Karl's des Großen war, nahm den Wodan für den Mercurius. *Wodan*, quem adjecta litera *Guuodan* dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur, et ab universis Germaniae gentibus ut deus adoratur. De Gest. Longobard. I, 9. So nahmen es jene Mönche, welchen der Tag des Mercurius den engliſchen Namen Wednesday, und den holländiſchen Woensdag verdankt. So ein Lebensbeſchreiber des h. Columban's, wenn er von den Schwaben (Suevi), die Columban auf einer Reiſe von Mainz nach der Schweitz beſuchte, ſagt: Illi ajunt Deo suo *Vodano*, quem *Mercurium* vocant alii, se velle litare. *Jonae* Vit. S. Columban. 53. in *Mabillon.* Act. Sanctor. Ord. S. Bened. S. II. p 26. — Wenn Mercurius auf einer Inſchrift bey Breſcia als Mercurius Maximus Conservator Orbis erſcheint, ſo dürfte dieſe Steigerung wohl auch aus der Vergleichung mit Wodan zu erklären ſeyn. *Spon.* Miscellan. p. 91.

d) *Schoepflin.* Alsat. illustr. T. I. p. 433. Apud Alsatas eorumque vicinos Mercuriorum omnia plena. —

e) Auch die Gallier brachten ihren Kriegsgöttern Teutates und Eſus Menſchenopfer. *Lactant.* Institut. I, 21. Galli Esum atque Teutatem humano sanguine placebant.

f) Ein anderer Lebensbeſchreiber des h. Columban's ſetzt daher in der ſchon angeführten Erzählung: Qui apud eos *Vuotant* vocatur, Latini autem *Martem* illum appellant. *Mabillon.* l. c. — Auch Jornandes (de Reb. Getic. 19) ſcheint den Wodan mit dem Namen Mars zu belegen.

g) *Eckhardt.* Comment. de Francia orient. T. I. p. 440. Dort iſt dieſe Formel berichtigt. (Vgl. oben Th. I. S. 72.)

Digitized by Google

h) Schon Bonifacius' Geschichte ist für die heiligen Eichen der Germanier entscheidend. Hierher gehört auch Claudian's Stelle de laud. Stilicon. I, 228. sequ.

> Ut procul Hercyniae per vasta silentia silvae
> Venari tuto liceat, lucosque vetusta
> Religione truces, et robora Numinis instar
> Barbarici nostrae feriant impune bipennes.

Wenn daher Maximus Tyrius (Diss. VIII, 8. p. 142. T. I. ed. *Reiske*) sagt, das keltische Bild des Zeus sey eine hohe Eiche, (αγαλμα δε Διος Κελτικον υψηλη δρυς), so kann dies eben sowohl auf die Germanier wie auf die Gallier bezogen werden. Die Verehrung der Eichen bey den letzteren ist bekannt. S. z. B. *Plin.* Hist. natur. XVI, 95.

i) Zwey Inschriften, die eine zwischen Andernach und Bonn, die andere bey Kleve gefunden, sind dem Herculi Saxano oder Saxsano gewidmet. Die eine von den Vexillaren der zweyundzwanzigsten Legion, die andere von einem Krieger derselben. Beyde stehen unter andern in *Schoepflin.* Alsat. illustr. T. I. p. 441. Außerdem ist dieser Hercules Saxanus noch auf einer in Italien gefundenen Inschrift vom Jahr 225 genannt. *Gruter.* Inscript. p. XLIX, 3).

k) Daß in Kreta eine Stadt Saxus gewesen, beruht auf Irrthum. *Eckhel.* Doctr. Num. T. II. p. 305. Der Hercules Saxanus kann also kein Hercules Cretensis gewesen seyn. — Daß die Sachsen von den Römern späterhin Saxones genannt wurden, kann hiergegen nicht als Einwendung gelten. Sie können früher auch Saxae geheißen haben.

l) *Lamey* Diss. ad Aras Herculis infra Rigomagum repertis, in den *Act. Acad. Theod. Palat.* T. VI. p. 41. *Schoepflin.* Alsat. illustr. T. I. p. 482. — Ganz auffallend ist das öftere Wiederkehren des Herkules auf den Münzen des Posthumus. *Eckhel.* l. c. T. VII. p. 442.

m) Hoffentlich verstattet man dem Verfasser, den unsicheren Boden der skandinavischen Götterlehre hier nicht zu berühren.

Digitized by Google

§. 35.

Götter. Fortsetzung.

So wie der Mensch übergeht vom Jägerleben zu Viehzucht und Ackerbau, erscheinen auch die milden, segnenden Gottheiten, unter deren Schutz Heerden und Saaten gedeihen. Die hohe Achtung der Germanier für die Frauen läßt erwarten, daß diese Gottheiten hier weiblich gefunden werden a).

Eine beträchtliche Anzahl von Denkmählern zeugt von der weit verbreiteten Verehrung der mütterlichen Gottheiten, deren kein alter Schriftsteller Erwähnung thut b). Die Inschriften, aus denen man sie kennt, sind in römischer Sprache, weil erst seit den Zeiten des römischen Einflusses Inschriften gesetzt wurden. Sie heißen auf denselben: Deae matres, — Matrae, — Mairae, — Matronae, — Herae, — *Sulevae* oder Sulfae, (Sylphen?) — Campestres, — auch Nymphae. Die ursprüngliche Benennung ist wohl Mairae, d. i. Verwaltende c). Sie haben eine Menge von Beynamen, die sich zum Theil auf die Orte ihrer Verehrung beziehen. Es sind dieser Göttinnen dreye. Man hat es daher nicht an lächerlichen Bemühungen fehlen lassen, sie bald aus der griechischen, und bald aus der skandinavischen Mythologie erklären zu wollen.

Einige alte Abbildungen, — roh, aber doch bezeichnend, — scheinen diese Göttinnen etwas mehr in's Licht zu setzen d). Auf zwey Abbildungen haben zwey das Haupt mit einem Hute bedeckt, die dritte nicht. Auf einer andern sind alle dreye unbedeckten Hauptes, aber die eine steckt die Hand unter. Dort tragen sie alle Fruchtkörbe. Hier hat die eine eine kleinere, die andere eine größere Blume in der Hand, die dritte aber hat nichts e).

Wahrscheinlich sind es die Jahrszeiten. Denn, wie Tacitus ausdrücklich angemerkt hat, die Germa-

Digitized by Google

nier unterschieden deren nur dreye, Winter, Frühling und Sommer f). Die dritte der Göttinnen ist demnach der Winter. Darum das Haupt ohne Hut, weil es keines Schutzes gegen die Sonnenhitze, (den Germaniern so beschwerlich) bedarf. Darum die Hand untergesteckt. Darum ohne Blume. Doch aber, auf der einen Abbildung, ebenfalls mit einem Fruchtkorbe, weil auch der Winter seine Gaben spendet.

Eine derselben war wohl die Ostera, — bey den Angel-Sachsen Eoster, — von der man als Göttin des Frühlings den Namen des Osterfestes hat ableiten wollen g). Vermuthlich war Frea, Freya, Frigga, die des Sommers, als die Erzeugende h). Der Name der dritten wäre noch zu suchen.

Wahrscheinlich sind die Mairen keltischen Ursprungs, wurden aber, als die Germanier zu einer andern Lebensweise überzugehen anfingen, angenommen, oder vielmehr auf schon vorhandene Gottheiten, — vielleicht die Gattinnen der oben genannten drey Götter, — übergetragen i). Ueber ihre Verehrung im großen Germanien fehlt es an Nachrichten. Dort kam aber auch der Ackerbau erst mit der Verbreitung des Christenthums empor.

Man findet diese Göttinnen der Felder (Campestres) auf einer Inschrift auch mit der Epona, der Göttin der Pferde und des Zugviehes, in Verbindung; denn die Viehzucht schließt sich natürlich an den Ackerbau an k). Die Epona war eine nach Germanien übergetragene römische Göttin, deren Dienst aber nicht sehr verbreitet gewesen zu seyn scheint l).

Die örtlichen Gottheiten treten nicht genugsam in's Licht m). Die römischen und übrigen fremden können hier nicht in Betracht kommen n).

Digitized by Google

a) Die Hertha (vielmehr Nerthus) war, nach Tacitus' eigenem Bericht, keine allgemeine germanische Gottheit. Sie gehört der Ostsee an. (Zöllner's Reise durch Pommern und die Insel Rügen S. 250. (Kosegartens Rhapsodien Th. II. S. 110.) — Die vermeinte Isis kann hier noch weniger in Betracht kommen, da sie Tacitus ausdrücklich nur einem Theil der Sveven zuschreibt.

b) Die Ματερες Siciliens können nicht hierher gezogen werden. *Plutarch.* Marcell. 20.

c) Verwandt mit dem teutschen Meyer, dem französischen Maire, dem englischen Mayor. Unter den Beynamen ist der Name Aufanae oder Aufaniae besonders merkwürdig, weil er an die Tanfana bey Tacitus erinnert.

d) *Act. Acad. Theod. Palat.* T. III. p 62 seq. *Gruter.* Inscript. p. XCII, 1. — Auf einer Inschrift in Italien heißen sie matronae Junones.

e) Auf einer andern Abbildung erscheinen alle sitzend, jede mit Blumen im Schooße und einer Schale in der Rechten; mit der Linken halten zweye Aehren-Büschel, die dritte aber nicht. Die Abbildung hat sich in Italien gefunden. *Fabretti* de Aquis et Aquaeductibus, in *Graevii* Thesaur. T. IV. p. 1733. Eine Abbildung an der Kirche zu Aisnay wird von Millin (Voyage dans les départemens du midi de la France T. I. p. 491) auf folgende Weise beschrieben. Sur le portail est un bas-relief célèbre qui représente trois femmes: celle du milieu tient une corne d'abondance, deux pommes et une espèce de sébile; les deus autres tiennent chacune une pomme dans la main. On lit au-dessus:

MAT. AVG. PHE. EGN. MED.

On a interprété ainsi ces mots: *MATribus AVGustis PHIlenus EGNatius MEDicus* ou *MEDiomatrix.* — Auf einer sehr rohen Abbildung, die im Hohenloheschen sich erhalten, ist kein Unterschied zu entdecken; alle dreye haben Zweige in den Händen. Hanßelmann's Beweis. ꝛc. Taf. X.

f) *Tacit.* Germ. 26. — Die Vermuthung, daß es die Jahreszeiten seyen, ist von Lamey.

g) *Beda* de temporum ratione 13. *Eostur monath*, qui nunc Pascalis mensis interpretatur, quondam a Dea illorum, quae *Eostre* vocabatur, et cui in illo festa celebrabant, no-

Digitized by Google

men habuit: a cujus nomine nunc Paschale tempus cognominant, consueto antiquae observationis vocabulo gaudia novae solennitatis vocantes.

h) Daher der Tag der Venus Freytag heißt. Verwandt ist Freyen.

i) Bey der Einführung des Christenthums scheint manches von den Mairen auf Maria übergetragen worden zu seyn.

k) *Aventin.* Annal. Bojor. p. 56. — (Bekanntlich wird der Epona in folgenden Stellen gedacht. *Juvenal.* Sat. VIII, 157. *Apuleji* Metamorph. III, p. 66 ed. Bip. *Tertullian.* ad Nation. I, 11. *Ejusd.* Apologet. 16 *Minut. Fel.* Octav. XXVIII, 8.)

l) Es sind außerdem nur noch zwey Inschriften bekannt, auf welchen die Epona vorkommt. Die eine ist bey Solothurn, die andere in Kärnthen gefunden. *Gruter* p. LXXXVII, 4. 5. Die letztere ist: Herculi et Eponae.

m) Der Gott Visucius, den eine bey Handschuchsheim gefundene Inschrift nennt, muß hier noch in Betracht kommen, weil man seinen Namen von der Weschnitz, vordem Wisgoz, hat ableiten wollen. *Act. Acad. Theod. Palat.* T. I, p. 202. Wahrscheinlicher dürfte der Name so viel seyn als Vesontius, und an Vesontio, Besançon, erinnern. So findet man Triputienses von Tripontium. *Gruter.* Inscr. p. XCIII, 5. So kommt Tribunci vor, was unstreitig auf Tribocci zurückzuführen ist. *Ammian. Marcellin.* Hist. XVI, 12. Es dürfte eine provinzielle Eigenheit der Aussprache hier zu Grunde liegen. Ein Vesontius in der Gegend von Heidelberg kann nicht befremdender erscheinen, als ein Mars Leucetius im Nieder-Rheingau, (*Gruter.* p. LVIII, 3. Fuchs am a. O. Th. I. S. 34.) dessen Namen unstreitig von den Leukern in der Gegend von Tull herrührt. Die Weschnitz scheint für einen Gott zu unbedeutend.

n) Die Spuren des ägyptischen Cultus dürften daran erinnern, daß die zwey und zwanzigste Legion aus Aegypten gekommen.

Digitized by Google

§. 36.

Christenthum.

Die Geschichte der ersten Verbreitung des Christenthums in Gallien hat überhaupt vieles Dunkle. Daher läßt sich auch nicht bestimmt angeben, wann es in der Gegend von Mainz bekannt geworden. Gegen das Ende des zweyten und zu Anfang des dritten Jahrhunderts reden christliche Schriftsteller von Kirchen und Christen in Germanien a). Daß zu Valentinian's I. Zeiten Mainz wenigstens größtentheils aus christlichen Einwohnern bestand, ergibt sich aus der mitgetheilten Erzählung von Rando's Ueberfall b). Aber damahls war auch schon das Christenthum in den Städten herrschend, und man nannte daher den Heiden Paganus d. i. Dorfbewohner c). Doch fand man bis an das Ende dieses Zeitraums auch noch Heiden.

Wahrscheinlich waren es die römischen Heere, durch welche die erste Kenntniß des Christenthums in diese Gegenden kam. Daß die zweyundzwanzigste Legion, welche vorher in Aegypten gestanden, wo damahls das Christenthum schon viele Anhänger zählte, hierzu besonders beygetragen, — diese Vermuthung hat vieles für sich d).

a) *Irenaeus* adv. Haeres. I, 3. *Tertullian.* adv. Jud. 7.

b) Das Fest, an welchem Rando Mainz überfiel, scheint Ostern gewesen zu seyn, — d. i. im Jahr 368. der 20. April.

c) C. 18. *Cod. Theod.* de Episcopis, Ecclesiis et Clericis.

d) Die bisjetzt bekannt gewordenen Denkmähler ergeben nichts näheres. — In einem Gewölbe bey Mainz fand man ein halb zertrümmertes Bildniß der Diana mit einer Inschrift, von der noch die Worte zu lesen: qui ferreo fuste percussit Dianam. Fuchs am a. O. Th. I. S 39. Th. II. S. 427. Hier entdeckt sich der Kampf zwischen dem alten und neuen Glauben. — Manches, was man als Zeichen christlicher Grabmähler genommen, ist's nicht. Vgl. Herder: wie die Alten den Tod gebildet.

Digitized by Google

§. 37.

Bisthümer zu Mainz und Worms.

Der h. Crescens wird als der erste Bischof von Mainz angegeben. Er soll unter Trajan den Martyrertod erduldet haben a). Nach ihm wird eine beträchtliche Zahl von Lehrern, meist Bischöfen, genannt, die hier das Christenthum gepredigt und für dasselbe gestorben. Aber unsicher schweben ihre Namen in der Ueberlieferung; denn was in späteren Zeiten niedergeschrieben worden, kann für die Geschichte nicht dienen. Raban, selbst Erzbischof von Mainz, der im neunten Jahrhundert ein Martyrologium schrieb, nennt nur wenige der älteren Mainzer Heiligen b). Noch dunkler ist die ältere Geschichte des Wormser Bisthums. Die Nachrichten über eine im Jahr 346 zu Köln gehaltene Kirchenversammlung, auf welcher der dasige Bischof Euphratas wegen des Arianismus abgesetzt worden, und wo unter andern die Bischöfe Victor von Worms und Martin von Mainz zugegen gewesen c), — sind höchst verdächtig d).

Da Mainz die Hauptstadt (Metropole) des oberen Germaniens war, so ist nicht wohl zu bezweifeln, daß auch der dasige Bischof Metropolitan gewesen. Wahrscheinlich war die Zerstörung der Stadt Ursache, daß auch das Bisthum von seinen Vorzügen verlor, und das zu Worms sich dagegen hob. Auf dieselbe Weise muß es erklärt werden, daß man später den Sprengel von Trier weit über die Grenzen des ersten Belgiens hinaus und selbst rechts des Rheins bis in die Gegend von Gießen ausgedehnt findet e).

a) Man hat diesen Crescens selbst in jenem wieder finden wollen, von dem der Apostel Paulus im zweyten Brief an den Timotheus IV, 10. sagt, er habe sich nach Galatien begeben. Manche Handschriften haben hier Gallien statt Galatien,

Digitized by Google

und einige Kirchenväter haben dieſe Leſeart vorgezogen. (Vgl. Wetſtein und Griesbach zu d. St.) Die Aenderung iſt aber nicht nöthig, indem bekanntlich Gallien auch Galatien genannt wurde. (So wird in einem neu aufgefundenen Fragment des Dionyſius von Halikarnaſſus XIV, 2. das Keltenland in Germanien und Galatien eingetheilt). — Die Nachrichten, die ſich über Creſcens vorfinden, ſind äußerſt ſchwankend. Daß die Stellen Peter's von Clugny, und Ado's, die Baronius in den Anmerkungen zum römiſchen Martyrologium (den 27. Jun.) anführt, denſelben zwar nach Vienne, nicht aber nach Mainz, verſetzen, hat ſchon Seratius (*Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 154.) bemerkt. Aber auch Beda's Martyrologium, nach der von den Bollandiſten beſorgten Ausgabe, (Act. Sanctor. Mart. T. II. p. XXI.) gedenkt ſeiner nicht. Das unter Hieronymus' Namen vorhandene nennt ihn zwar, verſetzt ihn aber nach Spanien. So auch das Martyrologium Gellonense und Wandalbert's. (*D'Achery* Spicileg. T. II. p. 13. 31. 49. ed. II.) Selbſt in Raban's ſucht man denſelben vergebens. Erſt Notker hat folgendes: In Galatia nativitas beati Crescentis, discipuli beati Pauli Apostoli. Qui et in Gallias transitum faciens verbo praedicationis multos ad fidem Christi convertit. Rediens vero ad gentem, cui specialiter fuerat Episcopus datus, Galatas usque ad beatum finem vitae suae in opere Domini confortavit. (*Canis.* Thesaur. ed. *Basnage.* T. II. P. III. p. 146.) Auch hier aber noch kein Wort von Mainz.

b) Vom heiligen Alban hat Raban's Martyrologium (den 21. Jun.) folgende Nachricht. In Mogontia natalis Albani Martyris, qui sub Theodosio Imperatore de insula Namsia pergens cum S. Theonesto et Urso Mediolanum venit indeque exiens auxiliante Domino pervenit ad Gallias, et in servitio Dei manens ad martyrium pro nomine Salvatoris promptus. Postquam autem in Augusta civitate b. Ursus martyrium accepit: Theognestus cum Albano Moguntiacum pervenit, dumque ibi praedicaret verbum Dei Albanus discipulus ejus martyrium explevit et sepultus est ibi juxta civitatem. (*Canis.* l. c. T. II. P. II. p. 331.) Dies iſt doch wenigſtens glaubhaft. Spätere Schriftſteller haben die gröbſten Widerſprüche. (*Joannis* l. c. p. 174). Das unter Hieronymus

Namen vorhandene Martyrologium versetzt übrigens denselben nach Britannien. — Vom h. Aureus berichtet Raban: Et in civitate Moguntiaco passio SS. Aurei Episcopi et Justinae sororis ejus, qui ab Hunnis vastantibus praedictam civitatem in Ecclesia occisi sunt. (*Ibid.* unter'm 16. Jun.)

c) *Sirmond.* Concil. Galliae. T. I. p. 11. Aus demselben in den allgemeinen Concilien-Sammlungen; nicht aber in *Harzheim.* Concil German.

d) Walch's Hist. der Kirchenversammlung. S. 181. und die dort angeführten Schriften.

e) Näheres in der Geschichte des nächsten Zeitraums. — Von den meisten der früheren Bischöfe zu Mainz kennt man selbst die Namen nicht mit Sicherheit. Maximus, der um die Mitte des vierten Jahrhunderts lebte, hat eine Stelle unter den Heiligen. Trithemius hat sein Leben beschrieben. Aber schon Baronius hat in den Anmerkungen zum römischen Martyrologium erinnert, daß derselbe sich offenbarer Unrichtigkeiten schuldig gemacht. — Des gleichfalls unter die Heiligen versetzten Aureus ward schon gedacht. — Sidonius, welcher der Zweyte dieses Namens gewesen seyn soll, ist durch Venantius Fortunatus der Nachwelt als Wiederhersteller von Mainz bekannt. — Leunsius, (von andern Ludegast u. a. genannt), kommt zu Anfang des siebenten Jahrhunderts gelegenheitlich vor. *Aimoin.* Gest. Francor. III, 98. — Die nächsten vor Bonifacius waren Gerold und dessen Sohn Gervilio oder Gewilieb. Gerold blieb auf einem Kriegszug gegen die Sachsen, welche damahls Thüringen verwüsteten. *Othlon.* Vit. Bonifac. I, 37. (Was Serarius aus Gottfried von Viterbo von einer Belagerung der Stadt Mainz, die damahls statt gehabt, beybringt, gehört auf jeden Fall hierher nicht, — ist überdas unrichtig angeführt, — und bedürfte ohnehin eines andern Gewährsmannes. S. *Pistor.* Scriptor. Rer. Germ. T. II. p 297.) Gerold's Sohn Gewilieb war bey des Vaters Tode noch Laye; er wurde aber dennoch auf den bischöflichen Stuhl erhoben. Da er auf einem Kriegszug den, der seinen Vater getödtet, umbrachte, so wurde er theils deswegen, theils weil er der Jagd ergeben war, abgesetzt. — *Othlon.* l. c.

Digitized by Google

Noch dunkler ist die Geschichte der Bischöfe von Worms. Der h. Rupert, der in der letztern Hälfte des sechsten Jahrhunderts — in Bayern das Christenthum verkündet, soll Bischof zu Worms gewesey seyn. — Amandus wird nur in der schon erwähnten Dagobertischen Urkunde genannt. — Daß die Mainzer Bischöfe Gerold und Gewilieb zugleich Bischöfe zu Worms gewesen, beruht blos auf dem Vorgeben neuerer Schriftsteller. *Schannat.* Hist. Wormat. T. I. p. 307.

Daß Mainz einst unter dem Wormser Metropolitanat gestanden, beruht blos auf dem Zeugniß späterer Schriftsteller. *Gest. Trevir.* 39. *Albert. Stad.* p. 150. ap. *Kulpis.* T. I. Vielmehr war, als Bonifacius auftrat, die Metropolitanats-Verfassung im fränkischen Reiche erloschen, und wurde durch denselben erst wieder hergestellt. — Daß auf der Synode zu Sardica im Jahr 347 die Bischöfe Martin von Mainz, Victor von Worms und Jesse von Speyer zugegen gewesen, ist ebenfalls ohne sicheren Grund. Allerdings kommen in den Acten unter den Gallischen Bischöfen Martin, Victor und und Jesses vor; (*Labbei et Cossarti* Concil. T. II. p. 680.) aber nirgends ist angegeben, daß dieselben Bischöfe der genannten Städte gewesen.

§. 38.

Abtheilung der Gaue.

Rhein-Hessen gehörte zu dem Wormsfelde oder Wormsgau in der früheren Bedeutung dieses Namens a). Wahrscheinlich bezeichnete dieser Name das alte Land der Vangionen. Daher wird auch Bingen diesem Gau zugezählt b). Aber später findet man einen Theil dem Nahgau zugerechnet c) und namentlich Ingelheim und Nierstein in denselben versetzt d). Es ist der Theil, der zum Sprengel von Mainz gehörte. Wahrscheinlich hatte die Erneuerung des Mainzer Metropolitanats eine veränderte Abtheilung der Gaue bewirkt e). Dagegen wurde der Name des Wormsfeldes oder Wormsgaues auf den Sprengel von Worms

Digitized by Google

beschränkt. — Kastel und Kostheim lagen im Kunigesundra.

Die Provinz Starkenburg befaßte den Ober-Rheingau f), einen Theil des Mayngaues g), einiges vom Lobdengau h), und Wingarteiba i). Wimpfen lag im Unter-Neckargau k).

a) Der Wormsgau ist von Lamey beschrieben in den *Act. Acad. Theod. Palat.* T. I, p. 243.

b) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 8. 12. 133.

c) Der Nahgau ist von Lamey beschrieben am a. O. T. V. p. 127. Schärfer bestimmt in Bodmann's dipl. Nachricht von der Landgrafschaft auf dem Nahgau.

d) *Sirmond.* Concil. Gall. T. III. p. 585. *Harzheim.* Concil. Germ. T. II. p. 611. — *Schoepflin.* Alsat. dipl. T. I. p. 138.

e) Oppenheim gehörte theils zum Mainzer, theils zum Wormser Sprengel. *Schannat.* Hist. Wormat. T. I. p. 45.

f) Der Ober-Rheingau ist von Lamey ebenfalls beschrieben am a. O. T. II. p. 153.

g) Der Mayngau ist noch nicht beschrieben. Daher mögen folgende Bemerkungen hier ihre Stelle finden.

Die Angaben der Urkunden reichen nicht hin, um die Grenzen dieses Gaues überall bestimmt zu ziehen. Allein, man hat keinen Grund zu zweifeln, daß die kirchliche Abtheilung mit der politischen übereinstimmend gewesen. Hiernach bildeten der Maingau und der Taubergau zusammen den Archidiakonat von St. Peter und St. Alexander in Aschaffenburg; der Mayngau entsprach zweyen Decanaten, dem von Montat und dem des Rotgaues. Aber die Grenzen, wodurch diese Decanate geschieden wurden, waren nicht zu allen Zeiten dieselben. Nach den Verzeichnissen in *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. I. p. 549. 734. gehörten die Pfarreyen Altdorf, Babenhausen, Schafheim und Stockstadt zu dem Decanat von Montat. Dagegen werden dieselben in einem älteren Verzeichniß in *Guden* Cod. dipl. T. II. p. 308. zu dem des Rotgaues gerechnet. (Statt Acroff ist dort zu lesen Altorff.) Es bestand der Mayngau aus mehreren Untergauen. Da aber die Namen derselben selten vorkommen, und die in Urkunden aufgeführte Orte meist nur, als im Mayn-

Digitized by Google

gau gelegen, angegeben werden, so ist es noch nicht möglich, die Grenzen dieser Untergaue mit Sicherheit nachzuweisen.

Der Plumgau mag unter diesen Untergauen zuerst in Betracht kommen. (Ein Versuch einer Beschreibung des Pflumgaues in Retter's Hess. Nachrichten Th. IV. S. 367 ist kaum nennenswerth.) Der Name kommt schon in der Urkunde von 819 vor, durch welche Eginhard und Emma Michlenstat d. i. Michelstadt an das Kloster Lorsch schenkten. *Cod. Lauresh.* T. I. p. 46. Sonst werden noch in diesen Gau versetzt Quinticha und Bibincheim. *Ibid.* T. III. p. 159. Jenes ist das jetzige König. Dasselbe heißt in einer Urkunde von 824 Cunticha. *Schannat.* Trad. Fuld. p. 148. Anderwärts Kontich. *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. I. p 616. Näher dem jetzigen Namen heißt es in einer Urkunde von 945 Chinecheru marca in pago Monahgoue. Wenck's Urk. Th. II S. 28.— Biebigheim erscheint unter der Benennung Bebickheim und Bebicken als im Kirchspiel von Ombstadt minor d. i. Wenigen-Umstadt gelegen. *Würdtwein* l. c. T. I. p. 553. Außerdem wird auch ein Rodem dem Plumgau zuschrieben. *Schannat.* Trad. Fuld. p. 298. Wahrscheinlich das in der Folge vorkommende Rode oder Radheim. Alle diese Orte findet man im Decanat von Montat. Es ist aber hierdurch noch nicht erwiesen, daß die Grenzen des Plumgaus mit denen dieses Decanats zusammengefallen. (Der Name Montat scheint übrigens von einem Orte herzurühren, der *Cod. Lauresh.* T. I. p. 49. Munitat genannt wird).

Der Name des Bachgaues ist schon bekannter. Er war entweder gleichgeltend mit dem des Plumgaues oder bezeichnete nur einen Theil desselben. Will man das erstere annehmen, so muß man zugleich einräumen, daß der Name des Bachgaus im Lauf der Zeit eine engere Bedeutung angenommen. Denn der Umfang jener Grafschaft Bachgau, die so lange ein Gegenstand des Streites zwischen den Erzbischöfen von Mainz und den Herrn von Hanau war, befaßte gewiß nicht den ganzen Plumgau. Daß in der neueren Zeit der Name des Bachgaus einen weit kleineren Bezirk bezeichnet, ist bekannt. (Winkopp's Beschr. des Großherz. Frankfurt S. 346). Plumheim, das jetzige Pflaumheim, das doch wahrscheinlich dem Plumgau den Namen gegeben, wird ausdrücklich dem Bachgau zugerechnet. Ueberdas wird das schon angeführte Biebigheim ebenfalls,

Digitized by Google

als im Bachgau gelegen, beschrieben. Wahrscheinlich ist das dort genannte Rodem auch dasselbe mit dem hier vorkommenden Rode. Genug, folgende Orte werden in den Bachgau versetzt. In einer Urkunde von 1267: Plumheim, Rode, Slirbach, Langenstad, d. i. Pflaumheim, Radheim, Schlierbach, Langstadt. *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 165. In zwey Urkunden von 1272: Niederburg, Walestad, Ostheim, Plumheim, Ringenheim, d. i. Niederburg, Groß-Wälstadt, Groß-Ostheim, Pflaumheim und vielleicht Reinheim. *Guden.* l. c. T. II. p. 183. (In der ersteren Stelle heißt es: possessiones in Bachova et circa Mogum. Es könnte hiernach zweifelhaft scheinen, ob alle diese Orte im Bachgau zu suchen. Allein die letztere Stelle läßt diesen Zweifel nicht statt finden). In einer Urkunde von 1229: Omestad minor, d. i. Wenigen-Umstadt. *Guden.* l. c. T. p. 501. Eine Nachricht über Schenkungen, die dem Kloster Amorbach gemacht worden, nennt ebenfalls mehrere Orte. In pago Pachgowen Gerhardus Comes in Bibinkeim dedit praedium suum cum XII. hubis et multis mancipiis S. Mariae ad Amorbach. Odebolt et Adelhain in Phlumheim. Drusin in Regenheim. Bubo et Eberhard in Rodin. Irmingart Nobilis in Stirbach. (Vermuthlich falsch gelesen für Slirbach.) *Gropp.* Hist. Monaster. Amorbac. p. 193. Dies sind also: Biebigheim, Pflaumheim, Reinheim, Rodau, Schlirbach. Alle diese Orte, welche dem Bachgau zugeschrieben werden, gehörten zum Decanat von Montat.

Ein Comitatus Stoddenstat in pago Moingowe wurde 1024 von Heinrich II. dem Kloster Fulda geschenkt. *Schannat.* Trad. Fuld. p. 247. Der Name bezieht sich auf Stockstadt am Mayn. Da aber der Umfang dieser Grafschaft nicht bekannt ist, so läßt sich nicht entscheiden, ob dieselbe unter den Untergauen aufgeführt werden darf. Vielleicht entsprach dieselbe jenen vier Kirchspielen, die früher zum Rotgauer, später aber zum Montater Decanat gehörten.

Der Rotgau gab dem Rotgauer Decanat seinen Namen. Allein, die Grenzen waren nicht dieselben; denn auch der Kinziggau gehörte zu diesem Decanat. Im Munde des Volks ist der Name des Rotgaues (aber Ruggau ausgesprochen) noch übrig. Eine alte Nachricht setzt die Orte Frols-

husen, Lemmersboel und Mulheim, d. i. Froschhausen, Lämmerspiel und Mühlheim in denselben. Es ist daher noch unentschieden, ob dieser Untergau die Grenzen des nachherigen Amts Steinheim überschritten habe oder nicht.

Den Kinziggau betrachtet man gewöhnlich als einen Untergau der Wetterau. Jedoch ohne irgend einen haltbaren Grund; der kirchlichen Verfassung nach gehörte der Kinziggau zum Rotgauer Decanat. Auch wird Hursten oder Hörstein, welches doch, wie das ganze Freygericht Alzenau, zu diesem Gau gerechnet werden muß, ausdrücklich in den Mayngau versetzt. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 465. Man kennt nur wenige Orte, die namentlich als Orte dieses Gaues angegeben sind. Eine Urkunde von 976 macht Wertheim, Cassele und Hosti namhaft. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 350 (T. II. p. 304. 348) Es sind Wirtheim, Kassel und Höchst an der Kinzig, sämmtlich in der Nähe von Gelnhausen, links der Kinzig, gelegen. Räthselhaft ist in einer Urkunde von 1011 ein auf folgende Weise beschriebener Ort: villa vulgo dicta *Berhebuobingon* pro rivo *Sunninbach* in pago Cunziugouuui. Wenk's Urk. Th. III. S. 41. (Der Name von Somborn, vordem Sunninburne, dürfte die Gegend nachweisen, wo der Ursprung dieser Sonnenbach zu suchen.). Es ist sehr zu bedauern, daß man noch nicht mit Bestimmtheit angeben kann, ob die Orte Dettingen, Klein-Ostheim und Mayn-Aschaff dem Kinziggau oder einem andern Untergau angehörten, weil dies für die Geschichte der Grafen von Wichtigkeit wäre. *Joannis* Spicileg. p. 255. 259. 260.

Ein Ort rechts des Mayns macht Ansprüche darauf, zu dem Maygau gerechnet zu werden. Es ist dies Dörnigheim bey Hanau, vordem Turinoheim oder Thurinken. Dasselbe wird sowohl in einer Urkunde von 1064, als auch zweymahle im Lorscher Schenkungsbuch, als im Maygau gelegen, angegeben. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 804. *Cod. Laureh* T. III. p. 119. 120. An ein Versehen ist demnach nicht wohl zu denken. Dörnigheim scheint ein Filial von Hanau gewesen zu seyn; Hanau lag aber im Bezirk des Rotgauer Decanats, ob es gleich außerhalb des Verbandes war. *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. I. p. 830. 840. Hanauisches Magazin Th. II. S. 135. Allerdings scheint Hanau, und demnach auch Dörnigheim, zum Kinziggau gehört zu haben. Doch vermißt man noch ein ausdrückliches Zeugniß.

Digitized by Google

Ueber die übrige Ortschaften, die ohne nähere Bestimmung blos dem Mayngau zugeschrieben werden, kommt das Nähere in der Folge vor. Von den Grafen wird ebenfalls noch eigends gehandelt. Hier nur einstweilen die Erinnerung, daß die Grafen von Rieneck, die sich später hier ausbreiteten, ursprünglich dem Sinngau angehörten.

h) Den Lobdengau hat ebenfalls Lamey beschrieben in den *Act. Acad. Theod. Palat.* T. I. p. 215.

i) Auch den Wingarteiba hat derselbe beschrieben am a. O. T. VII. p. 41. — Man sollte den Namen Wingartau einführen, denn dies ist mit Wingarteiba eben so gewiß eins, wie Wetterau mit Wettereiba.

k) Kremer's Gesch. des rheinischen Franziens S. 46.

Zusatz

zu S. 362.

Von den römischen Legionen am Rhein.

Es scheint nicht unangemessen, wegen der Denkmähler, die bereits gefunden, und, wie zu hoffen, sich noch in Zukunft finden, die wichtigsten Nachrichten, über die römischen Legionen, die am Rheine gewesen, hier zusammen zu stellen, — besonders, da das, was Fuchs gesammelt hat, manche Zusätze und Berichtigungen erfordert.

Erste Legion. Bey August's Tode im Jahr 14 stand sie bey dem unteren Heere in Germanien, und zwar im Sommerlager im Lande der Ubier. Sie nahm Theil an den Unruhen, die damahls ausbrachen und wurde endlich von dem Legaten Cäcina nach Köln geführt. (*Tacit.* Annal. I, 31. 37. 39.) Die Vergleichung der beyden letzteren Stellen dürfte bey dem Unbefangenen entscheiden, daß Ara Ubiorum und Civitas Ubiorum Eins war). Sie war bald nachher bey einigen Unternehmungen. (Annal. I, 51. 65). Noch im Jahr 70 befand sie sich bey dem unteren Heer. Ihr Standort war Bonn. Bey der Nachricht von Galba's Erhebung bewies sie sich unmuthig und zog bald nachher für Vitellius nach Italien. (Hist. I, 55. 58. III, 22.) Doch blieb der Legate Hereunius Gallus mit einem Ueberreste in Bonn. (Hist. IV, 19. 25.) Wie mehrere andere Le-

Digitized by Google

gionen, die für Vitellius gekämpft, erscheint auch diese in der Folgezeit nicht mehr. Ein Theil dieser Legionen wurde nämlich nach der Schlacht bey Cremona durch Illyrien zerstreut. (Hist. III, 35). Ein Theil ging bey Narnia über. (Hist. III, 58. 61. 63). Der Ueberrest ergab sich bey Bovillä. (Hist. IV, 2. vgl. 46.) Letztere wurden von Mucianus theils untergesteckt, theils entlassen. (Hist. IV, 46.) Diese erste Legion darf nicht mit der ersten Italischen, die ebenfalls für Vitellius kämpfte, (Hist. III, 14. u. f.) und von Nero errichtet war, verwechselt werden. Daher unterscheidet auch Tacitus (Hist. III, 22). Primani und Italici. Denkmähler von dieser Legion haben sich bis jetzt in Teutschland noch nicht gefunden.

Erste Hülfslegion oder Adjutrix. Galba hatte sie im untern Pannonien errichtet. (*Dion. Cass.* Hist. LV, 24). Von da zog sie zu Otho's Unterstützung im Jahr 70 nach Italien, wo sie ihren ersten Kampf gegen die ein und zwanzigste bestand. (*Tacit.* Hist. II, 43). Nachdem Otho besiegt worden, schickte sie Vitellius nach Spanien. (Hist. II, 67. wo sie prima Classicorum Legio genannt wird, — II, 86. III, 44.) Wann sie von dort nach Germanien gekommen, ist noch unbekannt. Unter den Legionen, die im Jahr 71 aus Spanien berufen wurden, war sie nicht. (Hist. IV, 68). Im dritten Jahrhundert findet man sie in Pannonien. (*Dion. Cass.* l. c). Sie bestand noch zu den Zeiten Theodosius II. und Valentinian's III. (C. 6. *Cod. Just.* de castrensi peculio Militum et Prafectianorum XII, 37). Denkmähler von ihr hat die Gegend von Mainz, aber ohne Zeitbestimmung. (Fuchs Gesch. v. Mainz Th. I. S. 110. Th. II, S. 73. *Act. Acad. Theod. Palat.* T. II. p. 142.)

Erste Minervische oder Athenäische Legion. Domitian errichtete sie im untern Germanien.

Digitized by Google

(*Dio. Cass.* l. c.) Trajan gebrauchte sie bey seiner zweyten Unternehmung gegen Dakien. Sie wurde damahls von Hadrian befehligt. (*Spartian.* vit. Hadrian. 3). Daß sie zu Ptolemäus' Zeit ihren Standort zu Bonn hatte, verräth eine Handschrift. (Mannert's Geographie Th. III. S. 536). Denkmähler von ihr finden sich bey Bonn und Köln, auch in Holland. (*Gruter.* Inser. p. DLXXI, 6. *Act. Acad. Theod. Palat.* T. III. p. 60 *Spon.* Miscellan. p. 113.)

Zweyte Legion. Sie erscheint im Jahr 14 bey dem oberen Heer in Germanien. (*Tacit.* Ann. I, 37. 70). Im Jahr 62 aber in Britannien, (Ann. XIV, 37.) wo sie unter Claudius von Vespasian befehligt wurde. (Hist. III, 44). Ihre Vexillaren waren im Jahr 70 in Italien bey Vitellius. (Hist. III, 22.) Die Legion selbst kannte noch Dio Kassius in Britannien. Dort sind auch Inschriften, die von ihr zeugen. (*Gruter.* p. CCCCLXXXIII, 4). Einige Denkmähler von ihr haben sich bey Mainz gefunden. (Fuchs am a. O. Th. I. S. 116).

Zweyte Hülfs-Legion oder Adjutrix. Vespasian errichtete sie im untern Pannonien, daher sie auch slavische hieß, und schickte sie im Jahr 71 nach Germanien. (*Tacit.* Hist. IV, 68. V, 14). Damahls stand sie zu Batavoburum. (Hist. V, 26). Noch in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts war sie in Worms. (Notit. Dignit. utr. Imper.) Denkmähler von ihr sind in der Gegend von Mainz; aber deren Zahl steht in keinem Verhältniß mit der Zeit des Aufenthalts der Legion. (Fuchs am a. O. T. I. S. 122).

Zweyte Trajanische oder Aegyptische Legion. Sie wurde von Trajan errichtet. Ptolemäus setzt eine Legio Trajana nach Koblenz. (Mannert

am a. O. S. 536). Weder Nachrichten noch Denkmähler unterstützen bis jetzt diese Angabe, die aber außerdem völlig glaubhaft erscheint.

Vierte Legion. Sie war um das Jahr 68 vor dem Anfang unserer Zeitrechnung in Italien, wo sie sich gegen Antonius für Octavian erklärte. (*Vellej. Patercul.* Hist. II, 61. *Appian.* de bell. civil. III, 45. *Dion. Cass.* Hist. XLV, 13. — Daher von Cicero in seinen Philippischen Reden mehrmahls gepriesen, z. B. III, 3. V, 2.) Im Jahr 63 findet man sie in Syrien, wo sie im nächst folgenden Jahr als sehr geschwächt beschrieben wird. (*Tacit.* Ann. XV, 6. 26.) Im Jahr 70 erscheint sie bey dem oberen Heer in Germanien. Von ihr ging hier die Empörung gegen Galba aus. (Hist. I, 18. 55.) Ihr Standort war damahls am nächsten bey Köln. (Hist. I, 56.) Also vermuthlich zu Koblenz oder auch zu Andernach; denn zu Bonn stand die erste. Sie zog gleichfalls für Vitellius nach Italien. (Hist. III, 22. Tacitus gibt ihr hier den Beynamen Macedonische). Ihre späteren Schicksale fallen mit denen der ersten zusammen. Ein Ueberrest war in Germanien geblieben. (Hist. IV, 37.) Denkmähler von ihr hat die Gegend von Mainz. (Fuchs am a. O. Th. I. S. 18. 124. Th. II. S. 78.) — Eine andere vierte Legion, genannt die Scythische war unter Marcus Aurelius in der Gegend von Marseille. (*Spartian.* vit. Sever. 3.) Später befand sie sich in Syrien. (*Dion. Cass.* Hist. LV, 24. Hierher gehören wohl auch die Praefecturae Legionis quartae Martiae, die nach der *Notit. Dignitat.* unter dem Dux Arabiae standen. Die alte Legio Martia ging zur Zeit der Schlacht von Philippi zu Grunde. *Appian.* de bell. civil. IV, 115. 116. Doch zeigt sich später wieder eine Legio IV Gemina Martia. *Gruter.* CCCCXCIII, 1.)

Digitized by Google

Fünfte Legion mit dem Beynamen Alauda. Julius Cäsar hatte sie in Gallien gebildet. (*Sueton.* Jul. Caes. 24. Ad legiones, quas a republica acceperat, alias privato sumtu addidit; unam etiam ex transalpinis conscriptam, vocabulo Gallico; *Alauda* enim appellabatur; quam disciplina, cultuque Romano institutam et ornatam postea universam civitate donavit. Der Name war von dem Helmschmuck. *Plin.* Hist. natur. XI, 44. ed. *Hard.* Es ist an die Alauda cristata *Linn.* zu denken. Cicero (ad Attic. XVI, 8.) sagte daher spottend: Antonius komme mit einer Legion Lerchen.) Zu August's Zeiten scheint sie in Spanien gewesen zu seyn. (*Eckhel.* Doctr. Num. T. I. p. 12. 19.) Im Jahr 14 gehörte sie zum untern germanischen Heer, stand bey der ein und zwanzigsten, bewies sich eben so unruhig und bezog mit derselben das Winterlager zu Vetera. (*Tacit.* Ann. I, 31. 37. 45.) Sie war noch im Jahr 70 bey diesem Heer, erklärte sich für Vitellius und zog zu dessen Unterstützung nach Italien. (Hist. I, 55. 56. II, 43. 100. III, 14. 22.) Seitdem ist sie, gleich der ersten verschwunden. Ein Ueberrest war zu Vetera geblieben und wurde dort vernichtet. (Hist. IV, 35. 60.) Steine von ihr findet man bey Jülich. (*Gruter.* DXIV, 3.) — Diese Legion muß übrigens unterschieden werden von jener fünften Legion, die, aus Mösien berufen, im Jahr 63 in Pontus stand, (Ann. XV, 6. 10.) und im Jahr 71 in Judäa erscheint, (Hist. V, 1.) bey welcher Gelegenheit sie als vetus Vespasiani miles bezeichnet wird. Daher auf Inschriften die verschiedenen Benennungen: Legio V in Germania und Legio V Macedonica in Moesia. (*Gruter.* p. CCCCLIII, 1. CCCCLXXXI, 1.)

Sechste Legion. Dio Kassius kannte zwey sechste Legionen; die eine, genannt Victrix, im unteren Britannien, die andere, mit dem Bey-

Digitized by Google

namen Ferrata, in Judäa. Auch bey Tacitus sind zwey sechste Legionen zu unterscheiden, und allen Umständen nach dieselben. Die eine wurde im Jahr 70 aus dem Orient herbey gerufen und, um die Grenzen zu decken, gegen die Daker gestellt. (*Tacit.* Ann. XV, 6. Hist. II, 83. III, 46.) Die andere war zur selbigen Zeit in Spanien, wo sie sich ebenfalls für Vespasian erklärte. (Hist. III, 44.) Beyde zusammen wurden im Jahr 71 wegen des batavischen Kriegs nach Germanien gesandt. (*Tacit.* Hist. IV, 68. nach dem von Ernesti angenommenen Texte, der durch das anzuführende als richtig bestätigt wird. Legiones victrices, *sexta* et octava, Vitellianarum unaetvicesima, e recens conscriptis secunda, Penninis Cottianisque Alpibus, pars monte Grajo, traducuntur: XIV legio e Britannia, *sexta* et decima ex Hispania accitae.) Die eine wird hier als Victrix bezeichnet, wie sie auch Dio Kassius nennt. Daß die andere, die aus Spanien gekommen, die Ferrata gewesen, hat wenigstens das für sich, daß die Ferrata nach Inschriften in Spanien gestanden zu haben scheint. (*Gruter.* p. CCCCLVII, 10. DXLII, 9.) Ueber den Aufenthalt der Victrix in Germanien hat man keine Nachrichten; aber bezeugt wird derselbe durch Steine, die in der Gegend von Jülich gefunden worden. (*Gruter.* p. DXIV, 7.) Der aus Spanien gekommenen geschieht in der Geschichte des batavischen Kriegs Erwähnung. (*Tacit.* Hist. V, 14. 16.) Daß die Victrix um die Mitte des zweyten Jahrhunderts nach Britannien übergegangen, wird durch eine Inschrift offenbart. (*Gruter.* p. CCCCLVII, 2.) Wann und wie die Ferrata nach Judäa gekommen, ist nicht bekannt. — Man findet auch den Namen einer sechsten Gallischen Legion, als deren Legate ein Schwestersohn des älteren Plinius vorkommt. (*Gruter.* p. CCCCLIV, 3.) Dieselbe war noch in der letzteren Hälfte des dritten

Digitized by Google

Jahrhunderts in Gallien, wo ihr Tribun Aurelian, der nachherige Kaiser, die Franken zum erstenmahle bey Mainz schlug. (*Flav. Vopisc.* vit. Aurelian. 7.) Diese Legion ist noch im Dunkeln. War vielleicht ein Ueberrest einer der andern in Gallien zurückgeblieben und nachmahls zu einer ganzen Legion vervollständigt worden?

Siebente Legion. Diesen Namen führten zwey Legionen; die eine mit dem Beynamen Claudiana, die andere mit dem Beynamen Galbiana. Jene, eine ältere, sogenannt, wegen der gegen Claudius bewiesenen Treue, — diese, weil sie von Galba errichtet. Beyde hielten Vespasians Parthey, und kommen bey Tacitus oft neben einander vor. (Hist. II, 85. vgl. 86. — III, 7. vgl. 9. — III, 21. 27.) Von keiner läßt sich darthun, daß sie in Germanien gewesen. Dio Kassius kannte die erstere im oberen Mysien, die andere in Iberien. Einige Inschriften, die man in der Gegend von Mainz gefunden, beziehen sich nur auf einzelne Individuen einer siebenten Legion. (Fuchs am. a. O. Th. I. S. 60. 129.)

Achte Legion. Sie stand im Jahr 14 bey dem pannonischen Heer. (*Tacit.* Ann. I, 23. 30.) Im Jahr 70, wo sie sich noch in Mösien befand, wurde sie durch Haß gegen Vitellius für Vespasian bestimmt, und zog nach Italien. (Hist. II, 85. III, 10. 21. 27.) Im nächst folgenden Jahr wurde sie wegen des batavischen Kriegs mit nach Germanien gesandt. (Hist. IV, 68.) Zu Dio Kassius' Zeit war sie noch im oberen Germanien. Denkmähler von ihr sind dort auch nicht selten. (Vgl. z. B. Sattlers allgem. Gesch. Würtenbergs.) Einige von den Jahren 148 und 179 aus den Gegenden von Heilbronn und Olnhausen an der Jart sind schon angeführt. Das jüngste ist das ebenfalls schon angeführte zu Praunheim vom Jahr 213.

Digitized by Google

Zehnte Legion. Dio Kassius kannte zwey zehnte Legionen, die eine in Pannonien, die andere in Judäa. Schon bey Tacitus kommen beyde vor. Letztere, die bereits früher im Oriente war, wurde im jüdischen Kriege gebraucht. (*Tacit.* Annal. II, 57. XV, 6. Hist. V, 1. — Vergl. *Flav. Joseph.* de bell. Jud. VII, 1. §. 4.) Jene aber war in Spanien, wo sie auf Vespasians Seite trat. (Hist. II, 58. III, 44.) Von dort wurde sie im Jahr 71 wegen des batavischen Kriegs nach Germanien berufen. (Hist. IV, 68.) Sie stand eine Zeitlang zu Arenacum. (Hist. V, 20. — Nach Mannert ist dasselbe bey Werthuysen zu suchen). Daher wohl auch der Name Legio Bataorum. (*Gruter.* p. DXIV, 12). Wann sie nach Pannonien abgegangen ist unbekannt. Noch im Antoninischen Itinerar kommt sie zu Vindabona vor.

Eilfte Legion. Sie gehörte zum dalmatisch-pannonischen Heer, kämpfte für Otho, und ward von Vitellius wieder in ihr Winterlager zurückgeschickt, wo sie sich, jedoch zögernd, für Vespasian erklärte. (*Tacit.* Hist. II, 11. 67. III, 50.) Ob sie zur Zeit des batavischen Kriegs mit nach Germanien gezogen, hängt von der Frage über die Richtigkeit einer Lesart ab. (Hist. IV, 68, wenn man mit Crollius liest: Legiones victrices XI. et VIII. Oben hat der von Ernesti angenommenen Lesart der Vorzug gegeben werden müssen. Da sich aber in Handschriften auch die Varianten vim XI. VIII. und uiz. XI. VIII. finden: so dürfte die Frage entstehen, ob nicht von drey Legionen die Rede und demnach zu lesen sey: VI. XI. VIII. Vergl. Oberlin zu d. St.). Auf jeden Fall war diese Legion einst in Germanien, denn Steine von ihr haben sich bey Mainz und in der Gegend von Zürich gefunden. (Fuchs am a. O. Th. II. S. 82. — *Breitinger* Commentat. in antiqua Monu-

Digitized by Google

menta in agro Tigurino, in *Schelhorn.* Amoenitat. liter. T. VII. p. 36). Dio Kassius versetzt sie in das untere Mysien, d. i. Mösien. Noch die *Notit. Dignitat.* untergibt sie dem Dux Moesiae secundae.

Zwölfte Legion. Sie war im Orient, und wurde im jüdischen Kriege gebraucht. (*Tacit.* Ann. XV, 6. Hist. V, 1.). Nachher verlegte sie Titus nach Melitine an die Grenzen Armeniens und Kappadokiens, weil sie einst vor den Juden gewichen. (*Flav. Joseph.* de bell. Jud. VII, 1. §. 3. Vgl. *Sueton.* Vespas. 8. *Tacit.* Hist. II, 81.). Daher ohne Zweifel der Name Legio Melitina, der freylich richtiger Melitiniana heißen würde. Sie hieß Fulminatrix. (Auf Inschriften steht bisweilen Leg. XII. Fulm. was eben sowohl Fulminifera gelesen werden kann; aber doch auch Leg. XII. Fulminat. *Gruter.* p. DXLVII, 6. DLXVII, 10. MXC, 13.). Dieser Name war schon zu Trajan's Zeiten im Gebrauche. (*Gruter.* p. CXCIII, 3. *Scaliger* ad *Euseb.* Chronic. p. 223.) Aber später verbreitete sich die Sage, daß dieser Name unter Marcus Aurelius aufgekommen, als im Kriege gegen die Markomannen diese Legion, die aus Christen bestanden, durch ihr Gebet ein Gewitter bewirkt und das römische Heer aus der Noth gerettet. (*Tertullian.* Apologet. 5. *Euseb.* Hist. eccl. V, 5.). Dio Kassius, der den Namen κεραυνοφορος anführt, kannte sie in Kappadokien, — und noch, als die *Notit. Dignitat.* verfaßt wurde, standen unter dem Dux Armeniae, unter andern: Praefecturae Legionis duodecimae Fulmineae Melitenae. Hiernach muß es zweifelhaft bleiben, ob diese Legion jemahls in Teutschland gewesen; denn außer jener Sage ist nichts dafür. Allerdings hat man auf zwey zerstückten Steinen bey Mainz die Zahl XII. erkannt. (Fuchs am. a. O. Th. II. S. 885.). Es fragt

sich aber, ob von den Steinen nichts abgebrochen und demnach diese Zahl nicht ursprünglich XIIII. war.

Dreyzehente Legion. Dio Kassius kannte zwey ältere Legionen dieses Namens, die eine in Dakien, die andere im oberen Pannonien. Es läßt sich daher nicht wohl entscheiden, ob die bey Tacitus vorkommende Nachrichten auf eine zu beziehen sind, oder nicht. Eine war im Jahr 14 bey dem oberen Heer in Germanien (Ann. I, 37.). Eine war im Jahr 70 in Pannonien, ergriff Otho's Partey, und zog nach Italien, wo sie ein nachtheiliges Gefecht mit der fünften hatte. (Hist. II., 11. 43.). Nachdem Otho unterlegen, gebrauchte sie Vitellius, um Amphitheater zu Cremona und Bononia bauen zu lassen. (Hist. II, 67. vergl. III, 32.) Hierauf nach Pannonien zurückgesandt, erklärte sie sich für Vespasian und zog abermahls nach Italien zu dessen Heer. (Hist. II, 86. III, 1. 7. 27. 32.). Nach einigen Handschriften der Bücher des Tacitus befand sich zur selbigen Zeit eine dreyzehnte Legion zu Novesium oder Neuß. (Hist. IV, 26. 62. Vgl. Ernesti und Crollius, die diese Leseart vorziehen.) Andere setzen aber dafür die sechzehnte. Viele Steine in der Gegend von Wien nennen eine dreyzehnte Legion unter mancherley Beynamen. (*Gruter.* p. DXIV, 13.) In der *Notit. Dignitat.* findet sich noch eine dreyzehnte Legion unter dem Dux Daciae ripensis. — Einige Steine in der Schweitz haben den Namen einer dreyzehnten Legion. (*Schelhorn.* Amoenitat. liter. T. VII. p. 54. v. Haller's Darstellung von Helvetien unter der römischen Herrschaft Th. I, S. 59.). Hier ist noch vieles aufzuklären.

Vierzehnte Legion. Sie war im Jahr 14 bey dem oberen germanischen Heer. (*Tacit.* Ann. I, 37. 70.). Nachher wurde sie nach Britannien ge-

Digitized by Google

schickt, wo sie im Jahr 62 die ausgebrochene Empörung unterdrückte und sich dadurch einen berühmten Namen erwarb. Später findet sie sich bey dem dalmatisch-pannonischen Heer. (Ann. XIV, 34. Hist. II, 11. V. 16.) Otho zog sie nach Italien. (Hist. II, 11. 32. 54.) Nach dessen Besiegung sandte sie Vitellius nach Britanien zurück. (Hist. II, 66.) Wegen des batavischen Kriegs wurde sie im Jahr 71 nach Germanien berufen, wo sie gegen Civilis bey Vetera kämpfte; aber am Tage nach der Schlacht wurde sie schon in das obere Germanien abgesandt. (Hist. V, 19.) Hier sinkt ihre Geschichte in's Dunkel. Ptolemäus und Dio Kassius fanden sie im oberen Pannonien. Eine in der Gegend von Wien gefundene Inschrift ist vom Jahr 210. (*Spon.* Miscellan. p. 84.) Steine bezeugen, daß sie einst in Mainz gestanden. Es ist aber noch nicht ausgemacht, ob dieselben in die Zeit des ersten oder in die des zweyten Aufenthalts im oberen Germanien gehören. (Fuchs am a. O. Th. I, S. 133. Th. II. S. 92.)

Fünfzehnte Legion. Es war zu Augusts Zeiten eine solche in Pannonien. (*Tacit.* I, 23. 30.) Sie wurde im Jahr 64 in den Orient geschickt. (Ann. XV, 25.) Dort erscheint sie im Jahr 71 in Judäa. (Hist. V, 1. Vgl. *Flav. Joseph.* de bell. Jud. VII, 1. §. 3.) — Eine andere muß aber die gewesen seyn, die man im Jahr 70 bey dem unteren Heer in Germanien antrifft. (Hist. I, 55.) Diese zog mit den übrigen für Vitellius nach Italien, und scheint ähnliche Schicksale, wie die erste erfahren zu haben. (Hist. III, 22.) Verillaren scheinen schon vorher in Italien gewesen zu seyn; wenigstens wurde ein Krieger dieser Legion als Galba's Mörder genannt, (Hist. I, 41.) Ein Ueberrest der Legion war in Vetera geblieben. (Hist. IV, 35.) — Ein Stein, der zu Worms

Digitized by Google

gefunden worden, bezieht sich auf diese Legion. (*Gruter.* P. DLXVII, 7.) — Die fünfzehnte Apollinarische, die Dio Kassius in Kappadokien kannte, und die noch in der *Notit. Dignitat.* dem Dux Armeniae untergeben wird, war vermuthlich jene erstere, denn auf Steinen bey Wien kommt auch der Name Leg. XV. Apol. vor. (*Gruter.* p. DXIV, 13.)

Sechszehnte Legion.] Auch diese findet sich im Jahr 14 bey dem oberen germanischen Heer. (*Tacit.* Ann. I, 37.) Im Jahr 70 gehörte sie zum unteren, nahm Vitellius Parthey und zog nach Italien, wo sie wahrscheinlich ähnliche Schicksale, wie die meisten andern, erfuhr. (Hist. I, 56. III, 22.) — Ein Ueberrest war, wenn die Leseart richtig steht, in Novesium oder Neuß geblieben. (Hist. IV, 26. 62.) In beyden Stellen ziehen die vorzüglichsten Herausgeber die Zahl dreyzehn der Zahl sechszehn vor. Aber ohne hinreichenden Grund. Von allen Legionen, die für Vitellius nach Italien zogen, scheinen Ueberreste oder vielmehr Stämme, *Cadres*, zurückgeblieben zu seyn. Diese nennt Tacitus nicht selten selbst Legionen. S. Hist. IV, 18. 57. u. a. Am entscheidendsten ist Hist. IV, 62. verglichen mit 20. Dort ist von einer Legion in Bonn die Rede, und hier ergibt sich, daß es nur ein Ueberrest von 3000 Mann war. Ein solcher Ueberrest von der sechszehnten läßt sich nun in Neuß weit eher erwarten, als die dreyzehnte oder ein Ueberrest derselben.) — Einige Steine, die sich auf Krieger dieser Legion beziehen, sind bey Mainz gefunden worden. (Fuchs am a. O. Th. I. S. 156.)

Achtzehnte Legion. Sie war eine der Legionen, die unter Varus geschlagen wurden. Ein sich hierauf beziehendes Denkmahl ist bey Xanten gefunden. (*Alting.*

Digitized by Google

Descr. agri Batavi et Frisii p. 35.) Vermuthlich wurde sie hergestellt, als der Adler wieder erobert worden. Man findet sie im Jahr 70 bey dem oberen germanischen Heer, wo von ihr und der vierten die Empörung gegen Galba ausging. (*Tacit.* Hist. I, 55. 56.) Gleichwohl sucht man sie bey Vitellius Heer in Italien vergebens. Dagegen findet sich dort eine zweyundzwanzigste Legion, deren Erscheinen ganz unerklärbar ist. (Hist. III, 22.) Dies hat nur seinen Grund in einer Verwechselung der Wörter duodevicesima und duoetvicesima. (Umgekehrt hat Lipsius auch Hist. I, 55. 56. die zweyundzwanzigste gesetzt.) Es ist also anzunehmen, daß die achtzehnte ebenfalls nach Italien gezogen und ähnliche Schicksale gehabt. Aber auch von ihr war ein Ueberrest in Germanien geblieben. (Hist. IV, 24. 37. Auch hier haben einige die Zahl zweyundzwanzig.) Zu Trajan's Zeit und später muß sie nach Inschriften wieder hergestellt gewesen seyn. (*Gruter.* p. MXCVI, 6. CCCCXVII, 5.) Aber Dio Kassius kannte sie nicht mehr. Denkmähler von ihr haben sich in Teutschland noch nicht gefunden, einen einzigen Stein bey Mainz abgerechnet. (Fuchs am a. O. Th. II, S. 99.)

Neunzehnte Legion. Ebenfalls eine von Varus Legionen. Ihren Adler fand Germanicus bey den Brukterern wieder. (*Tacit.* I, 60.) Später kommt sie in Germanien nicht vor; denn, wenn in manchen Ausgaben der Bücher des Tacitus ihr Name gelesen wird, so beruht dies auf einer Verwechselung der Wörter undevicesima und unaetvicesima. (Vgl. Lipsius zu Ann. I, 31.) — Eine zu Mainz gefundene Inschrift nennt einen Krieger derselben. (*Gruter.* p. DCCCVIII, 4.)

Zwanzigste Legion. Sie war im Jahr 14 bey dem unteren Heer in Germanien. (*Tacit.* Ann.

Digitized by Google

I, 31. 37. 39. 51.) Nachher findet man sie in Britannien. (Ann. XIV, 34.) Dort war sie noch zu Dio Kassius' Zeit. Derselbe kannte jedoch auch eine zwanzigste Legion im obern Germanien, und war ungewiß, ob diese mit jener eine und dieselbe sey. — Eine bey Neuß gefundene Inschrift bezieht sich auf einen Krieger derselben. (*Gruter.* DLXII, 9.)

Ein und zwanzigste Legion. Sie war im Jahr 14 ebenfalls bey dem unteren germanischen Heer und hatte ihr Winterlager zu Vetera. (*Tacit.* Ann. I, 31. 37. 45.) Aber im Jahr 70 war sie nicht mehr bey demselben, und vielleicht damahls schon nach Vindonissa verlegt. Sie hatte einen berühmten Namen. (Hist. I, 61.) Sie war ebenfalls für Vitellius, und bestand, als sie nach Italien gekommen, einen heftigen Kampf mit der ersten Hülfs-Legion. (Hist. II, 43. 100. III, 14. 18. 22.) Nachdem Vitellius besiegt war, wurde sie von Vespasian mit Auszeichnung und Vertrauen behandelt, darum auch im nächsten Jahr wegen des batavischen Kriegs nach Germanien zurück gesandt. (Hist. IV, 68.) Sie kam damahls über Vindonissa. (Hist. IV, 70.) Denkmähler, die sich in der dasigen Gegend erhalten haben, sprechen dafür, daß dort eine Zeitlang ihr Stand gewesen. (Commentat. in antiqua Monumenta in agro Tigurino, in *Schelhorn.* Amoenit. liter. T. VII. p. 49. v. Haller's Darstellung von Helvetien unter der römischen Herrschaft. Th. I, S. 190.) Durch diese Legion wurde das römische Heer bey Trier gerettet. (Hist. IV, 78.) Ihre späteren Schicksale sind nicht bekannt. Zu Dio Kassius' Zeit war sie nicht mehr. Daß sie eine Zeitlang in der Gegend von Mainz gestanden, wird durch viele Steine beurkundet. (Fuchs am a. O. Th. II, S. 100.) Daher auch der Name Legio Germaniae superioris. (*Gruter.* p. LXXXIV, 5.) Ihr ge-

Digitized by Google

wöhnlicher Beyname war Rapax. Dies übersetzt v. Strombeck: die Unwiderstehliche. Wäre nicht passender: die Reißende? Ganz unstatthaft ist der Einfall, daß sie vom Rauben (*Tacit.* Hist. I, 68.) den Beynamen bekommen, denn derselbe war ein Ehrenname.

Zweyundzwanzigste Legion. Hier besonders merkwürdig. — Was man mit Unrecht auf diese Legion bezogen, ist schon oben der achtzehnten zugewiesen worden. — Sie war vom König Dejotarus aus Galatern errichtet. (*Hirt.* de bell. Alex. 68.) Daher der Name Legio Dejotariana. (*Gruter.* p. CCCLXXIII, 4.) Als die alte zweyundzwanzigste im Kampf gegen Pharnakes schwer gelitten, (*Hirt.* l. c. 74.) scheint deren Name auf sie übergegangen zu seyn. Sie war in Aegypten, bis sie im Jahr 71 von Titus nach Judäa berufen wurde, um die empörten Juden bekämpfen zu helfen. (*Tacit.* Hist. V, 1.) Nach beendigtem jüdischen Kriege scheint sie nach Italien, und dann gegen das Ende des ersten Jahrhunderts, wahrscheinlich durch Domitian, nach Germanien gekommen zu seyn. Von keiner Legion hat man hier so viele Denkmähler, wie von dieser. Eine große Anzahl in der Gegend von Mainz. (Fuchs am a. O. bietet viele dar.) Viele bey Köln. (*Gruter.* p. DXV, 2.) Manche längs der oben beschriebenen römischen Grenzlinie. (Vgl. die angeführten Schriften von Hanßelmann, Sattler u. a.) Eine Inschrift von den Vexillaren dieser Legion zwischen Andernach und Bonn. (*Schoepflin.* Alsat. illustr. T. I. p. 441.) Die Denkmähler, die sich auf einzelne Krieger dieser Legion beziehen, findet man noch weiter verbreitet. Bey Lyon (*Gruter.* p. DXIX, 6. CXXIX, 7. DLXIII, 8. DLXX, 6.) In der Gegend von Xanten. (*Alting.* l. c. p. 32. *Schoepflin.* l. c. T. I. p. 441.) Bey Kanstadt am

Digitized by Google

Neckar. (*Gruter.* p. VI, 4.) Bey Solothurn. (*Gruter.* p. LXXXVII, 4. *Schoepflin.* l. c. T. I. p. 442.) — Folgende Jahre sind auf den Inschriften dieser Legion angegeben: 185. bey Mainz, — 186. im Hohenlohe'schen, — 196. bey Mainz, — 198. daselbst, — 219 bey Solothurn, — 223. bey Kanstadt, — 227. bey Mainz, — 230. bey Heddernheim. Der nachherige Kaiser Didius Julianus befehligte diese Legion eine Zeitlang. Vermuthlich war es damahls, wo er auch die Chatten bekriegte. (*Spartian.* Did. Julian. 1.) — Dio Kassius nennt diese Legion nicht. Da aber die Denkmähler bis in die Zeiten desselben fortgehen, so darf man vermuthen, daß hier ein Irrthum statt gehabt, und daß vielleicht jene zwanzigste Legion, die er in das obere Germanien versetzt, ohne doch genau über dieselbe unterrichtet zu seyn, vielmehr die zweyundzwanzigste gewesen.

Dreyßigste Legion. Sie war von Trajan errichtet und nach ihm Ulpia genannt, wie Dio Kassius anführt. Ihr Standort war Colonia Trajani, d. i. Kellen, das daher auch Triciesimä hieß. (Mannert am a. O. Th. II, S. 218.) Dort haben sich auch Denkmähler erhalten. (*Alting.* l. c. p. 37.) Im Antoninischen Itinerar findet sich diese Legion noch daselbst, und zu Julian's Zeiten scheint der Name Triciesimä der gewöhnliche gewesen zu seyn. (*Ammian. Marcellin.* Hist. XVIII, 2.)

Auf Steinen, die in der neueren Zeit bey Neu-Wied gefunden worden, sollen die Inschriften vorkommen: Leg. VIII. Aug. — Leg. XXI. — Leg. XXIII. Allein eine dreyundzwanzigste Legion war nie in Teutschland. Vermuthlich hat man unrichtig gelesen statt XXII., und vielleicht ein verstümmeltes P, welches den Beynamen Primigenia anzeigte, für ein I. genommen. Ein ähnlicher Fall könnte

Digitized by Google

auch bey der Zahl XXI. eingetreten und ein I. übersehen worden seyn, da man die zweyundzwanzigste hier eher erwartet, als die Rapax. In Ansehung der achten ist nichts zu erinnern, dieselbe hieß auch Augusta. (*Gruter.* p. LXXII, 7. u. a.).

Digitized by Google

Nachträge zum ersten Theil.

Zu Seite 99.

Daß die hessischen Konradiner auch dem Engersgau vorgestanden, konnte man bisjetzt nur daraus vermuthen, daß Otto von Hammerstein daselbst seinen Sitz hatte. Eine vor kurzem an's Licht gekommene Urkunde zeigt aber nun hier einen Herzog Hermann, der zur Zeit des Erzbischofs Rupert von Trier eine Kirche stiftete. Derselbe ist unverkennbar der im Jahr 949 verstorbene Herzog Hermann I. von Alemannien. Vogel's Archiv der Nassauischen Kirchen- und Gelehrtengesch. Th. I. S. 57. — In der Wetterau erscheint schon 1017 ein Graf Brünnig, zu dessen Grafschaft Büdesheim und Wohnbach gerechnet werden. Schultes hist. Schriften Abth. II. S. 227. Ob derselbe ein Stellvertreter Otto's von Hammerstein war, oder ob damahls schon mehrere Grafschaften in der Wetterau bestanden, dies ist noch nicht auszumachen.

Zu S. 104.

Um zu erklären, auf welche Weise die Kirchen manche Besitzungen wieder verloren haben, darf man nicht vergessen, daß ihnen bisweilen dieselben ohne große Umstände weggenommen wurden. Ein merkwürdiges Beyspiel hat 1023 Kaiser Heinrich II. — der Heilige — gegeben.

Digitized by Google

Es heißt in der von ihm ausgestellten Urkunde: Quamvis ab ecclesiasticis institutionibus et a paternis praejudiciis nulli sit licitum deviare, nostri tamen juris est prae ceteris id solum et speciale, ut unde fideles nostri infra regnum nostrum gravantur, aut unde ecclesiae Dei detrimentum magis quam commodum patiuntur, in melius debeamus commutare. Idcirco — notum fieri cupimus, qualiter nos ex abbatia S. Johannis evangelistae et S. Maximini, quae in suburbio Trevirorum sita est, ubi *Haricho* abbas praeesse videtur, quasdam curtes et territoria, villas et possessiones, scilicet sex millia sex centos quinquaginta sex mansos, — a praefato abbate in beneficium accepimus, et his fidelibus nostris *Ezzoni* videlicet Palatino comiti, et *Heinrico* duci, nec non *Otthoni* comiti, (Otto von Hammerstein), ea conditione beneficiavimus, ut quia praefatus abbas jam senio confectus commode nobis domi militiaeque servire non poterat, ipsi et eorum haeredes, qui haec beneficia habent, pro eodem abbate suisque successoribus, (die doch wohl nicht alle senio confecti waren!) curiam regalem petant et in expeditionem eant. *Tolner.* Hist. Palat. Pr. p. 22. *Hontheim.* Hist. Trevir. dipl. T. I. p. 358.

Zu S. 159.

Zur Geschichte Konrad's von Marburg gehört noch folgende bisher unbekannte Urkunde.

Universis Christi fidelibus frater *Henricus* dei gratia *Episcopus Curiensis*, ordinis fratrum minorum, salutem in domino. Quoniam, ut ait Apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi recepturi prout in corpore gessimus sive bonum sive malum fuerit, oportet nos diem messionis extreme misericordie operibus prevenire ac eternorum intuitu seminare in terris quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere debeamus in celis, firmam spem fiduciam-

Digitized by Google

que tenentes, quoniam qui parce seminavit parce et metet, et qui seminavit in benedictionibus de benedictionibus et metet vitam eternam. Quum igitur, sicut dilecti in Christo *Commendator et fratres domus sancte Marie Teutonicorum in Marpurch* nobis exponere curaverunt, iidem Cappellam in loco ubi *Magister Conradus* verbi Dei minister clare memorie fuit occisus et alia edificia fratrum et familie ibidem manencium necessaria edificare ceperunt opere sumptuoso, et ad edificationem hujusmodi fidelium suffragia noscantur plurimum oportuna, Universitatem vestram monemus, rogamus et hortamur in domino, in remissionem vobis peccaminum injungentes, quatenus de bonis vobis a Deo collatis pias ad hoc elemosinas et grata eis caritatis subsidia erogetis, ut per subventionem nostram dictum opus valeat consummari, ac alias eorum indigencie provideri, et vos per hec et alia bona que feceritis ad eterna possitis felicitatis gaudia pervenire. Nos enim de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui eis ad id manum porrexerint adjutricem, quadraginta dies de injuncta sibi penitentia misericorditer relaxamus. Datum Anno Domini M. CC. LV. VIII. Id. Maji.

Zu S. 171.

Berchheim lag in der Nähe von Grüningen. Vgl. Th. II. S. 148. Eichloha kommt 1324 als bey Amöneburg gelegen vor. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 225. Umbach iſt wohl das jetzige Krumbach.

Zu S. 173.

Zu den Namen Elo und Schelo gehört aus dem Lied der Nibelungen (3761 fl.) die Stelle:

Darnach sluoch er schiere einen wisent und einen *elch*,
Starcher uore viere und einen grimmen *scheleh*.

Digitized by Google

Zeune hat übersetzt: „darnach erschlug er einen Büffel und einen Elendhirsch, vier starke Urochsen und einen grimmigen Brandhirsch.“ Von der Hagen hat angemerkt, daß in alten Glossarien dieses Wort durch Tragelaphus, Hircocervus, erklärt werde, — eine Art Hirsch mit Bart und Zotteln am Bug, der nach Plinius nur am Phasis zu finden, — vielleicht der in Böhmen häufige Brandhirsch. Daß der Tragelaphus des Plinius der Brandhirsch sey, hat Pallas (Spicileg. Zoolog. T. XI. p. 51.) eingeräumt; Schneider (Eclog. physic. T. II. p. 18.) widersprochen. Auf jeden Fall fragt sich's, ob der Mönch, von dem die Erklärung herrührt, wußte, was die Alten unter dem Tragelaphus verstanden, ob er nicht vielmehr auf gut Glück einen Namen aufgriff? Vom Brandhirsch erwartet man nicht gerade, daß er als grimmig ausgezeichnet werde. Die Zusammenstellung des Elo und Schelo erlaubt wohl die Vermuthung, daß letzterer Name nur eine Abart des Elenus bezeichnet habe. Die Abbildungen sowohl im Schreberschen als im Büffon-Sonninischen Werke dürften allerdings die Voraussetzung mehrerer Abarten verstatten. — Bemerkenswerth ist hier auch in Beziehung auf Th. I. S. 174. die Unterscheidung des Wisant vom Ur. Vgl. *Plin.* Hist. nat. VIII, 15. *Solin.* Polyh. 20. In der Gmelinschen Ausgabe des Linneischen Natursystems sind sogar drey wilde europäische Ochsen unterschieden, — Urus, Bonasus und Bison. Doch schwerlich aus hinreichenden Gründen.

Zu S. 208.

Im Jahr 1365 verstattete Landgraf Heinrich der Eiserne ut scabini et universitas opidi Alsfelt possint et valeant edificare de novo unam Ecclesiam seu Capellam cum Cimiterio sibi annexo, und schenkte ihnen hierzu den Platz. Der damahlige Pfarrer (Stephanus Rector

Digitized by Google

parochialis Ecclesie) willigte ein, und erhielt für sich und seine Nachfolger das Patronat. Der Ort hieß nach beygefügten alten Nachrichten Silber-Bull, dann Mons S. Mariae, Frauenberg. Retter's hess. Nachrichten Th. IV. S. 279. — Ueber das dasige Hospital hat sich ein noch ungedrucktes Ausschreiben von 1407 (die in divisione b. Apostolorum) erhalten, durch welche Officiatus, Castrenses, Proconsul et Consules, totaque Universitas Opidi Alsfeld alle Gläubige zur Unterstützung dieses Hospitals auffordern, indem dasselbe reichlich mit Ablaß ausgestattet sey. Es heißt: quod nostrum hospitale situm extra muros dicti nostri opidi, in honorem S. Spiritus, gloriose Virginis Marie, S. Nicolai, S. Elizabeth vidue, praeclare Virginis Katherine dedicatum et consecratum, pauperes, debiles, peregrinos, advenas, miseros et orphanos inibi fovendum et reficiendum, — propter annorum preteritorum sterilitatem, pariterque preteritas discordias inter terre principes ad tantam et talem pervenerit inopiam, quod infirmi ibidem languentes et decumbentes sine Christi fidelium elemosynis nequeant sustentari, ipsumque hospitale in ornamentis ad divinum cultum pertinentibus indiget summe reformari, insuper annis preteritis novum inchoatum est refectorium lapideum ad tuitionem, defensionem et quietem languentium edificari, in quo quidem languentes maxime patiebantur defectum atque ymbrium vexationem: quapropter cett. — Es liegt auch noch eine Urkunde von 1294 vor, durch welche der Bischof Manegold von Würzburg der Capella Hospitalis S. Spiritus extra muros civitatis dicte Alsvelt einen Ablaß ertheilt.

Zu S. 211.

In Betreff des Dorfs Bieben kann noch folgendes angeführt werden. Konrad von Schlitz verkaufte dasselbe (villam nostram totaliter dictam Bibenahe) an Rudolf von Dymes, der als Scabinus in Alisfelt bezeichnet

Digitized by Google

ist. *Kuchenbecker.* Anal. T. XI. p. 143. Letzterer verkaufte das Dorf 1266 an das Kloster Haina. Retter's hess. Nachrichten Th. III. S. 16. (Beyde Urkunden dienen, um eine beträchtliche Anzahl Alsfelder Burgmänner und Schöffen kennen zu lernen, denn beyde sind in Alsfeld, letztere auf dem dasigen Kirchhofe, ausgefertigt. Unter den Schöffen wird einer Rodengus ante portam Moguntinam genannt).

Zu S. 228.

Hartenrade ist nicht ausgegangen; es ist das jetzt nach Ettingshausen eingepfarrte Hartenrode.

Zu S. 236.

Zu dem, was in diesem Theil S. 47 über Gießen nachgetragen worden, kann noch folgendes gesetzt werden. Die Kirche heißt doch schon in folgender Urkunde von 1334 Pfarrkirche.

Nos *Heinricus dei gracia Lantgravius terre Hassie dominus*, pro nobis et nostris heredibus tenore presencium publice profitemur, quod fundacioni seu erectioni novi altaris cujusdam in ecclesia parochiali opidi nostri *Gyzen* per *Reynhardum de Swalbach* militem bone memorie certis suis reditibus in remedium et salutem animarum scilicet sue ac progenitorum suorum omnium juxta alias literas desuper traditas dotati ac erecti et discreto viro *Gylberto* sacerdoti collati ob spem eterne remunerationis quam ex eo mereri cupimus consensum nostrum benivolum adhibuimus et presentibus adhibemus, dummodo hujusmodi fundacio altaris predicti parochiali ecclesie aut plebano ipsius qui pro tem-

Digitized by Google

pore fuerit prejudicium non generet aliquale. In cujus rei testimonium presentes literas sigillo nostro dedimus firmiter sigillatas. Anno Domini M. CCC.XXXIIII. tercia feria post octavam Joannis Baptiste.

Daß Selters um jene Zeit unbedeutend zu werden anfing, ergibt sich aus der Art, wie es in der folgenden Urkunde beschrieben wird.

„Wir Ludowig von Gots Gnaden Romischer Keiser zu allen ziten merer des richs verjehen vnd bekennen offenlichen an disem Brieff, daz Heinrich Rosser, Elsbeten siner elichen Wirtinne Albrets Tochter von Lange mit unserm Wort vnd Verhengnuzz vermacht vnd gewidemet hat, driuhundert pfunt Heller vf sinen teil des Zehenden zu selters zun Giezzen vor der stat, der von vns vnd dem riche zu Lehen gat. — Franckenfurth am samstag nach sant Egidien tage. Nach Crists geburt driuzehen hundert Jare darnach in dem vierzigsten Jare.“ —

Dennoch ist in einer Urkunde vom Jahr 1486 von einer capella sancti Pancratii opidi Gyessin die Rede. *Kuchenbecker.* Anal. T. I. p. 134. Hatte Gießen früher eine andere Pfarrkirche, und wurde die Capelle des heil. Pancratius erst später zur Stadtkirche erhoben?

Zu S. 239.

Zu Groß-Linden gehörten bis ins sechszehnte Jahrhundert die Capellen zu Leihgestern, Klein-Linden, Dornholzhausen, Hochelheim, Hörnsheim und Allendorf.

Digitized by Google

Zu S. 254.

Statt Eyllenhusen sollte ohne Zweifel Fyllenhusen stehen. Eine Füllenhäuser Mühle ist noch in der Gegend von Battenberg vorhanden.

Zu S. 268.

Crollius (*Act. Acad. Theod. Palat.* T. II. p. 265.) hält den Gemahl Cäciliens vielmehr für einen Grafen von Veldenz. In der Doringer Chronik heißt es: die dritte nahm einen von Waldensee. Die *Annales brevissimi* setzen: Caeciliam, quam accepit *Girlacus comes de Weldense.* Die *Historia Landgraviorum* nach der Pistorischen Ausgabe hat: tertia *comitem de Wildense.* Dieselbe nach der Eckhartischen Ausgabe tertia *comitem de Wildinsehe.* Den älteren Namen von Veldenz findet man nirgends auf solche Art geschrieben. Aber ein Gerlacus comes de Veldenza kommt 1146 allerdings vor. *Hontheim.* Hist. Trevir. dipl. T. I. p. 554. Die Sache verdient eine nähere Untersuchung.

Zu S. 297.

Ueber Werner von Gröningen ist fleißig gesammelt in Schmidlin's Beytr. zur Gesch. des Herzogth. Wirtemberg Th. I. — Auch die neuesten Schriftsteller (Scheffer in s. chronolog. Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Wirtembergs, — Pfaff in s. Geschichte Wirtembergs), haben die Geschichte des Wirtembergischen Hauses nicht über den mit Werner gleichzeitigen Konrad von Wirtemberg (von Beutelsbach) zurückgeführt, und der Zusammenhang mit Werner, wenn ein solcher statt hatte, ist darum noch immer im

Digitized by Google

Dunkeln. Pfister (Gesch. von Schwaben Th. II. S. 132.) hält diesen Konrad selbst für Werner's Vater, wie auch schon früher Heß (Monument. Guelfic. p. 244.) gethan. Da indessen alle übrigen Angaben Sulger's (Annal. Zwifalt. T. I. p. 11.) in Betreff dieses Hauses sich als richtig bewähren lassen, warum will man die eine Nachricht, — Wiliburga Wernero Comiti Graeningensi e domo Wirtenbergica fuit dempta [denupta] — in Zweifel ziehen?

Nachträge zum zweyten Theil.

Zu Seite 13.

Hier folgt noch eine Urkunde Herzog Heinrich's vom 29. May 1247. Pueri heißt in derselben Kinder.

Henricus Dei gratia *Dux Lotharingie et Brabantie* universis presentes literas visuris salutem et scire veritatem. Cum ad nos et nobilem mulierem *Sophiam* uxorem nostram et pueros nostros patronatus ecclesie de *Velsberc* pleno jure pertineat, Nos de consensu et voluntate predicte uxoris nostre ob remedium animarum nostrarum et predecessorum nostrorum viris religiosis fratribus *Hospitalis sive Domus Theutonice terre Jerosolimitane*, post obitum *Alberti* investiti predicte ecclesie, contulimus tenendum in perpetuum ecclesiam supradictam. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Datum apud *Marporc* feria tertia post octavam pentecostes. Anno Domini M. CC. XXXXVII.

Hierauf bezieht sich folgende Urkunde Sophiens.

Sophia, *filia beate Elizabeth*, *Landgravia Thuringie*, *Domina Hassie*, *quondam Ducissa Brabancie*, *Hardungo militi*, *L.* clerico, germanis dictis *de Geizele* ac universis presentes literas inspecturis. Notum facimus, quod donationem iuris patronatus Ecclesie *Velspergensis* a pie memorie Domino et marito nostro *H. quondam Duce Brabancie* de nostro consensu factam dilectis nobis in

Digitized by Google

Christo fratribus *Domus theutonice apud Marpurg* semper ratam habuimus et habemus, et ipsis una cum filio nostro *Henrico* plenam warandiam presentibus exhibemus. Universos vos et singulos affectuose rogantes, quatenus prefatos fratres super prenominata donatione Dei et nostre dilectionis intuitu minime molestetis. Datum anno Domini M. CC. LVIII. XV. Kal. Novembris.

Zu S. 20.

Auf ähnliche Weise hatte schon im Jahr 1227 der thüringische Landgraf Hermann II. von Friedrich II. die Anwartschaft auf Meißen erhalten. Spieß Archivische Nebenarbeiten Th. I. S 147.

Zu S. 42.

Auch in einem Schreiben Kaiser Rudolfs an den Papst wird Heinrich I. Illustris Lantgravius Hassiae princeps noster Karissimus genannt. *Bodmann.* Cod. epistol. Rudolf. p. 89. Das Schreiben betrifft die Ehe des Landgrafen mit Mechtilde von Kleve. Beyde waren hiernach im vierten Grade mit einander verwandt, und der Kaiser bittet darum den Papst um Dispensation. Allerdings war Elisabeth, die auch Isabelle genannt wird, eine Tochter Heinrich's von Brabant, an einen Dietrich aus dem Klevischen Hause vermählt. Nach Teschenmacher war derselbe Dietrich VI., der Urgroßvater Mechtildens. Aber dagegen behauptet Dithmar, gestützt auf Butkens, daß jener Dietrich vielmehr ein älterer Bruder Dietrichs VI. gewesen sey, und nur zwey Töchter hinterlassen habe. Das angeführte Schreiben offenbart, daß Teschenmacher's Angabe der Wahrheit näher kommt. Doch läßt sich wegen Mangels an Klevischen Urkunden die Sache nicht hinreichend aufklären.

Digitized by Google

Eine Urkunde des Pfarrers von Witzenhausen, von 1291, worin die Worte vorkommen de consensu domini Henrici Lantgrauii terre Hassie — steht in Juſti's heſſ. Denkw. Th. III. S. 50.

Zu S. 77.

Die mit dem Burggrafen Johann von Nürnberg vermählte Agnes war kinderlos. Hiernach iſt das dort geſagte zu berichtigen.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Verbeſſerung.

Th. I. S. 98. iſt in der unterſten Zeile durch einen Schreibefehler Konrad II. ſtatt Heinrich II. geſetzt worden.

Digitized by Google

Im Verlage von G. F. Heyer sind noch folgende neue Bücher erschienen:

Ansichten (unbefangene) über gemeinheitl. Schulden-Tilgungs-Anstalten. gr. 8. Postppr. 20 ggr. Druckpapier 14 ggr. — fl. 1. 3 kr.

Bender (Dr. J. H.) Grundriß der deutschen Staats- und Rechts-Geschichte. 8.

Berges (C. L. W.) Geographische Tabelle von Europa, zum Gebrauche beim Schulunterrichte in der Erdbeschreibung. Fol. 4 ggr.

Blumhof (Dr. J. G. L.) Encyclopädie der gesammten Eisenhüttenkunde ꝛc. 3r. Bd. mit 8 Kupfertafeln.

Cämmerers (Dr. J. G. J.) Sieben Vorlegeblätter zum Unterricht im Planzeichnen, gestochen von Felsing und Lehmann, nebst erläuterndem Text. gr. 8. 16 ggr. oder fl. 1. 12.

Deewes (J. Fr. L.) Betrachtungen über die Worte des Erlösers am Kreutze. 8.

Engel (Dr. Ph. Th. C.) hebräische Grammatik für den ersten Anfänger. 8. 14 ggr. oder fl. 1. 3 kr.

Grolman (Dr. Karl von) Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. rthlr. 3. — oder fl. 5. 24 kr.

von Grolman, Dr. Karl und Egid von Löhrs, Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. Dritten Bandes 2, 3. und 4s. Heft. 8.

Hartig (G. L.) Anleitung zur Taxation und Beschreibung der Forste. Nebst einem Anhange über die Berechnung des Geldwerths eines Forstes. 2 Bde mit 2 illum. Forstkarten und mehreren Tabellen. Vierte verbesserte Aufl. gr. 4. rthlr. 5. 12 ggr. — oder fl. 9. 54 kr.

Herrmann (G. Chr.) Probe einer vorbereiteten neuen, mit kritischen Forschungen über den Text verbundenen Verdeutschung des Geschichtschreibers Cornelius Tacitus, nebst neuer Erklärung mehrerer bisher nur wenig oder ganz und gar nicht aufgehellten Stellen: Annalium Lib. III, 1; — III, 5; — III, 14; — III, 28; — III, 35; — III, 55. 8. 4 ggr. oder 18 kr.

Hesselbach (Dr. A. K.) Handbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey gesetzmäßigen Leichenöffnungen, mit Beschreibung der hierbey nöthigen Instrumente und Geräthschaften. Mit einer Abbildung. 8. 16 ggr. oder fl. 1. 12 kr.

Hüffel (Ludw.) Die Schule der Geistlichen, oder Ansichten und Vorschläge eine zweckmäßigere Erziehung der evangelischen Geistlichen betreffend. 8. 8 ggr. — 6 kr.

Mackeldey (Dr. Ferd.) Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. Zweyte sehr verbesserte Aufl. gr. 8. rthlr. 3. — oder fl. 5. 24 kr.

Marezoll (Dr. G. L. Th.) Lehrbuch des Naturrechts. 8. rthlr. 1. 8 ggr fl. 2. 24 kr.

Digitized by Google

von Savigny (Dr. Carl) Das Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Aufl. gr. 8. rthlr 3 — fl. 5. 24 kr.

Schlez (J. F.) Der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Vierte verbesserte und mit einer Geschichte der Deutschen vermehrte Auflage. 8. 14 ggr. oder fl. 1. 3 kr.

Schlez (J. F.) Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund ꝛc. Drittes Bändchen. 8.

Schreibers (L. C.) Grundriß der Geognosie zum Gebrauche bey Vorlesungen nach dem neuesten Wernerschen System entworfen. 8. 10 ggr. oder 45 kr.

Schwarz (Dr. F. H. L.) Katechetik, oder Lehre von der Bildung und dem Unterrichte der Jugend für das Christenthum. gr. 8. — rthlr. 1. 16 ggr. fl 3.

Snell (Wilh. d. Crim. R.) Criminalistische Abhandlungen. 8.

Snell (J. P. L.) Katechismus der christlichen Lehre. Achte, mit untergesetzte Fragen vermehrten Aufl. 8. 6 ggr. oder 24 Kr.

Stein (Dr. G. W. Prof. in Bonn) Handbuch zum Gebrauche für Hebammen. Mit Kupfern. 8.

Weinrich (Aler. K. Preuß. Superintendent) Rede zur Eröffnung der ersten Synodal-Versammlung des Kreises Wetzlar. 8. 7 ggr. od. 30 k.

Wilbrand (Dr. J. B.) Handbuch der Botanik nach Linne's System, 2 Theile mit 16 Kupfertafeln nach Leers, von Susemihl. gr. 8.

Künftig neu-erscheinende Verlags-Artikel:

Mackeldey (Dr. Ferd.) Handbuch des heutigen römischen Rechts für wissenschaftlich-gebildete Geschäftsmänner und Studirende ꝛc. 4 Bde. gr. 8.

Roth (Dr. C. Th.) Lehrbuch der Geschichte für die obern Klassen gelehrter Schulen. Erster Band, alte Geschichte. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 8.

Schiereck (J. F.) Lehrbuch der Polygonometrie, oder ausführliche Anweisung zur Berechnung aller aus dem Umfange gemessenen Figuren, zunächst für Geometer und Forstbeamten. Mit 2 Kupfertafeln. gr 8.

Schmidts (Dr. G. G.) cubische und logarithmische Tafeln. 8.

Schmidts (Dr. J. E. C.) Handbuch der christlichen Kirchengeschichte 6r. u 7r Bd. gr 8.

Stickel (Dr. F. J.) Lehrbuch des Staatsrechts gr. 8.

Walther (Dr. Fr. L.) Das Pferd, seine verschiedene Zuchten und Spielarten, seine Erziehung, Geschichte seiner Verbreitung, Nutzen, Krankheiten, Fehler und Feinde. gr. 8. Gießen bey Heyer.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

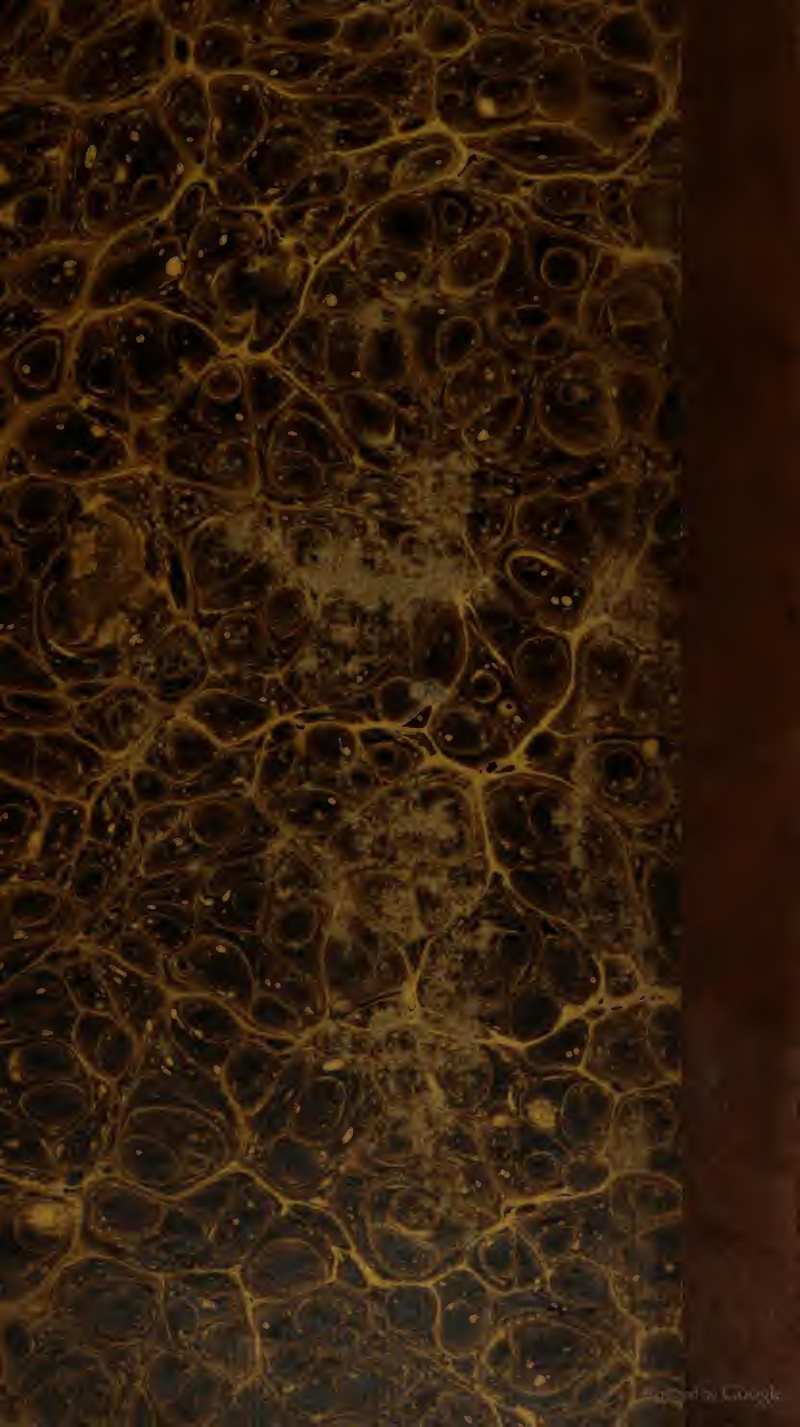
Digitized by Google